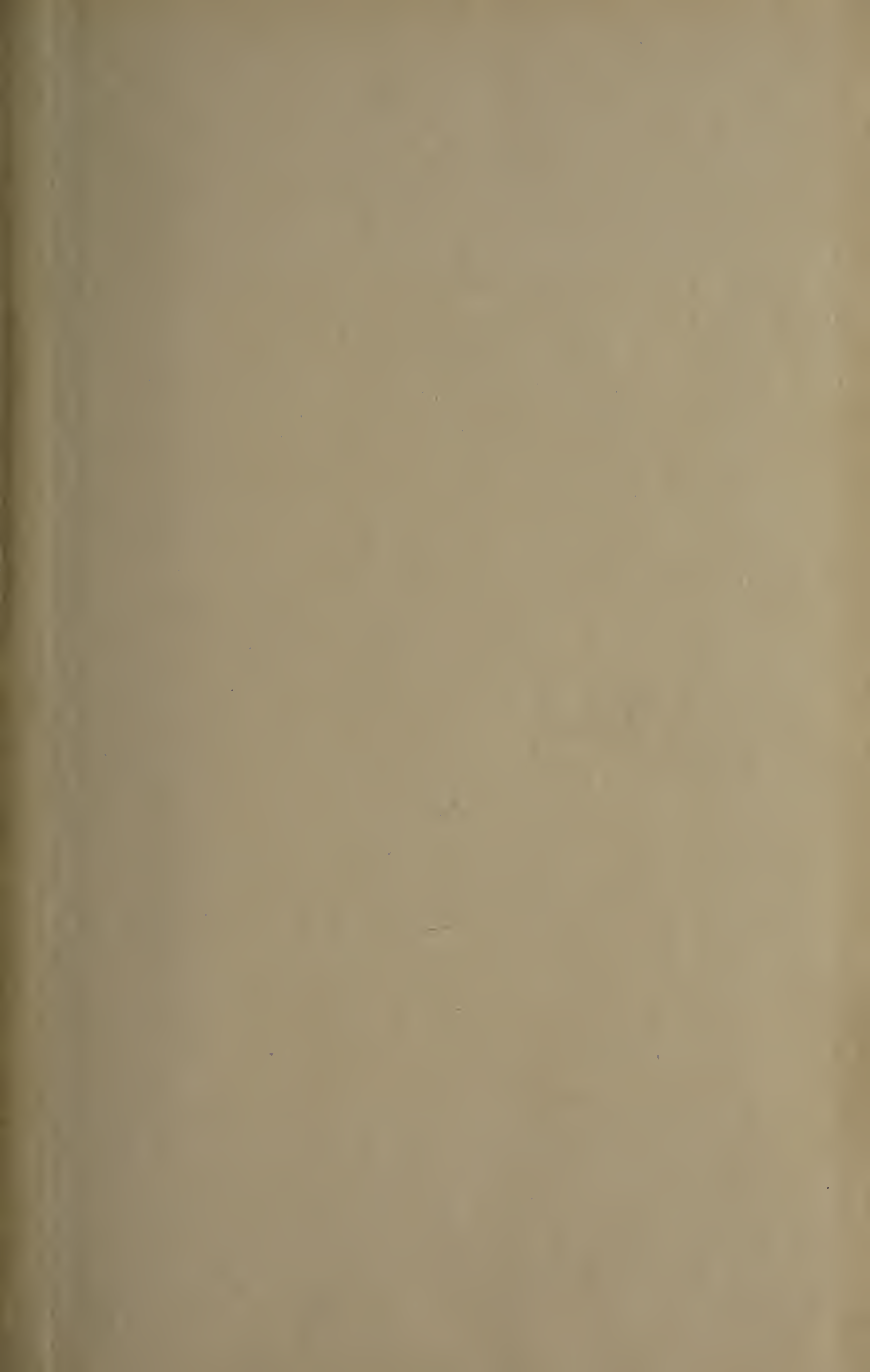
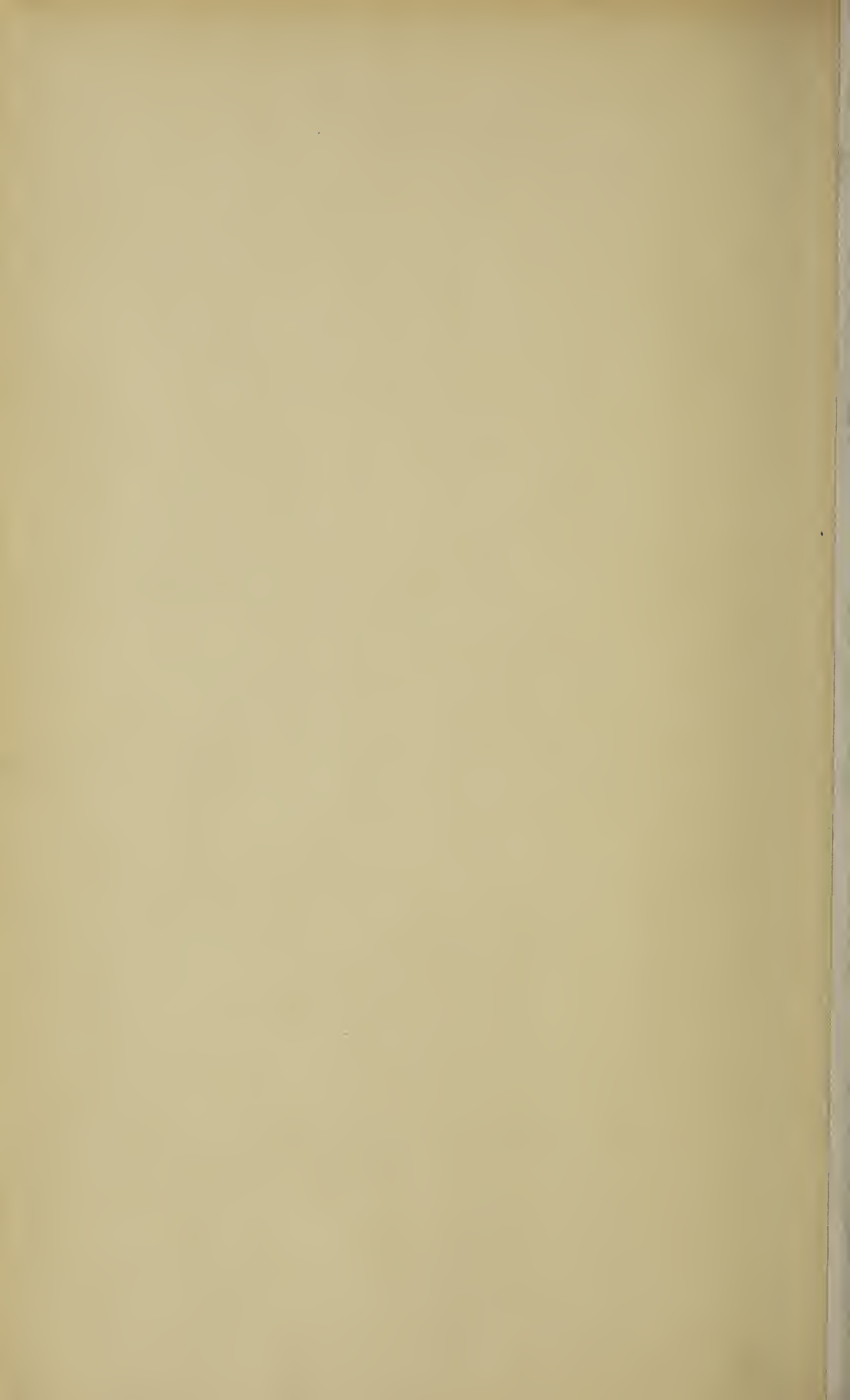



EX
LIBRIS
AMERICAN FOUNDATION
FOR THE BLIND INC.







Inhalts-Verzeichnis

der

„Blindenwelt"

Jahrgang 1938

Januar Seite

Februar Seite

Seite

März

April

Mai

Seite

Juni

Juli

August

September

Oktober

November

Dezember

Druck: Adolf Wurche, Berlin-Wilhelmshagen, Kaiserstr. 19

Die Blindenwelt

Zeitschrift für alle Fragen der Berufsförderung, der Wohlfahrt und der Fürsorge für Blinde

Organ des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V., Nachrichtendienst des Reichsverbands für das Blindenhandwerk, der Notenbeschaffungszentrale für Blinde E. V. Berlin und der Deutschen Stiftung für Blindenhilfe Berlin

Herausgegeben vom



Reichsdeutschen Blindenverband E. V.
mit den Rechten einer milden Stiftung,
Reichsspitzenverband der deutschen Blinden,
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33,
Fernruf: 66 23 88 / Postscheck: Berlin 171 18
Bankverbindung: Dresdner Bank Berlin,
Depositenkasse 67, Kontonummer 7513

DEN TREUEN
MITARBEITERN UND
TATKRÄFTIGEN HELFERN
ALS ZEICHEN DES DANKES
UND ZUR ERINNERUNG AN
DAS GROSSE WERK DAS IM
JAHRE 1922 IN MAGDEBURG
DEN WIEDERAUFBAU DES
DEUTSCHEN WIRTSCHAFTS-
LEBENS ZU DIENEN
BESTIMMT WAR

Zu bestellen bei jedem Postamt
Bezugspreis im Inland jährlich RM 3.—, im Ausland jährlich RM 4.—
Redaktionsschluß am 15. jeden Monats

26. Jahrgang	Januar 1938	Nr. 1

Die Januarplakette des WHW 1937/38



Dieser Nummer liegt das Inhaltsverzeichnis des Jahrgangs 1937 der „Blindenwelt" bei

Das Jahr 1938

Mit dem 1. Januar 1938 hat unser Verband, den ich einem Schiff vergleiche, erneut seine Fahrt ins Meer des Lebens angetreten. An Bord befindet sich die große Zahl der deutschen Blinden, deren Schicksal uns am Herzen liegt, und die wir daher betreuen und umsorgen wollen. Es ist kein Luxusschiff, das uns trägt, sondern ein schlichtes Transportfahrzeug, auf dem jeder Mitreisende zur Besatzung gehört und an seinem Teil nach den übertragenen Pflichten dafür einzustehen hat, daß das Schiff in guter Fahrt bleibt und daß in jeder Beziehung Ordnung und Sauberkeit an Bord herrscht. Sollte aber eine schwere Schicksalswelle den einen oder anderen über Bord spülen, so ist es eine selbstverständliche Pflicht, daß sich die ganze Besatzung für die Rettung der Verunglückten einsetzt. Die Triebkräfte, die unsere Segel schwellen, die Ruder bewegen und das Steuer richten, das sind die aus der Nächstenliebe und dem Miterleben erwachsenden Impulse der Selbsthilfe; das ist der Wille zur Volksgemeinschaft und das sind die eigenen Lebenserfahrungen. Und das Ziel unserer Fahrt? Für jeden unserer Reisegenossen ein Stück deutschen Lebensraumes zu finden, auf dem er mit Einsatz seiner ganzen Persönlichkeit und seines Könnens sich eine Heimstätte erarbeitet, die ihm das stolze Gefühl geben soll: auch ich bin ein nützliches Glied der Volksgemeinschaft geworden und stehe mit gleichen Rechten und Pflichten neben meinen Volksgenossen und Berufskameraden.

In diesem Bilde habe ich kurz umrissen, was auch im neuen Jahr Kern und Stern unserer Verbandsarbeit sein wird. Möchte es vielen deutschen Blinden, die noch lau und lässig beiseite stehen, zur Mahnung werden, nun auch rüstig die Hand ans Werk zu legen, getragen von dem Idealismus, der uns unablässig vorwärts treibt. Dieser Vergleich will aber auch jenen Kreisen den hohen Wert und die Bedeutung der Selbsthilfe vor Augen führen, die da meinen, sie könne durch bestimmte Formen und Methoden begrenzt werden. Diese Auffassung ist der Selbsthilfe wesensfremd; in ihr offenbart sich der Strom der Nächstenliebe, der hervorbricht aus Tausenden von Herzen und in der Organisation sich vereinigt, um zu helfen und immer wieder zu helfen.

Herzlichen Dank für treue Hilfsbereitschaft spreche ich den vielen sehenden Freunden unseres Werkes aus, die besonders im zurückgelegten Jahre sich durch Wort und Tat zu uns bekannten und uns förderten. Einen schönen Ausklang in diesem Sinne hatte unser Jubiläumsjahr durch die Arbeitstagung der NSV., die in unserem Heim in Wernigerode stattfand, und durch die von uns neu gegründete Arbeitsgemeinschaft mit der deutschen Blindenlehrerschaft. Wahre Volksverbundenheit und der Wille zu gemeinsamer verständnisvoller Zusammenarbeit gaben diesen beiden Tagungen, über die später im einzelnen noch berichtet werden soll, ihr eindrucksvolles Gepräge.

Nur wer Großes von der Zukunft erwartet, dem werden auch große Erfolge beschieden sein! Gestützt auf diese alte Erfahrungstatsache, beginne ich mit allen, die das gleiche Ziel vor Augen haben, unsere gemeinsame Arbeit für alle deutschen Blinden im Jahre 1938 und grüße sie in diesem Sinne zu tatenfrohem Schaffen!

Heil Hitler!

W. von Gersdorff, Vorsitzender

Zum 30. Januar

30. Januar 1933, ein Tag, ein einzelner Tag nur im unaufhörlichen Ablaufe des Jahres, und dennoch heute ein Begriff für uns, in dem sich das ganze Geschehen einer weltgeschichtlichen Zeit zusammenballt.

Wie ein scharfgratiger Bergrücken zwei Landschaften voneinander trennt, die nichts miteinander gemein haben, so steht dieser 30. Januar 1933 im Leben Deutschlands und seiner Menschen. Gleich einer geistigen Wasserscheide schuf dieser Tag der Erhebung des Nationalsozialismus ein deutsches Klima, und damit endlich die Lebensbedingungen, die wir als deutsche Menschen brauchen, um uns entfalten zu können.

Nicht von ungefähr, als ein billiges Geschenk, ist uns dieser Tag beschieden worden. Wir Nationalsozialisten waren es gewohnt, um jeden Fußbreit Boden zu kämpfen, und das Wort des großen Preußenkönigs, daß der liebe Gott allemal bei den stärksten Bataillonen ist, galt auch für uns. Wenn auch viele Jahre hindurch schwach an der Zahl, so waren diese alten Bekenner unserer neuen Lehre doch stark an Glauben und an Geist, und groß an Zähigkeit und Kampfbereitschaft.

Die unbedingte Zuverlässigkeit seiner Anhänger gab unserem Führer Adolf Hitler die feste Gewißheit, daß er sein unverrückbares Ziel erreichen werde.

Mit ruhiger Stetigkeit, ohne auch nur einmal zu zögern, verfolgte Adolf Hitler seinen Weg. Man könnte es als das Zeichen einer inneren und geheimnisvollen Gesetzmäßigkeit auffassen, daß der Nationalsozialismus seinen ersten Parteitag vom 27. bis 30. Januar 1923 in München abhielt, und daß genau 10 Jahre später die Saat aufging, die in den Zwischenjahren in das deutsche Herz gesenkt worden war.

Mit dem Aufgehen einer Saat war in der Tat die Machtübernahme am 30. Januar 1933 zu vergleichen, denn dies war das große und schöne Wunder:

Zwar gaben jene unsterblichen Vierhundert ihr Leben hin in dem vorhergehenden Ringen, der Tag des 30. Januar 1933 aber war neben dem großen Ernst, der seiner Bedeutung zukam, ein Tag des Jubels und der Freude, an dem kein Tropfen deutschen Bruderblutes floß.

Nicht als kämpfender Eroberer hielt unsere Bewegung damals siegreichen Einzug in Deutschland, nicht auf den Trümmern erstürmter Barrikaden wurde die Fahne mit dem Hakenkreuz aufge-

zogen, nein, dieser Tag der Machtübernahme war ein einziger unerhörter Triumphzug Adolf Hitlers, der vom deutschen Volke als Retter, Befreier und Heilsbringer umjubelt wurde.

Das Murren der wenigen Unzufriedenen verhallte ungehört, die Abseitsstehenden wurden mitgerissen von dem brausenden Jubel der Volksgenossen, die deutsch geblieben waren, ungeachtet aller zerstörenden Einflüsse der letzten Jahre.

Vorbei war an diesem 30. Januar 1933 die Zeit der trostlosen Dumpfheit, vorbei die Jahre ohne Hoffnung und Ziel! Jeder in unserem Vaterlande fühlte es an diesem Tage: hier ist ein Tor aufgestoßen worden, hier wird eine Schwelle überschritten! Nacht und Moder einer gestaltlosen, geschichtslosen Zwischenzeit lagen hinter uns, vor uns aber weitete sich das blühende Land einer zuchtvollen Freiheit in der Sonne eines künftigen, aus deutscher Kraft erwachsenden Lebens.

Dies war der 30. Januar 1933.

Und heute, da fünf Jahre seit diesem Tage über unser Land und Volk hinwegzogen, heute halten wir inne mit der Arbeit, heute lassen wir die Hände ruhen und halten Rückblick über die Wegstrecke, die wir seit diesem geschichtlichen Tage einer großen Zeitenwende durchmessen haben.

Fünf Jahre sind am Maßstabe der Weltgeschichte ein Nichts, und selbst in unserem kurzen eigenen Leben bedeuten sie eine nicht allzulange Zeit. Nie aber haben fünf Jahre des Friedens einem Volke ein so gedrängtes Erleben beschert, wie diese fünf Jahre uns Deutschen. Nie sind sich die Ereignisse in einem so reißenden Tempo gefolgt, wie wir dies erlebten, nie ist dem Handeln eines Staatsmannes unter so unsagbar schwierigen Verhältnissen ein solcher Erfolg beschieden gewesen wie unserm Führer, und nie zuvor hat ein großes Volk so schwer, aber auch so fruchtbringend gearbeitet wie das deutsche in dieser Zeit.

Nicht ohne Absicht betone ich das ungeheure Maß von Arbeit, das in diesen Jahren in Deutschland unter Adolf Hitler geleistet worden ist. Arbeit aber hat uns nie geschreckt und ein Schlaraffenland mit seligem Nichtstun haben wir nie erwartet noch gewünscht.

Vorbei sind die Zeiten, wo eine volksfremde Regierung glaubte, von deutschen Menschen Begeisterung für die Aufgaben und Ziele ihrer „hohen Staatspolitik" verlangen zu dürfen, die jedwede Auswirkung auf das Geschick des eigentlichen Volkes vermissen läßt. Es war lächerlich, Vaterlandsliebe und Gemeinschaftssinn von Menschen zu verlangen, die nicht allzuviel zu verlieren und noch weniger zu gewinnen haben, wie dies früher der Fall war.

Dem Nationalsozialismus war es vorbehalten, dem farblos gewordenen Begriff des Patriotismus einen neuen Sinn zu geben dadurch, daß er den einzelnen Sohn des Volkes hineinstellte in die große Schicksalsgemeinschaft seiner Brüder und ihn zum verantwortlichen Teilhaber erhob am Wohl und Wehe seines Volkes.

War früher der Begriff der Gemeinschaft nicht viel mehr als ein beliebiges Wort des deutschen Sprachschatzes, so erhoben wir diesen Begriff zu einem Kernstück unserer Weltanschauung.

Adolf Hitler allein war es, der es vermochte, die einzelnen, nur auf ihr eigenstes kleines Wohl bedachten Menschen und Menschen-

gruppen zusammenzuschweißen zu einer großen, auf Gedeih und Verderb verbundenen Volks-, Bluts- und Schicksalsgemeinschaft.

Diese Tat des geborenen großen Führers machte es möglich, das deutsche Volk geschlossen wie einen Mann einzusetzen, wo immer Arbeit und Eingreifen not tat.

Die friedlichen Arbeitsschlachten dieser fünf Jahre mit ihren Erfolgen und Siegen, stehen in der Geschichte ohne jedes Beispiel da.

Es kann nicht Sinn dieser kurzen Umschau sein, ein Bild zu geben von all dem, was in den vergangenen fünf Jahren eines praktischen Nationalsozialismus von Führer und Volk geleistet wurde.

Ehe wir indessen einige der gigantischen Taten rückblickend an uns vorüberziehen lassen, sei festgestellt:

Es gibt keine einzige der ungezählten Erscheinungsformen deutschen Lebens, die nicht durch den Nationalsozialismus in diesen Jahren maßgebend beeinflußt worden ist.

Unser sterbendes, demoralisiertes, versklavtes und durch eigensüchtigen Genuß verweichlichtes Volk wurde zu einer gesunden und freien Nation des neuen Aufstieges.

Unsere Wirtschaft, in der Systemzeit zu einem manövrierunfähigen Wrack zerfallen, blühte auf, die eingerosteten Maschinen begannen zu laufen, die stillgelegten Häfen und Warenumschlagplätze zeigten wieder erwachendes und dann reges Leben.

Unsere Währung, haltlos früher jäh am Abgrunde einer abermaligen Inflation schwankend, ist festgeblieben, und der deutsche Sparer darf wieder vertrauensvoll zum eigenen Nutzen und zum Wohle der deutschen Geldwirtschaft seine erübrigten Groschen zur Bank tragen.

Der kraftvoll kreisende Strom unseres neuen deutschen Lebens treibt wieder alle Mühlen, beschäftigt wieder alle Hände, und so ist das Achtmillionenheer der Arbeitslosen zusammengeschmolzen auf eine Zahl, die nicht nur bereits unter derjenigen der Vorkriegszeit liegt, nein, an allen Orten beginnen schon Hände zu fehlen zum großen Aufbauwerke, und frei und aussichtsreich liegt heute ein weites Feld von Schaffensmöglichkeiten vor unserer berufsfähig werdenden Jugend.

Unser Kultur- und Geistesleben, ehemals von Juden herabgedrückt auf den Stand eines Raritätenkabinetts geistiger Auswüchse artfremder Gehirne, herabgewürdigt zur anreißenden Jahrmarktschau von Sitten und Gebräuchen aller Völker der Erde, ist von ihren Fesseln befreit worden und beginnt wieder ein artgemäßes Gefüge anzunehmen und wieder zum klaren Spiegelbild der deutschen Seele zu werden.

Unsere Wohlfahrtspflege, früher entartet zu einem trägen Renten- und Pfründewesen, das jeden Willen zur Selbständigkeit, jede Kraft und allen persönlichen Wagemut der Betreuten vernichtete, finanziert von almosenartigen Abgaben der sich immer mehr lichtenden Kreise der Verdienenden, ist heute zurückgeführt worden auf die Grundsätze einer Gemeinschaftshilfe, wie sie schon unseren Altvordern eine Selbstverständlichkeit war. Ueber die bloße direkte Hilfe hinaus erfüllt heute die NSV. als das tatgewordene soziale Gewissen der Bewegung mit ihren vielfältigen

Bestrebungen — vor allem dem Winterhilfswerk — die große Aufgabe, unser Volk ständig zur praktischen Erfüllung des Gemeinschaftsgedankens zu erziehen.

Unsere Außenpolitik, vor dem 30. Januar 1933 ein feiges, kraftloses und unterwürfiges Kriechen vor jedem noch so kleinen und geringwertigen Staat, zeigt wieder deutsche Kraft, Klarheit, Klugheit und Ehre, unsere Politiker haben das Katzbuckeln verlernt und sind zu Repräsentanten eines starken Volkes geworden, das nicht mehr bereit ist, den Platz an der Sonne ohne Widerspruch jedem Hottentottenstamm zu überlassen.

Das deutsche Heer, früher kaum imstande, den frechen Uebergriff irgend eines kleinen Nachbarn abzuwehren, ist in diesen wenigen Jahren zu einem Machtinstrument erster Ordnung geworden, und es ist heute für niemanden mehr ratsam, seine Finger nach dem auszustrecken, was wir Deutschen uns durch Fleiß und Tüchtigkeit geschaffen haben.

Die Gefahr des Bolschewismus, dieser furchtbaren Pest unter den Völkern unseres Zeitalters, ist für Deutschland gebannt, der Nationalsozialismus ist uns zum Heilserum geworden, und wir dürfen heute hoffen, daß Adolf Hitler nicht allein unserem Volke der große Arzt war, der uns ein für allemal von dieser Seuche befreite, sondern daß auch die anderen anständigen Völker einstmals durch die gleiche Medizin genesen werden.

Ruhig läuft heute die große Maschine des deutschen Lebens hinter dem starken Schilde unseres neuen Volksheeres. Ohne Sorgen kann der Gelehrte und Künstler, kann der Angestellte, der Gewerbetreibende und der Arbeiter seinen friedlichen Aufgaben nachgehen. Ruhig mag der Bauer wieder seinen Boden pflügen und bebauen. Er braucht nicht zu befürchten, daß wuchernde Juden seinen Hof an sich bringen, oder daß die Hufe asiatischer Reiterscharen die Früchte zerstören, die sein Acker tragen soll.

Und diese Wandlung ist das Werk von fünf Jahren!

Wie die Welt mit Staunen und Achtung, so dürfen wir mit berechtigtem Stolz auf das blicken, was hier im Zuge einer gewaltigen Aufbauarbeit erstanden ist.

Deutsche Männer und Frauen, halten wir uns immer vor Augen, daß wir heutigen Menschen in der größten Zeitenwende leben, die die Welt je sah! Nur 25 Jahre zurück liegt die alte Zeit des überalterten und innerlich morsch gewordenen kaiserlichen Deutschland, allen älteren von uns noch in Erinnerung. Es kam der Krieg, jener größte, den die Welt je gesehen, er brachte ein letztes Auflodern reinsten heldischen Deutschtumes und endete jäh mit dem Zusammenbruche. Unser Volk in der Heimat war mit seiner überfremdeten Seele der Belastung dieses mehr als vierjährigen Krieges nicht mehr gewachsen.

Es kam dann jene 14 Jahre währende lange Nacht im Leben unseres Volkes, die uns in der Erinnerung wie der fieberheiße und wirre Schlaf eines Schwerkranken anmutet, und es kam endlich jener Tag, den wir heute feiern, jener Tag der großen Genesung, der 30. Januar 1933.

All dies hat schon jeder von uns, der um die 40 herum zählt, als Wissender erlebt, dieses ganze Verfallen und Neuwerden, diesen

völkischen Stoffwechsel, der sich in den letzten 20 bis 25 Jahren in einem Tempo von nie dagewesener Rasanz abspielte.

Waren wir immer würdig der gewaltigen Zeit?

Trafen uns die großen Stunden immer als ihre großen Söhne und Töchter?

Seht, deutsche Männer und Frauen, es ist nicht damit getan, daß wir arbeiten, feiern, Spalier bilden, Heil rufen, Versammlungen besuchen und uns in Lobeserhebungen erschöpfen über den Nationalsozialismus und seine führenden Männer!

Ein solches Verhalten allein hat nicht mehr Bedeutung, als klebten wir auf eine gefüllte Flasche ein neues Papierschild und meinten nun, der Inhalt der Flasche müsse sich geändert haben, nur weil er nach außen hin anders bezeichnet worden ist. Es kommt dabei wirklich nur und immer nur auf den Inhalt an!

Wir freuen uns über jeden, der sich zu uns und hinter den Führer stellt, aber wir sind schroffe Gegner jeden Theaterdonners und jeder nicht bis in die letzte Faser innerlich erlebten Gefühlsäußerung und Begeisterung.

Wir Nationalsozialisten wollen keinen Kollektivismus!

Wir predigen nicht die öde Gleichheit aller lebendigen Geschöpfe!

Wir suchen freie Persönlichkeiten, die sich hinter unsere Fahne stellen, aber keine wesenlosen Träger erstarrter Ansichten und Meinungen!

Alle unsere heutigen großen Männer sind innerlich freie und eigen gewachsene Menschen, und gerade das ist das Große am Führer und am Nationalsozialismus, daß sich diese Männer in freier Disziplin auf ein gleiches Ziel ausrichten, soweit es die Belange unserer neuen deutschen Volksgemeinschaft erfordern.

Die Tatsache allein, daß wir zufällig in eine hochgeschichtliche Zeit wie die unsere hineingeboren worden sind, bedeutet für uns noch keinerlei Rangerhöhung!

Erst dann haben wir Anrecht, uns als Mitgestalter an diesen schicksalhaften Jahren zu fühlen, wenn wir aus unserer persönlichsten Struktur heraus diese Jahre und ihr großes Geschehen innerlich erleben und aus diesem Erleben heraus zu einer freudigen Bejahung der Bewegung und ihres Führers kommen.

Ein jeder einzelne von uns muß den Nationalsozialismus aus seinem ureigensten Menschentume heraus noch einmal neu erschaffen, um ihn ganz zu besitzen!

Hat der Führer dann künftig ein solches Volk hinter sich, so braucht uns auch um die Zukunft nicht bange zu sein!

Dann werden wir an jedem 30. Januar dankbar und stolz zurückblicken dürfen auf große Leistungen und reiche Ernten, dann wird ein jeder dieser Gedenktage uns Ausblick geben auf einen neuen Abschnitt fruchtversprechenden und frohen Schaffens unserer großen Gemeinschaft von Führer und Volk!

Hellmuth Oehlschläger
im Hauptamt für Volkswohlfahrt

Bericht

über den nationalsozialistischen Schulungslehrgang des Blindenvereins für die Rheinprovinz in M.-Gladbach

Dem Blindenverein für die Rheinprovinz wurde auf Antrag seines Vorsitzenden beim Gauschulungsamt der NSDAP. die Genehmigung zur Durchführung eines NS.-Schulungslehrganges mit Unterstützung der Partei und ihrer Gliederungen erteilt.

Mit Zustimmung der vier zuständigen Gauleitungen der NSV., welche auch eine finanzielle Beihilfe von je RM 100,— bewilligten, wurde Pg. Assessor Bremmenkamp (Sachbearbeiter für Sonderfürsorge beim Gau Düsseldorf) vom Gauamtsleiter Pg. Kotthaus, Düsseldorf, mit der Durchführung und der Gesamtleitung des Schulungslehrganges beauftragt.

Die notwendigen Vorbereitungen wurden von den beiden Vereinsleitern, F. Keuer und Fräulein Johanna Hoelters, in engster Zusammenarbeit mit Herrn Bremmenkamp durchgeführt. Der Schulungslehrgang, der von Herrn Bremmenkamp in vorbildlicher Weise geleitet wurde, kann als eine in allen Teilen wohlgelungene Veranstaltung angesehen werden. Er war für alle Teilnehmer ein großes inneres Erlebnis, dessen Nachwirkungen hoffentlich noch recht lange in der gesteigerten Arbeitsfreudigkeit aller Mitschaffenden im Verein, wie auch in der guten Kameradschaft innerhalb desselben zu spüren sein werden.

Es verdient noch hier besonders hervorgehoben zu werden, daß Pg. Bremmenkamp für alle Fragen des Blindenwesens ein großes Verständnis zeigte und während der Tagung allen Teilnehmern ein guter Kamerad gewesen ist; es sei ihm darum auch an dieser Stelle nochmals recht herzlich gedankt; desgleichen auch herzlichen Dank Fräulein Hoelters und all ihren Helfern und Helferinnen für gute Unterkunft und ausgezeichnete Verpflegung.

Von einem großen Tagungsbericht möchte ich an dieser Stelle absehen, da bereits in der Oktobernummer 1937 dieses Blattes ähnliche Ausführungen über den Schulungslehrgang des Westfälischen Blindenvereins erschienen sind. Damit die Leser aber einmal die Einstellung der Partei zu einem solchen Lehrgang und seine Beurteilung durch seine verantwortliche Leitung selbst kennen lernen, lasse ich nachfolgend — mit Genehmigung des Leiters der Wohlfahrtsabteilung der Gauamtsleitung der NSV. Düsseldorf, Pg. Kotthaus, — den Bericht des Schulungsleiters folgen.

Frz. Keuer

Die Schulungstagung dauerte vom 22. bis 25. im 9. 1937 und wurde vom Blindenverein für die Rheinprovinz im Einvernehmen mit den Aemtern für Volkswohlfahrt bei den Gauleitungen Essen, Koblenz-Trier, Köln-Aachen und Düsseldorf veranstaltet.

Die Leitung der Tagung lag in Händen des Sachbearbeiters für Sonderfürsorge beim Gauamt Düsseldorf: Pg. Assessor Bremmenkamp.

Die blinden Ortsbundeswalter — ungefähr 25 — waren z. T. im Blindenheim in M.-Gladbach, Mozartstr. 3, in dem auch die Tagung stattfand, z. T. in Privatquartieren untergebracht. SA.-

Männer und BDM. übernahmen während der ganzen Tagung die Führung der Blinden zum Heim und in die Quartiere. Die Schulungstagung wickelte sich, abgesehen von einigen Erweiterungen, wie vorgesehen ab. Sie trug auch in ihrem äußeren Rahmen das Gepräge einer nationalsozialistischen Schulungstagung. Der Tagesplan wurde streng eingehalten.

Der Tag begann mit dem Fahnengruß und dem Fahnenspruch. Er schloß jeweils mit einem Heimabend. Der Heimabend diente dazu, den Blinden nationalsozialistisches Liedgut zu vermitteln. Es war erstaunlich und sehr erfreulich, festzustellen, mit welcher Fertigkeit und Begeisterung die Blinden sich die Lieder, die den einzelnen in Blindenschrift zur Verfügung standen, aneigneten.

Am 22. 9. fand die Anreise der blinden Ortsbundeswalter statt. Sie wurden im Blindenheim vom Leiter der Tagung in Empfang genommen, begrüßt und mit dem Zweck der Tagung bekannt gemacht.

Am 23. 9., dem ersten Arbeitstage, legte Kreisschulungsleiter Schäfer, Solingen, in längeren Ausführungen die weltanschaulichen Grundzüge des Nationalsozialismus dar.

Diesem Vortrage, ebenso wie den anschließenden Darlegungen des Leiters der Tagung über den „Aufbau und die Organisation der NSDAP., ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände" folgten die Blinden mit größter Aufmerksamkeit. Das bewiesen die zahlreichen Fragen, die im Anschlusse an die Vorträge gestellt wurden.

Mit dem gleichen Interesse wurden die am Nachmittage stattfindenden Vorträge des Bürgermeisters von Schiefbahn, Parteigenosse Geldbach, über „Rassenpolitik" und des erblindeten Arztes Dr. Siering, Berlin, über die „Gesundheitsführung des Deutschen Volkes, insbesondere über das Ehe- und Erbgesundheitsgesetz", von den Blinden aufgenommen.

Dr. Siering verstand es, diese gerade für die blinden Ortsbundeswalter so wichtigen Fragen mit Rücksicht darauf, daß er infolge eines Unfalles selbst erblindete, mit großer Anschaulichkeit nahezubringen.

Am 24. 9., am zweiten — als Hauptttag der Veranstaltung gedachten — Tage, an dem die NS.-Wohlfahrtspflege behandelt wurde und einige namhafte Blinde selbst zu Wort kamen, nahmen die Vertreter der größeren rheinischen Wohlfahrtsämter: Aachen, Düsseldorf, Duisburg, Essen, M.-Gladbach, Köln, Krefeld, Wuppertal teil. Ferner waren erschienen die Vertreter der rheinischen Gauämter Essen, Koblenz-Trier, Köln-Aachen, sowie aller Kreisämter des Düsseldorfer Gaugebietes, die Vertreter der Oberbürgermeister der Städte M.-Gladbach und Rheydt, Vertreter der Provinzialverwaltung, die bei den Kreisämtern der NSV. bestellten Verbindungsmänner des Blindenvereins für die Rheinprovinz usw.

Den Versammlungsteilnehmern wurde morgens ein klar herausgearbeitetes Bild vom Wirken und Wollen der NS.-Wohlfahrtspflege durch den Leiter der Hauptstelle Wohlfahrt beim Gauamt Düsseldorf, Parteigenossen Kotthaus, vermittelt. Ebenso freudig wurde von den Blinden auch vor allem der anschließende Vor-

trag des Landesinspektors Klein vom Landesfürsorgeverband über „die Unterbringung von Schwerbeschädigten in Arbeitsverhältnisse" begrüßt, wie die jedem Vortrag folgende Arbeitsgemeinschaft mit den einschlägigen Fragen zeigte. Wertvolle Anregungen konnten sowohl Hörer wie Vortragende mitnehmen. Landesinspektor Klein vermochte manchen Zweifel der Blinden zu klären und das Versprechen abzugeben, daß vom Fürsorgeverband alles getan werden würde, um eine wirtschaftliche Besserstellung der blinden Volksgenossen zu erreichen. Den sehenden Teilnehmern brachte der Nachmittag einen lehrreichen Einblick in das ganze Blindenwesen durch die Vorträge des Direktors der Blindenanstalt in Düren, Horbach, und der blinden Volksgenossen Dr. Kuttenkeuler, des Vorsitzenden des Blindenvereins für die Rheinprovinz, Parteigenossen Keuer, des Staatl. geprüften Wohlfahrtspflegers Wingen-Krefeld, des Arztes Dr. Siering-Berlin und der Blindenfürsorgerin Joh. Hoelters aus M.-Gladbach.

Alle Vorträge gipfelten in dem Grundgedanken, der sich auch wie ein Leitsatz durch die Abhandlung des Leiters der Tagung über sein Arbeitsgebiet „Sonderfürsorge" zog: Die Auffassung, daß Menschen mit körperlichen Gebrechen, deren Leiden nicht auf Erbkrankheit beruhe, für die Volksgemeinschaft weniger wert oder gar wertlos seien, müsse ausgerottet werden. Immer wieder wurde von den blinden Vortragenden darauf hingewiesen, daß der Blinde verpflichtet sei, die in ihm liegenden Fähigkeiten zur vollsten Entwicklung zu bringen, damit an ihn in seinem erarbeiteten Fach die gleichen Anforderungen wie an den Sehenden gestellt werden könnten. Dabei solle nur gute Arbeit als gut bewertet werden, schlechte Arbeit aber als schlecht abgelehnt und nicht mit Rücksicht darauf, daß es Blindenarbeit sei, angenommen werden; denn falsch angebrachtes Mitleid sei geeignet, einen Wettbewerb der Blindenarbeit auf die Dauer unmöglich zu machen.

Alle Vortragenden verstanden es, für diese für die Blinden schwierigen Probleme vollstes Verständnis zu wecken.

Der 25. 9. brachte außer einem Vortrage des Gauschulungswalters der DAF., Parteigenossen Birker, über die „DAF., ihren Zweck, ihre Aufgabe und Bedeutung, besonders auch für die blinden Volksgenossen", den Vortrag des Leiters der Tagung über die „Entwicklung des Deutschen Rechts bis heute, unter Berücksichtigung einzelner größerer neuer Gesetze". Beiden Vorträgen schloß sich eine Arbeitsgemeinschaft mit äußerst lebhaftem Meinungsaustausch an.

Den Abschluß der Tagung bildete eine von den Schulungsteilnehmern veranstaltete Abschiedsfeier, wobei die einzelnen Programmpunkte von den Blinden selbst bestritten wurden, die sich dabei als Künstler — vor allem auf musikalischem Gebiete — erwiesen. Aus den begeisterten, der Schlußansprache des Leiters der Tagung folgenden Dankesäußerungen ging deutlich die Freude der blinden Ortsbundeswalter über die durch die Tagung vermittelten Einblicke in das Wollen der NSDAP. und besonders der NSV. hervor.

Zusammenfassend kann betont werden, daß die Tagung ein voller Erfolg war.

Hinsichtlich der wirtschaftlichen Besserstellung der Blinden wurden aus dem Kreise der Blinden selbst annehmbare Anregungen gegeben. So war vor allem der Vorschlag praktisch, bestimmte Berufszweige, wie Herstellen von Bürsten- und Flechtwaren, ausschließlich den Körperbehinderten, und zwar in erster Linie den Blinden, vorzubehalten, wie dieses bereits in Italien gehandhabt würde. Denn dadurch, daß diese Beschäftigungszweige auch von Sehenden und Nicht-Körperbehinderten ergriffen werden können, seien sie, wie der Vorsitzende des Blindenvereins für die Rheinprovinz, Parteigenosse Keuer, darlegte, augenblicklich vollständig überfüllt, und böten den Blinden keine Beschäftigungsmöglichkeit mehr.

Professor Dr.-Ing. E. h. Friedrich Suckow †

Der schwere Verlust, von dem der Reichsbund der deutschen Schwerhörigen, der als Selbsthilfeorganisation neben uns marschiert, durch den Heimgang seines Bundesleiters Professor Suckow am 8. Dezember v. J. betroffen worden ist, veranlaßt uns, auch an dieser Stelle dieses bedeutenden Mannes zu gedenken.

Professor Dr.-Ing. E. h. Friedrich Suckow, Geheimer Finanzrat, Ministerialrat a. D., wurde am 10. August 1870 als Sohn des Oberlehrers Adolf Suckow zu Breslau geboren. Nach dem Besuch des dortigen Elisabeth-Gymnasiums wandte er sich dem Landmesserberuf zu. Zufolge seines unermüdlichen Studiums erlebte Professor Suckow einen ungewöhnlich schnellen beruflichen Aufstieg. Schon im Jahre 1895 bestand er die Prüfung für die Katasterbeamten und erhielt seine erste planmäßige Stelle als Katasterkontrolleur in Husum, wo er sich auch verheiratete. 1906 wurde Professor Suckow zum Katasteramt in Minden versetzt. Nach der Beförderung zum Katasterinspektor im Jahre 1910 war er als solcher in Koblenz und danach bis 1918 in Frankfurt a. O. tätig. Für seine erfolgreichen Arbeiten beim Stabe des Generalkommissariats für die militärische Vorbereitung der Jugend während des Krieges wurde Professor Suckow durch die Verleihung einer Reihe von Orden ausgezeichnet. 1918 wurde er in das Preußische Finanzministerium berufen und zum Geheimen Finanzrat und Vortragenden Rat ernannt. Im Jahre 1923 wurde ihm ein Lehrauftrag an der Landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin erteilt, dem im Jahre 1927 seine Ernennung zum Privatdozenten und im Jahre 1932 zum Honorarprofessor für das Bauwesen an der Technischen Hochschule zu Berlin folgte. Eine besondere Ehrung wurde Herrn Professor Suckow durch die Technische Hochschule Hannover zuteil, die ihm in Anerkennung seiner Verdienste die akademische Würde eines „Doktor-Ingenieurs ehrenhalber" verlieh. Aber auch schriftstellerisch hat sich Professor Suckow betätigt und zahlreiche Werke aus seiner Feder der Nachwelt überlassen.

Obwohl schon im Ruhestand befindlich, folgte Professor Suckow dem Ruf des Führers und stellte sich mit seiner ganzen Kraft dem Aufbauwerk zur Verfügung. Seine zunehmende Schwerhörigkeit in den letzten Jahren veranlaßte Herrn Professor Suckow, dem

Reichsbund der deutschen Schwerhörigen beizutreten. Als stellvertretender Leiter der Ortsgruppe Berlin hatte er Gelegenheit, die Sorgen und Nöte seiner Schicksalskameraden kennen zu lernen. Freudig folgte er daher dem Ruf des Hauptamtes für Volkswohlfahrt, das ihn am 2. August 1935 mit der Leitung des Reichsbundes der deutschen Schwerhörigen betraute. Unermüdlich hat sich Professor Suckow seitdem in den Dienst des Bundes und damit seiner Schicksalskameraden gestellt. Wir sprechen dem Reichsbund der deutschen Schwerhörigen zu dem Verlust dieses seltenen Mannes unsere aufrichtige Teilnahme aus. W. von Gersdorff

---

Verordnung über das Verhalten im Straßenverkehr

Von Dr. B. Gerl, Berlin

Mit dem 1. Januar 1938 tritt die neue Straßenverkehrsordnung in Kraft, die im Reichsgesetzblatt I Nr. 123 S. 1179 veröffentlicht worden ist. Im Vorspruch zu der Verordnung wird als ihr Zweck die nachhaltige Besserung der Verkehrsdisziplin genannt. Sie stellt ohne Rücksicht auf die jeweils eingetretenen Folgen die Verletzung einer Reihe von Tatbeständen unter Strafe, die erfahrungsgemäß zu einer Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer führen können.

Im § 1 ist eine Grundregel über das Verhalten im Straßenverkehr aufgestellt. Sie ist durch die Einführung des Gefährdungsprinzips das eigentliche Kernstück der VO., indem § 1 StVO. jedes Verhalten unter Strafe stellt, durch das der Verkehr gefährdet werden kann. Hierdurch ist der für die Sicherheit im Straßenverkehr verantwortlichen Polizei die Möglichkeit zum Einschreiten bei jedem Verhalten gegeben, das ohne Rücksicht auf die Anwesenheit anderer Verkehrsteilnehmer geeignet ist, den Verkehr zu gefährden, da es vielfach nur vom Zufall abhängig ist, ob bei einem derartigen Verhalten ein Schaden im Einzelfalle herbeigeführt wird oder nicht. Damit wird die Polizei in die Lage versetzt, ihre vornehmste Aufgabe zu erfüllen, nämlich vorbeugend und unfallverhütend tätig zu sein. Im Einzelfalle muß es Sache des polizeilichen Taktes sein, bei geringfügigen erfolglosen Verstößen von Strafe abzusehen und damit die verkehrsfreundliche Einstellung zu beweisen. Ferner ist nach § 1 zu bestrafen, wer durch sein Verhalten im Straßenverkehr andere schädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt.

Aufbau und Inhalt der Verordnung weisen darin eine Besonderheit auf, daß diese zum Gegenstand der Belehrung und Verkehrserziehung gemacht werden kann. Die Einführung des zwangsweisen Verkehrsunterrichts ist durch nachstehende Vorschrift in § 6 erfolgt:

„Wer die Verkehrsvorschriften nicht beachtet, ist auf Vorladung der Verkehrspolizeibehörde oder der von ihr beauftragten Beamten verpflichtet, an einem Unterricht über das Verhalten im Straßenverkehr teilzunehmen."

Damit kommt eine grundlegende Tendenz zum Ausdruck, die darin besteht, nicht nur nach verkehrswidrigem Verhalten im

Einzelfalle zu bestrafen, sondern positiv eine Besserung der Disziplin im Straßenverkehr durch Belehrung über die Verkehrsvorschriften zu erreichen. Diesem Ziel entspricht es, wenn eine allgemeine und ständige Verkehrsunfallverhütungs-Propaganda geplant ist.

Für das Verhalten der Fußgänger enthält die Verordnung in § 37 folgende Bestimmungen:

„Fußgänger müssen die Gehwege benutzen.

Fahrbahnen und andere nicht für den Fußgängerverkehr bestimmte Straßenteile sind auf dem kürzesten Wege quer zur Fahrtrichtung mit der nötigen Vorsicht und ohne Aufenthalt zu überschreiten. Straßenkreuzungen mit bezeichneten Uebergängen sind auf diesen, andere nur rechtwinklig zu den Fahrbahnen zu überschreiten. An Schranken-, Seil- und Kettenabsperrungen haben sich die Fußgänger innerhalb der Absperrungen zu halten.

Das Stehenbleiben an Straßenecken ist untersagt, wenn der Verkehr dadurch behindert oder gefährdet wird.

Die Vorschriften der Absätze 2 und 3 gelten nicht für Straßen, die für den Fahrzeugverkehr gesperrt sind.

Fußgänger haben die äußerste rechte Seite der Fahrbahn zu benutzen, wenn sie durch das Mitführen von Gegenständen den übrigen Fußgängerverkehr behindern oder gefährden können; sie haben dabei jedoch die nötige Rücksicht auf den Fahrverkehr zu nehmen.

Krankenfahrstühle und Kinderwagen, die ihrem Bestimmungszweck dienen, dürfen auf den Gehwegen geschoben werden."

Hierzu sei bemerkt, daß der Verkehrsteilnehmer sich nicht allein nach dem Wortlaut der Bestimmungen, sondern vor allem ihrem Sinn und Zweck entsprechend zu verhalten hat, andernfalls er gegen die Grundregel des § 1 verstößt.

*

Neben der Straßenverkehrsordnung ist mit Jahresbeginn eine weitere Verordnung über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Straßenverkehr (RGBl. 1937 S. 1215) in Kraft getreten, die für uns von besonderer Bedeutung ist. Sie stellt den Grundsatz auf, daß beim Fehlen einschränkender Vorschriften jedermann zum Straßenverkehr zugelassen ist. Unter der Ueberschrift „Bedingte Zulassung" enthält § 2 folgende wichtige Bestimmungen:

1. Wer infolge körperlicher oder geistiger Mängel sich nicht sicher im Verkehr bewegen kann, darf am Verkehr nur teilnehmen, wenn in geeigneter Weise — für die Führung von Fahrzeugen nötigenfalls durch Vorrichtungen an diesen — Vorsorge getroffen ist, daß er andere nicht gefährdet. Die Pflicht zur Vorsorge liegt dem Verkehrsteilnehmer selbst oder einem für ihn Verantwortlichen, z. B. einem Erziehungsberechtigten, ob.
2. Wie in geeigneter Weise Vorsorge zu treffen ist, richtet sich nach den Umständen; Ersatz fehlender Gliedmaßen durch künstliche Glieder; Begleitung durch einen Menschen oder durch einen Blindenhund kann angebracht sein, auch das Tragen von Abzeichen. Körperlich Behinderte können ihr Leiden durch gelbe

Armbinden an beiden Armen oder andere geeignete deutlich sichtbare gelbe Abzeichen mit drei schwarzen Punkten kenntlich machen; die Abzeichen sind von der Ortspolizeibehörde oder einer amtlichen Versorgungsstelle abzustempeln. Die gelbe Fläche muß wenigstens 125 Millimeter im Geviert, der Durchmesser der schwarzen Punkte, die auf den Binden oder anderen Abzeichen in Dreiecksform anzuordnen sind, wenigstens 50 Millimeter betragen. Die Abzeichen dürfen nicht an Fahrzeugen angebracht werden.

Daß hiernach auch der blinde Verkehrsteilnehmer die für ihn geeigneten Schutzmaßnahmen zu treffen hat, ist klar zu entnehmen. Es bleibt ihm jedoch überlassen, von welcher der wahlweise angegebenen Möglichkeiten er Gebrauch machen will.

Beschränkung des Wandergewerbes und des Stadthausiergewerbes

Von Dr. B. Gerl, Berlin

Durch Anordnung vom 14. 12. 1937 hat der Beauftragte für den Vierjahresplan die Ausübung des Wander- und Stadthausiergewerbes für bestimmte Fälle beschränkt.

Im Vorspruch zu dieser Anordnung heißt es, daß sich bei Durchführung des Vierjahresplans ein steigender Mangel an Arbeitskräften zeige.

Daher müßten alle Arbeitskräfte unter Berücksichtigung staats- und wirtschaftspolitisch bedeutsamer Aufgaben nach Maßgabe ihrer Eignung planvoll eingesetzt werden, was auch für die genannten Gewerbe zu gelten habe.

Die Anordnung lautet:

1. Ein Wandergewerbeschein oder Stadthausierschein darf von der zuständigen Stelle nur dann erteilt werden, wenn das für den Wohnort des Antragstellers zuständige Arbeitsamt der Erteilung zugestimmt hat.

2. Das Arbeitsamt soll die Zustimmung versagen, wenn eine zweckvollere Ausnutzung der Arbeitskraft aus staats- oder wirtschaftspolitischen Gründen erforderlich ist.

   Unter denselben Voraussetzungen ist ein bereits erteilter Wandergewerbeschein oder Stadthausierschein zu entziehen, wenn das Arbeitsamt dies beantragt.

3. Zur Durchführung der Maßnahmen nach Ziff. 1 wird die Geltungsdauer der Wandergewerbescheine und Stadthausierscheine bis 31. 1. 1938 verlängert. Eines besonderen Verlängerungsvermerks im Wandergewerbeschein oder Stadthausierschein bedarf es nicht.

Wandergewerbesteuer

Von Dr. B. Gerl, Berlin

Die Besteuerung des Wandergewerbes ist durch das im Reichsgesetzblatt Nr. 136 S. 1348 verkündete Wandergewerbesteuergesetz vom 10. 12. 1937 neu geregelt worden. Nunmehr ist die Wandergewerbesteuer eine Reichssteuer. Mit dem 1. 1. 1938 wird sie die landesrechtlichen Steuern für das Wandergewerbe ablösen.

Der Wandergewerbesteuer unterliegen alle Gewerbetreibenden, die zur Ausübung ihres Gewerbes eines Wandergewerbescheines bedürfen. Außerdem sind noch Händler wandergewerbesteuerpflichtig, die im Umherziehen außerhalb ihrer Wohngemeinde mit Erzeugnissen der Forst- und Landwirtschaft einschl. des Gartenbaues, der Geflügel- und Bienenzucht, handeln, sofern diese Erzeugnisse nicht selbst gewonnen sind. Auch das Anbieten gewerblicher Leistungen im Marktverkehr ist selbst dann steuerpflichtig, wenn es dafür eines Wandergewerbescheines nicht bedarf.

Befreit von der Steuer ist nach dem Gesetz lediglich, wer in einer Entfernung von nicht mehr als 30 Kilometer von seinem Wohnsitz Musikaufführungen darbietet.

Die Steuer ist eine Ertragssteuer und bemißt sich nach dem geschätzten Gewerbeertrag des Kalenderjahres.

Steuerschuldner ist grundsätzlich die im Wandergewerbeschein bezeichnete Person. Betreibt der Inhaber des Scheines das Wandergewerbe für einen anderen, so sind sie Gesamtschuldner, d. h., jeder von ihnen haftet für die ganze Steuerschuld. Gesamtschuldner sind auch mehrere, die zusammen ein Wandergewerbe betreiben. Der Besteuerung kann sich niemand dadurch entziehen, daß er den an sich vorgeschriebenen Wandergewerbeschein überhaupt nicht löst; in solchen Fällen ist der steuerpflichtig, für den der Schein hätte ausgestellt werden müssen.

Die Steuer beträgt:
für die ersten 1200 RM des geschätzten Gewerbeertrages 2 vom Hundert, für die weiteren 1200 RM des Ertrages 4 vom Hundert, und steigt so fort bei einem Mehrertrag von jeweils 1200 RM um je 2 %.

Unternehmer, die das Wandergewerbe durch Dritte betreiben lassen, haben eine Zusatzsteuer zu zahlen. Die Steuer wird von den Finanzämtern erhoben. Dort erhält der Steuerpflichtige den Wandergewerbeschein erst dann ausgehändigt, wenn er die Steuer entrichtet hat.

Bericht

über die ordentliche Generalversammlung des Vereins zur Förderung der Blindenbildung

Die am 7. Dezember 1937 in der Landesblindenanstalt zu Hannover-Kirchrode stattgefundene Generalversammlung des Vereins zur Förderung der Blindenbildung bedeutete für diesen einen entscheidenden Wendepunkt in der Geschichte seines Bestehens.

Galt es doch vor allem, die neuen Satzungen, nach denen der Verein künftig arbeiten sollte, zu beraten und zur Annahme zu bringen. Hatte die Vereinsleitung seit der Machtübernahme bereits nach nationalsozialistischen Grundsätzen gearbeitet, so wird es künftig noch eingehender möglich sein, die Förderung der Blindenbildung im nationalsozialistischen Sinne auszurichten. Mit der Annahme der neuen Satzungen wurde gleichzeitig die Umwandlung des Vereins aus einer Genossenschaft in einen eingetragenen Verein und dessen Sitzverlegung von Dresden nach Hannover beschlossen. Der Bedeutung der diesjährigen Generalversammlung entsprechend, waren Vertreter interessierter Organisationen der Einladung zu dieser gefolgt. Der Vorsitzende, Direktor Pg. Winter, konnte daher neben den erschienenen Mitgliedern insbesondere begrüßen: vom Hauptamt für Volkswohlfahrt den komm. Geschäftsführer des Deutschen Blindenfürsorgeverbandes, Pg. Wolff, den Sachbearbeiter für Sonderfürsorge der Gauamtsleitung der NSV. im Gau Süd-Hannover-Braunschweig, Pg. Brinkmann, den Reichsfachgruppenleiter der Gruppe Blindenlehrer im NSLB., Pg. Bechthold, den Vorsitzenden des Reichsdeutschen Blindenverbandes, Pg. von Gersdorff, und den Führer des Bannes B (Blinde) in der HJ., Pg. Bögge. Genannte Herren übermittelten Grüße der von ihnen vertretenen Einrichtungen und wünschten der Generalversammlung einen erfolgreichen Verlauf.

Um den Verein auf eine breitere Grundlage zu stellen, um die in ihm zu leistende Arbeit umfassender zu gestalten und zu vertiefen, steht nunmehr dem Vorsitzenden, zu dem der bisherige Geschäftsführer Blindenoberlehrer Pg. Heimers einstimmig gewählt wurde, für die Beratung grundsätzlicher und wichtiger Angelegenheiten ein Beirat zur Seite. Diesem gehören an:

1. Der Reichsfachgruppenleiter der Fachgruppe Blindenlehrer in der Reichsfachschaft V Sonderschulen im NSLB.,
2. der Vorsitzende des Deutschen Blindenfürsorgeverbandes E. V.,
3. der Vorsitzende des Reichsdeutschen Blindenverbandes E. V. mit den Rechten einer milden Stiftung,
4. der Bundesobmann der NSKOV. E. V., Fachabteilung Bund erblindeter Krieger E. V.,
5. der Führer des Bannes B (Blinde) in der HJ.,
6. Der Direktor der Blindenanstalt des Ortes, an dem der Verein seinen Geschäftssitz hat,
7. ein Vertreter der NSV.,

oder deren Beauftragte.

So bildet der Verein, aus dem fühlbaren Mangel an Lehr- und Unterrichtsmitteln für Blinde 1876 gegründet, heute die Gemeinschaft, in der sich die Vertreter der genannten unmittelbar interessierten Organisationen zwecks Bereitstellung von Lehr-, Unterrichts- und Hilfsmitteln aller Art für Blindenschulen und erwachsene Blinde zu gemeinsamer Arbeit zusammenfinden. Um auch unbemittelten Volksgenossen die Mitgliedschaft zu ermöglichen, setzen die Mitglieder die Höhe ihres Beitrages künftig selbst fest.

Der vom Geschäftsführer verlesene Bericht über die Jahre 1933, 1934, 1935 und 1936, der eine rege Aussprache zur Folge hatte, gab einen Einblick in die vielseitige, erfolgreiche Tätigkeit des

Vereins. Auf dem Gebiete des Blindendrucks war es vornehmste Pflicht des Vereins, durch Punktschriftausgaben von Büchern, Zeitschriften und Musikalien nationalsozialistisches Bildungsgut den blinden Volksgenossen, Kindern wie Erwachsenen, zu übermitteln, damit diese sich mit der nationalsozialistischen Weltanschauung auseinandersetzen und diese dann zu der ihren machen konnten.

Es wurden gedruckt:

an Musikalien und musiktheoretischen Werken:

1933	34 Werke
1934	23 „
1935	24 „
1936	50 „
insgesamt:	131 Werke

an Büchern:

1933	21 Werke
1934	24 „
1935	19 „
1936	19 „
insgesamt:	83 Werke

Das bereits in Verlag genommene Kartenwerk des Blindenoberlehrers Przyrembel-Breslau ergänzte der Verein, und zwar 1933 durch 11 Karten, 1934 durch 6 Karten, 1935 durch 2 Karten. 1936 gab Blindenoberlehrer Hildebrand-Berlin-Steglitz seinen Weltatlas und Blindenoberlehrer Voß-Kiel sein Alphabet für Taubblinde, 17 Brettspiele und ein Zeichengerät in den Verlag des Vereins.

Die inzwischen veröffentlichten und dem Kundenkreise zugegangenen reichhaltigen Preislisten zeigen, um welche Schriften, Karten und Brettspiele es sich im einzelnen handelt.

Der Verein hatte mit Ende 1936 in seinem Punktdruckverlage 1750 Musikalien und 686 Bücher, zusammen 2436 Werke, ferner 43 geographische Handkarten, 17 Brettspiele, 3 Schreibtafeln, 1 Zeichengerät und 1 Atlas.

Der Schwarzdruckverlag zählt 12 Werke.

Außerdem druckt der Verein

a) im eigenen Verlage folgende Monatsschriften:

1. „Der Kinderfreund", für Kinder, in Punkt- und Schwarzdruck,
2. „Sonnenland", für Jugendliche, in Punkt- und Schwarzdruck,
3. „Der Gesellschafter", eine literarische Zeitschrift für Erwachsene,

b) für andere Organisationen vier Zeitschriften.

Nach der bei der dem Verein zur Förderung der Blindenbildung angegliederten „Auskunftsstelle der Blindendruckereien" geführten Kartei sind dies mehr Werke, als alle anderen deutschen Blindendruckereien zusammen haben.

Als erfreulich wurde die Zusammenarbeit mit dem Reichsdeutschen Blindenverband betont, wodurch eine äußerst billige Abgabe der reichhaltigen und vielseitigen Notenbeilagen zur

„Musikrundschau" möglich war. Um eine Preissenkung aller Musikalien zu erwirken, sind im Interesse aller blinden Musiker mit der Notenbeschaffungszentrale für Blinde Vereinbarungen von seiten des Vereins erwünscht.

Der Reichsfachgruppenleiter der Blindenlehrer betonte, daß ein erfolgreicher Unterricht im Geiste nationalsozialistischer Weltanschauung nur möglich sei, wenn die Büchereien der Blindenanstalten auf den neuesten Stand gebracht würden. Daher ist es erforderlich, daß die Anstalten Neuerscheinungen, die der nationalsozialistischen und rassenpolitischen Schulung im besonderen dienen oder zu heroischer Lebensauffassung im allgemeinen erziehen, stärker als bisher bei der Ergänzung ihrer Bücherbestände berücksichtigen, was sich bei rechtzeitiger Planung der Lehrmittel auch wohl verwirklichen läßt. Um die Lesestoffnot zu beheben, sagten die Pgg. Wolff und Brinkmann dem Verein ihre Unterstützung zu, wobei sie die Wichtigkeit seiner Aufgaben besonders anerkannten.

Die der Generalversammlung vorgelegten Druckprogramme für Bücher und Musikalien fanden einstimmige Annahme. Außerdem wurde der Vereinsleitung zugestanden, Werke, die nicht auf den Druckprogrammen stehen, deren Drucklegung sich aber als dringlich erweisen sollte, bevorzugt zu behandeln. Da für die Blinden das Beste gerade gut genug ist, regte Direktor Bechthold zwecks Auswahl besonders geeigneter Schriften die Einrichtung eines Lektorats an. Ebenso begrüßte die Versammlung den Vorschlag, unter den Anstalten und Blindenbüchereien eine Buchgemeinschaft zu bilden. Die Durchführung desselben ist beabsichtigt. — Der Druck von Liedertexten der Bewegung, Musikalien für Blockflöte und eines Buches für Kinder über gesunde Lebensführung soll zunächst in Angriff genommen werden.

Direktor Pg. Brugger-Augsburg berichtete über die Prüfung der Vereinsrechnungen, von denen eine Zweitschrift alljährlich dem Herrn Reichsarbeitsminister zur Einsicht zugeht. Da Beanstandungen nicht erfolgt sind, wurde dem Vorstande Entlastung erteilt.

Der Vorsitzende gab zum Schluß dem Wunsche Ausdruck, daß es dem Verein unter den neuen Satzungen gelingen möge, durch das Kulturgut, das er den blinden Volksgenossen in die Hand gibt, dazu beizutragen, diese zu treuen Paladinen unseres Führers zu erziehen. Mit einem „Sieg Heil" auf den Führer schloß er die anregende, für die weitere Vereinstätigkeit äußerst wichtige Sitzung.

H.

Blinde Büroangestellte in Hamburg

Wenn auch die Unterbringung Blinder aller Berufe, insbesondere der blinden Büroangestellten, in Hamburg noch immer außerordentlichen Schwierigkeiten begegnet, so steht doch zu hoffen, daß die nunmehr in Hamburg auf 28 gestiegene Zahl der festbesoldeten Büroangestellten weiter wächst. Hamburg zählt 11 im Beruf stehende Stenotypisten bezw. Maschinenschreiber, 8 Telefonisten, 5 Aktenhefter und 4 Angestellte der Zentral-Blinden-

Bibliothek, außerdem sind 7 bei der Fürsorgebehörde als Stenotypisten oder Aktenhefter, teils ehrenamtlich gegen eine Aufwandsentschädigung, teils gegen Fürsorgearbeiter-Entlohnung tätig.

Da es in Hamburg ein Institut zur Ausbildung in der Punktschrift-Stenographie nicht gibt und die Mittel für den Besuch einer auswärtigen Ausbildungsstelle nur selten aufgebracht werden können, mußten die bereits als Stenotypisten tätigen Leidensgefährten ihre Kenntnisse auf autodidaktischem Wege erwerben. Um dem abzuhelfen, hat der Blindenverein von sich aus die noch in der Ausbildung befindlichen Personen in einem besonderen Kursus zusammengefaßt; hier werden die Teilnehmer unter der Leitung eines erfahrenen und pädagogisch besonders geschickten Stenotypisten mit Hilfe einer der bewährten Stenographiermaschinen mit allen Erfordernissen ihres zukünftigen Berufes vertraut gemacht und so ausgebildet, daß sie sich nach erfolgter Anstellung bewähren müssen und Wegbereiter für künftige Anwärter werden.

An dem augenblicklichen Lehrgang beteiligen sich 14 Stenotypisten aus Groß-Hamburg.

Dezember 1937 E. Meißel

Rentenzuschußkasse

Eine soziale Neueinrichtung des Württ. Blindenvereins

Ausgehend von dem Gedanken, daß unseren beruflich tätigen Blinden nach Ausscheiden aus dem Arbeitsprozeß ein sorgenfreier Lebensabend gewährleistet werden soll, hat unser Verein die Schaffung einer zusätzlichen Altersversorgung beschlossen. Wir haben nun unserer bereits bestehenden Hilfskrankenkasse eine Rentenzuschußkasse angegliedert.

Zweck dieser Einrichtung soll sein die Gewährung

1. einer zusätzlichen Altersrente nach vollendetem 65. Lebensjahr;
2. einer lebenslänglichen Invalidenrente bei Eintritt vollständiger Arbeitsunfähigkeit vor dem vollendeten 65. Lebensjahr;
3. eines Sterbegeldes, wenn das betreffende Mitglied vor dem 65. Lebensjahr bezw. vor Eintritt der vollständigen Arbeitsunfähigkeit gestorben ist.

Die geplante Altersversorgung stellt kein Konkurrenzunternehmen gegenüber den bestehenden Versicherungsgesellschaften dar, da bei den Bestimmungen dieser Versicherungsgesellschaften unsern Blinden der Eintritt dort verwehrt oder derart erschwert ist, daß Privatversicherungen von vornherein ausschalten. Bei unserer Einrichtung handelt es sich um eine Erweiterung unserer fürsorgerischen Maßnahmen. Da unsere Altersversorgung kein Gewinnunternehmen sein soll, sind wir in der Lage, die Beitragssätze der Versicherten so niedrig zu halten, daß es jedem arbeitenden Blinden möglich sein wird, diese Einrichtung in Anspruch zu nehmen. Der Allgemeinheit gegenüber scheint uns die geplante Einrichtung besonders auch aus dem Grunde gerechtfertigt, weil unsere Rentenempfänger nicht mehr in dem Ausmaße wie seither die zusätzliche Unterstützung der Wohlfahrtsämter in Anspruch zu nehmen gezwungen sein werden.

Mitglied der Kasse können alle arbeitsfähigen, körperlich und geistig gesunden Blinden werden, die ihren Wohnsitz in unserem Vereinsgebiet haben, auch wenn sie dem Verein nicht als Mitglied angehören. Die Richtlinien betreffs Beitragszahlungen und Leistungen werden zur Zeit von den Aufsichtsbehörden einer Prüfung unterzogen. Hinsichtlich der Tragfähigkeit des neuen Unternehmens bestehen keine Zweifel, trotz der äußerst niedrig gehaltenen Beitragssätze. Die Verwaltung und die dadurch entstehenden Kosten übernimmt der Verein.

Es würde zu weit führen, an dieser Stelle Einzelheiten über Aufbau und Ausgestaltung der Kasse zu erläutern. Ich bin aber gern bereit, den Vereinsleitern, die hierfür Interesse haben, jeden gewünschten Aufschluß zu geben. P. Rudolph

---

Der Dank eines blinden Deutschamerikaners

Der Westfälische Blinden-Arbeitsfürsorge-Verein E. V. hat am 6. Oktober 1937 den zweiten Blindenführhund nach Amerika geliefert. Welche Freude und welches Glück dieser Hund dem 72-jährigen Blinden in Hammond (Indiania) gemacht hat, geht aus dem nachstehenden Schreiben, datiert vom 2. Dezember 1937, hervor:

Meine lieben deutschen Freunde!

Sie haben sich gewiß schon gewundert, warum Sie nichts von mir und von dem übersandten Bodo gehört haben, jedoch wollte ich erst bestimmte Sachen über diesen Hund ausfinden und speziell ihn vollständig kennen lernen. Bodo kam am 17. Oktober morgens früh um ein Uhr hier in Hammond an. Meine Frau und ich holten ihn am Bahnhof ab. Wir öffneten die Tür seines Behälters, und meine Frau rief: „Komm heraus, Bodo!“ und seit diesem Augenblick ist er unser treuer Freund geworden und hat niemals uns gegenüber etwas anderes als große Anhänglichkeit und Treue gezeigt.

Ich bin seit 1932 vollständig erblindet und bereits 72 Jahre alt, man nennt mich allgemein einen Kriegsinvaliden, weil durch die schrecklichen Erlebnisse während des Krieges die ersten Spuren meiner Blindheit eintraten. Natürlich bin ich im Gehen etwas langsam geworden, was ja wohl bei jedem Blinden der Fall ist, und wenn man von morgens bis abends im Büro ist und sich geistig beschäftigt, ist man froh, am Abend sich auszuruhen. Nun ist die Sache etwas anders geworden. Ein guter Nachbar hat Bodo die Wege gezeigt, die ich gerne gehen möchte, und nun mache ich diese Spaziergänge morgens früh und auch abends im Dunkeln ganz allein mit Bodo. Der Hund schläft und ist immer in unserer Wohnung und am Tage bei mir im Büro. Vielleicht sehe ich etwas als einen Fehler an, wenn Bodo fremden Leuten gegenüber bellt oder dieselben evtl. stellt; es kommen täglich viele Menschen zu mir und bisher scheint es unmöglich, daß Bodo sich etwas freundlicher einstellt, weil er auf mich und natürlich auch auf meine Frau allzu große Stücke hält. Gebissen hat er noch niemanden, jedoch schon öfters Menschen und Freunde, welche mir die Hand geben wollten, angepackt, d. h. er hat ihnen die Hand

heruntergerissen. Wir haben keine Kinder, und Bodo hat eine gute Heimat bekommen und mich bereits viele Jahre jünger gemacht. Der Zweck meines Schreibens ist nun, Ihnen herzlichst für Bodo zu danken. Ich habe mit dem deutschen Konsulat in Cleveland, welches ich seit vielen Jahren im Staat Indiana vertrete, korrespondiert, auf welche Art und Weise ich mich Ihnen gegenüber erkenntlich zeigen könne, doch kann ich die rechte Antwort nicht bekommen, da der Hund ein Geschenk des Vaterlandes für mich sei. Ich lebe bereits seit 50 Jahren hier in Amerika und das kommende Weihnachtsfest wird auch diesmal für mich ein deutsches Weihnachtsfest bedeuten, und Bodo ist das beste Weihnachtsgeschenk, was ich in allen diesen Jahren erhalten habe.

So nehmen Sie, meine lieben Freunde, meinen tiefgefühlten Dank für Ihre Mühe und Arbeit, die Sie wohl hatten, einen solchen Hund mir zu senden, und der beste Wunsch, den ich Ihnen senden kann, ist: „Gott erhalte unser Vaterland und seinen Führer!" Sie werden in Kürze wieder von mir hören und sobald ich erfahre, auf welche Weise ich mich Ihnen gegenüber dankbar zeigen kann, wird dies geschehen.

Mit Deutschem Gruß und Heil Hitler!

Ihr ergebener
gez. F. C. Miller

Aus „Dortmunder Zeitung", 17. Dez. 1937

Das Blindenwesen in Japan

(Nach „Outline of the Tokyo Government School for the Blind", Tokyo, August 1936)

Wenn wir heute den hohen Stand der Blindenbildung in Japan betrachten, fällt es schwer, zu glauben, daß ihre ersten Anfänge wenig mehr als 60 Jahre zurückliegen, und daß noch nicht einmal 60 Jahre verflossen sind, seitdem die ersten Schüler in die erste japanische Blindenanstalt einzogen.

Der erste, der sich in Japan die Erziehung und Ausbildung der Blinden zur Aufgabe machte, war der Volksschullehrer Tashiro Furakawa, auf dessen Veranlassung die Regierung von Kioto die erste Schule für Blinde und Taube ins Leben rief (1878).

Etwa gleichzeitig wurde in Tokio von zwei europäischen Missionaren, dem Deutschen Dr. Burchardt und dem Schotten Dr. Faulds, eine Gesellschaft gegründet, deren Ziel es war, die Erziehung und Ausbildung der Blinden zu fördern. Einflußreiche Persönlichkeiten gehörten ihr an, der Kaiser von Japan stiftete 3000 Yen für den Bau einer Blindenanstalt. Aber langsam schritt das Werk fort. Viel Zeit verging, ehe ein geeignetes Gelände gefunden, ehe die notwendigen Gebäude errichtet waren. 1880 wurde die Anstalt eröffnet mit zwei blinden Schülern; bald darauf wurden auch zwei taube Knaben probeweise aufgenommen.

Seitdem entwickelte sich die Anstalt aber zusehends, besonders, nachdem 1885 die Regierung sie übernommen hatte und größere Geldmittel zur Verfügung standen. Das Braille-Alphabet wurde der japanischen Sprache angepaßt und 1890 an der Anstalt eingeführt. 1903 wurde ihr ein Ausbildungskursus für Blindenlehrer und 1906 ein solcher für erblindete Krieger angegliedert;

1910 wurde für die tauben Schüler eine besondere Anstalt eingerichtet und der Unterricht ausschließlich nach den Bedürfnissen der Blinden ausgestaltet.

Immer mehr wuchs die Zahl der Blindenanstalten im Lande; 1923 erschien ein Erlaß der Regierung, wonach in jedem Bezirk Japans eine Blindenanstalt errichtet werden sollte. Heute bestehen in Japan 90 Blindenschulen, teils öffentliche, teils private, mit Hunderten von Lehrern und Tausenden von Schülern; denn es gibt in Japan im Verhältnis zur Bevölkerungszahl mehr als doppelt soviele Blinde wie in Deutschland.

Viele Anregungen hat das japanische Blindenwesen von Europa bekommen; jedoch ist es in der Ausgestaltung des Unterrichts und besonders bei der Berufsausbildung der Eigenart der japanischen Verhältnisse entsprechend eigene Wege gegangen. Auf den sechsjährigen Volksschulkursus folgen höhere Schulkurse, die teils die Allgemeinbildung vervollständigen — es wird z. B. Deutsch und Englisch gelehrt — teils die Schüler je nach ihren Anlagen zu Lehrern, Musikern oder Masseuren ausbilden.

Gerade dieser letztere Beruf ist in Japan fast ausschließlich den Blinden vorbehalten und vielseitig ausgebaut. Er umfaßt nicht nur die Ausübung der zweierlei Massagesysteme, des japanischen und des europäischen, sondern auch anderer Kurmethoden, die ein Sondergebiet der japanischen Heilkunde sind.

Die japanische Massage hat eine sehr wohltuende Wirkung bei Ermüdung und Ueberanstrengung der Muskeln. Sie wird in Japan so häufig verlangt, daß blinde Japaner, die diese Art von Massage erlernt haben, ihren Lebensunterhalt damit verdienen können.

Die europäische Massage ist durch japanische Aerzte, die in Europa studiert hatten, in Japan eingeführt worden; sie wird — wie die japanische — dort mehr von blinden als von sehenden Personen ausgeführt. Die meisten großen Krankenhäuser beschäftigen blinde Masseure und Masseurinnen. In die Massageklinik der Staatlichen Blindenanstalt in Tokio kommen täglich etwa 60 Patienten zur Massage und zu sonstiger Behandlung, so daß die blinden Massageschüler sich reiche Erfahrungen erwerben können.

Eins der rein ostasiatischen Heilverfahren, die in der Anstalt gelehrt werden, ist das „Hari“. Es ist ursprünglich aus China gekommen, ist aber in Japan schon seit über 1300 Jahren gebräuchlich. Es wird dabei eine besondere Nadel aus Silber oder Gold benutzt, womit die Muskeln und Nerven gereizt und dadurch viele Arten von Krankheiten geheilt werden. So soll diese Behandlung eine erstaunliche Heilwirkung haben bei nervösen Krankheiten, wie Neuralgie, Hexenschuß, Kopf- und Zahnschmerzen usw., wenn auch die wissenschaftliche Erforschung dieser Vorgänge noch in ihren Anfängen steht. Für die japanischen Blinden ist es ein seit alten Zeiten ausgeübter Beruf, und noch heute gibt er vielen Blinden Beschäftigung.

Aehnlich steht es mit der „Moxa“-Behandlung. „Moxa“ ist die Bezeichnung für die getrockneten und besonders zubereiteten Blätter einer Pflanze. Das Verfahren kommt ebenfalls aus China und wird in Ostasien seit uralten Zeiten geübt. Es besteht darin, daß

kleine Mengen Moxa auf gewissen Stellen des Körpers verbrannt werden. Es ist wirksam im Anfangsstadium von Tuberkulose, bei Neuralgien, Rheumatismus, Lähmungen und Nervenstörungen. Manche Blinde üben es mit Erfolg aus, aber sie bezeichnen nur die Stellen am Körper, wo ihre Gehilfen dann gewisse Mengen von Moxa verbrennen.

Auf dem Gebiet der Musik ist es ähnlich wie auf dem der Heilkunde: uralte asiatische Gepflogenheiten behaupten sich neben den modernen aus Europa übernommenen. Die echt japanischen Musikinstrumente sind Koto, Shamison und Shakuhachi. Der Koto ist einer Harfe ähnlich und hat 13 Saiten. Es gibt verschiedene Formen und Größen — denn auch dieses Instrument ist über 1200 Jahre alt. Die heute üblichen Maße sind 2 Meter Länge, ein Drittel Meter Breite und etwa 15 Zentimeter Höhe. Der Spieler kniet beim Spielen auf dem Fußboden. Die reichen Japanerinnen lernen dieses Instrument spielen und unter den Blinden gibt es sehr begabte und erfolgreiche Kotospieler.

Der Shamison dient als Begleitinstrument, ist etwa 1 Meter lang und hat ungefähr die Form eines Banjos. Das dritte der eben genannten japanischen Musikinstrumente, der Shakuhachi, ist eine Bambusflöte, die mit den beiden anderen gut zusammenklingt. Daneben werden auch europäische Instrumente, z. B. das Klavier, benutzt.

Neben der Musik und den Heilberufen stehen den Blinden in Japan noch eine ganze Reihe anderer Berufe offen, z. B. wird eine große Anzahl von ihnen zu Lehrern ausgebildet, sei es für Blindenanstalten oder zum Unterricht von Sehenden.

Der körperlichen Ertüchtigung der blinden Japaner dienen Sportkurse, für die geistige Anregung und Weiterbildung stehen Büchereien und Zeitschriften zur Verfügung. Es ist also in jeder Beziehung auch in Japan dafür Sorge getragen, daß die Blinden dort unabhängige und nützliche Glieder der Volksgemeinschaft werden können. Ch. Schönemann

---

Wichtig für Musiker

Der RBV. trägt sich mit der Absicht, die Tarifordnungen für Musiker der jeweiligen Landesarbeitsamts- bzw. Landesmusikerschaftsbezirke in Punktdruck herauszugeben; doch werden diese zur Zeit vom Sondertreuhänder revidiert bzw. abgeändert oder erweitert, so daß mit der Veröffentlichung vor April oder Mai 1938 nicht zu rechnen ist. Für den Treuhänderbezirk Mitteldeutschland ist bereits eine Tarifordnung zum Preise von 65 Pf. einschl. Porto und Verpackung bei der Deutschen Zentralbücherei für Blinde in Leipzig C 1, Täubchenweg 23, zu haben.

Achtung! Achtung!

Der RBV. wird ab 1938 die „Musikrundschau", das Organ jedes blinden Berufs- und Nebenberufsmusikers, mit einer 50-prozentigen Raumerweiterung erscheinen lassen.

Der Bezugspreis der Rundschau mit einer Beilage von RM 4,50 wird dabei nicht erhöht.

Probenummern werden verschickt, soweit dies nicht schon geschehen ist und noch welche vorhanden sind.

Achtung! Wichtig für Führhundhalter

Wir sind in der angenehmen Lage, unsere Führhundhalter darauf hinweisen zu können, daß es den Bemühungen des RBV. gelungen ist, eine Versicherungsgesellschaft zu finden, welche die Versicherung von Blindenführhunden gegen Haftpflicht zu günstigen Bedingungen übernimmt. Die Prämie beträgt nur RM 5,— jährlich je Führhund, bei einer Versicherung gegen Personenschaden von RM 100 000,—, Sachschaden von RM 10 000,—. Es sollte bei einer so niedrigen Prämie Pflicht eines jeden Führhundhalters sein, durch Abschluß der Haftpflichtversicherung sich und seine Volksgenossen vor Schaden zu bewahren. Alles nähere erfahren Interessenten beim Reichsdeutschen Blindenverband E. V., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33.

Blind — und doch werteschaffend

Der Chef des Hauses diktiert einen wichtigen Brief. Seine neben ihm sitzende blinde Stenotypistin nimmt diesen Brief im Stenogramm auf, indem sie ihn mit Hilfe der Picht-Stenographier-



Maschine auf einen Papierstreifen schreibt. (Bild 1.) Sie liest das Stenogramm stückweise ab (Bild 2) und überträgt es auf der Schreibmaschine („Ideal" von Seidel & Naumann) in die Schwarzschrift (Bild 3).

Die Pichtsche Stenographiermaschine hat sich bereits jahrelang bestens bewährt und ist daher im In- und Ausland gut einge-

führt. Es herrscht z. B. starke Nachfrage nach ihr. Durch ihr schnelles und geräuschloses Arbeiten, das von dem im nie rastenden Arbeitsgetriebe stehenden Blinden als äußerst angenehm empfunden wird, hat sie sich ihm stets als zuverlässige Helferin erwiesen.



Der alleinige Vertrieb dieser Maschine ist der Zentrale für Blindenhilfsmittel des Reichsdeutschen Blindenverbandes E. V. in Dresden N. 23, Moltkestraße 7, vorbehalten; sie steht auch bei



der Anschaffung aller anderen Hilfsmittel den blinden Volksgenossen beratend und helfend zur Seite, insbesondere bei Anschaffungen größerer Objekte, wie Schreib-, Strick- u. a. Maschinen.

So trägt auch der RBV. als Selbsthilfeorganisation dazu bei, den neu aufstrebenden Blindenberuf des Stenotypisten weiter zu entwickeln, damit auch die blinden Volksgenossen in der Reihe ihrer sehenden Berufskameraden werteschaffende Glieder der deutschen Volksgemeinschaft werden.

Achtung! Kniebisheim!

Nichts erfrischt Körper und Geist mehr und bringt größere Arbeitskraft und Lebensfreude als eine Wintererholungskur im herrlich verschneiten Schwarzwald in 1000 Meter Höhe, wo bei Wanderungen auf gut gebahnten Wegen oder Liegekuren im Freien die klarfrische Winterluft und die natürliche Höhensonne unmittelbar auf den Menschen einwirken. Das Erholungsheim des RBV. Auf dem Kniebis bei Freudenstadt im Schwarzwald, mit seinen behaglichen Wohn- und Aufenthaltsräumen, herrlicher Sonnenterrasse und guter Verpflegung bietet hierzu beste und billigste Gelegenheit. Anfragen und Anmeldungen erbittet F. Reichert, Heimleiter, Kniebis bei Freudenstadt, Württemberg.

Unsere Toten

in der Zeit vom 15. September bis Dezember 1937

Unsere Mitgliedsvereine haben die nachstehend genannten Verbandsangehörigen durch den Tod verloren:

Blindenverein für die Provinz Niederschlesien E. V.

Ortsbund Liegnitz

Bergmann, Pauline, Liegnitz, im 80. Lebensjahr, am 30. Sept.

Ortsbund Oels

Horn, Gottlieb, Gelbitz, Kreis Oels, Ende Oktober

Wurm, Johanna, Kolonie Hollunder über Groß-Graben, im 61. Lebensjahr, am 30. Oktober

Thüringer Blindenverein E. V.

Bezirksgruppe Meiningen

Kälber, Nikolaus, Meiningen, im 69. Lebensjahr, Mitte Oktober

Bezirksgruppe Gotha

Darr, Elise, Georgental, im 51. Lebensjahr, am 1. November

Bayerischer Blindenbund E. V.

Bezirksgruppe Mittelfranken

Drescher, Michael, Nürnberg, im 37. Lebensjahr, Anfang November

Loos, Lorenz, Nürnberg, im 63. Lebensjahr, Anfang November

Bezirksgruppe Oberbayern

Unterbuchner, Peter, im 63. Lebensjahr, am 9. 11. 37

Meßberger, Maria, im 18. Lebensjahr, am 11. 10. 37

Rößler, Josef, im 43. Lebensjahr, am 26. 11. 37

Allgemeiner Blindenverein Berlin E. V.

Barnick, Paul, Berlin, im 57. Lebensjahr, am 17. 11. 37

Schmidt, Dorothea, Berlin, im 24. Lebensjahr, am 30. 11. 37

Ehre ihrem Andenken!

Inhalt

Anzeigen

Tüchtige Bürstenmacher oder (innen) für unsere Werkstatt gesucht. **F. Schöffler,** Leipzig W 33, Birkenstr. 9.

Einige Bürstenmacher (innen) werden in meiner Werkstatt bei Tariflohn und Tagesleistung von 2000 Loch eingestellt. Fahrgeldvergütung. **Emma Raupach,** Glatz, Horst-Wessel-Str. 1.

Suche einen **Bürstenmacher (in).** Blindenwerkstätte Anton Offenkopp, Hildesheim, Neustädter Markt 24.

Alleinstehender Herr, 37 Jahre, **wünscht Briefwechsel.** Zuschriften unter F. S. an die Schriftleitung d. Bl.

Gebrauchte, gut erhaltene **Picht-Punktschriftmaschine** mit Klappwalze, Rück- u. Leerlauf, zu kaufen gesucht. Angebote an **Oswald Hain, Luckenbach,** Post Hachenburg, Oberwesterwald.

„Johann Wilhelm Klein“, literarische Monatsschrift für Blinde.

Mit dieser Zeitschrift erscheinen 6 verschiedene hochinteressante Beilagen. Das Hauptblatt mit 1 beliebigen Beilage kostet RM 5.—, mit 2 Beilagen RM 6.50, mit 3 Beilagen RM 8.— usw. Wer die Zeitschrift für das laufende Jahr abonniert, erhält gratis ein Werk aus unserem Verlag.

Nähere Auskünfte erteilt das **Blindeninstitut in Wien II,** Wittelsbachstraße 5

Punktdruck-Kalender 1938.

In bekannter Aufmachung. 1 Stück portofrei 50 Pf., 10 Stück RM 4,25.
Karl Menk, Kassel-B. Herwigsmühlenweg 13

Stuhlflechtrohr
Korbrohr, Peddigrohr, Wickelrohr, Weiden
M. Adolph Loeser,
Leipzig C 1, Windmühlenstraße 24
Seit 1855 Rohrlieferant

Punktschrift-Papier empfiehlt
Karl Menk, Kassel-B.
Herwigsmühlenweg 13.
Muster kostenlos.

Wichtig für Musiker!

Alle Berufsmusiker, Musiklehrer und Musikstudierende können Noten, die sie in Ausübung ihres Berufes oder für das Studium brauchen, durch die

Notenbeschaffungszentrale für Blinde

Abtlg. Uebertragungsbüro u. Leihbibliothek übertragen lassen und kostenlos zur leihweisen Benutzung erhalten. Wir sind aber auch gern bereit, Eigentumsübertragungen anzufertigen, wofür nur die Selbstkosten berechnet werden. Das empfiehlt sich besonders für Werke, die der Musiker ständig benutzen muß. Für die Dauer der Uebertragung ist in jedem Falle der betreffende Schwarzdruck einzusenden. Anfragen und Bestellungen sind zu richten an die **Notenbeschaffungszentrale für Blinde** Abtlg. Uebertragungsbüro und Leihbibliothek, beim RBV., **Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33,** Fernruf 66 23 88.

Verlag: Reichsdeutscher Blindenverband E. V., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33, Fernruf 66 23 8[…]
Verantwortlich für Redaktion und Anzeigen: W. v. Gersdorff, Berlin SW 61. Druck: Adolf Wurche, Berli[…] Wilhelmshagen. D. A. 2082, IV. Vj. 1937. Anzeigenpreis: Die Millimeterzeile von 22 mm Breite kostet 0,05 R[…] lt. Anzeigenpreisliste Nr. 3

Die Blindenwelt

Zeitschrift für alle Fragen der Berufsförderung, der Wohlfahrt und der Fürsorge für Blinde

Organ des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V., Nachrichtendienst des Reichsverbands für das Blindenhandwerk, der Notenbeschaffungszentrale für Blinde E. V. Berlin und der Deutschen Stiftung für Blindenhilfe Berlin



Herausgegeben vom
Reichsdeutschen Blindenverband E. V.
mit den Rechten einer milden Stiftung,
Reichsspitzenverband der deutschen Blinden,
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33,
Fernruf: 66 23 88 / Postscheck: Berlin 171 18
Bankverbindung: Dresdner Bank Berlin,
Depositenkasse 67, Kontonummer 7513

DEN TREUEN MITARBEITERN UND TATKRÄFTIGEN HELFERN ALS ZEICHEN DES DANKES UND ZUR ERINNERUNG AN DAS GROSSE WERK DAS IM JAHRE 1922 IN MAGDEBURG DEM WIEDERAUFBAU DES DEUTSCHEN WIRTSCHAFTSLEBENS ZU DIENEN BESTIMMT WAR

Zu bestellen bei jedem Postamt

Bezugspreis im Inland jährlich RM 3.—, im Ausland jährlich RM 4.—
Redaktionsschluß am 20. jeden Monats

26. Jahrgang | Februar 1938 | Nr. 2

Die Februarplakette des WHW 1937/38



Bericht über den Besuch unserer Kur- und Erholungsheime im Jahre 1937

Die statistische Uebersicht über den Besuch unserer Heime im vergangenen Jahre liegt jetzt vor. Wiederum ist die Zahl der Gäste gegenüber dem Vorjahre in erfreulicher Weise gestiegen, was von neuem beweist, daß unsere Heime nicht nur aus der Gesamtheit unserer Einrichtungen nicht mehr fortzudenken sind, sondern daß sie im Gegenteil immer mehr als das erkannt und geschätzt werden, was sie sein wollen und sein sollen: Stätten, die dem im Kampf des Lebens stehenden Blinden immer von neuem Kraft und Arbeitsfreude vermitteln, die seine Gesundheit stählen, die ihn mit Leidensgefährten zusammenführen, so daß einer vom andern lernen kann und das harte Schicksal weniger drückend erscheint. Gerade heute, wo jeder einzelne die Pflicht hat, sich nach Möglichkeit gesund zu erhalten, um ein nützliches Glied der deutschen Volksgemeinschaft zu bleiben, kann die Bedeutung unserer Heime gar nicht genug hervorgehoben werden; denn nur hier können unsere Schicksalsgefährten die Erholung und Entspannung finden, die sich der Sehende leicht überall verschaffen kann.

Indem wir so durch unsere Heime im vergangenen Jahre 994 Blinden zu frischen Kräften und neuer Zuversicht verhelfen konnten, haben wir auch unserem Volke einen nicht zu unterschätzenden Dienst erwiesen.

Sehen wir uns die Zahlen im einzelnen an: Die Gesamtzahl der Pflegetage für die Heime hat sich um 3889, nämlich von 22 448 auf 26 337 erhöht. An dieser Steigerung sind hauptsächlich die Heime in Timmendorferstrand und in Wernigerode beteiligt, und zwar Timmendorferstrand mit 2040 und Wernigerode mit 1423 Tagen.

Das Heim in Wernigerode war — wie immer — am stärksten besucht, wobei natürlich nur der Erholungsbetrieb dort berücksichtigt ist. Es stellte mit 9337 35% aller Pflegetage. Der Anteil von Timmendorferstrand betrug 24%, von Oppelsdorf 18%, von Kniebis 17% und von Wertheim 6%.

Die Heime wurden von insgesamt 1408 Gästen besucht. Es entfielen auf

	1937	(1936)
Wernigerode	508	(421)
Timmendorferstrand	356	(255)
Kniebis	244	(230)
Oppelsdorf	217	(215)
Wertheim	83	(52)
	1408	(1173)

(Die Zahlen von 1936 sind in Klammern beigefügt.)

Die Gesamtzahl der blinden Gäste betrug 994, darunter 570 Männer und 424 Frauen. An Sehenden wurden 334 Begleitpersonen, 18 Nichtbegleitpersonen und 62 Kinder aufgenommen. Die blinden Erholungsuchenden verteilten sich auf die verschiedenen Heime wie folgt:

Wernigerode	385	(313)
Timmendorferstrand	214	(150)
Oppelsdorf	167	(154)
Kniebis	165	(157)
Wertheim	63	(44)
	994	(818)

Weitaus die meisten Gäste kamen aus Berlin (214); dann folgte der Staat Sachsen mit 167, darauf folgen in weiterem Abstand die Provinz Sachsen einschl. Erfurt und des Landes Anhalt mit 78, Hamburg mit 69, Hessen-Nassau mit 66. Ein Gast des Oppelsdorfer Heimes stammte aus der Tschechoslowakei.

Den Berufen nach standen die Handwerker an erster Stelle mit 323; 106 Industriearbeiter fanden sich ein, 89 Hausfrauen und Hausangestellte, 66 Büroangestellte, 58 Musiker, 25 akademisch oder hochschulmäßig gebildete Blinde.

Nur 47% aller blinden Gäste (= 471) konnten die Kosten des Aufenthalts selbst tragen. Die übrigen Kosten übernahmen

der Reichsdeutsche Blindenverband und seine Mitgliedsvereine	für	278	(209)	Stellen
die Blindenfürsorgevereine	„	48	(21)	„
die „Sächsische Blindenerholung“	„	58	(93)	„
die Angestelltenversicherung	„	5	(2)	„
die Krankenkassen	„	81	(46)	„
die NS.-Volkswohlfahrt	„	22	(12)	„
die Deutsche Arbeitsfront	„	13	(17)	„
die Wohlfahrtsämter	„	17	(6)	„
die Berufsgenossenschaften	„	1	(2)	„

Unter Zugrundelegung der Gästezahl und der Zahl der Verpflegungstage verweilten die Gäste im Durchschnitt in: Oppelsdorf 21,94 Tage lang, in Kniebis 18,87, Wernigerode 18,37, Timmendorferstrand 17,56 und in Wertheim 16,66 Tage.

Möchten auch in diesem Sommer wieder viele unserer Schicksalsgenossen in unseren Heimen Stärkung und Gesundung für Leib und Seele finden.

Bestimmungen für den Besuch der Kur- und Erholungsheime des Reichsdeutschen Blindenverbandes im Jahre 1938

Für die Besucher unserer Verbandserholungsheime, die allen blinden Volksgenossen offenstehen, geben wir nachstehend die wichtigsten Bestimmungen. Wir bitten um deren genaueste Beachtung, damit Rückfragen an die Verbandsleitung und die Heimleitungen nach Möglichkeit unterbleiben.

Anmeldung. In den Heimen Wernigerode und Wertheim werden das ganze Jahr über erholungsuchende Blinde aufgenommen. Um einem zu starken Andrang im Sommer vorzubeugen, empfehlen wir dringend, auch die Monate Mai, Juni, September und Oktober als Erholungszeit zu wählen. Auch Winterkuren

können von bestem Erfolg begleitet sein. Der Sommerbetrieb nimmt in Wernigerode am 4. Mai, in Bad Oppelsdorf am 25. Mai, in Timmendorferstrand am 20. Mai und auf dem Kniebis am 1. Juni seinen Anfang.

Meldungen zum Besuch eines Heims sind nicht an die Verbandsleitung in Berlin, sondern an das betreffende Heim direkt zu richten. Um den Heimen die Möglichkeit einer Uebersicht der zu erwartenden Belegung zu geben, bitten wir, soweit dies möglich, um zeitige Anmeldung. Auf Grund der Anmeldung geht jedem Gast ein Fragebogen, ein Merkblatt und die Hausordnung zu. Der Fragebogen ist sorgfältig auszufüllen und innerhalb acht Tagen als geschlossener Brief (nicht Drucksache) an das Heim zurückzusenden, für das die Anmeldung erfolgt. Die Hausordnung ist für jeden Besucher unserer Heime verbindlich. Der Eingang des ausgefüllten Fragebogens wird durch Karte bestätigt. Meldung in zwei Heimen zu gleicher Zeit ist unzulässig. Nach Möglichkeit wird der gewünschte Zureisetag berücksichtigt, doch lassen sich Verschiebungen, besonders während des Hochbetriebs, nicht vermeiden.

Die Anschriften unserer Verbandsheime sind folgende:

1. Blinden-Erholungsheim Wernigerode a. H., Amelungsweg 6, Fernsprecher Wernigerode 2818.
2. Blinden-Kur- und Erholungsheim Bad Oppelsdorf bei Zittau i. Sa. 2, Fernsprecher Reichenau 426.
3. Blinden-Erholungsheim auf dem Kniebis bei Freudenstadt im Schwarzwald, Fernsprecher Baiersbronn 2391.
4. Blinden-Erholungsheim Ostseebad Timmendorferstrand (Lübecker Bucht), Fernsprecher Timmendorferstrand 334.
5. Blinden-Erholungsheim Wertheim a. Main, Vierordtstr. 3, Fernsprecher Wertheim 318.
6. Blinden-Erholungsheim „Haus am Forst", Marquartstein in Südbayern, Fernsprecher Amt Grassau 100.

Pensionspreise.

1. Blinde Gäste

a) Selbstzahler, die Mitglieder eines Landes- oder Provinzialvereins des RBV., des Vereins der blinden Akademiker Deutschlands, des Vereins blinder Frauen Deutschlands oder des Deutschen Blindenbundes für Führhunde sind, sowie deren Begleitung	RM 2,50 je Tag
Die Zugehörigkeit zu einem dieser Verbände ist bei Ankunft im Heim durch Vorlegung der Mitgliedskarte oder einer Bescheinigung nachzuweisen.	
b) Selbstzahler, die keiner der vorgenannten Organisationen angehören, sowie deren Begleitung	RM 3,— je Tag
c) Inhaber von Freistellen von Blindenvereinen oder Blindenfürsorgevereinen	RM 2,50 je Tag
Begleiter dieser Gäste, sofern der Blinde Mitglied einer der obengenannten Organisationen ist	RM 2,50 je Tag
d) Von Versicherungsträgern, Wohlfahrtsämtern, NS.-Volkswohlfahrt und der Deutschen Arbeitsfront Verschickte, auch wenn sie die Kosten von der Kasse in bar erhalten	RM 3,— je Tag
Begleiter dieser Gäste, sofern der Blinde Mitglied einer der unter a) genannten Organisationen ist . . .	RM 2,50 je Tag

2. Angehörige von Blinden, Blindenfreunde, Vereinshelfer (Aufnahme ist nur bei verfügbarem Raum möglich) . . RM 3,— je Tag
3. Kinder (Mitaufnahme nur vom 2. Lebensjahre ab und auch nur dann, wenn das Kind andere Gäste nicht stört) bis zum 6. Lebensjahre . . . . RM 1,— je Tag
   Kinder vom 6. bis 14. Lebensjahre . . . . RM 1,50 je Tag
4. Führhunde, soweit deren Mitaufnahme möglich . . . . RM 0,50 je Tag

Begleitung. Als „Begleitung" für einen Gast gilt jeweils nur eine sehende Person. Für andere sehende Freunde eines Blinden, die mit diesem gleichzeitig zureisen, gilt die obige Bestimmung Nummer 2.

Ausquartierung. Bei Ueberfüllung ist Ausquartierung in beschränktem Maße zulässig. Die Kosten der Ausquartierung gehen zu Lasten des Gastes, doch werden ihm und seiner Begleitung je RM —,50 täglich in Abzug gebracht.

Freistellen. Zwecks Erlangung von Freistellen seien die folgenden zuständigen Stellen erwähnt: Die Mitgliedsvereine des RBV. bezw. dessen Orts- und Bezirksbünde, Blindenfürsorgevereine, Angestellten- und Invalidenversicherung, Orts- und Betriebskrankenkassen, Wohlfahrtsämter, Kreis- oder Ortsgruppenleitungen der NS.-Volkswohlfahrt, Kreis- oder Gauwaltungen der Deutschen Arbeitsfront.

Zum Schluß sei noch darauf hingewiesen, daß auch das Blinden-Erholungsheim in Marquartstein/Oberbayern allen deutschen Blinden offensteht. Die Bedingungen sind die gleichen wie in den übrigen Verbandsheimen.

Befreiung von der Wehrsteuer

Von Dr. V. Gerl, Berlin

Nachdem eine bereits im August 1937 gestellte Anfrage bei dem Reichsfinanzministerium nicht das Ergebnis der völligen Freistellung der Blinden von der Wehrsteuer und Wehrmindeststeuer gebracht hat, ist nunmehr auf Grund meiner vor kurzem stattgefundenen Rücksprache im Ministerium zu berichten, daß erfreulicherweise alle an sich wehrsteuerpflichtigen Blinden praktisch von dieser Steuer befreit werden.

Die Wehrsteuer soll danach bei blinden Lohn- oder Gehaltsempfängern erst bei einem Arbeitseinkommen von monatlich RM 453,— erhoben werden.

Auch bei unseren Arbeitern und Angestellten, die zur Einkommensteuer veranlagt werden, kommt eine Wehrsteuer erst in Betracht, wenn nach Abzug des Pauschbetrages von RM 2400,— für Werbungskosten und Sonderausgaben ein Betrag von RM 225,— Jahreseinkommen verbleibt. Die außerdem abzugsfähigen RM 3000,—, die allen veranlagten Blinden, also auch den selbständig Erwerbtreibenden, wegen ihrer besonderen wirtschaftlichen Belastung auf Grund von § 33 EStG. als Pauschbetrag bei der Einkommensteuer zugute kommen, werden ihnen auch bei Berechnung der Wehrsteuer mit Hilfe von § 131 RAO. in Anrechnung

gebracht. In Fällen, in denen durch Abzug des Betrages für Werbungskosten und Sonderausgaben noch ein Einkommen über RM 225,— verbleibt, kann somit im Wege eines besonderen Gesuchs die Steuerbefreiung erreicht werden.

Den inzwischen zur Wehrsteuer herangezogenen Blinden ist zu raten, ihr Finanzamt auf die Auffassung des Reichsfinanzministeriums aufmerksam zu machen, da das Wehrsteuergesetz nicht auf diese Vergünstigungen hinweist. Praktisch wird sich die Befreiung von der Wehrsteuer einschließlich der Wehrmindeststeuer nunmehr in allen Fällen erreichen lassen, wofür wir dem Reichsfinanzministerium auch an dieser Stelle unseren Dank aussprechen.

Verbesserungen in der Rentenversicherung

Von Dr, B. Gerl, Berlin

Die Reichsregierung hat durch Gesetz vom 21. 12. 1937 (RGBl. I S. 1393) eine Reihe von Verbesserungen in der Rentenversicherung (Invaliden-, Angestellten- und Knappschaftsversicherung) beschlossen, von denen nachstehend die für uns wichtigsten wiedergegeben werden.

1. Kinderzuschuß und Waisenrente

Der Kinderzuschuß und die Waisenrente wurden in der Invalidenversicherung bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres gezahlt. Die Angestelltenversicherung gewährte bisher sowohl Waisenrente als auch Kinderzuschuß bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, wenn das Kind sich noch in Schule oder Berufsausbildung befand oder infolge von Gebrechen erwerbsunfähig war. Das neue Gesetz bestimmt für beide Versicherungen, daß Waisenrente und Kinderzuschuß bis zum vollendeten 18. Lebensjahr gezahlt werden, wenn das Kind sich noch in der Ausbildung befindet oder infolge von Gebrechen außerstande ist, sich selbst zu erhalten. Der Kinderzuschuß zur Invalidenrente und zum Ruhegeld aus der Angestelltenversicherung beträgt für die ersten beiden Kinder je RM 90,—, für jedes weitere Kind RM 120,— jährlich. Der erhöhte Kinderzuschuß wird für das betr. Kind weitergewährt, auch wenn die Zahl der Kinder, für die ein Kinderzuschuß zu zahlen ist, unter drei sinkt. Bisher wurden durchweg nur je RM 90,— jährlich gezahlt.

2. Steigerungsbetrag für Kriegsdienstjahre

Die Kriegsteilnehmer, denen bisher die Kriegsdienstzeit nur in der Angestellten- und knappschaftlichen Pensionsversicherung rentensteigernd angerechnet wurde, erhalten nunmehr auch in der Invalidenversicherung für die Zeit des Kriegsdienstes einen Steigerungsbetrag, wenn die Versicherung bereits vor dem Kriegsdienst bestanden hat. Näheres bestimmt noch der Reichsarbeitsminister. Nachzahlung findet höchstens vom 1. Januar 1938 ab statt.

3. Aktiver Dienst in der Wehrmacht

Die Zeit des aktiven Dienstes in der Wehrmacht und im Reichsarbeitsdienst wird in der Invaliden- und Angestelltenversicherung als Ersatzzeit für die Erhaltung der Anwartschaft und die Er-

füllung der Wartezeit angerechnet. Ferner werden für diese Zeit im Rentenfalle Steigerungsbeträge gezahlt.

4. Beitragserstattung an weibliche Versicherte

Einer weiblichen Versicherten der Angestelltenversicherung wurde bisher, wenn sie nach Erfüllung der Wartezeit heiratete und aus der Versicherung ausschied, die Hälfte der seit dem 1. Januar 1924 geleisteten Beiträge erstattet. Diese Bestimmung, welche die bevölkerungspolitischen Absichten der Reichsregierung unterstützt, wird nun auch in der Invalidenversicherung für Eheschließungen nach dem 31. Dezember 1937 eingeführt. Voraussetzung ist, daß die Anwartschaft erhalten und die Wartezeit spätestens 2 Jahre nach der Eheschließung erfüllt ist. Der Erstattungsantrag muß innerhalb von 3 Jahren nach der Eheschließung gestellt werden. Im übrigen müssen Erstattungsanträge von anderen Versicherten, z. B. bei zu Unrecht geleisteten Beiträgen, innerhalb von 2 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres der Entrichtung gestellt werden.

5. Witwenrente

Die Witwe, die aus der Invalidenversicherung Witwenrente nur dann erhielt, wenn sie selbst invalide ist oder das 65. Lebensjahr bereits vollendet hat, erhält die Witwenrente künftig auch dann, wenn sie noch voll arbeitsfähig ist, aber z. Zt. des Todes des Versicherten mehr als drei waisenrentenberechtigte Kinder zu erziehen hat.

6. Mehrere Renten

Bestand bisher für eine Person ein Anspruch auf mehrere Renten aus der Sozialversicherung, so wurde nur die höchste Rente gezahlt. Die andere Rente ruhte vollständig, ohne daß eine Abfindung oder Entschädigung erfolgte. Künftig wird beim Zusammentreffen mehrerer Renten aus der Invalidenversicherung oder einer Invalidenrente mit einer Hinterbliebenenrente aus der Angestelltenversicherung oder aus der knappschaftlichen Pensionsversicherung und umgekehrt die höchste Rente voll, von der niedrigeren Rente nach Abzug des Kinderzuschusses die Hälfte gezahlt.

Die bisherigen Ruhensvorschriften für die Invalidenrenten sind jedoch bestehen geblieben, soweit diese mit anderen wie den vorstehend bezeichneten Renten zusammentreffen. Ein Unfallrentner erhält also nur den die Höhe der Unfallrente übersteigenden Teil einer Invalidenrente gezahlt.

7. Wartezeit

Für die nach dem 31. 12. 37 eingetretenen Versicherungsfälle ist die Wartezeit ausgedehnt worden. Das Gesetz verlängert sie von 250 auf 260 Wochenbeiträge. Sind weniger als 260 Wochenbeiträge auf Grund der Versicherungspflicht entrichtet, so sind 520 Wochenbeiträge erforderlich. Bei der Altersinvalidenrente ist die Wartezeit erst erfüllt, wenn 780 Wochenbeiträge auf Grund der Versicherungspflicht oder der freiwilligen Versicherung entrichtet sind.

Für die Erfüllung der Wartezeit sind, ohne daß Beiträge entrichtet zu werden brauchen, die Zeiten anzurechnen (Ersatzzeiten), in denen der Versicherte zur Erfüllung der Wehrpflicht eingezogen gewesen ist oder der Reichsarbeitsdienstpflicht genügt hat.

8. Anwartschaft

Zur Erhaltung der Anwartschaft in der Invalidenversicherung ist vom 1. Januar 1938 an erforderlich, daß jährlich mindestens 26 Wochenbeiträge oder Ersatzzeiten nachgewiesen werden. Die Bestimmung ist also dem geltenden Recht in der Angestelltenversicherung angepaßt worden. Für das Kalenderjahr, in dem die Versicherung beginnt, genügt sogar eine geringere Zahl von Beiträgen. Nach Erreichen der Altersgrenze sowie nach Eintritt des Todes oder der Invalidität sind zur Wahrung der Anwartschaft keine Beiträge mehr erforderlich. Fällt aber die Invalidität später wieder weg, so ist die Anwartschaft nur noch bis zum Schlusse des laufenden Kalenderjahres erhalten. Das gleiche gilt bei dem Fortfall einer Invaliden-, Witwen- oder Witwerrente. Zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft muß dann also von der Weiterversicherung Gebrauch gemacht werden.

Die Ansprüche gelten sowohl in der Angestellten- als auch in der Invalidenversicherung künftig als erhalten, wenn beim Versicherungsfalle die Zeit seit dem ersten Eintritt in die Versicherung bis zum Versicherungsfalle mindestens zur Hälfte mit Beiträgen belegt ist (Halbdeckung), während nach bisherigem Recht in diesem Falle die sogenannte Dreivierteldeckung erforderlich war, also drei Viertel der Versicherungszeit gedeckt sein mußte.

9. Selbstversicherung

Zum freiwilligen Eintritt in die Angestelltenversicherung (Selbstversicherung) sind künftig bis zum vollendeten 40. Lebensjahre alle deutschen Staatsangehörigen im In- und Ausland berechtigt, die nicht versicherungspflichtig sind. Es bietet sich also z. B. dem selbständigen Händler oder Handwerker Gelegenheit für eine entsprechende Versorgung.

10. Weiterversicherung

Wer aus einer versicherungspflichtigen Beschäftigung ausscheidet und mindestens 26 Wochenbeiträge auf Grund der Versicherungspflicht nachweist, kann die Versicherung freiwillig fortsetzen oder später erneuern. (Weiterversicherung). Dabei werden die Beiträge zur Invaliden-, Angestelltenversicherung oder zur knappschaftlichen Pensionsversicherung der Angestellten zusammengerechnet.

11. Nachentrichtung von Beiträgen

Pflichtbeiträge und freiwillige Beiträge sind unwirksam, wenn sie nach Ablauf von 2 Jahren nach dem Schluß des Kalenderjahres, für das sie gelten sollen, entrichtet werden.

Ueber diese Zeit hinaus hat der Versicherungsträger die Nachentrichtung von Pflichtbeiträgen binnen weiteren 2 Jahren zuzulassen, wenn sie ohne Verschulden des Versicherten nicht rechtzeitig entrichtet worden sind.

Freiwillige Beiträge und Beiträge über die dem Arbeitsverdienst entsprechende Klasse hinaus dürfen nach Eintritt des Versicherungsfalles der Invalidität oder des Todes nicht mehr entrichtet werden.

12. Schluß

Weitere wichtige Verbesserungen bringt das Gesetz mit der Beitragserleichterung für Bergleute, um mehr als ½ Milliarde RM

jährlich und der Erweiterung der Kinderbeihilfen. Gleichzeitig schafft es die finanziellen Grundlagen für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit unserer Rentenversicherungen, ohne daß den Versicherten und ihren Unternehmern — abgesehen von den Bergbauunternehmern — eine Mehrbelastung zugemutet wird. Mit diesem Sanierungswerk bekennt sich die Reichsregierung eindeutig zum dauernden Bestand der sozialen Versicherung.

Neues zur Arbeitslosenunterstützung

Von Dr. B. Gerl, Berlin

Die Zweiteilung in Arbeitslosen- und Krisenunterstützung ist durch eine Verordnung des Reichsarbeitsministers beseitigt worden. Der Arbeitslose, der bisher nach einer Unterstützungsdauer von 20 Wochen aus der Arbeitslosen- in die Krisenunterstützung überführt worden ist, wird nunmehr die versicherungsmäßige Arbeitslosenunterstützung ohne Beschränkung der Bezugsdauer weiter erhalten.

Die Vorschrift, daß nach den ersten 6 Wochen die Hilfsbedürftigkeit des Unterstützten nachgeprüft wird, bleibt bestehen. Der Begriff der Hilfsbedürftigkeit ist für die Empfänger von Arbeitslosenunterstützung jedoch durch Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 8. 1. 1938 (R. und Pr. Staatsanz. Nr. 8) gesetzlich ausgedehnt worden, so daß die Erwerbslosen hierin eine Besserstellung gegenüber den Fürsorgeunterstützten erfahren haben. Bei der Bestimmung der Unterstützungshöhe bleiben geringfügige Einnahmen oder solche aus einer vorübergehenden Tätigkeit bis zu einer bestimmten Grenze gem. § 112 AVAVg. außer Ansatz. Ferner werden Renten, Beihilfen, Führhund- und Pflegezulagen aus der Reichsversorgung, Pflegegeld aus der Unfallversicherung, Aufwertungseinkommen und Vorzugsrenten, sowie alle Leistungen der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege, einschl. der NSV., Zuwendungen von nicht unterhaltspflichtigen Dritten u. a. m. auf die Arbeitslosenunterstützung nicht angerechnet. Eine Ausnahme macht der von Angehörigen oder Hausgenossen innerhalb einer Haushaltsgemeinschaft einem Arbeitslosen gewährte Unterhalt. Dieser ist bei Bemessung der Unterstützung anzurechnen, auch wenn die Mitglieder der Hausgemeinschaft zum Unterhalt gesetzlich nicht verpflichtet sind. Zur Hausgemeinschaft im Sinne des Erlasses gehören Ehegatten, Verwandte, Verschwägerte und Personen, die dem Arbeitslosen gegenüber eine sittliche Pflicht zur Unterhaltsgewährung haben.

Die Verwertung von Vermögen des Arbeitslosen darf nur verlangt werden, wenn sie weder für ihn noch einen seiner Angehörigen eine unbillige Härte bedeuten würde und auch nicht offenbar unwirtschaftlich wäre. Dabei ist die Lebenshaltung des Arbeitslosen zu berücksichtigen. Kleineres Vermögen, insbesondere Spargroschen, angemessener Hausrat oder ein kleines Hausgrundstück, das der Arbeitslose ganz oder zum größten Teil mit seinen Angehörigen bewohnt, hat außer Ansatz zu bleiben.

Abschließend sei erwähnt, daß die Arbeitsämter an die von den Gemeinden vorzunehmende Prüfung der Hilfsbedürftigkeit nicht

gebunden sind und die Unterstützung über die Höhe des gemeindlichen Gutachtens hinaus festsetzen können. Insbesondere sollen der Familienstand des Arbeitslosen, ein besonderer Bedarf pflegebedürftiger oder betagter Angehöriger oder sonstige Umstände eine höhere Unterstützung rechtfertigen. Dabei darf jedoch die Unterstützung niemals die Höhe der eigentlichen Arbeitslosenunterstützung übersteigen, die ohne eine Prüfung der Hilfsbedürftigkeit zu zahlen gewesen wäre.

In allen Fällen, in denen sich zeigt, daß der Erwerbslose die Arbeitslosenunterstützung infolge besonderer Umstände nicht braucht, kann sie gekürzt oder versagt werden.

Keine Erwähnung der Unfruchtbarmachung in öffentlicher Gerichtsverhandlung

Von Dr. B. Gerl, Berlin

Der Ehrenschutz von Sterilisierten ist durch die Rechtsprechung in Beleidigungssachen von unseren Gerichten übereinstimmend anerkannt worden. Da es jedoch vorgekommen ist, daß die Unfruchtbarmachung eines Volksgenossen in Prozessen, mit denen sie an sich nichts zu tun hat, zum Gegenstand der Verhandlung gemacht worden ist, hat sich der Reichsjustizminister veranlaßt gesehen, durch allgemeine Verfügung vom 2. Dezember 1937 derartige Erörterung in öffentlicher Verhandlung zu untersagen. Der Minister weist darauf hin, daß diese Erörterungen nicht dem Sinne des Erbkrankengesetzes entsprechen und geeignet seien, der Unfruchtbarmachung eine vom Gesetzgeber nicht gewollte ehrenmindernde Wirkung beizulegen und damit die Durchführung des Gesetzes zu gefährden. Es sei daher geboten, die Unfruchtbarmachung eines Angeklagten oder sonstigen Beteiligten grundsätzlich nicht in öffentlicher Hauptverhandlung zu erörtern, sondern insoweit die Oeffentlichkeit auszuschließen. Auf jeden Fall sei dafür zu sorgen, daß die Erwähnung der Unfruchtbarmachung in einer das Ehrgefühl des Betroffenen schonenden Weise erfolge.

Wichtiger noch als die Wahrung der Interessen der Unfruchtbargemachten vor Gericht ist aber weiterhin die Erkenntnis, daß sich im Volke selbst eine anständige und richtige Auffassung über die Opfer erblicher Krankheiten durchsetzen muß. Diesem Ziel wird auch in zahlreichen Beiträgen unserer nationalsozialistischen Zeitschriften Rechnung getragen, die auf diese Weise aufklärend und erzieherisch wirken.

Berufsjubiläum eines kriegsblinden Blindenlehrers

Reallehrer Joseph Kranz (Friedberg) konnte am 31. Januar 1938 sein 25-jähriges Berufsjubiläum begehen. Am 31. Januar 1913 wurde er nach erfolgreichem Besuch des Lehrerseminars Friedberg als Lehrer vereidigt und mit der Verwaltung einer Lehrerstelle im damaligen Großherzogtum Hessen betraut. Im

Herbst 1914 trat er in den Kriegsdienst, der am 28. August 1917 an der Westfront mit dem Verlust beider Augen einen jähen Abschluß fand. In der Folgezeit machte sich der nach seiner Erblindung zum Leutnant beförderte 24-jährige Joseph Kranz in der Marburger Blindenstudienanstalt mit seinem neuen körperlichen Zustand vertraut und erhielt schließlich am 15. Juni 1920 eine Reallehrerstelle an der Blindenanstalt jener hessischen Stadt Friedberg übertragen, in deren Mauern er sich vor dem Kriege auf seinen Erzieherberuf vorbereitet hatte. So wurde sein Kriegsschicksal zum Berufsschicksal. Kranz genießt im Kreise seiner Berufskollegen, seiner kriegsblinden Kameraden und seiner ihm anvertrauten blinden Zöglinge ein gleich großes Ansehen. Im Bund erblindeter Krieger wirkt er als geachteter Landesobmann des Landesverbandes Groß-Hessen und als Bezirksobmann des Bezirksverbandes Gießen. Nichts ist für die Stellung des kriegsblinden Blindenlehrers Joseph Kranz zu den Fragen des Blindenschicksals bezeichnender, als der Verlauf einer der von ihm im Bezirk Gießen veranstalteten Weihnachtsfeiern, in der seine blinden Zöglinge im Kreise seiner blinden Weltkriegskameraden die deutsche Weihnacht in schicksalhafter Verbundenheit feierten. Literarisch ist der Jubilar auch mit kleineren Beiträgen über Fragen der Blindenpsychologie hervorgetreten. Mögen ihm weitere fruchtbare Jahre im Dienste der Blindenschaft beschieden sein! EKK.

Blinde Hitler-Jugend wirbt für das WHW.

Wie die blinde Hitler-Jugend auch in diesem Jahre sich in den Dienst des Winterhilfswerks des Deutschen Volkes gestellt hat, zeigen zwei Berichte aus Steglitz und Halle.

In der Steglitzer Blindenanstalt fand eine Feierstunde statt, die durch musikalische Darbietungen, Sprechchöre und ein vorweihnachtliches Spiel ein eindrucksvolles Gepräge erhielt. Die blinden Knaben und Mädchen hatten an ihren Heimabenden eine große Menge hübscher und nützlicher Sachen hergestellt, die sie nun der NS.-Frauenschaft, Ortsgruppe Fichtenberg, für ihre Weihnachtsbescherung zur Verfügung stellten. Die Vorträge und die ausgestellten Gegenstände gaben den erschienenen Gästen, Vertretern der Partei, des Roten Kreuzes, der NS.-Frauenschaft, der Reichsjugendführung usw. ein anschauliches Bild von dem Fleiß und der Geschicklichkeit der blinden Jugend.

In Halle vereinigte sich ebenfalls die ganze Anstaltsgemeinschaft zu einem Kameradschaftsabend zum Besten des WHW. Im Mittelpunkt der WHW.-Arbeit stehen dort aber wieder die Musikdarbietungen des Blinden-Bläserchores auf Straßen und Plätzen. Sie werden in gewissen Abständen in den verschiedenen Ortsgruppen durchgeführt und ergaben bis Mitte Dezember folgende Spenden: Ortsgruppe Gesundbrunnen 76,30 RM, Ortsgruppe Glaucha 92,90 RM, Ortsgruppe Pfännerhöhe 54,— RM. Die Veranstaltungen finden wie im Vorjahre viel Beachtung.

(Nach „Steglitzer Anzeiger“ v. 21. 12. 37
und „Saale-Zeitung“ v. 10. 12. 37.)

„Deutsche Kultur ins Ausland"

Nachdem nun die Abteilung „Deutsche Kultur ins Ausland" drei Jahre besteht, fühle ich mich veranlaßt, einen Bericht über meine Arbeit zu geben. Es gelang uns in diesen drei Jahren, 300 deutschredende Blinde in 20 Staaten zu erfassen und sie mit dem von ihnen so sehr erwünschten Lesestoff zu versorgen. Daß wir dazu in der Lage waren, verdanken wir in erster Linie unseren deutschen Schicksalsgenossen im Inland.

Welchen freudigen Widerhall unser Werk bei unseren Schicksalsgefährten in der weiten Welt findet, kann man besonders aus den mir zu Weihnachten und zu Neujahr zahlreich zugegangenen Briefen ersehen. Im Laufe des Jahres werden wir in der „Blindenwelt" Ausschnitte aus diesen Briefen veröffentlichen, damit unsere Mitarbeiter und treuen Helfer erkennen, welche kulturelle und seelische Bedeutung das Werk hat, das sie durch ihre freundlichen Zuwendungen unterstützen.

Es ist mir ein Herzensbedürfnis, allen Freunden und Förderern unserer Arbeit an dieser Stelle auch im Namen der Betreuten meinen aufrichtigen Dank auszusprechen. Wir bitten Sie alle, uns auch in diesem Jahre wieder treu zur Seite zu stehen und unser gemeinsames Werk durch regelmäßige und pünktliche Zusendung der Schriften zu erleichtern und zu fördern.

Da wir den einzelnen da draußen noch besser mit Lesestoff versorgen möchten, wenden wir uns auch an die Schicksalsgenossen im Reiche, die unserer Arbeit noch fernstehen: Senden auch Sie uns Ihre ausgelesenen Zeitschriften und Bücher! Sie verbreiten dadurch Freude und erwecken unendliche Dankbarkeit.

Es gelang uns im Laufe der drei Jahre, 1500 Pakete ins Ausland zu senden. Auch der Briefwechsel hält sich auf gleicher Höhe. Wir richteten etwa 35 Lesegemeinschaften und 5 kleinere Büchereien in den einzelnen Ländern ein. Zu Weihnachten gingen 90 Büchersendungen hinaus. Einen großen Teil der Bücher erhielten wir dadurch, daß wir die Beilagen aus den Zeitschriften sammelten und die einzelnen Geschichten selbst einbanden. Wünschenswert wäre es, daß uns im neuen Jahr auch diese Beilagen in großer Anzahl zur Verfügung gestellt würden.

Eine große Förderung wurde unserem Werk durch die Ueberlassung der Bücher der aufgelösten Braunschweiger Bibliothek zuteil. In dankenswerter Weise erklärte sich die Leitung des Oskar-Helene-Heims in Berlin-Dahlem bereit, die schadhaften Bücher zum Selbstkostenpreis einbinden zu lassen. Auch diesen beiden Freunden unserer Arbeit danken wir an dieser Stelle herzlichst. In Hannover, Marburg und Paderborn fand unser Streben freundliche Unterstützung, was hier dankbar erwähnt werden soll.

Aus den Briefen, die mir zugehen, erkenne ich, daß vielen Blinden im Ausland die Regeln der Kurzschrift nicht geläufig sind. Um ihnen das Erlernen dieser Regeln zu erleichtern, soll eine Anzahl Regelbücher hinausgesandt werden. Wer von den Lesern ist bereit, mir solche zur Verfügung zu stellen?

Auch im vergangenen Jahr unternahmen wir eine Reise ins Ausland zu unseren Schicksalsgenossen. Mit aufrichtiger Freude

wurden wir von ihnen begrüßt, und immer wieder erkannten wir, wie eng sie sich mit uns verbunden fühlen. Sie beauftragten uns, allen reichsdeutschen Freunden für ihre treue Fürsorge innigst zu danken.

Noch einmal möchte ich meine Bitte wiederholen, mir wöchentlich erscheinende Zeitschriften einmal im Monat und monatlich erscheinende Zeitschriften einmal im Vierteljahr mit genauer Anschrift des Absenders zuzuschicken. Bücher werden zum Ausbau der Büchereien immer dankbar entgegengenommen.

Auch in diesem Jahr wollen wir unsern Freunden im Ausland als treue Helfer zur Seite stehen.

Der Beauftragte des RBV.
Erwin Knoepke
Berlin-Tempelhof
Moltkestr. 8. Tel. 75 83 03

Blindenzeitschriftenwesen in zeitungswissenschaftlicher Darstellung

Im Gutenbergjahr 1940 soll ein neues dreibändiges Lexikon „Handbuch der Zeitungswissenschaft" fertig vorliegen. Die im Laufe des Jahres 1938 bereits herauskommende 1. Lieferung wird auch einen Artikel „Blindenzeitschriften" enthalten. Herausgeber dieses Lieferungswerkes ist der bekannte Zeitungswissenschaftler Geheimrat Dr. Walter Heide. Mit der Bearbeitung des genannten Artikels wurde der kriegsblinde Zeitungswissenschaftler Erich Kurt Kittel beauftragt. Im Interesse der Sache werden die Verlags- und Schriftleitungen der Blindenpresse gebeten, die ihnen dieser Tage vom Bearbeiter zugehenden Fragebogen fristgerecht auszufüllen.

Die deutsche Blindenbewegung in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft

Vortrag, gehalten in einer Mitgliederversammlung des Blindenvereins für das hamburgische Staatsgebiet

Die Juninummer der „Blindenwelt" brachte einen Aufsatz von Direktor Bechthold: „Hat es in der Jetztzeit noch Sinn, einem Blindenverein anzugehören?"

Diese Frage beantwortete der Verfasser mit einem entschiedenen Ja! und macht es jedem Blinden zur Pflicht, einem Blindenverein anzugehören, „einer Gemeinschaft von Blinden, die positiv im neuen Volk und Staate steht." Dieses Ja! und diese Forderung finden selbstverständlich bei uns allen vollen Beifall, aber den Werdegang der deutschen Blindenorganisationen sehe ich wesentlich anders, als Bechthold ihn schildert. Ich bin nunmehr seit 40 Jahren in der deutschen Blindenbewegung tätig, und

während dieser Zeit konnte ich ihre Entwicklung stets genau verfolgen und oft genug auch beeinflussen. Darum möchte ich auch meinerseits die Entwicklung darstellen.

Bechthold hat recht, wenn er sagt, daß die gute Schulbildung der deutschen Blinden eine der Voraussetzungen für die Entstehung einer Blindenbewegung war; daß man aber „alle Kräfte und Anlagen der Blinden entwickelt", muß bezweifelt werden. Sehr viele Blindenanstalten kannten für eine Berufswahl nichts als die typischen Blindenberufe und lehnten jede andere Berufsmöglichkeit ab. Wer von den jungen Blinden etwas anderes als Handwerker werden wollte, erreichte sein Ziel fast immer nur nach harten Kämpfen und oft genug gegen den Willen des Anstaltsleiters. Gerade die Erfolge mancher Führer der Blindenbewegung in anderen als handwerklichen Berufen haben eine Wandlung zum Besseren gebracht.

Richtig ist auch Bechtholds Bemerkung, daß die Blindenbewegung eine Auflehnung gegen die „ganz patriarchalische Fürsorge" bedeutet. Denn diese rühmte sich offen, den Blinden „von der Wiege bis zur Bahre" zu betreuen und — auch zu gängeln. Auf dem Internationalen Blindenkongreß zu Paris 1900 wurde die Frage behandelt: Welches ist die beste Form der Fürsorge? Als damaliger Leiter des Vereins der deutschredenden Blinden beantwortete ich diese Frage so: Die beste Form der Fürsorge ist diejenige, die bemüht ist, sich so bald wie möglich überflüssig zu machen.

Gerade die Auflehnung gegen die lebenslängliche Betreuung und die damit verbundene Bevormundung bestimmte auch die Einstellung der Blindenbewegung zur Mitarbeit der Sehenden. Sie wurde stets und überall begrüßt, aber immer unter der Voraussetzung, daß die sehenden Freunde wohl Helfer, nie aber Führer der betreffenden Vereine wurden. Es soll dankbar anerkannt werden, daß unsere sehenden Freunde sich fast immer mit der Helferrolle begnügten, auch da, wo sie nominell an führender Stelle standen, wie z. B. in zwei großen süddeutschen Vereinen. Für Rat und Hilfe der Sehenden sind wir immer empfänglich gewesen. Das bewies auch der RBV., indem er bald nach seiner Gründung einen und später noch einen zweiten Anstaltsleiter in seinen Verwaltungsrat berief. Besonders wertvoll war die Hilfe sehender Blindenfreunde in Kleinstädten und ländlichen Bezirken, wo es unter den ansässigen Blinden oft an geeigneten Führern mangelte, die neben der Eignung auch die nötige Zeit für die ehrenamtliche Betätigung besaßen, denn der erfolgreiche Blinde ist gewöhnlich durch seinen Beruf so stark in Anspruch genommen, daß ehrenamtliche Betätigung ihm kaum oder überhaupt nicht möglich ist.

Aber sowohl unsere Spitzenorganisation wie auch ihre Untervereine waren stets darauf bedacht, daß der entscheidende Einfluß den blinden Mitgliedern erhalten blieb. Die führenden Blinden des Reichsverbandes und der Provinzial- und Landesvereine konnten stets erreichen, daß die große Linie (Förderung der Arbeitsfürsorge und Hebung des bürgerlichen Ansehens der Blinden) gewahrt blieb und daß die Versammlungen einzelner Ortsvereine von wohlwollenden, aber wenig einsichtigen Blinden-

freunden nicht zu bloßen Kaffeekränzchen herabgewürdigt wurden. Natürlich haben sich mancherorts unsere sehenden Mitarbeiter als wahre Förderer der Ziele unserer Bewegung gezeigt. Aber wir in Hamburg z. B. haben zuletzt unsere sehenden Vorstandsmitglieder einfach nicht mehr zu Sitzungen geladen, weil wir von ihnen bei dem, was uns am meisten am Herzen lag, der Arbeitsfürsorge, keinerlei Verständnis oder Förderung fanden.

Stellen wir also fest: Unter den sehenden Helfern unserer Organisation gab es solche, die nur Wohlwollen, und andere, die außer Wohlwollen auch echtes Verständnis für die wahren Ziele unserer Bewegung besaßen. In dem Bechtholdschen Artikel heißt es dann noch über Zusammenarbeit zwischen Blinden- und Fürsorgevereinen: „Die Blinden können den leitenden Männern dieser Vereine nicht dankbar genug sein, daß sie in ihnen Helfer gefunden hatten, die den Bestand ihrer Vereine sicherten." Der Verfasser spielt hier wahrscheinlich an auf Abkommen, die in zwei oder drei Provinzen zwischen Blindenvereinen und Fürsorgevereinen getroffen wurden, wonach der Blindenverein auf eigene Sammlungen zugunsten des Fürsorgevereins verzichtete, natürlich unter der Voraussetzung, daß der letztere einen Teil seiner Einnahmen dem ersteren zur Verfügung stellte. Wer bei dieser rein geschäftlichen Abmachung das bessere Geschäft machte, soll hier nicht erörtert werden. Daß aber durch sie der Bestand des betreffenden Blindenvereins gesichert wurde, ist mindestens eine sehr starke Uebertreibung, und ganz unerfindlich ist es, wie man einen Anspruch auf Dankbarkeit seitens der Blinden daraus herleiten kann.

Wenden wir uns nun dem zu, was Bechthold als „Psychose der Wohlfahrtshoffnung" bezeichnet, dem Streben nach einer rentenmäßigen Versorgung der Blinden.

Der Gedanke der Blindenrente wurde zum ersten Mal geäußert auf dem ersten Verbandstage des RBV., Berlin 1913. Damals wurde der Gedanke von uns allen verlacht, nicht nur, weil wir seine Verwirklichung für undurchführbar hielten, sondern auch, weil wir ihn grundsätzlich ablehnten. Denn unsere Bewegung war noch jung und umfaßte vor allem die tüchtigsten und erfolgreichsten Blinden; aber wir wollten keinen „Verband der erwerbtreibenden Blinden" schaffen; der RBV. sollte alle deutschen Blinden umfassen und für alle sollten alle üblen Folgen der Blindheit möglichst gemildert werden. Und als unsere Zahl wuchs, da lernten wir sie kennen, die große Masse jener Blinden, die es nicht vermocht hatten, ihr Schicksal zu meistern, weil sie zu schwach und gebrechlich waren, oder weil sie zu alt waren, als sie erblindeten. Schweren Herzens mußten wir manchen Pflock zurückstecken, uns neben der Berufsfürsorge mehr und mehr auch dem übrigen Gebiet der Blindenfürsorge zuwenden und schließlich uns für eine Blindenrente einsetzen. Man gestatte mir hier einzufügen, was ich am 30. Januar 1929 vor dem Sozialpolitischen Ausschuß des Reichstages zur Begründung unseres diesbezüglichen Gesetzentwurfes gesagt habe:

„Zur Einreichung unseres Entwurfes haben wir uns nicht leichten Herzens entschlossen.

Bei Gründung unserer Organisationen schwebten uns andere Ideale vor, und wir hofften, daß jeder Blinde, auf den richtigen

Arbeitsplatz gestellt, als Kopf- oder Handarbeiter imstande sein würde, den nötigen Lebensunterhalt selbst zu verdienen und somit zu wirtschaftlicher Unabhängigkeit zu gelangen. Die harten Tatsachen haben uns zu der Einsicht genötigt, daß diese Hoffnungen sich nicht verwirklichen lassen. Gewiß hat eine ganze Reihe von uns vermocht, sich eine geachtete Stellung zu erringen. Für die große Mehrheit der Blinden ist aber die Blindheit eine derartig starke Behinderung der Erwerbstätigkeit, daß sie nicht annähernd genügend zu verdienen vermögen, um von ihrem Arbeitseinkommen leben zu können.

Hinzu kommt die wirtschaftliche Entwicklung, einerseits das Eindringen der Maschine in die sogenannten typischen Blindenberufe, andererseits die Rationalisierung, die es mit sich bringt, daß auf absehbare Zeit eine genügend große Anzahl von ganz gesunden Erwerbslosen vorhanden sein wird. Solange das der Fall sein wird, wird die Wirtschaft im allgemeinen auf die blinden Arbeitskräfte verzichten.

Dies Ergebnis hat uns gezwungen, dem Reichstag unsere Bitte um Einführung einer Blindenrente zu unterbreiten."

Heute möchte ich feststellen: Damals waren alle in Betracht kommenden Stellen für die Blindenrente, auch der Blindenlehrerverein, sowie auch der Verband der Anstalten und Fürsorgevereine für Blinde; alle politischen Parteien von rechts bis links erkannten unsere Forderungen als gerecht an. Auch die Reichsregierung erhob keine grundsätzlichen Einwände, und nur an der finanziellen Notlage des Reiches scheiterte die Einführung der Blindenrente.

Ganz falsch ist die Bechtholdsche Behauptung, daß in der Zeit des Zwischenreiches alles Streben nur auf eine rentenmäßige Versorgung abgestellt war. Dank dem Interesse, das den Kriegsblinden allgemein bezeugt wurde, gelang es den meisten von ihnen, Anstelllung in privaten oder öffentlichen Betrieben zu finden. Der RBV. und alle seine Untervereine nutzten diese Konjunktur nach Kräften aus und errangen auch für viele Friedensblinde Stellungen mit ausreichenden Entlohnungen. Auf Betreiben des RBV. wurden in das Gesetz über die Beschäftigung von Schwerbeschädigten Bestimmungen eingebaut, die es ermöglichten, zahlreiche Arbeitsplätze für Friedensblinde zu erlangen und zu behaupten. Auch daß die Fürsorgepflichtverordnung es den Fürsorgeverbänden zur Pflicht machte, Mittel für die berufliche Ertüchtigung der Blinden zur Verfügung zu stellen, ist ein schöner Erfolg der Blindenorganisation.

Aber es kam die Krise. Die Erwerbslosigkeit griff immer weiter um sich und befiel natürlich auch und zuerst die blinden Arbeitskameraden. Verzweiflung und Hoffnungslosigkeit, die das ganze Volk befallen hatten, spiegelten sich natürlich auch wider in den Blindenvereinen. Daß aber das grausige Bild, das Bechthold von den damaligen Zuständen in den Blindenvereinen entwirft, auch nur annähernd der Wirklichkeit entspricht, werden alle Kenner der tatsächlichen Verhältnisse entschieden bestreiten. Zugegeben werden muß allerdings, daß der nationalsozialistische Grundsatz „Erst kommen die Pflichten und erst danach Ansprüche

und Rechte" den Massen unserer Blinden vor der Machtergreifung nicht geläufig war. Ob sie sich aber dadurch von ihren sehenden Volksgenossen unterschieden?

Und nun die Zeit nach der Machtergreifung.

Die wirklichen Führer der deutschen Blinden waren sich immer über zweierlei klar:

1. Ein zahlenmäßig und wirtschaftlich so bedeutungsloser Teil des Volkes wie die Blinden, kann niemals gegen den Strom schwimmen.

2. Den Blinden kann es nur gut gehen in einem starken, blühenden Vaterlande.

Die erste dieser Ansichten bewirkte, daß sie alle gleich nach der Machtergreifung sich auf den Boden der Tatsachen stellten, die letztere erweckte in allen den heißen Wunsch, daß des Führers wagemutiger Versuch, Deutschland zu retten, von vollem Erfolg gekrönt sein möge. So vollzogen sich die Gleichschaltung und die spätere Unterstellung unter die NSV. überall reibungslos. Und die Massen der Mitglieder? Sie blieben ihren Vereinen treu. Aus keinem Teile des Reiches ist ein Sinken der Mitgliederzahl gemeldet, und auch diejenigen, die anfänglich abseits standen, „die Eigenbrötler und die maßlos Verbitterten", wie Bechthold sagt, dürften inzwischen auch innerlich zur Bewegung zurückgefunden haben, denn es wird doch immer klarer, daß die anfänglich gehegten Befürchtungen, der neue Staat würde für die Blinden und andere Gebrechliche nichts übrig haben, unbegründet waren. Immer fruchtbringender gestaltete sich die Zusammenarbeit zwischen Blindenvereinen einerseits und der NSV., sowie den anderen Gliederungen der Partei (DAF., KdF.) andererseits. Aber das Erfreulichste ist, die Erwerbslosigkeit ist so weit zurückgegangen, daß teilweise schon eine Knappheit an Arbeitskräften eintritt. In gleichem Maße steigt die Bewertung der Körperbehinderten und somit auch der Blinden. Hier liegt für unsere Organisation die Aufgabe der Stunde. Mit der gleichen Energie, mit der sie sich früher für die Blindenrente eingesetzt hat, muß sie jetzt alles daransetzen, möglichst viele Blinde in den Produktionsprozeß einzugliedern, und zwar möglichst noch vor jenem Uebergang, von dem der Führer sprach, als er darauf hinwies, daß nach der Vollendung der Wiederaufrüstung große Scharen von Arbeitskräften aus der Rüstungsindustrie der übrigen Wirtschaft zugeführt werden müßten. Auf jeden Fall muß unsere Organisation immer wieder betonen, daß alle deutschen Blinden bereit sind, die ihnen verbliebene Arbeitskraft in den Dienst der Volksgemeinschaft zu stellen, und zwar nicht nur in den Zeiten des Friedens, sondern auch, falls es not tut, für Zwecke der Landesverteidigung. Wenn die Wehrmacht bereit ist, sich die Arbeitskraft blinder Volksgenossen nutzbar zu machen, (verheißungsvolle Anfänge dazu sind vorhanden), so wird das für die Stellung der Blinden innerhalb der Volksgemeinschaft einen Gewinn bedeuten, den wir garnicht hoch genug einschätzen können.

Wenn aber die Organisation jetzt ihre größte Aufmerksamkeit denjenigen Blinden widmet, deren Arbeitskraft in irgend einer Form verwertet werden kann, so darf sie natürlich nicht jene vergessen, die über eine solche Arbeitskraft nicht verfügen. Die

Schwere des Loses, erwerbsunfähig und blind zu sein, muß immer wieder betont werden. Die Hilfsbereitschaft, die wir schon jetzt bei vielen Stellen, besonders bei der NSV., feststellen können, berechtigt zu der Hoffnung, daß die Staatsführung nach Lösung der vordringlichen nationalen und wirtschaftlichen Aufgaben bereit sein wird, sich der blinden Volksgenossen voll und ganz anzunehmen, und das Programm unserer Organisation für diese glückliche und hoffentlich nicht mehr ferne Zukunft müßte lauten: Beschäftigung und ausreichender Verdienst für alle arbeitsfähigen Blinden, gesetzliche Versorgung (nicht Unterstützung) für die erwerbsunfähigen blinden deutschen Volksgenossen.

---

25 Jahre Organist im Krematorium

Am 17. Dezember v. J. feierte Herr Ferdinand Schneider-Wiesbaden sein 25-jähriges Dienstjubiläum als Organist am dortigen Krematorium. An der Gründung des Blindenvereins für Wiesbaden und Umgegend hat Herr Schneider tätigen Anteil genommen und war Mitglied seines ersten Vorstandes.

Der RBV. und vor allem der Ortsbund Wiesbaden beglückwünschen Herrn Schneider zu seinem schönen Erfolg; möge er noch lange Jahre in voller Gesundheit sein Amt versehen können.

W. v. Gersdorff Rothgerber

Nachrichten des Reichsverbandes für das Blindenhandwerk

I. Der Reichsverband versandte unter dem 16. 12. 37 das Rundschreiben Nr. 5, das in der Hauptsache enthielt:

a) Die Nachricht über die Verlegung der Geschäftsstelle seit Beginn dieses Jahres nach Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 46 a,

b) einen Hinweis auf das Wandergewerbesteuergesetz vom 10. 12. 1937 (Reichsgesetzbl. T. I. S. 1348), durch das die Besteuerung der Personen mit Wandergewerbeschein für das ganze Reich gleichmäßig geregelt und für die Unternehmungen, die Personen mit Wandergewerbeschein beschäftigen, eine Zusatzsteuer eingeführt ist,

c) einen Hinweis auf die neuerdings angeordnete Mitwirkung des Arbeitsamtes bei der Ausstellung der Wandergewerbescheine mit dem Ziel, daß Personen, die für andere Berufe gebraucht werden, den Wandergewerbeschein nicht erhalten sollen, und die Verlängerung der Wandergewerbescheine von 1937 bis 31. 1. 1938. Das Rundschreiben kann von interessierten Stellen angefordert werden.

II. Der engere Beirat und der Sonderausschuß für die Erteilung des Blindenwarenzeichens hielten am 21. 1. 38 eine gemeinsame Sitzung in den neuen Geschäftsräumen des Reichsverbandes ab. Die Tagesordnung umfaßte:

1. Mitteilungen des Leiters

a) Die probeweise Einstellung des Herrn Dipl.-Kfm. Dr. oec. Artur Fischer als Mitarbeiter und des blinden Herrn Hans Staudt als Stenotypist,

b) die Senkung der Mitgliedsbeiträge bei Umsätzen von mehr als 10 000,— RM, bezw. mehr als 100 000,— RM, die für das letzte Vierteljahr des Geschäftsjahres ebenso erfolgt ist, wie für das vorhergehende,

c) die Zunahme der Mitgliederzahl, die seit der letzten Sitzung sich um 110 Mitglieder erhöht hat und sehr viel größer sein würde, wenn viele blinde Handwerker nicht außerordentlich lässig mit der Rücksendung des Fragebogens sein würden,

d) die Notwendigkeit der Satzungsänderung, für die Vorschläge erbeten werden,

e) Inrechnungstellung der Selbstkosten der Ausweishülsen mit RM —,20 bei Lieferung von Ersatzausweisen für das neue Geschäftsjahr für die ermäßigte Gebühr von RM 1,—. Der engere Beirat erklärte sich hiermit einverstanden.

2. Bezeichnung der Blindenwaren

Der engere Beirat erklärte sich damit einverstanden, daß neben dem Gummistempel (vergl. Rundschreiben Nr. 4 vom 30. 11. 37), der mit dem 1. 4. 38 in gleicher Ausführung für alle blinden Mitglieder eingeführt wird, auch maschinelle Stempelung, die dem Gummistempel genau entspricht, zugelassen ist und zwar sowohl auf den Hölzern, auch über oder unter dem Lack, als auch auf Anhängern.

3. Berechnung der Ausweiszahl

Eingehend wurde die Frage besprochen, ob die Berechnung des Lohnes aus dem Umsatz weiter zugelassen werden soll. Die Frage wird den Beirat beschäftigen.

4. Anträge auf Erteilung des Blindenwarenzeichens

a) Der Sonderausschuß stimmte der Erteilung des Blindenwarenzeichens in folgenden Fällen zu:

1. Berthold Armbruster, Korb- und Mattenflechter; Eislingen b. Göttingen.
2. Josef Heinze, Bürstenmacher; Altlomnitz, Kr. Habelschwerdt.
3. Kurt Hopf, Bürstenmacher; Gehren/Th., Schleusingerstr. 42.
4. Walter Hüttmann, Bürstenmacher; Krummsee, Post Malente.
5. Willy Kirsch, Bürstenmacher; Jauer, Hirschberger Str. 6.
6. Andreas Köppel, Bürstenmacher und Korbmacher; Cham (Bayr. Wald), Forstamtstr. 187.
7. Elfriede Pfitzner, Bürstenmacherin; Ebersdorf, Kr. Habelschwerdt.
8. Ernst Soika, Bürstenmacher; Bad Langenau, Bez. Breslau.
9. Georg Obermüller, Korbmacher; Dt.-Eylau, Karl Freiburger Str. 7a.
10. Franz Höhn, Bürstenmacher, Stuhl- und Mattenflechter; Düsseldorf, Corneliusstr. 110.
11. Friedrich Bischoff, Korbmacher; Ebersbach, O.A. Göppingen, Blumenstr. 18.
12. Konrad Hahn, Seiler; Schlitz, Kr. Lauterbach (Oberhessen).
13. Fritz Hannisch, Bürstenmacher; Waldenburg/Schl., Lützowstr. 12.
14. Magda Jensen, Bürstenmacherin und Stuhlflechterin; Kappeln/Schl., Schanze 2.
15. Alfred Friemel, Bürstenmacher und Stuhlflechter; Mittelwalde, Krs. Habelschwerdt, Poststr. 4.

16. Stefan Josefiak, Bürstenmacher und Stuhlflechter; Köln-Ehrenfeld, Vogelsanger Str. 54.
17. Rudolf Puse, Bürstenmacher; Oker/Harz, Kirchhofstr. 8.
18. Maria Winkler, Bürstenmacherin; Breslau-Hundsfeld, Görlitzer Str. 17.

Wegen des Antrages eines Pantoffelmachers wurde der Reichsdeutsche Blindenverband um Feststellung der Anschrift aller blinden Pantoffelmacher gebeten.

b) Der Sonderausschuß stimmte der Streichung der folgenden Inhaber des Blindenwarenzeichens zu:

1. Paul Grabowski, Bürstenmacher; Königsberg/Pr., Sternwartstr. 49.
2. Alois Legel, Korbmacher und Stuhlflechter; Nieder-Rhoden.
3. Josef Metzmeier, Korb- und Bürstenmacher; Baden-Lichtenthal.
4. Paul Pohl, Bürstenmacher; Oberwüstegiersdorf.
5. Stefan Wieland, Bürstenmacher; Muggensturm/Baden.
6. Oswald Schwaab, Korbmacher; Freiburg/Br., Kaiserstr. 26.

5. Bericht über durchgeführte Revisionen

Der engere Beirat und der Sonderausschuß nahmen den Bericht des Herrn Dr. Fischer über die Revisionen entgegen, die seit der letzten Sitzung bei den folgenden Mitgliedern durch den Bücherrevisor Herrn Andrée durchgeführt wurden:

Blindenbürstenwerkstätte Geschw. Telschow, Berlin,
Blindenwerkstätte Gesundbrunnen, Inh. E. Semrau, Berlin,
Blindenwerkstätte Werner Wulff G. m. b. H., Berlin,
Blindenarbeitsfürsorge des Moon'schen Blindenvereins von 1860, Berlin,
Jüdische Blindenanstalt, Berlin,
Blindenwerkstatt Ideal, Inh. F. Kniepmeyer, Berlin,
Blindenwarenherstellung und Vertrieb Herm. Baumann, Dessau.

6. Verschiedenes

Dr. Claessens berichtete über die Aufnahme eines Antrages des Reichsverbandes betr. Berücksichtigung der Blindenbetriebe bei Anträgen auf Erteilung des Wandergewerbescheines durch die Arbeitsämter in einer an diese ergangenen Anordnung, sowie über einen Antrag des Reichsverbandes an den Reichsfinanzminister wegen Berücksichtigung der Blindenfürsorge-Einrichtungen bezgl. der Veranlagung zur Zusatzsteuer zur Wandergewerbesteuer. Inzwischen hat eine Besprechung im Reichsfinanzministerium stattgefunden, an der außer dem RBH. das Hauptamt für NS.-Volkswohlfahrt und der Deutsche Blindenfürsorgeverband beteiligt waren und deren Ergebnis war, daß zunächst Erhebungen angestellt werden müssen, in welchem Umfange Blindenfürsorgeeinrichtungen wegen ihres Gewerbebetriebes zur Gewerbesteuer herangezogen worden sind.

III. Höchstgrenzen für Provisionen beim Handel mit Blindenwaren.

Der Reichskommissar für die Preisbildung hat durch Erlaß vom 24. 1. 1938 Akt. Z. Rk. Pr. T. Nr. IV/1—sp.—3822 — im Einvernehmen mit den Herren Reichswirtschaftsminister und Reichsarbeitsminister die vom Reichsverband beabsichtigte Anordnung genehmigt, wonach für die Provisionen im Handel mit Blindenwaren die folgenden Höchstgrenzen festgesetzt werden:

1. für Warenvertreter . . . . . 25 %
2. für Warenverteiler . . . . . 7 %
3. für Kolonnenführer, Obervertreter, Generalvertreter . . . 7 %
4. für Hausierer . . . . 40 %

Die Genehmigung ist jedoch davon abhängig gemacht, daß die in Aussicht genommene Anordnung und insbesondere die Steigerung des Provisionssatzes für die Hausierer keinesfalls zu einer Preiserhöhung der vertriebenen Waren führen darf.

IV. Zuteilung von Kokosgarn.

Die Ueberwachungsstelle für Bastfasern hat dem Reichsverband durch Festsetzungsbescheid vom 26. 1. 38 mit Wirkung vom 1. 1. 38 die Versorgung mit Kokosgarn der in Betracht kommenden Zivilblinden (Blindenanstalten-Werkstätten und selbständigen Blinden) übertragen.

V. Die aus dem Vorstehenden sich ergebenden Anordnungen sind in dem Rundschreiben Nr. 6 des RBH. enthalten, das an alle blinden Handwerker versandt wird und von interessierten Stellen, die es nicht erhalten haben, angefordert werden kann.

Cl.

Eine Viertelstunde Besinnlichkeit

Die Durchsicht eines Heftes der „Blindenwelt" veranlaßte mich zu folgender Niederschrift:

Dem sehenden Mitmenschen fällt im allgemeinen Zusammenleben und im Straßenverkehr der Blinde mehr auf als z. B. der Schwachsinnige. Daher betrachtet er ihn auch irrtümlich als mehr unter das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses fallend als andere. Demgegenüber sei hier darauf hingewiesen, daß vermutlich nur ein geringer Prozentsatz aller Schicksalsgefährten durch das Erbgesundheitsgesetz erfaßt zu werden braucht, und daß die Betroffenen selbst dadurch keine Einbuße an Gemeinschafts- und Arbeitsfähigkeit erleiden bzw. erleiden sollen.

Da wir Blinden nun durch das genannte Gesetz in den Augen des Volkes mißverständlicherweise statuierendes Beispiel geworden sind, wollen wir dieses unerwartete in den Vordergrundgerücktsein entschlossen und zielbewußt zur Aufklärung und zur Beseitigung manches kleinen und großen Vorurteils über uns auf allen Gebieten des Blindenwesens und des Privatlebens Blinder mit allen uns zur Verfügung stehenden Kräften ausnutzen.

Das ist uns vor allem durch korrekteste Erfüllung unserer beruflichen Pflichten möglich; dann aber auch durch unsere Freizeitgestaltung, die mehr oder weniger doch an die Oeffentlichkeit dringt und dringen soll. Selbstverständlich können nur beste Leistungen und ein tadelloses Benehmen zur Besserung der öffentlichen Meinung über uns beitragen, und wir können in dieser Hinsicht nicht streng genug über unser Verhalten wachen.

Der heute mehr denn je in allen Volksschichten geübte und geförderte Sport sollte auch in unseren Kreisen größere Beachtung und Bereitschaft finden, denn durch turnerische Betätigung und Vorführungen nötigen wir nicht nur den Mitmenschen Aner-

kennung ab, sondern dienen uns selbst am meisten, indem wir dadurch Sicherheit im Straßenverkehr und Gewandtheit im Umgang gewinnen und uns das wichtigste Lebensgut, die Gesundheit, erhalten.

Auch in der Kunst, im besonderen in der Musik, sollte der Blinde, der sie beruflich ausüben will, sein Können immer wieder der schärfsten Selbstkritik unterziehen und nicht ablassen, sich einschleichende Fehler auszumerzen. Andererseits brauchen diejenigen unter uns, die nur Hausmusik treiben, ihr Licht nicht unter den Scheffel zu stellen; sie sollten im engeren Kreise mit ihrer Kunst hervortreten und können dadurch beweisen, daß Blinde sehr wohl in der Lage sind, sich erfolgreich an der Pflege des kulturellen Volksgutes zu beteiligen. Durch solches Wirken für die Gemeinschaft erschließen sich uns oft Verbindungen und Freundschaften, zu denen wir sonst nie gekommen wären.

Wir haben gehört, wie erfolgreich Blinde aus den Reichsberufswettkämpfen hervorgehen konnten. Auf Grund dieser Erfahrungen sollten Anstalten und Fürsorgevereine nicht nur ihre Schutzbefohlenen für die Teilnahme daran zu gewinnen suchen, sondern auch alles daran setzen, bestehende Schwierigkeiten bei der DAF. und anderen öffentlichen Stellen zu beseitigen.

Bei dieser Gelegenheit sei einmal gesagt, daß im nationalsozialistischen Deutschland die Berufsberatung und -ausbildung besonders sorgfältig gehandhabt werden müßte, damit aufgewendete Mittel für Unterhalt und Ausbildung nicht unnötig vertan werden und der Blinde nicht — beispielsweise — jahrelang in einem Handwerk ausgebildet wird und nach beendeter Lehrzeit doch existenzlos dasteht und weiter der Oeffentlichkeit zur Last fällt.

Nur gut Begabte sollten die Blindenstudienanstalt in Marburg besuchen, wenn ihnen dann auch die Möglichkeit gegeben ist, sich später in einem höheren Beruf ihr Brot zu verdienen; nur musikalisch hervorragend begabte Blinde dürften dem Künstler-, Musiklehrer oder Organistenberuf zugeführt werden; und wer sich seinen geistigen und körperlichen Fähigkeiten nach für den Beruf des Stenotypisten eignet, sollte so früh wie möglich mit der entsprechenden Ausbildung beginnen können.

Zu einer heiklen Frage möchte ich noch Stellung nehmen, nämlich zu der der Kleidung und des Essens. Wir müssen mehr als jeder andere auf Sorgfalt und Gepflegtheit in der Kleidung Wert legen; nicht die Höhe des Preises ist ausschlaggebend, sondern die Reinlichkeit und Ordentlichkeit. — Gute Manieren und gewandtes Benehmen sind ganz besonders beim Essen für uns unerläßlich. Wer nicht ordentlich mit Löffel oder Gabel umzugehen vermag, sollte das Essen in öffentlichen Speisehäusern nach Möglichkeit vermeiden.

Denken wir immer daran, daß schlechte Gewohnheiten nicht nur unser eigenes Ansehen schädigen, sondern auf uns alle zurückfallen.

Ich hoffe, durch meine Ausführungen manchen ein wenig zum Nachdenken darüber angeregt zu haben, was er sich selbst und uns Blinden ganz allgemein schudig ist, und wie er zur Hebung der öffentlichen Meinung über Blinde beitragen kann. H. N.

Blindenberufe in Aegypten

Aus einem Brief eines deutschen Blinden in Kairo, der auch unsere Zeitschrift liest

In Zeitoun bei Kairo gibt es eine Blindenanstalt. Hier lernen die Zöglinge als Handwerk die Stuhlflechterei. Man sagte mir sogar, daß sie in dieser Anstalt die Teppichweberei lernen. Ob das zutrifft, weiß ich nicht. Manche Blinde, die die Anstalt verlassen, betreiben dann die Stuhlflechterei. Das ist jedoch kein lohnender Erwerb. Ihre sehenden Konkurrenten ziehen durch die Straßen und bieten mit lauter Stimme ihre Arbeit an. Sie reparieren dann die Stühle an Ort und Stelle, was für die Hausfrauen und Wirtshausbesitzer höchst bequem ist. Sie liefern eine billige, aber eine sehr, sehr schlechte Arbeit. Das Publikum will aber das nicht verstehen. Nicht viele zahlen gern einen hohen Preis für gute Arbeit der Blinden. Der Araber hat wenig Bedürfnisse und kann daher billig arbeiten. Wir Europäer nennen die Aegypter Araber, weil sie Arabisch sprechen. Die ägyptische oder koptische Sprache wird nicht mehr gesprochen. Die Blinden sind hier meistens Mohammedaner oder Kopten. Unter Kopten versteht man hier Christen, die der orthodoxen Kirche angehören, und so will ich Ihnen von beiden das wenige, was ich weiß, berichten. Jede koptische Kirche beschäftigt einen Blinden. Er ist aber kein Priester. Er trägt den Titel „Arif", das heißt: der Wisser, weil er, zum Unterschied zu der unwissenden Gemeinde, die Gebete auswendig kann. Er antwortet dem Vorbeter und singt auch in der Kirche.

Die mohammedanischen Blinden gehen entweder in die Wohnungen oder Geschäftslokale, wo sie Abschnitte aus dem heiligen Koran in singendem Ton vorlesen oder vortragen. Das soll Glück in die Familie bringen und für den Geschäftsgang der Kaufleute förderlich sein. Ihre Belohnung ist höchst ungleich. Diejenigen, welche eine schöne Stimme haben, also die Virtuosen, können bei Festlichkeiten an einem einzigen Abend bis 10 Pfund Sterling verdienen. Diejenigen, die mit keiner schönen Stimme begabt sind, erhalten etwa bloß 2 Schillinge monatlich und müssen dafür jeden Tag etwa 10 Minuten im Geschäftslokal aus dem Koran singen. Viele blinde Mädchen hier in Aegypten heiraten sehende Männer. Sie werden aber oft wieder geschieden. Die blinden Frauen sind hier sehr tüchtig im Haushalt. Man erzählte mir fast Wunder von ihnen. Ich glaube, daß die Blinden in Aegypten an Geschicklichkeit ihre Schwestern in Europa weit übertreffen.

Ein bedeutender ägyptischer Schriftsteller, vielleicht sogar gegenwärtig der größte, ist ein Blinder. Er heißt Taha Husseen. Man sagte mir, da er in Kairo ein Vorzugsschüler war, wurde er auf Kosten der Regierung nach Paris auf die Sorbonne geschickt.

K. Römer

Neuerscheinung auf dem Punktdruckbüchermarkt

Punktdruckverlag der Blindenanstalt, Nürnberg-N, Koberger Straße 34:

Fink, Fritz, Stadtschulrat: „Die Judenfrage im Unterricht", lein., hlb., V. K., geb. Preis RM 3,–.

Neu in Punktdruck erschienene Noten und musiktheoretische Werke

1938, Nr. 1

Punktdruckverlag G. Bube, Berlin NO 55, Diedenhofenerstraße 2:

Grieg, Edward: **Huldigungsmarsch aus „Sigurd jorsalfar"** (Edition Peters) RM 0,60.
Zeller-Carl: **Schenkt man sich Rosen.** Lied aus der Operette „Der Vogelhändler". Bearbeitet von A. Bauckner. RM 0,60.
Benatzky, Ralph: **Ich hab' eine tiefe Sehnsucht in mir.** Langsamer Foxtrott. RM 0,40.
Derselbe: **Ich steh' im Regen.** Langsamer Foxtrott. RM 0,40.
Bußmann, Hans: **Wenn die Heide schlafen geht.** Tango. RM 0,40.
Dvorak, Jarko: Eine kleine Freundschaft. Fox. RM 0,40.
Jäger, Walter: Ich sag' zu Ihnen „Sie", schöne Frau. Tango. RM 0,40.
Kötter, Edmund: **Kleiner Harmonikaspieler.** Tango. RM 0,40.
Kreuder, Peter: **Capriolen.** Fox. RM 0,40.
Mackeben, Theo: **Paris, du bist die schönste Stadt der Welt.** Foxtrott. RM 0,40.
Melichar, Alois: **Lande der Liebe.** Foxtrott. RM 0,40.
Pfeil, J.: **Fahr' mich in die Ferne, mein blonder Matrose.** Walzerlied. RM 0,40.
Plato, G.: **Melodia.** Walzer-Serenade. RM 0,40.
Roland, Marc: **Lebe wohl, mein kleines Stammlokal.** Marsch-Foxtrott. RM 0,40.
Siegel, Ralph: **Was in den Sternen steht.** Tango. RM 0,40.

Verlag des Verbandes der Blindenvereine Oesterreichs, Wien II, Rothensterngasse 25:

(Halbmonatlich erscheinende „Moderne Tanz- und Unterhaltungsmusik". Jedes Heft mehrere Stücke enthaltend; Preis RM 0,65.)

Benatzky, Ralph: Herzen im Schnee. Blues. (H. 31.)
Derselbe: Das muß das höchste der Gefühle sein! Slow-Fox aus „Herzen im Schnee". (H. 31.)
Derselbe: Yes Sir! Slow-Fox aus „Zu neuen Ufern". (H. 30.)
Derselbe: **Tiefe Sehnsucht.** Foxtrott aus „Zu neuen Ufern". (H. 30.)

Brown, Nacio-Herb: One. (H. 33)
Derselbe: Yours and mine. (H. 33.)
Friend, Cliff: When my dream-boat comes home. (H. 31.)
Heymann, Edward: Boo-hoo. (H. 30.)
Hill, Billy: **Alte Vagabunden wohin?** (H. 32.)
Igelhoff, Peter: Wenn ein junger Mann gut pfeifen kann. Foxtrott. (H. 30.)
Lang, Hans: **Wo ist der Herr Wesely?** (H. 32.)
Leopoldy, Hermann: **Spompernadeln.** Foxtrott. (H. 32.)
Seiche, Anator: **Tausend Pesetas.** Tango Argentino. (H. 31.)
Weiß, Stephan: **I muß an Doppelgänger hab'n.** Wienerlied. (H. 32.)
Derselbe: **Abends am Klavier** aus „Pam-pam". (H. 33.)
Derselbe: **Unsichtbare Tränen.** Slow-Fox aus „Pam-pam". (H. 33.)

Inhalt

Sozialismus,



das kann nichts anderes sein, als eine Verpflichtung, nicht nur an das eigene Ich zu denken, sondern vor sich die größeren Aufgaben der Gemeinschaft zu sehen und ihnen gemäß zu handeln.

(Der Führer über das Winterhilfswerk)

Anzeigen

Verlag: Reichsdeutscher Blindenverband E. V, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33, Fernruf 66 23 8
Verantwortlich für Redaktion und Anzeigen: W. v. Gersdorff, Berlin SW 61. Druck: Adolf Wurche, Berli
Wilhelmshagen. D. A. 2082, IV. Vj. 1937. Anzeigenpreis: Die Millimeterzeile von 22 mm Breite kostet 0.05 RS
lt. Anzeigenpreisliste Nr. 3

Die Blindenwelt

Zeitschrift für alle Fragen der Berufsförderung, der Wohlfahrt und der Fürsorge für Blinde

Organ des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V., Nachrichtendienst des Reichsverbands für das Blindenhandwerk, der Notenbeschaffungszentrale für Blinde E. V. Berlin und der Deutschen Stiftung für Blindenhilfe Berlin

Herausgegeben vom



Reichsdeutschen Blindenverband E. V.
mit den Rechten einer milden Stiftung,
Reichsspitzenverband der deutschen Blinden,
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33,
Fernruf: 66 23 88 / Postscheck: Berlin 171 18
Bankverbindung: Dresdner Bank Berlin,
Depositenkasse 67, Kontonummer 7513

DEN TREUEN MITARBEITERN UND TATKRÄFTIGEN HELFERN ALS ZEICHEN DES DANKES UND ZUR ERINNERUNG AN DAS GROSSE WERK DAS IM JAHRE 1922 IN MAGDEBURG DEM WIEDERAUFBAU DES DEUTSCHEN WIRTSCHAFTSLEBENS ZU DIENEN BESTIMMT WAR

Zu bestellen bei jedem Postamt

Bezugspreis im Inland jährlich RM 3.—, im Ausland jährlich RM 4.—

Redaktionsschluß am 20. jeden Monats

26. Jahrgang | **März 1938** | **Nr. 3**

Die Märzplakette des WHW 1937/38



Blinde in der Ausstellung „Schaffendes Volk" in Düsseldorf

Von Dir. Hubert Horbach

Die große Ausstellung „Schaffendes Volk" in Düsseldorf war in ihrer ganzen Anlage und Zweckbestimmung eine großzügige Bekundung des deutschen Leistungswillens vor der gesamten Weltöffentlichkeit. Ihr Schirmherr, Ministerpräsident Göring, stellt sie ausdrücklich in den Dienst der hohen Aufgabe: Sicherung der deutschen Ehre, des deutschen Leistungswillens. Die hohe Zahl von Besuchern und insbesondere die große Zahl von Ausländern unter ihnen, sowie die Anerkennungen, die hier dem deutschen schaffenden Volke gezollt wurden, bezeugen, in wie hohem Maße die Ausstellung ihrer Bestimmung gerecht geworden ist.

Ein Volk, das sich stark genug fühlt, seinen Leistungswillen und seine Leistungskraft öffentlich unter Beweis zu stellen, muß nicht nur über starke Willenskräfte, sondern auch über vorzügliche Ausbildungsmethoden verfügen, die eine zielbewußte, folgerichtige Heranbildung dieser Kräfte ermöglichen. Von dieser Seite gesehen, gewinnt die Ausstellung auch hohe pädagogische Bedeutung. In den einzelnen Abteilungen der Handwerksgebiete wurde daher den Lehrlingsarbeiten besondere Bedeutung zugemessen. Man sah hier nach Lehrjahren verteilt Lehrlingsarbeiten, die mit Sorgfalt und großem Geschick angefertigt waren. Lehrlinge, die soviel leisten, werden nach Beendigung ihrer Lehr- und Gesellenzeit bestimmt Meister in des Wortes höchster Bedeutung werden. Dabei handelte es sich aber keinesfalls um vereinzelte Spitzenleistungen, sondern um außerordentlich zahlreiche Beweisstücke großen Könnens.

Soll unser Blindenhandwerk seine Existenzberechtigung nicht verlieren, so muß es den gleichen Leistungswillen aufbringen und erweisen, daß es mit dem allgemeinen Fortschritt des deutschen Handwerks Schritt zu halten vermag. Für Blindenbildung und Blindenfürsorge erwächst daraus die doppelte Aufgabe: in dem Blinden den unwiderstehlichen Drang zu erwecken, seine Kräfte restlos in den Existenzkampf einzusetzen und die Vollwertigkeit seiner Berufsarbeit mit allen Mitteln zu erstreben; und beim Sehenden ist das Verständnis zu wecken, dem Blinden im Wirtschaftsprozeß die Stelle einzuräumen, die er ausfüllen kann. Es ist dies um so notwendiger, als heute hin und wieder Bestrebungen erkennbar werden, die diesen Zielen widerstreiten. An einzelnen Orten sollten blinde Lehrlinge im Reichsberufswettkampf nicht zum Gauentscheid zugelassen werden, obwohl sie die erforderliche Punktzahl im örtlichen Wettkampf errungen hatten — man versucht, den blinden Lehrlingen die Möglichkeit einer vollwertigen Gesellenprüfung zu nehmen und eine Sonderprüfung für Blinde an deren Stelle zu setzen. In ihren äußersten Extremen gingen solche Bestrebungen sogar so weit, die Wirtschaftlichkeit der Blindenbildung überhaupt in Frage zu stellen.

Bei dieser Sachlage schien es dem Rheinischen Blinden-Fürsorge-Verein geboten, in der großen Ausstellung auch ausgebildete Blinde in die Reihen der Schaffenden einzugliedern und ihre Leistungsfähigkeit, ihre Bedeutung für die Volkswirtschaft und damit den

Wert der Blindenbildung und produktiven Blindenfürsorge vor weitester Oeffentlichkeit zu erweisen. Wenn auch die Kosten bedeutende waren, so wußte der Verein, daß es sich hier nicht um eine Angelegenheit örtlich und zeitlich begrenzten Charakters handelte, sondern daß er sich mit diesen Bestrebungen in den Dienst des gesamten deutschen Blindenwesens stellte.

Ein großes Bild im Hintergrunde der Ausstellungsabteilung wies auf diese große Bedeutung in anschaulicher Weise hin: Neben der Statue der Blindenfürsorge in der Mitte des Bildes sah man zur Linken den Blinden früherer Jahrhunderte: unausgebildet, leistungsunfähig, wie ein Bild beleidigter Menschenwürde Almosen heischend am Wege sitzen — und zur Rechten: den rüstig schaffenden Blinden unserer heutigen Tage. Der Eindruck wurde erhöht und bekräftigt durch sechs in der Ausstellung arbeitende Blinde: Ein Bürstenmacher fertigte alle Arten von Bürsten an, die vor seinem Platze ausgestellt wurden; unter der geschickten Hand eines Korbmachers entstanden wohlgeformte Korbsessel und Wäschetruhen; ein Mattenflechter zeigte, wie mit neuen Hilfsmitteln ohne Sehkraft alle Arten von Matten, auch gemusterte, Gitter- und Velourmatten herzustellen sind; ein Stuhlflechter arbeitete an den neuen, sog. englischen Möbelformen mit Flechtrohr; aus der Hand einer Maschinenstrickerin gingen sorgfältig gearbeitete Strickwaren, wie Pullover, Damenkleider, Kinderkleider, Männerjacken, hervor; eine Stenotypistin fertigte zahlreiche Schriftsätze an, entweder nach unmittelbarem Diktat in die Normalschreibmaschine oder unter Zuhilfenahme der Blindenstenographiermaschine. Alle aber erwiesen in ihrer emsigen Arbeit die Wahrheit des Leitmotivs, das in großen Lettern über der Abteilung prangte: Der Blinden Ruf: „Nicht als Unterstützungsuchende, sondern als vollwertig arbeitende Volksgenossen wollen wir in die Volksgemeinschaft eingereiht werden!"

Die gesamte Leitung der Abteilung lag in der Hand eines Blinden, eines Vorstandsmitgliedes des Fürsorgevereins. Ihm lag es ob, unzählige Fragen des Publikums über Berufsmöglichkeiten, Ausbildungswege, praktische Lebenserfolge der Blinden zu beantworten. Welche Erfolge in der Blindenbildung möglich sind, bezeugte eine mit höchstem Interesse aufgenommene Inschrift auf der Rückwand der Ausstellungsabteilung: „Beim letzten Reichsberufswettkampf wurde ein Lehrling der Provinzial-Blindenanstalt Düren Reichs-, ein Lehrling Gau-, zwei Lehrlinge Kreissieger." Diese Lehrlinge haben im Reichsberufswettkampf alle für die sehenden Fachgenossen bestimmten Fragen beantwortet und alle Aufgaben gelöst, und ihre Leistungen haben nach dem System der Punktebewertung eine völlig objektive Beurteilung erfahren.

Die Ausstellungsabteilung lag in Halle 33d unmittelbar neben der Kongreßhalle, hatte also eine überaus günstige Lage. Sie war denn auch stets von Besuchern umlagert. Die Blinden konnten sich wieder einmal davon überzeugen, daß die nationalsozialistische Wirtschaftsordnung ihren Berufsmöglichkeiten in hohem Grade Rechnung trägt, wenn sie sich in ernstestem Streben zu höchstmöglicher Vollwertigkeit entwickeln. Damit aber hat die Ausstellung Mut und Vertrauen der nachkommenden Jahrgänge wesentlich belebt und gehoben und der Blindenbildungsarbeit ein sicheres Fundament geschaffen. Den Sehenden hat sie erneut be-

wiesen, wie vielseitig und vollwertig die Kräfte der Blinden im Wirtschaftsleben eingesetzt werden können.

Es steht zu hoffen, daß die Ausstellung zur Erfüllung eines oft geäußerten Wunsches der Blinden beigetragen hat, der in einer zweiten Inschrift unserer Abteilung zum Ausdruck kam: „Schafft uns Arbeit, so gebt ihr uns Licht!"

(Aus „Die deutsche Sonderschule", Jahrg. 5, Heft 1)

Berufslenkung

Am 11. Dezember 1937 hatte der 1. Vorsitzende des RBV. v. Gersdorff eine Sondersitzung zur Einrichtung einer Fachabteilung für Ausbildungsfragen der heranwachsenden Blinden nach Berlin einberufen. Anwesend waren folgende Herren: von Gersdorff-Berlin, Kuhweide-Petershagen als stellvertretender Vorsitzender des RBV., Meurer-Dortmund und Direktor Anspach-Heilbronn als Mitglieder des engeren Führerrats. Außerdem waren geladen: Prof. Dr. Graf-Dortmund, Direktor Dr. Strehl-Marburg, Herr Wolff-Berlin, Hauptamt für Volkswohlfahrt, Dr. Liebig-Ilvesheim, Dir. Bechthold-Halle, Reichsfachschaftsleiter der deutschen Blindenlehrer, Dir. Ritter-Chemnitz, Blindenoberlehrer Schmidt-Steglitz und Blindenoberlehrer Gerling-Soest. Dienstlich verhindert waren: Dir. Rothenburg - Stettin und Blindenoberlehrer Bögge - Hannover, Führer des Bannes B der HJ.

Es wurden die schwebenden Fragen der Berufsausbildung der heranwachsenden Blinden besprochen. Der RBV. will von sich aus die Frage der Berufsausbildung aufgreifen und nach so langer Ruhepause vorwärtstreiben. Alle anwesenden Herren sprachen über die Verhältnisse der beruflich tätigen Blinden. Es herrschte volle Uebereinstimmung darüber, daß in Zukunft die erwachsenen Blinden mit den sehenden Fachleuten Hand in Hand arbeiten müßten. Kompetenzstreitigkeiten könnten niemals das Wohl der deutschen Blinden fördern. Der RBV. überläßt alle schulischen Fragen der deutschen Blindenlehrerschaft, möchte aber gern die Erfahrungen der erwachsenen Blinden den jungen und heranwachsenden Schicksalsgenossen zugute kommen lassen. Eine schematische Regelung aller beruflichen Fragen ist ausgeschlossen, da ja die Verhältnisse der Blinden in jeder Landschaft verschieden sind. Wenn in Soest die blinden Korbmacher und Klavierstimmer keine lohnende Beschäftigung finden, so herrscht in Halle Mangel an diesen Arbeitern, und in Chemnitz können sich die blinden Handwerker auch noch behaupten. Es ist zu erwarten, daß bei der zurückgehenden Zahl der Klavierstimmer die Lebensbedingungen für die wenigen Stimmer günstiger werden. Die Frage der Berufsausbildung unserer blinden Stenotypisten fordert eine großzügige Planung. Es ist nicht wünschenswert, daß viele Ausbildungsstätten vorhanden sind und allmählich ein Ueberangebot an ausgebildeten Kräften geschaffen wird. Für die Industriearbeiter wurde eine Vorschulung verlangt, die man seit Jahren in Chemnitz betreibt und in Halle neu aufziehen will. In Soest bietet

zur Zeit die Strumpfstrickerei gute Verdienstmöglichkeiten. Es bleibt noch zu untersuchen, ob nicht auch die Weberei den blinden Mädchen und Frauen als Erwerbsquelle zu empfehlen ist. Die erblindeten Akademiker haben während ihrer Berufsausbildung keine unüberwindlichen Schwierigkeiten, vielmehr erst bei der Eingliederung in das öffentliche Leben.

Bei allen Erörterungen wurden immer wieder folgende Gesichtspunkte in den Vordergrund gerückt:

1. Auf dem Gebiete der Berufsausbildung der heranwachsenden Blinden ist eine großzügige Planung notwendig.
2. Um eine erfolgreiche Berufsberatung und Unterbringung zu gewährleisten, ist die Anstellung hauptamtlicher Blindenfürsorger ein dringendes Gebot.
3. Bezüglich der typischen Blindenhandwerke muß versucht werden, die jungen Blinden, so weit möglich, anderen, besser bezahlten Berufen zuzuführen.

Prof. Dr. Graf-Dortmund berichtete über seine Erfahrungen in der Blindenanstalt Soest, wo er bereits seit Jahren psychotechnische Eignungsprüfungen durchgeführt hat. Es liegt im Interesse einer geeigneten Berufswahl und -lenkung, diese Prüfungen weiter auszubauen.

Zur Behandlung all der schwebenden beruflichen Fragen richtete Herr von Gersdorff als Vorsitzender des RBV. eine Fachabteilung mit 3 Untergliederungen ein:

1. Die Gruppe der höheren Blindenberufe, geführt von Dir. Dr. Strehl-Marburg;
2. die der mittleren Blindenberufe (Stenotypisten, Telephonisten, Masseure usw.), geführt von Dr. Thiermann-Berlin;
3. Die Gruppe für Handwerk und Industrie, geführt von Blindenoberlehrer Starke-Chemnitz.

Als Leiter der Fachabteilung wurde Blindenoberlehrer Gerling-Soest bestellt. Der Fachabteilung gehören ferner an: Prof. Dr. Graf-Dortmund und Dir. Anspach-Heilbronn.

Herr Wolff-Berlin vom Hauptamt für Volkswohlfahrt wünschte der neuen Fachabteilung guten Erfolg in der Arbeit.

Fritz Gerling-Soest.

Berichtigungen

Bei dem Aufsatz „Die deutsche Blindenbewegung in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft" in der Februarnummer dieses Blattes ist versehentlich die Angabe des Verfassers unterblieben. Der Aufsatz stammt aus der Feder von Herrn Blindenlehrer i. R. Falius-Hamburg.

*

Zu dem Aufsatz „Bestimmungen für den Besuch der Kur- und Erholungsheime des Reichsdeutschen Blindenverbandes im Jahre 1938" in der Februarnummer dieses Blattes ist nachzutragen, daß der Pensionspreis für Führhunde in allen Heimen nicht mehr RM 0,50, sondern nur **RM 0,30** beträgt.

Tagung der Selbsthilfeverbände Sachsens unter Führung der Gauamtsleitung der NSV.

In meinem Bericht über die Tagung der Selbsthilfeverbände Sachsens (Blindenwelt 12/1937 S. 328) muß es heißen:

„Seit **1925** sind von der „Sächsischen Blindenerholung" 1356 Freistellen vergeben worden" (nicht seit 1917). H. Naeher.

Erweiterung des Kleinrentnerhilfegesetzes

Von Dr. B. Gerl, Berlin

Kleinrentnerhilfe erhalten nach der Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 24. 12. 1937 (Reichsgesetzblatt I S. 1415) künftig auch Hilfsbedürftige, denen am 1. Januar 1918 ein Grund- oder Betriebsvermögen von mindestens 12 000 RM gehört hat, wenn sie dies Vermögen in der Zeit bis 30. November 1923 veräußert und den Erlös durch die Geldentwertung eingebüßt haben. Es ist also nicht mehr, wie nach dem Gesetz vom 5. 7. 34, erforderlich, daß der Antragsteller ein Kapitalvermögen von 12 000 RM für den Stichtag nachweist. Die Kleinrentnerhilfe kann auch alten oder erwerbsunfähigen Töchtern von Inflationsgeschädigten im Falle ihrer Hilfsbedürftigkeit gewährt werden, wenn sie mit wenigstens einem Elternteil bis zu dessen Tode im gemeinsamen Haushalt gelebt und dort an Stelle eigener Erwerbstätigkeit hauswirtschaftliche Arbeiten für ihre Angehörigen geleistet haben. Sofern also diese Haustöchter das Vermögen von elterlicher Seite nach dem 1. 1. 1918 im Erbgang erworben haben oder es ohne die eingetretene Geldentwertung geerbt hätten, so werden diese Vermögenswerte der Eltern denen der Töchter gleichgestellt. Vielfach haben Töchter in Erfüllung ihrer Kindespflicht auf eigenes Berufs- und Eheleben verzichtet, zumal für ihren Lebensabend durch die ihnen zugesicherte, später aber entwertete Erbschaft vorgesorgt schien. Die Härten, die sich aus der Nichtberücksichtigung solcher Fälle bisher ergeben haben, sind nunmehr beseitigt worden.

Die mit Jahresanfang in Kraft getretene Verordnung bringt schließlich noch die Einbeziehung von Flüchtlingen oder aus den ehemals deutschen Gebieten verdrängten Volksgenossen in den Kreis der Kleinrentnerhilfeempfänger.

Vereinfachungen und Erleichterungen bei der Kleinsiedlung

Von Dr. B. Gerl, Berlin

Um die bisher auf dem Gebiet der Kleinsiedlung getroffenen Maßnahmen zu fördern, hat der Reichsarbeitsminister unter dem 14. September 1937 neue Bestimmungen herausgegeben (RuPrSt-Anz. Nr. 214), die wesentliche Erleichterungen finanzieller und verfahrensmäßiger Art enthalten. Sie bringen u. a. die völlige

Dezentralisierung des Bewilligungsverfahrens, gleichwohl eine Verminderung der übergroßen Zahl der bisher in das Verfahren eingeschalteten Stellen, die Beseitigung oder Verminderung zahlreicher einengender oder bisher strengerer Bestimmungen, eine Begünstigung der kinderreichen Familien und auch die Verbesserung der Bedingungen für die Hergabe der Reichsdarlehen.

1. Die Siedler

Als Voraussetzung für die Siedlereigenschaft ist folgendes bestimmt:

Die Siedlerfamilien, namentlich auch die Siedlerfrauen, müssen sich zum Siedeln eignen, Gemeinschaftsgeist haben, lebenstüchtig, sparsam und strebsam sein. Sie dürfen nicht nennenswert verschuldet sein.

Dies vorausgesetzt, können als Siedlungsanwärter grundsätzlich zugelassen werden alle ehrbaren minderbemittelten Volksgenossen, und zwar vornehmlich gewerbliche Arbeiter und Angestellte, die ebenso wie ihre Ehefrauen deutsche Reichsangehörige, deutschen oder artverwandten Blutes, politisch zuverlässig und erbgesund sind.

In erster Linie sollen solche Bewerber angesiedelt werden, die sich in einem stetigen Arbeitsverhältnis befinden und die eine bestimmte Berufsstellung mit dem bodenständigen Wirtschaftsleben verbindet.

2. Standort

Die Kleinsiedlungen dürfen nur dort errichtet werden, wo der wirtschaftliche Bestand der Siedlungen und die wirtschaftliche Daseinsgrundlage der einzelnen Siedler dauernd gesichert erscheint.

Die Belastung der Siedler muß auf das Notwendigste beschränkt werden. So dürfen die Kosten für Straßenbau nicht über die für den Ausbau einfacher Wohnstraßen hinausgehen.

Einfriedigung der Siedlungsgrundstücke, Anschluß an Versorgungsleitungen (Wasser, Gas, Elektrizität) und Kanalanlage dürfen nicht gefordert werden. Die Wasserversorgung soll möglichst durch Brunnen erfolgen.

3. Siedlerstelle

Die Siedlerstelle, die dem Siedler zum angemessenen Preise (Erbbauzins) zu übertragen ist, muß eine Mindestgröße von 800 Quadratm. Nutzland, mithin insgesamt rund 1000 Quadratm. Fläche besitzen. Im übrigen ist bei Bemessung der Größe der einzelnen Stelle auf die Ertragfähigkeit des Bodens Rücksicht zu nehmen.

4. Gebäude

Die Siedlungsgebäude müssen einfach, zweckmäßig, dauerhaft und möglichst billig errichtet werden. Die Mindestraumzahl und -raumgröße der ersten Ausbaustufe hat zu betragen:

1. Wohn- und Kochraum	14	Quadratmeter
2. Elternschlafraum	12	"
3. Kinderschlafraum	8	"
4. Wirtschaftsraum	6	"
5. Keller	8	"
6. Kleintierstall	6	"

Bei Familien ohne Kinder oder mit 1 oder 2 Kindern unter 10 Jahren kann zunächst auf den Ausbau eines Kinderschlafraumes verzichtet werden, sofern die spätere Ausbaumöglichkeit dadurch gesichert ist, daß ein entsprechender ausbaufähiger Raum geschaffen wird. Bei besonderer Begründung kann die Bewilligungsbehörde eine andere Aufteilung der unter 1—3 aufgeführten Räume und der zusätzlichen Schlafräume zulassen.

Die Hausformen (Einzelhaus, Doppelhaus oder Kettenhaus) sind unter Berücksichtigung der Himmelsrichtung, wirtschaftlicher Bauweise, heimischer Bausitte und städtebaulicher Gestaltung auszuwählen.

Bauweise und Baustoffe müssen so gewählt werden, daß die Gebäude Dauerwert haben und infolgedessen von öffentlichen und nicht öffentlichen Geldinstituten beliehen, sowie von Feuerversicherungsgesellschaften ohne wesentliche Erhöhung der Prämien versichert werden.

5. Kostengrenze

Die Gesamtkosten für Aufbau und Einrichtung einer Kleinsiedlerstelle dürfen den Betrag von äußerstenfalls RM 7000,— nicht überschreiten, sie sollen sich jedoch im Regelfall soweit als möglich unterhalb dieser Grenze halten.

Bei Berechnung dieser Höchstkosten bleiben unberücksichtigt: Die Kosten für das Land und für seine Erschließung, der Wert der Mitarbeit, der von den Siedlern und den von ihnen gestellten Mitarbeitern unentgeltlich geleistet wird (Selbst- und Nachbarhilfe), der Betrag, der bestimmungsgemäß als Zusatzdarlehen gewährt wird oder gewährt werden könnte.

Die monatliche Gesamtbelastung der Siedler darf den Betrag von RM 30,—, in Ausnahmefällen äußerstenfalls RM 35,—, nicht übersteigen.

In keinem Falle darf die Gesamtbelastung der Siedler höher sein als ein Viertel des voraussichtlich dauernd gesicherten baren Reineinkommens der Siedlerfamilie aus Arbeit, Rentenbezügen und dergl.

6. Finanzierung

Hinsichtlich der Finanzierung ist folgendes bestimmt: Grundsätzlich sollen die Gesamtkosten möglichst weitgehend aus Mitteln des privaten Kapitalmarktes und durch Eigenleistungen der Siedler gedeckt werden. Soweit Fremddarlehen im Range nach der für erststellige Hypotheken üblichen Beleihungshöhe dinglich (durch Grundeintrag) gesichert werden, können hierfür auf Antrag Reichsbürgschaften bis zu 75 v. H. des Bau- und Bodenwertes, außerdem — soweit noch erforderlich — nachstellig zu sichernde Reichsdarlehen zur Verfügung gestellt werden. Die Hypotheken sollen mit 1 v. H. jährlich getilgt und nur aus bestimmten Gründen kündbar oder fällig werden.

7. Eigenleistung

Der Siedler muß jeweils mindestens 15—20 v. H. des Bau- und Bodenwertes der Siedlerstelle beisteuern. In besonders liegenden Fällen, namentlich bei kinderreichen Familien sowie in Not- oder Grenzgebieten, kann die Bewilligungsbehörde sich mit

einer Eigenleistung der Siedler von 10 v. H. des Bau- und Bodenwertes begnügen.

Die Eigenleistung kann sowohl durch Beibringung eigener Barmittel wie sonstiger Vermögenswerte, wie auch durch den Wert der im Wege der Selbst- und Nachbarhilfe geleisteten Arbeit aufgebracht werden. Endlich kann dieser Betrag auch durch Bereitstellung solcher Mittel gedeckt werden, die dem Siedler im Vertrauen auf seine persönliche Tüchtigkeit von anderer Seite (Verwandten, Bekannten, Betriebsführern usw.) zu angemessenen Zins- und Tilgungsbedingungen ohne dingliche Sicherheit oder gegen letztrangige Sicherung zur Verfügung gestellt werden.

8. Reichsbürgschaft und Reichsdarlehen

Die Reichsbürgschaft wird als gewöhnliche Bürgschaft unter den „Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Uebernahme von Reichsbürgschaften für Kleinsiedlungen" übernommen.

Zur Deckung des Betrages, der durch Fremdmittel und Eigenleistung nicht aufgebracht werden kann, können Reichsdarlehen bis zum Betrage von RM 1500,— gewährt werden. Sie sind mit jährlich 3 v. H. zu verzinsen und mit 1 v. H. zu tilgen. Die Bewilligungsbehörde kann den Zinssatz auf bis zu 2 v. H. herabsetzen, wenn der Siedler weniger als monatlich RM 120,— Einkommen hat und auf andere Weise eine auf die Dauer tragbare Belastung nicht zu erzielen ist.

Zusatzdarlehen können in besonderen Fällen an Arbeitsopfer, Kinderreiche u. a. gegeben werden, sie sind zinsfrei, jedoch mit 1 v. H. jährlich zu tilgen.

9. Siedlungsantrag und Prüfung

Für die Bewerbung um eine Kleinsiedlerstelle ist folgendes vorgeschrieben:

Anträge auf Zustellung von Kleinsiedlerstellen sind bei der zuständigen Gemeindebehörde (Oberbürgermeister, Bürgermeister) einzureichen. Die Gemeindebehörden haben den Bewerbern jede sachdienliche Auskunft zu erteilen. Daneben sind die Gauheimstättenämter berechtigt, Siedlungswillige zu beraten. Bewerber, die offensichtlich zur Kleinsiedlung ungeeignet sind und zweifelsfrei die Voraussetzungen nicht erfüllen, sind von der Gemeindebehörde sogleich entsprechend zu bescheiden. Andernfalls haben die Bewerber einen ihnen von der Gemeindebehörde auszuhändigenden Fragebogen auszufüllen und eine Einkommensbescheinigung über ihr Einkommen (Roh- und Reineinkommen) während der letzten zwölf Monate beizubringen.

Die Gemeindebehörde prüft die Siedlungsanträge vor und holt, soweit erforderlich, auf schnellstem Wege Auskünfte bei der Polizeibehörde (Leumund, Vorstrafen usw.) und etwa noch beteiligten Stellen (Fürsorgestellen, Amt für Volkswohlfahrt usw.) ein. Besteht Grund zu der Annahme, daß die Bewerber und ihre Familien nicht deutschen oder artverwandten Blutes oder nicht erbgesund sind, so fordert die Gemeindebehörde auch darüber Unterlagen ein (Abstammungsnachweis, Zeugnis eines Amtsarztes oder eines Arztes des Amtes für Volksgesundheit). Wird ein Siedlungsvorhaben, bei dem Gefolgschaftsmitglieder eines Werkes ange-

siedelt werden sollen, maßgeblich von dem Werk unterstützt, so ist stets auch der Betriebsführer zu hören; seinen Wünschen ist, soweit es angeht, Rechnung zu tragen.

10. Dreijährige Probezeit

Die Siedlerstellen werden nach Abschluß der Bau- und Einrichtungsarbeiten zunächst miet- bezw. pachtweise den Siedlern überlassen und ihnen ein Anspruch auf Uebertragung der Grundstücke zu Eigentum oder in Erbbaurecht unter angemessener Anrechnung des Wertes der geleisteten Arbeit (Selbst- und Nachbarhilfe) und eingebrachter, auf die Eigenleistung angerechneter Vermögenswerte für den Fall eingeräumt, daß sie vom Beginn der Tilgung des Reichsdarlehens an ihren Verpflichtungen drei Jahre hindurch pünktlich nachgekommen sind, ihre Stellen ordnungsmäßig bewirtschaftet haben und daß darüber hinaus keine Umstände bekannt geworden oder eingetreten sind, die der Zulassung als Siedler entgegenstehen.

Ungeeignete Siedler sind schon während des Laufes der dreijährigen Probezeit rechtzeitig von ihren Stellen zu entfernen und durch besser geeignete Siedler zu ersetzen.

Haben die Siedler ein Recht zur Uebernahme der Siedlerstellen erworben, so sind ihnen die Stellen auf Antrag von den Trägern zu Eigentum oder in Erbbaurecht zu übertragen, je nach der Rechtsform, in der das Land von den Eigentümern zur Verfügung gestellt worden ist.

Zur Erhaltung der Stelle als Kleinsiedlung und Sicherung ihrer ordnungsmäßigen Bewirtschaftung, zur Verhinderung gewinnsüchtiger Veräußerung und zum Schutze ordentlicher Siedler gegen Zwangsvollstreckung aus persönlichen Forderungen sollen die Stellen möglichst als Reichsheimstätten ausgegeben werden. Mit dieser Bestimmung ist das Reichsheimstättengesetz wieder zu erhöhter Bedeutung gelangt und hat daher durch Gesetz v. 24. November 1937 (Rgbl. S. 1298) wichtige Aenderungen erfahren.

11. Schulung und Wirtschaftsberatung

Zur Sicherung des siedlerischen Erfolges ist eine sorgfältige Betreuung, fachliche Schulung und Wirtschaftsberatung der Kleinsiedler erforderlich. Deshalb werden sie voraussichtlich verpflichtet, sich einer vom Reichsarbeitsminister anerkannten Siedlervereinigung als Mitglieder anzuschließen.

12. Eigensiedler

Mit Zustimmung der Bewilligungsbehörde können Reichsdarlehen oder vom Reich zu verbürgende Darlehen auch an Siedler gegeben werden, die bereits Eigentümer geeigneter Siedlungsgrundstücke sind. Gehört das Grundstück der Familie des Siedlers noch nicht drei Jahre, so muß die Stelle als Reichsheimstätte ausgegeben oder ein Vorkaufs- und Wiederkaufs-Recht durch die Gemeinde festgelegt werden.

13. Sonstige Kleinsiedlungen

Auch solchen Siedlungen, für die Reichsdarlehen oder Reichsbürgschaften nicht in Anspruch genommen werden, die aber nach der Art ihrer Ausführung als Kleinsiedlung anzusehen sind, können

von der Bewilligungsbehörde als Kleinsiedlung anerkannt werden. Sie erhalten dann ebenfalls die Vergünstigungen und Erleichterungen steuerlicher, baupolizeilicher, ortssatzungsmäßiger und sonstiger Art.

Die neuen Bestimmungen werden der staats- und bevölkerungspolitisch so außerordentlich wichtigen Maßnahme der Kleinsiedlung starken Auftrieb bringen. Sie kommen auch blinden Siedlern zugute, die erbgesund sind und mit ihrer Familie die sonstigen Voraussetzungen erfüllen.

Blindenerholungsheim Marquartstein

Im südlichen Bayern, nahe der österreichischen Grenze, liegt, umgeben von herrlicher Bergwelt, der Burgflecken Marquartstein, in welchem sich das Erholungsheim des Bayerischen Blindenbundes, das mit vollem Recht den Namen „Haus am Forst" führt, befindet. Rauschend strömt die Tiroler Ache dem Chiemsee zu, der 85 Quadratkilometer groß ist und eine Tiefe von ca. 73 Metern hat. Er verdankt seine Entstehung einer Auswaschung des Chiemsee-Gletschers und seine Fluten umspülten wahrscheinlich noch zur Römerzeit den Fuß der Berge. Zu Beginn unserer Zeitrechnung bis ins 5. Jahrhundert hinein waren die Römer an den Gestaden des Sees ansässig, was durch Münzfunde in Marquartstein, durch römische Mosaiken sowie durch Spuren einer Alpenzweigstraße durchs Achental belegt ist.

Die Vorfahren der Bayern, die Bajuwaren, besiedelten im 6. Jahrhundert das Land und machten es urbar. Zu Ende des 7. Jahrhunderts sandte Bischof Rupprecht von Worms Missionare, welche die Bevölkerung des Chiemgaues für das Christentum gewannen und bereits im 8. Jahrhundert entstanden auf den Chiemsee-Inseln Herren- und Frauenwörth Pflanzstätten klösterlicher Kultur.

Die Burg Marquartstein soll durch Marquart, Sigbots III. jüngsten Sohn, im 11. Jahrhundert auf dem Hohensteine erbaut worden sein. Der Erbauer wurde im Walde erschlagen aufgefunden, und zwar an jener Stelle, wo heute die Schnappenkirche steht. Marquarts Witwe, die schöne Adelhart von Megling, vermählte sich nach dem Tode ihres Gatten mit Udalrich von Passau, aus welcher Ehe ein Töchterlein namens Uta hervorgegangen ist, durch welches die Burg Marquartstein in den Besitz der Herren von Ortenburg kam. Der letzte dieses Stammes, Graf Rapoto, starb 1249, und im Jahre 1259 wurden dessen Güter durch Herzog Heinrich I. von Niederbayern erworben. 1507 fällte Kaiser Sigismund einen Schiedsspruch, wonach Schloß und Gericht Marquartstein dem Herzog Albrecht von München zugeteilt wurden. Von dem Wüten des Dreißigjährigen Krieges blieben Burg und Ortschaften des Achentales ziemlich verschont.

1704 brachen österreichische Kroaten in die stillen Gründe des Achentales ein, wurden aber von bayerischen Truppen vernichtend geschlagen. 1742 wurde die Burg Marquartstein vorübergehend

von österreichischen Truppen besetzt, die jedoch ebenfalls unverrichteter Sache wieder abziehen mußten.

Skrupellose Gewinnsucht wollte im Jahre 1873 die idyllische Herreninsel des Chiemsees abholzen. Da griff König Ludwig II. von Bayern ein und erwarb diese Insel für den Preis von 350 000 Gulden, um auf ihr eines seiner gewaltigen gemauerten Bilderbücher, Schloß Herrenchiemsee nach Versailler Muster zu errichten.

Mit dem Bau des Schlosses wurde 1878 begonnen. 300 Arbeiter schafften in Fron Tag und Nacht auf ängstlich abgesperrter Insel; trotzdem konnte der Bau nicht ganz vollendet werden, denn nach dem jähen Tode des Königs am 13. 6. 1886 wurde derselbe sofort eingestellt und steht heute noch unvollendet da.

Riesig sind die Ausmaße des Schlosses: 103 Meter lang ist die Fassade des Hauptbaues, 23 mächtige Bogenfenster faßt sie, 35 Meter lang und 13 Meter breit ist das Treppenhaus, das Prunkschlafzimmer beansprucht für seine strotzende Würde 14 Meter in der Länge und 12,2 Meter in der Breite; von ungefähr gleicher Größe ist der Beratungssaal; das Prunkstück aber ist die Spiegelgalerie, sie streckt sich über 70 Meter hin bei einer Breite von 10,5 Metern.

Alle Bildwerke im Schloß verherrlichen in endloser Reihe das oft recht fragwürdige Heldenleben Ludwigs XIV., und der deutsche Mensch wendet sich mit recht gemischten Gefühlen von der Stätte solch sinnenverwirrenden Prunkes ab.

Das liebliche Marquartstein ist heute mit einer Lokalbahn, die von der Hauptbahnlinie München—Salzburg in Uebersee abzweigt, in etwa halbstündiger Fahrt von letzterem aus zu erreichen.

Marquartstein gehört unstreitig zu den schönsten Sommer- und Winterluftkurorten. Als Sommerfrische ist es längst bekannt und beliebt, denn es gibt keinen bayerischen Gebirgsort, der einen so ungeheuren und nahen Waldreichtum auch nur annähernd aufzuweisen hat.

Die prachtvollen Bergwälder erstrecken sich bis in den Ort hinein und haben viele und sehr sorgfältig angelegte Wege, die auch bei Regen gut gehbar sind. Von drei Seiten ist Marquartstein von Bergen umgeben, und zwar östlich vom Hochgern 1754 Meter, Schnappen 1250 Meter, Zwölferspitze 1620 Meter, Hochlerch 1562 Meter, Hochsattel 1551 Meter und Rechenberg 1465 Meter, westlich vom Rudersberg 1432 Meter Breitenstein 1662 Meter, Geigelstein 1810 Meter, Tauern 1797 Meter, Hochkampen 1670 Meter und Hochplatte 1587 Meter (eisenhaltige Quelle), nördlich von beiden Buchbergen und südlich zieht sich das herrliche Tal der Tiroler Ache hin, läßt der Sonnenwärme und dem Sonnenlicht, den wichtigsten Heilfaktoren, unbehinderten Zutritt. Deshalb ist das Klima trotz seiner Höhenlage außerordentlich mild und gestattet auch im Winter und in den Uebergangszeiten ausgedehnten Aufenthalt in der ozonreichen Luft, welche durch keinerlei industrielle Anlagen verunreinigt wird. Rekonvaleszenten, Blutarme, Nervenleidende und solche, die an Appetit- und Schlaflosigkeit leiden, finden in dieser wunderbar belebenden Luft tiefen Schlaf und guten Appetit. Frühzeitig hält der Frühling seinen

Einzug und besonders genußreich gestaltet sich der Mai in seinem Blütenzauber. Zu der 2½stündigen Wanderung zum Hochgern (gut geführtes Unterkunftshaus) wird man reichlich entschädigt durch einen Rundblick von so überwältigender Pracht, wie ihn andere Berge nicht aufzuweisen haben. Vor dem Beschauer liegt unmittelbar das ganze Kaisergebirge (Elmauer, Halt, Totenkirchl mit Stripsenjoch), die Loferer Steinberge, im Hintergrund die Tauernkette mit Großglockner und Großvenediger; weiter Stubaier, dahinter Oetztaler, hinter denen die Ortlerspitze sichtbar. Ferner Karwendel- und Wettersteingebirge mit Zugspitze, Achensee, Wendelstein und südöstlich Salzkammergut, Reichenhaller und Berchtesgadener mit Watzmann, Hohen Göll, Tennengebirge und Dachstein. Nach Norden der Chiemsee und das ganze Flachland.

Das Erholungsheim des Bayerischen Blindenbundes gehört unstreitig zu den schönstgelegenen Anwesen Marquartsteins.

Das Haus ist in oberbayerischem Stil gebaut und liegt in einem ausgedehnten Park mit prächtigen Tannen. In völliger Abgeschlossenheit von der Außenwelt kann man auf Liegewiesen vor und hinter dem Hause, in der Sonne oder im Schatten der mächtigen Schirmtannen herrlich träumen und der Ruhe pflegen, denn Liegestühle sind in genügender Zahl vorhanden.

Bei schlechtem Wetter steht eine geschlossene Veranda, ein Aufenthaltsraum sowie der freundlich gehaltene geräumige Speisesaal, der mit einem Neupert-Flügel und einem Harmonium ausgestattet ist, den Heimgästen zur Verfügung.

In 18 geräumigen Gästezimmern bietet das Heim etwa 40 Erholungsuchenden bequem Aufenthalt.

In dem etwa 3 Minuten vom Blindenheim entfernten Marienbad bietet sich Gelegenheit, medizinische Bäder jeder Art zu nehmen, besonders auch Bäder mit Reichenhaller Sole.

Das Piesenhausener Schwimmbad, welches sich etwa 10 Minuten vom Heim entfernt befindet, ist wirklich ideal. Eingebettet in saftige Wiesen, umgeben von der herrlichen Bergwelt, wird es durch einen kristallklaren Bach gespeist. In Anbetracht der vielen Freibadgelegenheiten, die das Achental bietet, ist dieses Schwimmbad nicht besonders stark besucht, was gerade von den Nichtsehenden als sehr angenehm empfunden wird.

An den Wanderungen ins Hochgebirge, wie z. B. Hochgern (1745 Meter) kann sich auch der Blinde beteiligen, sofern er ein ausdauernder und sicherer Läufer ist und eine naturverbundene, zuverlässige Führung hat, denn so kann auch der feinempfindende Nichtsehende gleich dem Sehenden die erhabene Schönheit der Bergwelt in sich aufnehmen, die ein Besucher der Rachlalm im dortigen Gästebuch mit folgenden feinsinnigen Geleitworten zum Ausdruck gebracht hat:

„Wenn du hinaufsteigst, o Wanderer, die Höhen,
dann öffne dein Herz; das Rauschen des Waldes,
das Plätschern des Baches lasse zu dir sprechen,
die glitzernden Sterne des Nachts, sie werden dir den Weg immer höher weisen;
und wenn du wieder hinuntergehst ins Tal,
wirst du als Sieger schreiten über den Alltag."

Otto Glänzel

Nachrichten des Reichsverbandes für das Blindenhandwerk

I. Rundschreiben

Das Rundschreiben Nr. 6, das am 10. 2. 38 zur Versendung kam, hatte folgenden Inhalt:

1. Hinweis auf den Bericht über die Sitzung des engeren Beirats und des Sonderausschusses für die Erteilung des Blindenwarenzeichens im Nachrichtendienst.
2. Anordnung des Leiters für die Bezeichnung der Blindenwaren.
3. Mitteilung über die Zuteilung von Kokosgarn.
4. Mitteilung der Genehmigung der Provisionsgrenzen durch den Reichskommissar für die Preisüberwachung.
5. Zustellung des Runderlasses des Reichskommissars für die Preisbildung Nr. 192/37 v. 29. 12. 37, der vom Reichsverband für das Blindenhandwerk angefordert werden kann.
6. Mitteilung über die Verlängerung der Geltungsdauer der Wandergewerbescheine und Stadthausierscheine.
7. Anforderung von Mitteilungen über Erhebung der Gewerbesteuer von Fürsorgeeinrichtungen.
8. Erinnerung an Austausch der Ausweise.
9. Erinnerung an die Pflicht zur Buchführung.
10. Mitteilung über die Zulässigkeit von Preiserhöhungen bei Korbwaren.

II. Kokosgarn

Die Verteilung der von der Ueberwachungsstelle durch Festsetzungsbescheid an den Reichsverband für das Blindenhandwerk überwiesenen Menge von Kokosgarn für die zivilblinden Mattenflechter ist inzwischen durchgeführt worden. Jedem in Betracht kommenden Mitglied ist eine bestimmte monatliche Verarbeitungsmenge zugewiesen worden.

III. Bezeichnung der Blindenwaren

Die neuen Stempel mit dem Blindenwarenzeichen werden den Mitgliedern, die Inhaber des Blindenwarenzeichens sind, etwa Mitte März zugestellt werden.

IV. Hinweis auf deutsche Werkstoffe

Die Mitglieder werden erneut darauf aufmerksam gemacht, daß in den Preislisten entweder durch eine allgemeine Bemerkung oder bei der einzelnen Ware auf die Beimischung deutscher Werkstoffe aufmerksam gemacht werden muß. Das Verschweigen der Beimischung macht den Verantwortlichen strafbar und haftbar.

V. Austausch der Ausweise

Die Mitglieder, die Inhaber von Ausweisen beschäftigen, werden an rechtzeitige Erneuerung der Ausweise vor dem 1. 4. erinnert. In den Ausweisen müssen die Bezirke angegeben werden, welche die Vertreter tatsächlich bearbeiten sollen.

Zum 5. 3. 38 sind von allen in Betracht kommenden Mitgliedern Listen der Inhaber von Ausweisen mit ihren Verkaufsbezirken angefordert worden.

VI. **Engerer Beirat und Beirat**

Der engere Beirat wird am 9. 3., der Beirat wird am 18. 3. zur Erledigung satzungsgemäßer Aufgaben, Haushalt usw., tagen.

Cl.

Selbständige Musiklehrer nicht mehr arbeitslosenversicherungspflichtig

Die Reichsregierung hat unterm 13. 1. 1938 durch ein Gesetz die bisher bestandene Arbeitslosenversicherungspflicht der Musiklehrer, die nach § 165 Abs. 1 Nr. 5 RVO. der Krankenversicherungspflicht unterliegen, neu geregelt. Es handelt sich also um solche Musiklehrer, die bei wechselnden Auftraggebern (Schülern) tätig sind. Die Regelung geschieht in der Weise, daß der Gesetzgeber die 2 Gruppen von Selbständigen, die nach § 165 RVO. der Versicherungspflicht unterliegen, nämlich die selbständigen Lehrer und Erzieher und die Hausgewerbetreibenden, aus § 165 herausnimmt und sie mit den Artisten in einer lediglich für Selbständige geltende neue Vorschrift vereinigt und einen neuen § 165a geschaffen hat. Die Krankenversicherungspflicht der selbständigen Musiklehrer bleibt hiernach in dem bisherigen Umfange bestehen, soweit ihr Jahresarbeitsverdienst RM 3600 nicht überschreitet. Sie müssen die Pflichten des Arbeitgebers selbst erfüllen, indem sie die Anmeldung zur Krankenkasse selbst übernehmen und die Krankenkassenbeiträge an die Kasse abführen. Inhaber von Lehranstalten, die Angestellte beschäftigen, unterliegen nach wie vor nicht der Krankenversicherungspflicht.

Auf Grund des § 6 des neuen Gesetzes werden in Abänderung des § 69 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes die Musiklehrer von der Arbeitslosenversicherungspflicht befreit. J. Ustar.

Erst Gesundheitsamt, dann Standesamt

Prof. Fritz Lenz sprach im Harnack-Hause über erbärztliche Eheberatung

(Aus dem „Berliner Lokal-Anzeiger", Dezember 1937)

Die moderne Forschung hat längst erkannt, daß viele volkstümliche Redensarten nicht von ungefähr entstanden sind, sondern vielfach das Ergebnis jahrtausendalter Erfahrung und Beobachtung darstellen. So wissen wir z. B., daß der scherzhafte Rat: wer die Tochter heirate, solle zuerst die Mutter genau ansehen, einen recht ernsthaften erbwissenschaftlichen Kern hat. Auch auf das Wort von der „besseren Hälfte" trifft das zu, wie aus dem Vortrage

„Ueber erbärztliche Eheberatung", den Prof. Dr. Fritz Lenz vom Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik im Harnack-Hause hielt, hervorging.

Mit allem Nachdruck ist zu fordern, daß in der Ehe jeder Partner, erbwissenschaftlich gesehen, des andern „bessere Hälfte" darstelle, um eine gesunde, lebenstüchtige Nachkommenschaft zu gewährleisten. Es ist dazu nicht notwendig, daß Menschen, die man als Träger bestimmter vererbbarer Krankheitsanlagen festgestellt hat, nun unbedingt einen völlig erbgesunden Partner wählen. Es genügt meistens schon, darauf zu achten, daß der andere nicht die gleichartigen Krankheitsanlagen — beispielsweise Schizophrenie, Taubstummheit usw. — in die Ehe mitbringt. Ist das jedoch der Fall — und die Gefahr besteht besonders bei Heiraten von Mitgliedern derselben Sippe, sogenannten Verwandtenheiraten — steigt der Wahrscheinlichkeitssatz, daß die bisher verdeckte Krankheits-Erbanlage bei Kindern dieser Ehe zum Ausbruch kommt, um ein Beträchtliches.

Sollen nun selbst gesunde Eltern, bei deren erstem Kinde die von väterlicher oder mütterlicher Seite her vorhandenen minderwertigen Erbanlagen offenbar wurden (das also, nehmen wir an, taubstumm ist), aus Angst, es könnte beim zweiten Kinde dasselbe sein, auf weiteren Kindersegen verzichten?

Prof. Lenz kommt zur Verneinung dieser Frage. Vorausgesetzt, daß die Eltern selbst gesund sind, sollen sie sich ruhig ein zweites oder drittes Kind anschaffen, da die Wahrscheinlichkeit, daß diese gesund anstatt krank geboren werden, weitaus größer ist. Von der zuweilen vorgeschlagenen kinderlosen Ehe ist dagegen selbst in den Fällen des Zusammentreffens ungünstiger Erbanlagen abzusehen und nur zur Beschränkung der Kinderzahl zu raten; denn man darf nie vergessen, daß jede Ehe erst durch Kinder ihre eigentliche Erfüllung erhält. Dafür zu sorgen, daß dieser Nachwuchs so gesund und lebenstüchtig wie nur möglich ist, ist die Aufgabe der ärztlichen Eheberatung.

Es darf also nicht heißen: Erst Standesamt, dann Arzt; sondern die Parole für die Zukunft lautet: Erst Gesundheitsamt, dann Standesamt.

Wie ein Späterblindeter das Leben meistert

Von F. Hinze-Schwerin

Der Lebenskampf schlägt dem Blinden tiefere seelische Wunden als dem Sehenden. Diejenigen, die ihr Augenlicht erst in späteren Jahren verloren haben, empfinden das doppelt. Sie vor Pessimismus und Resignation zu bewahren, ist immer eine unserer vornehmsten Aufgaben gewesen. Hierbei hilft nicht zuletzt das Beispiel solcher Schicksalsgenossen, die auch in schwierigsten Lebenslagen durchgehalten haben und Sieger geblieben sind. Von solchen Zeugnissen der Tapferkeit ist in diesen Blättern schon häufig die Rede gewesen, ebenso an anderer Stelle, wie etwa im „Deutschen Blindenfreundkalender", und auch das kürzlich er-

schienene kleine Bändchen von L. Gäbler-Knibbe, „Auf steinigem Pfad", muß in diesem Zusammenhange genannt werden. Im folgenden soll ebenfalls von einem Schicksalgefährten aus der Gegenwart berichtet werden, der uns ein Vorbild sein kann.

Herr V. ist Naturhistoriker. Schon in früher Jugend litt er an Sehschwäche, ahnte aber damals nicht, wie verhängnisvoll sich diese im Alter auswirken sollte. Obwohl er durch vieles Lesen seine Augen fast überanstrengte, fühlte er keinen merklichen Sehschwund. Dieser stellte sich erst ein, als Herr V. schon das 60. Lebensjahr vollendet hatte. Im Alter von 69 Jahren sah er nichts mehr. Was sollte nun werden? Seine Frau war längst gestorben, und die Kinder waren alle selbständig. Er wollte keinem zur Last fallen. Nach Möglichkeit wollte er, so lange es nur irgend anginge, in seiner eigenen Behausung bleiben und auch die Fürsorge nicht in Anspruch nehmen. Bis zur völligen Erblindung konnte er, wenn es auch viel Nervenkraft kostete, seine Arbeit noch verrichten. Nun schien das aber doch unmöglich zu werden. In dieser Lage — er hatte auch keinen Menschen um sich, der ihn hätte verstehen können — sagte er zu sich selbst ein entschiedenes „Dennoch".

Er suchte mit anderen Schicksalsgenossen in Fühlung zu kommen. Ein Mitglied des Bezirksbundes Schwerin machte ihn mit der Punktschrift bekannt und lieh ihm auch eine Pichtsche Flachschriftmaschine. Nun lernte Herr V. begreifen, daß ein Mensch auch trotz Ausfall des Gesichtssinnes noch etwas zu leisten vermag. Der alte Lebensmut kehrte zurück. Trotz seines hohen Alters und der verbrauchten Kraft erlernte er die Vollschrift verhältnismäßig schnell und wagte sich dann mit Erfolg an die Kurzschrift heran. Auch leistete ihm die Schreibmaschine die besten Dienste.

Als Herr V. während des Krieges verschiedene für seine Arbeit wichtige Produkte aus dem Ausland nicht mehr bekam und auch seine Beziehungen zu Kunden jenseits der Grenze unterbunden waren, beschränkte er sich außer auf Insektenkunde (besonders Schmetterlingszucht) auf das Ausstopfen von Tieren. Auch nach seiner Erblindung versuchte er, diese Arbeit fortzusetzen. Abgesehen von dem Ausstopfen von Tieren gelang ihm das tatsächlich. Freiwillige Hilfskräfte (er verpflichtete niemand zu irgend welchen Diensten) stellen sich ihm als „Assistenten" zur Verfügung, soweit es ihre Zeit erlaubt. Die Anleitung gibt er in allem selbst und ist auch in der Kontrolle peinlich genau. Bald konnte er seinem Kameraden die Pichtsche Flachschriftmaschine zurückgeben, da er eine ältere Normalmaschine erstanden hatte, mit der er jetzt seine inzwischen wieder recht vielseitig gewordene Korrespondenz erledigt. Zuweilen leidet er freilich sehr darunter, daß er in vielem von sehenden Personen abhängig ist. Wem unter uns ginge das aber nicht ebenso?

Jetzt zählt Herr V. 71 Jahre. Noch ist er von früh bis spät bei der Arbeit, glücklich, daß er auch als Nichtsehender noch schaffen kann. Zu düsterem Nachdenken läßt er sich keine Zeit. Er hat noch mancherlei Pflichten, und das gibt ihm immer wieder Mut und Trost. Man merkt es ihm freilich an, daß er vereinsamt lebt; aber aus all seinem Reden und Handeln spricht ein gesundes

Wollen, das auch auf den Schicksalsgenossen, der zu ihm kommt, ermutigend wirkt.

Solche Persönlichkeiten von Charakter und Ausdauer sind wahre Pioniere unter uns. Sie sind uns die besten Vorbilder, an denen wir uns immer wieder stärken und aufrichten können. Mögen denn auch diese Zeilen manchem, der am Verzagen ist, zeigen, daß Beharrlichkeit doch zum Ziele führt.

Erlebnisse mit meinen Führhunden

Von Oskar Albien-Elbing

Ich war 12 Jahre blind, als mir nach 28-jähriger Ehe meine treue Lebensgefährtin durch den Tod entrissen wurde. Da ich nun keinen beständigen Führer mehr hatte, wurde ich durch die Vorsitzende unseres Blindenbezirksbundes Elbing angeregt, mir einen Führhund anzuschaffen. Nachdem der Ostpreußische Blindenverein den Antrag genehmigt hatte, fuhr ich nach Oldenburg, um in der dort bestehenden Führhundschule mich in einem 14-tägigen Kursus mit einem Führhund einzuarbeiten. Nach einigen Vorträgen über die Art des Hundes und seine Behandlung wurde uns ein unserem Temperament angepaßter Hund zugeteilt. Dann ging es in Begleitung eines Dresseurs, vom Hunde geführt, Tag für Tag durch die Straßen, Anlagen, auf schmalen Wegen, am Wasser entlang, rechts und links in die Häuser, durch Tore und Türen, die Treppen hinauf und hinunter, oft durch den größten Verkehr, wobei dann die verschiedenen Kommandos gelernt wurden. Nach Beendigung des Kursus, der mit einer Prüfung durch den Leiter der Schule seinen Abschluß fand, reiste ich mit meinem „Frei", so hieß der Hund, nach Hause. Bald hatte sich Frei an mich gewöhnt und leistete mir gute Dienste. Er lernte noch manches hinzu. Wenn ich mich anzog, um fortzugehen, schleppte er das Geschirr herbei, holte meinen Hut oder Stock. Aber ich sollte mich seiner nicht lange erfreuen. Da ich damals keinen Hof am Hause hatte, ließ ich ihn eines Tages, wie immer, auf die Straße. Unglücklicherweise traf er dort einen anderen Schäferhund, mit dem er spielte. Plötzlich kam in schnellem Tempo ein Auto um die Straßenecke gefahren, ohne zu hupen. Durch den anderen Hund abgelenkt, hatte Frei das Auto nicht früh genug bemerkt und wurde überfahren. Noch dreimal schrie er auf. Es klang wie ein Hilferuf. Dann brachte ihn mir ein Mann und legte ihn tot zu meinen Füßen nieder.

Nach einigen Wochen erhielt ich einen anderen Hund. Dieser war schon ein älteres Tier, 9 Jahre alt. Er führte gut, zog aber furchtbar, so daß ich oft wie in Schweiß gebadet nach Hause kam. Er war aber sehr klug, er holte z. B. alles aus dem Wasser, hob alles auf Wunsch vom Boden auf, selbst meinen Kragenknopf, und legte es mir in die Hand. Wenn er sah, daß ich meine Lederschuhe anzog, so hob er meine Pantoffeln auf und gab sie mir in die Hand. Bemerkte er schon von fern auf der Straße ein Hindernis, so merkte ich an seiner Unruhe, wie er überlegte, wie er mich

am besten daran vorbeiführen könnte. Oft ging er deshalb unaufgefordert mit mir auf die andere Seite der Straße, bis er das Hindernis hinter sich hatte. Infolge seines hohen Alters, wozu sich noch ein inneres Leiden gefunden hatte, fiel er eines Tages in meinem Zimmer, vom Herzschlage getroffen, zu meinen Füßen tot zu Boden. 2½ Jahre hatte er mir treu gedient.

Dann brachte man mir wieder einen älteren Hund, der Ohrenzwang hatte und sehr elend war. 7 Monate behandelte ich mit meinem Schwiegersohn das Ohr durch tägliches Reinigen und Ausspritzen, fütterte ihn aufs beste, aber alles war vergeblich. Nun stellte sich noch dazu Skrofulose ein, sodaß er wunde Füße und Ausschlag am ganzen Körper bekam. Ich ging mit ihm zu einem Tierarzt; derselbe erklärte mir, daß der Hund unheilbar wäre. Ich ließ ihm sofort eine Spritze geben, und dann hatte ich den dritten Hund verloren.

Nach 8 Wochen schickte mir der Blindenverein den vierten Hund. Es war eine Hündin. Sie trug den schönen Namen „Sonja". Sie war aus einer Kreuzung zwischen Schäferhund und Dobbermann hervorgegangen. Sie wurde mir vorgestellt als „Sonja mit den Bernsteinaugen", aber sie hatte nur eine vierwöchige Dressur erhalten, somit mußte ich nun daran gehen, ihr das noch Fehlende beizubringen, was auch trotz ihres Alters von 6 Jahren sehr gut gelang, und ich besaß nun in ihr einen ruhigen, mit einem guten Orientierungssinn ausgestatteten Hund. Nach 2½ Jahren ist sie mir in der Laufzeit entlaufen und trotz der größten Bemühungen konnte ich sie nicht mehr wiedererlangen. Da ich durch meine Mitarbeit im Blindenverein viel unterwegs sein muß, benötigte ich bald einen anderen Hund. Ein Kriegsblinder, der sich verheiratete und nun seinen Hund abgab, überließ mir denselben probeweise auf ein paar Wochen; aber o Schrecken, der gute Luchs, so hieß er, war nie im Geschirr gegangen. Seit 4 Jahren hatte er kein Kommando mehr gehört. Die meiste Zeit hatte er frei herumlaufen dürfen; so war er vollständig aus der Dressur heraus und durch die Freiheit, welche er genossen, sehr wild geworden, so daß er im Zimmer viel Lärm machte und auch die Kinder meiner Tochter, bei der ich wohne, blutig biß. 14 Tage hatte ich mich mit ihm abgemüht und mußte ihn dann seiner Wildheit wegen abgeben.

Nun bin ich zum sechsten Hunde gekommen. Es ist wieder eine Hündin, 5 Jahre alt und von allen Leuten für ein schönes Tier erklärt. Ein Jahr lang ist sie in der Blindenunterrichtsanstalt in Königsberg untätig gewesen und hat natürlich dadurch sehr viel verlernt. In der kurzen Zeit, da ich sie habe, führt sie schon recht schön. Man darf ihr nur nichts durchgehen lassen, wie man, wenn man einen guterzogenen Hund haben will, überhaupt nichts durchgehen lassen darf. Dabei darf man durchaus nicht in roher Weise bei jedem Fehler auf das Tier losschlagen, sondern es ausschämen, zurückgehen lassen und dafür sorgen, daß es vor dem Hindernis richtig Halt macht. Aber auch das Lob darf nicht fehlen, wenn der Hund seine Sache gut gemacht hat. Ein Führhund, der stets gerecht behandelt wird, ist uns dann der treueste Kamerad und Führer.

Buchbesprechung

Sieg der toten Augen. Roman von Walter Thalheim-Geißler. Berlin 1937, Batschari-Verlag G. m. b. H. 270 Seiten. Preis geb. RM 3,90.

Seinen kriegsblinden Kameraden hat Walter Thalheim-Geißler den Roman „Sieg der toten Augen" gewidmet. Das soll aber wohl nicht besagen, daß auch jeder andere Späterblindete, wie überhaupt jeder Blinde, diese Neuerscheinung nicht mit Nutzen lesen sollte.

Held dieses Romans ist ein junger Bildhauer Botho Arens, der, am Anfangspunkte eines hohen künstlerischen Schaffens stehend, sich bei Kriegsausbruch 1914 als Freiwilliger unter die Fahnen stellt und in dem großen Ringen der Fronten das Licht beider Augen verliert. Mit Hilfe der tapferen Schwester Fränzi wird nach dem schweren Schicksalsschlag die ehemalige Stätte seines künstlerischen Schaffens in eine Bürstenmacherwerkstatt umgewandelt. Schließlich hilft ihm diese Frau, sich zu seinem alten Beruf des Bildhauers zurückzufinden.

Dieser Kriegsblinden-Roman birgt scharfe Umweltzeichnungen. Deutlich umrissen sind die einzelnen Charaktere der Handlung, besonders fein gezeichnet treten Schwester Fränzi und der kriegsblinde Bildhauer vor unser geistiges Auge.

In der Rote-Kreuz-Schwester Fränzi erscheint uns ein prächtiges Idealbild jener Frauen, die in den Kriegs- und Nachkriegsjahren so manchem Kriegsopfer den Weg ins Leben zurückzugewinnen geholfen haben. Man möchte jedem Späterblindeten, der sich auf seine neuen Daseinsbedingungen umzustellen hat, Kameradinnen vom Schlage dieser Schwester Fränzi wünschen.

Botho Arens selbst ist als ein gottbegnadeter Künstler geschildert, dem sein schöpferisches Wirken im Reiche der Kunst über alles geht. Am Schlusse des Romans wird jene heikle Frage angerührt, ob ein Künstler lediglich die Ausübung und Vollendung seiner Kunst als Vollinhalt seines Erdenwandels betrachten oder ob er wie jeder andere Sterbliche neben seinem Beruf die Ehe in seinen Lebensinhalt einbeziehen soll. Botho Arens entscheidet sich — trotz Fränzi — für einen Lebensweg ohne die Bindung einer ehelichen Gemeinschaft. Wir möchten aus allgemeinmenschlichen und nationalpolitischen Gründen anderer Meinung sein, einer Meinung, wie sie in einer vor einigen Jahren erschienenen Kriegsblinden-Novelle Rudolf Elzes, „Zum Sehen geboren" (Köln 1935) ihre Verdeutlichung in der Handlungsweise des kriegsblinden Kunsthistorikers Dr. Stein gefunden hat.

Trotz dieser Beanstandung einer von uns nicht geteilten Lebensauffassung halten wir die Lektüre des Romans für sehr wertvoll, weil der blinde Volksgenosse in ihm die Bekämpfung des Blindenschicksals in großer Wirklichkeitsnähe verankert sieht. Ganz abgesehen davon sei vermerkt, daß diese Neuerscheinung dem Leser manche Dinge ins Gedächtnis zurückruft, die zu kennen für jeden wertvoll sind, der sich über das Geschehen einer so bewegten Zeit

wie die, in der der Roman spielt, seine Gedanken macht. Dankbar wird von der Blindenschaft auch jener Ausspruch des friedensblinden Korbmachers Dietsch bemerkt werden, der eine unter den jungen Blinden des Dritten Reiches oft gehörte Klage über das Nicht-Soldat-sein-können im August 1914 vernehmen läßt: „Ihr habt es gut. Ihr könnt dem Vaterland helfen. Aber ich? Ich muß zu Hause sitzen ....“

Erich Kurt Kittel

Auslands-Umschau

Die Blinden in Finnland

In dem kleinen Finnland beschäftigen sich 21 verschiedene Verbände mit der Blindenfürsorge.

Die Gesellschaft der „Freunde der Blinden“, die vor 50 Jahren von der Direktorin der Blindenschule in Helsingfors gegründet wurde, ist die älteste dieser Organisationen. Sie unterhielt zuerst ein Arbeitsheim für junge Mädchen, aber war bald in der Lage, eine große Berufsschule für erwachsene Blinde zu eröffnen. Sie hat auch vor jetzt 4 Jahren eine Hauswirtschaftsschule für junge Mädchen und ein Heim für die Studentinnen eingerichtet. In dieser Anstalt werden die jungen Mädchen während der Zeit ihrer Studien auf den Musik- oder Massageschulen der Hauptstadt wohnlich untergebracht und zu sehr niedrigem Preis beköstigt. Die Gesellschaft läßt auch durch eine besonders ausgebildete Schwester Hausbesuche bei den Blinden machen.

Die Nationale Vereinigung der finnischen Blinden, zu der nur Blinde gehören, wurde im Jahre 1907 geschaffen. Sie hat vor kurzem ihr 30-jähriges Jubiläum unter ihrem eigenen Dach gefeiert, da es ihr gelungen ist, ein Erholungsheim zu errichten, das 40 Kilometer von Helsingfors liegt und 30 Blinde zugleich aufnehmen kann. Die Vereinigung gibt eine Monatsschrift in Brailleschrift in finnischer und schwedischer Sprache heraus. Diese Zeitschrift wird kostenlos an alle Blinden des Landes verteilt. Im Laufe des verflossenen Jahres hat die Vereinigung etwa hundert bedürftigen Mitgliedern geholfen. Sie erhält einen Zuschuß vom Staat und hat außerdem noch eine andere Einnahmequelle durch gewisse automatische Spiele, die in den großen Restaurants aufgestellt sind und deren Ertrag sie mit den anderen Blindenorganisationen teilt.

Die Vereinigung der blinden Masseure zählt 72 Mitglieder und hilft ihren Mitgliedern bedeutend bei der Ausübung ihres Berufes. Sie veröffentlicht Werke in Brailleschrift, veranstaltet Fortbildungskurse, beschafft das Material und treibt eine aktive Werbung in ärztlichen und Laienkreisen. Die Vereinigung hat ein physiotherapeutisches Institut gegründet, wo 14 blinde Masseure beschäftigt werden. Der Staat unterstützt die Gesellschaft, ebenso die Stadt Helsingfors, der sie kostenlos ihre Dienste

zur Verfügung stellt, indem die Aerzte verpflichtet sind, alle bedürftigen Kranken der Stadt, die eine solche Behandlung nötig haben, in das Institut zu schicken.

Endlich wollen wir noch die „Zentral-Liga der Blinden" erwähnen, einen Zentralverband, der alle Blindenfürsorgevereine Finnlands umfaßt. Ihr Haupterfolg ist ohne Zweifel die Erlangung des Gesetzes über die Blindenrente, das im Jahre 1935 vom Parlament angenommen wurde. Nach diesem Gesetz hat jeder arbeitsfähige bedürftige Blinde ein Anrecht auf eine Monatsrente von höchstens 250 Finnischen Mark, um seine zusätzlichen Ausgaben zu decken und so die besonderen Belastungen der Blindheit auszugleichen. Die Verwirklichung dieses Gesetzes hat bedeutende Schwierigkeiten gemacht: Die Blindenstatistik aus dem Jahre 1934 hat sich als unvollständig erwiesen, denn seit dem Inkrafttreten des Gesetzes haben sich Hunderte von Blinden, die der Zählung entgangen waren, vorgestellt und das Recht auf die Rente geltend gemacht. Daher war die für die Rente vorgesehene Summe unzureichend, und der Betrag der Renten mußte verringert werden, in manchen Fällen bis auf 100 Mark monatlich. Die Liga wird beantragen, daß die Rente auf 400 Mark monatlich erhöht wird.

Es bestehen in Finnland 4 Verkaufsstellen für Blindenwaren, drei in Helsingfors und eine in Tampere. Das Zentrallager verkauft diese Waren im Großen an die öffentlichen Verwaltungen und beschäftigt einen Reisenden, um die Waren anzubieten. Man plant die Eröffnung von anderen Verkaufsstellen im Anschluß an die örtlichen Blindenorganisationen; aber der Absatz wird immer schwieriger durch die Konkurrenz der Maschinen, und hieraus ergibt sich für den Staat die Notwendigkeit der Einführung einer ausreichenden Rente.

Die Zentral-Liga hat während des vergangenen Jahres an die blinden Handwerker Rohstoffe zu sehr günstigen Bedingungen verkauft im Werte von 1 300 700 Mark, und dabei einen Gewinn von 79 000 Mark erzielt. Ein Teil dieser Summe ist für die Uebertragung von Büchern in Brailleschrift für die Masseure und für verschiedene andere Zwecke verwendet worden. Um für die finnische Blindenfürsorge die nötigen Mittel zusammenzubringen, veranstaltet man jedes Jahr den „Tag der Blinden", an dem im ganzen Lande die Blume und die Briefmarke für die Blinden verkauft werden. Die Zentral-Liga erhält daraus 50 % der Einnahmen; die andere Hälfte wird unter die übrigen Verbände verteilt.

Nach Einar Juvonnen

(Aus „Le Valentin Haüy" Nr. 5/1937)

C. S.

*

Schweiz

An der Orthopädischen Klinik zu Lausanne fand im Winter 1936/37 ein Kursus in Massage statt, dessen praktischer Teil von dem blinden Masseur Louis Jacot geleitet wurde. Da der Lehr-

gang einen glänzenden Erfolg gezeitigt hat, soll er zur ständigen Einrichtung im Winter werden. L. Jacot ist seit mehr als 20 Jahren an der Klinik angestellt. Er hatte schon vor dem Lehrgang mehrere blinde und sehende Masseure ausgebildet. Durch sein berufliches Können ist er allgemein beliebt und geschätzt.

(Le Pet. Progr. Oktober 1937.) H. M.

*

Jugoslawien

Herr Velyko Ramananovicht, der Gründer der ersten Blindenschule in Jugoslawien, macht bemerkenswerte Angaben über die „blinden Bauern" in jenem Lande. Dort schreibt ein Gesetz vor, daß jeder Blinde, der nicht Grundbesitzer ist, etwa 1½ Hektar Land mit einem neuen Haus erhält.

Was die blinden Bauern für ihre eigene Wiedereinordnung in die Volksgemeinschaft tun, kann nicht besser geschildert werden als durch eine Beschreibung der Mustersiedlung „Veternik".

Veternik ist nach einer Schlacht an der Salonikifront benannt worden, bei der 11 Serben ihr Augenlicht verloren. Das Dorf liegt in einer fruchtbaren Gegend, nahe am Zusammenfluß der Donau mit der Save. Hier wohnen 28 Kriegsblinde und 10 Friedensblinde mit ihren Frauen und Kindern. Sie haben eine Genossenschaft gebildet, an der jeder mit etwas Kapital beteiligt ist und die dazu dient, landwirtschaftliche Maschinen und alles, was zur Bearbeitung der Siedlerstellen nötig ist, anzukaufen. Ihre Maschinen werden oft an sehende Ackerbauer vermietet, und der Mietertrag fließt in die Kasse der Genossenschaft.

Wenige Arbeiten in der Landwirtschaft sind für diese blinden Landwirte unausführbar. Beim Pflügen führt die Frau die Pferde oder die Ochsen, während der blinde Mann den Pflug lenkt. Die blinden Männer mähen das Getreide, binden die Garben, besorgen das Vieh und führen es zur Weide; sie melken die Kühe, holen die Eier aus den Nestern, ernten die Weintrauben und keltern sie.

Wenn die Landarbeit ruht, beschäftigt sich ein Teil der blinden Bauern mit Korbmacherei. Der Staat hilft ihnen auch hierbei, indem er ihnen das Recht gibt, von den an der Donau entlang auf staatlichen Ländereien wachsenden Weiden die Ruten zu schneiden.

Andere stellen in der stillen Zeit die „Opanke" her; so heißt das volkstümliche Schuhwerk der jugoslawischen Landbevölkerung. Diese Schuhe bestehen aus sehr starkem Leder; die Ober- und Unterteile sind durch Lederstreifen fest zusammengenäht. In weniger als einem Jahre der Ausbildung lernt der Blinde die „Opanke" ebenso gut machen, wie irgend ein sehender Handwerker. C. S.

(Aus „La Voix des Aveugles", Jg. 14, Nr. 173/4/5.)

*

Rumänien

Am 14. September 1934 ist von einer Gruppe von Blinden und Blindenfreunden der Hilfsverein für Blinde gegründet worden, dessen Ziele es sind, Lehrwerkstätten zu errichten, die begabtesten Schüler weiterzubilden, um sie bei der weiteren Selbständigmachung der rumänischen Blinden einsetzen zu können, mit den Musikern Orchester und Chöre zusammenzustellen, kurz, diese Gruppe von rumänischen Volksgenossen auf jede mögliche Weise in sittlicher, geistiger und materieller Hinsicht zu fördern und zu heben.

Diese Aufgabe ist besonders schwer in einem Lande, das ungefähr 10 000 Blinde zählt, von denen der größte Teil ein elendes, von den Behörden unbeachtetes Leben führt. Auch müssen die Vorurteile und die Gleichgültigkeit des Publikums überwunden werden. Nach 2½ Jahren seines Bestehens und dank der ausdauernden Anstrengungen seines Gründers, Herrn Stornesco, kann man heute sagen, daß der Verein schon viele Hindernisse aus dem Wege geräumt und den Nichtsehenden in Rumänien neue Möglichkeiten eröffnet hat.

C. S.

*

Indien

Der Verein zur Verhütung der Blindheit in Bengalen organisiert gegenwärtig ein schwimmendes Hospital, das die vielen Kanäle und Wasserwege der Provinz hinauf- und hinabfahren wird. Viele Dörfer in jener Gegend sind in der Hauptsache nur zu Wasser erreichbar, durch Reisfelder, auf schmalen, schmutzigen Kanälen. Während der Regenzeiten sind die Dorfbewohner oft von der übrigen Welt ganz abgeschnitten. Ein Hospitalschiff wird daher einen wirklichen Mangel beseitigen, denn die Armen dieser Dörfer werden nun nicht nur kostenlos ärztliche und chirurgische Behandlung erhalten, sondern es wird auch vorbeugende Arbeit geleistet werden in Form von Vorträgen über Augenpflege.

(Progreß September 1937.) C. S.

Inhalt

Das Doppelfahrrad für Blinde

Das Doppelfahrrad ist zusammengebaut aus zwei normalen Damen-Fahrrädern besten Fabrikats, je mit **Freilauf, Rücktrittbremse, Elastizitätssattel und allen der Verkehrsordnung entsprechenden Markierungen.** Damenräder werden aus dem Grunde verwendet, weil sie ein bequemes Auf- und Absteigen ermöglichen.

Die **Steuerung** der gekuppelten beiden Räder erfolgt durch den links sitzenden sehenden Fahrer. Jeder Blinde, einerlei, ob er je Radfahren gelernt hat, kann ohne weiteres das Doppelrad mit einem sehenden Fahrer benutzen.



Der Preis des vollständig zusammengebauten Doppelfahrrades stellt sich auf **165,— RM.**

Mehrere Schicksalsgefährten erfreuen sich bereits des Besitzes eines solchen Fahrrades. Sie rüsten nun schon wieder für die schönere Jahreszeit, um ihr Rad, das ihnen schon in den vergangenen Jahren manche schöne Fahrt ermöglicht und sich dabei bestens bewährt hat, wieder flott zu machen. Jedoch nicht nur für Erholungsfahrten, auch für Berufszwecke eignet sich solch ein Doppelrad, macht es doch unabhängig von Verkehrsmitteln; lästiges Warten und Drängen in überfüllten Wagen erübrigen sich.

Gesundheitliche und wirtschaftliche Vorteile verbinden sich hierbei auf das angenehmste. Darum fordern Sie Prospekte und Abbildungen bei der **Zentrale für Blindenhilfsmittel des RBV., Dresden-N 23, Moltkestraße 7**, an.

Anzeigen

Verlag: Reichsdeutscher Blindenverband E. V., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33, Fernruf 66 23 88. Verantwortlich für Redaktion und Anzeigen: W. v. Gersdorff, Berlin SW 61. Druck: Adolf Wurche, Berlin-Wilhelmshagen. D. A. 2082, IV. Vj. 1937. Anzeigenpreis: Die Millimeterzeile von 22 mm Breite kostet 0.05 RM lt. Anzeigenpreisliste Nr. 3

Die Blindenwelt

Zeitschrift für alle Fragen der Berufsförderung, der Wohlfahrt und der Fürsorge für Blinde

Organ des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V., Nachrichtendienst des Reichsverbands für das Blindenhandwerk, der Notenbeschaffungszentrale für Blinde E. V. Berlin und der Deutschen Stiftung für Blindenhilfe Berlin

Herausgegeben vom

Reichsdeutschen Blindenverband E. V.
mit den Rechten einer milden Stiftung,
Reichsspitzenverband der deutschen Blinden,
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33,
Fernruf: 66 23 88 / Postscheck: Berlin 171 18
Bankverbindung: Dresdner Bank Berlin,
Depositenkasse 67, Kontonummer 7513



DEN TREUEN MITARBEITERN UND TATKRÄFTIGEN HELFERN ALS ZEICHEN DES DANKES UND ZUR ERINNERUNG AN DAS GROSSE WERK DAS IM JAHRE 1922 IN MAGDEBURG DEM WIEDERAUFBAU DES DEUTSCHEN WIRTSCHAFTSLEBENS ZU DIENEN BESTIMMT WAR

Zu bestellen bei jedem Postamt

Bezugspreis im Inland jährlich RM 3.—, im Ausland jährlich RM 4.—

Redaktionsschluß am 20. jeden Monats

26. Jahrgang	April 1938	Nr. 4

Zur Volksabstimmung am 10. April

Volksgenossen, Schicksalsgefährten!

Wie ein kündendes Fanal auf dem Siegeszuge des neuen Deutschlands strahlte in diesen Wochen auf die neueste und größte Tat unseres Führers:

Die Ostmark ist zurückgekehrt zum Mutterland, Deutsch-Oesterreich hat sich dem Führer unterstellt und ist zu einem Teile des Deutschen Reiches geworden!

Was jahrhundertelang den tiefsten und schönsten Traum des deutschen Herzens bildete, von Millionen ersehnt, aber kaum noch erhofft, nun ist es Wirklichkeit geworden!

Das große, ewige Deutschland ist erstanden und ein raumgreifender Schritt auf dem Wege einer weitblickenden, von völkischen Belangen geleiteten Staatsführung ist getan!

Wie die große Wende des 30. Januar 1933 bei uns, so hat sich auch dieser Umbruch in unserem Brudervolke und sein Anschluß an das Reich kampflos vollzogen. Zeigt die Geschichte bei gleichgewaltigen Ereignissen in anderen Ländern Zerstörung, Aufruhr, Feuersbrünste, Gewaltanwendung und Blutvergießen, so tönt das neue Reich in diesen Tagen wieder von Jubel, der nicht enden will, so leuchtet helle Freude und neues Hoffen auf den Gesichtern unseres ganzen, nun geeinten Volkes, und heißer Dank steigt auf aus 75 Millionen Herzen diesseits und jenseits der bisherigen Landesgrenze, die nun endlich gefallen ist, um zwei Brudervölker zu einer Nation verschmelzen zu lassen!

Deutsche Menschen! Schicksalsgefährten!

Was tat der Nationalsozialismus, diese große und neue Idee, was ihr Verkünder, der Führer, für uns alle!

Ruft euch zurück den 30. Januar 1933 in seiner ganzen Bedeutung, jenen Tag, der wie ein Schlagbaum zwei Reiche voneinander trennte, jenes alte des Niederganges, des Verfalles und der völligen hoffnungslosen Verelendung von dem neuen des unhemmbaren Aufstieges und der täglich sich neuerweisenden Gewißheit vom Siege unseres erwachten völkischen Wollens, des wachsenden Wohlstandes, einer sich vertiefenden Kultur, und der lebendigen Erneuerung unseres gesamten volkhaften und wesentlichen Lebens!

Denkt an den 16. März 1933, jenen Tag, an dem der Führer die allgemeine Wehrpflicht verkündete und uns damit die Wehrfreiheit zurückgab,
erinnert euch des 7. März 1936, da deutsche Soldaten auf Befehl des Führers in die entmilitarisierte Zone des Rheinlandes einmarschierten und damit die Wiederherstellung der vollen Wehrhoheit des Reiches vollzogen,
ruft euch zurück auch den 30. Januar 1937, da der Führer die in der Systemzeit erklärte Anerkennung der Kriegsschuldlüge zurückzog, die von einer früheren vaterlandslosen Regierung geleistete Unterschrift für nichtig erklärte und damit den letzten Flecken auf dem deutschen Ehrenschilde tilgte!

Der Mann, den die Vorsehung auserwählt hat, uns zum Lichte emporzuführen, uns die Ehre und die Achtung der Welt wiederzugeben und unser geeintes Volk zu einem wahrhaften Hort des Friedens und der erfolgreichen Arbeit am Aufbau eines neuen Europas zu machen, Adolf Hitler, der Führer aller Deutschen, hat uns alle zu einer Volksabstimmung aufgerufen!
Volksgenossen! Schicksalsgefährten!

Laßt es nicht bewenden bei dem jubelnden Aufklingen eurer Herzen! Gebt dem, was uns alle so heiß erfüllt, gebt eurer Freude und Zuversicht, eurer Liebe, Dankbarkeit und eurem Vertrauen gegen den Führer sichtbaren Ausdruck! Stellt euch hinter ihn als ein einziges Volk und legt am 10. April eure Stimmzettel in die Wahlurnen für Deutschland!

Glaubt nicht, es genügt allein, mit ganzem Herzen zum neuen Reiche zu stehen, glaubt auch nicht, eure stille Arbeit für Bewegung und Staat und die Huldigungen, die wir alle dem Führer in diesen Wochen darbrachten, entheben uns der Pflicht, auch am 10. April dem Führer unsere Stimme zu geben!

Wahlrecht ist für jeden Deutschen Wahlpflicht, das gilt diesmal in besonderem Maße!

Zeigt der Welt, daß wir zu handeln wissen nach der Parole: Ein Volk, ein Reich, ein Führer!

Auf drum, zur Volksabstimmung am 10. April!

Es lebe der Führer!

Oehl.

Willkommensgruß

Was uns die letzten Wochen an großem Volkserleben brachten, wirft auch einen Abglanz auf die kleine Welt des deutschen Blindenwesens. Auch jenseits der alten deutsch-österreichischen Grenze wohnten Blinde mit deutschem Herzen, die sich nach der deutschen

Volksgemeinschaft und nach einer Zusammenarbeit mit dem Reichsdeutschen Blindenverband sehnten. Diese Sehnsucht wird auch ihnen nun erfüllt. Der Verband der Blindenvereine Oesterreichs und andere österreichische Blindenorganisationen haben ihre Bereitschaft zum Anschluß an den RBV. in folgendem Telegramm bekundet:

Wien, den 15. März 1938

v. Gersdorff, RBV., Berlin, Belle-Alliance-Str. 33

Begrüßen Sie als unseren Führer; schätzen uns glücklich, Anschlußbereitschaft melden zu können. Ihre Anwesenheit hier dringendst erbeten.
Heil Hitler!
Holzer.

Auch der RBV. begrüßt die österreichischen Schicksalsgefährten mit deutschem Brudergruß aufs herzlichste in seinen Reihen. Er wird seine besten Kräfte dafür einsetzen, daß auch dort in kultureller, wirtschaftlicher und sozialer Beziehung eine neue und bessere Zeit für die österreichischen Blinden beginnt. Ich kann schon jetzt erfreut mitteilen, daß mehrere Mitgliedsvereine des RBV. und auch das Blindenkonzertamt der Reichsmusikkammer sich bereit gefunden haben, Erholungsfreistellen für österreichische Blinde zur Verfügung zu stellen. So tragen auch die deutschen Blinden an ihrem bescheidenen Teil dazu bei, das große Aufbauwerk des Führers zu fördern.

Heil Hitler!
W. v. Gersdorff

Erste Reichstagung der „Sonderfürsorge" der NSV. vom 29. November bis 1. Dezember 1937 in Wernigerode

Die Tagung war von dem Reichshauptstellenleiter Pg. Dr. Ballarin einberufen worden, um den Sonderfürsorgern der 32 Gauamtsleitungen der NSV. Gelegenheit zu geben, sich über die Aufgaben, die Ziele und die Arbeitsweise der bestehenden Selbsthilfe- und Fürsorgeverbände zu unterrichten. Dementsprechend nahmen daran teil die zuständigen Sachbearbeiter des Hauptamts und der Gauämter für Volkswohlfahrt, sowie die Reichsbundesleiter der Selbsthilfeverbände der Blinden, Gehörlosen, Schwerhörigen und der Kapital- und Kleinrentner, und Vertreter der Fürsorgeverbände. Die Unterbringung und Verpflegung der Teilnehmer hatte das Blindenerholungsheim des Reichsdeutschen Blindenverbandes in Wernigerode übernommen.

Reichshauptstellenleiter Dr. Ballarin, der die Tagung leitete, erörterte in seiner Eröffnungsansprache die Aufgaben der NSV. den Erwerbsbeschränkten gegenüber. Nicht nur den gesunden Gliedern des Volkes gilt die Sorge der NSV., sondern gerade auch die Behinderten muß sie betreuen; denn wenn diese richtig gefördert und eingesetzt werden, sind sie sehr wohl zu werteschaffender Arbeit fähig.

Ist ihr Gebrechen auf eine Erbkrankheit zurückzuführen, so gebührt ihnen in gleichem Maße die volle Achtung und ver-

ständnisvolle Anteilnahme von seiten der Gesunden, denn sie haben das schwere Opfer zu bringen, im Interesse des Wohles der Gesamtheit auf Nachkommenschaft zu verzichten. Der Führer selbst hat vor Jahr und Tag festgestellt, daß die Sterilisierung in keinem einzigen Falle zu einer Benachteiligung des betreffenden Menschen führen darf, weil sie nichts weiter ist, als ein freiwillig gebrachtes einmaliges und verantwortungsvolles Opfer dieses Menschen für sein Volk und seinen Staat, und daß deshalb dieser Mensch die volle Liebe und Arbeitsmöglichkeit, genau wie jeder andere in der Nation, im Rahmen seiner Kräfte haben muß.

Finanzielle Hilfe ist in vielen Fällen dringend nötig, und zwar nicht nur während der Zeit des WHW., sondern das ganze Jahr hindurch. Aber Hand in Hand damit muß die Erziehungsarbeit gehen. Der Kreis der Sonderfürsorge umfaßt eine Gruppe von Menschen, die etwa rund eine Million ausmacht. Wird diese gewaltige Gruppe von Menschen nicht gestützt und im Geiste nationalsozialistischer Weltanschauung erzogen, so besteht die Gefahr, daß politische Unruheherde entstehen. Es gibt auf diesem Gebiet noch viel zu schaffen und auszubauen, um zu erreichen, daß durch richtige Führung und Unterstützung möglichst viele der Betreuten nicht in der Fürsorge bleiben, sondern unabhängig von ihr werden.

Dazu ist eine enge Zusammenarbeit zwischen den Sachbearbeitern der NSV. und den Vertretern der Selbsthilfeverbände notwendig, und diese zu fördern durch gegenseitige offene Aussprache soll der Zweck dieser Tagung sein.

Anschließend spricht Pg. Wolff, Hauptamt für Volkswohlfahrt, über das Blindenwesen.

Ausgehend von dem Wesen der Blindheit und den sich daraus ergebenden Hemmungen, betont er, daß der Blinde dennoch nicht anders geartet ist als der Sehende. Er ist geistig vollwertig und kann durch geeignete Erziehung und Ausbildung dahin gebracht werden, daß er im Leben seinen Mann steht wie jeder Sehende.

Um die Fragen der Schulausbildung und Erziehung der Blinden im Sinne nationalsozialistischer Weltauffassung zu regeln, ist ein Reichsschulpflichtgesetz für die Blinden in Vorbereitung.

Da eine große Anzahl von Blindenanstalten nicht mehr den heutigen Bedürfnissen entspricht, ist durch das Reichserziehungsministerium u. a. eine zweckmäßige Zusammenlegung von Anstalten in Aussicht genommen worden. Die Zahl der Erblindungen im frühen Kindesalter hat in den letzten 25 Jahren so erheblich abgenommen, daß heute ca. 40% weniger blinde Kinder zu beherbergen sind als früher. Im Hinblick auf die große Bedeutung des Blindenschulwesens für die spätere Berufseinstellung der Blinden wird das Hauptamt für Volkswohlfahrt in allen einschlägigen Fragen zur Mitarbeit herangezogen werden.

Die über das ganze Reichsgebiet verteilt lebenden jugendlichen Blinden sind, soweit sie die erforderlichen Bedingungen erfüllen, dem Bann B. der HJ. eingegliedert worden, der in Anbetracht seiner Sonderaufgaben der Reichsjugendführung selbst unterstellt ist.

Es gibt in Deutschland insgesamt 35 000 blinde Volksgenossen, von denen 3000 erblindete Krieger sind. Man kann also mit einer Gesamtzahl von 32 000 Zivilblinden rechnen. Von der

Gesamtzahl der Blinden Deutschlands sind 57,7 % männlichen, 42,3 % weiblichen Geschlechts; 17,5 % wohnen als Heiminsassen in Blindenheimen, 82,5 % haben eigenen Haushalt bezw. wohnen bei Verwandten oder andern Familien in Untermiete.

Von den 32 000 Zivilblinden befinden sich ca. 50 % in einem relativ günstigen Berufsalter von 20 bis 60 Jahren. Wenn man hierbei den Prozentsatz der körperlich Gebrechlichen und nicht voll leistungsfähigen mit 20 % bemißt, so kann man den Kernbestand der berufsfähigen Blinden mit 12 000 beziffern. Nach einem Bericht im Reichsarbeitsblatt waren am 31. März 1937 2378 Blinde nach dem Schwerbeschädigtengesetz gleichgestellt und in Handel und Industrie beschäftigt. Etwa 6000 Blinde sind als Handwerker und Hausierer tätig. Den Rest bilden die blinden Musiker, Klavierstimmer, Masseure, Stenotypisten und Telefonisten und die stattliche Zahl der Blinden, die in geistigen Berufen als Lehrer, Rechtswahrer, Theologen, Verwaltungsbeamte usw. beschäftigt sind.

Die Selbsthilfeorganisationen haben es sich zur Aufgabe gemacht, durch Förderung der Belange der Blinden auf allen Gebieten die aus der Blindheit erwachsenden Hemmungen und Nachteile zu überwinden und derartig auszugleichen, daß der Blinde neben seinem sehenden Volksgenossen im Lebenskampf möglichst ohne fremde Hilfe bestehen kann.

Im Vordergrunde der Selbsthilfearbeit steht der Reichsdeutsche Blindenverband als Reichsspitzenverband der deutschen Zivilblinden. Der Redner schildert die Gliederung des RBV., seinen Zweck und seine Ziele, seine Leistungen auf den Gebieten der Arbeits-, der Gesundheitsfürsorge usw. In allen wichtigen Fragen steht der Reichsdeutsche Blindenverband in engster Beziehung zur NSV., die seine Interessen durch Beratung und Unterstützung wahrnimmt, sich von dem Stand der Arbeit durch regelmäßige Besprechungen überzeugt und sich durch Teilnahme an Blindenversammlungen pp. über alle wichtigen Geschehnisse auf dem Laufenden erhält.

Eine weitere Aufgabe der NSV. besteht darin, den Blinden mit dem nationalsozialistischen Gedankengut vertraut zu machen. Dies geschieht am besten in der Weise, daß der betr. Sachbearbeiter der NSV. Gelegenheit nimmt, in den Blindenversammlungen über die Arbeit und Ziele der NSV. im allgemeinen und über die Eingliederung des Blinden in die Volksgemeinschaft im besonderen zu sprechen.

Der NSV. untersteht ebenfalls der Deutsche Blindenfürsorgeverband, in dem die deutschen Blindenfürsorgevereinigungen zusammengefaßt sind. Er zählt z. Zt. 59 Mitglieder, von denen 40 Angehörige der freien Wohlfahrtspflege und 19 solche der öffentlichen Fürsorge sind. Die Mitglieder des Verbandes sind Vereine, die volle juristische Selbständigkeit besitzen. Es ist jedoch anzustreben, daß diese Vereine den Gauamtsleitungen der NSV. satzungsgemäß unterstellt werden. Zu diesem Zwecke müssen die Satzungen in der Weise ergänzt werden, daß in ihnen zum Ausdruck kommt, daß der Verein der zuständigen NSV.-Gauführung unterstellt bezw. ein Vertreter der Gauamtsleitung für den Führerbeirat zu bestimmen ist. Eine enge Zusammenarbeit in

allen einschlägigen Fragen muß unter allen Umständen gewährleistet sein. Vor allem ist durch enges Einvernehmen sicher zu stellen, daß eine Doppelbetreuung vermieden wird.

Der Reichsverband für das Blindenhandwerk E.V. Berlin untersteht

a) hinsichtlich der allgemeinen Geschäftsführung und seiner fürsorgerischen und sozialen Aufgaben der Aufsicht des Reichs- und Preußischen Arbeitsministers,
b) hinsichtlich der wirtschaftlichen und handwerklichen sowie der mit der Erteilung des Blindenwarenzeichens verbundenen Aufgaben der Aufsicht des Reichs- und Preußischen Wirtschaftsministers. Der Leiter sowie seine Stellvertreter werden durch die beiden genannten Ministerien nach Anhören des Reichshandwerksmeisters bestellt und abberufen. Der Reichsverband hat seine Mitglieder zu beraten und zu betreuen. Er hat insbesondere die Körperschaften des Handwerks und die Behörden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben durch Gutachten, Anregungen oder in jeder sonstwie geeigneten Weise zu unterstützen.

Unter den Schwierigkeiten, die sich der Durchführung der blindenfürsorgerischen Maßnahmen immer noch entgegenstellen, nannte der Redner als erste die Verständnislosigkeit weiter Volkskreise gegenüber der Tatsache, daß der normale Blinde wirtschaftlich Vollwertiges leisten will und kann. Hier ist der NSV. Gelegenheit gegeben, vermöge ihres Apparates wie keine andere Organisation in allen Volksteilen aufklärend zu wirken.

Die Arbeitsfürsorge stößt auf besonders große Schwierigkeiten bei der Betreuung von zerstreut auf dem Lande lebenden Blinden; es wird notwendig sein, sie in größeren Orten zu zentralisieren, wo sie in der Industrie, in einer Blindengenossenschaft oder durch andere geeignete Beschäftigungen ihren Lebensunterhalt selbst verdienen können. Die Ueberfüllung der typischen Blindenberufe macht die Auffindung neuer Arbeitsmöglichkeiten für Blinde nötig; der Redner weist in diesem Zusammenhange auf die erfolgreiche Unterbringung von Blinden in der Industrie sowie als Büroangestellte hin.

Um die Erwerbsfähigkeit der Blinden zu steigern, sind ihnen vom Staat gewisse Sonderrechte zugebilligt worden, und zwar in steuerrechtlicher Beziehung erhöhte Werbungskosten sowie Herabsetzung der Einkommensteuer auf Antrag. Von der Umsatzsteuer sind Lieferungen und sonstige Leistungen von Blinden befreit, wenn Blinde als Arbeitgeber nicht mehr als 2 Arbeitnehmer beschäftigen. Die Post gewährt Blinden eine Vergünstigung durch besonderen Posttarif, wonach die Blindenschriftsendungen bis fünf Kilogramm 3 Pfg. kosten.

Zusammenfassend stellt der Redner fest, daß sich in dem Bestreben, den Blinden neue und bessere Lebenswege zu erschließen, die hierbei gemachten Erfahrungen fortschreitend erfolgreich auswirken. Es gilt, alle den geschädigten Volksgenossen verbliebenen entwicklungsfähigen Anlagen zu erfassen, zu fördern und nach Kräften nutzbar zu machen, und so ein höheres Lebensniveau für die blinden Volksgenossen zu schaffen, das der gesamten Volksgemeinschaft zugute kommt. In diesem Streben liegt neben der individuellen auch eine tiefe volkswirtschaftliche Bedeutung, da

durch jede Steigerung der Gütererzeugung durch blinde Arbeitskräfte ein Sinken der öffentlichen Fürsorgelasten bewirkt wird.

Nach den Vorträgen von Pg. Hansen, Hauptamt für Volkswohlfahrt, über „Gehörlosen- und Schwerhörigenwesen" und von Pg. Oehlschläger, Hauptamt für Volkswohlfahrt, über „Finanzfragen, Planwirtschaft, Pressewesen" sprach der Vorsitzende des Reichsdeutschen Blindenverbandes, Pg. von Gersdorff, über das Thema: „Kann auch der Blinde ein nützliches Glied der deutschen Volksgemeinschaft sein oder werden?"

Der Redner dankt dem Hauptamt für Volkswohlfahrt, daß es ihm auf dieser Tagung Gelegenheit gegeben hat, die die Blinden betreffenden Fragen zu beleuchten, denn bei der in der Oeffentlichkeit noch immer weit verbreiteten Unkenntnis über dieses Gebiet ist ständige unermüdliche Aufklärungsarbeit von größter Bedeutung.

Er definiert die Begriffe „Blindheit" und „praktische Blindheit" und geht dann auf die verschiedenen Berufe ein, in denen sich Blinde betätigen können und betätigen. Die typischen Blindenhandwerke bilden noch immer die Grundlage der Berufsausbildung; sei es auch nur, um zunächst die Handgeschicklichkeit zu fördern. Jedoch sollte das Handwerk als Beruf den weniger Begabten vorbehalten bleiben, da der Absatz der Blindenwaren immer größere Schwierigkeiten bereitet. Dagegen bietet die Industrie vielerlei Erwerbsmöglichkeiten für Blinde. Die Kriegsblindenfürsorge hat hierin bahnbrechend gewirkt, so daß auch bald die Friedensblinden nachfluten konnten. Ihr zahlenmäßig starker Anteil an der Unterbringung ist aber nicht zuletzt auf die Auswirkung des großzügigen Arbeitsbeschaffungsprogramms unseres Führers und seiner Mitarbeiter zurückzuführen.

Der Beruf des blinden Stenotypisten ist ebenfalls als eine Folge des Krieges zu bewerten. Der Redner schildert die Entwicklung dieses Berufes und der Ausbildungsstätten und weist auf die Erfolge hin, die blinde Stenotypisten erzielt haben.

Die Musik sollte nach wie vor in den Anstalten sorglich gepflegt werden, denn sie gibt dem Blinden innere Bereicherung und hilft ihm über manche Enttäuschung, manchen Verzicht im Leben hinweg. Als Beruf sollte sie aber nur von denen betrieben werden, die hierfür gute Veranlagungen mitbringen, und die Ausbildung sollte nur von wirklich erstklassigen künstlerischen Kräften erfolgen, die auch die Notenschrift der Blinden beherrschen. Der Klavierstimmerberuf kann in einer Reihe von Jahren wieder an Bedeutung gewinnen und darf daher nicht ganz fallen gelassen werden. Die Ausbildung für diesen Beruf sollte mit der in der Musik zusammengelegt werden.

Hervorragend begabten Blinden ist der Zugang zu höheren Berufen ermöglicht durch die Blindenstudienanstalt in Marburg. Aus der angeführten Statistik über die Berufsziffern für akademische Berufe von 1934 ergibt sich, daß über 200 Blinde in Deutschland in geistigen Berufen tätig sind.

Die Mannigfaltigkeit der erkämpften Berufe, die gegenüber der umfangreichen Berufswahl, die dem Sehenden offensteht, immer noch als kümmerlich und unzureichend bezeichnet werden muß, legt aber die Verpflichtung auf, nun auch sorgfältiger in der

Berufswahl zu verfahren, damit möglichst keine Fehlgriffe gemacht werden und jeder Blinde auf den Posten zu stehen kommt, auf dem er mit Lust und Liebe etwas leisten kann. Es wird deshalb empfohlen, dem Beispiel zu folgen, das die Blindenanstalt Soest durch Einführung von Berufseignungsprüfungen gegeben hat. Diese Eignungsprüfungen werden dort von Prof. Dr. Graf, Dozent am Kaiser-Wilhelm-Forschungsinstitut Dortmund-Münster, durchgeführt.

Auch die handwerkliche Ausbildung sollte gründlicher und solider erfolgen, als das zuweilen geschieht. Es geht nicht an, daß eine Provinzialverwaltung erklärt, nicht länger als 2 Jahre für die Handwerkslehrlinge bezahlen zu wollen. Diese Zeit reicht nicht dazu aus, daß sie soviel lernen, um sich später durchzubringen und ihre Gesellen- und Meisterprüfung hernach ablegen zu können. Solche Menschen werden dann schließlich zu Straßenbettlern, und das Geld, das ehedem für ihre Ausbildung aus öffentlichen Mitteln ausgegeben wurde, ist unter diesen Umständen vergeblich verausgabt worden.

Die Beratung Späterblindeter bezüglich der Berufswahl und Umschulung sollte nur von auf diesem Gebiete wirklich erfahrenen Menschen ausgeübt werden.

Der Lebenskampf, wie er jedem beschieden ist, soll auch dem Blinden nicht erspart werden, jedoch ist zur Ueberwindung der besonderen Hemmungen und Nachteile, die die Blindheit mit sich bringt, verständnisvolle Hilfsstellung von seiten der Sehenden, hier zunächst von seiten der dazu bestellten Sonderfürsorger, erwünscht und notwendig. Alle Einrichtungen, die als zur Ueberwindung der Blindheitshemmungen geeignet anzusprechen sind, sollte man ohne große Schwierigkeiten dem einzelnen Blinden zugänglich machen, besonders dann, wenn sie auch zur Berufsertüchtigung dienen, den Blinden enger mit dem Leben in Berührung bringen und dazu helfen, seinen Gesichtskreis zu erweitern. Der Redner verweist in diesem Zusammenhange auf die Beschaffung von Führhunden, die den Blinden unabhängig von Begleitern machen, von Rundfunkgeräten, die es ihm ermöglichen, am öffentlichen Leben teilzunehmen. Auch auf die Gewährung von Fahrpreisermäßigungen geht er ein; infolge der enormen Zunahme des Autoverkehrs ist der Blinde in den Großstädten nicht mehr in der Lage, Berufswege allein zu Fuß zurückzulegen; die Wiedereinführung der Vergünstigungen, die durch den Erlaß des Herrn Reichs- und Preußischen Ministers des Innern vom 25. 3. 1936 in Fortfall gekommen sind, ist daher dringend erwünscht.

Berufsumschulungskurse, besonders für Späterblindete, aber auch für solche Blinde, deren ehedem erlernter Beruf sie nicht mehr ernährt — der Redner verweist in diesem Zusammenhange auf den schon eingangs erwähnten Klavierstimmerberuf — sollten ohne viel Bedenken in Angriff genommen und die Mittel hierfür bereitgestellt werden. Um vereinzelt in kleinen Orten wohnende Blinde, die durch jahrelange Untätigkeit der Arbeit entwöhnt sind, wieder ins Erwerbsleben einzureihen, wäre die Einrichtung von Gemeinschaftswerkstätten zu erwägen. Aber auch die Umsiedlung von solchen Blinden wäre vielleicht möglich, um sie anderwärts in der Industrie zu beschäftigen.

Wertvollste Arbeit bei der Ertüchtigung und Wiedereinreihung vieler Blinder in die arbeitende Volksgemeinschaft leisten die einzelnen Blindenvereine durch die Arbeit von Mensch zu Mensch und das selbstlose Bemühen, auch den Schwächsten in der Gemeinschaft zu stützen und zu fördern. Mit den Leitern dieser Vereine sollten die Sonderfürsorger Hand in Hand arbeiten. Hierin liegt eine sittliche Kraft, die noch zu größeren Anstrengungen und Erfolgen drängt.

Daher sollten sich die Sonderfürsorger der von dem Gedanken der Selbsthilfe getragenen Vereine in ihrer Arbeit vertrauensvoll bedienen, wenn sie auch den Blinden zu einem nützlichen Glied der Volksgemeinschaft fördern wollen.

Ueber die „Aufgaben der deutschen Blindenfürsorgevereine im nationalsozialistischen Staat" sprach alsdann Direktor Pg. Horbach-Düren als Stellv. Vorsitzender des Deutschen Blindenfürsorgeverbandes.

Die deutschen Fürsorgevereine blicken auf eine große Geschichte, auf eine mehr als 50-jährige Tätigkeit in der Betreuung der deutschen Blinden zurück. Nach der Zusammenstellung von Direktor Kühn in Heft 12/1937 der „Deutschen Blindenfürsorge" arbeiten noch heute in Deutschland 5 Blindenunterrichtsanstalten, die von privaten Blindenfürsorgevereinen getragen werden. Ferner unterhalten die privaten Blindenfürsorgevereine 9 Druckereien, Verlagsanstalten für Blindenschrift und Lehrmittel, 10 große Büchereien, 9 Blindenheime, teilweise mit Pflegeabteilungen für gebrechliche Blinde, 8 Familienheime und Wohnhäuser, 3 Blindenerholungsheime, 20 Ausbildungs- und Gesellenheime, 21 offene Arbeitsstätten für die Geschäftsbetriebe und die Blinden. In den vorgenannten Häusern sind insgesamt 1700 Männer und Frauen untergebracht bezw. beschäftigt. Der Umsatz der von den Blindenfürsorgevereinen vertriebenen Waren wird nach den statistischen Erhebungen Kühns mit 6 Millionen Mark zu veranschlagen sein.

Ein Vierteljahrhundert standen auf dem Arbeitsfeld der Blindenbetreuung die Fürsorgevereine allein. Etwa seit dem Jahre 1910 nahmen dann die Blindenvereine großen Aufschwung und gewannen an erfolgreicher Arbeitskraft, und die Frage einer sachlich und örtlich abzugrenzenden Arbeitsteilung zwischen den beiden Organisationen trat auf. In diesen Verhandlungen haben die Fürsorgevereine ihre Existenzberechtigung und die Notwendigkeit ihrer Weiterarbeit vorbehaltlos nachweisen können. In neuerer Zeit wurde diese durch die Uebernahme der Führung durch das Hauptamt anerkannt, und in der letzten Vorstandssitzung des Deutschen Blindenfürsorgeverbandes im Juni 1937 erfolgte dann die programmatische Erklärung, daß im Hinblick auf die Eigenart der produktiven und ideellen Fürsorgearbeit die Fürsorgevereine bestehen bleiben sollen, daß aber ihre Arbeit sich auf das engste an die Arbeit der NSV. anzuschließen hat.

Die Bestrebungen der Fürsorgevereine zur Blindheitsverhütung haben erfreuliche Erfolge gezeitigt. Die Zahl der Erblindungen hat in den letzten Jahrzehnten bedeutend abgenommen. Die relative Abnahme betrug in den letzten 30 Jahren vor dem Kriege 30 %, in der Nachkriegszeit wahrscheinlich 12—15 %. Im Jahre 1885 wird die Zahl der vermeidbaren Erblindungen noch auf 35

bis 40 % angesetzt, heute auf 15—20 %. Der Rückgang der Erblindungen ist in erster Linie ein Verdienst der fortschreitenden Entwicklung der Augenheilkunde, aber auch des Kampfes gegen Unwissenheit und Nachlässigkeit, der noch immer fortzusetzen ist.

Die schulische Ausbildung blinder Kinder und blinder Jugendlicher fällt zwar in den Aufgabenbereich der öffentlichen Fürsorge, jedoch ist der Kreis der Späterblindeten, die in verhältnismäßig jungen Jahren der Obhut der Fürsorgevereine zugeführt werden, noch recht beträchtlich und somit die Erziehungsarbeit umfangreich und bedeutungsvoll. Auch stellen sich die Fürsorgevereine in die Praxis der Partei und suchen das nationalsozialistische Gedankengut auch den älteren blinden Volksgenossen nahe zu bringen. Das völkische Pflichtbewußtsein ist in ihnen zu wecken, vor allem auch das Verständnis für die Forderungen des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, um den davon Betroffenen die seelische Unterwerfung unter dieses Gesetz zu ermöglichen und die hohe völkische Bedeutung ihres Opfers zur klaren Erkenntnis zu bringen. Eine taktvoll mitfühlende Anteilnahme von seiten seiner Umgebung wird dem Betroffenen das Opfer erleichtern und ihm zum Bewußtsein bringen, daß damit keinerlei Minderwertigkeit der Person verbunden ist und sein soll. Zur Feststellung der Erblichkeit der Blindheit in Einzelfällen sind oft eingehendere Sippenforschungen nötig, und oftmals wird der Blinde durch den Vertreter der ideellen Betreuung in der Ortsgruppe der NSV. wirkungsvolle Hilfe finden können.

Die an sich rein wirtschaftlich erscheinende Frage nach den Berufsmöglichkeiten hat auch hohe pädagogische Bedeutung, und es bleibt eine der höchsten Aufgaben der Blindenfürsorgevereine, Art und Zahl dieser Berufsmöglichkeiten in nie erlahmendem Streben stetig zu erweitern und zu vervollkommnen. Sie werden sich vor allem dafür einsetzen müssen, daß die durch das Geschick so eng begrenzten Möglichkeiten dem Blinden restlos vorbehalten bleiben, mit andern Worten, daß nicht irgendwie öffentliche Anstalten anderer Art in das Arbeitsreich der Blinden, vornehmlich in das Gebiet der typischen Blindenhandwerke, eingreifen.

Die Bereitstellung von Arbeitsmöglichkeiten erfordert aber auch von dem Blinden selbst ein rechtes Arbeitsethos. Nicht der egoistisch ökonomische Mensch, sondern der rationell wirtschaftende, die Kulturaufgaben der Gesamtheit beachtende Mensch ist der Idealtyp der Berufsausbildung. Ins Handwerk dürfen nicht nur minderwertige Kräfte gebracht werden, denn das Blindenhandwerk muß mit dem allgemeinen Aufstieg des deutschen Handwerks Schritt halten.

Ein mächtiger Ansporn für den Leistungswillen liegt in der Möglichkeit, vollwertige Prüfungen abzulegen und mit sehenden Fachgenossen in objektiv beurteilten Leistungsvergleich treten zu können. 40 Jahre lang haben die Blindenunterrichts- und Ausbildungsstätten die Möglichkeit gehabt, ihre Blinden zu vollwertigen Gesellenprüfungen zu führen. Mehr als 200 Gesellenbriefe sind so z. B. in der Dürener Blindenanstalt ausgestellt worden. An den Reichsberufswettkämpfen haben blinde Lehrlinge erfolgreich teilgenommen, wobei ihnen genau die gleichen Aufgaben und Fragen vorgelegt wurden, wie den sehenden Fachgenossen.

Beim zweiten Reichsberufswettkampf wurde den Lehrlingen die Teilnahme am Gauentscheid versagt, wiewohl 6 von ihnen bei dem örtlichen Wettkampf die erforderliche Punktzahl erreicht hatten. Für den bevorstehenden Reichsberufswettkampf hat die neugeschaffene Dienststelle RBW. Berlin der Arbeitsfront die Teilnahme der Blinden am Gau- und Reichsentscheid grundsätzlich wieder bewilligt.

Bei der produktiven Fürsorgearbeit sind die Fürsorgevereine durch den großen Kreis ihrer Mitglieder aus allen Bevölkerungsschichten in besonderer Weise berufen und befähigt, Interesse für die Arbeitsleistung der Blinden in den weitesten Volkskreisen zu wecken. In diesem Gedanken hat denn auch der Rhein. Blindenfürsorgeverein bei der Ausstellung „Schaffendes Volk" in Düsseldorf eine Ausstellungsabteilung eingerichtet, in der die Blinden ihre Leistungsfähigkeit vor der weitesten Oeffentlichkeit unter Beweis stellten. Solche propagandistische Tätigkeit ist auch geboten bei der Stellenvermittlung für ausgebildete Blinde und bei der Arbeitsvermittlung für blinde Handwerker. Der Umsatz an Blindenwaren kann gehoben werden durch regste Verkaufspropaganda. Das Nebeneinanderarbeiten verschiedener Organisationen auf diesem Gebiet schließt die Gefahr mancher Reibungen und Verwicklungen in sich. Die Fürsorgevereine suchen diesen so weit möglich vorzubeugen durch scharfe Ordnung der Verkehrsformen und vornehmste Durchführung. An die örtlichen Stellen der NSV. wird die Bitte gerichtet, einerseits den Ankauf von Blindenwaren zu fördern, und andererseits den Geschäftsstellen der Vereine Mitteilungen zu machen, wenn in ihrem Ortsbereich irgendwelche Unregelmäßigkeiten sich noch zeigen sollten.

Was die Fürsorgevereine an ideeller Fürsorgearbeit leisten, läßt sich nicht zahlenmäßig feststellen. Es ist eine Arbeit des Herzens. Sie betätigt sich sowohl in den Anstalten wie auch außerhalb derselben in unzähligen Einzelfällen. Auch die Druckereien, Büchereien, Vermittlung von Rundfunkgeräten usw. gehören in das Gebiet dieser seelischen Betreuung.

Die materielle Hilfe wird immer einen örtlichen Charakter tragen müssen, da das Erkennen einer finanziellen Notlage von einer Zentralstelle aus mit großen Schwierigkeiten verbunden ist. Daher ist sie auch das Arbeitsfeld, auf welchem die Hilfe der Ortsgruppen der NSV. am meisten erbeten wird. Auch durch zweckentsprechende Verbindungen mit den Wohlfahrtsämtern suchen die Fürsorgevereine der materiellen Not ihrer Blinden in gerechter und zweckdienlicher Weise abzuhelfen. In allen Fällen, in denen es gerecht und notwendig erscheint, sucht sie dem Blinden die gehobene Fürsorge zu verschaffen.

Die unmittelbare Ueberweisung von Barmitteln in den Zeiten geschäftlicher Krisen, familiärer Not oder zu Erholungskuren darf nicht unterschätzt werden. Sie beläuft sich z. B. beim Rhein. Blindenfürsorgeverein mit seinen Ortsvereinen jährlich auf 35 000 bis 55 000 RM.

Unter den Hilfsquellen, die den Fürsorgevereinen zu Gebote stehen, ist zunächst die NSV. zu erwähnen. Die Reichsleitung gibt der ganzen Arbeit die autoritäre Führung, stellt den Arbeitsgang sicher, verhütet Ueberschneidungen, vermittelt gesetzliche Hilfe und

erhöht die Finanzkraft der Vereine, sei es durch die Erlaubnis zur Spendensammlung, sei es durch Barüberweisungen. Das Hauptamt ist zudem auf Grund reicher praktischer Erfahrung ganz besonders in der Lage, die volkswirtschaftliche und kulturelle Berechtigung der Blindenbetreuung zu erkennen und wirkungsvoll zu vertreten. Die Verbindung zwischen den Fürsorgevereinen und den Vertretern der NSV. ist möglichst noch zu vertiefen durch Teilnahme an Versammlungen, Besichtigung von Anstalten und Einrichtungen usw., auch sollten in den Bildungsgang der braunen Schwestern fachliche Belehrungen über Blindenbetreuung und Besichtigungen von Blindenanstalten aufgenommen werden.

Weiter geht der Redner kurz auf eine Frage ein, die streng genommen schulischen Charakter hat: Durch falsch verstandene Mutterliebe, durch Nachlässigkeit verpflichteter Stellen kommen blinde Kinder oft zu sehr verspätetem Eintritt in die Anstalt, oder Grenzfälle zwischen „blind" und „sehschwach" werden zu spät zur Entscheidung gebracht. Dadurch erleidet die Ausbildung der Kinder einen nicht wieder gutzumachenden Schaden. Die Blockwalter der NSV., die solche Kinder finden, werden dringlichst gebeten, sie der Anstalt oder der nächsten Schulbehörde durch den Ortsgruppenleiter zu melden. In den Fällen, in denen hoch talentierte Blinde ihre Berufsausbildung nicht vollenden können, weil die Bezirksfürsorgeverbände die Pflegekosten der Ausbildungszeit nicht übernehmen können, würde durch die Hilfe der NSV. großer Segen gestiftet werden.

Wesentlichen Anteil an der Lösung der Aufgaben der Blindenfürsorgevereine haben die Landes- und Bezirksfürsorgeverbände, die gemäß der Fürsorgepflichtverordnung vom Februar 1924 die Unterbringung von blinden Lehrlingen, Studierenden und blinden Arbeitern, die ihren vollen Unterhalt nicht verdienen können, sowie von kranken und gebrechlichen Blinden in besonderen Vereinsanstalten ermöglichen.

Starke Unterstützung ihrer Tätigkeit haben die Fürsorgevereine zeitweilig durch den Deutschen Blindenfürsorgeverband erhalten. Er orientierte über alle einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und Förderungen, er erschloß Absatzgebiete für die Waren, verfaßte wirkungsvolle Denkschriften zur Unterbringung ausgebildeter Blinder, vermittelte vor allem regen Gedankenaustausch der Mitglieder untereinander, wodurch die Erfahrungen der einzelnen der Allgemeinheit zugänglich gemacht wurden, regelte den Verkehr mit anderen Organisationen, deren Arbeitsgebiete sich mit denen der Fürsorgevereine berührten.

Wertvolle Hilfe leisten auch die Blindenvereine, in Sonderheit der Reichsdeutsche Blindenverband als Zentralstelle der Blindenselbsthilfe. Die Zusammenarbeit mit diesem ist ein durchaus wichtiger Faktor der Blindenbetreuung. Sie kann richtunggebend für die Zielsetzung, ausschlaggebend für die Wahl der zu ergreifenden Mittel sein. Ein restloses In- und Miteinanderarbeiten erscheint als dringlichstes Gebot der Stunde. Selbständigkeit in Berufsarbeit und Lebensgestaltung für den Blinden ist das Ziel beider Verbände; auf diese Einstellung ist der Name der Verbände ohne Einfluß. Die Frage muß stetig lauten: „Was ist zum Besten der Blinden geschehen?" und nie: „Wer hat es getan?" Es soll

in jedem Landesteil die Organisationsform, die sich bewährt hat und die in den Bevölkerungskreisen verankert ist, erhalten bleiben, und keinesfalls dürften segensreich wirkende Organisationen aus ideologischen Gründen zerschlagen werden.

Einheitlichkeit der Organisationen unter sich, autoritäre Führung, tiefgehende Verankerung in den weitesten Kreisen unserer Volksgenossen sind die Bedingungen, die allein den Zukunftsweg unserer deutschen Blindensache ebnen und glücklich gestalten können ....

Die Ausführungen über das Blindenwesen wurden den Teilnehmern der Tagung dadurch zwanglos veranschaulicht, daß sie als Gäste des Blindenheims des RBV. Gelegenheit hatten, das Leben und Treiben dort eingehend kennen zu lernen.

Die Fragen der Schwerhörigen-, der Gehörlosen- und der Kleinrentnerfürsorge wurden in einer Reihe weiterer Referate von Vertretern des Hauptamts, der Selbsthilfe- und der Fürsorgeorganisationen behandelt. An alle Vorträge schlossen sich Aussprachen an, die der Hervorhebung und der Klärung wichtiger Einzelfragen dienten.

Die Tagung bot den Teilnehmern ein umfassendes Bild der Sonderfürsorge für Blinde, Gehörlose und Schwerhörige und der Maßnahmen für die Kapital- und Kleinrentner, wie sie sich die NS.-Volkswohlfahrt angelegen sein läßt.

Das Deutschland
der Macht, Arbeit, Ehre und Freiheit
bekennt sich am 10. April freudig zu
Adolf Hitler!
Ja!

Steuervergünstigungen

Von Dr. B. Gerl, Berlin

I. Lohn- und Einkommensteuer

In die vor kurzem veröffentlichte zweite Lohnsteuer-Durchführungsverordnung vom 6. 2. 1938 (RGBl. I. S. 158) und die Veranlagungsrichtlinien für die Einkommensteuer vom 15. 2. 1938 (Reichssteuerblatt S. 226/227) sind die für uns bestehenden Vergünstigungen bei der Lohn- und Einkommensteuer wieder in vollem Umfang aufgenommen worden.

A) Die zweite LStDVO. sieht demgemäß in § 26 Ziff. 3e für Blinde und Personen, deren Sehvermögen so gering ist, daß es wirtschaftlich wertlos ist, einen Freibetrag von monatlich RM 400

oder wöchentlich RM 92,28 vor, falls sie als Arbeitnehmer erwerbstätig sind. Wenn sie jedoch nicht mehr erwerbstätig sind, z. B. Ruhegehaltsempfänger, ist nur ein Betrag von monatlich RM 240 oder wöchentlich RM 55,38 steuerfrei zu lassen. Voraussetzung ist, daß sie im Besitz einer Steuerkarte sind, die Lohnsteuer also vom Arbeitgeber einzubehalten wäre.

B) Nach den Veranlagungsrichtlinien muß man bei den Einkommensteuerpflichtigen drei Gruppen unterscheiden, denen die nachstehenden Pauschbeträge von den Finanzämtern in Anrechnung gebracht werden.

1. Veranlagte selbständige Erwerbtreibende (selbständige Gewerbetreibende, Angehörige freier Berufe) mit einem Freibetrag von RM 3000. Sie können bei der Steuererklärung außerdem ihre Werbungskosten und Sonderausgaben nach den Vorschriften der §§ 9 und 10 EStG. angeben.
2. Veranlagte erwerbstätige Arbeitnehmer mit einem Steuerfreibetrag von RM 5400. Hierin sind die Werbungskosten und Sonderausgaben bereits einbezogen.
3. Veranlagte, z. Zt. nicht erwerbstätige Arbeitnehmer, z. B. Rentenempfänger, mit einem Freibetrag von RM 3000. Voraussetzung ist, daß ihr Einkommen nicht dem Steuerabzug vom Arbeitslohn unterliegt, anderenfalls vergleiche unter A). Bei dieser Gruppe kommen Werbungskosten und Sonderausgaben nicht in Betracht.

Berücksichtigung aller vorstehenden Steuervergünstigungen erfolgt nur auf Antrag, der an das jeweils zuständige Finanzamt zu richten ist.

II. Bürgersteuer

Nach dem neuen Bürgersteuer-Gesetz vom 20. November 1937 (RGBl. I. S. 1267) sind zwei Möglichkeiten für uns gegeben, Befreiung oder doch wenigstens Ermäßigung bei der Bürgersteuer zu erlangen.

1. Befreiung:

In § 15 wird unter Ziffer 5 bestimmt, daß der einzelne Teilbetrag der Bürgersteuer nicht zu erheben ist, wenn der Steuerpflichtige am Fälligkeitstage blind ist und voraussichtlich im Erhebungsjahr nicht mehr als RM 4500 Einkommen (Mittelbetrag der Einkommenstufen) erzielen wird. Diese Bestimmung, die der bisher geltenden entspricht, findet auf alle Blinden, also sowohl auf Lohn- und Gehaltsempfänger als auch auf selbständig Erwerbtreibende, gleichmäßig Anwendung. Diese allgemeine Befreiung tritt auf Grund von § 15 jedoch nur ein, wenn das Gesamteinkommen den Betrag von RM 4500 im Jahre 1938 nicht übersteigt. Die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung nach § 15, nämlich die Blindheit und das voraussichtliche Jahreseinkommen des Jahres 1938 mit weniger als RM 4500 sind der Gemeindesteuerbehörde glaubhaft zu machen.

2. Ermäßigung:

Während bisher bei einem über RM 4500 liegenden Jahreseinkommen die Bürgersteuer in voller Höhe zu zahlen war, tritt nunmehr auch für Steuerpflichtige mit höheren Einkommen eine

erhebliche Ermäßigung auf Grund von § 17 Abs. 1 Ziff. 3 BStG. ein. Voraussetzung hierfür ist, daß dem Steuerpflichtigen bereits im Jahre 1936, das für die Berechnung der Einkommenshöhe maßgebend ist, bei der Lohn- oder bei der Einkommensteuer der ihm zustehende Freibetrag von seinem Finanzamt gewährt worden ist. In diesem Fall kann er beantragen, daß außer einem nach § 17 BStG. feststehenden Betrag von RM 500 noch der ihm damals bei der Lohn- oder Einkommensteuer gewährte Freibetrag von seinem im Jahre 1936 bezogenen Einkommen abgerechnet wird und für die Berechnung der Bürgersteuer nur das nach diesem Abzug verbleibende Einkommen des Jahres 1936 zugrundegelegt wird. Auf diese Weise gelangt er stets in eine niedrigere Steuerstufe, was folgendes Beispiel zeigt:

Verdient der Blinde als Lohn- oder Gehaltsempfänger monatlich RM 500, jährlich also RM 6000, so müßte er, wenn nur die Befreiungsvorschrift des § 15 Ziff. 5 BStG. vorhanden wäre, gleich einem Sehenden die volle Bürgersteuer zahlen. Auf Grund von § 17 Abs. 1 Ziff. 3 wird ihm der Freibetrag von monatlich RM 400, der ihm auf seiner Steuerkarte für das Jahr 1936 eingetragen worden ist, mal 12 gleich RM 4800, zuzüglich der RM 500, insgesamt also ein Betrag von RM 5300 von seinem RM 6000 betragenden Einkommen in Abzug gebracht. Somit sind nur RM 700 Jahreseinkommen für die Berechnung der Bürgersteuer maßgebend.

Hat ein im selbständigen Beruf stehender Blinder 1936 ein Einkommen von RM 5000 gehabt, so wird ihm dementsprechend der Freibetrag von RM 3000, zuzüglich der RM 500, abgezogen. Er hat also die Bürgersteuer nach einem Einkommen von nur RM 1500 zu zahlen. Daß die Freibeträge der Lohn- und Einkommensteuer hier bei der Bürgersteuer mitberücksichtigt werden, kann sich auch für die Berechnung der Kinderermäßigung günstig auswirken. Hat das Einkommen des Jahres 1936 nach Abzug der RM 500 und des Freibetrages der Lohn- oder Einkommensteuer nicht mehr als RM 2400 betragen, so ist der Bürgersteuermeßbetrag für das zweite und jedes weitere Kind um je RM 2 zu ermäßigen. Die Ermäßigungsvorschrift des § 17 Abs. 1 Ziff. 3 kann im Einzelfall zur völligen Befreiung führen.

3. Antrag:

Für die Steuerermäßigung nach § 17 Abs. 1 Ziff. 3 BStG. ist ein Antrag notwendig, in dem zweckmäßig auf den vom Finanzamt für das Jahr 1936 wegen der Blindheit gewährten Freibetrag hingewiesen und bemerkt wird, daß der Steuerpflichtige nach Ziffer 21 des Runderlasses vom 20. 11. 1937 in Verbindung mit den dort gegebenen Hinweisen (Reichssteuerblatt S. 1199) den Kriegsbeschädigten gleichgestellt ist. Der Antrag ist an das Steueramt der Gemeinde zu richten.

Die neuen Vorschriften bringen erfreulicherweise die Gleichstellung der praktisch Blinden klar zum Ausdruck, die mitunter in der Praxis der Finanzämter noch immer Schwierigkeiten bereitet hat. Das Sehvermögen ist dann wirtschaftlich wertlos,

wenn nur noch 1/50 bis 1/25 der normalen Sehschärfe, d. h. der mit gewöhnlichen Hilfsmitteln zu erreichenden Sehleistung, erhalten ist. (§ 29 der Durchführungsbestimmungen zum Reichsversorgungsgesetz vom 16. 11. 1920 RGBl. I S. 1922.) Vgl. „Blindenwelt" 1936/2 S. 45.

Bericht
des Blindenkonzertamts der Reichsmusikkammer
über seine Tätigkeit im Jahre 1937

Während das Jahr 1936 trotz außerordentlicher Erfolge immer noch als Versuch angesehen werden mußte, hat die zurückliegende Zeit, vor allen Dingen aber das Fazit der Konzertumsätze aus dem nunmehr abgeschlossenen Kalenderjahr 1937 ergeben, daß es sich bei der durch die Anordnung des Herrn Präsidenten der Reichsmusikkammer vom 1. August 1935 sowie durch den vom Herrn Reichs- und Preußischen Minister des Innern erlassenen Vollzug zum Sammlungsgesetz vom 17. Oktober 1935 bestimmten Einrichtung um eine straffe, vor allen Dingen auch gut arbeitende Organisation handelt, die zweifelsfrei mit Berechtigung und Konstanz als einzige, relativ vollkommene Form für die Durchführung von Blindenkonzerten bezeichnet werden muß. Zufolge dieser erfreulichen, aber auch bedeutsamen Feststellung muß gesagt werden, daß nunmehr bis auf 2 Ausnahmen alle vom Blindenkonzertamt betreuten Künstler, die früher ganz bezw. teilweise von der öffentlichen Fürsorge erhalten oder zusätzlich unterstützt wurden, ihr Gewerbe als konzertierende Künstler oder Veranstalter von Blindenkonzerten im Rahmen von selbständigen Konzerten bezw. im Rahmen einer Künstler- oder Konzertgemeinschaft im deutschen Vaterlande wieder ausüben können.

I. Statistik über Blindenkonzerte, die im Geschäftsjahr 1937 vom Blindenkonzertamt bearbeitet wurden.

Im einzelnen ergibt das Zahlenbild und -verhältnis folgendes:

Angemeldet wurden im ganzen 770 Konzerte, von denen 48 aus den verschiedensten Ursachen entweder nicht genehmigt, zurückgezogen oder auf das Jahr 1938 verschoben wurden, so daß insgesamt 722 Konzerte stattfanden, von denen wiederum 721 Konzerte abgerechnet worden sind.

Von diesen schlossen 560 Konzerte mit Gewinn ab, bei 61 Veranstaltungen entstand weder Gewinn noch Verlust, indem sie mit 70 % Unkosten und 30 % Honoraren balancierten, und 100 Konzerte waren Defizitveranstaltungen.

Der Jahresdurchschnitt der Bruttoeinnahme für ein Konzert stieg im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahre um 4 %. Die Unkosten verringerten sich von 65 % auf 63,8 % (der nach den ministeriellen Bestimmungen zulässige Höchstsatz beträgt 70 %). Die Zahl der Verlustkonzerte steigerte sich zwar von 65 auf 100, doch senkte sich die Verlust s u m m e gegenüber dem Vorjahr um 14,8 %.

Die Jahreseinnahmen der einzelnen Künstler erfuhren eine nicht unwesentliche Steigerung (49 %).

Von 77 vom Blindenkonzertamt zugelassenen Künstlern fanden 75 Beschäftigung.

Von außerordentlicher Wichtigkeit ist es, daß im Rahmen von Blindenkonzerten auch sehende Künstler, vielfach regelmäßig, beschäftigt wurden. 426 Engagements in 295 Veranstaltungen entfielen auf Sehende und zwar zu angemessenen Honorarsätzen.

Von 28 vom Blindenkonzertamt zugelassenen Veranstaltern waren 21 blind und 7 sehend. Diese Zahlen werden sich wahrscheinlich im Jahre 1938 wesentlich verringern.

II. Reichsplanung

Es kann mit Sicherheit angenommen werden, daß in Deutschland etwa 1100 bis 1200 konzertfähige Plätze vorhanden sind. Vergleicht man diese Zahl mit den durchgeführten Veranstaltungen von 722, so ergibt sich, daß nicht einmal ein Konzert pro Jahr und Ort stattfand. Dennoch sollte, wie bereits den Veranstaltern mitgeteilt worden ist, der letzte große Schritt in der Frage der Organisation von Blindenkonzerten eine vorgenommene Reichsplanung sein. Nach zeitraubenden, langwierigen Vorarbeiten ist nun der Entwurf der Planung vom Blindenkonzertamt Ende des Jahres 1937 fertig gestellt worden.

III. Prüfungen und Neuzulassungen

Unter Punkt IV des Berichts über das Geschäftsjahr 1936 war ausführlich auf die Notwendigkeit hingewiesen worden, blinde Pseudokünstler, die nur aus rein sozialen Erwägungen heraus seinerzeit vom BKA. zugelassen wurden, deren Können aber primitivsten Anforderungen nicht entsprach, einer Prüfung zu unterziehen. Diese Forderung ist vom Verwaltungsrat des BKA. in seiner Sitzung am 22. Juni 1937 einstimmig gebilligt worden. Danach schieden 4 Künstler wegen hohen Alters aus. Acht Personen unterzogen sich einer Prüfung mit unterschiedlichen Leistungsresultaten.

Mit Rücksicht darauf ,daß die Mehrzahl der in Blindenkonzerten beschäftigten Künstler Pianisten sind, ist in einem Rundschreiben an die deutschen Blindenunterrichtsanstalten, also an die Berufsvorbereitungsstätten, darauf hingewiesen worden, daß es wünschenswert und zweckmäßig sei, wenn künftig bei der berufsmusikalischen Ausbildung darauf geachtet werde, daß nur noch Pianisten mit ganz außergewöhnlichen Fähigkeiten zu Konzertpianisten erzogen werden, daß aber der Ausbildung von Sängern —Sängerinnen, namentlich aber Streichern (Geigern, Cellisten), eine ganz besondere Aufmerksamkeit zuteil werden sollte.

Das Blindenkonzertamt sieht aber den Wert seiner Tätigkeit nicht nur in der fachlichen Aufsicht über die Blindenkonzerte, es ist nicht nur bestrebt, das Gesamtniveau der Blindenkonzerte durch Verbesserung der Leistungen sowie der Programmgestaltung zu heben, es ist nicht nur daran interessiert, leistungsunfähige Künstler künftighin auszuschalten, sondern es sieht vornehmlich seine Aufgabe auch darin, alten und leistungsunfähigen Künstlern nach der ethisch moralischen, sowie der sozialen Seite hin seine Unterstützung zuteil werden zu lassen, soweit dies überhaupt möglich ist. Aus diesem Grunde erfolgte auch die Eingabe des Blindenkonzertamts an die Stiftung „Künstlerdank", vorzugsweise

auch blinden Künstlern eine Beihilfe zukommen zu lassen, wie bereits im Bericht über das Geschäftsjahr 1936 ausgeführt wurde, die auch Berücksichtigung fand. Dem BKA. wurden bei der Durchführung dieser Aufgabe die Rechte und Pflichten übertragen, wie sie normalerweise die vom Herrn Reichsminister Dr. Goebbels ernannten Treuhänder ausüben. Im ganzen wurden im Jahre 1937 dem BKA. 12 500,— RM zur Weiterleitung an bedürftige Künstler überwiesen, von denen 80 Musiker mit höherer Berufsausbildung und -ausübung bedacht werden konnten. Hinzu kommen noch einzelne Personen, die vom Ministerium unmittelbar unterstützt wurden, so daß blinden Musikern rund RM 14 000 aus der Stiftung zugute kamen.

IV. Organisation und Verwaltungsarbeit

Die Organisation und Verwaltungsarbeit des Blindenkonzertamtes gestaltete sich im allgemeinen fruchtbar und erfolgreich, wenngleich gesagt werden muß, daß die Arbeiten andererseits aber auch recht umfangreich und schwierig waren. 11 943 Post-Ein- und -Ausgänge — schon an dieser Zahl ist zu erkennen, daß ein reger Schriftwechsel stattfand.

Richtlinien für die Bildung von Konzertgemeinschaften mußten, den Erfordernissen entsprechend, abgefaßt und veröffentlicht werden. Eingaben an den Herrn Reichsminister der Finanzen waren von Erfolg gekrönt. Die Last der Vergnügungssteuer wurde dadurch erleichtert, daß in allen Fällen, wo es sich wirklich um künstlerisch hochstehende Leistungen handelt, dem Veranstalter gem. § 22 Abs. 1 oder 2 der Vergnügungssteuerordnung (Runderlaß vom 17. 8. 1936) eine Bescheinigung über Steuerermäßigung von der unteren, oberen, insbesondere aber von der obersten Aufsichtsbehörde ausgestellt wurde, bezw. voraussichtlich noch ausgestellt werden wird.

Mit 8 verschiedenen ausländischen Staaten sind — veranlaßt durch den „Internationalen Kongreß der Blindenverbände" anläßlich der Pariser Weltausstellung in Paris — Verhandlungen eingeleitet worden, die dem Ziele dienen sollen, blinde Künstler im Rahmen von Konzerten auszutauschen. Es ist mit einiger Sicherheit zu erwarten, daß diese Verhandlungen zum Erfolge führen werden; denn allenthalben kommt in der Korrespondenz die Anerkennung, ja sogar Bewunderung für die durch die zuständigen Ministerien, die Reichsmusikkammer sowie die sonstigen amtlichen Stellen ermöglichte und geförderte Einrichtung und Organisation von Blindenkonzerten in Deutschland zum Ausdruck.

Eine gemeinsame Tagung des Blindenkonzertamtes und der Veranstalter von Blindenkonzerten in Wernigerode/Harz am 31. März und 1. April 1937 diente der Klärung schwebender Berufsfragen. In kameradschaftlicher Weise wurden alle Probleme, wie sie gleichermaßen das BKA., die Veranstalter und die Künstler berühren, besprochen.

Die die Gemeinschaften interessierenden Angelegenheiten konnten mit ihren Leitern in einer Besprechung am 12. und 14. Oktober 1937 in Berlin einer Klärung näher gebracht werden.

Aufs ganze gesehen, hat sich die Organisation, wie sie jetzt besteht, als einzig gangbarer Weg erwiesen, Blindenkonzerte er-

folgreich durchzuführen und somit den blinden Künstlern eine bescheidene Existenz bieten zu können. Es ist mir daher ein Herzensbedürfnis, allen beteiligten Stellen, die die Interessen blinder Künstler in hochherzigster Weise förderten, wärmsten Dank auszusprechen.

Dieser Dank gilt in ganz besonderem Maße den Herren Reichs- und Preußischen Minister des Innern, Reichs- und Preußischem Arbeitsminister, Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda, Reichsminister der Finanzen, sowie dem Herrn Präsidenten der Reichsmusikkammer, dem Amt für Konzertwesen, der Stagma und all den anderen vielen Stellen in Berlin und im Reich.

Daß auch die blinden Künstler zu deutschen Kulturträgern in Verantwortung für Volk und Reich werden konnten, verdanken sie dem Schirmherrn deutscher Kultur — Adolf Hitler. Darum für neues erfolgreiches Schaffen: Sieg Heil!

W. von Gersdorff
Leiter des Blindenkonzertamtes

Bekanntmachung

Das Blindenerholungsheim des Württembergischen Blindenvereins in Rohr auf den Fildern (bei Stuttgart) bietet erholungsuchenden Schicksalsgenossen angenehmen Aufenthalt. Unser Heim wurde im Jahre 1918 eröffnet und feiert im Mai sein 20jähriges Bestehen. Während dieser Zeit sind Tausende von Erholungsgästen bei uns ein- und ausgegangen. Die Preise sind denen der Verbandsheime gleichgestellt. Anmeldungen sind an die Heimleitung zu richten. K. Bubser

---

Erholung auf dem Kniebis

Es ist schon viel Gutes und Schönes über die Erholungsheime des Reichsdeutschen Blindenverbandes geschrieben und gesprochen worden. Und so möchte auch ich als einer, der zum erstenmal im Sommer vorigen Jahres in einem solchen Heim Erholung fand, der Reihe der schon erschienenen einen weiteren kleinen Bericht hinzufügen.

Wie die Ueberschrift schon zeigt, handelt es sich hier um das auf dem Kniebis im Schwarzwald gelegene Heim.

Ich muß hier ehrlich gestehen, daß ich mit ziemlich gemischten Gefühlen auf den Kniebis fuhr, denn Einrichtungen dieser Art waren mir bis dahin vollkommen unbekannt. Da wir aber eine Gesellschaft von 6 Personen waren, meist Bekannte aus meiner Schulzeit, und darunter wieder solche, die das Heim schon öfter besucht hatten, konnte das Sicheinleben doch eigentlich nicht so schwer sein. Und so war es denn auch.

Im Heim angekommen, wurden wir vom Leiter desselben überaus freundlich empfangen. Hierauf brachte man uns auf unsere Zimmer, wo wir, da der Gong die Gäste inzwischen zu Tisch gerufen hatte, in aller Eile etwas Toilette machten, um dann ebenfalls diesem Ruf zu folgen. Nach der Mahlzeit fand sich unsere

Gesellschaft wieder zusammen, und die Wegkundigen schlugen einen Spaziergang zur Schanze, einer ungefähr eine Wegstunde vom Heim entfernt liegenden Gaststätte, vor. Der Vorschlag wurde angenommen, und wir zogen los. Es wurde, wie überhaupt bei allen Spaziergängen während meiner Erholungszeit, viel Lustiges erzählt und viel und herzlich gelacht, denn: Lachen ist gesund. Der Wettergott war uns an diesem Tage aber nicht besonders hold. Wir wurden nämlich, auf der Schanze angekommen, von einem Unwetter überrascht. Da es bis in den Abend hinein ununterbrochen regnete, sahen wir uns nach einer Gelegenheit um, möglichst trocken nach Hause zu kommen. Diese Gelegenheit fand sich denn auch in dem unerwarteten Vorschlag eines Verwandten des Wirts, der sich freundlicherweise erbot, uns mit seinem Auto nach Hause zu fahren. Wir nahmen natürlich freudestrahlend an. Der Abend wurde im trauten Kreise auf der Terrasse des Heims und im Beisein des


Kniebis (Schwarzwald), 935 m ü. M. Blindenerholungsheim

Leiters, den wir bei dieser Gelegenheit von seiner lustigen Seite kennen lernten, verbracht. Um halb 11 Uhr gingen wir, von der Reise und den vielen Eindrücken des ersten Tages ziemlich ermüdet und abgespannt, zu Bett. Der nächste Tag brachte auch noch kein Wetter, wie es für einen Erholungsaufenthalt gewünscht wird. Aber die darauf folgenden Tage und Wochen waren bis kurz vor unserer Abreise heiter und sonnig.

Auf allen unseren zahlreichen Spaziergängen war einer unserer treuesten und selbstlosesten Begleiter ein Führhund, den ein unserer Gesellschaft angehörender Herr mitgebracht hatte. Dieses überaus kluge und treue Tier erwarb sich schnell die Liebe aller. Tranken wir in irgend einem Lokal Kaffee, so wurde der Zucker

für den gemeinsamen Liebling gesammelt, wie überhaupt manch guter Leckerbissen für ihn erübrigt wurde.

Von ganz besonderer Schönheit und mir jetzt noch unmittelbar nahe waren die in den riesigen Schwarzwaldwäldern auf einsam gelegenen Bänken verbrachten Abende. Die Unterhaltung ging unmerklich in Schweigen über, und man lauschte der fast greifbar nahen, durch nichts gestörten Stille. Ich habe noch nie Abende von solch überwältigender Feierlichkeit erlebt. Die Schönheit der Natur in ihrem andachtsvollen Schweigen, aber auch mit ihren mannigfachen Stimmen, mit ihren zahlreichen Düften, kann auch ein Nichtsehender unbenachteiligt genießen.

Aber nun wieder zurück zum Heim. Während meines 3-wöchigen Kniebisaufenthalts fanden einige Heimabende statt, die durch humoristische Darbietungen musikalischer und rezitatorischer Art einzelner Gäste unterhaltend und abwechslungsreich gestaltet wurden.

Im Rahmen dieser kurzen Ausführungen ist es nicht möglich, alle Schönheiten, die ein Kniebisaufenthalt bietet, zu schildern. Aber ich möchte nicht versäumen, auch etwas über die guten Geister des Heims und die Verpflegung zu sagen.

Der Heimleiter im Verein mit seiner Gattin an der Spitze lösen die ihnen gestellte Aufgabe auf das vortrefflichste. Tatkräftiges Durchgreifen in allen den Ruf des Heims gefährdenden Angelegenheiten, ebenso wie weitgehendstes Verständnis für Anliegen aller Art, zeichnet diese beiden aus. Die Hausangestellten versehen ihren vielseitigen und oft anstrengenden Dienst mit einer bewunderungswürdigen Liebe und Hingebung. Man muß sich oft fragen: Wo nehmen diese lieben Schwarzwaldmädel bei ihrer vielen Arbeit ihr immer gleichbleibend freundliches Wesen her?

Was die Verpflegung betrifft, so kann ich hierzu sagen: äußerst abwechselungsreich und gut. Die Wirtschafterin, unter deren umsichtiger Leitung die Speisen jederzeit schmackhaft zubereitet werden, sorgt mütterlich für das leibliche Wohl der Heimgäste; denn jeder soll sich fühlen wie zu Hause. Hierzu tragen noch die behaglich eingerichteten Wohn- und Aufenthaltsräume bei.

Abschließend sei festgestellt, daß der Erholungsuchende im Kniebisheim in jeder Hinsicht gut aufgehoben ist.

Mögen diese Ausführungen dazu beitragen, etwa bestehende Zweifel zu zerstreuen, denn ein Aufenthalt auf dem Kniebis kann mit gutem Gewissen empfohlen werden. Jeder, der sich der jeweiligen Heimgemeinschaft einfügt, wird das Bewußtsein mit nach Hause nehmen, einen für Körper und Geist erfrischenden und stärkenden Erholungsaufenthalt verlebt zu haben. Oswald Hain

---

Wer reist mit nach Italien?

Immer mehr bricht sich in der Welt die Erkenntnis Bahn, daß ein Austausch von Erholungsuchenden zwischen den einzelnen Staaten ganz besonders als Mittel für eine Völkerverständigung geeignet ist. Seit kurzem lernen Deutsche aus allen Kreisen auf gemeinsamen Fahrten auch das sonnige Italien kennen und lieben. — Beseelt von dem Wunsch, auch unseren Schicksalsgefährten die

Möglichkeit zu einem preiswerten Aufenthalt in Italien zu verschaffen, bat ich unsern RBV., einen Austausch von deutschen und italienischen Blinden in den Erholungsheimen beider Länder herbeizuführen. Bereitwilligst stellte Herr v. Gersdorff sich in den Dienst dieser Sache, und auf seine Bemühungen wurde ihm vom Vorsitzenden des italienischen Blindenverbandes folgender Bescheid:

Florenz, den 4. Februar 1938

Lieber Herr von Gersdorff,

ich habe mit großem Interesse Ihren Brief vom 11. Januar gelesen, aber leider kann ich Ihren Vorschlag nicht ohne weiteres annehmen, weil wir in Italien keine besonderen Erholungsheime für Blinde haben.

Dennoch können wir versuchen, den deutschen Blinden, die sich in Italien aufhalten wollen, alle Arten von Erleichterungen bei den Hotels und Pensionen zu verschaffen, je nach den besuchten Städten.

Inzwischen bitte ich Sie, mir mitzuteilen, welches im allgemeinen die Aufnahmebedingungen für die deutschen Erholungsheime sind, damit ich sie den italienischen Blinden bekanntgeben kann.

Im voraus bestens dankend, grüßt

gez. Gr. Cr. Dr. Aurelio Nicolodi

Da nun Italien nicht über besondere Erholungsheime für Blinde verfügt, würde ich empfehlen, daß sich etwaige Interessenten zu einer kleinen Gruppe zusammenschließen, um gemeinsam in einem italienischen Ort — wie wäre es mit Meran in Tirol — für einige Wochen während der Ferien Aufenthalt zu nehmen. Eine Rundreise von dort ließe sich, falls uns genügend Vergünstigungen eingeräumt werden, auch verwirklichen.

Um baldige Meldungen bittet

Lothar Herrmann
Hamburg-Volksdorf
Wolfersdorfer Weg 107

Nachrichten des Reichsverbandes für das Blindenhandwerk

I. Oberbürgermeister Dr. Räth †

Zu Beginn der Sitzung des Beirates am 18. 3. 38 gedachte der Leiter mit Worten der Anerkennung und des Dankes des am 19. 2. 1938 verstorbenen Oberbürgermeisters Dr. Räth, der sich als Vorsitzender des Moon'schen Blinden-Vereins schon im Jahre 1934 der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks als Mitglied ihres Vorstandes zur Verfügung gestellt und seit Begründung des Reichsverbandes dessen Beirat angehört hatte.

Der Reichsverband wird dem Verstorbenen stets ein ehrendes Andenken bewahren.

II. Haushaltplan für 1938/39

Der vom Leiter vorgelegte Haushaltplan wurde vom engeren Beirat am 9. 3. 38, vom Beirat am 18. 3. 38 genehmigt mit der Maßgabe, daß nach Ablauf des ersten Halbjahres eine Nachprüfung erfolgen soll, ob die Tausendsätze für die Beiträge herabgesetzt werden können, die zunächst wie folgt vorgeschlagen sind:

Für Umsätze zwischen 10 000 und 100 000 RM im Jahre eineinhalb vom Tausend; für Umsätze über 100 000 RM im Jahre zweieinhalb vom Tausend.

Der Haushaltplan ist dem Herrn Reichsarbeitsminister zur Genehmigung vorgelegt worden.

Die in Betracht kommenden Mitglieder tun gut, mit den angeführten Tausendsätzen für die Beitragszahlung nach den Umsätzen des ersten Vierteljahres 38 schon jetzt zu rechnen.

III. Verkaufsbezirke für Personen mit Ausweis des Reichsverbandes

Der engere Beirat und der Beirat billigten die Absicht des Reichsverbandes, sich durch die Anforderung der Verkaufsbezirke der einzelnen für die Mitglieder mit Ausweis des Reichsverbandes arbeitenden Personen eine Uebersicht darüber zu verschaffen, wie diese Personen und ihre Verkaufsbezirke zur Zeit über das Deutsche Reich verteilt sind. Der Beirat billigte außerdem einen Antrag an die Reichsregierung zur Ergänzung der Verordnung vom 1. 10. 34, durch welche der Reichsverband für das Blindenhandwerk ermächtigt werden soll, nötigenfalls regelnd in die Zuteilung von Bezirken an die Personen mit Ausweis des Reichsverbandes einzugreifen. Beachtlich ist hierbei, daß andere Branchen ohne wesentliche Störung mit einer viel größeren Zahl von Vertretern in festen Vertretungsbezirken arbeiten als das Blindenhandwerk.

IV. Satzungsänderung

Der Beirat billigte die vom Leiter vorgelegten Vorschläge für Aenderungen der Satzung, die in der Hauptsache der Klarstellung dienen, darüber hinaus aber dem Leiter erhöhte Vollmachten bezüglich der Ordnungsstrafen, der Ueberwachung der Betriebe und der Kontrolle der Geschäftspapiere geben sollen.

V. Kokosgarn

Die Mitglieder, die Kokosgarn verarbeiten, werden daran erinnert, daß sie den Aufforderungen zur Einreichung von Bestands- und Verbrauchsmeldungen pünktlich nachkommen müssen, wenn sie nicht ihre Belieferung mit Kokosgarn gefährden wollen.

VI. Buchführung

Die Mitglieder, die ihre Waren durch Personen mit Ausweis des Reichsverbandes absetzen, werden, soweit ihre Buchführung noch nicht für eine klare Trennung der Zusatzwaren von den Blindenwaren eingerichtet ist, darauf aufmerksam gemacht, daß sie beim Reichsverband für das Blindenhandwerk die vom Reichsinnungsverband des Bürsten- und Pinselmacher-Handwerks eingeführten Buchführungsbücher mit einer an den in Betracht kommenden Stellen durchgeführten Trennung der Blindenwaren von den Zusatzwaren beziehen können.

Die Teilnahme an einem Sammelbezug zu verbilligten Preisen wird dringend empfohlen.

Der Reichsverband bittet um möglichst baldige Anmeldung.

VII. Gewerbesteuer

Die Mitglieder, die als mildtätige Einrichtungen anerkannt sind, haben nur zum kleinen Teil unsere Anfrage betreffend die Gewerbesteuer beantwortet (Rundschreiben Nr. 6 vom 3. 2. 38 Nr. 7). Der Reichsverband bittet um Erledigung, da die Angaben im Interesse der Gesamtheit zu Verhandlungen über die Zusatzsteuer zur Wandergewerbesteuer verwandt werden sollen.

VIII. Erneuerung der Ausweise

Es wird daran erinnert, daß die Ausweise des Reichsverbandes, die im Jahre 37 ausgestellt wurden, mit dem 31. 3. 38 ihre Gültigkeit verlieren.

Die Mitglieder sind für die rechtzeitige Erneuerung verantwortlich.

IX. Erteilt wurde das Blindenwarenzeichen an:

Richard Gutewort, Korbmacher, Uebigau/Sa., Dobrilugker Straße 46.

Gestrichen aus der Liste der Inhaber des Blindenwarenzeichens wurden:

Robert Fasterling, Bürstenmacher, Wolfenbüttel, wegen Aufgabe der Selbständigkeit;
Friedrich Redeker, Bürstenmacher, Bockhorst, wegen Aufgabe des Handwerks. Cl.

Neuerscheinungen auf dem Punktdruckbüchermarkt

Hochschulbücherei und Blindenstudienanstalt, Marburg-Lahn, Wörthstr. 9—11:

Gesamtkatalog der öffentlichen Blindenleihbüchereien. Nach dem Stand von Ende 1930. 913 S., Preis geb. 3,— RM zuzüglich 40 Pfg. (Ausland 1,95 RM) Versandkosten.

Nachtrag für die Zeit von Ende 1930 bis Ende 1936. 408 S., Preis geb. 1,75 RM (Ausland 1,95 RM) einschl. Versandkosten.

Blinden-Arbeits-Betrieb der Staatlichen Blindenanstalt, Berlin-Steglitz, Rothenburgstr. 14:

Gritzbach: Hermann Göring, Werk und Mensch. Eherverlag München. 3 Bände, K. halbl. zus. RM 8,—.

Neue Druckwerke der NBZ.

(Bei der Preisangabe ist folgendes zu beachten: der erste Preis gilt nur für deutsche Blinde, der daneben in Klammern stehende zweite Preis für alle anderen Bezieher. Versandkosten 10 bis 25 Pfg. pro Paket.)

Kaminski, Heinrich: Zehn kleine Uebungen für das polyphone Klavierspiel. — Kassel: Bärenreiter-Verl. (Bärenreiter-Ausgabe 886). N. Zp. 1 H. (12 S.) Preise: RM 0,75 (1,40).

Knab, Arnim: Klavierchoräle. — Mainz und Leipzig: Schott. (Edition Schott 2346.) N. Zp. 1 H. (24 S.) Preise: RM 1,50 (3,—).

Maler, Wilhelm: Sing- und Spielmusiken. Op. 13a. Sechs kleine Spielmusiken für drei Instrumente. (Streicher oder Holzbläser, oder Streicher und Holzbläser.) — Mainz: Schott. (Edition Schott 3251.) N. Zp. 1 H. (32 S.) Preise: RM 1,20 (1,55).

Martienssen, Franziska: Das bewußte Singen. Grundlegung des Gesangstudiums. Mit einem Geleitwort von Johannes Meschart. 2., durchges. Aufl. — Leipzig: Kahnt 1923. K. Zp. 1 Bd. (188 S.) Preise: RM 4,— (8,25).

Inhalt: I. Einleitung und Uebersicht. — II. Ueber die Vorstellung von Lockerheit und Spannung. — III. Ueber die Vorstellung der Register gemäß ihrer klangsinnlichen Wahrnehmung. — IV. Ueber die Vorstellung von Farbe und Beleuchtung der Töne. — V. Ueber räumliche und bildhafte Vorstellungen im Gesange. — VI. Das Erfahrungswissen der alten Italiener; historisch-methodische Rückschau. — VII. Das Wesen des Gesangstalentes.

Bestellungen werden erbeten: An die Notenbeschaffungszentrale für Blinde, Abtlg. Druckwerke, Verkaufsstelle: Blindenstudienanstalt, Marburg-Lahn, Wörthstr. 11.

Unsere Toten

in der Zeit vom 2. Dezember 1937 bis März 1938

Unsere Mitgliedsvereine haben die nachstehend genannten Verbandsangehörigen durch den Tod verloren:

Thüringer Blindenverein E. V.

Leuthäuser, Reinhold, Sonneberg, im 56. Lebensjahr, am 2. 12. 37

Blindenverein für die Provinz Niederschlesien E. V.

Bezirksgruppe Glogau

Schubter, Pauline, Herrnstadt, im 68. Lebensjahr, am 7. 12. 37
Thaler, August, Herrnstadt, im 75. Lebensjahr, am 7. 1. 38
Kleiber, Karl, im 43. Lebensjahr, am 24. 1. 38

Bezirksgruppe Hirschberg

Ende, Friedrich, Schmiedeberg, im 70. Lebensjahr, am 30. 12. 37

Bezirksgruppe Waldenburg

Puschmann, Anna, Waldenburg, im 75. Lebensjahr, am 31. 12. 37

Blindenverein im Gau Sachsen E. V.

Bochmann, Bernhard, Auerbach, im 80. Lebensjahr, im Dezember 1937
Friedrich, Ewald, Aue, im 45. Lebensjahr, am 23. 12. 37
Berger, Bernhard, Leipzig, im 79. Lebensjahr, am 1. 2. 38
Haase, Robert, Wurzen, im 69. Lebensjahr, am 3. 2. 38
Dubois, Eugen, Chemnitz, im 49. Lebensjahr, am 8. 2. 38
Müller, Margarete, Dresden, im 48. Lebensjahr, am 27. 2. 38
Heiderer, Johann, Bokwa, im 64. Lebensjahr, am 12. 3. 38
Schönfeldt, Emil, Langenau, im 52. Lebensjahr

Blindenverein in der Provinz Sachsen und im Land Anhalt E. V.

Ortsgruppe Anhalt

Bolland, Ida, Köthen, im 88. Lebensjahr, Anfang Januar 38
Löhmann, Karl, Dessau, im 51. Lebensjahr, Anfang Januar 38

Bezirksgruppe Magdeburg

Wilke, Ernst (langjähriger Kassierer), Magdeburg, im 64. Lebensjahr, am 3. Januar 38.

Bayerischer Blindenbund E. V.

Bezirksgruppe Mittelfranken

Forster, Hans, Nürnberg, im 23. Lebensjahr, am 10. 1. 38
Stumpf, Margarete, Nürnberg, im 67. Lebensjahr, am 11. 1. 38
Keller, Christhof, Nürnberg, am 19. 1. 38

Bezirksgruppe Oberbayern

Hofmann, Franz, München, im 75. Lebensjahr, am 8. 2. 38
Semmlinger, Therese, München, im 84. Lebensjahr, am 14. 2. 38.
Glaßner, Josef, München, im 59. Lebensjahr, am 2. 3. 38.

Allgemeiner Blindenverein Berlin E. V.

Nixdorf, Wilhelm, Berlin, im 65. Lebensjahr, am 21. 1. 38
Schönewolf, H. J., Berlin, im 65. Lebensjahr, am 11. 2. 38
Lubischewsky, Franz, Berlin, im 30. Lebensjahr, am 16. 2. 38

Schleswig-Holsteinischer Blindenverein E. V.

Bezirksgruppe Flensburg

Bansen, B., Flensburg, im 62. Lebensjahr, am 22. 1. 38

Bezirksgruppe Lübeck

Lau, Johannes, Lübeck, Bezirksgruppenleiter, am 19. 3. 38

Pommerscher Blindenverein E. V.

Marotzke, Hermann, Stettin, im 80. Lebensjahr, am 29. 1. 38
Farken, Albert, im 30. Lebensjahr, am 7. 3. 38

Ehre ihrem Andenken!

Inhalt

Anzeigen

Verlag: Reichsdeutscher Blindenverband E. V., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33, Fernruf 66 23 88. Verantwortlich für Redaktion und Anzeigen: W. v. Gersdorff, Berlin SW 61. Druck: Adolf Wurche, Berlin-Wilhelmshagen. D. A. 2082, IV. Vj. 1937. Anzeigenpreis: Die Millimeterzeile von 22 mm Breite kostet 0.05 RM lt. Anzeigenpreisliste Nr. 3

Die Blindenwelt

Zeitschrift für alle Fragen der Berufsförderung, der Wohlfahrt und der Fürsorge für Blinde

Organ des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V., Nachrichtendienst des Reichsverbands für das Blindenhandwerk, der Notenbeschaffungszentrale für Blinde E. V. Berlin und der Deutschen Stiftung für Blindenhilfe Berlin



Herausgegeben vom
Reichsdeutschen Blindenverband E. V.
mit den Rechten einer milden Stiftung,
Reichsspitzenverband der deutschen Blinden,
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33,
Fernruf: 66 23 88 / Postscheck: Berlin 171 18
Bankverbindung: Dresdner Bank Berlin,
Depositenkasse 67, Kontonummer 7513

DEN TREUEN MITARBEITERN UND TATKRÄFTIGEN HELFERN ALS ZEICHEN DES DANKES UND ZUR ERINNERUNG AN DAS GROSSE WERK DAS IM JAHRE 1922 IN MAGDEBURG DEM WIEDERAUFBAU DES DEUTSCHEN WIRTSCHAFTSLEBENS ZU DIENEN BESTIMMT WAR

Zu bestellen bei jedem Postamt

Bezugspreis im Inland jährlich RM 3.—, im Ausland jährlich RM 4.—

Redaktionsschluß am 20. jeden Monats

26. Jahrgang | **Mai 1938** | **Nr. 5**

Der RBV. im Jahre 1937

I. Das Jahr 1937 war für den RBV. und seine Mitgliedsvereine ein rechtes Jubeljahr, konnte doch der Verband am 25. Juli auf den Tag seiner Gründung vor 25 Jahren zurückblicken, die auf dem zweiten deutschen Blindentag zu Braunschweig erfolgte. In den 5 Verbandsheimen, aber auch in einigen Mitgliedsvereinen wurde des Gründungstages in würdigen, von künstlerischen Darbietungen umrahmten Feiern gedacht, bei denen auch der Frohsinn und die Jubelstimmung zu ihrem Recht kamen.

Die offizielle Jubiläumsfeier war aus Gründen der Zweckmäßigkeit auf den 28. und 29. Mai vorverlegt worden. Sie begann am 28. Mai vormittags um 10 Uhr mit einem Festakt in den Kammersälen zu Berlin, Obentrautstraße. In einer erhebenden Feier zog der RBV. in seinem Werden, Wachsen und Wirken an uns vorüber. Wir gedachten zurückschauend voll tiefer Dankbarkeit der vielen dahingeschiedenen Männer und Frauen, die in vorbildlicher Selbstlosigkeit in der zurückgelegten Zeit unermüdlich Hand ans Werk gelegt hatten, um das zu schaffen, was auf dieser Jubiläumstagung aus dem Munde der Vertreter von Reichsbehörden, von Parteidienststellen und von öffentlichen Körperschaften sowie von Vertretern gleichgerichteter Verbände Worte höchster Anerkennung erfuhr.

Die Verlesung der von Herrn Julius Reusch-Darmstadt, Leiter des Blindenvereins in Hessen und Hessen-Nassau, verfaßten Festschrift bildete den Schluß dieser eindrucksvollen Feier. Herr Reusch hat in dieser Jubiläumsschrift auf 56 Seiten mit der ihm eigenen Gründlichkeit die Geschichte des RBV. ansprechend geschrieben, wie es nicht besser geschehen konnte. Wo es sich in Zukunft darum handeln wird, das deutsche Blindenwesen zu erforschen, wird das Studium dieser Festschrift nicht zu entbehren sein. Ich spreche Herrn Reusch auch an dieser Stelle nochmals meinen herzlichen Dank für diese von ihm so vortrefflich geleistete Arbeit aus.

Der Nachmittag vereinigte die Jubiläumsgäste zu einem Ausflug nach Potsdam zur Historischen Mühle und der Abend zu einem Festkonzert in der Hochschule für Musik in Charlottenburg, bei dem blinde Künstler erstklassige Leistungen unter Beweis stellen konnten. Am 29. Mai fand die Mitgliederversammlung des RBV. für 1937 statt; mit einem Kameradschaftsabend am gleichen Tage fanden die Festlichkeiten ihren Abschluß.

Nicht nur die Freude über die zurückgelegte Wegstrecke und über das erreichte Ziel war es, der diesen Tagen Wert und Bedeutung gab, sondern vor allem waren es die aus dem Vorbild der Vergangenheit geschöpften Energien, welche die Teilnehmer zu neuer, hoffnungsfroher Arbeit für die Zukunft stärkten und begeisterten.

Mit dem gleichen schönen Erfolg konnten im Berichtsjahr auch 26 Mitgliedsvereine und Gruppen des RBV. das Jubiläum ihrer Gründung nach 10, 15, 20, 25 oder 30 Jahren begehen

II. Es war aber nicht nur ein Jubeljahr, das Jahr 1937, sondern es war auch ein Jahr ernster und fleißiger Arbeit für den RBV. In seiner Sitzung am 27. Mai trat der Führerrat geschlossen freiwillig zurück, um jungen Kräften den Weg frei zu machen. Die auf der Mitgliederversammlung gemachten Vorschläge zur Neubildung des Führerrats riefen aber die altbewährten Männer auf ihre Posten zurück. Ich bestätigte daher im Herbst 1937 die Herren Anspach-Heilbronn, Kraske-Breslau und Meurer-Dortmund als Mitglieder des engeren Führerrats, zu dem selbstverständlich auch der stellvertretende Vorsitzende des RBV., Herr Otto Kuhweide-Petershagen, gehört. Ich stellte in Aussicht, wie bisher für wichtige Sitzungen den engeren Führerrat durch Heranziehung von mehreren Vereinsleitern zu ergänzen.

Der große Führerrat trat im Jahre 1937 dreimal zusammen, und zwar am 5. März und 27. Mai in Berlin und am 24. September im Kniebisheim mit vorzugsweise süddeutschen Vereinsleitern. Außerdem fanden im engeren Kreise noch drei Führerratsbesprechungen statt: am 6. August in Petershagen, am 3. November in Dortmund und am 11. Dezember in Berlin. Der 11. Dezember brachte aber auch die Durchführung eines in der Kniebistagung gefaßten Beschlusses, nämlich die Gründung einer Fachabteilung für Ausbildungsfragen der heranwachsenden Blinden. Der Zweck dieser neu begonnenen Arbeit des RBV. bestand erstens darin, auch Einfluß auf die Berufsgestaltung der heranwachsenden Blinden zu nehmen, für die sich der Verband als künftige Verbandsangehörige schon jetzt mitverantwortlich fühlt, und zweitens darin, der Zusammenarbeit mit der deutschen Blindenlehrerschaft

neuen Auftrieb zu geben, die in den letzten Jahren ins Stocken geraten war. An dieser ersten Sitzung nahmen außer dem Führerrat des RBV. 6 Direktoren und Lehrer von Blindenanstalten, der Leiter der Blindenstudienanstalt Marburg Dr. Strehl, sowie vom Kaiser-Wilhelm-Forschungsinstitut Prof. Dr. Graf und der kommissarische Geschäftsführer des deutschen Blindenfürsorgeverbandes, Pg. Wolff vom Hauptamt für Volkswohlfahrt teil. (Näheres hierüber siehe Nr. 3/1938 der „Blindenwelt": Berufslenkung.) Als Sachbearbeiter für diese neue Fachabteilung hatte sich dankenswerterweise Herr Blindenoberlehrer Gerling-Soest zur Verfügung gestellt.

III. Meine persönliche Fühlungnahme mit den Mitgliedsvereinen erfolgte durch 20 Reisen, die mich, bezw. Herrn Großmann, den Verbandssekretär, in alle Gegenden des Reiches führten. Weitere 11 Reisen galten den verschiedenen Erholungsheimen des RBV. Wenn auch nur in geringem Umfange spürbar, konnte ich doch eine günstige Fortentwicklung des Vereinslebens feststellen gegenüber dem Jahre 1936. Der Grund hierfür liegt wohl in der allgemeinen wirtschaftlichen Aufwärtsbewegung, die auch den Blinden mehr Arbeit und Verdienst gebracht hat. Es ist aber auch eine Angelegenheit der Persönlichkeiten, die in den Vereinsleitungen tätig sind, ob sie es verstehen, ihre Mitglieder für das gemeinsame Werk zu begeistern. Für den Leiter des Verbands ist es unerläßlich, jährlich mit dem Leben in den einzelnen Vereinen in persönliche Berührung zu kommen. Er lernt nicht nur aus eigener Anschauung die Sorgen und die Verhältnisse kennen, die die Entwicklung bedingen, sondern er kann auch durch eigene Anregungen und Ratschläge in vielen Beziehungen vorwärts helfen.

Die Vereinsfinanzen sind für die Entwicklung der Vereinsarbeit begreiflicherweise mit ausschlaggebend. Sie haben sich im allgemeinen nicht wesentlich gebessert gegenüber dem Vorjahre. Doch konnte ich zu Jahresende aus der durch den Verband ausgespielten Reichsgeldlotterie den Vereinen je nach der Höhe der Bevölkerungsziffer ihrer Gebiete eine Gewinnquote überweisen, die aber erst im Jahre 1938 den Haushaltplan der Vereine beleben wird.

Erfreulicherweise konnte ich feststellen, daß in allen Vereinen das Bestreben an vorderster Stelle steht, den Blinden durch Berufs- und Arbeitsfürsorge aufzuhelfen. Der Warenumsatz von handwerklichen Erzeugnissen hat sich in allen Vereinen, die Blindenwerkstätten unterhalten oder fördern, gesteigert, aber auch die Unterbringung von Blinden in Betrieben der Wirtschaft und Verwaltung hat Fortschritte gemacht. In dieser Beziehung kann ich besonders unsere Mitgliedsvereine in Hamburg, Ostpreußen, im Rheinland, Land Sachsen, in Westfalen und Württemberg hervorheben. Zum Teil hat sich in diesem Punkt auch die Zusammenarbeit mit den bestehenden Blindenfürsorgevereinen gut bewährt.

Nicht unwesentlich ist aber auch die NSV. durch ihre Gauamtsleitungen an den Erfolgen beteiligt, welche die Vereinsarbeit im Berichtsjahre aufweisen konnte. Nach vorliegenden statistischen Angaben hat das Hauptamt der NSV. und seine Gauamtsleitun-

gen im Jahre 1937 rund 25 000 RM zur Förderung des RBV. und seiner Mitgliedsvereine aufgewendet.

IV. Die Zusammenarbeit mit der NSV. hat überhaupt im Berichtsjahr eine breitere Grundlage gewonnen und sich lebendiger und erfolgreicher entwickelt als bisher. Es vergeht wohl kein Tag, an dem das Hauptamt für Volkswohlfahrt und die Verbandsgeschäftsstelle nicht Briefe wechseln oder in persönlichen Gedankenaustausch treten. Fast alle Arbeitsgebiete des Verbands werden fortgesetzt behandelt und durch das Hauptamt gefördert. In besonderm Maße gilt dies von der Berufs- und Arbeitsfürsorge. So z. B. forderte das Hauptamt in zwei Rundschreiben seine Gauamtsleitungen auf, sich für die Ausbildung und Unterbringung von blinden Stenotypisten und Telephonisten einzusetzen. Aber auch die Zusammenarbeit der Gauamtsleitungen mit den Mitgliedsvereinen des RBV. ist spürbar gewachsen.

Eine bedeutende verständnisvolle Förderung erfuhr diese Zusammenarbeit durch die vom Hauptamt für Volkswohlfahrt Ende November 1937 einberufene Arbeitstagung der Sonderfürsorger der Gauamtsleitungen mit den Vertretern aller Selbsthilfeverbände. Unser Heim in Wernigerode durfte sich zur Verfügung stellen, die Tagungsgäste zu beherbergen. Durch Besichtigung der Einrichtungen des Heims konnte das eindrucksvoll veranschaulicht werden, was in drei Vorträgen über das deutsche Blindenwesen in Worten dargeboten wurde. Das Hauptamt für Volkswohlfahrt hat aber auch durch Gewährung einer hohen laufenden Beihilfe an den RBV. dessen Arbeit für die deutschen Blinden anerkannt und gefördert.

V. Ein dankbares Feld unserer Tätigkeit war wieder der Betrieb unserer Erholungsheime. Immer mehr setzt sich unter den Blinden die Erkenntnis durch, daß sie gegenüber den Sehenden erhöhten gesundheitlichen Gefahren ausgesetzt sind und daher auf die Erhaltung ihrer Gesundheit größere Aufmerksamkeit verwenden müssen. So steigert sich — auch gefördert durch die allgemeine Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse — der Besuch unserer Heime von Jahr zu Jahr. Einer Gesamtzahl von 22 448 Pflegetagen im Jahre 1936 stehen 1937 26 337 gegenüber. Die Zahl der Gäste stieg im Berichtsjahr von 1173 auf 1408, die der Blinden darunter von 818 auf 994, also um 21,5 %. Die Kosten trugen die blinden Gäste nur zu 47 % selbst; unter den Kostenträgern für die übrigen treten neben dem RBV. und seinen Mitgliedsvereinen, den Blindenfürsorgevereinen und den Krankenkassen auch die NSV. und die Deutsche Arbeitsfront hervor.

Der Gesundheitsfürsorge diente weiterhin die Tätigkeit des Gesundheitsbeirates des RBV., Herrn Dr. med. Siering. Er besuchte im Laufe des Sommers die Erholungsheime in Wernigerode, Timmendorferstrand und Bad Oppelsdorf, hielt dort Vorträge vor der gesamten Belegschaft und beriet Einzelne. Die Möglichkeit, sich einem blinden Arzte anvertrauen zu können, wird stets als angenehm empfunden.

Auch bei vielen anderen Gelegenheiten sprach Herr Dr. Siering über Fragen der öffentlichen und privaten Gesundheitspflege und die gesundheitspolitischen Ziele und Aufgaben des heutigen

Staates, so im Adolf-Hitler-Haus vor den erblindeten Kriegern und vor einer Anzahl anderer Organisationen, in Heimen, Anstalten usw. Der westfälische und der niederschlesische Blindenverein verpflichteten Herrn Dr. Siering zu geschlossenen Vortragsreisen durch die bedeutendsten Bezirksgruppen ihres Gebietes; so sprach er in 10 westfälischen und in 12 niederschlesischen Orten. Ueberall wurden seine Ausführungen mit sichtlichem Interesse verfolgt. Die Wirkung zeigte sich vor allem in den Einzelaussprachen, die in einer durchschnittlichen Anzahl von 8—10 jedem Vortrag folgten. Auch auf schriftlichem Wege holten sich viele bei Herrn Dr. Siering Rat und Auskunft; dies beweist die ansehnliche Zahl von 528 Postein- und -ausgängen.

VI. So wie das Leben des Einzelnen in der Hauptsache durch den Kampf ums Dasein ausgefüllt ist, so steht auch die Berufs- und Arbeitsfürsorge in ihrer Bedeutung an erster Stelle in der Verbandsarbeit. Die Bemühungen in dieser Richtung sind so mannigfaltig wie die Berufstätigkeiten, die für Blinde in Frage kommen.

Die Grundlage der Blindenberufe bildet aber noch immer das Handwerk. Ueber die Arbeitsfürsorge für blinde Handwerker des RBV. im Jahre 1937 berichtet ihr ehrenamtlicher Leiter, Herr Karl Anspach, Direktor der Blindengenossenschaft Heilbronn, wie folgt:

„Die Arbeitsfürsorge des RBV. Berlin kann mit der Beendigung des Geschäftsjahres 1937 auf ein fünfjähriges Bestehen zurückblicken. Sie hat sich inzwischen einer günstigen Entwicklung erfreut, war es doch der Geschäftsführung möglich, den Umsatz von Jahr zu Jahr zu steigern. Da die Arbeitsfürsorge bei ihrer Gründung im Juni 1932 über eigenes Kapital nicht verfügte, war sie darauf angewiesen, sich in finanzieller Hinsicht stark an die Blindengenossenschaft Heilbronn anzulehnen. Diese Tatsache führte dazu, daß sie zuerst auf ein eigenes Warenlager verzichten mußte, zumal er ihr auch durch weitestgehende Inanspruchnahme von Lieferantenkrediten nicht möglich gewesen wäre, die zur eigenen Lagerhaltung notwendigen Betriebsmittel aufzubringen. Im Hinblick auf das mehrjährige Bestehen der Arbeitsfürsorge und ihre wachsende Lebensfähigkeit wurde im Laufe des Berichtsjahres im Einvernehmen mit der Geschäftsleitung eine größere Selbständigkeit hinsichtlich der Lagerhaltung und des Wareneinkaufs herbeigeführt. Dies wurde dadurch erreicht, daß die Arbeitsfürsorge am 1. 8. 37 das bisher durch die Blindengenossenschaft Heilbronn in den Geschäftsräumen des RBV. in Berlin zur Verfügung gestellte Warenlager käuflich übernahm. Somit hat die Arbeitsfürsorge ab 1. 8. 1937 eine eigene Rechnungslegung und einen selbständigen Wareneinkauf, und, damit verbunden, einen selbständigen Erfolgsnachweis.

Die Gewinn- und Verlustrechnung, auf 31. 12. 1937, sowie die Lohnzahlungen an Blinde ergeben ein günstiges Bild. Wie immer war die Geschäftsleitung auch im Berichtsjahre bemüht, besonders diejenigen blinden Handwerker und Handwerkerinnen mit Arbeit zu versehen, die von anderer Seite nicht oder nur unzureichend beschäftigt werden. Abgesehen davon hat sie größere Posten Strickwaren von der Handarbeitszentrale des

Vereins blinder Frauen Deutschlands in Wertheim bezogen und mit dazu beigetragen, die blinden Strickerinnen laufend mit Arbeit zu versorgen. Mit der Umsatzsteigerung auf RM 221 000,— gegenüber RM 195 000,— im Jahre 1936 erfuhren auch die bezahlten Blindenlöhne eine Erhöhung auf RM 32 800,— gegen RM 31 200,— im Vorjahre. Die Umsatzsteigerung ist besonders darauf zurückzuführen, daß es sich die Berliner Geschäftsführung angelegen sein ließ, bei der Auftragsvergebung von Behörden und Wehrmacht in Wettbewerb zu treten. Diese Aufträge erzielen zwar keine nennenswerten Gewinne, schaffen aber Arbeitslöhne für Blinde, das Hauptziel unserer Bestrebungen.

Aus dem gegenüber den früheren Jahren größeren Reingewinn ergibt sich, daß das Unternehmen wenigstens organisatorisch nunmehr aus den Kinderschuhen heraus ist. Daneben aber ist auch zu berücksichtigen, daß sich das Jahr 1937 im allgemeinen für die gesamte Geschäftswelt günstiger gestaltete als die Vorjahre. Schon jetzt kann berichtet werden, daß der Umsatz der Arbeitsfürsorge eine weitere steigende Tendenz aufweist. Die Geschäftsleitung hofft auch im Jahre 1938 mit einem guten Ergebnis aufwarten zu können und insbesondere in der Lage zu sein, den blinden Volksgenossen in weit höherem Maße als bisher Arbeit und Brot zu verschaffen."

Wenn der Bericht des Herrn Anspach uns die blinden Handwerker im emsigen Fleiß der Betriebe zeigt, so gibt Herr Hermann Münker, Leiter unseres Berufsausbildungsheims für Späterblindete in Wernigerode ein eindrucksvolles Bild von der Einführung in die Berufsausbildung:

„Auch im vergangenen Jahre durfte unser Heim in Wernigerode auf dem Gebiete der Berufsausbildung und Umschulung von Späterblindeten dienen und helfen. Der Segen der Arbeit wurde diesen neu erschlossen und sie wurden mit allem vertraut gemacht, was ihnen die Wegstrecke im Dunkeln erleichtert. Nicht zuletzt war es die seelische Wiederaufrichtung, die sich nach der meist tragischen Erblindung vollzog. Wer das Schicksal der Späterblindeten kennt, weiß, daß in der Arbeit für sie Massenerfolge nicht zu erzielen sind. Dafür aber zeitigt diese Kleinarbeit in einzelnen Fällen oft die schönsten Früchte, indem sie Menschen, die am Leben zerbrochen waren, neu aufrichtet und sie der Arbeit wieder zuführt.

Im Jahre 1937 wurde das Heim von 16 Lernenden besucht, meist später Erblindeten, die in der Industrie als „Opfer der Arbeit", durch Krankheit oder sonstige Ursachen ihr Augenlicht verloren hatten. Es waren 12 männliche und 4 weibliche im Alter zwischen 15 und 60 Jahren.

Die berufliche Ausbildung erfolgte in der Bürstenmacherei, im Stuhlflechten. Die Punkt-Voll- bezw. Kurzschrift, auf deren Aneignung für jeden Lernenden größter Wert gelegt wird, erlernten 12, 3 beherrschten sie bereits. Ausbildung als Maschinenschreiber einschl. Erlernung der Debattenschrift fanden 3, die Handhabung der Schreibmaschine für Privatbedarf erlernten ebenfalls 3; zwei Lernende erhielten nur Unterricht in der Punkt-Voll- bezw. Kurzschrift, in einem Fall handelte es sich um Vervollkommnung in der Kurzschrift.

Kostenträger für die Ausbildung und Umschulung war in 7 Fällen die öffentliche Fürsorge, in 1 Fall der Reichskommissar für das Saarland, in 1 Fall die Reichsbahngesellschaft, in drei Fällen der Reichsdeutsche Blindenverband E. V., in 1 Fall ein Blindenverein, und in 3 Fällen wurden die Kosten aus eigenen Mitteln bestritten.

Mit beendeter Ausbildung vermittelte das Heim die Beschaffung der nötigen Werkzeuge, Schreibmaschinen usw. und bahnte, soweit das irgend möglich, den Ausgebildeten die Wege zur Ausübung des Erlernten in der Heimat.

Zum Schluß sei ein Schreiben hier wiedergegeben, das uns vom Oberbürgermeister der Stadt Magdeburg unaufgefordert zuging. Dort heißt es: „Unter Bezugnahme auf den früheren Schriftwechsel in der Fürsorgeangelegenheit des Blinden H. S., hier, kann ich Ihnen abschließend mitteilen, daß Herr S. bei der Firma E. Wilke, Magdeburg, Spiegelbrücke 3, eingestellt ist und zur Zufriedenheit des Firmeninhabers arbeitet. Der Bericht des zuständigen Ermittlers lautet wie folgt: ‚Der Arbeitgeber ist mit der Arbeitsleistung des S. völlig zufrieden. Er liefert gute Arbeit und verrichtet seine Arbeit mit Freude. Die Beschaffung des Handwerkszeuges und die Durchführung der Ausbildung kann für das Fortkommen des S. als erforderlich gewesen bezeichnet werden.' Ich freue mich, Ihnen dies berichten zu können."

Auf indirekte Weise fördert der RBV. auch die Berufs- und Arbeitsfürsorge, die der Verein blinder Frauen Deutschlands vorzugsweise durch seine Handarbeitszentrale betreibt. Der Verein erhielt vom RBV. auch im Jahre 1937 einen Zuschuß von RM 3200,—, wovon RM 1200,— für die Pacht, die dem Verein für die Bereitstellung des Wertheimer Heims angerechnet wird, enthalten sind. Der Verein erzielte im Jahre 1937 einen Warenumsatz von nahezu RM 19 000,—; die an blinde Handarbeiterinnen und Maschinenstrickerinnen gezahlte Lohnsumme betrug etwa RM 6500,—.

Bekanntlich gibt es im deutschen Blindenwesen 5—6000 Blinde, die sich mit dem Handwerk zu ernähren suchen. Neben ihnen steht eine etwa eben so große Zahl von Blinden, die in Handel und Industrie oder auf anderen Erwerbsgebieten bemüht sind, ihr Brot zu verdienen. Um ihnen diesen Weg zu erleichtern, steht ihnen der RBV. und seine Mitgliedsvereine durch nichtgewerbliche Arbeitsvermittlung zur Seite entsprechend dem ihm von der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung erteilten Auftrag. Doch sind nicht alle Mitgliedsvereine in der Lage, in dieser Richtung mitzuhelfen, weil die Arbeitsvermittlung bei ihnen durch andere Kanäle geleitet wird. Daher auch die nachstehend angeführten verhältnismäßig geringen Zahlen:

Die Gesamtzahl der dem RBV. gemeldeten Arbeitsuchenden betrug Ende 1937 356 gegen 322 am Ende des Jahres 1936. Diese Zunahme ist nicht auf eine Zunahme der Arbeitslosigkeit unter den Blinden zurückzuführen, sondern ist die Folge einer vollständigeren Erfassung der Arbeitsuchenden.

Unsere Statistik ergibt für das Jahr 1937 folgendes Bild:

Vermittelt wurden:

männlich		weiblich	
Seiler	1	Bürstenmacherinnen	7
Korbmacher	5	Plätterin	1
Bürstenmacher	4	Hausgehilfin	1
Packer	5	Industriearbeiterinnen	2
Pförtner	1	Büroangestellte	3
Industriearbeiter	32		14
Büroangestellte	10		
Musiker	3		
Geschäftsführer	1		
Wärter	2		
	64	insgesamt 78 Arbeitsuchende	

Der Anteil der einzelnen Mitgliedsvereine an diesen Vermittlungen stellt sich wie folgt dar:

Verein	männlich	weiblich	insgesamt
RBV.	2	—	2
Hamburg	1	—	1
Hessen	4	—	4
Kurmark	3	2	5
Lübeck	—	1	1
Mecklenburg	1	—	1
Niederschlesien	1	—	1
Oldenburg	2	—	2
Ostpreußen	11	1	12
Pommern	9	4	13
Rheinprovinz	5	2	7
Gau Sachsen	8	2	10
Prov. Sachsen	3	1	4
Schleswig-Holstein	1	—	1
Thüringen	5	1	6
Württemberg	8	—	8
	64	14	78

Hauptsächlich geschieht die Vermittlung der Blinden in Handel und Industrie auf Grund des Schwerbeschädigtengesetzes durch die Hauptfürsorgestellen. Ihre Zahl belief sich am 31. März 1937 auf 2378. Besonders günstig waren die Vermittlungserfolge von blinden Stenotypisten. Ich erwähnte schon oben, daß die Vereine in Hamburg, Ostpreußen, im Rheinland, Gau Sachsen, in Westfalen und Württemberg sich hierfür besonders erfolgreich einsetzen konnten.

Die Leistungen des RBV. kommen ferner zum Ausdruck in der Verwaltung der Notenbeschaffungszentrale für Blinde (NBZ.), des Blindenkonzertamts der Reichsmusikkammer und der Deutschen Stiftung für Blindenhilfe. Für diese Einrichtungen hat der RBV. im Jahre 1937 den größten Teil der Personal- und Verwaltungskosten getragen.

Die aus der selbstlosen Mitarbeit des RBB. sich ergebenden Leistungen sprechen aus folgenden Zahlen, die aus dem letzten Zweijahresbericht der RBZ. vom 18. 10. 37 entnommen sind. Die Notenleihbücherei bestand am 1. 10. 37 aus 1615 Musikwerken. Es wurden in diesen zwei Jahren 2572 Werke an 365 Entleiher abgegeben, wodurch ein Postverkehr von 7911 Sendungen zu bearbeiten und zu versenden war.

Ueber die Tätigkeit des Blindenkonzertamts der Reichsmusikkammer brachte die Aprilnummer d. J. der „Blindenwelt" einen ausführlichen Bericht, aus dem die Zahl von 722 durchgeführten Konzerten mit einem Umsatz von RM 486 666,82 hervorgehoben zu werden wert ist.

Die Zentrale für Blindenhilfsmittel des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V. Berlin, Geschäftsstelle: Dresden-N. 23, Moltkestraße 7, ist allen, die auf die Blindenbildung Wert legen und die in irgend einem Berufe tätig sind, ein nützlicher Helfer und Berater durch die unerläßlichen Hilfsmittel, die sie den Blinden an die Hand gibt. Seit etwa 25 Jahren ist Herr Otto Vierling ihr erfahrener Leiter. Seinem Bericht über das Geschäftsjahr 1937 seien folgende Angaben entnommen:

„Die günstige Entwicklung unserer Zentrale für Blindenhilfsmittel, über die wir bereits im Vorjahre berichteten, hat auch im abgelaufenen Geschäftsjahr angehalten. Der Umsatz, welcher im Jahre 1935 31 766,— RM und 1936 48 575,— RM betrug, stieg im Berichtsjahr auf rund 52 500,— RM. Auch der Auslandsabsatz hat eine Steigerung erfahren, nicht zuletzt durch eine großzügige Propaganda und persönliche Fühlungnahme im Ausland seitens der maßgebenden Stellen.

Unterstützt wurde diese Werbung auch in diesem Jahre durch die Güte unserer Maschinen, Werkzeuge und sonstigen Hilfsmittel. Die Picht-Stenographier- und Punktmaschinen stehen an führender Stelle. 425 neue Maschinen sind im Berichtsjahr hinaus ins Reich und in alle Welt gegangen. Der reich bebilderte Katalog wirkte in seinem neuen Kleide äußerst aufklärend und lehrreich und hat bereits rege Anerkennung gefunden, so daß neue Bestellungen daraufhin vorliegen.

Die Tätigkeit der Zentrale hat auch der Arbeitsbeschaffung gedient. Durch ihre weitverzweigten Beziehungen konnten in einigen Fällen Arbeitsplätze für Blinde erobert werden.

Bezüglich Uhren und Schreibmaschinen ist das Geschäft laufend gut gegangen. Trotz mancherlei Devisen-, sowie Ausfuhr- und Einfuhrbestimmungen der einzelnen Länder haben sich die Auslandsgeschäfte immer günstiger entwickelt, wie auch der allgemeine Verkehr mit Kunden und Lieferanten des Inlandes ein freundschaftlich guter ist. In unserem Verbandshaus in Berlin unterhalten wir laufend ein kleines Ausstellungslager, was bei den zahlreichen Besuchern lebhaftes Interesse erweckt. In Paris fanden anläßlich der Weltausstellung 1937 die Vorbesprechungen zum internationalen Blindenkongreß statt. Auch diese Gelegenheit wurde wahrgenommen, um deutsche Blindenhilfsmittel in einer besonderen Schau den Teilnehmern und Interessenten vor Augen zu führen.

Die Größe des erzielten Umsatzes ist daran zu messen, daß im Berichtsjahr 6500 Postein- und -ausgänge erledigt werden mußten und daß 2150 Warensendungen abzufertigen waren.

Das Jahr 1938 hat einen guten Anfang genommen, und wir hoffen auf weiteren Aufstieg."

VII. Die allgemeine Fürsorge, deren Verästelung in alle Arbeitsgebiete unseres Verbandes reicht, findet einen umfangreichen Niederschlag in der Tätigkeit unseres Rechtsberaters, Herrn Dr. jur. Dr. rer. pol. Bruno Gerl, Berlin, Waterlooufer 13.

In der Zeit von April 1937 bis März 1938 sind von ihm in 20 Aufsätzen in der „Blindenwelt" wiederum die für uns wichtigsten Gesetze und Verordnungen, sowie eine Anzahl aktueller Rechtsfragen und Gerichtsentscheidungen behandelt worden. Die Zahl der Fälle, in denen Rechtsauskunft erteilt und durch schriftliche Vertretung der Verbandsangehörigen vor den jeweils zuständigen Behörden Hilfe geleistet wurde, erhöhte sich in dieser Zeit auf 256, zu deren Bearbeitung neben zahlreichen Telephongesprächen 486 Schreiben erforderlich waren.

Auf dem Gebiet des Wohlfahrtsrechts waren es besonders Fragen der Unterstützungshöhe in der gehobenen Fürsorge und bei der Kleinrentnerhilfe, sowie der Anwendung des Befreiungsgesetzes auf die verschiedenartigen Rückzahlungsverpflichtungen, ferner des Verzichts der Fürsorgebehörden auf Sicherheitsleistungen, die zur Entscheidung standen. Gegen eine übermäßige Ausdehnung des Grundsatzes der Familiennotgemeinschaft mußte verschiedentlich Stellung genommen werden. Erfreulicherweise holten die Verbandsangehörigen in ihrer Mehrheit schon dann Auskunft ein, wenn die Behörden noch nicht mit ihren Angelegenheiten befaßt waren, so daß von vornherein die sachgemäße Stellung von Anträgen erreicht wurde. Zweifelsfragen bei der Erlangung von Familienunterstützung, Kinderbeihilfen und bei der Gewährung von NSV.- und WHW.-Leistungen wurden geklärt.

Einen breiten Raum nahm wiederum die Bearbeitung der Steuersachen ein; hier wurde ausnahmslos eine günstige Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen, wenigstens im Endergebnis, bei den oberen Finanzbehörden erzielt. Innerhalb der Sozialversicherung erstreckte sich die Rechtsbetreuung in erster Linie auf die Wiedererlangung von Renten und die Sicherung der Ansprüche der Verbandsangehörigen auf künftige Invaliden- und Altersrenten durch Aufrechterhaltung der Mitgliedschaft zu den einzelnen Rentenversicherungen.

Anträge auf Befreiung von dem für Erbblinde wichtigen Eheverbot wurden von Dr. Gerl unterstützt und hatten in diesem Jahr ausnahmslos Erfolg. In Verkehrsunfallsachen und einigen Haftpflichtfällen wurde wirksamer Rechtsschutz gewährt. Erbschafts- und Mietstreitigkeiten wurden ebenfalls mit befriedigenden Ergebnissen beigelegt.

Bereits vorhandene Entscheidungen, namentlich der Gerichte und Verwaltungsbehörden, konnten nicht selten zur Herbeiführung eines günstigen Ausganges entsprechender Rechtsfälle verwertet werden, weshalb allen Verbandsangehörigen an dieser Stelle be-

sonderer Dank ausgesprochen wird, die Herrn Dr. Gerl Abschriften der ihnen zugegangenen Urteile, Bescheide usw. übersandten.

Ueber diese fleißige und erfolgreiche Mitarbeit des Herrn Dr. Gerl hinaus hat die Verbandsgeschäftsstelle auch reiche Arbeit im Rahmen der allgemeinen Fürsorge zu leisten durch Beantwortung von Fragen, Ausarbeitung von Gutachten, Beschaffung von Führhunden und Rundfunkgeräten, Beratung in Siedlungsangelegenheiten, Pflege der Beziehungen zur DAF. und durch das, was sonst das Leben des Blinden an kleinen und großen Sorgen bewegt. Wenngleich die Berufs- und Arbeitsfürsorge für den einzelnen Blinden durch die Mitgliedsvereine verfolgt wird, so ist es doch unerläßlich, daß viele dieser Angelegenheiten vom Verbandsbüro in die Hand genommen werden. So waren es im vergangenen Jahr 5 Schicksale, die wir mit mehr oder weniger günstigen Ergebnissen zu bearbeiten hatten.

VIII. Die Verlagstätigkeit des RBV. erfuhr durch die schon eingangs erwähnte Herausgabe des Jubiläumsberichts eine wertvolle Bereicherung. Die neun in Blindendruck erscheinenden Zeitschriften wurden ergänzt durch Herausgabe des Blattes „Der blinde Büroangestellte" zur Berufsförderung der Stenotypisten und Telephonisten. Es bestehen somit 7 Fachzeitschriften im Verlag des RBV., die der Berufs- und Arbeitsfürsorge dienen.

Mit der Erweiterung des Umfanges des Hauptblattes der Musiker, „Die Musikrundschau", von 40 auf 60 Seiten konnte im letzten Vierteljahre des Berichtsjahres begonnen werden, ohne daß der Bezugspreis erhöht wurde. Diese Erweiterung des Blattes zum alten Preis ab Januar 1938 kann nur deshalb durchgeführt werden, weil das Blindenkonzertamt der Reichsmusikkammer sich zu einem Zuschuß bereit gefunden hat.

Bei den anderen Zeitschriften ist über eine Ausgestaltung nicht zu berichten. Bedauerlicherweise ist der Vertrieb der „Blindenwelt" nicht wesentlich gestiegen. Ich muß an dieser Stelle dieselbe mahnende Feststellung anführen, die ich im Bericht über das Jahr 1936 machte, nämlich, daß diesem Blatt viel zu wenig Beachtung geschenkt wird, obwohl der Bezugspreis für beide Ausgaben sehr niedrig ist und es über alle Gebiete des Blindenwesens unterrichtet. Wir müssen diese Interesselosigkeit häufig genug feststellen, wenn Anfragen an uns gelangen über Dinge, die immer wieder in dem Verbandsorgan erwähnt werden. Eine interessiertere Leserschaft könnte uns viel Zeit und Mühe ersparen.

Das nach dem Umsatz bedeutendste Verlagswerk ist der „Deutsche Blindenfreundkalender ‚Sonnenschein'". Die Auflagenhöhe für die Ausgabe 1938, die im vergangenen Jahre abgesetzt wurde, betrug rund 96 000 Stück. Der Kalender erlebte im Berichtsjahre seine 12. Ausgabe. Er ist in diesem langen Zeitraum zu einem beliebten Jahrbuch geworden, wovon die hohe Auflage zeugt. Er vermittelt nicht nur der Bevölkerung Verständnis für die Lebensbedürfnisse der deutschen Blinden, sondern er bringt auch vielen von ihnen erheblichen Verdienst durch die Verkaufsprovisionen und der Verbandskasse wesentliche Einnahmen zur Finanzierung der Verbandsaufgaben. An Provisionen wurden insgesamt 26 600 RM für den Vertrieb der Ausgabe 1938 gezahlt. Nehmen

wir hierzu die durch die Arbeitsfürsorge für blinde Handwerker erzielte Lohnsumme von 32 800 RM, so gelangen wir zu der erfreulichen Feststellung, daß der Verband den deutschen Blinden einen Verdienst von ungefähr 60 000 RM zugeführt hat.

IX. In enger Verbindung mit den kulturellen Bestrebungen unserer Verlagsabteilung, die vorzugsweise den inländischen Blinden dient, sei hier noch die selbstlose Arbeit des Herrn Erwin Knoepke, Berlin-Tempelhof, Moltkestr. 8, dankbar hervorgehoben, der bemüht ist, die Deutschen im Ausland mit Lesestoff in Blindendruck zu versorgen („Deutsche Kultur ins Ausland"). Zu diesem Zweck sammelt Herr Knoepke gebrauchte Zeitschriften und Bücher in Blindendruck und sendet sie dem Leserkreise im Ausland zu. 300 blinde Leser in 20 Staaten erhalten so durch ihn geistige Nahrung. Um recht viele zu erfassen, wurden 35 Lesegemeinschaften gebildet und 5 kleine Büchereien eingerichtet. Einen ausführlichen Bericht über Herrn Knoepkes Tätigkeit brachte die Februarnummer 1938 der „Blindenwelt". Ich gebe auch an dieser Stelle seine Bitte weiter, ihm noch mehr als bisher gelesene Zeitschriften und Bücher unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

X. Der Betreuung der Schwerstbehinderten, der Taubblinden, dient die „Sondergruppe der Taubblinden im RBV.", der Herr Hans Riedrich-Dresden, selbst taubblind, in uneigennütziger Weise seine Kräfte und seine freie Zeit zur Verfügung stellt. Aus seinem Bericht, der nächstens vollständig in der „Blindenwelt" veröffentlicht werden wird, entnehmen wir folgendes:

„Unsere Arbeit bestand wie in früheren Jahren hauptsächlich in der schriftlich erfolgenden Beratung der Gruppenmitglieder, Auskunfterteilung und Vermittlung in enger Zusammenarbeit mit den Blindenvereinen bezw. mit den von ihnen bestellten Vertrauensmännern. Wie rege der Schriftverkehr war, beweist der Ausgang von rund 660 Postsendungen in Punkt- und Schwarzschrift. Der Mitgliederbestand von 152 erhielt sich auf derselben Höhe wie im Vorjahre.

Das „Nachrichtenblatt für Taubblinde" in Blindendruck hat seinen Umfang verdoppelt. Diejenigen Mitglieder, die der Punktschrift nicht mächtig sind, werden über die wichtigsten Ereignisse des Gruppenlebens nach wie vor durch Rundschreiben in Schwarzschrift unterrichtet. Auch war es möglich, kleinere Wünsche auslandsdeutscher Schicksalsgefährten zu berücksichtigen. Durch Aufruf im Nachrichtenblatt erbot sich die Gruppenleitung zur kostenlosen Uebertragung von Schriftstücken und kleineren Drucksachen in Punktschrift oder auch umgekehrt, zur sauberen schwarzschriftlichen Ausfüllung von Eingaben, Briefen und dergl. Mehrere Mitglieder machten von dieser neuen Einrichtung bereits Gebrauch.

Ganz besondere Bemühungen galten der Erholungsfürsorge für Taubblinde. Auf Anregung der Gruppenleitung trat der Vorstand des RBV. mit entsprechenden Vorschlägen an den Reichsbund der deutschen Gehörlosen und an das Hauptamt für Volkswohlfahrt heran. Wenn diese Schritte bisher noch keinen Erfolg hatten — die Verhandlungen sind z. Zt. noch nicht ganz abgeschlossen — so wird es doch fernerhin das eifrigste Bestreben der Gruppenleitung

bleiben, die Erholungsfürsorge für Taubblinde großzügiger zu gestalten. Immerhin konnte im Berichtsjahr durch Vermittlung einigen Gruppenmitgliedern zu Erholungsfreistellen und einigen anderen zu Beihilfen für den gleichen Zweck verholfen werden.

Der Gruppenfonds „Taubblindenhilfe", der am 1. 1. 1937 einen Bestand von RM 230,93 aufwies, hat im abgelaufenen Jahre Eingänge von — leider nur — RM 163,55 zu verzeichnen, denen Ausgaben in Höhe von RM 272,15 gegenüberstehen. Die verausgabten Gelder dienten in erster Linie den allgemeinen Belangen der Gruppe, vor allem zur Bestreitung der Druckkosten des Nachrichtenblattes. 15 Mitglieder wurden unentgeltlich mit Punktschriftpapier beliefert. 7 weiteren Mitgliedern wurden einmalige Beihilfen gewährt, sei es für Erholungszwecke, zur Beschaffung von Hilfsmitteln oder in Fällen besonderer Not.

XI. Es ist eine glückliche Eigenart des deutschen Blindenwesens, daß die verschiedenen Einrichtungen und Organisationen ergänzend in regem Gedankenaustausch und enger Zusammenarbeit stehen. Die Verästelung ist teilweise so kompliziert, daß sich Fernstehende kaum durch die verschlungenen Pfade der Interessenverknüpfung hindurchfinden. Es wurde schon oben erwähnt, daß die Verwaltung der Notenbeschaffungszentrale für Blinde, des Blindenkonzertamts der Reichsmusikkammer und der Deutschen Stiftung für Blindenhilfe in der Verbandsgeschäftsstelle besorgt wird, deren Leiter der Unterzeichnete ist. Auch steht der RBV. in enger ergänzender Wechselbeziehung mit der Blindengenossenschaft eGmbH. Heilbronn und dem Verein blinder Frauen Deutschlands. Der Verein blinder Akademiker Deutschlands und der RBV. sind gegenseitig in ihren Leitungskörpern vertreten. Dem engeren Beirat des Reichsverbands für das Blindenhandwerk gehört der Unterzeichnete seit Jahren an, wodurch eine rege Zusammenarbeit gegeben ist.

Das Berichtsjahr brachte auch die erneute Aufnahme der organisatorischen Beziehungen zum Ausland, indem der Unterzeichnete an einer Sitzung des Internationalen Verbands der Blindenvereine in Paris teilnahm. Die Vertreter Frankreichs und Italiens waren wiederum Gäste des RBV. im Blindenerholungsheim auf dem Kniebis. Für das Jahr 1938 ist weiterhin ein persönlicher Gedankenaustausch geplant.

XII. Zu den umfangreichen Aufgaben des RBV. ist ein leistungsfähiges Büro unerläßlich. Wird die Verwaltung durch allzu große Sparsamkeit vernachlässigt, so rächt sich eine solche falsche Einschränkung allmählich an der Arbeit selbst.

Die Gefolgschaft der Verbandsgeschäftsstelle von 10 Mitarbeitern hätte daher im Berichtsjahre erweitert werden müssen, was aus Mangel an Mitteln und Raum leider nicht möglich war. In dem im Kellergeschoß des Verbandshauses untergebrachten Auslieferungslager der Arbeitsfürsorge für blinde Handwerker sind 8 Personen tätig. An Postaus- und -eingängen einschl. der Nebenbetriebe wie Notenbeschaffungszentrale, Blindenkonzertamt und „Deutsche Stiftung für Blindenhilfe" ergab das Berichtsjahr 40 011 Sendungen, ohne die Tausende von Schreiben, die für die Mittelwerbung versandt wurden.

Die mannigfaltigen Beziehungen, die durch die Arbeit entstehen und gepflegt werden, brachten der Verbandsgeschäftsstelle 435 Besuche, die häufig recht viel Zeit in Anspruch nehmen. Zu gleichem Zweck wurden von mir und meinen Mitarbeitern bei behördlichen Stellen 66 Besprechungen und Sitzungen wahrgenommen.

* * *

Ich konnte wohl in diesem Bericht wiederum unser Arbeitsfeld umreißen und auf die schönen Erfolge, die unserer gemeinsamen Arbeit zweifellos beschieden waren, hinweisen. Eins kann ich aber leider nicht, nämlich die Summe dessen klar vor Augen stellen, worauf unsere Erfolge zum großen Teil beruhen, nämlich auf der fleißigen, selbstlosen und kameradschaftlichen Mitarbeit so vieler Schicksalsgefährten in den Vereinen und Kommissionen. Ohne ihre ideelle Unterstützung müßte die Arbeit in der Verbandsgeschäftsstelle bei den geringen Geldmitteln, die zur Verfügung stehen, versagen. Es sind die aus dem Selbsthilfegedanken quellenden motorischen Antriebe, die uns zur Seite stehen, um die aus der eigenen Lebenserfahrung des einzelnen gewonnenen Kräfte zur Ueberwindung der Blindheitshemmungen auch dem anderen nutzbar zu machen. Sie geben unserer Arbeit Blut und Leben und begründen eine wirkliche Lebens- und Schicksalsgemeinschaft. Ich kann daher nur allen diesen treuen Mitarbeitern auch an dieser Stelle herzlich danken. Mein Dank gilt aber auch ebenso innig dem großen Freundeskreise „Helfende Hand", der außerhalb unseres Verbandes steht. Er hat von Jahr zu Jahr treu durch die Tat mit Beihilfen unser Werk unterbaut.

In den Kreis unserer stets hilfsbereiten Freunde darf ich wohl auch alle Behörden und halbamtlichen Stellen einbeziehen, die durch Erteilung von Genehmigungen und Gewährung von Zuschüssen unsere Arbeit nach Möglichkeit verständnisvoll gefördert haben. Auch ihnen hierfür herzlichen Dank. Ich nenne aus der großen Zahl dieser Stellen nur das Reichs- und Preußische Arbeitsministerium, das Reichs- und Preußische Innenministerium, das Sächsische Staatsministerium des Innern und das Hauptamt für Volkswohlfahrt mit seinen Gauamtsleitungen.

Aus der Förderung des Hilfswerkes für alle deutschen Blinden, die dem Reichsdeutschen Blindenverband aus allen Kreisen des Deutschen Volkes zuteil geworden ist, schöpfe ich die zuversichtliche Kraft, auch fernerhin zielbewußt und erfolgreich weiterarbeiten zu können, damit der Blinde nicht mehr als Fremdkörper im deutschen Volksleben empfunden wird, sondern gleichberechtigt als werteschaffendes Glied der deutschen Volksgemeinschaft geschätzt wird.

W. von Gersdorff
Vorsitzender.

Das österreichische Blindenselbsthilfewesen seit 1934

Von K. Satzenhofer, Wien

Seit Ende 1933 hat man in den deutschen Fachblättern für Blinde, wie „Blindenwelt" und „Marburger Beiträge für Blindenbildungswesen" über das österreichische Blindenselbsthilfewesen keine Silbe mehr gelesen. Warum das? Hat sich auf diesem Gebiet in dieser Zeit vielleicht gar nichts ereignet? O ja! Es hat sich viel ereignet. Aber reden und schreiben durfte man als Oesterreicher darüber nicht, am allerwenigsten in deutschen Zeitschriften, wenn man nicht Gefahr laufen wollte, seine Existenz zu verlieren und eingesperrt zu werden; denn was sich seit Anfang 1934 im österreichischen Blindenwesen begeben hat, war Niedergang und Zersplitterung.

Mit den Februar-Unruhen des Jahres 1934, nach welchen die Dollfuß-Regierung ihre alleinige Gewaltherrschaft aufrichtete, ist die Katastrophe über das österreichische Blindenwesen hereingebrochen. Die großen Blindenselbsthilfeorganisationen, das waren in erster Linie der Verband der Blindenvereine Oesterreichs mit der ihm angeschlossenen Oesterreichischen Blindenindustrie, der Erste Oesterr. Blindenverein und der Bund der Späterblindeten Oesterreichs mußten sich naturgemäß mit fast allen ihren Hilfsaktionen an die Wiener Gemeindeverwaltung halten, in der die Sozialdemokraten die Macht innehatten, weil die damals christlich-soziale Bundesregierung für die Blinden einfach keinen Finger rührte. Es sei aber auch hier festgestellt, daß die Führer der genannten Organisationen und diese selbst niemals Parteipolitik getrieben haben, was später auch die eingesetzten Regierungskommissäre mündlich und schriftlich festgestellt haben. Den gewaltsamen politischen Umsturz wollte die damals maßgebendste Persönlichkeit im Blindenfürsorgewesen, die seit mehr als 10 Jahren in schärffster Gegnerschaft zum Blindenverband und zum Ersten österr. Blindenverein stand, dazu benutzen, die ganze Macht über das Blindenwesen an sich zu reißen. Er wandte hierzu ein sehr einfaches Mittel an, indem er alle führenden Blinden als Sozialdemokraten verdächtigte und dadurch ihre Enthebung bewirkte, denn eine Rechtfertigung und Widerlegung gab es damals nicht. An ihre Stelle wurden sog. Regierungskommissäre gesetzt. Zur Ehre der Wahrheit sei es gesagt, daß diese Persönlichkeit wohl ihren Machthunger über die Blinden restlos stillen, im übrigen aber dem Blindenwesen gewiß keinen Schaden zufügen, sondern es nur nach ihrem Sinne reformieren wollte. Es sollte aber anders kommen. Schon nach kurzer Zeit machte sich ein kleiner Klüngel habgieriger und verbrecherischer Personen breit, der sich nun, gestützt auf die sog. Vaterländische Front, über die Blindenselbsthilfeorganisationen herstürzte und diese zerstörte. An der Spitze dieses Klüngels stand ein gewisser Baron Vivenot, den die Blinden längst als Schwindler und Betrüger kannten. Wieder sei es zur Ehre der Wahrheit gesagt, daß die im März 1934 eingesetzten Regierungskommissäre, die bald erkannt hatten, daß bei den großen Blindenselbsthilfeorganisationen ohnehin alles in schönster Ordnung sei, zusammen mit den verbliebenen Vereinsausschüssen

einen verzweifelten Kampf gegen diese Zerstörer führen mußten. Am schlimmsten erging es der größten und reichsten Organisation, dem Ersten Oesterreichischen Blindenverein: Seine Kanzlei wurde aufgelassen und das vorhandene Vermögen zum großen Teil vergeudet. Das Verbandshaus wurde auf Grund einer Vollmacht der Vaterländischen Front gewaltsam besetzt, und in der Blindenindustrie setzte eine Mißwirtschaft ein, durch die dieses Unternehmen in wenigen Monaten um mehrere tausend Schilling geschädigt wurde.

Den ganzen Sommer und bis in den späten Herbst des Jahres 1934 wurden Eingaben über Eingaben an die Regierung und an die allmächtige Vaterländische Front gemacht, in denen die Vereinsleitungen mit ihren Regierungskommissären an der Spitze eingehend das Unrecht beleuchteten, das an den Organisationen begangen wurde, aber alles half nichts. Dies ist auch erklärlich, wenn man erfährt, daß alle diese Eingaben den Peinigern der Blinden zur Entscheidung vorgelegt wurden.

In ihrer Verzweiflung drohten die Blinden schon mit Demonstrationen und mußten in der Blindenindustrie tatsächlich zur Selbsthilfe greifen, da man ihnen nicht einmal den verdienten Arbeitslohn auszahlen wollte.

Da kam die Wendung. Wie den Blindenorganisationen erging es auch anderen Wohlfahrtsvereinen. Sie alle verlangten immer energischer Abhilfe von der Vaterländischen Front. Da erklärte diese plötzlich, die Wohlfahrtsvereine gingen sie nichts an. Auf Grund dieser Erklärung setzten dann auch die Blindenorganisationen die Abberufung ihrer Bedrücker und Ausbeuter durch. Aber es war zu spät. Die Vereine waren ausgeraubt und ihre Hilfsquellen zerstört.

Mit Beginn des Jahres 1935 setzte langsam der Wiederaufbau des Ersten Oesterreichischen Blindenvereins ein, freilich mit immer unzulänglicheren Mitteln, denn die alten Hilfsquellen versagten infolge des furchtbaren Niederganges der Wirtschaft immer mehr, und von der Regierung wie auch von der Wiener Gemeindeverwaltung war nicht ein Groschen für die Blinden zu bekommen. Die Not der Blinden wuchs ins Unendliche. Wo es aber Opfer gibt, da finden sich auch die Aasgeier ein. Es entstanden immer neue kleine Blindenvereine, die nur den Zweck hatten, ihren Obmännern mit ihrem engsten Anhang ein gesichertes Einkommen zu schaffen. Nebst diesen kleinen und kleinsten Blindenvereinen schufen findige Geschäftemacher sog. Blindenwarenvertriebsstellen. Man kaufte bei den Blinden ein paar Bürsten und eröffnete dann einen schwunghaften Handel mit allen möglichen Waren, die man als Blindenerzeugnisse ausgab und bis zum vierfachen Preis ihres wirklichen Wertes verkaufte. Von dem enormen Gewinn bekamen die Blinden nicht einen Groschen; davon lebten nur vortrefflich die Unternehmer und ihre Agenten. Die reellen Blindengewerbetreibenden aber konnten nichts mehr verdienen, weil das Publikum, das so oft mit der Blindenmarke betrogen wurde, gegen derartige Geschäfte mißtrauisch geworden war.

Gegenüber allen Bitten des Blindenverbandes an die Regierung, sie möge diesem verderblichen Treiben gewissenloser

Spekulanten ein Ende setzen, blieb diese taub. Für die Blinden und alle übrigen Hilfsbedürftigen hatte die Regierung Schuschniggs ja weder Zeit noch Geld, sie war nur darauf bedacht, sich immer breitere Schutzwälle für ihren Fortbestand zu schaffen.

Wie sehr die Leistungsfähigkeit der Organisationen durch die geschilderten Verhältnisse gelitten hat, mögen die nachstehenden wenigen Zahlen beweisen: Im Jahre 1933 konnte der Erste Oesterr. Blindenverein an Unterstützungen aller Art für seine Mitglieder noch Schilling 49 565,— aufwenden, im Jahre 1937 nur noch Schilling 22 800,—. Bis zum Jahre 1934 erhielten alle bedürftigen blinden Mitglieder, welche das 60. Lebensjahr überschritten hatten, eine sog. Altersunterstützung von monatlich S 17,—. Bereits 1934 mußte diese Altersunterstützung eingestellt werden, weil keine Mittel hierfür vorhanden waren. Im Jahre 1933 konnte der Erste Oesterr. Blindenverein für 48 Freistellen bezw. ermäßigte Plätze im Blindenerholungsheim des Verbands noch den Betrag von S 2547,— aufwenden; 1937 konnten trotz äußerster Anstrengung nur an insgesamt 28 Personen ermäßigte bezw. Freistellen im Gesamtbetrag von S 1294,— vergeben werden.

Im Jahre 1933 hatten die Blindenvereine bei der Allgemeinen Arbeiter-Krankenversicherungskassa 324 Mitglieder mit einem Kostenaufwand von rund S 16 300 versichert, von welchem Betrag die Vereine aus eigenen Mitteln etwa S 9000 beisteuerten. Seit 1935 ist die freiwillige Mitgliedschaft für die Blinden durch gesetzliche Verfügung unmöglich.

Bis zum Jahre 1934 bestand bei der Gemeinde Wien ein Kuratorium für Blindenangelegenheiten, dem ein Konsulent beigegeben war. Dem vorbildlichen Wirken dieses Konsulenten war es zu danken, daß die Wiener Blinden 40—50 000 S an außerordentlichen Zuwendungen erhalten konnten.

Außerdem gelang es ihm, den Blinden im Laufe der Jahre schöne und billige Wohnungen in den städtischen Wohnbauten zu verschaffen. Nach Uebernahme der Gemeindeverwaltung durch die Dollfuß-Partei mit dem famosen Herrn Schmitz als Bürgermeister war es mit all dem vorbei. Die Unterhaltsbeiträge der Blinden wurden häufig bis zu 50 % gekürzt, dafür die Mietzinse bis zu 100 % erhöht. Neue Wohnungszuweisungen gab es überhaupt nicht mehr. Die Arbeitslosigkeit der Blinden hat inzwischen unvorstellbare Formen angenommen: Die blinden Musiklehrer haben nahezu gar keine Unterrichtsstunden mehr, die Volksmusiker finden höchstens noch im Winter ganz selten an Sonnabenden und Sonntagen eine kaum lohnende Beschäftigung. Blinde Klavierstimmer, die früher 2 bis 3 Stimmungen an einem Tage hatten, müssen froh sein, wenn sie jetzt eine oder zwei Stimmungen in der Woche ausführen können. Die blinden Handwerker haben nur wenig Arbeit und leiden, wie schon gesagt, furchtbar unter der Schwindelkonkurrenz der Warenvertriebsstellen. Die Blindenindustrie, die einzige Einrichtung in Wien, welche frei wohnende Blinde beschäftigen kann, und die auch über die hierzu erforderlichen Einrichtungen, insbesondere über große Werkstätten, verfügt, konnte beispielsweise bei einem durchschnittlichen Beschäftigungsstand von 50 Blinden im Jahre 1928 noch einen Umsatz von S 336 000,—

erzielen. Der gegenwärtige Stand der beschäftigten Blinden ist 10 und der Gesamtumsatz des Jahres 1937 beläuft sich nur noch auf S 136 000,—.

Der Anteil an dem vorerwähnten Gesamtumsatz des Jahres 1928, den die öffentlichen Unternehmungen durch Erteilung von Arbeitsaufträgen hatten, machte rund S 75 000,— aus; 1937 und auch schon in den früheren Jahren erhielt die „Oesterrreichische Blindenindustrie" keinerlei nennenswerte Aufträge für Lieferungen an die öffentliche Hand.

Es ist schmerzlich, daß wir kein schöneres Bild des „Oesterreichischen Blindenselbsthilfewesens" geben konnten, das bis 1933 bestimmt auf einer beachtlichen Stufe stand. Aber einmal mußten die Wunden aufgezeigt werden, die uns das verwerfliche Schuschnigg-System geschlagen hat, damit sie ihre Heilung finden können.

Wohl niemand in Oesterreich hat den Zusammenschluß mit dem Deutschen Reich sehnlicher herbeigewünscht als die Blinden, die sich ja längst als Brüder und Schwestern der Blinden im Reich betrachten. Der geistige Kontakt zwischen den Blinden Oesterreichs und denen des Reiches war ja stets ein äußerst reger und ist es trotz aller Hindernisse auch über die schreckliche Systemzeit geblieben. Wenn wir nun auch äußerlich eingegliedert wurden in das große Deutsche Reich, so scheint uns das nur eine formelle Bestätigung dessen, was in unseren Herzen längst als selbstverständlich galt. Was wir von der Eingliederung in das große Deutsche Reich und damit in den RBV. erwarten, das läßt sich in zwei Worten ausdrücken: Ordnung und Arbeit.

Mietbeihilfen statt Hauszinssteuerstundung

Von Dr. B. Gerl, Berlin

Die Verordnung über Mietbeihilfen vom 30. 3. 38 (RGBl. I S. 342) bringt die seit langem erwartete Lösung der Frage, in welcher Weise der Fortfall der Hauszinssteuerstundung gegenüber den auf sie angewiesenen Mietern ausgeglichen werden soll. Hiernach sind die Fürsorgebehörden verpflichtet, zunächst ein Jahr lang, nämlich bis zum 31. 3. 1939, den Mietern, denen bisher Hauszinssteuer gestundet wurde, Mietbeihilfen zu gewähren. Die Mietbeihilfen sind keine Fürsorgeleistungen und brauchen nicht zurückgezahlt zu werden. Die Beihilfe wird nur für den Mieter gezahlt, der bereits bis zum 31. 3. 38 einen Nachlaß bei der Hauszinssteuer erhielt. Wer also erst für die Zukunft einen Steuernachlaß beantragen wollte, wird bei der Zahlung dieser Mietbeihilfe nicht berücksichtigt. Auch die Höhe der Mietbeihilfe richtet sich nach dem Steuerbetrag, der dem Mieter für Monat März 1938 gestundet oder erlassen worden ist. Die Beihilfen werden von den Fürsorgebehörden unmittelbar den Steuerbehörden überwiesen, so daß dem Mieter selbst der Betrag nicht ausgezahlt wird. Der Mieter braucht die Gewährung der Beihilfe auch nicht zu beantragen. Erwähnt sei noch, daß ein Unterschied

zwischen den Mietern, die bereits von den Fürsorgebehörden unterstützt werden, und denen, die bislang nur Hauszinssteuerstundung hatten, nicht gemacht wird.

Wie sich aus § 3 Abs. 2 der Verordnung ergibt, sind die Fürsorgebehörden berechtigt, dem Mieter eine andere billigere Wohnung nachzuweisen, so daß keine oder nur eine geringere Beihilfe erforderlich wird. Ist dem Mieter der Wohnungswechsel zuzumuten und unterläßt er es, die ihm nachgewiesene Wohnung zu beziehen, so kann in diesem Ausnahmefall die weitere Zahlung der Beihilfe abgelehnt werden. Da aber billige Kleinwohnungen in genügender Zahl fehlen, werden die Fürsorgeverbände von dieser Möglichkeit nur selten Gebrauch machen können.

Reichszuschüsse für Kleinrentner

Von Dr. B. Gerl, Berlin

In der Fürsorge für die Kleinrentner nahmen die Reichszuschüsse seit langem besonderen Raum ein. Sie wurden im Jahre 1927 erstmalig eingeführt. Es war damals beabsichtigt, die Gewährung der Zuschüsse an die Fürsorgeverbände von der Bedingung abhängig zu machen, daß diese den Kleinrentnern gewisse Vergünstigungen gewährten. Eine Einigung hierüber konnte jedoch nicht erzielt werden. Daraufhin wurde bestimmt, daß die vom Reich erstmals zur Verfügung gestellten 25 Millionen RM zur Gewährung einer einmaligen Unterstützung sowie zur Verbesserung der Fürsorge für besonders bedürftige Kleinrentner verwendet werden sollten. In den Krisenjahren waren dann die Bezirksfürsorgeverbände leider in immer größerem Umfange dazu übergegangen, die Reichsmittel zur Entlastung ihres Fürsorgehaushaltes zu verwenden, weil die Wohlfahrtslasten immer drückender wurden. Nachdem durch den Rückgang der Arbeitslosigkeit und der Zahl der Fürsorgeempfänger eine wesentliche Entlastung der Gemeindehaushalte erreicht ist, können nunmehr die Reichszuschüsse als zusätzliche Leistungen behandelt werden.

Der am 1. April 1938 in Kraft getretene Erlaß über die Gewährung von Reichszuschüssen für Kleinrentner in Höhe von jährlich 28,25 Millionen RM (Dtsch. Reichsanzeiger, 1938, Nr. 74), legt eindeutig fest, daß diese Leistungen zusätzlich sind. Bedeutsam ist, daß die Verwendung der Reichsmittel einen rentenähnlichen Charakter trägt, indem alle Empfänger von Kleinrentnerfürsorge oder Kleinrentnerhilfe in den Genuß der Reichsmittel kommen, und zwar ohne besondere Prüfung der Hilfsbedürftigkeit hierfür.

Höhe der Zuschüsse.

1. Die Zuschüsse betragen im einzelnen für Kleinrentner ohne mitunterstützte Angehörige

A in städtischen Bezirksfürsorgeverbänden
- a) mit über 100000 Einwohnern . . . . . . monatlich RM 12,—
- b) mit 20000 bis 100000 Einwohnern . . . . „ „ 11,—
- c) mit unter 20000 Einwohnern . . . . . . „ „ 10,—

B in ländlichen Bezirksfürsorgeverbänden . . . „ „ 10,—

2. Lebt der Kleinrentner mit einem oder mehreren Empfängern öffentlicher Fürsorge oder Arbeitslosenunterstützung in Familiengemeinschaft (Haushaltsgemeinschaft) zusammen, so beträgt der Reichszuschuß

A in städtischen Bezirksfürsorgeverbänden

a) mit über 100000 Einwohnern	monatlich	RM	16,—
b) mit 20000 bis 100000 Einwohnern	„	„	14,50
c) mit unter 20000 Einwohnern	„	„	13,—
B in ländlichen Bezirksfürsorgeverbänden	„	„	13,—

3. Leben mehrere Kleinrentner in Familiengemeinschaft (Haushaltsgemeinschaft) zusammen, so wird der vorgenannte Reichszuschuß nur einmal gezahlt.

Von dieser Ausnahme abgesehen, ist aber bestimmt, daß die Verminderung der Fürsorgeleistungen durch Kürzung von Richtsätzen, oder auf dem Wege einer verschärften Heranziehung von Familienangehörigen des Kleinrentners zu Unterhaltsleistungen, oder durch Herabsetzung oder Ablehnung von Mietszuschüssen unzulässig ist. Damit wird einer Ueberspitzung des Gedankens der Familiennotgemeinschaft entgegengetreten. Das ist auch bevölkerungspolitisch bedeutsam, denn viele Kinder von Rentnern können nicht heiraten, weil sie zu Unterhaltsleistungen für ihre Eltern herangezogen werden.

Die Zahlung des Reichszuschusses ist auf Kleinrentner beschränkt, die von einem Fürsorgeverband laufend unterstützt werden. Dabei gelten aber Mietsbeihilfen, soweit sie lediglich die bis Ende März 1938 gewährte Stundung oder Niederschlagung der Hauszinssteuer ersetzen sollen, nicht als laufende Unterstützung.

Rechtsbehelfe.

Werden die Zuschüsse erstmalig für Monat April nicht gezahlt, so ist dem Kleinrentner zu raten, sich dieserhalb mit einem Antrag an seine Fürsorgebehörde zu wenden. Gegen die Ablehnung der Gewährung des Reichszuschusses steht dem Antragsteller Einspruch und Beschwerde zu.

Praktische Blindheit:

Allgemein gültige Richtlinien

Der Reichsverband für das Blindenhandwerk hat gemäß Nr. 1 der Verordnung vom 1. 10. 1934 — RGBl. I S. 868 — zu überwachen, daß nur solche Waren als Blindenwaren angeboten werden, die von Blinden, einschl. der „praktisch Blinden", handwerksmäßig hergestellt sind. In vielen Fällen liegen bei den blinden Handwerkern Sehreste vor, die den Reichsverband dazu nötigten, ein augenärztliches Attest anzufordern. Dabei wurde als Mangel fühlbar, daß die bisher als Anhalt verwandten, vom Sächs. Landesgesundheitsamt aufgestellten Richtlinien für die Beurteilung der praktischen Blindheit nicht allgemein bekannt und anerkannt sind. Auch wurde von Fachärzten darauf aufmerksam gemacht, daß diese Richtlinien an einigen Stellen einer Ergänzung bedürften.

Der Reichsverband für das Blindenhandwerk hat deshalb die Richtlinien des Sächs. Landesgesundheitsamtes unter Beibehaltung ihres Hauptinhaltes und unter Hinzufügung einiger Zusätze unter 3. dem Herrn Reichs- und Preußischen Arbeitsminister mit der Bitte vorgelegt, diese Richtlinien als allgemeingültig anzuerkennen.

Der Herr Reichs- und Preußische Arbeitsminister genehmigte den vom Reichsverband vorgelegten Entwurf unter Hinzufügung der klärenden Schlußsätze unter 3b und c.

Wir haben es für richtig gehalten, den Richtlinien noch die Bestimmungen hinzuzufügen, auf die in ihnen Bezug genommen wird, so daß der Arbeitgeber des blinden Handwerkers, der Vereinsvorsitzende und der Arzt alle Bestimmungen zur Hand haben, auf die es bei der Feststellung ankommt, ob eine Person noch als „praktisch blind" angesehen werden kann.

Wir hoffen, damit der Allgemeinheit einen Dienst geleistet zu haben und stellen den Interessenten gern Abdrucke der Richtlinien zur Verfügung, die folgenden Wortlaut haben:

Richtlinien zur Beurteilung der praktischen Blindheit.

Genehmigt durch Erlaß des Herrn Reichs- und Preußischen Arbeitsministers vom 31. 3. 1938; Akt.Z. IIb Nr. 3656/38.

1. Die Frage, ob bei einer fast erblindeten Person praktische Blindheit im Sinne des § 29 Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen vom 16. November 1920 zum Reichsversorgungsgesetz vom 12. Mai 1920 (Reichsgesetzbl. I S. 1907) und der Nr. 1 der Verordnung vom 1. 10. 1934 RGBl. I S. 868 besteht, ist im Zweifelsfalle durch ein augenärztliches Zeugnis klarzustellen.
2. Als blind gelten nach den oben genannten Ausführungsbestimmungen außer völlig Blinden auch solche Personen, deren zentrale Sehschärfe 1/50 bis 1/25 des Normalen beträgt, obwohl derartige Kranke meist imstande sein dürften, sich ohne fremde Hilfe auf der Straße zurechtzufinden.
3. Praktische Blindheit kann auch bei Ueberschreitung der in 2. genannten Grenze von 1/25 der normalen Sehschärfe anerkannt werden, wenn besondere Umstände dafür sprechen, wie z. B. wenn
   a) neben der Herabsetzung der Sehschärfe eine erhebliche Einschränkung des Gesichtsfeldes vorliegt; hierfür kommen vor allen Dingen Fälle von Sehnervenatrophie, Glaukom, Pigmentdegeneration, Netzhautablösung und von Homianopsie in Betracht;
   b) wenn Augenzittern mit Scheinbewegungen der Außendinge,
   c) wenn Nachtblindheit als Folge von krankhaften Veränderungen im Augeninnern,
   d) wenn hohes Alter die zentrale Sehschärfe in dem in Bruchteilen der normalen Sehschärfe ausgedrückten Maße nicht voll im praktischen Leben zur Geltung kommen lassen.

Der unter 1. erwähnte § 29 Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen vom 16. November 1920 zum Reichsversorgungsgesetz vom 12. Mai 1920 (RGBl. I S. 1907) lautet:

„Als „blind" im Sinne dieser Vorschrift gelten alle Beschädigten, deren Sehvermögen so gering ist, daß es wirtschaftlich wertlos ist. Wenn noch $^1/_{50}$ bis $^1/_{25}$ der normalen Sehschärfe, d. h. der mit gewöhnlichen Hilfsmitteln zu erreichenden Sehleistung, erhalten ist, liegt im allgemeinen, soweit die Erwerbsfähigkeit in Betracht kommt, Blindheit vor („praktische Blindheit"), obwohl der Beschädigte meist imstande sein dürfte, sich ohne fremde Hilfe auf der Straße zurechtzufinden."

Die unter 1. erwähnte Nr. 1. der Verordnung vom 1. 10. 1934 — RGBl. I S. 868 — lautet:

1. Blindenwaren im Sinne des § 56a Abs. 2 der Gewerbeordnung sind nur solche Waren, bei denen Blinde (auch praktisch Blinde) die das Erzeugnis in seinen wesentlichen Merkmalen bestimmenden Arbeiten (Hauptarbeiten) verrichtet haben.

Berlin, April 1938

Reichsverband für das Blindenhandwerk
gez. Dr. Claessens
Geschäftsführer

Zum 10jährigen Stiftungsfest

des Berliner Blinden-Sportvereins von 1928 E. V.

Von Bruno Bail

Am 18. Juni d. J. feiert der Berliner Blinden-Sportverein das Fest seines 10jährigen Bestehens. Wie die Arbeit der vergangenen 10 Jahre in erster Linie dem Aufbau und der ständigen Erweiterung des Blindensports gehörte, so soll auch diese Veranstaltung durch Wettkampf und sportliche Vorführungen ihr Gepräge erhalten. Alle Anstalten, in denen Blindensport getrieben wird, sind zu dem Wettkampf eingeladen worden. Ein Teil von diesen hat bereits trotz bestehender Schwierigkeiten seine Beteiligung zugesagt. Der BBSV. dankt diesen Anstaltsleitern und Sportlehrern herzlich und auch jenen, die zwar wegen finanzieller Schwierigkeiten absagen mußten, jedoch unter vollster Bejahung des Wertes und der Notwendigkeit sportlicher Wettkämpfe der Blinden dem Verein ihre besten Wünsche für ein gutes Gelingen übermittelt haben.

Der Wettkampf wird auf dem Sportplatz der „Turngemeinde in Berlin", Berlin-Neukölln, Lilienthalstr. 17, durchgeführt und beginnt um 13,30 Uhr. Er wird als Einzel- und als Mannschafts-Siebenkampf in 2 Gruppen (Vollblinde und praktisch Blinde) in folgenden Uebungsarten ausgetragen: Beide Gruppen: 100 Meter-Lauf, Weitsprung und Hochsprung mit Anlauf, Kugelstoßen, Schleuderball- und Keulenwerfen; außerdem Weitsprung aus Stand für Vollblinde und 1000 Meter Lauf für praktisch Blinde. Im Mannschaftskampf stellt jede der teilnehmenden Gruppen zu jeder Uebung 2 Wettkämpfer. Der einzelne Kämpfer darf jedoch nicht

öfter als viermal für die Mannschaft eingesetzt werden. Dagegen kann jeder Teilnehmer im Einzelwettkampf in allen 7 Uebungen starten.

Nach Abschluß des Wettkampfes feiert der BBSV. sein Jubiläum mit seinen Gästen und Freunden ab 19,30 Uhr in Kliem's Festsälen in Berlin-Neukölln, Hasenheide. Ansprachen, turnerische Vorführungen (Frauen-Gymnastik, Barrenturnen der Männer und Volkstänze der Frauen), Siegerehrung mit Preisverteilung und musikalische Darbietungen werden die Feierstunde ausfüllen. Anschließend sollen dann bei Tanz und froher Unterhaltung einige Stunden dem kameradschaftlichen Beisammensein gehören.

Um die bei Wettkampf und Feierstunde geschlossene Kameradschaft noch enger zu gestalten, ladet der Sportverein seine auswärtigen Gäste am darauffolgenden Sonntag zu einem Besuch seines an der Oberspree gelegenen Wassergrundstücks in Berlin-Oberschöneweide, An der Wuhlheide 200, ein. Hier werden wir uns in der Verbundenheit, die aus der Gemeinsamkeit der Arbeit entspringt, gegenseitig Kraft und Freude geben für die Aufgaben der kommenden Jahre und werden dann beim Auseinandergehen von dieser Veranstaltung das herrliche Gefühl haben, daß wir durch unsere Arbeit an der körperlichen Ertüchtigung der Blinden einen kleinen Beitrag zum vollständigen Wiederaufbau der Leistungskraft unseres Volkes geben können.

Die schönste Anerkennung der bisherigen Arbeit ist das nachstehende Geleitwort des Reichssportführers, das er dem Verein gewidmet hat:

„Die Arbeit meiner blinden Sportkameraden habe ich immer mit besonderer Aufmerksamkeit und Zuneigung verfolgt. Es gibt keinen deutschen Sportsmann, der nicht vor dem unbeugsamen Willen und der Lebensbejahung, die sich in der sportlichen Tätigkeit der Blinden ausdrückt, eine unerhörte Achtung hätte. Ich wünsche dem Leichtathletik-Sportfest des Berliner Blindensportvereins schon deshalb den besten Erfolg, weil es eine zehnjährige Arbeit krönt und die Arbeit weiterer Jahrzehnte vorbereiten soll.

gez. v. Tschammer
Reichssportführer."

Der Berliner Blinden-Sportverein ist stolz auf diese hohe Anerkennung und nimmt sie als neue Verpflichtung für die künftige Arbeit hin. Um diese noch erfolgreicher zu gestalten, fordert der BBSV. alle jungen und gesunden Berliner Schicksalsgefährten auf, dem nachstehenden Aufruf Folge zu leisten:

„Ein Volk in Leibesübungen!
Auch du sollst und kannst Sport treiben!

Willst du noch länger abseits stehen,
Nicht Seit' an Seite mit uns gehen?
Deinen Körper zu stählen ist deine Pflicht!
Ein Schwächling im Lebenskampf zusammenbricht.

Aus dieser Erkenntnis heraus wendet sich der Berliner Blinden-Sportverein von 1928 e. V. (Mitglied des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen) an alle Volksgenossen und -genos-

sinnen, die ganz oder teilweise erblindet sind, um sie für den Sport zu gewinnen.

Wenn durch zehnjährige praktische Arbeit der BBSV. bewiesen hat, daß der blinde Volksgenosse durchaus in der Lage ist, Sport zu treiben, dann sollst auch du heute nicht mehr zögern, dich ihm anzuschließen.

Die Leibesübungen sind gerade für dich, Kamerad, und für dich, Kameradin, das einzige Mittel, deinen Körper zu stählen und dir die Werte zu verschaffen, die deinem sehenden Volksgenossen durch Arbeitsdienst, Wehrpflicht und Dienst in den verschiedenen Parteiorganisationen vermittelt werden.

Drum willst du noch länger gesund dich erhalten,
Deine Arbeitskraft steigern, Lebensmut neu entfalten,
Dann komm zu uns und drücke dich nicht;
Deinen Körper zu stählen ist deine Pflicht.

Berliner Blinden-Sportverein von 1928 e. V.
gez. G. Gaulke, Vereinsführer
Berlin-Johannisthal, Allmersweg 4."

Zum Jubiläum Richard Efferts

Am 1. Januar d. J. konnte Richard Effert auf eine 20jährige Tätigkeit als Organist und Kantor an der evang. Himmelfahrtskirche in München zurückblicken; am 12. März vollendete er sein 50. Lebensjahr: Grund also wohl genug, daß wir uns mit Richard Effert und seinem Wirken in diesen Blättern befassen!

Effert stammt aus Kaiserslautern in der Rheinpfalz, wo sein Vater Gymnasialprofessor war. Schon frühzeitig hatte Effert unter Schwachsichtigkeit zu leiden, die allmählich bis zu völliger Erblindung fortschritt. Seine Allgemeinbildung erhielt er durch Privatunterricht und durch Besuch von Vorlesungen an der Universität München. An der Akademie der Tonkunst in München studierte Effert Geige, Klavier, Orgel und Kompositionslehre. 1918 wurde er als Organist und Kantor an der Himmelfahrtskirche in München-Sendling angestellt.

Was Richard Effert in diesen 20 Jahren als Tonkünstler leistete, ist so überdurchschnittlich, daß es besonders hervorgehoben zu werden verdient. Bereits 1921 führte er im Gottesdienst eine Bach'sche Kantate auf (in München war er damit der erste, der dies unternahm). Effert kann heute auf über 80 Aufführungen von Bach, Reger u. a. zurückblicken. Wohl der Höhepunkt seines Wirkens als Dirigent ist die Aufführung des ganzen Oratoriums „Messias" für Chor und Orchester von G. F. Händel im Jahre 1930. Daneben veranstaltete er zahlreiche Konzerte, in denen er nicht nur als Dirigent, sondern auch als Instrumental- und Vokalsolist mitwirkte. Sein umfangreiches kompositorisches Schaffen — hingewiesen sei nur auf die Kantate für gemischten Chor, Streichorchester und Orgel „Aus der Tiefe rufe ich" — fand in Konzertsaal, Kirche und Rundfunk Beachtung.

Auch im Blindenwesen war R. Effert von jeher tätig. In erster Linie ist dabei seiner Manuskripte zu gedenken, die er als Vorlage zum Druck von Musikalien und musiktheoretischen Werken in Punktschrift anfertigte. In der Blindenselbsthilfe ist Effert seit mehr als 20 Jahren tätig. Im Weltkrieg wirkte er als Lehrer für die kriegsblinden Kameraden (München und Binz an der Ostsee) und war an der Leitung der Blindenausstellung in München hervorragend beteiligt. In Konzerten stellte er sein Künstlertum in den Dienst der Mittelbeschaffung für unsere Schicksalsgefährten. Heute macht er als Mitglied des Beirats des Bayerischen Blindenbundes seine reichen Erfahrungen dem Ausbau unserer Organisation nutzbar.

Bei der Würdigung der Arbeit Richard Efferts muß seiner Gattin, die leider ein Straßenunfall 1936 aus dem Leben riß, ein Wort des Gedenkens gewidmet werden: Frau Effert war ihres Mannes treuste Helferin bei all den kleinen und großen Arbeiten, bei der Vorbereitung von Aufführungen, der Auswahl und der Uebertragung von Musikwerken usw.

Solch ideale Kameradschaft kann vielleicht überhaupt nur eine Frau üben!

Richard Effert ist als Mensch eine ausgeprägte Persönlichkeit mit einer idealen Kunstauffassung, starkem Interesse an den Vorgängen auf geistigem Gebiet, mit Liebe und Verständnis für das Leben und Weben in der Natur, Freude an der Geselligkeit, vor allem aber mit warmer Anteilnahme an dem Schicksal seiner engeren und weiteren Umgebung und steter Bereitschaft zu helfen, wo es immer nötig.

Richard Effert ist, wie viele andere Blinde, ein Beweis dafür, daß auch wir Nichtsehende unsern Platz im Volksganzen auszufüllen imstande sind, ungeachtet der durch die Blindheit bedingten Hemmnisse. Er kann vielen Vorbild und Ansporn sein!

Franz Loeffler, München

Verdienst für Blinde

Der Herr Reichs- und Preußische Minister des Innern hat den Blindenbüchereien in Hamburg, Leipzig und Marburg eine gemeinsame Geldlotterie genehmigt, die am 30. 7. 1938 ausgespielt werden wird. Nichtsehende, die im Interesse ihrer Schicksalsgenossen Lose gegen entsprechende Provision verkaufen wollen, werden ersucht, sich mit der Firma Alexander Hessel, Dresden-A. 1, Weiße Gasse 1, in Verbindung zu setzen. Die Lose dürfen nur in Preußen, Sachsen, Hamburg und Anhalt vertrieben werden.

Achtung, Italienreisende!

Am 25. Mai werde ich die Meldeliste schließen. Auf die teils recht begeisterten Zuschriften möchte ich einige immer wiederkehrende Fragen hier beantworten: Infolge der für uns günstigen Valuta wird es möglich sein, zu ungefähr gleichen Preisen wie in unseren Erholungsheimen auch in Italien unterzukommen. Desgleichen rechne ich damit, daß uns auf den italienischen Bahnen Vergünstigungen eingeräumt werden. Ich denke an eine Reisedauer von drei Wochen, und zwar als Reisebeginn etwa den 10. Juli. Das Zusammentreffen der Fahrtteilnehmer könnte zweckmäßig in Innsbruck erfolgen. Zum längeren Aufenthalt würde ich einen geeigneten Ort Norditaliens, vielleicht sogar einen Küstenort der Adria, wählen.

Lothar Herrmann

Druckschriften für Blinde

Die unterzeichnete Bücherei macht darauf aufmerksam, daß sie gern bereit ist, kostenlos zur Ausleihe (oder zum Verkauf) auf entsprechende Mitteilung von Blinden oder von Blindenvereinigungen, -lehranstalten und dergl. Druckwerke handschriftlich oder durch Druck in Blindenschrift zu übertragen, die nicht allzu umfangreich und nicht nur für einzelne Blinde von Interesse sind. Bei der zunehmenden Umschulung von Blinden für praktische Berufe wird darauf hingewiesen, daß vor allem auch Leitfäden und andere ähnliche Schriften zur Einarbeitung in technische oder kaufmännische und andere Berufe übertragen werden können. Trotz der starken Inanspruchnahme der Bücherei und der mit ihr verbundenen Leipziger Blindendruckerei wird die Uebertragung möglichst beschleunigt erfolgen.

Deutsche Zentralbücherei für Blinde
Leipzig C 1, Täubchenweg 23

Neuerscheinungen auf dem Punktdruckbüchermarkt

Hochschulbücherei und Blindenstudienanstalt, Marburg-Lahn, Wörthstr. 9—11:

Klucke, Walther Gottfried: Einsiedel. Legende vom unbekannten Soldaten in drei Aufzügen. In Kurzschrift 1 Hbd. (82 S.), geheftet 1,65 RM zuzüglich 20 Pfg. Versandkosten.

Inhalt

Anzeigen

Verlag: Reichsdeutscher Blindenverband E. V., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33, Fernruf 66 23 88. Verantwortlich für Redaktion und Anzeigen: W. v. Gersdorff, Berlin SW 61. Druck: Adolf Wurche, Berlin-Wilhelmshagen D. A. 2095, I. Vj. 1938. Anzeigenpreis: Die Millimeterzeile von 22 mm Breite kostet 0.05 RM lt. Anzeigenpreisliste Nr. 3

Die Blindenwelt

Zeitschrift für alle Fragen der Berufsförderung, der Wohlfahrt und der Fürsorge für Blinde

Organ des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V., Nachrichtendienst des Reichsverbands für das Blindenhandwerk, der Notenbeschaffungszentrale für Blinde E. V. Berlin und der Deutschen Stiftung für Blindenhilfe Berlin

Herausgegeben vom

Reichsdeutschen Blindenverband E. V.
mit den Rechten einer milden Stiftung,
Reichsspitzenverband der deutschen Blinden,
Berlin SW 61, Belle=Alliance=Str. 33,
Fernruf: 66 23 88 / Postscheck: Berlin 171 18
Bankverbindung: Dresdner Bank Berlin,
Depositenkasse 67, Kontonummer 7513



DEN TREUEN MITARBEITERN UND TATKRÄFTIGEN HELFERN ALS ZEICHEN DES DANKES UND ZUR ERINNERUNG AN DAS GROSSE WERK DAS IM JAHRE 1922 IN MAGDEBURG DEN WIEDERAUFBAU DES DEUTSCHEN WIRTSCHAFTSLEBENS ZU DIENEN BESTIMMT WAR

Zu bestellen bei jedem Postamt

Bezugspreis im Inland jährlich RM 3.—, im Ausland jährlich RM 4.—

Redaktionsschluß am 20. jeden Monats

26. Jahrgang	Juni 1938	Nr. 6



Johann Wilhelm Klein, der „Vater der Blinden"

Zur 90. Wiederkehr seines Todestages am 12. Mai

Von Ch. Schönemann

Mehr als je sind heute unsere Gedanken auf die wiedergewonnene deutsche Ostmark gerichtet, sie steht im Mittelpunkt unserer Aufmerksamkeit, sie selbst, ihre Landschaft, ihr Volkstum, ihre Geschichte und ihre hohe Kultur, die vor allem in der alten Kaiserstadt Wien uns auf Schritt und Tritt begegnet.

Wien! Der Name hat einen hellen Klang, auch auf dem Sondergebiet, dem diese Blätter dienen, dem des Blindenwesens. Entstand doch dort im Jahre 1804 die erste deutsche Blindenanstalt, gegründet, geleitet und unermüdlich vervollkommnet durch Johann Wilhelm Klein (1765—1848), den „Vater der Blinden", wie er auf dem ihm errichteten Ehrengrabmal in Wien genannt wird.

Am 12. Mai dieses Jahres waren 90 Jahre verflossen, seit Vater Klein die Augen schloß — ein Grund mehr, seiner und seines unsterblichen Werkes zu gedenken und uns unserer Dankespflicht gegen ihn bewußt zu werden.

Was führte Klein zum Blindenwesen? — In Wahrheit nichts als die starke, warme Menschenliebe, die ihn beseelte. Das Verständnis für soziale Fragen wurde wohl schon in ihm geweckt durch die Tätigkeit seines Vaters, der in Allerheim bei Nördlingen, dem Geburtsort Kleins, als Amts- oder Armenpfleger wirkte. Nachdem Klein das Stuttgarter Gymnasium besucht und auf der Hohen Karlsschule die Rechte studiert hatte, erhielt er zunächst ein Justizamt in seiner Heimat.

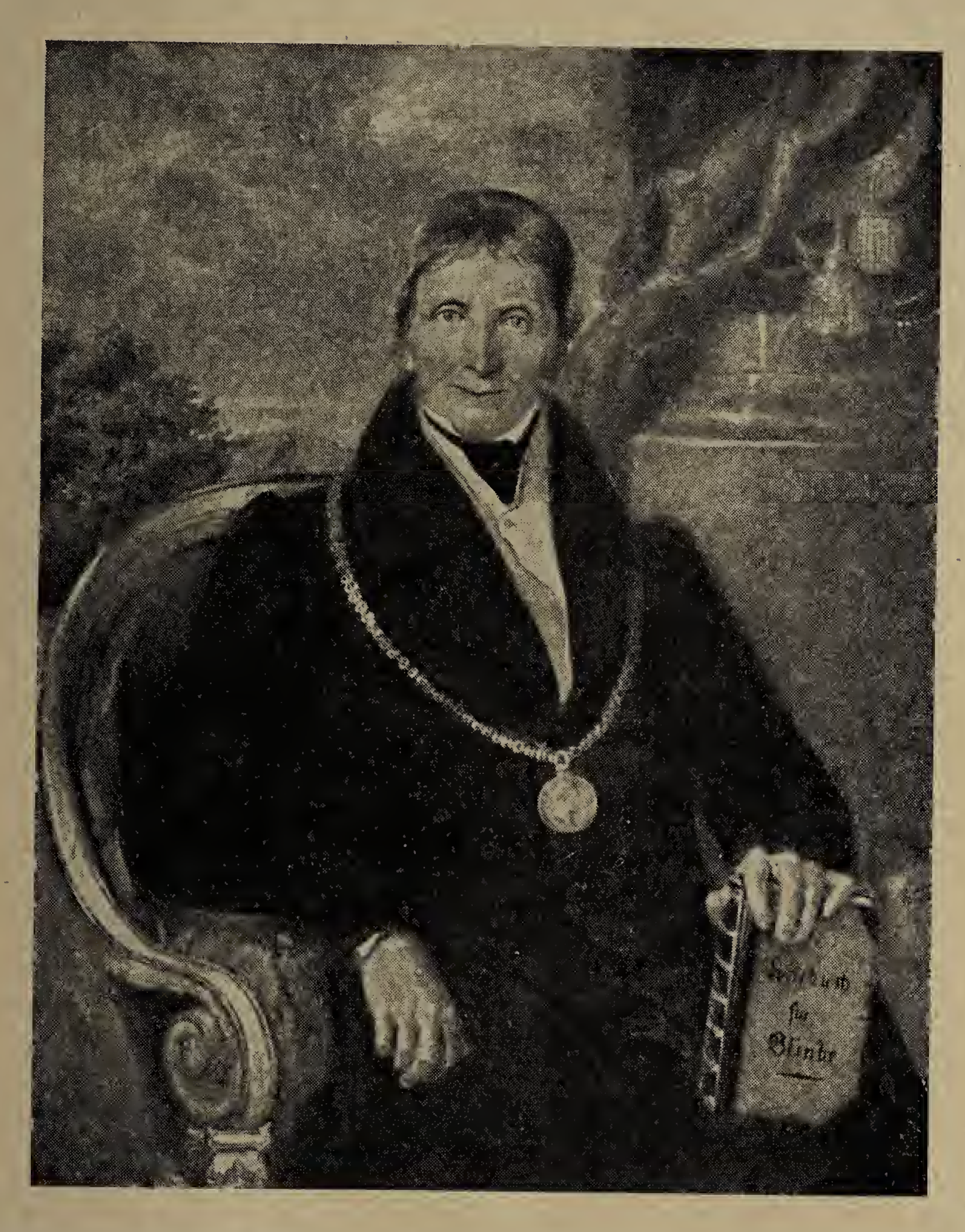
Es war in den neunziger Jahren des 18. Jahrhunderts; die französische Revolution erschütterte ganz Europa; die Heere der Republik durchzogen und verheerten Süddeutschland; Not und Elend, Auflösung aller Ordnung und Lockerung der Moral waren die Folgen. Klein legte sein Amt nieder; er war nicht zum strengen Richter, er war zum Helfer geboren, und das Helfen, die Sorge für Arme und Bedrängte, bildete von nun an seine Lebensaufgabe, der er sich hingab mit dem ganzen Einsatz seines wissenschaftlich geschulten Verstandes und der ganzen Wärme und Beharrlichkeit seines mitfühlenden Herzens.

Schon 1792 veröffentlichte er eine Schrift über Armenpflege. Nachdem er 1799 nach Wien übergesiedelt war, wurde er dort auf Grund seiner fürsorgerischen Betätigung zum „k. k. Armenbezirksdirektor" ernannt und konnte nun seine ganze Kraft in den Dienst der Armen, Hilfsbedürftigen stellen.

Nach seinen eigenen Worten hatte er hier Gelegenheit, „unter den vielen Armen, die sich um Unterstützung meldeten, auch die Blinden kennen zu lernen, wobei ihm besonders das Schicksal der blinden Kinder, ohne Unterricht und ohne Erziehung, bedauernswürdig erschien", und in ihm reifte der Entschluß, sich dieser Vergessenen anzunehmen.

Was fand Klein auf dem Gebiete der Blindenerziehung vor? — In Paris bestand seit 1784 die von Valentin Haüy gegründete Blindenanstalt. Klein wußte von ihrem Bestehen, aber nichts

Näheres über die dort gebrauchten Methoden. In Oesterreich lebten die Blinden noch in vollständiger Unwissenheit von Bettelei. Nur eine hochbegabte Blinde, Maria Theresia von Paradis, die durch ihre hohe und vielseitige Bildung die Welt in Erstaunen setzte, lebte in Wien als Leiterin einer Musikschule. Sie war ein Beweis für die Bildungsfähigkeit der Blinden, wurde aber von der Oeffentlichkeit nur als bewunderungswürdige Einzelerscheinung



Johann Wilhelm Klein, genannt der Vater der Blinden (1765—1848)
Gemälde von F. Dobyaschofsky (1837) im Museum des Blinden-Erziehungs-Institutes in Wien

gewertet, ohne daß man an die Möglichkeit einer Verallgemeinerung der Blindenbildung glaubte oder auch nur dachte — mit Ausnahme einiger ganz weniger Menschenfreunde.

Zu diesen gehörte Gaheis, „Priester der frommen Schulen" und Magistratssekretär in Wien. Er verfaßte 1802 eine Schrift „Kurzer Entwurf zu einem Institute für blinde Kinder", und da ihm selbst seine Amtsgeschäfte keine Zeit zur Verwirklichung solcher

Pläne ließen, setzte er sich mit Klein in Verbindung, der ihm die geeignete Persönlichkeit dafür zu sein schien, und Klein griff die Anregung, die seinen Neigungen so sehr entgegenkam, mit Eifer auf.

Das Ziel, das er sich steckte, war, wie es auf dem Titelblatt seines „Lehrbuches" heißt, „den Blinden ihren Zustand zu erleichtern, sie nützlich zu beschäftigen und sie zur bürgerlichen Brauchbarkeit zu bilden". Durch Gaheis wurde ihm ein 9-jähriger Knabe, Jakob Braun, zugeführt, der im Alter von 3 Jahren durch die Blattern erblindet war. Klein nahm ihn am 13. Mai 1804, 3 Tage nach seiner Hochzeit, in sein Haus und begann, ihn zu unterrichten. Hiermit war die erste deutsche Blindenanstalt ins Leben getreten. „Ein solches Unternehmen, ohne Muster, ohne Fonds und ohne äußere Gewährleistung, schien mehr als gewagt, und die meisten, die davon hörten, prophezeiten nicht nur keinen günstigen Erfolg, sondern vielmehr vergebliche Mühe und Zeitaufwand. In den damaligen kriegerischen Zeiten durfte auch die Staatsverwaltung nicht um Unterstützung einer Unternehmung, deren Erfolg noch zweifelhaft war, angegangen werden", schreibt Klein selbst über diesen Schritt. Er aber glaubte an sein Werk, das unter seiner umsichtigen und nimmermüden Führung zusehends gedieh und aufblühte, das noch heute besteht in Gestalt der „Blindenerziehungsanstalt Wien" und von dem auch das Blindenwesen der ganzen Welt in mannigfachster Weise befruchtet worden ist.

Welcher Methoden und Lehrmittel bediente sich nun Klein bei seinem Unterricht? — Die Lehrweise und die Lehrmittel fand und erfand er zum allergrößten Teile selbst; er hatte keine Gelegenheit gehabt, etwa die in Paris gebräuchlichen Methoden kennen zu lernen. Er, der Jurist, wurde zum Lehrer, der sich sogar im Alter von 45 Jahren noch einer pädagogischen Prüfung unterzog. Auf Einzelheiten seiner Lehrweise kommen wir später noch zurück; daß er auf dem rechten Wege war, beweist der Erfolg. Dieser wurde schon im Jahre 1805 durch eine öffentliche Prüfung des Schülers weitesten Kreisen, vor allem auch den Behörden, überzeugend dargelegt. Denn sollte das Blindenwerk vielen, möglichst allen Blinden zugute kommen, so war die staatliche Hilfe unentbehrlich. Nach einem Zeitungsbericht vom 24. August 1805 ergab die Prüfung des jungen Braun, daß er gelernt hatte, eine leserliche Handschrift zu schreiben, erhabene Buchstaben zu lesen, daß er die vier Rechnungsarten mittelst einer Rechenschnur, die Anfangsgründe der Erdbeschreibung mit Hilfe erhaben geprägter Landkarten, in ähnlicher Weise auch die musikalischen Zeichen und Noten zum Zwecke des Harfenspielens und Singens kannte. „Als wirkliche Handarbeiten", heißt es weiter, „die ihm in Zukunft wenigstens einen Teil seines Unterhalts erwerben können, lernte er bisher die Verfertigung von Vogel- und Fischgarnen, das Schnurklöppeln und das Stricken. Er macht mit Reinheit und Pünktlichkeit Brieftaschen, Nadelbüchsen, Schreibzeuge, Schachteln und Körbchen von Papier, Pappe und Leder und überzieht dieselben mit Papier von verschiedenen Farben, welche er durch ein einfaches Mittel zu unterscheiden gelernt hat. Mit diesen Fertig-

keiten verbindet der Knabe zugleich ein anständiges Betragen, unausgesetzte Tätigkeit, Zufriedenheit und Heiterkeit des Geistes."

Der Bann war gebrochen, die Aufmerksamkeit der Oeffentlichkeit wachgerufen. Einflußreiche und wohlhabende Freunde halfen durch Sammlung und Bereitstellung größerer Geldsummen, so daß bald mehr blinde Kinder aufgenommen werden konnten. Handwerker und Fabrikanten beteiligten sich an der Erfindung und Herstellung von Lehrmitteln, von denen eine große Anzahl, von Klein sorglich gesammelt, noch heute in dem Wiener „Museum für Blindenwesen" zu sehen ist.

Die Anstalt wurde 1809 staatlicherseits als Privatanstalt anerkannt, 1816 vom Staate übernommen. Jakob Braun wurde Anstaltstischler und Arbeitslehrer, pflegte auch den Schulgarten, wo er säte, pflanzte, ja pfropfte. An einem Tage der Woche stand die Anstalt Besuchern offen und wurde bald zu einer Sehenswürdigkeit von Wien.

Freilich fehlte es auch nicht an Angriffen, die das ganze Unternehmen als zwecklos hinzustellen suchten, aber Klein ließ sich nicht beirren. Durch Veröffentlichung von Büchern und Schriften verbreitete er seine Ideen, unterhielt auch einen lebhaften Briefwechsel mit Blindenfreunden und -lehrern in ganz Europa, wovon die zahlreichen, im Wiener Archiv gesammelten Briefe zeugen, war ein stets bereiter Ratgeber in allen Fragen der Blindenbildung und bald weit über die Grenzen Oesterreichs hinaus bekannt. Seine kleine Schrift „Beschreibung eines gelungenen Versuches, blinde Kinder zur bürgerlichen Brauchbarkeit zu bilden" (1805) wurde schon früh ins Italienische übersetzt; sein „Lehrbuch zum Unterrichte der Blinden" (1819) steht noch heute in dem, was es an methodischen Winken, pädagogischen Erfahrungen und psychologischen Erwägungen bietet, fast restlos auf der Höhe.

Da es nicht möglich war, alle blinden Kinder in dem einen Institut zu vereinigen, regte Klein die Gründung weiterer Anstalten an, befürwortete auch die Aufnahme blinder Kinder in die Schulen der Sehenden und gab ausführliche Anleitungen zu ihrer Behandlung in seinem Buche „Anleitung zur zweckmäßigen Behandlung blinder Kinder von der frühesten Jugend an in dem Kreise ihrer Familien und in den Schulen ihrer Wohnorte" (1836).

Was wurde nun aber aus den ausgebildeten Blinden, die die Anstalt verließen? — Viel schwerer noch als heute war es für sie, sich selbständig im Leben zu behaupten, mochten sie auch noch so tüchtige Handwerker sein. Fehlte doch noch immer fast jedes Verständnis des Publikums für ihre Lage und selbstverständlich jeder besondere gesetzliche Schutz. So verfielen viele nach der Entlassung aus der Anstalt doch wieder der Not, die aufgewandten Kosten und Mühen schienen umsonst. Um dem abzuhelfen, faßte Klein den Plan zur Gründung einer „Versorgungs- und Beschäftigungsanstalt für erwachsene Blinde", und er führte sein Vorhaben aus, obgleich die Regierung ihre Hilfe versagte. Durch unermüdliches Werben gelang es ihm, Mittel zusammenzubringen; er erhielt sogar eine Audienz beim Kaiser. Das Protektorat über die neue Anstalt übernahmen zwei kaiserliche Prinzen, andere einflußreiche Persönlichkeiten traten dem leitenden Ausschuß bei; aber erst 1829 wurde das Vereinsstatut („Privatverein zur Unterstützung er-

wachsener Blinder") behördlich genehmigt und das für das Heim erworbene Grundstück bezogen.

Vater Klein ging ganz in seiner Liebesarbeit auf. Da ihm seine einzige Tochter im Alter von 19 Jahren durch eine schleichende Krankheit entrissen worden war, wandte sich seine ganze reiche Liebe seinen blinden Schützlingen zu, wobei ihm seine Frau Therese in treuster Selbstlosigkeit zur Seite stand.

Jedoch blieben ihm — trotz vieler äußerer Ehrungen — auch im Alter Anfeindungen und Mißhelligkeiten nicht erspart; es wurde ihm untersagt, beiden Anstalten vorzustehen. So zog er sich 1842, 77 Jahre alt, von dem Fürsorgewerk zurück, wirkte aber noch weiter in der Erziehungsanstalt, so weit seine abnehmenden Kräfte es irgend zuließen, und war daneben unermüdlich schriftstellerisch tätig.

Das Revolutionsjahr 1848 brachte der Stadt Wien schwere Unruhen. Die blinden Zöglinge mußten in die Versorgungsanstalt flüchten, da die Erziehungsanstalt durch die Beschießung des Stadtwalles gefährdet war; ihr Dach wurde durch Geschosse zerstört, die Fenster zertrümmert. Der greise Klein war solchen Aufregungen nicht mehr gewachsen; er erkrankte und starb nach kurzem Krankenlager am 12. Mai 1848.

Unvergessen aber wird er bleiben, unvergänglich ist sein Werk, und noch uns Heutigen ist er Führer und Lehrer durch seine zahlreichen Schriften, in denen sein reiches Wissen, seine tiefschürfenden Gedanken und seine vielseitigen Erfahrungen niedergelegt sind. Seine „Geschichte des Blindenunterrichts" wollen wir hier nur streifen; sie ist die Frucht seines ausgedehnten Briefwechsels mit allen ihm bekannten Blindenerziehern und wird immer ein wertvolles Quellenwerk bleiben. Auf sein „Lehrbuch" dagegen müssen wir näher eingehen, denn es bringt uns nicht nur das Wirken Kleins als Lehrer, den eigentlichen Unterrichtsbetrieb in seiner Anstalt greifbar nahe, sondern führt uns auch die liebende, umsichtige Sorge vor Augen, die das ganze Dasein seiner blinden Schützlinge, von der kleinsten Handreichung des täglichen Lebens bis zu den ernstesten seelischen Fragen umhegte und bereicherte.

Wie viele selbsterdachte Geräte, Lehr- und Hilfsmittel hat er da beschrieben und abgebildet! Schon allein dem Lesen und Schreiben widmet er viele Seiten. Brailles Punktschrift fand zu Kleins Lebzeiten keinen Eingang in die Wiener Anstalt. Gelesen wurden zuerst erhaben geprägte lateinische Schreibbuchstaben, dann die Nadel- oder Stachelschrift, die sich der lateinischen Großbuchstaben bediente und selbst heute noch nicht ganz verdrängt ist. Sie ermöglichte auch das Schreiben mittelst einzelner Typen, die von der Rückseite in das Papier gepreßt wurden. Für das Schreiben der Schwarzschrift erfand Klein Linienapparate und liniiertes Papier, sogar einen Füllfederhalter (auch mit Gänsekiel zu benutzen!), auch gibt er z. B. ausführliche Anweisung zur Anfertigung von Kohlepapier zum Durchschreiben. Mit derselben Gründlichkeit behandelt er Rechenhilfsmittel und ihre Anwendung, tastbare Landkarten, Globen, sogar einen Kompaß für Blinde, und für den naturwissenschaftlichen Unterricht Modelle der verschiedensten Art von Tieren und Pflanzen. In Bezug auf den Musik-

unterricht betont er, es sei ein großer Irrtum, „wenn man glaubt, der Blinde wäre nur bestimmt, die Musik instinktmäßig zu lernen; im Gegenteil muß die Theorie eines Blinden hierin weit umfassender sein als jene des gewöhnlichen Unterrichts für Sehende." Er verwendet die Notenschrift der Sehenden und gibt verschiedene Wege an, diese tastbar darzustellen, hält aber in den meisten Fällen ein Einüben der Stücke nach dem Gehör durch den Lehrer für ausreichend. Auf das Singen legt er großen Wert, was schon sein Buch „Lieder für Blinde und von Blinden" (1827) beweist.

Welche hohe Bedeutung Klein der körperlichen Erziehung beimißt, geht daraus hervor, daß er 1847 über „Gymnastik für Blinde" ein besonderes Buch veröffentlicht. Aber schon im „Lehrbuch" fordert er reichliche körperliche Bewegung, Orientierungsübungen, ständige Beschäftigung und Uebung der Hände und damit des Tastsinns. An den vielerlei kleinen, täglich vorkommenden Hantierungen sollen die Schüler geübt werden; das Anziehen, das Essen, das Zusammenlegen von Kleidungsstücken und Tüchern, das Einwickeln von Gegenständen — zu allem gibt Klein Anleitungen, die er aus seiner reichen Erfahrung schöpft. Zum Einfädeln der Nähnadeln sollen sich die Blinden einer Roßhaarschlinge bedienen, wie er sie im Bilde vorführt.

Auch Handwerkszeug verschiedenster Art hat er eigens für Blinde erdacht und herstellen lassen. An Handwerken wurden gelehrt: die Seilerei, das Weben, Korbflechten, Schuhmachen, Drehen und die Tischlerei; daneben als leichtere Arbeiten das Stricken, Netzemachen, Spinnen, Schnüremachen, Bandweben, Fransenmachen, Reitgerten-Ueberflechten. Wissenschaftliche Berufe sind nach Kleins Ansicht begabten Blinden durchaus zugänglich. Er widmet einen besonderen Abschnitt des Lehrbuches dem „Blinden als Lehrer" und verweist auf eine Anzahl bekannter Blinder, die sich als Lehrer und Schriftsteller hervorgetan haben.

Für die Beschäftigung der Blinden in der Freizeit führt Klein eine ganze Reihe von Spielen an, die im großen und ganzen schon denen gleichen, die wir heute noch benutzen; nichts ist ihm zu nebensächlich, alles ist bis aufs kleinste durchdacht und erprobt und wird genau beschrieben, so u. a. ein kleiner Apparat zum Markieren von Spielkarten.

Auch die Forderungen, die Klein an die äußere Einrichtung einer Blindenanstalt stellt, beweisen dies: „Kästen und Schränke sollen Schieber haben, weil sich der Blinde an geöffneten Türen und Schubladen leicht stößt". „Stufen von ungleicher Breite, sogenannte Wendeltreppen, taugen nicht für Blinde". „Die zwischen den Baumreihen laufenden Wege müssen in der Mitte durch Kies oder Sand etwas erhöhet sein, damit die Blinden es merken, wenn sie aus der Mitte an die tiefer liegenden Seiten kommen, um den Weg nicht zu verlieren und nicht in die Gartenbeete zu treten." In diesem Zusammenhange kommt Klein auch auf Führhunde zu sprechen: Pudel oder Schäferhunde seien am tauglichsten dazu; statt der Leine bediene sich der Blinde eines Stabes, um die Bewegungen des Hundes wahrnehmen zu können. Die Anweisungen, die Klein über das Abrichten der Hunde gibt, muten an, als seien sie heute geschrieben. —

Und doch vergißt Klein über all den vielen Einzelheiten nie, daß es im Grunde **Notbehelfe** sind, die überflüssig würden, wenn der Not selbst abgeholfen würde. Und mit größtem Nachdruck arbeitet er auf die Blindheits**verhütung** hin. Schon bei der Geburt und vom frühesten Alter an sei auf die Pflege der Augen zu achten, und da er feststellen muß, daß mehr als ein Drittel seiner Zöglinge durch die Blattern erblindet sind, setzt er sich mit seinem ganzen Einfluß für die Schutzpockenimpfung ein.

Es gibt wohl kaum eine Frage auf dem weiten Gebiete des Blindenwesens, die Klein nicht durchdacht und in eingehender, sachkundiger Weise praktisch und theoretisch behandelt hätte. Seine Schriften werden immer eine Quelle der Belehrung und Anregung sein für alle, denen die Blindenbildung am Herzen liegt. Und das alles schuf er aus sich heraus, aus teilnehmender Liebe, einfühlendem Verständnis, aufmerksamer Beobachtung, ohne Muster, ohne Vorbild und Vorgänger — denn vor ihm gab es nur spärliche Ansätze einer Blindenliteratur — ebenso wie er sein **praktisches** Lebenswerk, die Anstalt, von Grund auf, von dem ersten Baustein an, selbst errichtete.

In dieser Ursprünglichkeit, die dennoch zu einer hohen Stufe der Vollkommenheit führte, liegt die geniale Größe dieses Mannes. Die schöpferische Kraft, die unbeirrbar ihren Weg ging, gepaart mit der mitfühlenden Herzensgüte, die helfen **mußte**, wo Hilfe nottat, machte ihn zu dem großen Wohltäter, zu dem Bahnbrecher, als den ihn die Nachwelt verehrt, zu dem „**Vater der Blinden**".

Direktor Schaidler †

Am 25. April ist Anton Schaidler, der vormalige Direktor der Landesblindenanstalt München, in seiner Heimatstadt Nabburg, woselbst er sich seit Juli 1933 im Ruhestand befand, im 72. Lebensjahr an einem Herzschlag verschieden, als er gerade zur Trauung eines befreundeten Paares die Orgel spielte.

Er war 43 Jahre lang an der Landesblindenanstalt, zuerst als Lehrer, dann als Anstaltsleiter, tätig gewesen. Seine Wirksamkeit war außerordentlich vielseitig und vielgestaltig und umfaßte außer seinem Lehr- und Fürsorgeberuf auch eine umfangreiche schriftstellerische und künstlerische Betätigung. So hat er u. a. eine in Fachkreisen sehr bekannte Blindenstatistik bearbeitet. Er verfaßte zahlreiche stimmungsvolle Festspiele, die bei den verschiedensten Anlässen zur Aufführung gebracht wurden, was seinen blinden Schülern stets große Freude bereitete und manche wertvollen Anregungen vermittelte. Mit dem bayerischen Blindenbund, dessen Ehrenmitglied er war, stand er von Anfang an in engster Fühlung, und als der RBV. 1915 in München eine Ausstellung und ein Konzert veranstaltete, hat Schaidler dabei mit Rat und Tat wertvollste Dienste geleistet. Auch auf dem Gebiet der Kriegsblindenfürsorge hat er unermüdlich gearbeitet und sich große Verdienste erworben.

Was ihn aber besonders auszeichnete, war eine starke Einfühlungsgabe in die Eigenart seiner Schüler und Pflegebefohlenen. Er ist ihnen nicht nur ein vorbildlicher Lehrer, sondern im wahrsten Sinne Freund und Bruder gewesen, hat Freud und Leid mit ihnen geteilt und vielen die Wege für ihren Beruf geebnet. Ebenso fanden die Kriegsblinden und all die im Kampf des Lebens stehenden Schicksalsgefährten, die sich an ihn wandten, in ihm stets einen verständnisvollen Berater und Helfer.

Wer ihn näher kannte — seine offene, freundliche Art, seinen sonnigen Humor, seinen von echter Religiosität getragenen Idealismus, seine Begeisterung für alles Schöne und Große — kann ihn nicht vergessen. Wir aber, seine ehemaligen Schüler, verdanken ihm das Beste, was Menschen einander geben können. — Ehre seinem Andenken!

H. Bauernfeind

Neues Personenstandsgesetz

Von Dr. B. Gerl, Berlin

Unser über 60 Jahre altes Personenstandsgesetz wird am 1. Juli 1938 durch ein neues abgelöst.

Die wichtigste Neuerung stellt das Familienbuch dar. Jeder neu gegründeten Familie wird bei der Eheschließung im Familienbuch ein besonderes Blatt gewidmet, das aus zwei Teilen besteht. Der erste Teil dient der Beurkundung der Heirat, der zweite Teil der Feststellung der verwandtschaftlichen Zusammenhänge der einzelnen Familienmitglieder. In diesem zweiten Teile werden bei der Eheschließung die Eltern der Ehegatten sowie Ort und Tag ihrer Geburt und Heirat vermerkt; damit ist der Zusammenhang mit den Vorfahren hergestellt. Ferner werden hier die Kinder der Ehegatten unter Angabe des Ortes und Tages ihrer Geburt eingetragen. Auf diese Weise werden also die Familienzusammenhänge kenntlich gemacht und so bereits Vorarbeiten für die durch ein späteres Sippenamtsgesetz zu errichtenden Sippenämter geleistet.

Auch künftig hat jeder Eheschließung ein Aufgebot vorauszugehen, das der Ermittlung von Ehehindernissen dienen soll und zwei Wochen lang öffentlich aushängt. Nach § 3 ist jeder, dem ein Ehehindernis bekannt ist, verpflichtet, es dem Standesbeamten mitzuteilen. Zu den Ehehindernissen gehören nicht nur die im Bürgerlichen Gesetzbuch, sondern auch die im Ehegesundheitsgesetz aufgestellten Eheverbote. Die Verlobten haben dem Standesbeamten zum Nachweis der Ehefähigkeit grundsätzlich eine beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch und ein Ehetauglichkeitszeugnis vorzulegen. Die Beurkundung der Eheschließung, die in einer der Bedeutung der Ehe entsprechend würdigen und feierlichen Weise vorgenommen werden soll, findet im übrigen in der bisherigen Form statt; das religiöse Bekenntnis wird mit eingetragen. Die standesamtliche Eheschließung allein ist rechtsgültig, erst nach ihr darf der Geistliche die Eheleute kirchlich trauen.

Auch die Beurkundung der Geburten und Sterbefälle wird ähnlich wie im bisherigen Recht durchgeführt werden. Die in Anstalten

vorkommenden Geburten und Todesfälle können in der Regel schriftlich vom Anstaltsleiter angezeigt werden. In Anstalten jedoch, die einer Freiheitsentziehung dienen, z. B. Fürsorgeerziehungs- und Strafanstalten, muß die Anzeige mündlich erstattet werden, damit verhindert wird, daß später einmal der unfreiwillige Anstaltsaufenthalt aus der standesamtlichen Eintragung in dem Geburten- oder Sterbebuch ersichtlich ist.

Von den sonstigen Eintragungen in den standesamtlichen Büchern ist erwähnenswert, daß im Sterbebuch die Todesursache vermerkt wird, falls sie von einem für das Deutsche Reich bestallten Arzt bescheinigt worden ist.

Ohne die Glaubhaftmachung eines berechtigten Interesses werden nur standesamtliche Urkunden (Geburts-, Heirats-, Sterbeurkunden) ausgestellt. Diese Urkunden werden nämlich im Gegensatz zu früher nur noch den wesentlichen Inhalt der Eintragung wiedergeben. So wird eine Geburtsurkunde etwa lauten:

„Geburtsurkunde. Karl August Friedrich Müller ist in Berlin am 10. Dezember 1898 geboren. Vater ist der Lehrer August Friedrich Müller in Berlin, evangelisch. Mutter ist die Ehefrau Katharina Elisabeth Müller, geb. Schmidt, in Berlin, katholisch."

Entsprechend kurz wird auch die Sterbeurkunde abgefaßt.

Wie das bisherige Gesetz, so wird auch das neue eine in der Welt als vorbildlich anerkannte Personenstandsbuchführung gewährleisten.

Befreiung von der Rundfunkgebühr

Von Dr. B. Gerl, Berlin

Ein neuer Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 1. April 1938 (RABl. I S. 154) regelt einige Zweifelsfragen, die bei der Vergebung der Gebührenbefreiungen aufgetreten sind.

Zunächst wird festgestellt, daß auch Deutsch-Oesterreicher unter denselben Voraussetzungen von der Gebührenzahlung befreit werden wie die im alten Reichsgebiet lebenden Volksgenossen. Ferner werden die gleichen Vergünstigungen auch bedürftigen Angehörigen fremder Staaten gewährt, wenn es sich um deutschstämmige Volksgenossen handelt, die besondere Verdienste um das Deutschtum oder um die nationalsozialistische Bewegung nachweisen. Einstweilen können auch solche bedürftigen Volksgenossen für die Gebührenbefreiung zugelassen werden, die zwar keine besonderen Verdienste der genannten Art nachweisen können, bei denen aber die Ablehnung der Gebührenbefreiung trotzdem aus allgemeinen staatspolitischen oder volkstumspolitischen Rücksichten nicht geboten erscheint. So können Anträge von Volksgenossen aus bestimmten Grenzgebieten, z. B. aus der Bayr. Ostmark, auch dann schon dem Reichspostminister zur Entscheidung vorgelegt werden, wenn die erforderliche Bescheinigung des zuständigen Kreisleiters der NSDAP. eine positive Einstellung des Antragstellers zum nationalsozialistischen Staat klar erkennen läßt. Schließlich nimmt der Erlaß zu der Frage Stellung, ob die Befreiung zu versagen

ist, falls die mit dem Antragsteller in Haushaltsgemeinschaft lebenden Personen die Rundfunkgebühr aufbringen können. Blinde müssen, wie ausdrücklich erwähnt wird, zum mindesten dann befreit werden, wenn ihr Einkommen zusammen mit dem Einkommen der Haushaltsangehörigen den fünffachen Betrag des Richtsatzes der gehobenen Fürsorge nicht übersteigt.

Der Blinde in Betrieben der Wirtschaft und Verwaltung

Unter dieser Bezeichnung ist zu Ende vorigen Monats vom Reichsdeutschen Blindenverband im Selbstverlag eine Broschüre im Umfange von 190 Seiten herausgegeben worden, die schon seit langem sehnlichst erwartet wurde, weil die Veröffentlichung des darin gesammelten Stoffes einem dringenden Bedürfnis auf dem Gebiete der Berufs- und Arbeitsfürsorge für die deutschen Blinden entspricht.

Es handelt sich hierbei um eine Schrift, die nach jeder Richtung hin in Wort und Bild in großzügiger Weise darüber Aufklärung verbreiten will, in welcher Weise Blinde in Betrieben der Wirtschaft und Verwaltung mit Arbeiten lohnend beschäftigt werden können, und in welchen Betrieben es bisher geschieht.

Der erste Teil des Werkes enthält einige allgemein orientierende Artikel. Der Reichsfachschaftsleiter der blinden Industriearbeiter, Herr Otto Glänzel-Stuttgart, hat uns eine Abhandlung über die „Beschäftigung der Blinden in der Industrie" zur Verfügung gestellt, die, auf die geschichtliche Entwicklung der Blindenarbeit eingehend, dartut, wie die fortschreitende Rationalisierung und Technisierung des modernen Wirtschaftslebens es ermöglicht, auch Nichtsehende in den Produktionsprozeß einzugliedern. Es folgt dann ein Aufsatz über „Die blinde Frau im Werkraum und Büro", in dem etwa derselbe Stoff unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitsverhältnisse und Arbeitsmöglichkeiten für die blinde Frau in Betrieben der Wirtschaft und Verwaltung erörtert wird. Die drei folgenden Artikel handeln über Berufsausbildung und Berufsaussichten des blinden Maschinenschreibers, Stenographen, Stenotypisten und Korrespondenten. Daran reiht sich ein Artikel über „Die gesetzliche Regelung der Blindenbeschäftigung in der Industrie", welcher die für die Beschäftigung Blinder grundlegenden Bestimmungen des Schwerbeschädigtengesetzes — Einstellungspflicht, Kündigungsschutz, Strafbestimmungen — sowie die Schutzvorschriften gegen Gesundheitsgefährdung erläutert und damit zeigt, wie die deutsche Rechtsordnung weitgehend um Arbeitsversorgung und Arbeitsschutz der schwerbehinderten Blinden bemüht ist.

Der zweite Teil bringt die Darstellung der gegenwärtigen Beschäftigungsverhältnisse Blinder mit dem Nachweis darüber, daß Ende 1937 rund 2400 Nichtsehende in Betrieben der Wirtschaft und Verwaltung tätig waren. Um diese erfreuliche Tatsache gebührend zu würdigen und gleichzeitig auch darzutun, in welchen

Teilen Deutschlands noch ein stärkerer Einsatz blinder Arbeitskräfte möglich wäre, erfolgt die Darstellung der Beschäftigungsverhältnisse gegliedert nach Bezirken. Jedem Bezirk ist ein Bericht der zuständigen Hauptfürsorgestelle vorangestellt worden, der ein klares Bild über die jeweilige Arbeitslage für Blinde, sowie über die gesammelten Erfahrungen bei der Vermittlung nichtsehender Arbeitskräfte bietet. In Gauen, wo die Blindenanstalt sich der Ausbildung blinder Industrie- und Büroarbeiter in besonderer Weise annimmt, wird auch über Lehrplan und Unterrichtsmethode dieser Berufsschulen berichtet. Die Blindenanstalt Chemnitz beispielsweise bildet nicht nur blinde Stenotypisten aus, sondern hat auch einen eigenen Maschinensaal eingerichtet, wo Lehrlinge an Schraubstock, Bohrmaschine, Handspindelpresse 2c. beschäftigt und so für den Fabrikbetrieb vorbereitet werden. Dem glücklichen Zusammenwirken einer fortschrittlich eingestellten Ausbildungsstätte, die die immer neu sich darbietenden Aufgaben erkennt und zu lösen bestrebt ist, mit einer auf reicher Erfahrung fußenden und mit aller Intensität sich einsetzenden Stellenwerbung ist es zu danken, daß Sachsen mit rund 550 in industriellen und behördlichen Betrieben tätigen Blinden neben Groß-Berlin mit rund 800 blinden Industrie- und Büroarbeitern auf dem Gebiete moderner Blindenbeschäftigung führend geworden ist.

An die Darlegungen der Hauptfürsorgestellen und Blindenanstalten schließen sich sodann kurze Berichte der Beschäftigten selbst, sowie Zeugnisse, Urkunden und Gutachten von Firmen und Behörden an, die eine überaus vielseitige Verwendungsmöglichkeit Blinder erkennen lassen.

T e i l 3 enthält eine Zusammenstellung der ermittelten Firmen und Behörden, rund 620, die blinde Arbeitskräfte beschäftigen, ebenfalls untergeteilt nach Bezirken. Auch die zur Zeit bekannten rund 650 Arbeitsmöglichkeiten für Nichtsehende in Betrieben der Wirtschaft und Verwaltung werden, gegliedert nach Industrie- bezw. Berufszweigen, aufgeführt. Den Schluß der Broschüre bildet eine Zusammenfassung der in der freien Wirtschaft und bei Behörden tätigen blinden Arbeitskräfte Deutschlands nach vorstehend bezeichneter Gliederung.

Hinter der Sammlung und zweckdienlichen Bearbeitung des Materials verbirgt sich eine Fülle von Arbeit, die fast ein Jahr in Anspruch genommen hat. Herr Karl Anspach, Direktor der Blindengenossenschaft Heilbronn, hat sich auf meine Bitte hin dieser mühevollen Kleinarbeit ehrenamtlich unterzogen und sie zu einem glänzenden Abschluß geführt. Mit diesem Werk hat Herr Anspach den deutschen Blinden einen Dienst geleistet, der nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Die Bedeutung dieser Aufklärungsschrift wird sich erst nach einem gewissen Zeitraum zeigen, wenn es mit ihrer Hilfe gelungen ist, noch vielen Blinden den Eingang in die Betriebe der Wirtschaft und Verwaltung zu ebnen. Herrn Direktor Anspach spreche ich aber schon jetzt an dieser Stelle meinen wärmsten Dank für die geleistete Arbeit aus, auch im Namen der deutschen Blinden. Herzlichen Dank aber gleichfalls allen öffentlichen Stellen — Landesfürsorgeverbänden, Hauptfürsorgestellen — sowie allen Mitarbeitern, die zu dem Zustandekommen dieser Schrift beigetragen haben.

Und nun mag dieses Büchlein in die Hände der berufenen Stellen und Persönlichkeiten wandern, deren Aufgabe die Berufs- und Arbeitsfürsorge für die Blinden ist. Sie werden die Broschüre an die Arbeitgeber weitergeben, damit diese sich davon überzeugen können, wo und wie Blinde bereits tätig sind und wie sie in den neu zu gewinnenden Betrieben zweckdienlich eingesetzt werden können. Die Broschüre wird voraussichtlich in einer Auflage von 20 000 Stück hergestellt werden, um in großem Umfange ihr Aufklärungswerk verrichten zu können.

W. v. Gersdorff
Vorsitzender

Neue Entscheidung zum Arbeitsrecht des Schwerbeschädigten

Von Dr. B. Gerl, Berlin

Mit klarer Begründung hat das Landesarbeitsgericht Leipzig in seinem Urteil vom 17. Dezember 1937 auf die Pflicht der Betriebsführer hingewiesen, die ihnen von der Hauptfürsorgestelle überwiesenen Schwerbeschädigten auch tatsächlich zu beschäftigen. Aus der Entscheidung sind folgende Sätze hervorzuheben:

„Für gewöhnlich, nimmt man an, genüge der Dienstherr seinen Pflichten, wenn er die Vergütung zahle. Nach dem Zwecke und dem Geist der Schwerbeschädigtenfürsorge gehen aber auch die Pflichten des Unternehmers gegenüber einem ihm zugewiesenen oder freiwillig angenommenen Schwerbeschädigten über das bloße Lohnzahlen hinaus. Das Gesetz will dem körperlich Behinderten „Arbeit statt Almosen“ gewähren. Jeder anständige Schwerbeschädigte sehnt sich danach, als tätig Schaffender in der Volksgemeinschaft, als Arbeitskamerad unter Kameraden mitwirken zu können, soweit es seine Behinderung zuläßt. Für ihn ist es noch niederdrückender als öffentliche Fürsorge, wenn er sich bei dem Unternehmer, der lediglich dem § 615 BGB. mehr oder weniger bereitwillig gehorcht, bloß seinen Lohn abholen, aber sonst draußen stehen soll. Hieraus folgt, daß der Unternehmer, der zur Beschäftigung von Schwerbeschädigten verpflichtet ist, sich nicht damit begnügen kann, den Zugewiesenen zu fragen, welche Arbeiten er verrichten könne und wolle. Er soll vielmehr den Beschädigten in die Gemeinschaft seines Betriebes wohlwollend eingliedern und für ihn Gelegenheit zum Mitarbeiten, soweit es möglich ist, schaffen, wo sie nicht ohne weiteres zutage liegt.“

Fünfzehn Jahre Schwerbeschädigtengesetz

Von Dr. phil. L. Gäbler-Knibbe, Wernigerade

Die Fülle der Akten, die sich im Laufe der Jahre und Jahrzehnte in jedem größeren Betrieb anhäuft, wird gar oft mit scheelem Auge betrachtet. Man spricht wegwerfend vom Aktenwust. Und doch bilden alte Aktenstücke eine Fundgrube für den, der in ihnen einer

Frage nachspürt, zumal dann, wenn er selbst am mählichen Wachsen des Aktenbündels mitgewirkt hat. So ging es mir, als ich die Akten unseres Reichsdeutschen Blindenverbandes (RBV.) durchsah, die sich mit der Entwicklung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter, dem Gesetz selbst und den angrenzenden Fragen der Berufsfürsorge befassen.

Das waren damals die schlimmen Jahre 1918 bis 1923! Der verlorene Krieg hatte furchtbare Folgen. Da steigen vor unserem geistigen Auge die Revolutionskämpfe und Demonstrationszüge auf, die sich noch weit in das Jahr 1919 erstreckten. Das verzweifelte Volk, zermürbt, ausgehungert, mangelhaft bekleidet, forderte „Arbeit und Brot". Furchtbar war auch die Lage der deutschen Blinden, deren Wirtschafts- und Erwerbsnot wohl noch um ein Erhebliches größer war als die ihrer sehenden Mitmenschen. Etwa 400 fleißige blinde Männer und Frauen waren in Berlin, Dresden, Stuttgart, München und anderen Städten in den letzten Kriegsjahren in die Munitionsindustrie eingerückt, gefördert durch das Gesetz über den Vaterländischen Hilfsdienst. In Dresden hingegen hatten rührige Schicksalsgefährten sich bereits im Jahre 1916 diese neue Arbeitsmöglichkeit erobert.

Und nun schlossen sich die Tore der Kriegsindustrie und die blinden Arbeiter und Arbeiterinnen sahen sich dem Nichts gegenüber. Ihren bis da im Handwerk tätig gewesenen Schicksalsgefährten erging es nicht besser. Heeresaufträge wurden nicht mehr erteilt, der Rohstoffmangel war auf das Höchste gestiegen. Die Erwerbslage der anderen Berufsgruppen der Blinden bot das gleiche trostlose Bild.

Dem Vorstand des RBV., dem ich in diesen Jahren als Mitglied und Geschäftsführer angehörte, brannte die Not der deutschen Blindenschaft tief im Herzen. Die Vorstandssitzungen waren im wesentlichen mit Beratungen über die Frage ausgefüllt, welche Schritte zur Berufs- und Erwerbsförderung zu ergreifen seien. Ein drückender Geldmangel, mit dem der Wahnwitz der Geldentwertung Schritt hielt, lähmte Arbeitskraft und Arbeitsfreude. Die ausgezeichneten Erfahrungen, welche bei der Arbeit der blinden Männer und Frauen in der Herstellung des verschiedenartigsten Kriegsbedarfs, insbesondere der Munition, gemacht worden waren, wiesen den zu beschreitenden Weg. Es mußte versucht werden, den Eintritt befähigter Blinder in andere Industrie- und Gewerbezweige als Hand- und Kopfarbeiter, sei es durch freie Vereinbarung mit den Arbeitgebern, sei es durch gesetzliche Maßnahmen, zu erreichen. Die Verwirklichung dieses Planes (manche bezeichneten ihn als schönen, aber unerfüllbaren Traum), erschien uns, die wir in dieser Richtung scharf gewacht hatten, doch nicht so unmöglich. Hatte doch der Reichstag auf Vorschlag seines Ausschusses für Handel und Gewerbe bereits im Mai 1917 einen Beschluß gefaßt, nach dem Unternehmer, die mindestens 50 Arbeiter beschäftigten, verpflichtet waren, auf je 50 Arbeiter mindestens 1 Kriegsbeschädigten in eine für ihn geeignete Beschäftigung zu nehmen.

Der Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge, das damals zuständige Organ, stellte im Dezember 1917 Leitsätze über die Unterbringung der Schwerkriegsbeschädigten auf und bezog in diese die Schwerunfallbeschädigten ein. Daß letztere bei dieser sozialen Maßnahme mit berücksichtigt wurden, dürfte auf die sehr zahlreichen Unglücksfälle während der Kriegsjahre, insbesondere in der Munitions- und Sprengmittelindustrie, zurückzuführen sein.

Der an und für sich klar umgrenzte Kreis der Schwerkriegsbeschädigten war also bereits zu Gunsten einer Gruppe Nichtkriegsbeschädigter durchbrochen.

Das Preußische Ministerium für Handel und Gewerbe berief im Frühjahr 1918 einen Ausschuß zur Untersuchung von Arbeitsmöglichkeiten für Blinde, um so die Einstellung der Kriegsblinden zu fördern. Führend in diesem Ausschuß waren Gewerberat Dr. Jungfer und der Direktor der Städtischen Blindenanstalt Berlin, Niepel. Der Ausschuß ermittelte in 17 Gruppen der gewerblichen Betriebe 122 Arbeitsmöglichkeiten und veröffentlichte diese in einer Druckschrift.

Einzig geleitet vom Standpunkt des Profits, verschlossen jedoch die Betriebsleiter ihr Ohr dieser an sie gerichteten Mahnung zur Erfüllung einer Ehrenpflicht den Schwerkriegsbeschädigten und Unfallverletzten gegenüber. Wohl möglich, daß auch die Zerrüttung der Nervenkraft und das atemberaubende Produktionstempo des letzten Kriegsjahres weder Zeit noch Muße zu einer solchen Maßnahme ließen, die doch vorerst ein ruhiges und sorgsames Einfühlen und Versenken in das ganz neue Problem erforderte. Um nicht weiterhin auf die freiwillige Entschließung der Betriebsleiter angewiesen zu sein, die sich auch bereits in den ersten Monaten der Demobilmachung als immer geringer erwies, mußte die Reichsregierung daran denken, den Einstellungszwang durchzuführen.

Der Vorstand des RBV. war durch persönliche Fühlungnahme mit den Dienststellen über den bisherigen Gang der Verhandlungen unterrichtet. Als treuer, unermüdlicher Mitarbeiter, insbesondere in dieser Frage, stand ihm auch Direktor Niepel zur Seite, der dem Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge als Beirat für Kriegsblindenfragen angehörte. Am 7. Januar 1919 teilte Direktor Niepel unserem damaligen Reichsverbandsvorstand, Verlagsbuchhändler F. W. Vogel, Hamburg, mit, daß binnen kurzem ein Gesetz über die Beschäftigung von Schwerbeschädigten erlassen werde, wie er in dem Reichsausschuß erfahren hätte. Er sei bereits in der letzten Ausschußsitzung für eine Einbeziehung auch der Blinden in dieses Gesetz eingetreten, jedoch ohne Erfolg. Er bäte den Vorstand des RBV., die Angelegenheit weiter im Interesse der Blinden zu verfolgen. In seinem Antwortschreiben vom 10. Januar 1919 dankte Herr Vogel für die Benachrichtigung und bat um gemeinsames Vorgehen in dieser wichtigen Angelegenheit. Einen Tag zuvor, am 9. Januar 1919, war die erwartete Erste Verordnung über die Beschäftigung Schwerbeschädigter erlassen worden.

Ich erinnere mich noch genau jener Vorstandssitzung, die im Februar 1919 in Hamburg stattfand. Im Mittelpunkt der Beratungen stand natürlich die Frage: „Wie können wir die Einbeziehung der Friedensblinden in das Gesetz erreichen, das die Verordnung vom 9. Januar 1919 ersetzen wird?" Denn durch Fühlungnahme mit dem Reichsarbeitsministerium (RAM.) hatte ich bereits erfahren, daß diese Verordnung nur vorübergehender Natur sein werde. Ich höre noch heute das Schreien einer johlenden Menschenmenge, die während unserer Sitzung über den vor dem Hotel liegenden Platz jagte. Ein Matrose feuerte aus einer Pistole, und zwei Verwundete wurden davongetragen. Es war damals nicht leicht, ruhige Nerven zu behalten. Wir beschlossen, durch eine Eingabe dem RAM. und den Parteien der Verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung einen Antrag auf Einbeziehung der Friedensblinden in das in Aussicht stehende Gesetz zu unterbreiten und dessen Wirkung durch ständige mündliche Verhandlung zu fördern. Die Rückreise nach Berlin machte ich gemeinsam mit unserem damaligen stellvertretenden Vorsitzenden Prediger Reiner. Wir haben den Fahrpreis ehrlich abgesessen; dauerte doch die Reise im überfüllten Abteil nicht weniger als acht Stunden.

Die von mir ausgearbeitete umfangreiche Eingabe trägt das Datum vom 1. Mai 1919. Sie enthielt die uns allen bekannten Gedankengänge und Begründungen. Interessant ist, daß die darin enthaltene Zahl der für eine Einstellung in industrielle und gewerbliche Betriebe als Angestellte oder Lohnempfänger in Frage kommenden Friedensblinden mit 3000 angegeben wurde, eine Zahl, die sich, wie wir heute wissen, als durchaus zutreffend erwiesen hat.

Das RAM. erklärte sich in seinem Schreiben vom 20. August 1919 bereit, „bei den Vorbereitungen für das kommende Gesetz über die Beschäftigung Schwerkriegsbeschädigter die Anregungen des gefälligen Schreibens vom 1. Mai ds. Js. eingehend zu würdigen." Es teilte am 31. Oktober 1919 die in dem Gesetzentwurf vorgesehene Bestimmung mit, nach der „Friedensblinde in ihren Arbeitsstellen geschützt werden sollen."

Neben unseren Verhandlungen mit dem RAM. liefen diejenigen mit den Mitgliedern des Sozialpolitischen Ausschusses der Nationalversammlung und den Vorständen der größeren politischen Parteien. Auch hier begegneten wir wohlwollendem Verständnis. Auch andere Kreise, insbesondere einflußreiche Persönlichkeiten aus Industrie und Gewerbe, wurden für unsere Lebensinteressen mobil gemacht.

Der Landesdirektor der Provinz Brandenburg lud als Vorsitzender der Hauptfürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene für den 28. Januar 1920 zu einer Besprechung über zu treffende Maßnahmen zur Unterbringung „erblindeter Krieger und erwerbsloser Zivilblinder" ein. Der Besprechung ging eine Besichtigung der von Blinden eingenommenen Arbeitsplätze in der AEG. voraus.

Von weitestgehender Bedeutung war ferner eine Einladung des Reichsarbeitsministers zu einer

„Besprechung über die Erwerbsmöglichkeiten für Kriegs- und Friedensblinde"; sie fand am 10. Februar 1920 statt. Die in den Akten des RBV. enthaltene amtliche Niederschrift dieser Sitzung führt unter den Teilnehmern auf als Vertreter der Friedensblinden: Oberlehrer Conrad, Staatl. Blindenanstalt zu Berlin-Steglitz, und den Verfasser als Geschäftsführer des RBV. Ich teilte u. a. mit, daß bei der Stadt Berlin bereits eine Arbeitsvermittlungsstelle für Blinde in Vorbereitung sei. Die Besprechung verlief in jeder Beziehung erfolgreich und berechtigte uns zu den schönsten Hoffnungen, die auch nicht enttäuscht wurden. Das Gesetz wurde am 6. April 1920 veröffentlicht. Sein § 7 lautet: „Die Hauptfürsorgestelle ist ermächtigt, wenn es zur Vermeidung unbilliger Härten angemessen erscheint, andere Schwererwerbsbeschränkte im einzelnen Falle den Schwerbeschädigten insoweit gleichzustellen, daß die Verpflichtungen der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes auch durch die Beschäftigung dieser Personen erfüllt werden können." Da zu dem Kreis der „anderen Schwererwerbsbeschränkten" auch die Friedensblinden zu rechnen waren, konnten wir mit Dank und Befriedigung einen wichtigen Erfolg unserer Arbeit verzeichnen. Dies durften wir um so mehr, als in der „Begründung" zu § 7 des Gesetzes betont wurde, daß bei diesen Schwererwerbsbeschränkten „insbesondere an die Friedensblinden zu denken war."

Der Erwähnung wert in diesem Zusammenhang ist, daß der Reichsdeutsche Blindenverband damals, wie noch mehrere Jahre später, die einzige deutsche Organisation war, die sich als solche kämpferisch in der Berufsfürsorge für die Blinden betätigte. (Ein Zusammenschluß der Blindenlehrer und der Fürsorgevereine erfolgte erst später. Die Organisation der Akademiker befand sich noch in der Entwicklung.)

Nicht unerwähnt darf bleiben, daß der Vorstand des RBV. in dieser Zeit auch wertvolle Unterstützung erhielt durch den Landesausschuß des Verbandes der sächsischen Blindenvereine, Dresden. Ein Bericht dieses Ausschusses erwähnt, daß bereits im Mai 1916 die ersten Kriegs- und Friedensblinden in Dresden in der Kriegsindustrie eingestellt wurden (Arsenal). Die Vermittlung erfolgte unter Mitarbeit eines tatkräftigen Schicksalsgefährten durch das Kreisamt für Schwerbeschädigte und den Zentralarbeitsnachweis, Abteilung für Blinde. Für März 1922 wurde die Zahl der beschäftigten Kriegs- und Friedensblinden in Dresden mit 50 angegeben, von denen keiner einen Wochenlohn unter RM 450,— verdiente. (Leider Papiergeld der Inflation.)

Im April 1922 unterbreitete ich im Auftrage des Vorstands des RBV. dem RAM. und anderen Stellen einen Plan für einen Einführungskursus für Blinde in die Industriearbeit. Es war beabsichtigt, eine Anzahl befähigter Schicksalsgefährten in Berlin zusammenzuziehen und sie durch theoretische Vorträge und Betriebsführungen mit dem neuen Arbeitsgebiet vertraut zu machen. Leider verhielten sich die befragten Stellen diesem Vorschlag gegenüber ablehnend, der auch mangels der erforderlichen Geldmittel nicht durchgeführt werden konnte.

Zu dem Gesetz vom 6. April 1920 erschienen drei Ausführungsverordnungen. In einer Novelle zur Aenderung dieses Gesetzes vom 23. Dezember 1922 wurde u. a. der Kündigungsschutz der Schwerbeschädigten wirksamer gestaltet und das Beschwerderecht neu geregelt.

Die Erfahrungen zeigten aber doch, daß diese vorhandenen gesetzlichen und sonstigen Maßnahmen zu Gunsten der „anderen Erwerbsbeschränkten", insbesondere der Friedensblinden, nicht ausreichten, um ihre Einstellung in größerem Umfange zu erreichen. Der Vorstand des RBV. mußte daher bemüht sein, eine „Gleichstellung" der Friedensblinden mit den Schwerkriegsbeschädigten und Unfallverletzten zu erzielen. Eine solche besondere Berücksichtigung der Arbeitsbeschaffung für Friedensblinde vor den Erwerbsbeschränkten im allgemeinen (Körperbehinderten, Gehörlosen usw.) durfte deswegen mit vollem Recht von uns angestrebt werden, weil die Zahl der für Blinde vorhandenen Erwerbsmöglichkeiten ja von jeher viel geringer gewesen ist als für andere Erwerbsbeschränkte. Unsere Bemühungen, die schon im Jahre 1921 einsetzten, fielen zu unserer Freude wiederum auf fruchtbaren Boden bei allen amtlichen und privaten Stellen. Das RAM. teilte in gütiger, der Sachlage mit vollem Verständnis begegnender Weise am 21. Juni 1921 mit, „daß der vom Reichsdeutschen Blindenverband E. V. gestellte Antrag, die in dem Gesetz für die Kriegsblinden enthaltenen Vorteile in ihrer Gesamtheit auf die Friedensblinden auszudehnen, einer eingehenden Behandlung unterzogen werden würde." Eingaben des RBV. vom 5. Juli und 13. Juli 1921 an das RAM. enthielten weiteres Material. Insbesondere wurde auch angeregt, den Friedensblinden in den bei den Hauptfürsorgestellen bestehenden Ausschüssen das Beratungsrecht zu gewähren.

In der gleichen Zeit wurde wiederum angestrebt, die Parteien des Reichstages durch umfassende Eingaben und mündliche Rücksprachen für unsere Wünsche zu gewinnen.

Das Gesetz über die Beschäftigung Schwerbeschädigter erschien alsdann am 12. Januar 1923 in der neuen, noch heute gültigen Fassung. Ein Ergänzungsgesetz vom 8. Juli 1926 brachte noch einige Klarstellungen, ohne die Hauptlinien zu berühren.

Mit dem Gefühl tief empfundenen Dankes müssen die deutschen Friedensblinden, die bisher den Schutz dieses Gesetzes genossen oder ihn noch genießen werden, das Bestehen dieses Gesetzes empfinden! In der ununterbrochenen Linie unserer an Opfer und Kampf wahrlich reichen Aufwärtsentwicklung, insbesondere im Sinne der Berufs- und Erwerbsförderung, bildet dieses Gesetz einen Markstein, vielleicht den bedeutendsten Markstein, seit dessen Krönung nunmehr fünfzehn Jahre verflossen sind. Die in § 8 als „Muß-Vorschrift" unter besonderen Voraussetzungen verankerte Gleichstellung der Friedensblin-

den mit den Schwerkriegsbeschädigten ist zu einer Quelle unübersehbaren Glückes geworden. Nach der letzten Bekanntmachung des RAM. vom 31. März 1937 waren 2378 Friedensblinde durch das Gesetz geschützt und im Besitz eines Arbeitsplatzes, der ihnen ausreichenden Arbeitsverdienst als Lohnempfänger oder Angestellter sichert.

Zur Würdigung dieser gesetzgeberischen Entwicklung und des Gesetzes selbst sei noch das Folgende gesagt: Das Gesetz ist wohl die eigenartigste Schöpfung der bisherigen deutschen Sozialpolitik. Mußte wohl erst die gewaltige Katastrophe, der Weltkrieg, über uns hereinbrechen, damit diese für den von jeher großen Kreis der Berufsunfallverletzten, der Arbeitsinvaliden und der Erwerbsbeschränkten im allgemeinen so segensreiche Maßnahme verwirklicht werden konnte? Es zeigte sich jedenfalls, daß in außergewöhnlichen Zeiten auch außergewöhnliche Maßnahmen getroffen werden können, wenn der unerschütterliche Wille vorhanden ist. Der Gedanke der Arbeitsfürsorge für Erwerbsbeschränkte ist in diesem Gesetz richtunggebend. Für den Arbeitgeber bedeutet die Einstellung eines Schwererwerbsbeschränkten keine Belastung, wenn dieser an den richtigen Platz gestellt wird. Die leider auch bei richterlichen Entscheidungen geäußerte Ansicht, es handle sich bei dem Gesetz um eine Versorgungsmaßnahme, ist falsch. Die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten mit auskömmlichem Lohn oder Gehalt ist der Grundgedanke des Gesetzes. Es sollen die schon einmal veröffentlichten Ausführungen zu dem Kapitel „Erwerbsbeschränktenfürsorge" des amerikanischen Großindustriellen Henry Ford auch hier Platz finden, die vor fünfzehn Jahren teils begeisterte Zustimmung, teils Kopfschütteln erregten: „In einer differenzierten Industrie gibt es mehr Posten, die von Blinden ausgefüllt werden können, als Blinde vorhanden sind. Auf allen diesen Posten kann der Mann, der kurzsichtigerweise als ein Objekt der Wohltätigkeit betrachtet wird, einen genau so guten Lebensunterhalt verdienen, wie der klügste und kräftigste Arbeiter". Mit freudiger, ja stolzer Genugtuung können wir heute feststellen, daß Henry Ford zwar diese bedeutungsvollen Worte gesprochen, daß aber es deutscher Tatkraft und deutschem Streben vorbehalten blieb, sie in die Wirklichkeit umzusetzen. Und das ist geschehen in einem Umfang, der bisher in keinem anderen Staat der Erde erreicht worden ist. Das gewaltige Aufblühen der deutschen Wirtschaft unter der nationalsozialistischen Führung hat auch den deutschen blinden Männern und Frauen zu zahlreichen neuen Arbeitsmöglichkeiten unter dem Schutze dieses Gesetzes verholfen. Hoffen und wünschen wir, daß die Zahl der in industriellen und gewerblichen Betrieben, in Büros und Verwaltungen tätigen Schicksalsgefährten weiterhin ansteigen möge, womit gleichzeitig eine Entlastung des Blindenhandwerks und anderer minder lohnender Berufe verbunden wäre! Eine große Zahl der deutschen Blinden der Fürsorge und Wohlfahrtspflege enthoben und ihnen zu einer selbständigen Existenz verholfen zu haben — dieses Bewußtsein ist reicher Gewinn, den wir in erster Linie der allzeit tätigen Förderung durch

die Beamten des Reichsarbeitsministeriums verdanken!

Um das hier in großen Zügen gezeichnete Bild zu vervollständigen, muß jedoch noch der sich aus der Einführung der Nichtsehenden in industrielle und gewerbliche Betriebe als Arbeiter oder Angestellte ergebenden Folgerungen gedacht werden. Ich deutete bereits eingangs an, daß dieser Prozeß für die meisten der Unternehmer etwas ganz Unfaßbares darstellte. Nicht minder schüttelten ihre Betriebsingenieure, Werkmeister und die Arbeiterschaft die Köpfe. Wie, Blinde sollen an Bohr- und Fräsmaschinen, an Pressen und Stanzen arbeiten? Wie wäre es möglich, Tabake zu sortieren, die Lehren zu handhaben oder die komplizierten Teile eines Werkstückes zusammenzusetzen? Blinde sollen als geistige Arbeiter in Büros und Verwaltungen tätig sein? Nun, durch Belehrung seitens der Beamten der Hauptfürsorgestellen und freundliche Nachhilfe wurden auch diese Widerstände und Bedenken behoben. Schwieriger waren schon die Einwände der Berufsgenossenschaften und der Gewerbeinspektion zu überwinden. Die vielfach vor ihrer Erblindung in der Industrie tätig gewesenen Kriegsblinden waren hier treffliche Schrittmacher für ihre friedensblinden Schicksalsgefährten. Das Reichsversicherungsamt gab bereits am 5. April 1917 einen Erlaß heraus. Es erklärte sich mit der Beschäftigung von Blinden einverstanden, wenn seitens der technischen und staatlichen Aufsicht keine Bedenken erhoben würden. Der Widerstand der Berufsgenossenschaften war also überwunden. Erfolgreich verliefen auch die Auseinandersetzungen mit den Trägern der Sozialversicherung. Auch sie sahen im Geist zuerst die Ausgabenseite ihres Kontos bereits unerträglich belastet mit unzähligen Renten verstümmelter und gequetschter Blinder. Und es kam ganz anders!

Noch eine andere soziale Maßnahme war die Folge der Unterbringung zahlreicher blinder Männer und Frauen auf diesen neuartigen Arbeitsplätzen. Diese lagen zumeist weit entfernt von der Wohnung und konnten nur mit Verkehrsmitteln erreicht werden. In großen Städten wurde deren Benutzung somit unumgänglich. Die Folge waren daher Verhandlungen des RBV. und seiner Ortsvereine mit den jeweils zuständigen Verkehrseinrichtungen, um den blinden Benutzern der Verkehrsmittel Erleichterungen zu erwirken. Viele gute Erfolge wurden hier erzielt, aber oft auch nur nach jahrelangen Eingaben und Verhandlungen.

Dem Führhund, als dem treuen, selbstlosen Begleiter seines Herrn und seiner Herrin auf dem Wege von und nach der Fabrik, Büro und Werkstätte, sei auch hier ein Wort der Dankbarkeit gewidmet!

Ein Bild mutigen, rastlosen Ringens ist in dem vorliegenden historischen Rückblick umschlossen. Es zeigt deutlich, daß den Blinden auch dieser Erfolg nicht mühelos zuteil wurde. Ihrem Kampf war der Sieg beschieden!

Aus dem Berufsleben

Der blinde Korbmacher Herr Otto Jäckel und Frau Elise geb. Günther in Dessau konnten im April d. J. ihr 40-jähriges Ehe- und Geschäftsjubiläum begehen. Es ist dies sicherlich nicht vielen Schicksalsgenossen vergönnt und ein Beweis für ihren Fleiß und ihre Umsicht. Der Reichsverband wünscht dem Jubelpaare in herzlicher Mitfreude und Anerkennung, daß ihnen ein sorgenfreies Alter beschieden sein möge.

W. v. Gersdorff
Vorsitzender

Vor der Prüfungskommission der Korbmacherinnung zu Lübeck bestanden die blinden Korbmacher Walter Ahrens-Timmendorferstrand und Robert Friedrich-Lübeck ihre Meisterprüfung mit dem Prädikat „Sehr gut". Beide sind Zöglinge der Blindenanstalt Neukloster und seit längerer Zeit in ihrem Heimatort selbständig.

In Wiesbaden haben am 2. Mai die blinden Korbmacher Walter Merz und Heinrich Becker ihre Gesellenprüfung mit „Gut" bestanden.

Eingliederung der Blinden in die Sudetendeutsche Volksgemeinschaft

Als einzige deutsche Blindenorganisation der Tschechoslowakei beschloß die „Deutsche Blindenselbsthilfe", Sitz Aussig, sich in die Sudetendeutsche Volksgemeinschaft einzugliedern, und sandte im Rahmen der 8. ordentlichen Jahreshauptversammlung, die am 14. Mai d. Js. in Aussig an der Elbe stattfand, unter jubelnder Zustimmung aller Anwesenden nachstehendes Telegramm an den Führer und Einiger aller Sudetendeutschen, Konrad Henlein:

„Der Verband „Deutsche Blindenselbsthilfe" beschließt in der 8. ordentlichen Jahreshauptversammlung Eingliederung in die Sudetendeutsche Volksgemeinschaft. Wir geloben Treue und Gefolgschaft für alle Zeiten. Franz Burkart, Obmann."

Was bietet die Ausstellung „Entartete Kunst" dem Nichtsehenden?

Von Dr. L. Gäbler-Knibbe

Beim Verlassen dieser Ausstellung, die meine Frau und ich im April in Berlin besuchten, sprach uns ein anderer Ausstellungsbesucher an. Nach einem unverbindlichen Hinweis auf den Frühling kam unser Begleiter auf den Grund seiner Annäherung zu sprechen.

Er hätte gleichzeitig mit uns, so erzählte er, das Gebäude betreten und sich gewundert, daß ein Blinder (ein scheuer Seitenblick streifte mich bei diesem Wort) für so etwas Interesse haben könne.

Er wäre uns dann unauffällig gefolgt. Es sei ihm daher möglich gewesen, zu hören, wie meine Frau mir die Fülle der Gemälde, Zeichnungen, Photographien und Plastiken erklärte, und mit ganz besonderem Interesse habe er beobachtet, wie ich die zahlreichen, teils lebensgroßen Plastiken befühlte. Einmal seien wir sogar in einen bereits verlassenen Raum zurückgekehrt, um ein Bildwerk nochmals zu betrachten.

Als unser aufmerksamer „Verfolger" schwieg, fragten wir, was er denn jetzt über den Besuch der Ausstellung durch einen Blinden denke.

Nach einigem Zögern erwiderte der Gefragte, er sei Beamter in der kleinen Stadt X. in der Grenzmark und verbringe seinen Urlaub zur Zeit in Berlin. Dieser Vormittag hätte ihm doppelten Gewinn gebracht. Zu dem belehrenden und aufklärenden Besuch der Ausstellung sei für ihn nun noch die Erkenntnis gekommen, daß er eigentlich bisher von den blinden Volksgenossen nur recht wenig wußte und daß dieses Wenige zudem noch großenteils falsch gewesen sei. Meine Frage, ob er schon mit erwachsenen Blinden, insbesondere Späterblindeten, in nähere Berührung gekommen wäre, verneinte er. In seiner Stadt gäbe es einen Blinden, der den Beruf als Tanzmusiker und Klavierstimmer ausübe. Er erfreue sich eines guten Rufes. Bei Jahrmärkten wären dann noch ein oder zwei blinde Drehorgelspieler oder Bettler zu sehen. Deren Anblick sei nicht so erfreulich wie derjenige des anderen Blinden, der so oft, von seinem Hund geführt, vorbeieile. Mit den allgemeinen und spezielleren Fragen über das Blindenwesen habe er sich natürlich noch nicht befassen können.

Bei einem Glas Bier hatten wir dann Gelegenheit, unseren Begleiter über mancherlei aufzuklären, was für ihn eine wahre Offenbarung zu bedeuten schien. Die Mitteilung, daß ja doch etwa 75 v. H. aller Friedensblinden überhaupt erst nach dem 20. Lebensjahr das Augenlicht verloren hätten, verblüffte unseren Begleiter aufs höchste. Seiner Ansicht nach mußten doch alle blinden Volksgenossen in einer Blindenanstalt gewesen sein. Als ich ihm dann anhand einiger Zahlen bewies, daß die Zahl der deutschen Blindenanstalten mangels neuer Schüler und Zöglinge binnen wenigen Jahren um mindestens ein Drittel werde eingeschränkt werden können, fand er dies durchaus verständlich. Er meinte, daß jeder objektiv Urteilende sich doch wirklich nur freuen müsse über jede solche Anstalt, die aus diesem Grunde geschlossen und anderen volkspolitischen Zwecken zugeführt werden könne.

Als mich dann der Volksgenosse nach meiner Ansicht über eine Plastik fragte, bei der wir besonders lange verweilten, merkte ich wohl, daß er mich ein wenig auf die Probe stellen wollte. Doch ich bestand die „Prüfung" gut; wenigstens äußerte der Frager sein Erstaunen darüber, daß man auch mit den Fingernerven so viel erkennen könne. Ich erwiderte lachend, mein Wunsch ginge nun dahin, daß unser kurzes Zusammensein für ihn mehr bedeuten möge als die Tatsache der flüchtigen Bekanntschaft. Der kräftige Händedruck beim Abschied schien mir anzudeuten, daß mein Wunsch nicht vergebens geäußert worden war. — — —

Die Ausstellung „Entartete Kunst" wurde von der Reichspropagandaleitung, Amtsleitung Kultur, zusammengestellt und soll in

allen größeren Städten gezeigt werden. Die Frage, was bietet sie, ist in vielerlei Form zu beantworten. Besonders wichtig dürfte sein: sie will die weltanschaulichen, politischen, rassischen und moralischen Ziele und Absichten klarlegen, welche von den treibenden Kräften der Zersetzung verfolgt wurden. Eine der damaligen Kunstzeitschriften schrieb: „Wir ziehen es vor, unsauber zu existieren als sauber unterzugehen".

Von den neun Gruppen der Ausstellung interessieren uns besonders diejenigen, in denen Plastiken und sonstige tastbare Erzeugnisse aufgestellt sind. Gruppe 2 zeigt Werke religiösen Inhalts. Sie sind aber ein unverschämter Hohn auf jede religiöse Vorstellung. Beachtenswert ist die Tatsache, daß gemalte oder geschnitzte Verhöhnungen jüdisch-alttestamentarischer Legenden nicht vorhanden sind. Die Gestalten der christlichen neutestamentarischen Geschichte hingegen grinsen uns hier mit immer neuen Teufelsfratzen an. Der „Gekreuzigte Christus" des Professors Gies-Berlin ermöglicht uns, gut zu erkennen, welche verworrenen und verzerrten Gedankengänge den Künstler leiteten. Der Körper, überlebensgroß aus Eiche geschnitzt, zeigt sich der tastenden Hand in einer kaum wiederzugebenden Form.

In Gruppe 7 finden wir ein ausgewähltes Sammelsurium von Plastiken, bei denen Idioten, Kretins und Paralytiker Modell gestanden haben müssen. Der Mund als Karpfenschnauze, die Nase breit eingedrückt oder gespalten, die Augen krankhaft hervorquellend oder tief eingesunken — so starren uns diese entsetzlichen Fratzen an, die eine verzweifelte Aehnlichkeit mit Gorillas haben. Zu beachten sind ferner von Kirchner „Das Paar", von Voll „Frauenkopf", von Schmidt-Rottluff „Mädchenkopf".

In Gruppe 8, die nur Produkte jüdischer Kunstmacher zeigt, sind die Plastiken „Der neue Mensch" des Juden Freundlich und der „Kopf" des Juden Haizmann eine „Fingerweide". Haizmann ist ferner durch einige Tierplastiken vertreten. Auch diese Mißgeburten jüdischer Wüstenträume sind leicht zu befühlen. Zu „erkennen", was man unter den Fingern hat — davon ist natürlich keine Rede.

Man versäume auch nicht, in Gruppe 4 zu verweilen. Den hier Gebrandmarkten galt es, den Wehrwillen des Volkes zu besudeln. Das Bild „Kriegskrüppel" von Otto Dix zeigt vier Gestalten, deren Beschädigungen in grausig verzerrter Weise zum Ausdruck gebracht sind. Ein Kriegsblinder, dem Arme und Beine fehlen, wird in einem Fahrgestell von einem Einarmigen geschoben. Auf seiner Brust trägt dieser ein Pappblättchen mit dem Alphabet, um den Verlust der Sprache zum Ausdruck zu bringen. Von der damaligen Kunstkritik wurde Dix bezeichnet als „repräsentativer Maler ersten Ranges". Die vier Gestalten haben Zigarren und Zigaretten, die mit schwarzweißroten Bändchen verziert sind. Mit beinahe teuflischer Gewissenhaftigkeit hat sich der Maler bemüht, an jedem Körperglied seiner Modelle irgend eine Entstellung oder Verletzung zum Ausdruck zu bringen.

Da sich (zum Glück) nirgends das bekannte Schild findet „Berühren verboten!", steht einer Betrachtung der Ausstellung durch

Schicksalsgenossen nichts im Wege. Und wer diese Räume verläßt, weiß, welche Aufgaben die Ausstellung zu erfüllen hat. Ihr Besuch könnte noch gewinnbringender gestaltet werden durch Veranstaltung besonderer Führungen für Nichtsehende. So entginge man dem nicht ganz angenehmen Forscherblick der Sehenden.

Lieder aus dem Verlag der „Arbeitsgemeinschaft blinder Dichter und Komponisten"

Besprechung

In der Dezembernummer 1937 d. Bl. brachten wir einen Hinweis auf die durch den Hauptschriftleiter i. R. G. Jacob-Margella-Königsberg gegründete „Arbeitsgemeinschaft blinder Dichter und Komponisten". Einzelne Lieder der „Argeblidiko" sind bereits im Druck erschienen. Herr August Ehrhardt-Berlin hat uns freundlicherweise die nachstehenden Besprechungen zur Verfügung gestellt.
Die Schriftleitung.

1. **„Mein Wiesenreich." „Ein Kinderlied."** Zwei Lieder für Singstimme und Klavier von G. Probst. Preis RM 1,—.

Die beiden Lieder „Mein Wiesenreich" und „Kinderlied" von G. Probst bestechen durch ihre Natürlichkeit und Einfachheit. Man glaubt sich in die Welt und in die Nähe von J. A. Peter Schulz versetzt. Dem ersten Lied wird dadurch etwas Abbruch getan, daß es so viele Cäsuren enthält. Bedauerlich ist, daß sich mehrere Druckfehler eingeschlichen haben. Absicht ist wohl, daß weder Tempo noch Dynamikvorschriften gegeben worden sind.

Die beiden Textdichter, G. Jacob-Margella und G. Probst, haben es verstanden, den Ton des Kinderliedes ausgezeichnet zu treffen.

2. **„Schiff ahoi!"** Seglerlied für Singstimme und Klavier von Kurt Karasch. Text von G. Jacob-Margella. Preis RM 1,—.

„Schiff ahoi!", ein Seglerlied von Kurt Karasch, ist eine sehr begabte Vertonung eines kräftigen und gesunden Gedichts von G. Jacob-Margella. Der Komponist schreibt eine persönlich eigenwillige und eigenstämmige Handschrift, die immer fesselnd und überzeugend ist. Der Stimmungsgehalt des Gedichts ist die melodische Linie, die sehr schön ist, und um derentwillen man gerne einige kleine deklamatorische Unebenheiten mit in Kauf nimmt.

3. **„Herzliebchen."** Walzerlied für Gesang und Klavier von Kurt Klebert. Text von G. Jacob-Margella. Preis RM 1,50.

Das Walzerlied „Herzliebchen" von Kurt Klebert auf einen lebensfrohen, bejahenden Text von G. Jacob-Margella ist Unterhaltungsmusik, die bestimmt viele Freunde finden und ihren Zweck erfüllen wird.

4. **„Deutschlands eiserne Wacht."** Marschlied der braunen Kolonnen Text und Melodie von G. Jacob-Margella, Musik von Karl Römhild. Preis RM 1,—

„Deutschlands eiserne Wacht" ist ein Marschlied auf einen überzeugenden Text von Margella. Die Melodie stammt vom Text-

dichter und hat Rhythmus und packende Kraft. Die Bearbeitung, die sicher und klar ist, ist von Karl Römhild. Merkwürdig ist die Bezeichnung „Musik von Karl Römhild"; es müßte heißen „Bearbeitung" oder „Satz" von Karl Römhild. Die andere Bezeichnung könnte zu Irrtümern Anlaß geben.

5. **„Liebesnacht."** Lyrische Ballade für Tenor mit Klavier von Jacob Krings. Text von G. Jacob-Margella. 16 Seiten. Preis RM 3,—.

Der Eindruck, den die lyrische Ballade „Liebesnacht" von Jac. Krings hinterläßt, ist zwiespältig. Der Balladenton ist teilweise sehr gut getroffen und die ganze Anlage der Ballade läßt aufhorchen. Daneben aber finden sich viele leere Stellen, besonders bei Ueberleitungen, die noch einer Ueberarbeitung bedurft hätten. Der Klaviersatz, sowie die Behandlung der Singstimme, sind sehr geschickt. Beide bieten viele Entfaltungsmöglichkeiten.

Die etwas übersteigerten Worte von G. Jacob-Margella dürften nicht jedermanns Sache sein. August Ehrhardt.

Verlag und Vertrieb sämtlicher genannter Werke: Arbeitsgemeinschaft blinder Dichter und Komponisten, G. Jacob-Margella, Königsberg i. Pr., Lange Reihe 13.

Die Blindenanstalten und Organisationen, welche das Selbsthilfewerk fördern wollen, erhalten die Notendrucke bei Kollektivbestellung mit dem Buchhändlerrabatt von 40 % direkt vom Verlag.

Bekanntmachung

Die Centralbibliothek für Blinde, Hamburg 21, Adolphstr. 36, bleibt in diesem Jahr während des Monats August geschlossen. Es wird um recht frühzeitige Einsendung der Bestellungen, spätestens aber bis zum 27. Juli, gebeten.

Die Bibliotheksleitung wird wieder bestrebt sein, die Entleiher möglichst ausreichend mit Lektüre zu versehen. Sie bittet daher um die Einreichung recht reichhaltiger Wunschlisten, da ja immer damit gerechnet werden muß, daß eine Anzahl der angeforderten Werke anderweitig verliehen ist.

Neu in Punktdruck erschienene Noten und musiktheoretische Werke

1938, Nr. 2

Gesang einstimmig:

Verlag: Verein zur Förderung der Blindenbildung e. V., Hannover-Kirchrode, Bleekstr. 22:

Hummel, Ferdinand: Op. 73, „Halleluja." Für eine Singstimme und Orgelbegleitung. Verlag Leipzig, Ernst Eulenberg. RM 0,80

Kranning, S.: „Friesenleed." Für 3-stg. Jugend- oder Frauenchor oder Solo mit Klavierbegleitung. Verlag Soltau und Leipzig, Friesenverlagsanstalt. RM 0,30

Lincke, Paul: „Es war einmal." Lied aus der Operette „Im Reiche der Indra". RM 0,30

Loewe, Karl: „Der Fischer." Aus: Ausgewählte Balladen und Lieder für eine Singstimme mit Pianofortebegleitung, Bd. II, Braunschweig, Collection Litolff. RM 0,60

Derselbe: „Odins Meeresritt." RM 0,70

Derselbe: „Kleiner Haushalt." RM 0,90

Derselbe: „Des Glockentürmers Töchterlein." Aus: Ausgewählte Balladen und Lieder für eine Singstimme mit Pianofortebegleitung, Bd. I, Braunschweig, Collection Litolff. RM 0,30

Niemann, Karl: Op. 3, 12 Lieder von Hermann Löns für eine Singstimme und Klavierbegleitung. Nur in Punktdruck. Verlag Hannover-Kirchrode, Verein zur Förderung der Blindenbildung. RM 2,—

Gesang mehrstimmig:

Baußnern, Waldemar von: „Deutschland! Heil'ger Name." Hymne für Männerchor. Heidelberg, Karl Hochstein. RM 0,30

Derselbe: „Deutschland! Heil'ger Name." Hymne für gemischten Chor. Heidelberg, Karl Hochstein. RM 0,30

Gläser, K.: „Flamme empor!" Satz für gemischten Chor von H. Lemacher. Aus: „Der Landchor", Reihe A, Blatt 11. Verlag Leipzig, Kistner & Siegel. RM 0,20

Grabner, Hermann: „Opfer." Für gemischten Chor. Aus „Der Landchor", Reihe B, Blatt 4. Leipzig, Kistner & Siegel. RM 0,20

Derselbe: „Fackelträger." Für gemischten Chor. Aus: „Der Landchor", Reihe B, Blatt 2. Leipzig, Kistner & Siegel. RM 0,20

Derselbe: „Jubilate." Für gemischten Chor. Aus: „Der Landchor", Reihe B, Blatt 1. Leipzig, Kistner & Siegel. RM 0,20

Kleemeyer, Hermann: „Ich klopfe an zum heiligen Advent." (Gedicht von Karl Gerok.) Lied für 2-stg. Gesang mit Klavier- oder Orgelbegleitung. Verlag Hannover, Adolf Hampe. RM 0,30

Kranning, S.: „Friesenleed." Für 3-stg. Jugend- oder Frauenchor oder Solo mit Klavierbegleitung. Verlag Soltau und Leipzig, Friesenverlagsanstalt. RM 0,30

Lyra, J. V.: „Die bange Nacht ist nun herum." Für gemischten Chor gesetzt von Hans Lang. Aus: Der „Landchor". Eine Sammlung für gemischten Chor, herausgegeben von Dr. Walter Lott. Reihe A, Blatt 6. Verlag Leipzig, Kistner & Siegel. RM 0,30

Niemann, Karl: Op. 7. Fünf gemischte Chöre. Nur in Punktdruck. Verlag Hannover-Kirchrode, Verein zur Förderung der Blindenbildung. RM 1,—

Klavier zweihändig:

Brahms, Joh.: Op. 116. Phantasien für Klavier zu 2 Händen. Herausgegeben von Emil von Sauer. Ed. Peters Nr. 3930, Leipzig, C. F. Peters. RM 2,50

Deutsche Heimatlieder. 40 deutsche Volkslieder, Klavier mit Text in besonders leichter Spielbarkeit. Ed. Schott 04002 1/2 (Sonderheft). RM 1,50

Niemann, Walter: Op. 96. Heitere Sonate (Sonatina giocosa) für Klavier. Verlag Berlin, N. Simrock. RM 2,50

Schumann, Robert: Toccata op. 7. Herausgegeben von Meyer-Mahr, Tonmeisterausgabe Nr. 38, Verlag Berlin, Ullstein. RM 2,—

Urbach, Ernst: Fantasie „Durch Webers Zauberwald" für Klavier 2-hdg. Verlag Berlin S. 59, Otto Wrede, (Regina-Verlag). RM 1,50

Derselbe: Fantasie „Haydns Himmelsgrüße", Verlag Berlin S. 59, Otto Wrede, (Regina-Verlag). RM 1,20

Orgel:

Froberger, Joh. Jakob: Vier auserlesene Stücke für Orgel, bearbeitet von W. Niemann. Leipzig, Breitkopf & Härtel. RM 1,60

Karg-Elert, Siegfried: Op. 78. Zwanzig Prä- und Postludien (Choralstudien) für Orgel. Leipzig, Collection Simon Nr. 7610. RM 3,60

Reger, Max: Op. 33 1, Sonate (fis-moll) für Orgel. Universal-Edition Nr. 1190, Wien. RM 2,50

Derselbe: 4 Präludien und Fugen für Orgel, op. 85. Verlag C. F. Peters, Leipzig. RM 3,50

Derselbe: Op. 57, Symphonische Fantasie und Fuge für Orgel. Leipzig, Universal-Edition Nr. 1268. RM 4,—

Scheidt, Samuel: 10 Choralvorspiele aus der Tabulatura Nova (1264), bearbeitet von Dr. Walter Niemann. — Leipzig, Breitkopf & Härtel. RM 2,—

Schwertfeger, Heinrich: Vorspiel zu dem Choral „Vom Himmel hoch, da komm ich her" für Orgel. RM 0,30

Walther, Joh. Gottfr.: Orgelchoräle. Auswahl für den Gottesdienstgebrauch, herausgegeben von Herm. Poppen. 2. Auflage. — Kassel, Bärenreiter-Ausgabe Nr. 379, Punktdruckausgabe in zwei Bänden. I. Band RM 5,—, II. Band RM 5,—

Akkordeon:

Krome, Hermann: Hummel, Hummel, mit Humor! Couplet-Foxtrott für Klavier und Akkordeon. Verlag Berlin W 50, Risi-Tonverlag. RM 0,50

Mahr, Curt: Operette und Frohsinn. Eine Sammlung gern gehörter, viel gespielter und überall gesungener Stücke. Operette und Stimmungsbilder für chromat. Akkordeon ab 12 bezw. 24 Bässen. Verlag Mainz, B. Schotts Söhne. Ed. Schott 2535. RM 3,60

Derselbe: Harmonika-Kapriolen. (Bravour-Foxtrott) für Akkordeonsolo. Verlag Berlin, Fr. Wilhelm Fröhlich. RM 0,60

Derselbe: I. Harmonika-Duett, Konzertwalzer für Akkordeon. Verlag Berlin, Fr. Wilhelm Fröhlich. Akkordeon I. RM 0,50

Derselbe: Dito. Akkordeon II. RM 0,60

Pörschmann, Walter: Polka italienne für Akkordeon-Solo. Verlag Berlin. Fr. Wilhelm Fröhlich. RM 0,40

Schittenhelm, Hermann: 36 deutsche Tanz- und Volksweisen für chromat. Akkordeon (ab 12 Bässe). Verlag Mainz, B. Schotts Söhne. Ed. Schott Nr. 2494. RM 1,80

Blockflöte:

Spielt zum Tanz. Für 2 Blockflöten im Gleichklang mit Lautenbezeichnung. Herausgegeben von Adolf Hoffmann. — Kassel, Bärenreiter-Ausgabe 858. 2. Auflage. RM 0,80

Musiktheoretische Werke:

Kretschmar, Herm.: Matthäus-Passion von Joh. Seb. Bach. Einzelausgabe aus dem „Führer durch den Konzertsaal". — Leipzig, Breitkopf & Härtels Musikbücher Nr. 502. RM 1,20

Raabe, Peter: Die Musik im Dritten Reich. Verlag Bosse, Regensburg. RM 3,—

Widmann, Benedikt: Erläuterungen zu Jos. Haydns Schöpfung — Musikführer Nr. 13, Schlesingersche Musik-Bibliothek. Berlin, Schlesingersche Musikhandlung (Rob. Linau). RM 0,80

Punktdruckverlag G. Bube, Berlin NO 55, Diedenhofener Str. 2:

Böhmelt, Harald: In deinen Armen wird die Welt zum Paradies. Tango. RM 0,40

Borgmann, Hans-Otto: Ich hab an dich gedacht. Tango Notturno. RM 0,40

Brühne, Lothar: Der Wind hat mir ein Lied erzählt. Tango-Habanera. RM 0,40

Doelle, Franz: Auf der Rue Madeleine in Paris. Walzer. RM 0,40

Freundorfer, Georg: Gruß an Obersalzberg. Marsch. RM 0,40

Grothe, Franz: Immer wenn ich glücklich bin. Foxtrott. RM 0,40

Igelhoff, Peter: Jou-Jou, kleines Mädel aus Paris. Walzer. RM 0,40

Derselbe: Liebst du mich, lieb ich dich. Walzer. RM 0,40

Jäger, Walter: Ich hab Heimweh nach Wien. Walzer. RM 0,40

Jussenhoven, Gerhard: Gib acht auf den Jahrgang. Walzer. RM 0,40

Kaschubec, Erich: Auf meiner kleinen Violine. Tango. RM 0,40

Kirchstein, H. M.: Träumen von der Südsee. Foxtrott. RM 0,40

Künnecke, Eduard: Komm mit nach Madeira. Foxtrott. RM 0,40

Kreuder, Peter: Ich werde jede Nacht von Ihnen träumen. Foxtrott. RM 0,40

Leux, Leo: Es leuchten die Sterne. Foxtrott. RM 0,40

Derselbe: Das ist Berlin. Marsch-Fox. RM 0,40

Olivieri, Dino: Aduar (Schön ist's bei den Soldaten). Marsch-Fox. RM 0,40

Otten, Hans: Du kannst von mir alles, alles haben. Walzer. RM 0,40

Plessow, Eric: Ich bin nur ein Spielmann. Foxtrott. RM 0,40

Derselbe: Dunkelrote Rosen. Walzer. RM 0,40

Raymond, Fred: Die Juliska aus Budapest. Foxtrott. RM 0,40

Derselbe: Am Rio Negro. Tango. RM 0,40

Richartz, Willy: Ich träum' beim ersten Kuß schon von dem zweiten Kuß. Tango. RM 0,40

Siegel, Ralph M.: Wenn die Adria träumt. Tango. RM 0,40

Stolz, Robert: Ich liebe dich. Walzer. RM 0,40
Derselbe: Weine nicht, bricht eine schöne Frau dir das Herz. Foxtrott. RM 0,40
Strecker, Heinrich: Sing mir das Lied noch einmal. Walzer. RM 0,40

Verlag des Verbandes der Blindenvereine Oesterreichs, Wien II, Rotensterngasse 25:

(Halbmonatlich erscheinende „Moderne Tanz- und Unterhaltungsmusik". Jedes Heft, mehrere Stücke enthaltend, RM 0,85)

Benatzky, Ralph: Bißchen Liebe, — das ist alles! Foxtrott aus „Majestät privat". (H. 38)
Derselbe: Ich steh im Regen. Slow-Fox aus „Zu neuen Ufern". (H. 35)
Borgmann, Hans-Otto: Kommt das Glück nicht heut, dann kommt es morgen. Foxtrott aus „Tango Nocturno". (H. 37)
Derselbe: Tango Nocturno. Tango aus dem gleichnamigen Tonfilm. (H. 37)
Fléming, Viktor: Pepita. Foxtrott. (H. 36)
Föderl, Karl: I waß net, is Grinzing denn wirklich so schön. Wienerlied. (H. 38)
Fox, Frank: Ein steifer Grog und ein Mädel. Lied aus „Florestine". (H. 34)
Frimel, Rudolf: A wo man's kiß. (H. 37)
Gordon, Mack und Revel, Harry: Good night, my love. (H. 36)
Kreuder, Peter: Serenade aus dem gleichnamigen Tonfilm. (H. 37)
Lang, Hans: Im Golf von Neapel. Tango. (H. 38)
Leux, Leo: Nie hab ich richtige Liebe gefühlt. English-Waltz aus „Florestine". (H. 34)
Pesenti, A. J. und Parson, Harry: Es ist nicht wahr. Tango. (H. 38)
Rohmberg, Siegmund: Sweetheart aus „Maytime" (H. 36)
Sandauer, Heinz: Wenn man so wie einen Regenschirm. Swing-Foxtrott aus „Die verschwundene Frau". (H. 35)
Schima, Oskar: Mamatschi. Lied im Volkston. (H. 36)
Stolz, Robert: Ich lieb dich. Langsamer Walzer aus „Zauber der Bohème". (H. 34)
Derselbe: Weine nicht, bricht eine schöne Frau dir das Herz. Foxtrott aus „Zauber der Bohème". (H. 34)
Derselbe: Wenn das Pferd kein Heu mehr hat. Foxtrott aus „Der letzte Fiaker". (H. 35)
Derselbe: Mach' Musik, Schatz! Foxtrott aus „Der letzte Fiaker". (H. 35)

Inhalt

Anzeigen

Für sofort werden
chtige Bürstenmacher(innen)
als Werkstattarbeiter gesucht.
F. Schöffler, Blindenwerkstätte,
Leipzig W 33, Birkenstr. 9

---

uchen **tüchtig. Korbmacher**
f grün und weiß geschl. Arbeit.
ebrüder Fischer, Blindenwerkstätte, Wemding/Bayern

Erholung
den bayerischen Bergen
etet das neu eingerichtete Blinden-
holungsheim „Haus am Forst" in
arquartstein-Oberbayern (607 m
er dem Meeresspiegel, 18 km von
r österreichischen Grenze entfernt).

---

uf Wunsch versende ich **Zigarren**
7, 10, 12 u. 15 Pfg. Bei 100 Stck.
i Haus; 300 Stck. 5%. Blinden-
reine u. Wiederverkäufer entspr.
abatt. Rauchtabake, Zigarillos
Zigaretten. **M. Schreurs,**
Wankum, an der holl. Grenze

---

in kompl. Stimmerwerkzeug,
u, sowie eine Anzahl Bücher und
usikalien in Punktdruck sind ver-
uflich. Näh. durch W. Bander-
nn, Althaldensleben über Neu-
haldensleben, Hagenstr. 14

---

u verkaufen — zu tauschen:
tler: Mein Kampf, 6 Bde., K.,
RM 12,—; Nietzsche: Also sprach
rathustra, 2 Bde, K., RM 5,—;
rimm: Deutsche Sagen, 1 Bd., K.,
RM 1,50; Wehezeck: Balladenbuch,
, RM 1,50; Grillparzer: König
tokars Glück u. Ende, B., RM 2,50;
aimund: Der Bauer als Millionär,
, RM 1,50; Mozart: Don Juan
extbuch), RM 1,—; Zöhrer:
onauhort, 3 Bde., B., RM 6,—;
hocke: Lebendiges Sprachbuch,
Bde., B., RM 4,—; Satzenhofer:
opulär-wissenschaftliche Aufsätze,
Bde., K., RM 2,50. Habe außer-
m noch viele gebrauchte, aber gut
haltene Bücher und Musikalien
zugeben, auch geg. Teilzahlungen.
Erwin Panzer,
Barby/Elbe, Blindenanstalt

Stuhlflechtrohr
Korbrohr, Peddigrohr, Wickelrohr, Weiden
M. Adolph Loeser,
Leipzig C 1, Windmühlenstraße 24
Seit 1855 Rohrlieferant

Punktschrift-Papier empfiehlt
Karl Menk, Kassel-B.
Herwigsmühlenweg 13.
Muster kostenlos.

Wichtig für Musiker!

Alle Berufsmusiker, Musiklehrer und Musikstudierende können Noten, die sie in Ausübung ihres Berufes oder für das Studium brauchen, durch die

Notenbeschaffungszentrale
für Blinde

Abtlg. Uebertragungsbüro u. Leihbibliothek übertragen lassen und kostenlos zur leihweisen Benutzung erhalten. Wir sind aber auch gern bereit, Eigentumsübertragungen anzufertigen, wofür nur die Selbstkosten berechnet werden. Das empfiehlt sich besonders für Werke, die der Musiker ständig benutzen muß. Für die Dauer der Uebertragung ist in jedem Falle der betreffende Schwarzdruck einzusenden. Anfragen und Bestellungen sind zu richten an die **Notenbeschaffungszentrale für Blinde,** Abtlg. Uebertragungsbüro und Leihbibliothek, beim RBV., **Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33,** Fernruf 66 23 88.

Verlag: Reichsdeutscher Blindenverband E. V., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33, Fernruf 66 23 88
Verantwortlich für Redaktion und Anzeigen: W. v. Gersdorff, Berlin SW 61. Druck: Adolf Wurche, Berlin Wilhelmshagen. D. A. 2095, I. Vj. 1938. Anzeigenpreis: Die Millimeterzeile von 22 mm Breite kostet 0.05 RM lt. Anzeigenpreisliste Nr. 3

Die Blindenwelt

Zeitschrift für alle Fragen der Berufsförderung, der Wohlfahrt und der Fürsorge für Blinde

Organ des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V., Nachrichtendienst des Reichsverbands für das Blindenhandwerk, der Notenbeschaffungszentrale für Blinde E. V. Berlin und der Deutschen Stiftung für Blindenhilfe Berlin

Herausgegeben vom

Reichsdeutschen Blindenverband E. V.
mit den Rechten einer milden Stiftung,
Reichsspitzenverband der deutschen Blinden,
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33,
Fernruf: 66 23 88 / Postscheck: Berlin 171 18
Bankverbindung: Dresdner Bank Berlin,
Depositenkasse 67, Kontonummer 7513

Zu bestellen bei jedem Postamt

Bezugspreis im Inland jährlich RM 3.—, im Ausland jährlich RM 4.—

Redaktionsschluß am 20. jeden Monats



26. Jahrgang | Juli 1938 | Nr. 7



Fünf Jahre NS.-Volkswohlfahrt — Fünf Jahre Dienst am Leben!

Erlebnisse auf großer Ostlandfahrt

Eine Blindenanstalt ist beides: Schule und Betriebsgemeinschaft. Unterrichtsanstalten und Betriebe, bzw. die NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude" bemühen sich heute mit Recht um die Erholung und die nationalpolitische Schulung ihrer Zöglinge und Werksangehörigen durch Wandern und Reisen. Die Blindenanstalt Neukloster in Mecklenburg unternimmt jedes Jahr eine längere Wanderung, weil sie sich ihren Insassen in doppeltem Sinne verpflichtet fühlt. Unsere jungen Leute sollen sowohl als Schüler wie auch als Gefolgschaftsmitglieder ebenfalls in den Genuß des Reisens und Wanderns kommen. Im vorigen Sommer waren wir vom 9. bis 22. August mit 15 Gesellen und Lehrlingen auf großer Fahrt in Ostpreußen. Die Gauwaltung der Deutschen Arbeitsfront (Kraft durch Freude) hat durch finanzielle Unterstützung das Unternehmen ermöglicht, und dafür sind ihr alle Fahrtteilnehmer zu großem Dank verpflichtet. Wir fuhren mit dem Seebäderdienst Ostpreußen bis Pillau und nahmen für einige Tage Standquartier in der Anstalt Königsberg. Von dort aus durchwanderten wir Samland und die Kurische Nehrung. Danach

waren wir auf der Frischen Nehrung und in Elbing. Auf dem Oberländischen Kanal ging es hinunter nach Osterode, von wo aus wir das Schlachtfeld von Tannenberg erwanderten. Wir lernten die blutende Weichselgrenze kennen und beschlossen unsere Reise in Marienburg und Danzig. Nur einige der eindrucksvollsten Tage wollen wir aus unserem Fahrtenbericht herausgreifen, um andere zu ähnlichen Unternehmungen anzuregen.

Seefahrt.

9. 8. 37. Als wir in Warnemünde aus dem Zug steigen, hält die „Preußen" schon da. Wir können in Ruhe das noch leere Schiff besichtigen und alle wichtigen Räume kennen lernen. Man weist uns eine geräumige Kabine im Achterschiff zu. Um 10 Uhr werden die Anker gelichtet. Es ist neblig, der Dampfer fährt langsam und gibt fortwährend Signale. In Binz legen wir um 4 Uhr an. In unserem großen Fahrtentopf wird Kaffee gekocht. Wir halten auf dem Sonnendeck Singstunde und hören von dem Kampf um die Marienburg. Rügen liegt bald hinter uns. Hinter Swinemünde kommt stärkerer Wind auf. Es gibt reichlich Seekranke. Auch unsere Jungen müssen opfern. Am andern Morgen passieren wir das im Sonnenschein daliegende Hela und den polnischen Hafen Gdingen. Wir legen in Zoppot an. 11.45 Uhr sind wir in Pillau. Mit einem Frachtdampfer der Reederei Schichau geht es nach Königsberg weiter.

Kurische Nehrung.

12. 8. 37. Lange schlafen können wir nicht. Schon um 5 Uhr ist alles auf den Beinen. Bis Kranzbek geht es mit dem Zug, von dort mit dem Dampfer nach Rossitten. Unsere Ostlandlieder klingen über das Kurische Haff. Gewaltig dehnen sich auf der Nehrung die weißen Wanderdünen. Nach einigen Stunden legt der Dampfer in Rossitten an. Wir beziehen unsere Quartiere in der Jugendherberge, baden im Haff und wandern nach dem Mittagessen zur Vogelwarte. Ein Mitarbeiter Professor Thienemanns führt uns durch das Museum des Vogelzugs und der Ostpreußen-Vogelwelt. Unsere Kaffeerast machen wir in Kunzen, einem Dorf, das, wie so viele andere hier auf der Nehrung, eine Neusiedlung ist. Alt-Kunzen, das von der Wanderdüne begraben wurde, liegt an der Poststraße nach Sarkau, auf der wir nun unter fröhlichem Gesang weiterwandern. Bald sind wir bei der Vogelbeobachtungsstation Ulmenhorst. Im Abendlicht marschieren wir dann durch den klingenden und knirschenden Sand hart am Strand des Meeres in Richtung Rossitten zurück. Wir glauben fast, in der Sahara zu sein. So anstrengend haben wir uns das Marschieren in der nordischen Sandwüste nicht gedacht. Es ist inzwischen dunkel geworden; wir sind froh, als wir die Fischerkähne und die Rettungsstation von Rossitten erreicht haben. Erst nach 9 Uhr sind wir wieder in der Jugendherberge.

13. 8. 37. 4 Uhr aufstehen. Wir wollen heute bis zur memelländischen Grenze vordringen, dorthin, wo litauische Willkür 1923 Zollhaus und Schlagbaum errichtet haben. Leise verschwinden wir aus der Jugendherberge. Ein Morgenbad im Haff macht uns frisch und munter. Wir erklettern bepflanzte Dünen (den Schwarzen Berg, den Runden Berg) und solche Dünen, die der Mensch

noch nicht festgelegt hat (den Predin, 48 Meter). Morgens um 7 Uhr statten wir der Segelfliegerschule bereits einen Besuch ab. Wir dürfen die verschiedenen Modelle eingehend betasten, den Steuerknüppel in die Hand nehmen und erhalten Antwort auf viele Fragen aus dem Gebiet der Segelfliegerei. Schneller geht es auf der alten Poststraße, die schon die Königin Luise 1806 im Winter gefahren ist, vorwärts.

Gegen 10 Uhr stapfen wir die festgelegte Düne, die bis hart an das Dorf vorgedrungen ist, hinunter; wir sind in Pillkoppen. Hier wird heute der erste Imbiß genommen. Beim Kaufmann kochen wir unseren Kaffee und essen tüchtig. Wir bewundern die Kurenwimpel und nehmen einen auch einmal zu ganz gründlicher Betrachtung in die Hand. Nach dieser Rast marschieren wir auf einsamer Straße am Fuß der Dünen auf Nidden zu. Nach 5 Kilometern haben wir den litauischen Schlagbaum vor uns. Wir sprechen mit dem litauischen Beamten, sehen, wie die litauische Fahne eingezogen wird — es ist 12 Uhr mittags — und rufen uns an dieser Stelle die geschichtlichen Zusammenhänge ins Gedächtnis zurück. Wenn wir später unser Memellied singen, werden wir immer an den litauischen Schlagbaum zwischen Pillkoppen und Nidden denken. Als wir um ½4 Uhr nachmittags, müde vom Marsch im Dünensand und in der Mittagshitze, in der Jugendherberge Rossitten anlangen, haben wir etwa vierzig Kilometer zurückgelegt. Das Mittagbrot schmeckt uns herrlich. Um 6 Uhr verläßt unser Schiff wieder Rossitten. Auch diese Nacht schlafen wir alle ungewiegt, noch einmal in der gastfreundlichen Königsberger Anstalt.

Tannenberg.

17. 8. 37. Osterode ist unser Standquartier für die Wanderung über das Tannenbergschlachtfeld. Erstes Ziel sind die Kernsdorfer Höhen. Der Zug bringt uns über Bergfriede nach Hasenberg. Während der Fahrt erzählt man uns, daß wir uns an der Grenze vorsehen müßten. In Hasenberg machen wir einen Abstecher an die polnische Grenze. Ein Zollbeamter zeigt uns die Brücke, die über den Grießlerbach führt. Sie ist gesperrt. Früher verlief hier die Grenze zwischen der Provinz Ostpreußen und der Provinz Westpreußen. Durch den Versailler Vertrag kam das Kulmer Land an Polen, und damit wurde der Grießlerbach zur Grenze zwischen Polen und Ostpreußen. Drüben werden Kühe gehütet. Wahrscheinlich gehören sie einem Bauern, der früher deutscher Staatsbürger war. — Wir steigen höher und höher. Zuerst geht es durch Wald, dann über kahle, steinige Höhen. Die Bauern wohnen einzeln auf ihren kleinen Höfen. Kernsdorf liegt 312 Meter über dem Meeresspiegel. Es ist die höchste Erhebung zwischen dem Harz und dem Ural. Besonders schwierig ist der Abstieg. Der Weg ist steinig und feucht. Um 3 Uhr wollen wir von Geierswalde abfahren. Darum müssen wir die letzten zehn Kilometer herausholen, was in uns ist. Hunger und Durst plagen uns gewaltig. In Döhlau kehren wir in einer Molkerei ein. Wir laben uns an Buttermilch, und dann geht es weiter. Oft denken wir an die Feldgrauen von 1914, die vor

23 Jahren dieselben Wege gegangen sind. Die Tannenberg-Jugendherberge am Mispelsee in Hohenstein ist ein schöner Neubau mit den modernsten Einrichtungen. Einige bereiten schnell das Essen vor, die andern gehen zum Baden oder in die Stadt.

18. 8. In Hohenstein unterhält der Verkehrsverein eine sehr interessante Kriegsandenkensammlung. Geschosse, Mäntel, Kosakensäbel, Karabiner, Fliegerpfeile usw., alles dürfen wir in die Hand nehmen und eingehend befühlen. Russische Flugblätter sind ausgestellt. Wir lesen sie vor. Was die photographischen Aufnahmen von Verstümmelungen und Greueltaten der Russen berichten, das wird allen lebendig vor die Seele gestellt.

Einen noch nachhaltigeren Eindruck bekommen wir vor dem Reichsehrenmal. Weithin sichtbar hebt sich das Denkmal aus der Landschaft heraus. Eine gute Uebersicht über das gesamte Gelände und den Verlauf der Schlacht bei Tannenberg erhalten wir durch das in unmittelbarer Nähe des Denkmals in einem besonderen Hause aufgestellte Tannenbergrelief.

Ehrfürchtig stehen wir im Halbdunkel der Hindenburggruft vor den Särgen des Feldmarschalls und seiner Gattin. Vor dem 3½ Meter hohen Standbild Hindenburgs in der Hindenburghalle sammeln wir uns, um an der Wallfahrtsstätte des ganzen deutschen Volkes der Gefallenen des großen Krieges zu gedenken.

Mittags fahren wir mit einem Autobus zum Heldenfriedhof Waplitz, einem der größten Heldenfriedhöfe Ostpreußens. Hier ruhen inmitten schöner gärtnerischer Anlagen alle die Toten, die im Angriff der 41. Division gegen russische Uebermacht den Heldentod fanden. Waplitz war das Langemarck des Ostens. Hier, wo das Infanterieregiment Nr. 59 verblutete, zeigen Bäume und das Brückengeländer des Maranseflüßchens (Hillerbrücke) noch zahlreiche Spuren der erbitterten Kämpfe.

Am Nachmittag sind wir in Mühlen. Dort sind noch Schützengräben. Die Schule von Neudorf war Russenlazarett. Im Gutshaus Mühlen hatte man die verwundeten Deutschen untergebracht. In der Försterei lag der Divisionsstab. Wir stehen vor der Feldscheune, von wo aus die Russen das Höllental von Mühlen so erfolgreich beschießen konnten. Leute, die mit dabei waren, schildern uns ihre Erlebnisse. In und bei Mühlen besuchen wir drei Heldenfriedhöfe. Der Weltkrieg ist uns nun nicht mehr papierene Geschichte, sondern erschütternde und erhebende Wirklichkeit.

Die blutende Weichselgrenze.

19. 8. '37. Von Osterode geht es über Deutsch-Eylau und Riesenburg nach Marienwerder. Im Dom von Marienwerder darf Ernst Lewerenz auf der Orgel eine Bachsche Fuge spielen. Das Ordensschloß mit dem langen Dansker grüßt vom hohen Ufer in die weite Weichselniederung hinein. Nur einige Kilometer haben wir zu gehen, dann sind wir in Kurzebrak. Hier ist der sogenannte „freie Zugang zur Weichsel". Es ist aber lediglich eine Grenzübergangsstelle, ein 4½ Meter breiter Weg auf polnischem Gebiet, den man auch nur mit Paß benutzen darf. Die Grenze zwischen Polen und Ostpreußen verläuft nicht, wie dies im

Versailler Vertrag vorgesehen war, in der Mitte der Fahrrinne der Weichsel, sondern überall auf dem ostpreußischen Weichselufer, am Fuße des Deiches. An drei Stellen greift die Grenze sogar über den deutschen Deich hinaus und schafft so drei Brückenköpfe. In Kurzebrak selbst — mitten im deutschen Dorf — sind drei größere Häuser den Polen zugesprochen worden. Dieser Ortsteil von Kurzebrak gehört wohl hoheitlich zu Deutschland, aber zollrechtlich zu Polen. Als uns dies alles von einem jungen deutschen Zollbeamten erzählt wird, erleben wir, wie polnische Offiziere mit ihren Angehörigen und der polnische Zollsekretär die Grenze überschreiten, um sich in die polnischen Häuser Kurzebraks zu begeben. Wir dürfen nicht einmal in der Weichsel baden. Uns wird verständlich, daß es an dieser Stelle oft zu Grenzzwischenfällen kommen muß.

Nun wandern wir eine Stunde auf dem Deich nach Norden. Vor uns liegt die alte Ordensstadt Mewe, jetzt polnische Garnison. Da lesen wir plötzlich vor uns das Schild „Landesgrenze". Wir sind wieder bei einem polnischen Brückenkopf angelangt. Der Stadt Mewe gegenüber liegt auf dem ostpreußischen Ufer ein Gebiet von fünf deutschen Weichseldörfern, die man zu Polen geschlagen hat. Je zwei mit Gras überwucherte Straßen zeigen am Eingang und Ausgang des Gebietes die Auswirkung der Abtrennung dieser Dörfer.

Der Grenzweg zweigt nun vom Deich ab und führt durch ein Rübenfeld. Als wir auf die linke Hälfte des Feldes geraten, werden wir von einem Grenzbeamten zurechtgewiesen. In Groß-Weide zeigt man uns das schöne Vorlaubenhaus des Bauern Schulz. Die polnische Grenze geht mitten durch seinen Garten. Die wirtschaftliche Schädigung des ganzen Landes durch die unsinnige, vom Haß diktierte Grenzziehung tritt überall deutlich in Erscheinung. Da Deutschland auch keinen Einfluß mehr auf die Stromregulierung hat, schreitet die Versandung der Weichsel ständig voran. Die wenigen Schiffe müssen die unglaublichsten Windungen machen, um auf der Weichsel vorwärts zu kommen.

Marienburg und Danzig.

20. 8. 37. Mit dem Namen Marienburg verbindet sich die Erinnerung an den einstigen machtvollen Staat der deutschen Ordensritter. Am steilen Nogatufer, dem rechten Arm des alten Weichselstromes, liegt die Marienburg, das gewaltigste und schönste mittelalterliche Profanbauwerk. Von hier aus wurde die geniale Besiedelung des deutschen Ostens durchgeführt. Die Marienburg ist ein Wahrzeichen deutscher und christlicher Kultur im Osten. So groß und prunkvoll haben wir alle, die wir das Schloß noch nicht gesehen haben, uns den Bau nicht vorgestellt. Im Kapitelsaal fand die Wahl der Hochmeister statt. Was wir vom Kampf um die Marienburg gehört haben, nimmt in diesen historischen Räumen Gestalt an. Durch die „Goldene Pforte" gehen wir zur Konventskirche hinein, die nach außen durch das 8 Meter hohe Marienbild geschmückt ist. Wir stehen in den spartanisch einfachen Schlafräumen der Ordensritter, im Speisesaal und im Kon-

ventsremter, wo der Orden seine Feste feierte. Unser besonderes Interesse finden der Hochmeisterpalast mit Winter- und Sommerremter und dem Großen Remter, von wo aus der Reichsjugendführer jährlich die deutsche Jugend in die Hitler-Jugend aufnimmt.

Nachmittag stehen wir mit unseren Tornistern auf dem Bahnhof zu Marienburg. Die Paßkontrolle dauert lange und macht große Umstände. Man darf nur 10 RM in Silber mit über die Grenze nehmen. Darum bekommt jeder von uns etwa diesen Betrag aus der Fahrtenkasse. Der Rest wird gegen Quittung in der Wechselstube hinterlegt. Auf dem Dampfer wurde uns dieser Betrag dann später wieder zurückgezahlt.

Während der Fahrt wird mehrmals Zollrevision vorgenommen. Wir bangen um unsern letzten Speck. Aber es geht alles gut. Polnische Bahnbeamte, Zollpersonal aus Polen, aus Danzig und aus Deutschland: wir können sie gar nicht mehr unterscheiden. Wir halten in Tczew, der früheren deutschen (jetzt polnischen) Stadt Dirschau. Von dort geht es weiter in den Freistaat Danzig. Um ½7 Uhr sind wir da. Nun beginnt das Geldwechseln. Danziger Gulden waren in Ostpreußen nirgends zu bekommen. Auf unsern Paß, in dem unser Barbestand vermerkt war, bekommen wir nun nach langem Anstehen in der Wechselstube Gulden: 1 RM gleich 1,43 Gulden.

21. 8. 37. Die schönsten Bauwerke Danzigs lernen wir noch am Sonnabend kennen. Am Langen Markt betrachten wir den Artushof, das gotische Rathaus und das Grüne Tor. Zu einem großen Erlebnis wird uns die Besichtigung der Marienkirche. Die Dame, die uns führt, versteht es meisterhaft, allen, auch den Blinden, die Kunstwerke dieser gewaltigen Kirche (76 Meter hoch, 113 Meter lang, im Querschiff 68 Meter breit, 25 000 Menschen fassend), nahezubringen. Lange stehen wir vor Hans Memlings Gemälde „Das jüngste Gericht": Christus als Weltenrichter, der Erzengel Michael als Seelenwäger zwischen den Seligen und den Verdammten. Ich glaube, dieses Gemälde haben alle mit ihrem geistigen Auge geschaut.

In der stillen Frauengasse steigen wir zu den „Beischlägen" hinauf, die dort die prächtigen Renaissancehäuser schmücken. In Danzig sind viele Fremde. Uns fallen neben Polen und Juden auch große französische Reisegesellschaften auf. Um 1 Uhr fahren wir die Mottlau hinab, vorbei am Krantor, am Fischmarkt, an Speichern, Oel- und Petroleumtanks, Werften. Im Hafen liegen u. a. Schweden, Dänen, Engländer, Finnen, ein Russe und auch ein Rostocker Dampfer. Auf der rechten Seite bleiben Weichselmünde, Neufahrwasser und das polnische Munitionsdepot Westerplatte liegen. Als der kleine Dampfer auf die Danziger Bucht hinauskommt, werden viele an die Seekrankheit erinnert.

Heimkehr.

Von Zoppot aus haben wir mit der „Preußen" eine herrliche Heimfahrt. Sonne, Wind, und Seeluft haben uns braun gemacht. Nach 26-stündiger Seefahrt laufen wir in Warnemünde ein. Bald

sind wir auch wieder in Neukloster. Noch lange aber klingen in uns die Ostlandlieder: In den Ostwind hebt die Fahnen... Viel Freude, viele unvergeßliche Eindrücke haben wir von unserer großen Fahrt mit nach Hause gebracht; aber noch wichtiger war das Bewußtsein, auch Mensch unter Menschen, Volksgenosse unter Volksgenossen, Jugend unter Jugend sein zu dürfen. Das hat uns allen das Selbstbewußtsein gestärkt, hat allen Kraft und Freude für den Alltag gegeben.

R. Hamann-Neukloster.

Vorsorge im Straßenverkehr

Von Dr. B. Gerl-Berlin.

Ueber die für uns geltenden neuen verkehrsrechtlichen Bestimmungen ist bereits im Januar-Heft 1938 der „Blindenwelt", S. 12—14, berichtet worden. Dem blinden Verkehrsteilnehmer steht hiernach die Wahl offen, welche Maßnahmen er zum Schutz gegen Verkehrsunfälle ergreifen will. Die Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO.) führt in § 2 Abs. 2 lediglich Beispiele dafür an, die jedoch nicht erschöpfend sind. Zunächst kann der Blinde sich eines Begleiters bedienen. Dabei wird er sich aber nach Möglichkeit vergewissern müssen, ob dieser auch als solcher geeignet ist. Weiterhin genügt ein Führhund, ebenso das Tragen geeigneter Abzeichen, wobei bemerkenswert ist, daß eine gelbe Armbinde nicht mehr ausreicht, sondern gelbe Armbinden an beiden Armen erforderlich sind. Wer diese Armbinden nicht tragen will, kann sich durch „andere deutlich sichtbare gelbe Abzeichen mit drei schwarzen Punkten" kenntlich machen, deren Eignung von der abstempelnden Behörde geprüft wird. In Betracht kommen hier die verschiedenen Zeigestöcke, z. B. der Stock, der eine beim Betreten der Fahrbahn aufzuklappende gelbe Fläche mit drei schwarzen Punkten enthält. Diese Kennzeichen haben vor allem dann einen Sinn, wenn der Blinde ohne sehende Begleitpersonen geht. In diesem Falle ist besonders zu empfehlen, daß er den Stock oder einen hierfür mitgenommenen Winker während des Ueberschreitens einer Fahrstraße hochhält, und zwar über der Höhe des Kopfes, damit das Zeichen nach beiden Seiten hin sichtbar ist, und auch von den auf der zweiten Straßenhälfte von rechts nahenden Fahrzeugen bemerkt wird.

Die in früheren Artikeln der „Blindenwelt" enthaltenen Warnungen und Hinweise, daß der Blinde äußerst gewissenhaft der Vorsorgepflicht nachkommen müsse, wenn er sich nicht zivil- und strafrechtlich schweren Folgen aussetzen wolle, haben sich als durchaus berechtigt erwiesen. Dabei will es scheinen, als seien die Anforderungen, die die unteren Gerichte stellen, zuweilen unbillig. So hat vor kurzem das Amtsgericht in Wiehl einen Verbandsangehörigen wegen Körperverletzung und Uebertretung der Straßenverkehrsordnung verurteilt, der beim Ueberqueren einer Straße von einem Motorradfahrer angefahren wurde. Er ging zwar ohne Begleitung, trug aber die damals noch genügende eine gelbe Armbinde. Beide wurden bei dem Unfall verletzt. Das Gericht führte in seiner Urteilsbegründung u. a. aus:

„Der Angeklagte hätte sich beim Ueberschreiten der Straße genau vergewissern müssen, ob die Straße frei war und dies nicht erst, nachdem er schon vom Bürgersteig herunter war. Er konnte sich auch nicht darauf verlassen, daß ihn seine Armbinde schützen würde, da er damit rechnen mußte, daß ein Auto die Sicht versperren konnte. Damit hat aber der Angeklagte die im Verkehr erforderliche Sorgfalt nicht angewandt und dadurch die Körperverletzung des Motorradfahrers verursacht, und sich als Teilnehmer am öffentlichen Verkehr nicht so verhalten, daß er keinen anderen schädigte oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behinderte oder belästigte."

Die Ansicht des Gerichts, ein Blinder dürfe überhaupt nicht ohne Begleitung die Straße überqueren, steht jedoch im Widerspruch zur Gesetzgebung und wird unseren Lebensnotwendigkeiten nicht gerecht. Hat sich der Blinde genügend gekennzeichnet, so darf er von den sehenden Verkehrsteilnehmern die erforderliche Rücksicht erwarten, die ja in den meisten Fällen auch beobachtet wird. Die beim Landgericht Köln eingelegte Berufung hat demgemäß zur Aufhebung des amtsgerichtlichen Urteils und zur Freisprechung geführt. Das Landgericht hat der Angabe des Angeklagten geglaubt, daß er vor Betreten des Fahrdamms gehorcht habe. Eine Verpflichtung, nur mit einer Begleitperson den Fahrdamm zu überschreiten, hat das Landgericht ausdrücklich abgelehnt. Diese Stellungnahme des Berufungsgerichts stimmt mit der Auffassung des RuPr. Verkehrs-Ministers völlig überein, der auf meine Anfrage mit Schreiben vom 8. 2. 38 (K 1 1157) folgendes erklärt hat:

„Wenn der Blinde durch einen Sehenden begleitet wird oder einen Führhund mitnimmt, ist eine Kennzeichnung durch gelbe Armbinden gemäß § 2 Abs. 2 StVZO. nicht erforderlich.

Ob ein Blinder, der sich durch ein besonderes Abzeichen (§ 2 Abs. 2 StVZO.) als solcher kenntlich macht, sich ohne Begleitung eines Sehenden oder eines Führhundes als Fußgänger im Straßenverkehr bewegen darf, hängt von den Umständen des Einzelfalles ab, wobei neben Umständen, die nicht in der Person des Blinden liegen (z. B. Dichte des Verkehrs), namentlich auch seine körperliche und geistige Gewandtheit, z. B. die Entwicklung seines Hörvermögens und seiner Tastfähigkeit und seine Gewöhnung an den Straßenverkehr, eine Rolle spielen."

Neues zum Verfahren vor dem Standesamt

Ueber die Führung der mit dem neuen Personenstandsgesetz geschaffenen Familien-, Geburten- und Sterbebücher bringt die erste Ausführungsverordnung vom 19. 5. 38 (RGBl. I S. 533) nähere Bestimmungen. Grundsätzlich sollen Eintragungen, die auf Grund einer mündlichen Erklärung vorgenommen werden, mit der Unterschrift der Erschienenen und des Standesbeamten gleichsam als Bestätigung für die Richtigkeit des Inhalts abschließen. Für Beteiligte, die nicht schreiben können oder am Schreiben verhindert sind, ist hier jedoch eine Ausnahme gemacht worden, die gelegent-

lich auch für Blinde Bedeutung haben kann. Sie sind danach berechtigt, statt der vollständigen Unterschrift ein Handzeichen zu machen. Ist auch dies nicht möglich, so genügt es, wenn sie dem Standesbeamten den Hinderungsgrund angeben.

Die Verordnung enthält weiterhin Vorschriften, die bei dem jeder Eheschließung vorangehenden Verfahren einzuhalten sind. Der Standesbeamte darf bekanntlich die Vorlegung eines Ehetauglichkeitszeugnisses von einem Verlobten verlangen, wenn er begründete Zweifel hat, ob ein Ehehindernis vorliegt. Sieht der Standesbeamte von der Beibringung des Ehetauglichkeitszeugnisses ab, so muß er den für beide Verlobten zuständigen Gesundheitsämtern unverzüglich von der Bestellung des Aufgebots Kenntnis geben. Teilen die Gesundheitsämter hierauf mit, daß sie das Zeugnis für notwendig halten, so muß der Beamte es noch nachträglich von dem betreffenden Verlobten fordern.

Auch der Fall der Versagung des Ehetauglichkeitszeugnisses seitens des Gesundheitsamtes wird behandelt. Gewöhnlich legen die Verlobten gegen die Versagung des Zeugnisses bei dem Erbgesundheitsgericht Beschwerde ein. Die Verlobten können bei günstigem Ausgang des Verfahrens die rechtskräftige Entscheidung des Erbgesundheitsgerichts als ausreichenden Nachweis der Ehetauglichkeit vorlegen. Aus dem Gerichtsbeschluß geht dann nämlich hervor, daß ein Ehehindernis im Sinne des § 1 des Ehegesundheitsgesetzes nicht vorhanden ist. In Fällen, in denen der Reichsminister des Innern von dem Eheverbot Befreiung erteilt hat, genügt ebenfalls die Vorlegung der hierüber ausgestellten Bescheinigung.

Gleichgültig, ob ein Ehehindernis gegeben ist oder nicht, wird in einem einzigen Fall von dem Erfordernis des Ehetauglichkeitszeugnisses abgesehen, und zwar nur dann, wenn einer der Verlobten lebensgefährlich erkrankt ist und die Heirat nach ärztlichem Zeugnis nicht aufgeschoben werden kann. Unter diesen Umständen kann die Ehe sogar ohne Aufgebot geschlossen werden.

Wiederaufleben der Anwartschaft auf Invalidenrente

In zahlreichen Fällen sind Antragstellern von Invalidenrenten diese versagt worden, weil sie die Voraussetzungen der Anwartschaft nicht erfüllt haben.

Nach dem Gesetz zum Ausbau der Rentenversicherung vom 21. 12. 1937 (RGBl. I S. 1393) genügt zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft, wenn bei dem Versicherungsfall der Invalidität, des Todes oder bei Vollendung des 65. Lebensjahres oder danach bei Antrag auf Altersinvalidenrente die Zeit seit dem ersten Eintritt in die Versicherung mit Beiträgen wenigstens zur Hälfte belegt ist. Hierbei werden das erste und das letzte Kalenderjahr der Versicherung nicht mitgezählt, wohl aber die dafür entrichteten Beiträge.

Wer versichert war und nach dem 31. 12. 35 z. B. invalid geworden ist, kann, auch wenn er die Anwartschaft nach den sonst geltenden Vorschriften nicht erhalten hat, nunmehr prüfen, ob ihm

ein Rentenanspruch nicht auf Grund der Halbdeckung zusteht. Dabei ist aber zu beachten, daß die Vorschriften über die Halbdeckung zugunsten der Berechtigten nur für die Versicherungsfälle Anwendung finden, die nach dem 31. Dezember 1935 eingetreten sind. Die Landesversicherungsanstalten gewähren bei Vorliegen der Halbdeckung in diesen Fällen auch dann Rente, wenn der Antragsteller von ihnen bereits früher rechtskräftig abgewiesen worden ist.

Unzulässige Pfändung von Renten

Von Dr. B. Gerl-Berlin.

Das Landgericht Altona hat durch Urteil vom 2. 11. 36, wie die Zeitschrift „Reichsversicherung" (1938, S. 74) mitteilt, entschieden, daß die Pfändung einer Invaliden-Rente auch wegen bestehender Unterhaltsansprüche gegenüber dem Rentenempfänger nicht unbeschränkt zulässig ist. Vielmehr ist dem Schuldner so viel zu belassen, wie er für seinen notwendigen Unterhalt bedarf. Die Entscheidung ist deshalb hervorzuheben, weil nach früherem Recht eine Kahlpfändung von Renten, wenigstens durch Unterhaltsberechtigte, durchaus möglich war.

---

25 Jahre Blindengenossenschaft Heilbronn

Am 18. Mai d. J. konnte die älteste und größte unter den deutschen Blindengenossenschaften, die Blindengenossenschaft Heilbronn e. G. m. b. H., auf ihr 25-jähriges Bestehen zurückblicken. Aus diesem Anlaß fand im Anschluß an die diesjährige Mitgliederversammlung am 22. Mai eine Festsitzung statt, an der Vertreter der Behörden, der Blindenfürsorgevereine und der Selbsthilfeverbände aus dem ganzen Reich teilnahmen.

Welche Bedeutung die Genossenschaft Heilbronn für die blinden Handwerker hat, geht schon daraus hervor, daß sie Ende 1937 323 Blinde beschäftigen und im Laufe des Jahres 1937 eine Lohnsumme von 260 967,— RM auszahlen konnte. Vergleicht man diese Zahlen mit denen aus den Gründungsjahren, so ergibt sich in aller Deutlichkeit, welche gewaltige Arbeit geleistet worden ist, um das Unternehmen trotz aller Schwierigkeiten, trotz Krieg und Inflation, zu solcher Blüte zu bringen.

Herr Bankprokurist Fritz Hahn-Heilbronn, Vorsitzender des Aufsichtsrats, gab der Festversammlung einen kurzen Ueberblick über die Entwicklung der Genossenschaft:

Bald nach der Gründung des Württembergischen Blindenvereins 1909 unternahm es dessen Gründer, Herr Dr. Rudolph Krämer, den von dem Blinden Ludwig Siegel in Ulm ausgesprochenen Gedanken einer eigenen arbeitsfürsorgerischen Genossenschaft mit Unterstützung von Verbandsdirektor Schumacher wahr zu machen. Die gewerbetreibenden Vereinsmitglieder mußten mit dem Genossenschaftsgedanken vertraut gemacht werden, es mußte ihnen klar gemacht werden, daß es sich hier um eine Produktivgenossenschaft handle, die ihre Rohstoffe zum Zwecke gemeinsamer Verarbeitung beziehe, die Fertigwaren in den Handel bringe, und daß

sie sich auch mit dem Ankauf von Rohstoffen und mit deren Weitergabe an die Mitglieder zur Verarbeitung für eigene Rechnung befasse. Auf Vorschlag Siegels wurde Heilbronn zum Sitz der Genossenschaft bestimmt, weil hier die Personalfrage am günstigsten gelöst werden konnte. Die Stadt Heilbronn kam der Gründung entgegen, indem sie dem jungen Unternehmen ein geeignetes Anwesen gegen eine Jahresmiete von 100,— RM als Geschäftslokal überließ.

Auf der Gründungsversammlung am 18. Mai 1913 in Stuttgart bekannten sich sofort 32 blinde Handwerker zu den vorgelegten Satzungen. Der Anteil wurde auf RM 20,—, die Haftsumme auf RM 40,— festgesetzt. Heute beträgt der Anteil RM 50,—, die Haftsumme pro Anteil RM 100,—. Die Zahl der Mitglieder stieg von

32 im Jahre der Gründung
auf 228 im Jahre 1924
und auf 333 im Jahre 1937

Die Anteile betrugen:

Ende 1924 . . . . RM 6 738,—
Ende 1937 . . . . „ 41 372,72

Die Haftsumme:

Ende 1924 . . . . RM 28 600,—
Ende 1937 . . . . RM 91 400,—

Zunächst wurden 6 blinde Bürstenmacher und Bürstenmacherinnen beschäftigt. Die Zahl der beschäftigten Blinden erhöhte sich:

Ende 1924 auf 51, darunter 7 sehende Hilfskräfte,
und Ende 1937 auf 323, darunter in der Werkstatt 50
Hausgewerbetreibende 246
Packerinnen 18
sehende Hilfskräfte . 9

(Die sehenden Büroangestellten sind hierbei nicht inbegriffen.)

Der Umsatz und die Lohnzahlungen waren in den Anfangsjahren sehr mäßig. Die ersten zwei Jahre zeigten Umsätze von je RM 6000,—, während das Jahr 1924 schon einen Umsatz von RM 171 108,— aufwies und im Jahre 1937 auf RM 1 050 216,— gestiegen ist. Ebenso, wie der Umsatz gesteigert werden konnte, war es auch möglich, die Lohnzahlungen zu erhöhen. Wenn man heute die Lohnsumme der ersten zwei Jahre mit je RM 2000,— mit der von 1924 mit RM 32 535,— und mit der von 1937 mit RM 260 967,— vergleicht, kann sich jedermann einen Begriff von der günstigen Entwicklung der Genossenschaft machen.

Die Leitung des Unternehmens wurde 1915 auf Vorschlag von Herrn Dr. Krämer Herrn Karl Anspach übertragen. Er verfügte nicht nur über die nötigen kaufmännischen Fähigkeiten und Kenntnisse, sondern war auch als Blinder unter Blinden der rechte Mann dazu, das Vertrauen der Mitglieder zu gewinnen und sie zu einer wahren Gemeinschaft zusammenzuführen.

Obgleich Herr Anspach die Leitung im Kriege übernahm, gelang es ihm, die Genossenschaft ständig weiter auszubauen. Während der Inflation konnte nicht nur ihre Substanz erhalten, sondern es konnten auch die Geschäftseinlagen der blinden Mitglieder voll aufgewertet werden.

Kurz nach der Inflation trat Herr Adolf Prappacher an Stelle des ausgeschiedenen Herrn Fritz Rösch als technischer Leiter in den Vorstand ein. Sein Verdienst ist es, daß die Waren ein Höchstmaß an Güte erreichten, das auch bis heute in unveränderter Weise durch die Tätigkeit Herrn Prappachers beibehalten werden konnte.

In den Jahren 1927 und 1928 trat ein erheblicher Rückschlag ein, bedingt durch die Umgruppierung der Abnehmer. Bald nach beendigter Inflation setzte das Ueberangebot der großen Produktionsunternehmungen ein, so daß die Genossenschaft mit ihrer handwerklichen Warenerzeugung den Verkaufspreisen der maschinell eingerichteten Großbetriebe nicht mehr standhalten konnte. Die Rettung aus den auftretenden Absatzschwierigkeiten brachte die Umstellung vom ausschließlichen Engrosgeschäft zum organisierten Detailvertrieb; anstatt sich wie früher auf die Grossisten- und Wiederverkäuferkundschaft zu stützen, wandte man sich nun an die Verbraucherschaft selbst. Das von Herrn Anspach erdachte Verkaufssystem ist geradezu zu einem Begriff geworden, der in Fachkreisen allgemein bekannt ist und gebührende Wertschätzung gefunden hat. Bei aller Betonung dieses organisierten Detailverkaufs hat die Genossenschaft aber auch den Vertrieb an Großverbraucher nicht vernachlässigt. Dabei wurde stets größter Wert darauf gelegt, die sogenannte Zusatzware, die zur Vervollständigung des Warenangebots nötig ist, immer mehr zu Gunsten der Blindenware, die allein den Blinden Arbeit und Brot bringt, zurückzudrängen. Heute stellt die Blindenware 80% des gesamten Warenverkaufs dar; es wird aber ständig daran gearbeitet, diesen Prozentsatz zu vergrößern.

Die Geschäftsräume der Genossenschaft befinden sich seit 1918 in einem eigenen Gebäude, Achtungstr. 89, das sich aber immer wieder als zu klein erwies, so daß, trotz eines Anbaues im Jahre 1928, für die Büro- und Lagerräume ein weiteres Grundstück in der Mozartstr. Nr 16 erworben werden mußte.

Die Genossenschaft vergißt aber über den kaufmännischen Aufgaben auch nicht die sozialen und ist stets bestrebt, die Lebenshaltung ihrer Werkstattangehörigen zu verbessern. Sie liefert ihnen gutes Mittagessen zu ganz geringem Preise, sorgt für freundliche Arbeits- und Aufenthaltsräume, stellt ihnen eine eigene Badeeinrichtung und eine Punktschriftbücherei zur Verfügung; die Altersversorgung der Mitglieder wird z. Zt. erwogen.

Die Frage der Rohstoffversorgung für die Korbmacher sucht die Genossenschaft — wenigstens zum Teil — dadurch zu lösen, daß sie eine große Weidenanlage bei Unteröwisheim bei Bruchsal geschaffen hat, die schon in diesem Jahre Ertrag bringen wird. So trägt die Genossenschaft an ihrem Teile zur Durchführung des Vierjahresplanes bei.

Im Laufe der Jahre hat sich die Blindengenossenschaft Heilbronn mit einer ganzen Reihe ähnlicher Betriebe, Anstalten usw. zusammengeschlossen; so entstand die „Arbeitsgemeinschaft süddeutscher Blindenbetriebe", mit dem Sitz in Heilbronn. Auch mit einer Anzahl norddeutscher Werkstätten und Anstalten wird enge Fühlung unterhalten.

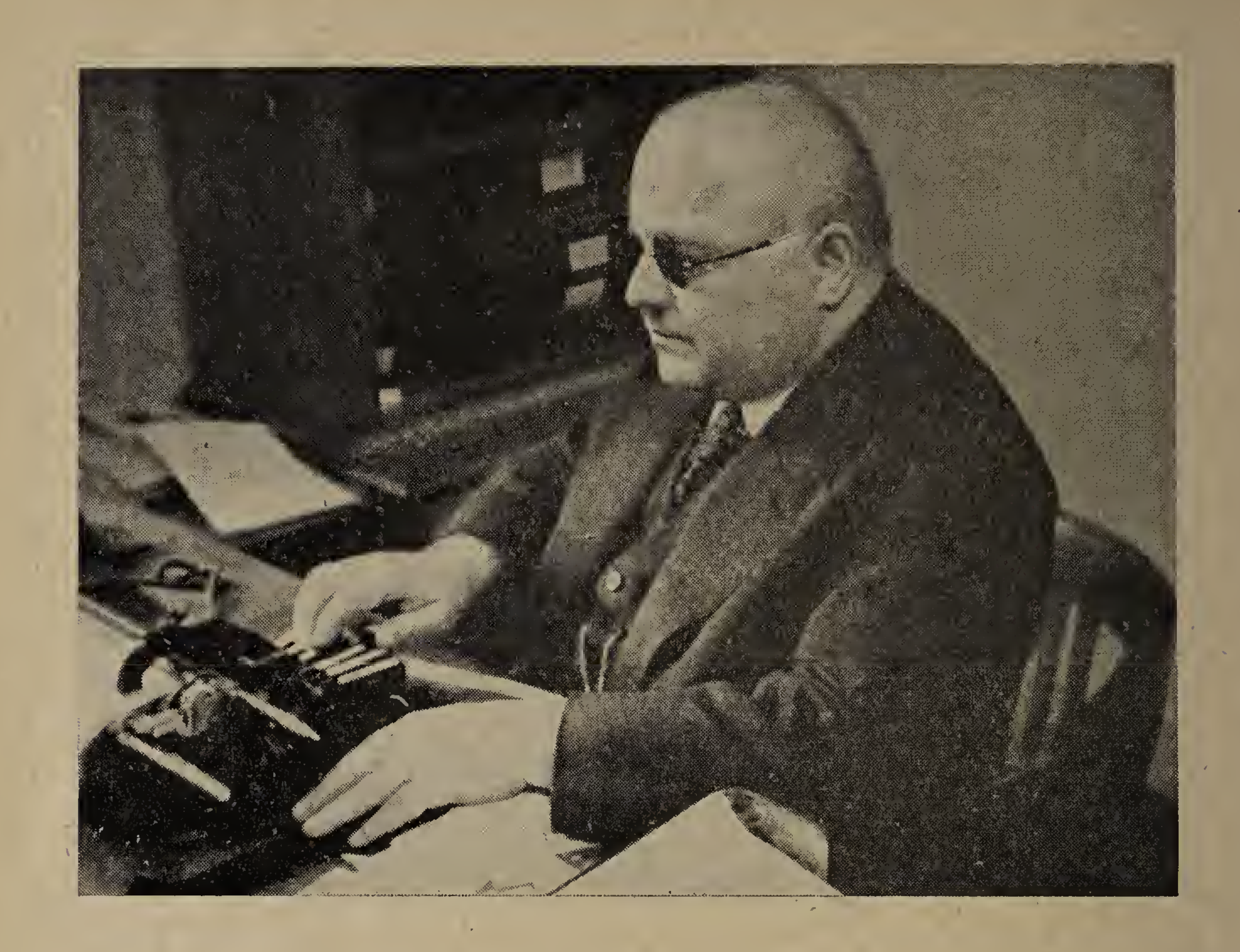
Die Entwicklung der Heilbronner Blindengenossenschaft, von ihren ersten bescheidenen Anfängen an bis zu der heute erreichten Höhe, beweist überzeugend, daß die Gründer einem dringenden Bedürfnis entgegenkamen, und daß sie, wie auch alle ihre Nachfolger in der Leitung, auf dem rechten Wege waren und sind, um blinden Handwerkern die Möglichkeit zu geben, durch ihrer Hände Arbeit den Lebensunterhalt für sich und ihre Familien selbst zu verdienen, so daß sie trotz ihrer Behinderung sich mit vollem Recht als vollwertige Glieder der deutschen Volksgemeinschaft fühlen können.

Diese große Bedeutung, die die Blindengenossenschaft für die blinden Handwerker gewonnen hat, verdankt sie vor allem dem rastlosen Fleiß und der klugen kaufmännischen Leitung ihres Direktors, Herrn Karl Anspach. Er ist von jeher von dem Bestreben durchdrungen gewesen, nicht nur seinen Betrieb kaufmännisch gut zu leiten und beachtliche Gewinne zu erzielen, sondern vor allem davon, die Arbeitsfürsorge für blinde Handwerker auch über den Rahmen der Genossenschaft hinaus zu fördern. So hat Herr Anspach mit Zustimmung seines Aufsichtsrats ehrenamtlich auch die Leitung der Arbeitsfürsorge für blinde Handwerker des Reichsdeutschen Blindenverbandes übernommen und diese zu dem beachtlichen Umsatz von 195 000,— RM im Jahre 1937 geführt, so daß es dem RBV. möglich war, im letzten Jahre 32 800,— RM an Blindenlöhnen auszuzahlen.

Möchte es der Blindengenossenschaft Heilbronn gelingen, in den kommenden Jahren noch mehr blinden Handwerkern Lohn und Brot zu schaffen unter der nie rastenden, geschickten Führung ihres Leiters, Herrn Direktor Anspach.

Karl Anspach —
Ehrenmitglied des Reichsdeutschen Blindenverbandes E. V.

Die hohen Verdienste, welche sich Herr Direktor Karl Anspach als Leiter der Blindengenossenschaft Heilbronn e. G. m. H. und als ehrenamtlicher Leiter der Arbeitsfürsorge für blinde Handwerker des Reichsdeutschen Blindenverbandes durch Förderung des Blindenhandwerks erworben hat, haben mich veranlaßt, Herrn Karl Anspach an dem Tage des 25jährigen Bestehens der Blindengenossenschaft Heilbronn, dem 18. Mai d. J., zum Ehrenmitglied des Reichsdeutschen Blindenverbandes zu ernennen.



Möchte es Herrn Anspach vergönnt sein, noch viele Jahre mit gleichen Erfolgen wie bisher für die deutschen blinden Handwerker zu wirken.

W. v. Gersdorff
Vorsitzender

Blindenoberlehrer Klein im Ruhestand

Mit dem 1. April d. J. trat unser Blindenoberlehrer Klein nach 25-jähriger Tätigkeit aus Gesundheitsrücksichten in den Ruhestand. Als er im April 1913 seinen Dienst als Lehrer an der Ostpreußischen Blinden-Unterrichts-Anstalt antrat, hatte er sofort die Herzen der Kleinsten erobert. In den Freistunden sammelte er sie in väterlicher Liebe um sich, wußte mit ihnen scherzhaft zu plaudern, zu spielen und sie durch eine offene Hand zu erfreuen. Den Aermsten unter ihnen galt sein besonderes Augenmerk. Nach einem Jahre, 1914, zu den Waffen gerufen, hat er vier Jahre hindurch in heißer Vaterlandsliebe seine Pflicht erfüllt. Auch damals war es uns schon eine freudige Genugtuung, ihm durch Feldpostpäckchen unsere Anhänglichkeit und Liebe bekunden zu können. Mit großem Eifer und großer Freudigkeit haben wir ihm Strümpfe und Handschuhe gestrickt, ein jeder wollte daran beteiligt sein. 1918 wieder in seinen Dienst als Lehrer zurückgekehrt, haben wir ihn in weiteren 20 Jahren, und besonders in den letzten drei Jahren, wo er für längere Zeit (1936 und 1937) als Stellver-

treter des erkrankten Anstaltsleiters, Direktor Graßhof, tätig war, noch viel höher schätzen gelernt. Neben der umfangreichen Arbeit als Stellvertreter hat er auch noch seine Unterrichtsstunden erteilt und hatte trotzdem noch stets ein offenes Ohr, ein mitfühlendes Herz und eine tätige Hand für alles, was an ihn herantrat. Zudem fielen in diese Vertretungszeit noch einige wichtige Neuregelungen, die besonders viel Zeit und klare Ueberlegung beanspruchten. In angenehmer kameradschaftlicher Zusammenarbeit mit dem Vereinsführer wußte er stets alle schwierigen Probleme zu lösen, auch den Wünschen der in der Provinz lebenden Schicksalsgenossen durch den Verein der Blinden Ostpreußens gerecht zu werden, viel Not zu lindern und einem jeden mit Rat und Tat beizustehen. Durch seine warmherzige, ehrliche, korrekte und gerechte Handlungsweise genoß er von Seiten des Ostpr. Blindenvereins wie der Anstaltsinsassen größte Achtung. Durchglüht von einem wahren, edlen Nationalsozialismus, hat er ihn uns in seiner letzten Bedeutung vorgelebt. Für ihn waren wir nicht nur Anstaltsinsassen, sondern wirkliche Kameraden, war er doch stets bemüht, den echten Gemeinschaftssinn zu wecken und zu fördern.

So könnte man fortfahren, noch weitere Vorzüge unseres sehr verehrten lieben Herrn Klein zu kennzeichnen; doch wollen wir schließen mit dem Gelöbnis: Treue um Treue, bleibende Dankbarkeit und herzliche Wünsche für einen gesegneten Feierabend begleiten Sie stets von seiten der gesamten Blindenschaft des Ostpr. Blindenvereins wie der Insassen der Ostpreußischen Blinden-Unterrichts-Anstalt.

W. A.

Tagung der Veranstalter und Besorger von Blindenkonzerten

am 20. und 21. April 1938 in Wernigerode

In Abwesenheit des Leiters des Blindenkonzertamtes der Reichsmusikkammer, W. v. Gersdorff, der in letzter Stunde durch dringende Obliegenheiten an der Teilnahme verhindert wurde, fand am 20. und 21. April in Wernigerode unter dem Vorsitz des Stellvertretenden Leiters, Pg. Stoeckel, die diesjährige Tagung der Veranstalter und Besorger von Blindenkonzerten statt.

Von 23 zugelassenen Veranstaltern und Besorgern waren 18 anwesend.

Da der erste Verhandlungstag auf den Geburtstag des Führers fiel, gedachte Pg. Stoeckel zunächst Adolf Hitlers und seines allumfassenden, gewaltigen Werkes. Auch die blinden Künstler, so führte er aus, seien im Rahmen dieses Werkes nicht vergessen worden; vielmehr hätten sie eine Organisation erhalten, um die sie von den blinden Künstlern im Ausland beneidet würden, wie aus einer Fühlungnahme mit acht verschiedenen Ländern zwecks Künstleraustausches klar hervorgehe. Man sei dort zwar gern bereit, dem Austauschgedanken näher zu treten, doch habe man, nach Bekanntwerden des Zahlenmaterials, Bedenken, nichts Gleichwer-

tiges bieten zu können. Diese Ausnahmestellung verpflichte aber auch die deutschen blinden Künstler, des Führerwortes stets eingedenk zu sein, daß die Kultur nicht der Wirtschaft, sondern die Wirtschaft der Kultur zu folgen habe. Er schloß seine temperamentvollen Ausführungen mit einem dreifachen „Sieg Heil!" auf den Führer, das von den Versammelten begeistert aufgenommen wurde.

Anschließend erfolgte die Verlesung eines Schreibens des abwesenden Leiters, W. v. Gersdorff, das hier wiedergegeben sei, weil es den Geist, in dem das BKA. geleitet wird, so recht zum Ausdruck bringt:

Kameraden!

Die Sorge um unsere blinden Volksgenossen veranlaßt mich in diesen Tagen zu einer dringenden Reise, die nicht aufgeschoben werden kann. So bin ich leider nicht in der Lage, die Tagung in Wernigerode zu leiten und mit Ihnen zu beraten.

Herr Stoeckel, als Stellvertretender Leiter des Blindenkonzertamtes, wird mich daher vertreten.

Herr Stoeckel kennt ja die Probleme, die zur Verhandlung stehen, gründlich, und da auch er nur von dem Wunsche beseelt ist, jeden einzelnen von Ihnen beruflich und kunstpflegerisch im Rahmen der gegebenen Ordnungsrichtlinien zu fördern, so bin ich davon überzeugt, daß die Tagung insgesamt zum Segen aller blinden Künstler einen ersprießlichen Verlauf nehmen wird! — Die Tagung beginnt am Geburtstag des Führers unseres Volkes. Da erscheint es geboten, wenn Sie sich der wichtigsten Grundgedanken auch für Ihr Streben und für die Verhandlungen erinnern, die der Führer für das Volksleben als Richtschnur gegeben hat: Keiner lebe und arbeite nur für sich, sondern vor allem auch für die andern. Er ordne sich daher auch der Gemeinschaft ein und unter. Gemeinnutz geht vor Eigennutz! Wenn Sie dieses edle Grundgesetz, das übrigens ganz der Idee des künstlerischen Schaffens entspricht, beherzigen, dann werden Sie auch das richtige Maß zur Abwägung der persönlichen und allgemeinen Interessen finden!

Es liegt nicht in der Absicht der Leitung des Blindenkonzertamts, Beschlüsse diktatorisch durch das Führerprinzip herbeizuführen, sondern die Führung soll ihr Gewicht durch die Ueberzeugung dessen beweisen, was für den einzelnen richtig und wichtig ist und was der Allgemeinheit dient. Nur da, wo Unvernunft und unberechtigter Eigennutz das Gleichgewicht, das Zusammenleben und die Ordnung stören, ist das entscheidende Wort am Platz.

Möchten, vom Geist der Kameradschaft getragen, die Beratungen der Tagung dazu führen, Unklarheiten zu beseitigen, die Einsicht zu fördern und eine reibungslose Zusammenarbeit mit dem Blindenkonzertamt herbeiführen. In diesem Sinne nun auch jetzt ans Werk.

Heil Hitler!
gez. W. von Gersdorff.

Diese Worte verfehlten denn auch nicht ihre Wirkung; denn — um es gleich zu sagen — die Aussprache über alle schwebenden Fragen, auch wenn sie noch so heikel waren, verlief durchweg in sachlichem Ton.

Darauf wurde in die Tagesordnung eingetreten.

1. Jahresbericht über das abgelaufene Geschäftsjahr 1937, gegeben vom Leiter des Blindenkonzertamts

Dieser Bericht fand allgemeine Zustimmung und Anerkennung. Mit Freude und Genugtuung wurde festgestellt, daß das Jahr 1937 gegenüber dem Vorjahr einen wesentlichen Fortschritt gebracht hat. (Das Nähere siehe „Blindenwelt" 1938/4.) Hausdorf-Dresden dankte im Namen aller Beteiligten dem BKA. für die geleistete schwere Arbeit; vor allem auch dafür, daß es dem BKA. gelungen sei, gewisse, wenn auch gutgemeinte Bestrebungen, die Blindenkonzerte auf eine andere Basis zu stellen, abzuwehren. Diese Experimente, so führte er aus, seien in Sachsen wiederholt und stets mit negativem Erfolg gemacht worden. Wir könnten der RMK. nicht dankbar genug sein, daß sie die jetzige, einzig mögliche Form für die Blindenkonzerte geschaffen habe. Dies veranlaßte die Versammlung, dem Schöpfer der Anordnung des Präsidenten der RMK. vom 1. 8. 35 folgendes Telegramm zu senden:

Dr. Benecke, Berlin, Alsenstr. 7

Die zur Tagung versammelten Veranstalter von Blindenkonzerten sprechen Ihnen für geleistete Arbeit und tatkräftige Unterstützung und Förderung tiefstempfundenen Dank aus.

Stoeckel.

2. Stellungnahme zur Reichsplanung

Die Reichsplanung, wie sie vom BKA. vorgelegt wurde, fand zwar einige Kritik, doch wurde schließlich eingesehen, daß bei der bestehenden Rechtslage vorläufig nichts Besseres an deren Stelle gesetzt werden kann. Es wurde den selbständigen Unternehmern empfohlen, vor Belegung einer Stadt sich tunlichst mit dem für die betreffenden Gaue zuständigen Gemeinschaftsleiter in Verbindung zu setzen, damit dessen schwierige Planungsarbeit nicht allzusehr gestört wird; dadurch kann unnötige Geld-, Zeit- und Kraftvergeudung vermieden werden. Bei einigem guten Willen aller Beteiligten lasse sich bestimmt ein erträgliches Nebeneinander von Konzertgemeinschaft und selbständigen Unternehmern finden. Bei den Gemeinschaften, in die sich 50 Künstler ein- und untergeordnet haben, liegt dieser gute Wille schon in der Bezeichnung. Auch wurde den selbständigen Unternehmern empfohlen, bei Konzerten in Gemeinschaftsgebieten stets ein Mitglied der Gemeinschaft mit zu beschäftigen.

3. Vorlegung der Richtlinien über die finanzielle Gestaltung der Blindenkonzerte gem. 3. 5 der Anordnung des Herrn Präsidenten der RMK.

Diese Richtlinien, die wegen behördlicher Verzögerung noch nicht in Kraft gesetzt werden konnten, bringen im Wesentlichen nichts Neues. Sie stellen im Grunde nur eine Zusammenfassung und Festlegung der Notwendigkeiten dar, wie sie sich aus der Praxis der vergangenen zwei Jahre heraus ergeben haben.

4. Einheitlichkeit in der Form der Werbung

Hier wird zunächst erörtert, ob Listen für den Vertrieb von Eintrittskarten notwendig sind oder nicht. Ein Teil spricht sich dafür, ein anderer dagegen aus. Das BKA. überläßt die Entscheidung

dieser Frage jedem einzelnen. Wo aber Listen geführt werden, sollen diese einen einheitlichen Text erhalten. Der genaue Wortlaut wird vom BKA. entworfen werden.

Die Programmgestaltung muß in Form und Inhalt besser werden. Die Werke sind chronologisch oder doch dem Geiste nach zu ordnen und möglichst in gutem Druck im Dinformat dem Publikum in die Hand zu geben. Auch sei es angebracht, dem Kartenkäufer einen Handzettel zu überreichen, in dem er gebeten wird, nicht nur Karten zu kaufen, sondern auch das Konzert zu besuchen. Ganz abwegig sei es, keinerlei Zeitungsanzeige zu bringen. Am Tage vor dem Konzert habe auf alle Fälle eine Erinnerungsanzeige zu erscheinen, da das Publikum die Karten ja immer 14 Tage und noch länger vor dem Konzert kaufe; ebenso solle eine kurze Vorbesprechung nie versäumt werden. Jedenfalls müsse alles getan werden, um die Blindenkonzerte den allgemeinen Gepflogenheiten anzugleichen.

In diesem Zusammenhang teilte der Unterzeichnete mit, daß er z. Zt. in Stuttgart ein großes Repräsentationskonzert mit Orchester durchführt, bei dem der dortige Oberbürgermeister, Herr Dr. Strölin, die Schirmherrschaft übernommen hat. Mit diesem Konzert, das der erste Versuch dieser Art im Reich ist, soll der RMK. erstens der Dank für die Anordnung vom 1. 8. 35 ausgesprochen und zweitens auch bewiesen werden, daß die blinden Künstler sich des in sie gesetzten Vertrauens würdig erweisen wollen, selbst auf die Gefahr hin, auch einmal mit Zuschuß arbeiten zu müssen, was, soweit die Lage überblickt werden kann, trotz der hohen Unkosten ausgeschlossen scheint. Zu gegebener Zeit wird an dieser Stelle über das Konzert berichtet werden.

5. Das Problem der Kartenverkäufer, insbesondere in Bezug auf die Nachwuchsfrage

Da diese Frage die brennendste ist, so nahm sie naturgemäß auch den breitesten Raum ein. Ganz besonders schmerzlich wird es empfunden, daß im Rahmen der gegebenen Verhältnisse keine Möglichkeit besteht, die Kartenverkäufer, deren Arbeit eingestandenermaßen keine leichte ist, in Krankheit und Alter besser sichern zu können. Lühmann-Dortmund empfiehlt freiwillige Versicherung bei der Volkswohlkrankenkasse. Deren Beitragssatz sei relativ niedrig und könne von den Kartenverkäufern selbst getragen werden. Zweckmäßig sei es, für den Kartenverkauf Leute zu interessieren, die eine gesetzliche Rente hätten — Wartegeld usw. — da diese nicht ganz so in der Luft hingen und doch noch einen Nebenverdienst brauchten, um einigermaßen durchkommen zu können. Von Werbung in Tageszeitungen sei dringend abzuraten, weil einerseits die Auslese schwierig sei und andererseits leicht der Eindruck erweckt werden könne, als sei der Kartenverkauf für Blindenkonzerte ein lukratives Gewerbe, was er in Wirklichkeit, wenn man alle Faktoren in Betracht zieht, keineswegs ist.

6. Verschiedenes

Stoeckel, als Stellvertretender Leiter, macht darauf aufmerksam, daß die Notenbeschaffungszentrale als Berufsförderung gedacht ist und folglich mehr als bisher in Anspruch genommen werden kann

und muß. Heinermann-Dortmund schlägt vor, das Notenmaterial weniger leihweise, als vielmehr zu ganz billigen Preisen abzugeben, da man schwierige Werke dauernd zur Hand haben, also besitzen müsse; leihweise Ueberlassung genüge nicht. Ferner wird die Frage der Programmlänge der Blindenkonzerte behandelt. Hier sei, ähnlich wie beim Rundfunk, von einer Spielzeit auszugehen. Diese soll 90 Minuten nie überschreiten. Auch wird mitgeteilt, daß wertvolles deutsches Liedgut zu Texten von Heine, wie Schubert, Schumann, Brahms usw., vom Präsidenten der Reichskulturkammer, Reichsminister Dr. Goebbels, wieder zugelassen ist. Mit ganz besonderem Nachdruck betont Stoeckel, daß die Konzertveranstalter darauf zu achten haben, daß die Künstler die Kammerbeiträge ordnungsgemäß entrichten. Die Befreiungsgrenze von Kammerbeiträgen ist monatlich 100,— RM. Bei einem Einkommen von über 100,— RM monatlich sind die üblichen Kammerbeitragssätze zu entrichten.

Nach dem nun erfolgten Anschluß Oesterreichs wird auch die Betreuung der dortigen blinden Künstler erörtert. Vorläufig wurden einmal für österreichische Kollegen zu Erholungszwecken in Marquartstein 600,— RM zur Verfügung gestellt, die vom BKA. mit 200,— RM und von den vier Konzertgemeinschaften mit je 100,— RM aufgebracht werden. Einzelveranstalter und Künstler werden sich gleichfalls nach Maßgabe ihres Einkommens an der Spende für Oesterreich beteiligen.

Nachdem Lühmann-Dortmund dem Leiter der Tagung, Pg. Stoeckel, für die geleistete Arbeit den Dank der Versammlung ausgesprochen, dankte dieser als Stellvertretender Leiter des BKA. dem Leiter, Herrn v. Gersdorff, für die erfolgreiche und kameradschaftliche Zusammenarbeit. Gleichfalls bezog er in diesen wohlverdienten Dank seine vielgeplagte Mitarbeiterin, Frau Dobert, ein. Mit einem nochmaligen „Sieg Heil!" auf den Führer schloß die Tagung.

Zusammenfassend kann gesagt werden: Obgleich solche Tagungen bei dem herrschenden Führerprinzip keinen beschließenden Charakter mehr haben, so können durch persönliche Fühlungnahme doch Erfahrungen ausgetauscht, Mißverständnisse aufgeklärt und Reibungen gemildert werden, so daß das aufgewendete Geld immerhin zum Wohle der Gesamtheit nutzbringend angelegt erscheint. Hoffen wir, daß bis zur Tagung im nächsten Jahr das Blindenkonzertwesen sich weiterhin planmäßig entwickelt und gefestigt hat.

Reinhold Schaad

Nachrichten
des Reichsverbandes für das Blindenhandwerk

1. Sonderausschuß für die Erteilung des Blindenwarenzeichens

Der Sonderausschuß tagte am 20. 5. 38. Auf Grund seiner Stellungnahme wurde das Blindenwarenzeichen erteilt an:

1. Böhm, Fritz, Bürstenmacher, Selbitz/O'fr.
2. Bott, Anton, Korb- und Mattenflechter, Bocholt, Welsingstr. 12
3. Klanert, Paul, Bürstenmacher, Aschersleben, Fleischhauerstr. 10

4. Koller, Max, Stuhl- und Mattenflechter, Braunsberg/Ostpr. Stiftsweg 11
5. Lautenschläger, Paul, Korbmacher, Unteröwisheim/Baden
6. Meier, Friedrich, Bürstenmacher, Essen-Werden, Leinwebermarkt 6
7. Muhl, Joh., Bürstenmacher, Wohlde b. Schleswig
8. Ottinger, Josef, Bürstenmacher, Mörnsheim b. Treuchtlingen
9. Sallge, Georg, Bürstenmacher und Stuhlflechter, Weisstein Kr. Waldenburg Schlesien
10. Schmidt, Friedrich, Korbmacher, Giersleben/Anhalt, Sorge 163
11. Schmidt, Gisbert, Bürstenmacher, Köln-Mühlheim, Frankfurter Str. 123
12. Schmitz, Paul, Bürstenmacher, Saarbrücken, Moltkestr. 94
13. Seeger, Georg, Bürstenmacher, Berlin NW 87, Kaiserin-Augusta-Allee 7
14. Wagner, Albert. Bürstenmacher, Lebach/Saar, Toleystr. 25
15. Gutewort, Richard, Korbmacher, Uebigau/Sa., Dobrilugker Str. 46
16. Schumacher, Alfred, Bürstenmacher, W.-Elberfeld, Königstr. 292
17. Heise, Franz, Bürstenmachermeister, Wiesbaden, Moritzstr. 36

Aus der Liste der Inhaber mit dem Blindenwarenzeichen sind gestrichen:

1. Fasterling, Robert, Bürstenmacher, Wolfenbüttel, wegen Aufgabe der Selbständigkeit
2. Grätz, Hermann, Bürstenmacher, Groß-Schönau, Adolf-Hitler-Str. 32, jetzt Heimarbeiter der Bl.-Anst. Chemnitz
3. Redeker, Friedrich, Bürstenmacher, Bockhorst, ist jetzt als Händler tätig.
4. Kotter, G., Korbmacher, Mertingen/Schwaben, kein G. i. U. mehr
5. Lau, Joh., Bürstenmacher, Lübeck, Fleischhauerstr. 26, am 19. 3. 38 verstorben
6. Lerner, Wilhelm, Bürstenmacher, Veringenstadt/Hohenzollern, kein G. i. U. mehr, arbeitet nur noch in ganz geringem Umfange
7. Lukas, Erna, Bürstenmacherin, Löbau/Sa., arbeitet jetzt in Kartonnagenfabr.
8. Mika, A., Korb-, Stuhl- und Mattenfl. Bottrop-Westf., hat Werkstatt an Westf. Blindenarbeitsfürsorgeverein, Dortmund, abgegeben; arbeitet dortselbst als Werkstatt-Arbeiter
9. Hempel, Hilma, Bürstenmacherin, Löbau-Sa., jetzt als Heimarbeiterin für Blindenanstalt Chemnitz tätig
10. Uerlichs, Agnes, Bürstenmacherin, Bad Aachen, jetzt verehel. Minten, übt Handwerk nicht mehr aus
11. Wende, Martha, Bürstenmacherin, Zittau-Sa., Hausenstr. 2b, jetzt Heimarbeiterin der Bl.-Anst. Chemnitz
12. Wittwer, Wilhelm, Bürstenmacher, Buer-Hassel, Löchterstr. 34, verstorben

Wegen Beschäftigung Sehender wurde das Blindenwarenzeichen entzogen:

1. Bordt, Friedrich, Heilbronn, Lohtorstr. 45
2. Müggenburg, Willy, Hamborn-Neumühl

2. Planung

Durch Erlaß des Reichswirtschaftsministers vom 14. 6. d. J. II. W. O. 4984/38 ist der Leiter des RBH. unter Gewährung einer Ausnahme von dem grundsätzlichen Verbot des Erlasses marktregelnder Maßnahmen ermächtigt worden, die Mitglieder des RBH. anzuweisen, nur in bestimmten, von ihm zu benennenden Bezirken Blindenwaren selbständig oder durch Dritte feilzubieten oder Bestellungen auf Blindenwaren zu suchen. Gleichzeitig wurde ihm die Ermächtigung erteilt, bei der Ausfüllung der Blindenausweise gem. der Verordnung zur Durchführung des § 56a, Abs. 2 der GO. in diesen Ausweisen die im Einzelfalle in Frage kommen-

den Bezirke anzugeben. Gegen Zuwiderhandlungen gegen die Anordnungen des Leiters kann von diesem im Wege der Ordnungsstrafe gem. § 14 der Satzung eingeschritten werden.

Eine entsprechende Anordnung des Leiters wird noch ergehen.

3. Satzungsänderung

Durch Erlaß des Herrn Reichsarbeitsministers im Einvernehmen mit dem Herrn Reichswirtschaftsminister vom 14. 6. 38, IIb. Nr. 4490/38 ist die Aenderung der Satzung des RBH. für das Blindenhandwerk in der von ihm beantragten Weise genehmigt worden. Durch die neue Fassung sind die Befugnisse des Leiters, insbesondere bezgl. der Ordnungsstrafen, der Betriebskontrollen und der Genehmigung der Geschäftspapiere erweitert worden. Das Blindenwarenzeichen darf nur noch an Mitglieder oder Vereinigungen von Mitgliedern erteilt werden. Die Satzung wird demnächst in der neuen Fassung veröffentlicht werden.

4. Rohstoffe

Dem Reichsinnungsverband für das Bürsten- und Pinselmacherhandwerk ist durch die Ueberwachungsstelle für Waren verschiedener Art die Zuteilung von Madagaskar, Arenga und Kitool übertragen worden. Gebühren dürfen nicht erhoben werden.

5. Tarifordnung für Korbmacher und Stuhlflechter

Nachdem die im vergangenen Jahr erlassene Tarifordnung für Korbmacher und Stuhlflechter, die eine für Werkstatt-Arbeiter, die andere für Heimarbeiter, mit dem 1. Januar d. J. in Kraft getreten sind, ist nunmehr auch eine Tarifordnung für die seinerzeit noch ausgenommenen grünen Korbwaren erschienen, die mit dem 5. 6. 38 in Kraft trat. (Vergl. Korbmacherzeitung vom 10. 6. 38.)

6. Rundschreiben

Der Reichsverband versandte Ende Juni das Rundschreiben Nr. 2, daß außer den vorstehenden Angelegenheiten noch folgendes betrifft: Zusatzbeiträge des RJV.; Einschränkung der Verarbeitungsmenge des Kokosgarns um 10%; Berechnung der Ausweiszahl nach den gezahlten Löhnen; Anmeldung der Verarbeitung von Garn verschiedener Art; Hanfbedarf der Seiler; Bezug von Gummimatten; Lohn- und Umsatzmeldung; Innungsbeiträge; Stempelkissen Dynamic; Einreichung neuer Handwerkerlisten.

Das Rundschreiben kann von Interessenten, die es nicht erhalten haben, angefordert werden.

7. Engerer Beirat und Beirat

Der engere Beirat tagte am 27. 6. 38 vormittags zur Prüfung der Kassenführung und der Jahresrechnung; der Beirat am Nachmittag des gleichen Tages zur Entgegennahme des Jahresberichtes und der Jahresrechnung.

Der Beirat erteilte dem Leiter Entlastung und sprach ihm gem. § 6 (2) der Satzung das Vertrauen aus.

Der Jahresbericht steht den Mitgliedern auf Wunsch zur Verfügung.

Cl.

Bezeichnungen von Taubstummen- und Blindenanstalten

Erlaß des Reichserziehungsministers v. 19. 5. 1938. E. VI 353

„Im Einvernehmen mit dem Reichsinnenminister hat der Reichserziehungsminister angeordnet, daß an Stelle der vielfach von einander abweichenden Bezeichnungen von Taubstummen- und Blindenanstalten einheitliche Benennungen treten. Schulische Einrichtungen ohne Internat für Schüler oder Heime für Erwachsene führen künftig die Bezeichnung „Gehörlosenschule" bzw. „Blindenschule". Ist ein Schülerinternat oder ein Erwachsenenheim mit der Schule verbunden, so erhält die Bezeichnung den Zusatz „mit Heim". Sind mehrere gleichartige Schulen örtlich zu unterscheiden, dann kann eine nähere Bestimmung hinzugefügt werden, zum Beispiel „Staatliche Gehörlosenschule" oder „Städtische ......""

(Aus „Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung", Heft 11/1938 vom 5. 6. 1938)

Alwin Weiße †

Der in unseren Kreisen bekannte und als schaffender Künstler sehr geschätzte Städtische Musiklehrer a. D. Alwin Weiße ist am 23. Februar d. J. im 79. Lebensjahre nach kurzem Krankenlager im Virchow-Krankenhaus zu Berlin verstorben. 46 Jahre lang hatte er im Dienst der Stadt Berlin als Lehrer an der Blindenanstalt gewirkt. Seine hohen pädagogischen Fähigkeiten sowie sein Können als Organist und seine nachschaffende Tätigkeit erwarben ihm viele Freunde.

In Pritzerbe a. d. Havel, wo er oft und gern geweilt und die Orgel gespielt hatte, wurde er auf seinen Wunsch in aller Stille zur letzten Ruhe gebettet. Seine ehemaligen Schüler werden ihn in seinem Wesen und Können, seiner helfenden Art und seinem aufrechten Charakter immer in dankbarer Erinnerung behalten.

Walter Brennecke

Richard Effert — Kirchenmusikdirektor

Herr Richard Effert-München, der am 1. Januar d. J. sein 20-jähriges Jubiläum als Organist und Kantor an der evang. Himmelfahrtskirche in München feiern konnte, (siehe „Blw." Nr. 5, 1938), wurde von der Kirchenbehörde zum Kirchenmusikdirektor ernannt. F. L.

Wichtig für Musiker

Ich habe Veranlassung, erneut darauf hinzuweisen, daß auf Grund einer Verordnung des Herrn Präsidenten der Reichsmusikkammer (Amtliche Mitteilungen Nr. 13, S. 45, vom 18. 4. 34), blinde Musiker von der Beitragspflicht grundsätzlich befreit sind,

wenn ihr monatliches **Brutto**einkommen RM 100,— nicht übersteigt. Höhere Einkommenssätze unterliegen der üblichen Beitragsleistung.

Blindenkonzertamt der Reichsmusikkammer
Der Leiter: W. v. Gersdorff

Eine empfehlenswerte Zeitschrift

Eine unserer beliebtesten Blindenzeitschriften ist zweifellos die „Gegenwart", Monatsschrift für Wissen und Unterhaltung, die der RBV. herausgibt. Das ist nicht nur meine Meinung, sondern das sage ich auf Grund von Beobachtungen, die ich in unserem Verein gemacht habe und immer noch mache. Es ist daher manchen Lesern der „Blindenwelt" — und hier denke ich besonders an unsere Brüder in Oesterreich — vielleicht nicht unwillkommen, einmal in besonderer Weise auf dieses Blatt hingewiesen zu werden.

Paul Richtsteig, in der deutschen Blindenbewegung kein Fremder, ist Schriftwalter der „Gegenwart". Er versteht es trefflich, an zeitgemäßen Aufsätzen und durch Darbietung neuerer Literatur den Lesern aus dem reichhaltigen vorliegenden Stoff das Beste vom Guten auszuwählen.

Als Beilage läuft zur Zeit der von großer Sachkenntnis zeugende Bauernroman „Um Mannesehre" von Gustav Schröer, ein Werk, das bereits eine Auflage von 65 000 erreicht hat. Vielleicht ist diese Zahl inzwischen schon überschritten.

Mir liegt gerade die Juninummer der „Gegenwart" vor. Ich habe sie während der Pfingstfeiertage von A bis Z mit Interesse durchgelesen, wenngleich ich der aus Japan kommenden Lehre des Multi-Mentalismus zunächst noch sehr mit Vorbehalt zustimmen konnte. Aber die Leser der „Blindenwelt" sollen nicht nur andeutungsweise, sie sollen den vollständigen Inhalt der Juninummer kennen lernen.

1. Oesterreich und das Reich der Deutschen. Von Werner Beumelburg. (Ein interessanter geschichtlicher Rückblick).
2. Genie ist Fleiß.
3. Meister der Reimkunst.
4. Musiker der Leinwand.
5. Waren die Sommer früher wärmer?
6. Drahtlose Wegweiser, Straßen in der Luft.
7. Aus Leben und Wissen (enthält u. a.: „Prof. Max Planck, der Erfinder der Quantentheorie"; „Der Multi-Mentalismus, d. h. die Gehirnschulung des Japaners Kajiyama").
8. Vollendung (Gedicht).
9. Neue Schwarzdruckbücher.
10. Humor (auf den wir auch nicht verzichten wollen!)
11. Rätsel.
12. Allerlei Tatsachen.
13. Die Luftmaid.

Es gibt unter uns sicher noch manchen interessierten Punktschriftleser, dem die Lektüre der „Gegenwart" sehr zusagen, seine freie Zeit ausfüllen und sein Wissen bereichern würde. Der von

der leistungsfähigen Verbandsdruckerei in Wernigerode ausgeführte Druck ist gut. Probehefte können gegen Einsendung von —,40 RM in Briefmarken von der Verbandsgeschäftsstelle in Berlin bezogen werden. Dort werden auch Bestellungen auf laufende Lieferung (Jahresbezugspreis RM 5,—) entgegengenommen.

J. Reusch

Bekanntmachungen

Die Centralbibliothek für Blinde, Hamburg 21, Adolphstr. 46, bleibt in diesem Jahr während des Monats August geschlossen. Es wird um recht frühzeitige Einsendung der Bestellungen, spätestens aber bis zum 27. Juli, gebeten.

Die Bibliotheksleitung wird wieder bestrebt sein, die Entleiher möglichst ausreichend mit Lektüre zu versehen. Sie bittet daher um die Einreichung recht reichhaltiger Wunschlisten, da ja immer damit gerechnet werden muß, daß eine Anzahl der angeforderten Werke anderweitig verliehen ist.

* * *

Die Süddeutsche Blindenbücherei der Blindenanstalt Nürnberg-N., Koberger Str. 34, bleibt während des Monats August geschlossen. Letzter Bücherversand: 26. Juli.

Neuerscheinungen auf dem Punktdruck-Büchermarkt

In Ergänzung zu dem im Vorjahre in Punktdruck erschienenen Werke

Der Führer zum Erfolg

Lehr- und Arbeitsbuch für das Zehnfinger-Tastschreiben, für Schule und Unterricht, bearbeitet von Karl Lang, Reichsführer der Deutschen Stenographenschaft,

erschien vor kurzem bei uns vom gleichen Verfasser

Der wirkungsvolle Kaufmannsbrief

Das Buch bringt nicht in stiller Arbeitsstube künstlich konstruierte „Musterbriefe“, sondern 100 Briefe aus der Praxis für den kaufmännischen Schriftverkehr.

Nach einer Einleitung, die über „formgerechte Briefgestaltung“ berichtet und Musterbriefe zeigt, ist der Inhalt in fünf Briefgruppen gegliedert. Es bringt:

Gruppe 1: Werbebriefe und Angebote,
„ 2: Schriftwechsel mit Vertretern,
„ 3: Mahnbriefe,
„ 4: Bearbeitung von Beschwerden,
„ 5: Kaufmannsbriefe verschiedener Art

Das Werk kostet in gutem Einbande 5,— RM und ist zu beziehen vom

Verein zur Förderung der Blindenbildung
in Hannover-Kirchrode, Bleekstraße 22

Achtung! Rundfunkprogramm in Blindenschrift.

Blinden-Arbeitsbetrieb der Staatlichen Blindenanstalt, Berlin-Steglitz, Rothenburgstr. 14

„Das Rundfunkprogramm" des Hamburger Senders erscheint ab 1. Juli 1938 mit dem Deutschland- und dem Berliner Sender in einem Heft. Preis vierteljährlich RM 1,60

Hochschulbücherei und Blindenstudienanstalt, Marburg-Lahn, Wörthstraße 11

„Blockflöten-Ratgeber". 1 Hbd., gebunden 1,35 RM, zuzüglich 20 Pfg. Versandkosten.

Auskunft über Geschichte, Verwendungsbereich, Stimmungen der Blockflöte, über Eigenschaften eines guten Instrumentes, Holzarten, Preise, Richtlinien für die Wahl, über Spielart, Griffschrift, Stufenspiel, Zusammenspiel, Spielliteratur, Behandlungsvorschriften und „erste Hilfe". Mit Grifftabelle.

Richter, Kurt: Kombinationen. Eine planmäßig geordnete und eingehend erläuterte Sammlung von 257 Mittelspielstellungen im Schach. Mit 259 Voll- und 53 Teil-Diagrammen.

In Kurzschrift 1 Bd. (163 S.), geb. 4,10 RM, zuzügl. 20 Pfg. Versandkosten.

Neue Druckwerke der Notenbeschaffungszentrale.

Organum. Ausgewählte ältere vokale und instrumentale Meisterwerke kritisch durchgesehen und zum praktischen Gebrauch hersg. unter Leitung von Max Seiffert. **Reihe 4**: Orgelmusik. **H. 7:** Orgelmeister III. (**Brunckhorst**: Präludium. **Kneller:** Präludium und Fuge. Dietrich **Leyding**: 2 Präludien.) - Leipzig: Kistner & Siegel o. J. 1 H. Preis 1,70 RM (3,-RM)

Thomas, Kurt: Orgel-Variationen über das Volkslied „Es ist ein Schnitter, heißt der Tod". Op. 19. — Leipzig: Breitkopf & Härtel. (1932). (Edition Breitkopf. 5533.)

1 H. Preis 1,40 RM (3,30 RM.)

Schumann, Robert: Sonate G-moll für Klavier zu 2 Händen. Von Robert Schumann. Op. 22. Neu revidiert von Adolf Ruthardt. — Leipzig: Peters o. J. (Edition Peters 2326 b.)

1 Hbd. Preis RM 1.20 (2.25 RM.)

Inzwischen sind auch Linders „Deutsche Weisen" in Steglitz fertiggestellt worden. Das Werk umfaßt 3 Bände. Die Preise sind wie folgt: 1. Bd.: 2,— RM (6,— RM). 2. Bd.: 2,— RM (4,25 RM). 3. Bd.: 2,— RM (4,30 RM) zusammen also 6,— RM (14,55 RM).

Unsere Toten

in der Zeit vom 4. März bis Juni 1938

Unsere Mitgliedsvereine haben die nachstehend genannten Verbandsangehörigen durch den Tod verloren:

Blindenverein im Gau Sachsen E. V.

Ortsbund Dresden

Döring, Hermann, Dresden, im 57. Lebensjahre, am 4. 3. 38.
Jentsch, Johanna, Dresden, im 70. Lebensjahre, am 12. 4. 38
Boldt, Lisbeth, Dresden, im 51. Lebensjahre, am 14. 4. 38.
Berlin, Georg, Dresden, im 79. Lebensjahre, am 25. 4. 38.
Welthe, Max, Dresden, im 66. Lebensjahre, am 28. 5. 38.

Ortsbund Plauen

Röhlig, Anna, Plauen, im 70. Lebensjahre, am 25. 3. 38.

Ortsbund Chemnitz

Baßler, Emil, Chemnitz, im 87. Lebensjahre, am 21. 4. 38.
Altmann, Therese, Grunau b. Ostritz, im 75. Lebensjahre, am 22. 4. 38

Blindenverein für die Provinz Niederschlesien E. V.

Ortsbund Liegnitz

Lahmann, Hedwig, Liegnitz. im 88. Lebensjahre, am 13. 3. 38.
Sähring, Richard, Liegnitz, am 14. 6. 38.

Ortsbund Görlitz

Weidner, Gustav, Görlitz, im 73. Lebensjahre, am 9. 5. 38.

Blindenverein in der Provinz Sachsen und im Land Anhalt E. V.

Ortsbund Naumburg

Gabriel, Paul, Naumburg, im 68. Lebensjahre, am 24. 3. 38.

Mecklenburgischer Blindenverein E. V.

Hochgräf, Carl, Teterow, im 65. Lebensjahre, am 7. 4. 38.
Lüders, Sophie, Güstrow, im 76. Lebensjahre, am 13. 4. 38.

Allgemeiner Blindenverein Berlin E. V.

Rosinski, Conrad, Berlin, im 58. Lebensjahre, am 21. 4. 38.
Weigel, Erwin, Berlin, im 36. Lebensjahre, am 10. 6. 38.

Blindenverein Kurmark E. V.

Ortsbund Brandenburg

Bertram, Alfred, Brandenburg, im 60. Lebensjahre, am 25. 4. 38.

Ortsbund Landsberg

Lück, Pauline, Landsberg, im 75. Lebensjahre, am 17. 5. 38.
Wittke, Richard, Gruppenleiter, im 62. Lebensjahre, am 25. 5. 38.

Schleswig-Holsteinischer Blindenverein E. V.

Herzog, Hermann, Kiel-Gaarden, im 74. Lebensjahre, am 27. 4. 38.
Jöns, Hans, Pinneberg, im 45. Lebensjahre, Ende April
Rehm, Martin, Kiel, im 71. Lebensjahre, am 18. 5. 38.
Wegener, Amanda, Pinneberg, im 29. Lebensjahre, am 6. 7. 38.

Blindenverein in der Provinz Hannover E. V.

Ortsbund Hannover

Reifert, Margarete, Hannover, im 56. Lebensjahre, am 5. 6. 38.
Henniges, Wilhelm, Hannover, im 81. Lebensjahre, am 22. 5. 38.

Verein der Blinden Bremens E. V.

Ortsbund Bremen

Hilgerloh, Friedrich, Bremen, im 70. Lebensjahre, am 22. 6. 38.

Ehre ihrem Andenken!

Inhalt

Anzeigen

Verlag: Reichsdeutscher Blindenverband E. V., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33, Fernruf 66 23 88. Verantwortlich für Redaktion und Anzeigen: W. v. Gersdorff, Berlin SW 61. Druck: Adolf Wurche, Berlin-Wilhelmshagen. D. A. 2095, II. Vj. 1938. Anzeigenpreis: Die Millimeterzeile von 22 mm Breite kostet 0.05 RM lt. Anzeigenpreisliste Nr. 3

Die Blindenwelt

Zeitschrift für alle Fragen der Berufsförderung, der Wohlfahrt und der Fürsorge für Blinde

Organ des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V., Nachrichtendienst des Reichsverbands für das Blindenhandwerk, der Notenbeschaffungszentrale für Blinde E. V. Berlin und der Deutschen Stiftung für Blindenhilfe Berlin



Herausgegeben vom
Reichsdeutschen Blindenverband E. V.
mit den Rechten einer milden Stiftung,
Reichsspitzenverband der deutschen Blinden,
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33,
Fernruf: 66 23 88 / Postscheck: Berlin 171 18
Bankverbindung: Dresdner Bank Berlin,
Depositenkasse 67, Kontonummer 7513

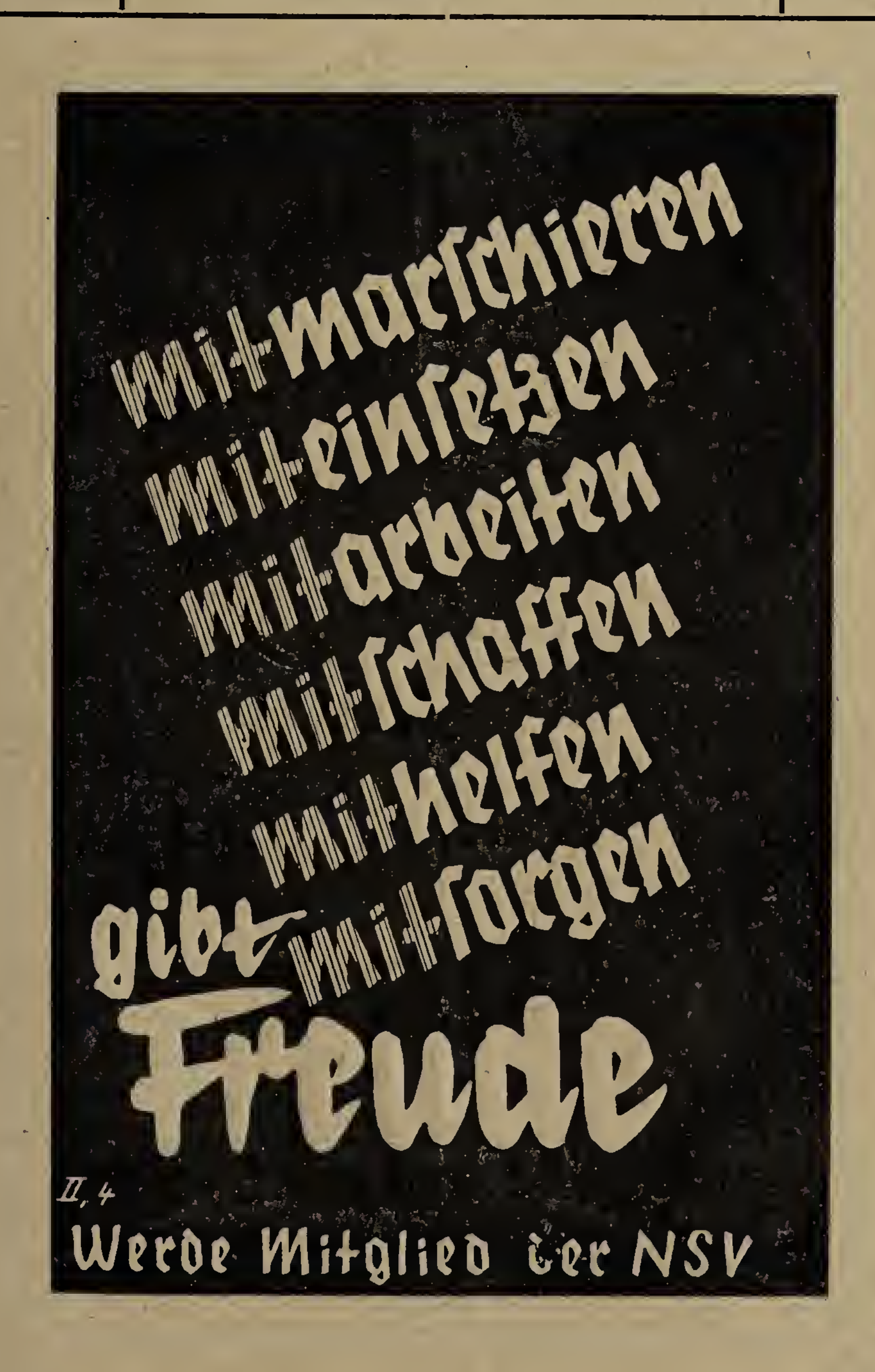
DEN TREUEN MITARBEITERN UND TATKRÄFTIGEN HELFERN ALS ZEICHEN DES DANKES UND ZUR ERINNERUNG AN DAS GROSSE WERK DAS IM JAHRE 1922 IN MAGDEBURG DEM WIEDERAUFBAU DES DEUTSCHEN WIRTSCHAFTSLEBENS ZU DIENEN BESTIMMT WAR

Zu bestellen bei jedem Postamt

Bezugspreis im Inland jährlich RM 3.—, im Ausland jährlich RM 4.—

Redaktionsschluß am 20. jeden Monats

26. Jahrgang | August 1938 | Nr. 8



Die deutsche Blindenbewegung, ein Musterbeispiel sozialer Selbsthilfe

Der Vorstand des RBV. forderte den Unterzeichneten und einige andere seiner Mitarbeiter auf, sich zu der Frage „Blindenselbsthilfe — Fremdhilfe" zu äußern, um die Stellungnahme der Blindenschaft zu dieser Frage darzulegen. Der Unterzeichnete hat es übernommen, das eingegangene Material im Folgenden zusammenzufassen.

Dr. L. Gäbler-Knibbe

In der Novembernummer des Jahrgangs 1935 der „Blindenwelt" nahm der Reichsdeutsche Blindenverband Stellung zu dem zur Klärung stehenden Thema: „Warum mußte die Selbsthilfebewegung der Blinden entstehen, ist diese Bezeichnung zutreffend, was hat sie geleistet?"

Das Ergebnis der Untersuchung war kurz gefaßt:

1. Die zeitliche Entwicklung des Blindenwesens bedingte und forderte den Zusammenschluß der erwachsenen Blinden, insbesondere der Späterblindeten;
2. Die Tatsache, daß die Selbsthilfebewegung der Blinden sich trotz aller ihr in den Entwicklungsjahren entgegentretenden Hindernisse erhalten konnte, beweist die Notwendigkeit ihres Bestehens;
3. Die Tatsache, daß sich Erfolg an Erfolg reihte, zeigt unbestreitbar, daß die Selbsthilfebewegung der Blinden den an sie gestellten Erwartungen entsprochen hat — und auch weiter entsprechen kann.

Die vom Grundsatz sachlicher Erwägungen getragenen Ausführungen haben in so zahlreicher und gewiß befriedigender Weise die Zustimmung weiter Kreise gefunden, insbesondere auch aus den Reihen der sehenden Freunde und Mitarbeiter, daß der RBV. gewiß sein darf, das Richtige gedacht und getan zu haben. Den Vertretern der deutschen Blinden ging es und geht es bei der Arbeit für ihre schwerringenden, oft am Leben verzagenden Schicksalsgefährten einzig und allein um Erfüllung der jedem deutschen Volksgenossen innewohnenden sittlichen Verpflichtung, seinen Willen und seine Kräfte einzusetzen für den, der hierauf Anspruch erheben kann.

Niemals ist es im modernen Kulturleben einem Einzelwesen möglich, sich auf sich selbst zu verlassen, seinen Weg allein zu gehen, ohne Hilfe seiner Mitmenschen. Ein Irrtum ist es doch nach dem heutigen Sprachgebrauch, wenn, wie geschehen, „Selbsthilfe" gleich „Eigenhilfe" gesetzt wird. Beide Worte stellen doch gewiß ganz verschiedene Begriffe dar. „Eigenhilfe" bezeichnet ein Sichhinwegsetzen über bestehende gesetzliche Schranken (z. B. Lynchjustiz). „Selbsthilfe" hingegen ist eine achtbare und deswegen stets zu begrüßende Art der Hilfe im allgemeinen (Hilf dir selbst, so hilft dir Gott). Der Begriff der Selbsthilfe ist auch keineswegs eine Erfindung der Blinden zum Zwecke der Vernebelung oder

Irreführung. In der großen Oeffentlichkeit ist das Wort „Selbsthilfe" schon seit langem gebraucht und verstanden worden in dem Sinne, daß eine Gruppe von Einzelwesen sich redlich um die Besserung ihres Loses bemüht und dabei auch auf Hilfe von außen rechnet. Zweifellos entspricht ein solches Verhalten durchaus den nationalsozialistischen Grundsätzen, und da die maßgebenden Stellen der nationalsozialistischen Bewegung oder des Staates an der Verwendung der Bezeichnung „Selbsthilfeorganisation" bisher keinen Anstoß genommen haben, so hat doch niemand Veranlassung, päpstlicher als der Papst zu sein.

Von dem Gedanken der ausgleichenden Gerechtigkeit getragen, bezwecken die Selbsthilfe und die Selbsthilfebewegung der Blinden damals wie heute nur, die durch die Tatsache der Blindheit hervorgerufenen mannigfachen Nöte, Sorgen und Zurücksetzungen im Lebenskampf zu mildern oder, wenn angängig, zu beheben. Daß die Vertreter der deutschen Blinden bei diesem Kampf — denn ein solcher war und ist es — ständig wachsendes Verständnis und beglückende Unterstützung gefunden haben, erfüllt sie mit Zufriedenheit und Stolz. Es darf wohl gesagt werden, daß hier nach den für die Wohlfahrtspflege geltenden Grundsätzen der nationalsozialistischen Weltanschauung gehandelt worden ist, die Alfred Rosenberg in seinem „Mythus des 20. Jahrhunderts" wie folgt festgelegt hat: „Einem nordischen, vom Ehrbegriff bestimmten Volke müßte die Unterstützung seitens einer Gemeinschaft für einen in Not Geratenen nicht im Namen der herablassenden Liebe und Barmherzigkeit, sondern im Namen der Gerechtigkeit und Pflicht gepredigt werden. Dies hätte nicht eine unterwürfige Demut, sondern ein inneres Emporrichten zur Folge, nicht das Brechen der Persönlichkeit, sondern ihre Stärkung, d. h. das Neuerwecken des Ehrbewußtseins".

Diese zwei Eigenschaften, ein stark entwickeltes Gerechtigkeitsgefühl einerseits und der unbändige Wille zum Vorwärtsschreiten, zum Sichhelfenwollen andererseits, sind als die beiden mächtigen Triebfedern der Selbsthilfebewegung der deutschen Blinden zu betrachten. In dieser Richtung liegt auch das gewiß hoch zu achtende Streben, die Blindenselbsthilfebewegung in denkbar weitestem Umfang von der „sorgenden Liebe der patriarchalischen Fürsorge" zu befreien und sie zu heben auf die höhere Stufe der „Gerechtigkeit und Pflicht". Das ist, möchte man meinen, das charakteristische Merkmal der Selbsthilfebewegung. Auch hier sei darauf hingewiesen, was ja nicht oft genug geschehen kann, daß etwa 75 % der gesamten deutschen Blindenschaft zu den Späterblindeten gehören, also niemals oder nur für kurze Zeit Insassen einer Blindenanstalt gewesen sind.

Wer sich den vorstehenden Darlegungen anschließt (und wer sollte das bei gutem Willen nicht vermögen?), den wird es nunmehr mit tiefem Befremden erfüllen, daß man den ringenden und strebenden blinden Volksgenossen in kaum überbietbarer, ja fast als brutal zu bezeichnender Weise immer wieder entgegenhält: „Ja, aber das Geld! Das Geld, mit dem ihr eure wirtschaftlichen und sozialen Leistungen (die wir innerlich auch anerkennen müssen) teilweise vollbrachtet, dieses Geld kam nicht aus eurem Beutel!" Dieses

Geld, dieser schnöde Mammon, wird also als einziger Wertmesser erachtet zur Beurteilung der Leistungen eines kleinen Kreises schwer ringender Volksgenossen. Das weit Wichtigere dagegen, das Vorhandensein der sittlich höchsten Werte, nämlich eines ausgeprägten Ehrgefühls und eines kämpferischen Willens —das ist leider nicht erkannt worden!

Das Auftreten eines oder mehrerer willensstarker Menschen, das Uebertragen ihres eigenen Willens zuerst auf einen kleinen Kreis von Anhängern, dann auf die Masse der Gefolgschaft, dieses achtbare Verhalten ist das für den Begriff jeglicher Selbsthilfe und ihr Entstehen doch wohl typische Merkmal! Hätte es nicht einen F. W. Vogel, einen P. Reiner, einen O. Kuhweide und andere gleich gesinnte willensstarke Männer unter den deutschen Blinden gegeben, so wäre deren Selbsthilfe vielleicht erst viel später, vielleicht auch niemals entstanden. Diese Gründer des RBV., ihre Nachfolger in der Führung des Reichsverbandes und die große Zahl treuer Mitkämpfer in der Leitung der Bezirks- und Ortsbünde konnte nicht die Hoffnung auf gutes Gehalt oder hohe Provisionsgewinne locken. Ihre Devise lautete und lautet noch heute: „Ich diene, weil es meine Pflicht ist." Dieses Bewußtsein sittlicher Verantwortung ist der Leitgedanke der Selbsthilfe, die umso erfolgreicher gewesen ist und stets sein wird, je restloser dieser Grundsatz verwirklicht wird.

Ferner: Es ist doch sonnenklar, daß die der Selbsthilfebewegung der deutschen Blinden von amtlichen Stellen und Einzelpersonen zugewandten Geldmittel niemals den „guten Zwecken" zugeführt worden wären, wenn nicht die hohe sittliche Willenskraft der Träger der Selbsthilfebewegung die Bereitschaft zu ihrer Hergabe veranlaßt hätte. Seit fast drei Jahrzehnten ist doch nun zu beobachten, daß behördliche Stellen regelmäßig die ihrer Betreuung unterstehenden Selbsthilfeeinrichtungen der Blinden in vielgestaltiger Form fördern, wobei sie sicher nicht schlecht gefahren sind. Und mit Dank und Freude sei ferner hervorgehoben, daß auch die nationalsozialistische Bewegung und insbesondere die Träger ihrer Wohlfahrtsarbeit im gleichen Sinne handeln.

Um schließlich das Merkmal einer „wirklichen" Selbsthilfe ganz besonders klar herauszustellen und wohl auch in dem Glauben, einen letzten Trumpf auszuspielen, verweist man mit besonderem Nachdruck auf die um die Mitte des vorigen Jahrhunderts gegründeten Handwerker-Genossenschaften. Ohne sich die Mühe eines Studiums zu machen, behauptet man von diesen Handwerker-Genossenschaften, daß sie „voll bewußt ohne Hilfe von außen" gearbeitet hätten und arbeiten. — Aber auch hier zieht man zur Beurteilung der Bedeutung der altbewährten Handwerker-Genossenschaften, genau wie bei der Bewertung der Selbsthilfebewegung, wiederum nur das Geld heran und läßt den selbstlosen, mutigen Menschenwillen ganz außer acht. Von diesem Fehlurteil ganz abgesehen, beweist das zudem noch eine für seine Vertreter recht bedenkliche Unkenntnis der wahren Tatsachen. Es steht fest: Wer die Selbsthilfe der Handwerker als wirkliche Selbsthilfe anerkennt, muß zwingenderweise dies auch mit der Selbsthilfe und der Selbsthilfebewegung der Blinden tun!! Denn es handelt sich in beiden Fällen ja um die Form der „sozialen Selbsthilfe", um

ein von dem berühmten Vater des Genossenschaftswesens F. H. Schulze-Delitzsch geprägtes Merkmal zu gebrauchen. Schulze-Delitzsch unterscheidet bekanntlich eine individuelle und eine soziale Selbsthilfe. Er legt ferner besonderen Nachdruck auf die Zeichnung von Anteilen durch die Genossenschafter, wohingegen Raiffeisen darauf verzichtet. Dessen Tätigkeitsfeld bildete ausschließlich die Förderung der kleinen und mittleren bäuerlichen Betriebe.

Es sei hier verwiesen auf den von Dr. Hans Crüger, Anwalt des allgemeinen Verbandes deutscher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, im Handwörterbuch der Staatswissenschaften verfaßten Artikel „Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften". Aus diesem geht eindeutig hervor, daß die auf dem Grundsatz der „sozialen Selbsthilfe" aufgebauten Handwerker-Genossenschaften sehr wohl „Hilfe von außen" erhielten und erhalten. Dr. Crüger schreibt u. a.: „J. J. 1848 wurde seitens der Handwerker der Ruf nach Gründung von Handwerkerbanken, nach Errichtung von gemeinschaftlichen Verkaufsstellen laut, wobei freilich erwartet wurde, daß Staat und Gemeinden das nötige Kapital hergeben sollten. Es entstanden denn auch tatsächlich in vielen Städten sog. Darlehnskassenvereine, denen von Philantropen und auch Gemeinden das Betriebskapital zinslos dargeliehen oder auch geschenkt wurde." Als eine „Hilfe von außen" sind doch auch die Millionenbeträge zu bezeichnen, die Preußen und die anderen Staaten den großen Handwerker-Genossenschaften als einmalige Beihilfen, als zinslos unkündbare Darlehen oder in anderer Form zur Verfügung gestellt haben. „Unmittelbar nach der Genossenschafts-Gesetzgebung von 1889", so führt Dr. Crüger weiter aus, „entstand das sozialreformatorische Genossenschaftswesen mit dem Grundsatz „Selbsthilfe ergänzt durch Staatshilfe" . . . . . Der Grundsatz „Selbsthilfe ergänzt durch Staatshilfe" hat seine Verwirklichung gefunden . . . Die Grundsätze des Schulze-Delitzschen Systems blieben Selbsthilfe, Selbstverantwortung und Selbstverwaltung der Mitglieder sowie Dezentralisation . . . . Das hauptsächlichste und einflußreichste Förderungsmittel wurde in Preußen die Preuß. Zentral-Genossenschafts-Kasse (gegr. 1895) mit einem Grundkapital von 50 Millionen Mark". — Die Kasse wurde damals als ein „wohlgelungenes Denkmal sozialkonservativer Wirtschaftspolitik" bezeichnet.

Wie selbstverständlich für die nationalökonomischen Fachleute der Vorkriegszeit eine Unterstützung der Selbsthilfe durch Fremdhilfe war, möge ferner eine andere Definition aus dem Jahre 1913 veranschaulichen: „Die Genossenschaft ist eine auf dem Prinzip der Gleichberechtigung der Mitglieder beruhende Personalgesellschaft von nicht geschlossener Mitgliederzahl, welche die Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes auf dem Wege der reinen bezw. der durch Staatshilfe verstärkten Selbsthilfe bezweckt." Dieses Schlagwort „Selbsthilfe durch Staatshilfe" verdankt sein Entstehen dem Vortragenden Rat im Preußischen Staatsministerium Freiherrn von Broich, der in den 80er Jahren des vergangenen Jahrhunderts als Pionier eines konservativ gerichteten Genossenschaftswesens wirkte und bis zu einem gewissen Grade als der Wegbereiter der staatlichen „Preußenkasse", als dem zentralen Geld-

institut der Genossenschaften, anzusehen ist. Man kann wohl auch annehmen, daß vielen Handwerker-Genossenschaften auch späterhin „Hilfe von außen" zuteil wurde durch Spenden wohlwollender Förderer, oder von Gemeinden usw., beispielsweise bei Grundstückskäufen und Jubiläen. Von Schulze-Delitzsch ist auch bekannt, daß er unablässig das Prinzip der Selbsthilfe proklamierte, ohne dabei die Staatshilfe als fördernden Faktor zurückzuweisen (siehe „Handwörterbuch der Staatswissenschaften"). Dr. Crüger bringt auch die für diese Betrachtung bedeutsame Tatsache, daß den ersten Genossenschaftsgründungen Schulze-Delitzsch's der Gedanke der Wohltätigkeit nicht fremd war und daß auch Raiffeisen seine erste Genossenschaft aus einem Wohltätigkeitsunternehmen heraus organisierte.

Es kann auf Grund dieser historischen Parallele nicht eingesehen werden, warum den auf dem Prinzip der Selbsthilfe — als der Hilfe der Blinden für die Blinden — beruhenden Blindenvereinen (Verein als juristische Person) versagt werden soll, was für die genossenschaftlichen Selbsthilfeorganisationen eine lebenswichtige Selbstverständlichkeit ist: die Beanspruchung einer zusätzlichen Fremdhilfe. Denn Genossenschaftswesen und Blindenvereinswesen haben ihre Wurzeln gleichermaßen in der Notlage ihrer Mitglieder. Und im Blindenwesen kommt noch das besondere Merkmal der Blindheit, also der körperlichen Hilfsbedürftigkeit hinzu, welchem Umstande nur mit besonderen Mitteln begegnet werden kann. Zudem tritt in der Blindenselbsthilfe eine Vereinigung des genossenschaftlich-wirtschaftlichen Bestrebens mit den Fragen der Sozial-, Berufs- und Kulturpolitik in Erscheinung. Daß die wirtschaftlich schwachen blinden Volksgenossen die für die Durchführung dieser wichtigen Aufgaben erforderlichen Mittel aus eigener Kraft nicht aufbringen können, ist eine Binsenwahrheit. Denn die den Blinden offenstehenden geringen Verdienstmöglichkeiten, insbesondere im Blindenhandwerk, bieten oft kaum die Mittel zum bescheidensten Lebensunterhalt!

Ferner dürfte man sich kaum darüber klar sein, wie gering die Zahl der sonstigen Organisationen ist, die Hilfe von außen ablehnen. Abgesehen von den vielen Vereinen, die passive Mitglieder (d. h. zahlende) oder fördernde Mitglieder haben, steht doch jedem E. V., überhaupt jeder juristischen Person das Recht zu, Stiftungen, Schenkungen, Erbschaften usw. anzunehmen, und welche Organisation würde aus Prinzipientreue einen solchen Glücksfall zurückweisen? Auch bei den wirtschaftlichen Organisationen liegt es nicht viel anders. Denn auch die Wirtschaftsunternehmungen, die keine unmittelbare finanzielle Unterstützung von außen erbitten, erwarten doch vom Staat mancherlei Hilfe auf gesetzgeberischem Gebiet (Zollschutz, Tarifpolitik). Auch der nationalsozialistische Staat verfolgt zielbewußt solche Förderungspolitik, wie z. B. der Vierjahresplan deutlich zeigt.

Der Vorstand des RBV. hat nun — das sei hier besonders betont — schon bald nach Kriegsende mit unablässigen Bemühungen mit dem Versuch begonnen, die soziale Selbsthilfebewegung der Blinden auf eine vom Reich und den Ländern gebotene Grundlage zu stellen. Es wurde durch Eingaben an die Reichsregie-

rungen und den Reichstag und durch mündliche Verhandlungen die Einstellung eines Betrages in den Haushaltsplan erbeten, um so die Durchführung von Sammlungen, Lotterien usw. entbehrlich zu machen. Wurde dieses Ziel auch nicht voll erreicht, so hat die Blindenschaft doch in vielfacher Weise die fördernde Hand des „Vater Staat“ erfahren. Durch diese gestärkt und vom eigenen starken Willen getragen, wurden von den Blindenführern selbst immer neue Arbeitsgebiete aufgegriffen zur Hebung der wirtschaftlichen und sozialen Lage ihrer schwer bedrängten Schicksalsgenossen. Erholungs- und Gesundheitsfürsorge, Steuer-, Sozial- und Verkehrspolitik, Absatzsteigerung der Handwerkserzeugnisse in größtem Umfang, Gesundung im Blindenkonzertwesen, Einführung in die Industriearbeit — das sind Arbeitsgebiete, die von der Blindenbewegung allein getragen oder doch zum mindesten wirkungsvoll von ihr vorwärtsgetrieben wurden. Man mache sich die Mühe, in den Berichten über die Blindenlehrerkongresse 1873—1912 und in der Fachzeitschrift „Der Blindenfreund“ nachzuforschen! Bedauern können die deutschen Blinden nur, daß die Gründung ihres Reichsverbandes erst im Jahre 1912 und nicht schon 50 Jahre früher erfolgte, um bereits damals voll wirken zu können. Denn es ist doch einst so gewesen, daß die Blindenfürsorgevereine den Rahmen ihrer Arbeit viel zu eng gezogen hatten, nicht zuletzt deswegen, weil es ihnen an Arbeitskräften gemangelt haben mag. Hierüber noch ein kurzes Wort.

Von der Gründung der ersten deutschen Blindenanstalt des Altreichs im Jahre 1806 an bis zum Jahre 1924, also über mehr denn 100 Jahre, wurde von keinem Anstaltsdirektor oder Leiter eines Fürsorgevereins die Gründung eines Fürsorgeverbandes für notwendig gehalten. Erst im Jahre 1924 schlossen sich Anstalten und Fürsorgevereine zusammen zu dem „Verband deutscher Blindenanstalten und Fürsorgevereine für Blinde“. Ein Kind wurde geboren, das niemals richtig ins Leben trat. Viel zu wenig bekannt ist auch, daß bis heute in Ländern wie Baden, Bayern, Hessen, Mecklenburg, Oldenburg, Sachsen, Württemberg, sowie in mehreren preußischen Provinzen Landes-Blinden-Fürsorgevereine überhaupt noch nicht errichtet worden sind. Die Selbsthilfebewegung der Blinden ist an ihre Stelle getreten, wie dies auch sonst zu erkennen ist. Hierdurch ist zweifelsohne eine Entlastung der in Frage kommenden Blindenanstalts-Direktoren eingetreten, die sich so ausschließlich ihren Aufgaben als Schulmann, Unterrichtsleiter und Verwaltungsbeamter, also ihren eigentlichen Aufgaben, widmen können. Sollte diese Tatsache nicht gleichfalls beachtlich erscheinen in der Beurteilung des Wertes der Selbsthilfebewegung der Blinden? Hat doch ein führender Vertreter der Blindenlehrerschaft schon vor Jahren darauf hingewiesen, daß durch die Beauftragung mit Aufgaben, die nicht mit dem Schulwesen und der Anstaltspflege zusammenhängen, eine übermäßige Belastung der Anstaltsdirektoren eingetreten ist. Diese sind aber in der Regel gleichzeitig noch Geschäftsführer des mit ihrer Anstalt verbundenen Fürsorgevereins.

Mit achtunggeischender Offenheit hat man zugestanden, daß der Zusammenschluß der Fürsorgevereine die gesteckten Ziele nicht erreicht hat (siehe Kühn: „Ein Wort zur Abgrenzung des Begriffs

‚Selbsthilfe' im Blindenwesen", Deutsche Blindenfürsorge (Der Blindenfreund) 56. Jahrgang, Heft 12, Seite 183).

Der Grund dieses Mißerfolgs mag darin zu suchen sein, daß für diesen Zusammenschluß eine innere Notwendigkeit nicht gegeben war, und es ist zu vermuten, daß er nur als Gegengewicht ins Leben gerufen wurde, um der Fürsorge das Primat zu erhalten.

Ganz anders die Selbsthilfeorganisation! Die Selbsthilfe ist erwachsen aus der Not des Einzelnen. Ihr durch die Bewegung erfolgter Zusammenschluß bezweckt nur die Stärkung des Einzelnen im Lebenskampf; er hat sich daher als lebensnotwendig erwiesen.

Die Tatsache, daß die Selbsthilfebewegung der Blinden, durch Reich, Länder, Gemeinden und durch Einzelpersonen kräftig gefördert und begünstigt, gewaltig fortgeschritten ist und erfolgreichste Arbeit auf alten und neuen Wegen geleistet hat — diese Tatsache bestätigt die Richtigkeit jener Feststellung von der Lebensnotwendigkeit der Selbsthilfeorganisation; sie zeigt aber auch, daß die Zeit eine andere Entwicklung gebracht hat, als sie vor Jahrzehnten in den Vordergrund trat, und die Träger der nationalsozialistischen Wohlfahrtspflege erkannten, daß hier eine gesunde, weitestgehender Förderung würdige Bewegung bestand und besteht: Die Selbsthilfebewegung der deutschen Blinden.

Schulpflicht für blinde Kinder

Durch das „Gesetz betr. die Beschulung blinder und taubstummer Kinder" vom 7. August 1911 wurde in Preußen die Schulpflicht für blinde und taubstumme Kinder eingeführt. Obgleich entsprechende Gesetze auch in anderen deutschen Ländern erlassen wurden, bestand doch in einigen deutschen Ländern bisher noch keine Schulpflicht für blinde Kinder.

Nun ist unter dem 6. Juli 1938 das „Gesetz über die Schulpflicht im Deutschen Reich (Reichsschulpflichtgesetz)" verkündet worden, das in § 6 und 7 auch die „Schulpflicht geistig und körperlich behinderter Kinder", also auch der Blinden, bestimmt.

Diese Paragraphen lauten:

§ 6

Schulpflicht geistig und körperlich behinderter Kinder.

1. Für Kinder, die wegen geistiger Schwäche oder wegen körperlicher Mängel dem allgemeinen Bildungsweg der Volksschule nicht oder nicht mit genügendem Erfolge zu folgen vermögen, besteht die Pflicht zum Besuch der für sie geeigneten Sonderschulen oder des für sie geeigneten Sonderunterrichts (Hilfsschulen, Schulen für Krüppel, Blinde, Taubstumme u. ä.).
2. Darüber, ob diese Verpflichtung im einzelnen Falle besteht, und darüber, welche Sonderschule diese Kinder zu besuchen haben, entscheidet die Schulaufsichtsbehörde.
3. Für taubstumme Kinder beginnt die Schulpflicht ein Jahr später.

4. Für blinde und für taubstumme Kinder kann die Schulpflicht über die im § 4 Abs. 2 vorgesehene Zeit hinaus bis zur Dauer von insgesamt drei Jahren verlängert werden, wenn anzunehmen ist, daß sie dadurch dem Ziele der Sonderschule näher gebracht werden können.

§ 7

Unterbringung der Sonderschulpflichtigen in Anstalts- oder Familienpflege.

1. Wenn es die Durchführung der Schulpflicht für die im § 6 bezeichneten Kinder erfordert, kann ihre Unterbringung in geeigneten Anstalten und Heimen oder in geeigneter Familienpflege angeordnet werden.
2. Hierüber entscheidet die Schulaufsichtsbehörde gemeinsam mit der zuständigen Fürsorgebehörde.
3. Die Anordnung wird von der Fürsorgebehörde nach den Vorschriften über die Fürsorgepflicht durchgeführt.
4. Vor der Anordnung und vor ihrer Durchführung soll der Erziehungsberechtigte gehört werden.

Von den Bestimmungen, die sich auf alle Kinder beziehen, führen wir noch an:

§ 1

Allgemeine Schulpflicht.

1. Im Deutschen Reich besteht allgemeine Schulpflicht. Sie sichert die Erziehung und Unterweisung der deutschen Jugend im Geiste des Nationalsozialismus. Ihr sind alle Kinder und Jugendlichen deutscher Staatsangehörigkeit unterworfen, die im Inlande ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

§ 2

1. Für alle Kinder die bis zum 30. Juni das 6. Lebensjahr vollenden, beginnt mit dem Anfang des Schuljahres die Pflicht zum Besuch der Volksschule.
2. Kinder, die in der Zeit vom 1. Juli bis 30. September das 6. Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Anfang des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderliche geistige und körperliche Reife besitzen.
3. Vorzeitig aufgenommene Kinder werden mit der Aufnahme volksschulpflichtig.

§ 4

1. Die Volksschulpflicht dauert acht Jahre.
2. Für Kinder, die bis zu diesem Zeitpunkt das Ziel der Volksschule noch nicht erreicht haben, kann die Schulpflicht bis zur Dauer eines Jahres verlängert werden. (Für blinde Kinder 3 Jahre, siehe oben, § 6 Ziff. 4.)

§ 11

Bildungsunfähige Kinder und Jugendliche sind von der Schulpflicht befreit.

§ 12

Kinder und Jugendliche, welche die Pflicht zum Besuch der Volks- und Berufsschule nicht erfüllen, werden der Schule zwangsweise zugeführt. Hierbei kann die Hilfe der Polizei in Anspruch genommen werden.

§ 17

1. Dieses Gesetz tritt mit dem 1. November 1938 in Kraft.
2. Die Inkraftsetzung dieses Gesetzes für das Land Oesterreich bleibt vorbehalten.

Das Gesetz enthält außerdem Bestimmungen über die Berufsschulpflicht, über die Verantwortlichkeit anderer für die Erfüllung der Schulpflicht, Strafbestimmungen usw., die keinen Unterschied zwischen vollsinnigen und nichtvollsinnigen, also auch blinden, Kindern machen. C. S.

Nachrichten des Reichsverbands für das Blindenhandwerk

1. Stellvertretung des Leiters

Durch Erlaß vom 15. Juli 1938 hat der Herr Reichsarbeitsminister im Einvernehmen mit dem Herrn Reichswirtschaftsminister gemäß § 5 der Satzung zum weiteren Stellvertreter des Leiters den Direktor der staatlichen Blindenanstalt Berlin-Steglitz, Herrn Dr. Peiser, bestellt.

2. Behördenaufträge auf Blindenwaren in Preußen

Durch Runderlaß des preußischen Finanzministers, zugleich im Namen des Ministerpräsidenten und sämtlicher Staatsminister, vom 9. 6. 38 (Preußisches Besoldungsblatt, Teil II des Finanzministerialblattes v. 30. 6. 38, S. 226) sind die nachgeordneten Behörden und Dienststellen aller Zweige der preußischen Staatsverwaltung angewiesen, vom Beginn des Rechnungsjahres 1939 an 30 v. H. des Bedarfs an Besen, Bürsten, Handfegern, Papierkörben, Matten usw. vom Blindenhandwerk zu beziehen. Der Herr Reichsminister des Innern hat durch Runderlaß vom 5. Juli 38 (RMBlJ. Ausg. A Nr. 29 S. 1121) die Gemeindeaufsichtsbehörden, Gemeinden und Gemeindeverbände ersucht, die erstrebte Planung im deutschen Blindenhandwerk in gleicher Weise zu unterstützen.

Die erforderlichen Durchführungsbestimmungen werden rechtzeitig bekanntgegeben werden. Cl.

Die Kinderbeihilfen für kinderreiche Familien

Von Dr. B. Gerl-Berlin.

Aus mehreren mir zugegangenen Anfragen geht hervor, daß die in der Tagespresse erschienenen Ankündigungen über die Gewährung der Kinderbeihilfen vielfach ungenau und mißverständlich waren. Das war namentlich bei Mitteilungen über erweiterte Kinderbeihilfen der Fall. Aus diesem Grunde sollen die verschiedenen Voraussetzungen für die Beihilfengewährung nachstehend im einzelnen angeführt werden.

I. Erweiterte laufende Kinderbeihilfen

Arbeiter, Angestellte, aber auch gewisse Ruhegehalts- und Rentenempfänger erhalten diese laufenden Beihilfen, wenn sie mindestens 3 zu versorgende Kinder unter 16 Jahren haben. Da hier die Beihilfe schon beim Vorhandensein von 3 Kindern gewährt wird, ist der Kreis der sie empfangenden Familien durch die Bestimmung eingeschränkt worden, daß das Gesamteinkommen der Eltern oder des sonst zum Unterhalt der Kinder Verpflichteten im abgelaufenen Jahr zu wenigstens einem Drittel aus ganz bestimmten Einkünften bestanden haben muß. Es handelt sich hier in erster Linie um Einkünfte von Arbeitnehmern, gleichgültig, ob sie beschäftigt waren oder nicht. Genau bezeichnet sind diese Einkünfte als solche aus:

a) Nichtselbständiger Arbeit (§ 19 Einkommensteuergesetz 1938),
b) gewissen wiederkehrenden Bezügen, z. B. Unterhaltsrenten,
c) Bezügen aus der Reichsversorgung, einer Krankenversicherung und der reichsgesetzlichen Unfallversicherung (z. B. Unfallrenten), sowie Sachleistungen aus den übrigen Zweigen der Reichsversicherung,
d) der Arbeitslosen-, Krisen- und Kurzarbeiterunterstützung,
e) Bezügen aus öffentlichen Mitteln oder aus Mitteln einer öffentlichen Stiftung, die wegen Hilfsbedürftigkeit bewilligt werden, einschl. Erziehungs- und Ausbildungsbeihilfen.

Die ebengenannten Einkünfte müssen aber nicht nur ein Drittel oder mehr des Gesamteinkommens ausmachen; sie haben weiterhin mindestens die Hälfte der in den §§ 13—18, 20, 21, 22 Ziff. 2 und 3 und § 23 des Einkommensteuergesetzes 1938 bezeichneten Einkünfte zu betragen. In den angeführten Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes sind die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung, sowie die Einkünfte der freien Berufe u. a. erwähnt. Wer Einnahmen dieser Art hat, muß also, wenn er die erweiterte Kinderbeihilfe erhalten will, auch mindestens noch einmal so viel Einkünfte der oben zu a) bis e) angegebenen Arten bezogen haben. Ein Beispiel mag diese nicht ganz einfache Art der Berechnung erklären: Der Korbmacher X., der eine Unfallrente bezieht, wohnt mit seiner Frau und 3 Kindern im Hause von Angehörigen, ohne diesen für die Wohnung, die einen Mietwert von 50 RM hat, Miete zu zahlen. Seine Unfallrente beträgt monatlich 50 RM. Will er mit Erfolg Kinderbeihilfe beantragen, so darf sein sonstiges Einkommen, d. h. sein Verdienst aus der Korbmacherei, weitere 50 RM monatlich nicht übersteigen.

Die Beihilfen betragen monatlich 10 RM für jedes 3. und weitere Kind. Vom 5. Kind ab werden dem Empfänger der erweiterten laufenden Kinderbeihilfe 20 RM gezahlt, da ihm mit dieser Kinderzahl bereits die Bestimmungen der einfachen laufenden Kinderbeihilfe zugute kommen. Im übrigen sind, abgesehen von der Zahl von 5 Kindern, auch für die erweiterten laufenden Beihilfen von den Eltern alle Voraussetzungen zu erfüllen, die für die laufenden Kinderbeihilfen erforderlich sind.

II. Laufende Kinderbeihilfen

Sie können unter folgenden Voraussetzungen gewährt werden:

1. Die Familie muß 5 oder mehr Kinder, Stiefkinder oder Adoptivkinder, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, umfassen. Als Kinder in diesem Sinne gelten auch die Abkömmlinge von Kindern, Stiefkindern und Adoptivkindern und Pflegekinder und deren Abkömmlinge, wenn dem zum Unterhalt der Familie Verpflichteten für sie den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes gemäß Kinderermäßigung zustehen oder Ermäßigung der Einkommensteuer zu gewähren sein würde. Als Kinder im Sinne des Satzes 1 gelten jedoch nur solche Kinder, für deren Unterhalt oder Erziehung der Unterhaltsverpflichtete tatsächlich mindestens teilweise sorgt (mitzuzählende Kinder).
2. Die Eltern müssen deutsche Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes sein.
3. Die Eltern müssen im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sein, und es muß nach ihrem Verhalten anzunehmen sein, daß sie gewillt und geeignet sind, in Treue dem Deutschen Volk und Reich zu dienen.
4. Vorleben, Leumund und soziales Verhalten der Eltern müssen erwarten lassen, daß die Beihilfen zur Besserung der wirtschaftlichen Lage der Familie verwendet werden.
5. Das Einkommen der Eltern oder des sonst zum Unterhalt der Kinder Verpflichteten einschließlich der Einkünfte der mitzuzählenden Kinder darf im abgelaufenen Kalenderjahr nicht mehr als 8000 Reichsmark betragen haben.
6. Das Vermögen der Eltern oder des sonst zum Unterhalt der Kinder Verpflichteten zuzüglich des Vermögens der nach Ziffer 1 mitzuzählenden Kinder darf 50 000 Reichsmark nicht übersteigen.

Liegen diese Voraussetzungen vor, so werden für das 5. und jedes weitere Kind Beihilfen von monatlich 10 RM gezahlt, und zwar nicht nur an Gefolgschaftsmitglieder, sondern auch an selbständige Handwerker, Gewerbetreibende, Bauern und Angehörige der freien Berufe. Die Oberfinanzpräsidenten können zulassen, daß auch Kinder, die das 16. Lebensjahr, aber noch nicht das 21. Lebensjahr vollendet haben, als mitzuzählende Kinder gelten, wenn sie sich in der Schul- oder Berufsausbildung befinden oder dauernd erwerbsunfähig sind und weiterhin kein eigenes Einkommen von mindestens 30 Reichsmark monatlich haben, eine Bestimmung, die auch für die erweiterte laufende Kinderbeihilfe Anwendung findet. Witwen, geschiedene oder ledige Frauen können für eines ihrer Kinder auch dann schon erweiterte laufende und laufende Kinderbeihilfe erhalten, wenn sie für die an sich vorgesehene Zahl von 3 bezw. 5 Kindern nicht zu sorgen haben.

Die Einkommensgrenze von 8000 RM ist deshalb so hoch gegriffen, weil mit den Kinderbeihilfen nicht eine Hilfsmaßnahme für Minderbemittelte, sondern ein allgemeiner Lastenausgleich erreicht werden soll. Zudem werden die Mittel aus den Beiträgen

zur Arbeitslosenversicherung genommen, weshalb sie den Kreisen dieser Versicherten auch wieder zugute kommen sollen. Arbeitslosenversicherungspflichtig sind nämlich grundsätzlich alle Lohn- und Gehaltsempfänger bis zu 7200 RM Jahreseinkommen. Wichtig ist ferner, daß die Beihilfen nicht auf Arbeitslosenunterstützung, Wohlfahrtsunterstützung, Familienunterstützung oder dergleichen angerechnet werden dürfen. Sie sind grundsätzlich auch nicht abtretbar oder pfändbar. Die Abtretung oder Pfändung des Anspruchs auf Auszahlung der Beihilfe ist lediglich wegen der Wohnungsmiete zulässig, bei Mietrückstand jedoch nur in Höhe des Mietzinses für die letzten zwei Monate vor der Abtretung oder Klageerhebung.

Die Anträge auf Gewährung der Beihilfe sind an das zuständige Finanzamt zu richten. Beizufügen sind neben den Geburtsurkunden für die Kinder die Heiratsurkunden der Eltern und beiderseitgen Großeltern der Kinder. Außerdem sind ein polizeiliches Führungszeugnis des Antragstellers und eine Lebensbescheinigung der Kinder mit einzureichen. Die Antragsvordrucke werden auf Anfordern von der Gemeindebehörde abgegeben. Die Lebensbescheinigung und das Führungszeugnis stellt die Polizeibehörde aus.

III. Einmalige Kinderbeihilfen

Sie können zur angemessenen Einrichtung des Haushalts gewährt werden, wenn

1. die Familie 4 oder mehr Kinder, Stiefkinder oder Adoptivkinder, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, umfaßt. Als Kinder in diesem Sinn gelten auch die Abkömmlinge von Kindern, Stiefkindern und Adoptivkindern und Pflegekinder und deren Abkömmlinge, falls dem zum Unterhalt der Familie Verpflichteten für sie den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes gemäß Kinderermäßigung zustehen oder Ermäßigung der Einkommensteuer zu gewähren sein würde. Als Kinder im Sinn des Satzes 1 gelten nur solche Kinder, für deren Unterhalt oder Erziehung der Unterhaltsverpflichtete tatsächlich mindestens teilweise sorgt,
2. die Eltern deutsche Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes sind,
3. die Eltern im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sind und nach ihrem Verhalten anzunehmen ist, daß sie gewillt und geeignet sind, in Treue dem Deutschen Volk und Reich zu dienen,
4. Vorleben, Leumund und soziales Verhalten der Eltern erwarten lassen, daß die Beihilfen zur Besserung der wirtschaftlichen Lage der Familie verwendet werden,
5. gegen die Familien keine schwerwiegenden gesundheitlichen Bedenken bestehen, die eine Förderung der Kinder aus erbpflegerischen Gründen nicht angebracht erscheinen lassen,
6. der zum Unterhalt der Kinder Verpflichtete nach seinen gegenwärtigen Einkommens- und Vermögensverhältnissen nicht in der Lage ist, die Gegenstände, die zu angemessener Einrichtung des Haushalts erforderlich sind, aus eigenen Mitteln zu beschaffen.

Den Eltern stehen Stief-, Adoptiv- und Pflegeeltern gleich. Für jedes vorstehend unter 1. genannte Kind kann eine einmalige Kinderbeihilfe im Betrag bis zu 100 RM gewährt werden. Die Auszahlung dieser Beihilfen erfolgt, im Gegensatz zu den laufenden Kinderbeihilfen, in Form von Bedarfsdeckungsscheinen, die zum Erwerb von Möbeln, Hausgerät und Wäsche berechtigen. Auf Antrag kann dem Beihilfeempfänger auch gestattet werden, die Scheine zum Ankauf einer Milchkuh, Ziege oder eines Schafes zu verwenden. Für Siedler, die die einmalige Kinderbeihilfe auch als Siedlungsbeihilfe erhalten können, erhöht sich die Verwendungsmöglichkeit.

Die Anträge auf einmalige Beihilfe sind an die Gemeindebehörde zu richten, wo auch die erforderlichen Vordrucke erhältlich sind.

IV. Einrichtungs- und Ausbildungsbeihilfen

Kinderreichen Familien, die im Rahmen der baulichen Umgestaltung deutscher Städte eine andere Wohnung zugewiesen erhalten, kann vom Reichsfinanzminister aus den Mitteln des Sondervermögens des Reichs für Ehestandsdarlehen und Kinderbeihilfen auch eine einmalige Beihilfe für die Einrichtung der neuen Wohnung gewährt werden. Ferner kann der Minister Freistellen und Ausbildungsbeihilfen an Familien gewähren, deren Kinder zu fördern nach nationalsozialistischer Weltanschauung besonders geboten ist. Die Gewährung von Freistellen und Ausbildungsbeihilfen neben den bisher gewährten Kinderbeihilfen ist davon abhängig gemacht, daß das zu unterstützende Kind erbgesund und geistig und sportlich entwicklungsfähig ist. Die in Frage kommenden Kinder sind daher in allen Fällen vom zuständigen Gesundheitsamt eingehend zu untersuchen. Der Stellungnahme ist auch die Sippentafel zugrundezulegen. Die Untersuchungen erfolgen kostenfrei.

Mit der Darstellung der neuen Bestimmungen, die allmählich zu einem umfangreichen Paragraphenwerk anwachsen, habe ich vor allem die Voraussetzungen der Beihilfengewährung wiedergegeben; die Aufzählung der verschiedenen Ausnahmen von der getroffenen Regelung ist nicht möglich. Es ist daher zu beachten, daß der Reichsmininster der Finanzen oder die von ihm beauftragten nachgeordneten Stellen die Beihilfen auch in Fällen bewilligen können, in denen eine der grundsätzlich nachzuweisenden Vorbedingungen nicht gegeben ist.

Nachentrichtung von Beiträgen
in der Invaliden- und der Angestelltenversicherung

Bisher konnten Pflichtbeiträge nur dann über 2 Jahre rückliegend noch wirksam entrichtet werden, wenn sie ohne Verschulden des Versicherten nicht rechtzeitig entrichtet worden waren. Freiwillige Beiträge konnten nur für 1 Jahr zurück wirksam entrichtet werden. Das Gesetz über den Ausbau der Rentenversicherung hat die Beitragsnachzahlung etwas abweichend vom bisherigen Recht

geregelt. Es können allgemein Pflichtbeiträge und freiwillige Beiträge nach Ablauf von 2 Jahren nach Schluß des Kalenderjahres, für das sie gelten sollen, nicht mehr wirksam entrichtet werden. Beiträge, die also für 1937 fällig waren, können noch bis Ende 1939 gezahlt werden. Ueber 2 Jahre hinaus hat die Landesversicherungsanstalt bezw. die Reichsanstalt für Angestelltenversicherung die Nachzahlung von Pflichtbeiträgen binnen weiteren 2 Jahren zuzulassen, wenn, wie bisher, sie ohne Verschulden der Versicherten nicht rechtzeitig entrichtet worden sind. Der Gesetzgeber hat aber durch obiges Gesetz den Versicherten darüber hinaus eine Frist bis zum 31. 12. 1941 gewährt, in der für die Kalenderjahre 1932—1937 die etwa fehlenden Beiträge nachentrichtet werden können. Jedem Versicherten ist dadurch die Möglichkeit gegeben, durch Nachzahlung von Beiträgen erloschene Anwartschaften wieder aufleben zu lassen und die in einem der Jahre an 52 Beitragswochen bezw. 12 Beitragsmonaten fehlenden Marken nachzukleben bezw. deren Wert an die Landesversicherungsanstalt zu zahlen. Dies ist wegen der Höhe der Steigerungsbeträge bei der späteren Rentenfestsetzung wichtig.

Bei der Invalidenversicherung können die Beiträge aus den Vorjahren nicht durch Einkleben der fehlenden Wochenmarken in die Versicherungskarte nachgezahlt werden, sondern es ist in einem solchen Falle ein entsprechender Antrag an die zuständige Landesversicherungsanstalt zu stellen. Diese stellt an Hand der bei ihr lagernden Versicherungskarten die Anzahl der fehlenden Marken und den zu zahlenden Betrag fest. Der Versicherte kann den nachzuzahlenden Betrag in monatlichen kleinen Raten bezahlen.

Bei der Angestelltenversicherung können die Marken aus den Vorjahren mit den laufend zu klebenden Marken in die Versicherungskarte eingeklebt werden, sie müssen nur mit dem Monat, für den sie gelten sollen, entwertet werden, z. B., wenn die Beitragsmarke für den Monat Juni 1933 gelten soll, ist sie wie folgt zu entwerten: „30. 6. 33. f." J. Ustar



In der NSV. finden sich die Starken zu einer Gemeinschaft zusammen, um als Schildträger vor dem Leben des Volkes zu stehen!

Aus dem Berufsleben

Der blinde Organist an der Frankfurter Friedenskirche und bisherige Lehrer am Dr. Hoch'schen Konservatorium, Herr Helmut Walcha, wurde zum Professor an der Staatlichen Hochschule für Musik in Frankfurt/Main ernannt. Er gilt als einer der vorzüglichsten Spieler Bach'scher Orgelwerke und neuzeitlicher Orgelmusik und genießt bei seinen Schülern hohes Ansehen.

* *
*

Am 31. 3. 1938 bestand Fräulein M. Mähler, Neuß, Rheydter Straße 13b, an den Krankenanstalten in Düsseldorf als einzige Blinde unter 64 Sehenden ihr Staatsexamen als Masseurin.

Wilhelm Münnich — 50=jähriges Geschäftsjubiläum

Am 1. August d. J. waren es 50 Jahre, daß sich Herr Wilhelm Münnich in Magdeburg als Klaviertechniker, =stimmer und =reparateur selbständig machte. Als selbständiger Klavierstimmer und =techniker war Herr Münnich nebenher noch etwa 10 Jahre für die hiesige Pianofortehandlung von Robert Ecke tätig, die aber heute nicht mehr besteht. Dann (1897) gründete er ein eigenes Klaviergeschäft, das er aber einige Jahre später wieder aufgeben mußte, weil die Magdeburger Verhältnisse für einen Nichtsehenden gerade auf diesem Gebiet relativ ungünstig sind. Danach betätigte sich Herr M. nur noch als Stimmer und Reparateur und arbeitete als solcher auch für Klavierhandlungen, u. a. 7 Jahre für Paul Schumann & Sohn. Während der ganzen Zeit seiner beruflichen Tätigkeit führte er einen harten Kampf für die Erreichung einer möglichst gründlichen Ausbildung der blinden Stimmer. In diesem Sinne trat der Jubilar zum ersten Male an die Oeffentlichkeit durch die Herausgabe des 1894 in Wien erschienenen Lehrbuches für Blinde: „Mechanik und Technik des Pianoforte", das wohl manchem Leser der „Blindenwelt" bekannt ist.

Herr Münnich war vom 1. Januar 1929 bis 1. Juli 1935 Geschäftsführer des „Verbandes Deutscher Klavierbauer und =stimmer E. V.". Die Niederlegung dieses Amtes erfolgte, weil dieser Verband am 21. 5. 35 durch eine Ministerialverordnung aufgelöst wurde. Auch danach führt aber Herr Münnich die Bemühungen zur Hebung des Standesansehens der Klavierstimmer und =techniker und den Kampf für die Schaffung einer zweckmäßigen Reichsorganisation mit unermüdlicher Energie weiter. Die Verhandlungen in dieser Richtung sind gegenwärtig bei der Reichswirtschaftskammer noch im Gange.

Möge es dem Jubilar vergönnt sein, seinem schönen Beruf noch recht viele Jahre bei gleicher körperlicher und geistiger Rüstigkeit in bisheriger Treue vorzustehen. M. B.

Berufsjubiläum

Herr Walter Janke, Berlin=Steglitz, konnte am 30. April d. J. auf eine 25=jährige Tätigkeit als Friedhofsorganist zurückblicken. Nach Abschluß seiner fachlichen Ausbildung in der Staatlichen Blindenanstalt übernahm er als Zwanzigjähriger die Stellung auf dem derzeitigen Gemeindefriedhofe an der Bergstraße. Seine fachliche Leistung und der kameradschaftliche Umgang verschafften ihm ein beachtliches Ansehen unter seinen Mitarbeitern und den Solisten. Während seiner nebenamtlichen Tätigkeit als Fachlehrer für Musik, Friedhofs= und Salonmusik, an der Städtischen Berufsschule für Blinde zu Berlin, vermittelte er vielen Schicksalsgefährten ein umfangreiches Wissen und Können.

Seit Bestehen der Abteilung „Chorwesen" des RBV. ist er ständiger Mitarbeiter in der Leitung, und es ist seiner stillen und zielbewußten Schaffensfreude mancher Erfolg zu verdanken. Besonders hat er sich wesentliche Verdienste um die Chorliederüber=

tragung erworben, durch die es in Kürze möglich sein wird, die geplante Ausleihstelle für Chorlieder in Tätigkeit treten zu lassen. Ueberdies kennen und schätzen wir Janke als Konzertbegleiter, Chorleiter und Chorsänger. Seine mehrjährige Mitarbeit im Allgemeinen Blindenverein Berlin E. V., die er ehrenamtlich und ohne Aufwandszuschüsse leistete, soll hier nicht unerwähnt bleiben.
Wir wünschen dem Jubilar auch weiterhin gute Gesundheit und Schaffenskraft, damit er auch in der Zukunft zu den Pionieren der Blindenselbsthilfe gehören kann. W. B.

Gedanken zu „Gedanken zur Blindenarbeit"

Von Dr. L. Gäbler-Knibbe

Der „Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge" gab anläßlich seiner diesjährigen Tagung und Mitgliederversammlung eine Festschrift heraus, betitelt „Arbeitseinsatz und Arbeitserziehung durch Fürsorge". (Verlag Lühe & Co., Leipzig 1938). Wie seine Zeitschrift und seine sonstigen Veröffentlichungen bildet auch der Inhalt dieser Festschrift eine Fundgrube für jeden an der Sozialarbeit Interessierten. In 14 Aufsätzen nehmen 11 Verfasser zu diesem Fragenkomplex Stellung und bieten so einen wertvollen Beitrag zu diesem Aufgabengebiet, gesehen vom Standpunkt nationalsozialistischer Weltanschauung.

In einem Aufsatz „Gedanken zur Blindenarbeit" hat Dr. Lilly Zarncke-Berlin einzelne „Tagesfragen" unseres Arbeitsgebietes besprochen. Wir können mit Befriedigung dem Dargebotenen entnehmen, daß die Verfasserin sich ihrer Aufgabe entledigt hat, ohne der Versuchung, mit jenem bekannten „Zuckerguß" zu wirken, zu verfallen. Sie bemüht sich im Gegenteil, die gesamte Situation mit einer unverkennbaren Sachlichkeit, ja Nüchternheit, anzusehen. Wie aus den zahlreichen Quellenangaben geschlossen werden mag, entspringt die Kenntnis der Verfasserin über das sehr komplizierte Gebiet der Arbeits- und Berufsfürsorge für Blinde mehr dem vorhandenen Schrifttum als praktischer Arbeit. Unverkennbar ist aber eine scharfe Beobachtungsgabe der Verfasserin. So fragt sie z. B., ob auch schon dem äußeren persönlichen Benehmen (Kopfhaltung, gewandtes Auftreten usw.) und auch der Kleidung die erforderliche Aufmerksamkeit, insbesondere bei Jugendblinden, gewidmet wurde. Denn auf den sehenden Beobachter wirke der äußere Eindruck ja zuerst.

In erster Linie wird man ferner darauf aufmerksam, daß die Verfasserin immer nur von den „Blinden" als Gesamtbegriff spricht und unter ihnen nur zwei Gruppen erkennt, die bei der Arbeitsfürsorge zu berücksichtigen wären, nämlich nur die durch mangelnde oder geminderte Sehkraft Behinderten, und sodann diejenigen, bei denen noch andere Mängel körperlicher oder geistiger Art hinzutreten. Die Tatsache, daß es für die Beurteilung eines des Gesichtssinnes Beraubten sehr stark darauf ankommt, w a n n die Erblindung eingetreten ist, ob es sich also um Kindheits- oder Jugendblinde oder um Späterblindete handelt, diese wichtige Tatsache dürfte der Verfasserin entgangen sein. Diese unsere Annahme

wird auch dadurch bekräftigt, daß Dr. Lilly Zarncke der Rolle, die die Blindenschulen auf dem Gebiete der Arbeits- und Berufsfürsorge spielen, eine viel zu große Bedeutung beimißt. Etwa 75% der Gesamtzahl der Nichtsehenden hat ja doch niemals oder nur ganz vorübergehend eine Blindenschule besucht, bezw. eine berufliche Anstaltsausbildung erhalten. Von den etwa 32 000 friedensblinden Volksgenossen und Volksgenossinnen können rund 10 000 als die Zahl der Altersblinden abgezogen werden. Diese, da erst nach dem 50. Lebensjahre erblindet, kommen für die allgemeine Berufs- und Arbeitsfürsorge für Blinde nicht mehr oder nur eingeschränkt in Frage. Ferner sind etwa 11 000 blinde Kinder, Jugendliche und in der Ausbildung begriffene Blinde bis zum 18. Lebensjahr in Abzug zu bringen. Zu bedenken ist ferner, daß sich unter der restlichen Zahl von 11 000 Blinden noch ungefähr 1000 mehrfach Gebrechliche (Taubheit, Schwerhörigkeit, Geistesschwäche, Verkrüppelung) befinden, die nicht arbeitsfähig sind. Wir erkennen somit, daß tatsächlich nur etwa 10 000 Blinde beiderlei Geschlechts für eine in den Grenzen der gegebenen Einschränkung betriebene Berufs- und Arbeitsfürsorge für erwachsene Blinde in Betracht kommen, von denen schätzungsweise 70% Späterblindete sind.

Rückhaltlos schließen wir uns dem von der Verfasserin ausgesprochenen Wunsche an — erheben wir ihn zu sofort zu berücksichtigender Forderung —, in den Schulklassen eine Trennung der geistig normalen blinden oder sehschwachen Kinder von den schwachbegabten vorzunehmen. Schon auf der Tagung des Verbands der Blindenanstalten und Fürsorgevereinigungen für Blinde 1934 in Berlin wies der Unterzeichnete auf diese Notwendigkeit hin. Die sachkundige Blindenpflegerin einer sächsischen Großstadt unterstützte diese Anregung und erwähnte, daß bereits die Eltern normaler blinder Kinder sich gegen diese Zusammenerziehung geäußert hätten. Der treffliche Kenner der menschlichen Seele G. Chr. Lichtenberg äußerte hierzu: „Ein kluges Kind, das mit einem närrischen erzogen wird, kann närrisch werden. Der Mensch ist so perfektibel und korruptibel, daß er aus Vernunft ein Narr werden kann!" Wie weit jedoch nun diese Forderung der Sonderschulung für schwach begabte Blinde schon erfüllt oder ob sie überhaupt schon irgendwie angebahnt wurde, darüber ist in der Oeffentlichkeit leider nichts bekannt geworden.

Auch die von Dr. Lilly Zarncke betonte Notwendigkeit einer eingehenden Berufsberatung möchten wir unterstreichen. Deren Erfolg würde aber wesentlich gefördert, wenn die kleine Anzahl der den sehbehinderten Volksgenossen überhaupt offen stehenden Erwerbs- und Berufsmöglichkeiten in ganz besonderem, ausschlaggebendem Umfange durch reichsbehördliche Maßnahmen als für Blinde und Sehschwache geeignete Berufe gekennzeichnet und — das ist das Allerwichtigste — offen gehalten würden! Die bevorzugte und ertragreiche Tätigkeit Blinder als Masseure in Japan ist ja doch nur dadurch so wichtig und volkstümlich geworden, weil die japanische Regierung durch Gesetzakt diesen Berufszweig den Blinden einst vorbehalten hat. Die Verfasserin verweist, bezugnehmend auf eine Veröffentlichung in der Zeitschrift „Die Blindenwelt", auf dieses japanische Vorbild. Wir möchten hier hervor-

heben, daß das National-Blinden-Institut in London bereits seit Jahren die Ausbildung blinder Masseure und Masseurinnen in großem Umfange betreibt und zu deren praktischen Schulung dem Institut eine vorzüglich eingerichtete, von weiten Kreisen benutzte Massageabteilung angegliedert hat. (Siehe Jahresbericht 1936/7 des National Institute for the Blind). Könnte nicht ähnliche Sonderberechtigung wie in Japan auch in Deutschland möglich sein im Rahmen der „Berufslenkung"?! Wäre es nicht denkbar, daß sehende Volksgenossen, die sich jetzt noch auf den vornehmlich für Blinde geeigneten Arbeitsgebieten betätigen (Bürstenmacherei, Korbmacherei, Massage, Kirchenmusik, Musikunterricht usw.) übergeleitet werden in andere Berufe, die den Blinden verschlossen sind und wo die Mitwirkung des Auges erforderlich ist?! Rufen wir uns doch die lächerlich winzige Zahl der etwa 10 000 blinden und sehschwachen Volksgenossen und Volksgenossinnen ins Gedächtnis zurück, auf die wir eben verwiesen! Denn was nützt die beste Berufsberatung, die sorgfältigste Berufsausbildung der Jugendblinden und der Späterblindeten, wenn der Mangel an Arbeitsaufträgen, eine ablehnende Haltung der Betriebsführer oder ein selbst bei höchster Kraftanspannung gänzlich ungenügender Arbeitsertrag fast notwendigerweise auch die höchstgespannte Arbeitslust und den besten Arbeitswillen lähmen und langsam zum Erliegen bringen müssen! Oder besteht hier doch tatsächlich ein „Ehernes Gesetz", zwar ungeschrieben, aber doch von unheimlicher Wucht, durch das auch der strebsamste und arbeitstüchtigste blinde Volksgenosse verdammt sein soll, immer und ewig an den Grenzen des Zustandes zu leben, den wir mit „Lebenswertes Leben" zu bezeichnen pflegen? Nein und abermals nein! Wir haben den Glauben, den felsenfesten Glauben, daß auch in dieser Hinsicht und in nicht zu ferner Zeit ein Wunder geschehen mag! Die Selbsthilfebewegung der deutschen Blinden, auf die Dr. Lilly Zarncke leider nicht eingeht, hat doch fürwahr schon oft die Wege gewiesen, die zu dem Ziel „Arbeit mit a u s r e i c h e n d e m Verdienst" führen.

Wenn dieses heißersehnte Ziel erreicht sein wird, so können wir auch dem von Dr. Lilly Zarncke geäußerten ablehnenden Gedanken über die Einführung einer öffentlich-rechtlichen Blindenrente zustimmen. Da die Verfasserin sich über diese Frage anscheinend nur an Hand des Schrifttums unterrichtete, möchte ihr auch die Kenntnis der tiefergehenden Zusammenhänge entgangen sein. Ist denn der Gedanke so verwerflich, eine „Ausgleichshilfe" auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu gewähren, solange dieses oben dargelegte „Eherne Gesetz" nicht restlos zertrümmert werden konnte? Das eine aber, daß der Körperbehinderte, insbesondere der Nichtsehende, trotz einer vielfach verstärkten Arbeitsintensität wohl stets im Umfang der Arbeitsleistung und ihrer zeitlichen Erzeugung zurückbleibt hinter dem Sehenden und folglich auch zurückbleibt im Geldwert des Arbeitsertrages, diese Tatsache hängt mit dem „Ding an sich" zusammen. Und eben deswegen, weil jeder verantwortungsvolle Blinde diesen vom Schicksal errichteten Wall zu überwinden versucht und versuchen muß, beweist er seinen sittlichen Wert. Wer mit ihm so denkt, ihm hilfreich als wahrer Volksgenosse hierzu die Hand reicht, der ist sein Freund. Denn der Sinn der wahren Volksgemeinschaft liegt doch letzten Endes darin, auch für

den Volksgenossen einzutreten, ihn zu fördern, von dem man glaubt, annehmen zu dürfen, daß seine Leistungskraft irgendwie, wenn auch nur in geringem Umfang, gemindert ist. Gibt es denn nicht auch unter den in keiner Weise körperlich Behinderten, den sehenden Volksgenossen einer gleichen Berufsgruppe, auf das deutlichste hervortretende Unterschiede in der Leistungsfähigkeit? Bedrückender aber als das Gewicht ernster Selbsterkenntnis ist für körperlich und geistig vollwertige Blinde (und nur um diese dreht sich ja diese Betrachtung) die Tatsache, allenthalben in der Oeffentlichkeit (Tagespresse, Zeitschriften, Rundfunk usw.) in den Kreis der „nicht voll einsatzfähigen" oder der „beschränkt vermittlungsfähigen" Arbeitskräfte gerechnet und in einem Atemzuge genannt zu werden mit Schwachsinnigen, Asozialen, Nichtseßhaften und Vorbestraften.

Wir schließen mit dem aufrichtigen und herzlichen Wunsch, daß Frau Dr. Lilly Zarncke, die als wissenschaftliche Referentin im Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge tätig ist, sich als eine zielbewußte, mutige Mitkämpferin in unseren Reihen erweisen möge!

Blinder Wegbereiter des Tonfilms †

Blättermeldungen zufolge verstarb in Paris im Alter von 83 Jahren der Erfinder des Tonfilms, Auguste Baron. Baron ist es im Jahre 1890 gelungen, mit Hilfe eines Wachsbandstreifens die zu dem sich bewegenden Filmbild gehörenden Töne, also Worte und Musik in der Hauptsache, in Uebereinstimmung zu bringen. Dies war der Anfang unseres heutigen, hochentwickelten Tonfilms. Weitere Erfindungen galten der automatischen Photographie aus der Luft und der Photographie von Panoramen. Seine Tonfilmerfindung verkaufte Baron an Deutschland, Frankreich und Amerika. Er beging jedoch den großen Fehler, seine Lizenz in Amerika nicht zu erneuern, so daß man sich im Lande der unbegrenzten Möglichkeiten daran machte, die Erfindung auszubeuten. Wie so viele Erfinder geriet Baron in große Not, zu der sich auch noch das Schicksal der Erblindung gesellte. Die Erblindung hat jedoch seinen Erfindergeist in keiner Weise gelähmt — im Gegenteil wandte er sich neuen Problemen zu und arbeitete an der Schaffung des zukunftsträchtigen sogenannten Raumfilms! Das Wirken Auguste Barons ist wieder einmal ein überzeugender Beweis dafür, daß auch der Späterblindete nach dem Verlust des Augenlichts fernerhin dienendes Glied unter seinen Mitmenschen sein kann, ja, daß er, wie Baron, selbst als Förderer menschlichen Fortschritts zu schaffen vermag. EKK.

Sportpflege in der schlesischen Blindenschule mit Heim

In der schlesischen Blindenschule in Breslau konnten im vergangenen Jahr neun blinde und praktisch blinde Jungen das Jugend-Sportabzeichen erwerben. Obwohl die Jungen z. T. erst 16 Jahre alt waren, konnten die geforderten Bedingungen oft weit überboten werden. So wurden im 100 Meter-Lauf von Herbert

Hullin 13,4 Sek. erreicht, von Walter Wolff 13,2 Sek., von Max Herzig 13,0 Sek. und von Oswald Przewosnik 13,2 Sek. Im Hochsprung sprang Heinz Tielsch über 1,50 Meter. 3000 Meter durchlief August Häder in 11 Min. 38 Sek. Die 10 Pfund-Kugel stieß Walter Wolff 9,51 Meter, August Häder 9,15 Meter. Im Schwimmen erzielte Wolff die Zeit von 7 Min. 7,8 Sek.

Seit 1931 werden die besten blinden und praktisch blinden Jungen der schlesischen Blindenanstalt zum Wettkampf für das Reichssportabzeichen geführt. Bisher wurden von 17 Jungen die Bedingungen für das Jugendsportabzeichen erfüllt, 7 Jungen legten die Prüfungen für das Reichssportabzeichen der Männer mit Erfolg ab.

Adolf Fischer
Blindenoberlehrer
Staatl. Turn- u. Sportlehrer

Chorgesang und Freizeitgestaltung

Der Reichsdeutsche Blindenverband hat durch verschiedene Maßnahmen und Anregungen auch zu seinem Teil zur fruchtbaren Freizeitgestaltung beigetragen. Dadurch liefert die Blindenselbsthilfe den Beweis, daß auch sie nach Kräften bemüht ist, die vom Führer gestellten Aufgaben zu erfüllen. Wie segensreich gerade diese Tätigkeit für die Blinden ist, weiß jeder Fachmann, und der Laie hat die Möglichkeit, sich an Hand von Unterlagen darüber zu unterrichten.

Während Leibesübungen, Wandern, Schwimmen, Turnen, Schachspiel und Lesezirkel Freizeitgestaltungen mehr im Sinne des Selbstzwecks darstellen, hat der Chorgesang über diesen Rahmen hinaus noch eine soziale Aufgabe. Dieses wichtige Moment darf niemals verkannt werden und muß immer besondere Beachtung finden.

Bisher zeigten sich bei der Zusammenstellung von Blindenchören Schwierigkeiten, deren Ueberbrückung nicht immer leicht, oft sogar unmöglich war. Hatte man den vorgebildeten Chorleiter gefunden, so mangelte es an der Chorliteratur in Punktschrift. Waren soweit alle Voraussetzungen erfüllt, so erstanden in der Anschlußfrage neue Probleme. Die auf diesem Gebiete geführten Verhandlungen haben ergeben, daß jeder Ortsbund eines Landesblindenvereins berechtigt ist, eine Gesangsabteilung einzurichten, sofern diese dem Landesvereinsführer in ihrer organisatorischen Arbeit und der Abteilung „Chorwesen" des RBV. auf fachlichem Gebiet untersteht. Ueber die Zusammenarbeit mit dem Deutschen Sängerbund und dem Reichsverband für die gemischten Chöre Deutschlands werden demnächst endgültige Vereinbarungen getroffen werden.

Somit ist jetzt die Bahn frei, Gesangsabteilungen zu gründen. Der RBV. hat seinerseits dafür Sorge getragen, daß geeignete Chorliteratur in Punktschrift vorhanden ist. Nun gilt es, die singfähigen Schicksalsgefährten zu sammeln und sie unter die Leitung geeigneter Fachleute zu stellen.

Der Anfang ist bereits gemacht: Einige Ortsbünde haben schon ihre Chöre, und nun hat die Blindengenossenschaft Heilbronn die Werkchorbestrebungen der Gegenwart aufgegriffen und einen Betriebschor ins Leben gerufen, der alle Betriebsfeiern durch seine Mitwirkung verschönen wird.

Leider gibt es noch immer hier und da maßgebende Persönlichkeiten, denen das Kulturgut „Deutsches Lied" in seiner weitreichenden Bedeutung noch etwas Fernstehendes ist, die noch nicht die beruhigende Ausstrahlung einer harmonischen Chorgemeinschaft auf den Gefolgschaftsgeist erkannt haben. Hier muß der Hebel angesetzt und die neue Zeit mit ihren hervorragenden Werten auf dem Gebiete der Freizeitgestaltung gefördert werden. Nicht leere Worte, sondern die kraftvolle Tat zeichnet den wirklichen Nationalsozialisten aus! Das Aufbaujahr 1938 darf daher nicht verstreichen, ohne daß jeder Ortsbund und jede Betriebsgemeinschaft ihren eigenen Chor besitzen. Des Singens Kundige sind schon da, auch können sie herangebildet werden; wichtig ist also, daß sich die verantwortlichen Männer zur Tat entschließen.

W. B.

Buchbesprechung

„Hemet bleiwed Hemet". Gedichte in hochdeutscher Sprache und in Wittgensteiner Mundart von Florentine Goswin-Benfer. Laasphe in Westfalen 1938, Ernst Schmidt Verlag. 81 Seiten. Preis geb. RM 2,60.

Florentine Goswin-Benfer, die Verfasserin des vorliegenden Bandes, ist eine treue Freundin und Helferin der Blinden, vielen wohl bekannt als Leiterin des Ortsbundes Iserlohn des Westfälischen Blindenvereins. Wir danken ihr für diese Gabe, die zu jedem empfänglichen Herzen sprechen wird, und die uns einen Blick tun läßt in ihr innerstes Erleben und Empfinden. Sind doch lyrische Gedichte ihrem ganzen Wesen nach Bekenntnisse, Offenbarungen des Herzens und Widerschein seiner zartesten und tiefsten Regungen, die nur in solcher überpersönlichen, gebundenen Form hervorzutreten wagen.

So begleiten wir denn, wenn wir die Seiten dieses Buches besinnlich durchwandern — in Eile und Ungeduld nehme man es nicht zur Hand —, die Dichterin durch helle und dunkle Stunden, wie sie das Werden und Vergehen in der Natur und im Menschendasein mit sich bringt, erleben mit ihr Frühling und Herbst, Liebesglück und Abschiedsschmerz, sehen die Kriegsjahre wieder erstehen mit dem unsterblichen Heldentum der Jungen und der Alten und folgen ihr, bis zum Schluß die deutsche Weihnacht uns in ihren Bann zieht.

Was aber dieses Erleben mit einem besonderen Glanze überstrahlt, das ist die starke Heimatliebe und Heimatfreude, die aus allem spricht und die dem Büchlein auch seinen Titel gegeben hat. Wer einmal nach langem Fernsein in die alte Heimat zurückkehren und es an sich selbst erfahren durfte, wie tief beglückend uns solche Heimkehr ergreift, der wird die frohe Heimatverbundenheit der Dichterin in ganzer Stärke mitempfinden.

Aus ihr heraus sind ja auch die mundartlichen Dichtungen entstanden, die sich an den engeren Kreis der Heimatgenossen wenden und in ihnen ein besonders freudiges Echo wachrufen werden. Eine Anzahl stimmungsvoller Landschaftsbilder ist eingestreut und bereichert das Bändchen aufs wirkungsvollste.

Charlotte Schönemann.

Auslandsumschau

Frankreich

Der große Rompreis für einen blinden Organisten.

Ein junger Lothringer Organist, Gaston Litaize, hat soeben einen Großen Rompreis für Musik erhalten und sich so in die erste Reihe der jungen französischen Komponisten gestellt. Der Musiker, der am 11. August 1909 in Ménil-sur-Belvitte in den Vogesen geboren ist, ist von Geburt an blind; er hat am Konservatorium in Paris studiert und war Schüler von Henry Busser. Er ist jetzt als Organist in Saint-Cloud tätig.

(Aus „Potsdamer Tageszeitung" v. 12. Juli 1938)

* * *

Nordamerika

Eine Beilage zur Februarnummer von „Matilda Ziegler Magazine for the blind" bringt unter dem Titel „Was jeder blinde Mann und jede blinde Frau wissen sollte" einen Bericht von Helen Keller über die Tätigkeit des nordamerikanischen Blindenfürsorgevereins, der „American foundation for the blind". Die Berichterstatterin ist Beratendes Mitglied des von dieser Organisation geschaffenen Büros für nationale und internationale Zusammenarbeit. Wir entnehmen dem Bericht folgendes:

Präsident Roosevelt ist Ehrenvorsitzender der American foundation for the blind (A.F.) und hat den aufrichtigen Wunsch, das Los der Blinden zu verbessern. Auf Grund mehrjähriger Vorarbeit der A.F. werden in diesem Jahre die Blinden in verschiedenen Gegenden der USA. Bundesmittel im Gesamtbetrag von 8 Millionen Dollar erhalten als Zuschuß zu den Staatlichen Beihilfen. Präsident Roosevelt steht dem Bestreben der A.F., Verkaufsstände für Blinde in Postämtern und anderen Bundesgebäuden einrichten zu dürfen, sympathisch gegenüber. Dem Kongreß ist ein Konzessionsgesetz zur Errichtung solcher Stände zum Verkauf von Zeitungen, Zeitschriften, Zuckerwerk und Zigaretten eingebracht worden. Nach vielen Schwierigkeiten hat der Kongreß endlich eine von der A.F. vorbereitete Gesetzesvorlage angenommen, auf Grund deren jährlich 100 000 Dollar zur unentgeltlichen Versorgung Blinder mit Punktschrift-Büchern zur Verfügung gestellt werden.

Von den Arbeiten der A.F. am Sprechenden Buch haben unsere deutschen Zeitschriften dann und wann berichtet. Nachdem das Herstellungsverfahren in einem neuzeitlichen Laboratorium vervollkommnet war, bewilligte der Kongreß 600 000 Dollar zum Bau von 17 000 Apparaten. Dabei beschäftigte die A.F. 100

blinde Männer ständig und entlohnte sie nach Tarif. Der Kongreß bewilligte gleichfalls 175 000 Dollar zur unentgeltlichen Lieferung von Platten für Blinde. Auch diese Gewährung ist dem Einfluß der A.F. zuzuschreiben. Das nächste Erfordernis war ein wesentlich vergrößertes Atelier mit feinsten Instrumenten und geschulten Technikern und Rezitatoren. In diesem Atelier stellt die A.F. eine Höchstzahl von Platten mit möglichst niedrigen Kosten unter Verzicht auf eigenen Gewinn her. Jeder Platte wird große Sorgfalt geschenkt. Das Vorlesen muß zugleich deutlich und künstlerisch sein. In den letzten Monaten wurden auf diesem Gebiete große Fortschritte gemacht. Hunderte von Personen mit geschulten Stimmen, meist aus dem Schauspielerberuf, wurden geprüft. Mehr als ein Dutzend geeignete Vorleser wurden ausgesucht. Die A.F. muß ständig mit Schriftstellern und Verlegern verhandeln, um die Erlaubnis zur Verwendung von Werken als „Sprechendes Buch" zu erlangen. Bis zum 31. 12. 1937 wurden 1873 doppelseitige Platten hergestellt und 180 vollständige Bände zu Platten für Blinde verarbeitet.

Um die Verdienste der A.F. um die Verbesserung der Punktschriftmaschine deutlich zu machen, erzählt Helen Keller: Bis zu der Zeit, da die A.F. sich dieser Aufgabe annahm, wurden die Maschinen in einem Unternehmen hergestellt, das in der Hauptsache Zubehörteile zu Gasröhren fabrizierte. In Zusammenarbeit mit dem Underwood-Schreibmaschinenwerk erzielte die A.F. bedeutende Verbesserungen. Jetzt bezieht sie die Maschinen in einer anderen Schreibmaschinenfabrik und verkauft sie unter Selbstkostenpreis an Blinde. Von der Pichtmaschine ist in dem Bericht nicht die Rede.

1932 konnte die A.F. nach vielen Versuchen eine verbesserte Druckmaschine fertigstellen, die jetzt in den meisten Blindenschrift-Druckereien Nord- und Südamerikas und Canadas benutzt wird. Sie ermöglicht auf einfache Art den doppelseitigen Druck.

Die A.F. hat bisher 179 Stipendien zur Ausbildung unbemittelter begabter junger Blinder gewährt, im Gesamtbetrag von 43 500 Dollar. Unter den blinden Stipendien-Empfängern sind Lehrer, Wohlfahrtspfleger, Bandagisten und Musiker.

Durch Massenversammlungen und „Wochen für Blindenerziehung" suchte die A.F. in solchen Staaten Interesse zu wecken, in denen das Blindenwesen noch wenig entwickelt war. Mit Unterstützung von Blindenfreunden wurden in 18 nordamerikanischen Staaten Fürsorgevereine oder Kommissionen gegründet. In 19 Staaten und 34 Städten wurden „Wochen für Blindenerziehung" durchgeführt. Mehrere hunderttausend Menschen nahmen an diesen Veranstaltungen teil, sahen Blindenarbeit in Ausstellungen und Vorführungen und hatten Gelegenheit, die Erzeugnisse zu kaufen, nicht aus Mitleid, sondern weil die Sachen brauchbar und hübsch waren.

In der Berufs- und Arbeits-Fürsorge hat die A.F. gleichfalls Großes geleistet. Mit gutem Erfolg hat sie Nichtsehende als Versicherungsagenten, Bandagisten und Journalisten untergebracht und vielen anderen in beruflichen und wirtschaftlichen Fragen mit Rat beigestanden.

An Vergünstigungen für Blinde im Verkehrswesen erreichte die A.F., daß auf den nordamerikanischen Eisenbahnen Blinde mit einem Begleiter auf einen Fahrschein reisen dürfen, ebenso auf den Autobus- und Straßenbahnlinien einiger Staaten und Städte.

In den Blindenunterricht wurde von der A.F. in Zusammenarbeit mit Fachleuten und Blindenschulen mehr Planung und eine bessere Methodik hineingebracht. Die Oeffentlichkeit wird darüber aufgeklärt, daß blinde „home teachers" besondere Wohlfahrtspfleger und -Einrichtungen haben müssen. Der Verbreitung dieses Gedankens dienen zwei von der A.F. in Schwarz- und Blindendruck herausgegebene, fünfmal im Jahre erscheinende Zeitschriften, „Outlook for the blind" und „The teachers forum". In den letzten Jahren arbeitete die A.F. Methoden zur besseren statistischen Erfassung der Blinden und ihrer Belange aus, die hoffentlich in Zukunft zur Anwendung kommen werden. Nach möglichst genauen vorliegenden Schätzungen gibt es in USA. über 130 000 Blinde. Die A.F. besitzt eine der größten Schwarzdruckbüchereien über das Blindenwesen; sie umfaßt nahezu 8000 Bücher und Broschüren. Sie verleiht ihre Bücher an Organisationen und Einzelpersonen im Dienst der Blindenfürsorge, an Schulen und Universitäten. Hand in Hand mit dem Nationalinstitut in London arbeitete die A.F. ein einheitliches Punktschrift-System für das englische Sprachgebiet aus, das 1932 angenommen wurde. Seitdem leitet sie eine internationale Zentrale zur Vermeidung von Doppeldrucken von Punktschriftbüchern in USA. und England. Der Bericht erzählt weiter von der Weltkonferenz in New York im Jahre 1931, von der wir durch unsere deutschen Vertreter schon näheres wissen.

Die A.F. erreichte für Blinde Ermäßigungen zum Einkauf von Radioapparaten, von Stöcken als Verkehrsabzeichen, von Blindenuhren und -spielen. Sie hat in allen Staaten und in den meisten großen Städten Vertretungen, die im Dienste der Lichtlosen arbeiten. In Zukunft wird sie den wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Blinden noch mehr Aufmerksamkeit zuwenden. Sie wird bestrebt sein, die bestehenden Verdienstmöglichkeiten zu verbessern und neue gewinnbringendere ausfindig zu machen.

„Mit dieser vertrauensvollen Hoffnung, meine lieben Freunde," so schließt der Bericht, „grüße ich Euch und reise mit Euch weiter in das wundervolle unbekannte Land. H. Keller." H. M.

* *
*

Um neue erfolgreiche Arbeitsmöglichkeiten für Blinde ausfindig zu machen, rief im Mai 1936 der Präsident der „American Foundation for the Blind" zu einem Wettbewerb auf: Es wurden zwei Preise von je 250 Dollar ausgesetzt für die besten Vorschläge für einen Handelsartikel, der sich zur Herstellung durch Blinde eignen und Tausenden von blinden Männern und Frauen einen Wochenverdienst von mindestens 14—15 Dollar sichern sollte; der Artikel sollte neu, patentamtlich zu schützen und überall leicht verkäuflich sein.

Auf dieses Preisausschreiben gingen 112 Bewerbungen ein, von denen keine den Bedingungen entsprach. Zum Teil wurden längst-bekannte Arbeiten vorgeschlagen, z. B. Korb- und Bürstenmacherei, Stricken, Massage; dann die Herstellung aller Arten von Gegenständen: Handschuhen, Bleistiften, Schürzen, Gummiwaren, imprägnierten Staubtüchern usw.; andere schlugen die Gründung von Kommissionen vor, rieten zu Industriearbeit, zum Sammeln von Altmaterial, zur Bildhauerei u. dergl. m. 10 Bewerber empfahlen die Herstellung von Gürteln, 8 die von Mops, 6 die von Vorlegern, 4 die von Lederwaren und 4 die von Matratzen.

Von den beiden ausgesetzten Preisen wurde im Oktober 1937 zunächst nur einer ausgezahlt, und zwar an eine Dame in Lincoln-Nebraska, die die Anfertigung von Hundeartikeln vorschlug. Ein Komitee ist gebildet worden, um diesen Gedanken weiter auszubauen und zu verwirklichen.

Wenn auch dieses Preisausschreiben nicht unmittelbar zu dem gewünschten Erfolge geführt hat, so hat es doch weite Kreise der Oeffentlichkeit auf das Problem der Arbeitsbeschaffung für Blinde aufmerksam gemacht, ganz abgesehen davon, daß auch die nicht preisgekrönten Vorschläge zum Teil recht wertvolle Anregungen brachten.

(Nach „Outlook for the blind“, XXXI/5, Dez. 1937)

C. S.

Neuerscheinungen auf dem Punktdruckbüchermarkt

Hochschulbücherei und Blindenstudienanstalt, Marburg-Lahn, Wörthstraße 9—11:

Der große Duden. Ein unentbehrliches Nachschlagewerk für Jedermann. Rechtschreibung der deutschen Sprache und der Fremdwörter in Kurzschrift 22 Bde., Subskriptionspreis bis 31. Dezember 1938 RM 80,—, einschließlich Versandkosten.

Koch, Franz: „Geschichte deutscher Dichtung“. Ein wichtiges Werk für jeden blinden Volksgenossen. In Kurzschrift 4 Bde. (629 S) geb. RM 17,30 zuzüglich RM 0,50 Versandkosten.

Inhalt

Anzeigen

Verlag: Reichsdeutscher Blindenverband E. V., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33, Fernruf 66 23 88. Verantwortlich für Redaktion und Anzeigen: W. v. Gersdorff, Berlin SW 61. Druck: Adolf Wurche, Berlin-Wilhelmshagen. D. A. 2095, II. Vj. 1938. Anzeigenpreis: Die Millimeterzeile von 22 mm Breite kostet 0.05 RM lt. Anzeigenpreisliste Nr. 3

Die Blindenwelt

Zeitschrift für alle Fragen der Berufsförderung, der Wohlfahrt und der Fürsorge für Blinde

Organ des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V., Nachrichtendienst des Reichsverbands für das Blindenhandwerk, der Notenbeschaffungszentrale für Blinde E. V. Berlin und der Deutschen Stiftung für Blindenhilfe Berlin



Herausgegeben vom
Reichsdeutschen Blindenverband E. V.
mit den Rechten einer milden Stiftung,
Reichsspitzenverband der deutschen Blinden,
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33,
Fernruf: 66 23 88 / Postscheck: Berlin 171 18
Bankverbindung: Dresdner Bank Berlin,
Depositenkasse 67, Kontonummer 7513

DEN TREUEN MITARBEITERN UND TATKRÄFTIGEN HELFERN ALS ZEICHEN DES DANKES UND ZUR ERINNERUNG AN DAS GROSSE WERK DAS IM JAHRE 1922 IN MAGDEBURG DEM WIEDERAUFBAU DES DEUTSCHEN WIRTSCHAFTSLEBENS ZU DIENEN BESTIMMT WAR

Zu bestellen bei jedem Postamt
Bezugspreis im Inland jährlich RM 3.—, im Ausland jährlich RM 4.—
Redaktionsschluß am 20. jeden Monats

26. Jahrgang | September 1938 | Nr. 9

Blindenarbeit in der Industrie

Von Paul G. Thürmer

Das Streben der blinden Volksgenossen ging schon seit langem dahin, neben ihrer Betätigung in den bekannten Blindenberufen sich auch darüber hinausliegende Arbeitsgebiete zu erschließen. Für den Techniker war der Weltkrieg der mittelbare Anlaß, sich mit dem Problem der industriellen Blindenbeschäftigung zu befassen. Der Augenarzt Prof. Silex (†) wandte sich im Jahre 1915 mit dem gleichen Gedanken und der Bitte an die Unternehmer Deutschlands, den Kriegsblinden Arbeit zu verschaffen. Dieser Aufruf in Verbindung mit einem vorangegangenen Besuch in der Städtischen Blindenanstalt fand auch ein verständnisvolles Echo im Kleinbauwerk der Siemens-Schuckert-Werke in Berlin-Siemensstadt. Inwieweit sich das Haus Siemens dann an der Entwicklung und Durchführung dieses Planes beteiligte, soll in der nachfolgenden Abhandlung dargestellt werden.

Noch am Ende des Jahres 1915 wurden einige männliche und weibliche Angehörige der Städtischen Blindenanstalt gebeten, sich für Versuchsarbeiten zur Verfügung zu stellen. Diese Leute wurden nun mit dem Einpacken einzelner Teile, Zusammenfalten von Pappkartons, Zusammenschrauben von Teilen, Prüfen von Teilen auf Lehrenhaltigkeit, sowie Prüfen von Sicherungspatronen beschäftigt. Die Probearbeiten hatten ein so günstiges Ergebnis, daß die Einführung der Blindenhandarbeit beschlossen werden konnte. Die darauf erfolgte Einstellung der ersten Kriegsblinden brachte jedoch unvorhergesehene Schwierigkeiten mit sich. Insonderheit lagen diese in der damals noch beschränkten Auswahl der Arbeiten, die ja nur als Handarbeiten geleistet werden konnten.

Da hiernach also vorauszusehen war, daß die Handarbeit allein nicht genügte, den Blinden Befriedigung und ausreichenden Verdienst zu sichern, wurde eine allmähliche Umstellung auf Maschinenarbeit vorgenommen.

Eine der wichtigsten Aufgaben bei der Einführung der Maschinenarbeit war die Ausarbeitung von Schutzvorrichtungen, welche die Verletzungen von Blinden ausschließen mußten. Damit wurde erreicht, daß Berufsgenossenschaft und Gewerbeinspektion die Erlaubnis für die Beschäftigung erteilten. Es wurden also besondere Schutzvorrichtungen geschaffen, welche alle gefährlichen und beweglichen Teile der Maschine völlig abdeckten. Der Blinde mußte unbedingt die Gewähr einer Gefahrlosigkeit bei der Maschinenarbeit haben, da er sonst aus Furcht vor Verletzungen seine volle Leistungsfähigkeit nicht entfalten konnte. Für schwierigere Arbeiten wurde eine Anzahl von Sondervorrichtungen erdacht. Bei der Ausgestaltung dieser Dinge half der sich allmählich stark ausprägende Tastsinn die Schwierigkeiten erheblich überbrücken. Von den Vorrichtungen, die geschaffen wurden, seien insbesondere diejenigen an Stanz- und Prägemaschinen erwähnt, welche die gefürchteten Fingerverletzungen ausschlossen. Beide Hände müssen die außerhalb der Maschine angebrachten Handhebel herunterdrücken, ehe der Stempel in Tätigkeit kommt. Ferner schützt an Nietmaschinen eine Vorrichtung vor Verletzungen, indem sie, in Tätigkeit gesetzt, die sich der Maschine nähernde Hand zwangsläufig fortschiebt. An einer Stanzpresse wurde eine Vorrichtung zur Verhütung von Fingerverletzungen geschaffen, die neben obenbeschriebener Hebelvorrichtung noch ein zwangsläufiges Werkzeug führt, worin außerhalb des Bereiches des Stanzstempels die zu bearbeitenden Teile eingelegt werden. Durch alle diese Maßnahmen wurde nun erreicht, daß der Blinde endgültig Vertrauen zu dem neuartigen Arbeitsgebiet gewann.

Eine spätere Arbeitsteilung ermöglichte es, 2 bis 3 Bohrmaschinen zu gleicher Zeit bedienen zu lassen. Heute sind den Blinden neben den erwähnten Maschinen im Kleinbauwerk noch halbautomatische Schlitzmaschinen, Lufthämmer, Schraubeneinziehmaschinen, Dornpressen, Gewindeschneidmaschinen, automatische Zweispindel- und Sechsspindelbohrmaschinen zugänglich gemacht worden.

Nachdem das Kleinbauwerk und Elektromotorenwerk unter eine gemeinsame Leitung gestellt worden sind, nahm sich diese der Nichtsehenden auch im Elektromotorenwerk im besondern Maße an. Die Bemühungen, durch einsichtige Mitarbeiter die Zahl der für Blinde geeigneten Arbeitsplätze wesentlich zu vermehren, waren bald von Erfolg gekrönt. In kurzer Zeit konnten im Elmowerk statt 3 schon 15 blinde Arbeitskameraden beschäftigt werden. Diese sind im Elmowerk vorwiegend in der Wickelei beschäftigt. Ihre Aufgaben sind folgende: Einschnüren und Zählen der Verschlußstäbe, Ankerstäbe isolieren, Ankerspulen isolieren, Nutenkästen im Ständer einkleben, Beschneiden von Leitungen. Ein Blinder bedient eine halbautomatische Sechsspindelbohrmaschine und nimmt außerdem das Einlegen der Filzdichtung in die Lagerkappen vor. Ein anderer bedient eine Zweispindelbohrmaschine und ist mit Senken von Abschlußscheiben beschäftigt. Ein Dritter verrichtet

Revisionsarbeiten. Er kontrolliert durch Tastgefühl und Geräuschprüfung die Kugellager. Dann sei noch erwähnt, daß ein Mann in der Tischlerei an einer kleinen Fräsmaschine Verschlußstäbe für die Wickelei rundet.

Die Einführung der Maschinenarbeit ist neben Beibehaltung einzelner Handarbeiten zweifellos ein Erfolg. Durch das Beispiel des Hauses Siemens konnte eine große Anzahl blinder Volksgenossen in der deutschen Elektroindustrie Aufnahme finden.

Bei der Einstellung Blinder muß nun absolut individuell verfahren werden. Die meisten Zivilblinden ziehen sitzende und leichtere Beschäftigung vor. Der Bewerber wird vor Einstellung darauf aufmerksam gemacht, welcher Art die Arbeit ist und wie der Verdienst liegt, was seine Rechte und Pflichten sind. Gegebenenfalls wird er auch vorher in die Werkstatt geführt. Es wird ihm als neu eingestelltem Gefolgschaftsmitglied ein Merkblatt vorgelesen und überreicht.

Die Leistungen der Blinden und damit ihre Verdienste sind ebenso wie bei den Sehenden verschieden. Es spielt auch der frühere Beruf eine Rolle. Ein Mann, der schon einmal an einer Maschine oder in der Fabrik tätig war, kommt an der Maschine schneller vorwärts als ein Blindgeborener, der bisher in der Anstalt gearbeitet hat. Im Hause Siemens sind zur Zeit 125 blinde Arbeitskameraden beschäftigt.

Eine wichtige Rolle spielt auch die Führung der Blinden, da pünktliches Erscheinen bei der Arbeit in großen Betrieben unerläßlich ist. Die Blinden bestimmen daher selbst ihre Führung, die auf besonderen Wunsch nach Möglichkeit miteingestellt wird. In vielen Fällen tritt der Führhund an die Stelle des Menschen, um seine Pflicht in mustergültiger Weise zu erfüllen. Allerdings legen die meisten unserer Blinden den Weg von und zur Arbeit allein zurück. Einsichtsvolle Arbeitskameraden sind ihnen hierbei gern behilflich. Wie aus dem eingefügten Lichtbild ersichtlich ist, wird durch die „Tankstelle" (Sprachrohr zwischen Werk und Gefolgschaft) immer wieder einmal um die Kameradschaft dem blinden Mitarbeiter gegenüber geworben. Die Stadt Berlin gewährt den Blinden freie Fahrt auf der Straßenbahn. Da die Hunde in der Werkstatt nicht gut unterzubringen sind, haben z. B. das Siemenswerk in Nürnberg und das Elektromotorenwerk in Siemensstadt Hundezwinger angelegt. Hier können sich die Hunde frei bewegen, der Auslauf ist groß genug; sie sind auch hier gegen Kälte, Regen und Sonne geschützt.

Eine außerordentlich wichtige Rolle ist der Behandlung der Blinden zuzuweisen, die oft recht schwierig ist, da das Seelenleben durch das plötzlich über sie hereingebrochene Geschick sehr ungünstig beeinflußt wird. Man hat deswegen die Blinden nicht abgesondert, sondern sie zwischen die Sehenden in der Werkstatt verteilt, wo ihre Lebenslust und Arbeitsfreudigkeit sich sichtlich gehoben hat. Die Gemeinschaft, wie auch der kameradschaftliche Verkehr wird dadurch gestärkt, so daß sich in dem Blinden das Gefühl der Geborgenheit und Sicherheit erhebt und damit ihr Leben nicht eintönig und stumm ablaufen läßt. Der Blindenbelegschaft stehen auch mancherlei soziale Einrichtungen zur Verfügung. In den

Tagen persönlicher Sorge werden sie bereitwilligst und tatkräftig von den Fabrikpflegerinnen beraten, in dem Siemens-Erholungsheim Koserow fanden schon viele neben ihren sehenden Arbeitskameraden, für die das Heim bestimmt ist, einen Monat lang Ausspannung und Auffrischung ihrer Energie. Verpflegungs- und Fahrkosten werden in diesen Fällen von der Werksleitung getragen.



Die alljährlichen Weihnachtsfeiern, sowie die am Tage der Gründung der Firma veranstalteten Ausflüge sind zu besonderen Freudentagen geworden. Nach den Beobachtungen, die bei letzteren gemacht worden sind, kann man wohl sagen, daß der blinde Arbeitskamerad wirklich dabei ist. Er freut sich, ist lustig und guter Dinge. Er nimmt diesen Tag der Kameradschaft, den sein Betriebsführer mit ihm verbringt, ganz in sich auf als eine schöne bleibende Erinnerung.

Das Ausland zeigt für die Siemens-Blindenarbeit nach wie vor ein reges Interesse. Zahlreiche Besucher aus dem In- und Ausland haben auf Grund ihrer in Siemensstadt und Nürnberg ge-

wonnenen Eindrücke den Blinden gleichfalls Arbeitsmöglichkeiten in den verschiedenen Wirtschaftszweigen gegeben.

Die bisher annähernd 25=jährigen Erfahrungen mit den kriegs= und zivilblinden Hand= und Maschinenarbeitern sind durchaus befriedigende. Der Blinde hat sich in das ihm erschlossene Arbeitsgebiet schnell hineingefunden. Seine Leistungen erbringen den Beweis dafür, daß er nutzbringende Arbeit zu leisten vermag. Durch Aufklärung in Wort und Schrift, Lichtbild und Film, Ausstellungen usw. ist stets versucht worden, diese Erkenntnis auch in die weiteren Industriekreise hineinzutragen. Je mehr dem Blinden anvertraut wird, desto stärker entwickelt sich sein Selbstvertrauen und seine Arbeitslust in der richtigen Erkenntnis, daß nur die Arbeit dem Leben den rechten Inhalt gibt.

Abschließend sei noch des kameradschaftlichen Treffens gedacht, daß am 12. Oktober 1936 die kriegs= und zivilblinden Gefolgschaftsmitglieder des Hauses Siemens im Adolf=Hitler=Kriegsblindenheim Berlin vereinte.

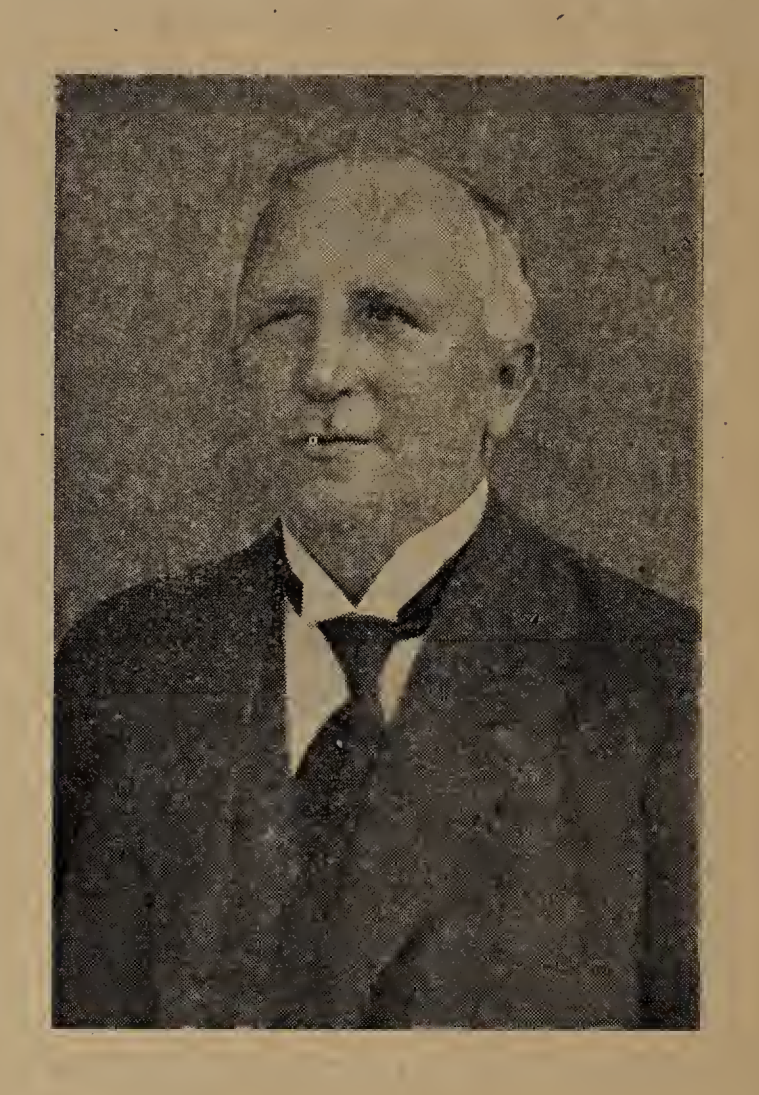
Eine Gabe nur allein
Löst des Blinden Dunkel nicht;
Erst sein Teil am Menschensein
Bringt ihm durch die Arbeit Licht.
Darum führ' ihn in das Land
Segensvoller Arbeit ein,
Gönn' ihm, frei durch Kopf und Hand,
Werker, Kämpfer, Mensch zu sein!

Otto Vierling 60 Jahre alt

Am 24. September d. J. wird Otto Vierling 60 Jahre alt. Wer die Geschichte der deutschen Blindenbewegung kennt, der weiß, welche Verdienste der Jubilar sich um unsere Sache erworben hat. Und nun soll er uns noch einen wichtigen Dienst leisten: sein Werdegang und sein Wirken soll den Jüngeren und Jüngsten unter uns zeigen, was ein Blinder durch unermüdlichen Fleiß und zähe Willenskraft zu erreichen vermag.

Vierling stammt aus einfachsten Verhältnissen. Als Sohn eines Zimmermannes wurde er in Leipzig geboren. Im 8. Lebensjahr wurde er durch einen Steinwurf am rechten Auge getroffen, und diese Verletzung führte im Laufe von 10 Jahren zu völliger Erblindung. Als er mit 14 Jahren auf seinen eigenen Wunsch der Blindenanstalt zugeführt wurde, waren seine bis dahin erworbenen Kenntnisse so mangelhaft, daß man ernstlich glaubte, den neuen Schüler der Schwachsinnigenabteilung zuweisen zu müssen. Bald aber zeigte sich, daß dem Knaben nur die Betätigungsmöglichkeit gefehlt hatte. Er erwies sich als so fleißig und begabt, daß er bald den ersten Platz in seiner Abteilung innehatte. Nach seiner Konfirmation erlernte er die Korbmacherei, wurde dann aber auch zum Klavierstimmer ausgebildet, und als solcher nahm er den Kampf ums Dasein in Dresden auf, als er 1899 aus der dortigen Blindenanstalt entlassen wurde. Durch Tüchtigkeit und Gewissenhaftigkeit, aber auch durch bescheidenes und gewandtes Auftreten erwarb er sich bald eine zahlreiche Kundschaft, auch in den vornehmsten Kreisen der Stadt. Ein Handel mit Klavieren, den er daneben betrieb, ermöglichte ihm sogar die Ansammlung eines

kleinen Vermögens, das allerdings durch die Inflation fast ganz verloren ging. Seine geschäftlichen Erfolge wären zweifellos noch viel bedeutender gewesen, hätte er nur an sich gedacht. Aber schon als junger Mann lag ihm das Wohl und Wehe seiner Schicksalsgefährten am Herzen und den Bestrebungen, ihnen zu helfen, opferte er in uneigennütziger Weise einen großen Teil seiner Kraft



und Zeit. Am 1. Januar 1900 rief er einen gemischten Chor für Blinde in Dresden ins Leben. Bald darauf erfolgte die Gründung des Vereins der Blinden von Dresden und Umgegend. Vierling wurde in den Vorstand gewählt und gliederte seinen Chor dem Verein als dessen Gesangsabteilung an. Mit diesem Chor hat Vierling 110 Konzerte veranstaltet, die ganz wesentlich dazu beitrugen, in der Oeffentlichkeit Interesse und Verständnis für die Blinden zu erwecken. Manche wertvollen Beziehungen zwischen einzelnen Blinden und Gönnern oder Gönnerinnen wurden so geknüpft.

Als Vertreter des Dresdner Vereins nahm Vierling 1907 am Blindenlehrer-Kongreß in Hamburg teil. Damals entstand unter den blinden Kongreßbesuchern der Gedanke einer eigenen Blindentagung. Dresden erklärte sich bereit, den ersten deutschen Blindentag bei sich aufzunehmen, und Vierling, als Schriftführer des Dresdner Vereins, hatte einen Hauptteil der örtlichen Vorbereitungen zu leisten. Als dann auf dem zweiten Blindentag 1912 in Braunschweig der RBV. gegründet wurde, bestellte der Verbandsvorstand Vierling zum Bezirksvertreter für Thüringen und die Provinz Sachsen. Als solcher hat er dem Ausbau der Organisation wichtige Dienste geleistet.

Es kam der Weltkrieg. Vierling, im Ueberschwang vaterländischer Begeisterung, meldete sich freiwillig beim Roten Kreuz. Freilich hatte man zunächst keine Verwendung für ihn. Aber bald fand der rührige Mann ein Betätigungsfeld, indem er sich mit Rat und Tat der Kriegsblinden im Dresdner Lazarett annehmen konnte. Schon 1915 gelang es ihm, einen Kriegs- und einen Zivilblinden als Industriearbeiter unterzubringen. Die Feldzeugmeisterei Dresden beauftragte ihn offiziell mit der Beschaffung von Arbeitsplätzen für Blinde, besonders für Kriegsblinde, und die Kriegsblindenhilfe für Landheer und Flotte ernannte ihn zu ihrem Vertreter für Sachsen, ein Amt, das er bis zur Gründung der eigenen Organisation der Kriegsblinden verwaltet hat. Wie erfolgreich Vierling auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung im Laufe der Jahre gewesen ist, erhellt aus der kürzlich von einem Beamten des sächsischen Ministeriums getroffenen Feststellung, daß Vierling ausweislich der dort vorhandenen Akten nicht weniger als 200 Arbeitsplätze für Blinde erschlossen hat. Im Dezember 1916 wurde Vierling durch den König von Sachsen durch Verleihung des Ehrenkreuzes für freiwillige Wohlfahrtspflege ausgezeichnet.

Auch unserem RBV. leistete Vierling in den Kriegs- und Nachkriegsjahren ganz hervorragende Dienste, zunächst bei der großen Ausstellung zu Gunsten der Kriegsblinden in Dresden 1916, deren Vorbereitung und Durchführung ihm ganz besonders zu danken ist. Der nicht unerhebliche Ertrag dieser Veranstaltung floß zum Teil dem Dresdner Verein, zur Hauptsache aber der Kriegsblindenhilfe des RBV. zu. 1918 wollte der RBV. das herrliche Haus „Prora" bei Binz auf Rügen als Erholungsheim kaufen; leider fehlte das Geld; da war es Vierling, der von einem Blindenfreund, der nicht genannt sein wollte, RM 50 000,— für den Ankauf beschaffte. Daß er nach Kriegsende außer dem Holz für ein Badehaus (jetzt steht es in Timmendorferstrand) auch zwei Pferde von militärischer Stelle beschaffte, sei nur nebenbei erwähnt. Die dem RBV. durch Vierling aus Sachsen zugeflossenen RM 50 000,— bildeten später in aufgewerteter Form den Grundstock der von Vierling ins Leben gerufenen „Sächsischen Blindenerholung", die er zunächst als Abteilung des RBV. führte. Diese SBE., die Vierling dann bis 1937 leitete, gewährte bis dahin annähernd 2000 Freistellen für erholungsbedürftige sächsische Blinde, stellte ihnen auch Reise- und Taschengeld zur Verfügung und erwies sich somit von einer Großzügigkeit, die von keinem anderen Verein erreicht wurde.

Auf dem Verbandstag 1927 in Königsberg wurde Vierling in den Vorstand des RBV. gewählt, dem er bis 1934 angehörte. Durch sein Können, seine Erfahrung und seine Verbindungen hat Vierling dem RBV. in diesen Jahren unschätzbare Dienste geleistet. Es würde zu weit führen, darauf des Näheren einzugehen. Auch sein segensreiches Wirken für die sächsischen Blinden als Mitglied des „Landesausschusses" und als Geschäftsführer des Landesverbandes der Blindenvereine im Freistaat Sachsen soll hier nur erwähnt werden. Nur drei seiner vielen Schöpfungen seien noch besonders berührt.

1927 veröffentlichte Vierling im Auftrage des Verbandes der sächsischen Blindenvereine und mit finanzieller Unterstützung des sächsischen Arbeitsministeriums den „Ratgeber für Blinde", ein Büchlein, das für viele von uns ein unentbehrliches Nachschlagewerk wurde. Der RBV. wird eine der Jetztzeit angepaßte Bearbeitung dieses Ratgebers herausbringen.

Als dem RBV. das Kur- und Erholungsheim Salzuflen verloren ging, war es Vierling, der Ersatz dafür schaffte. Er fand ein geeignetes Objekt in Oppelsdorf, ermöglichte die Finanzierung des Ankaufes und der Um- und Ausgestaltung des Hauses und betreute das Heim bis 1937. So verdankt der RBV. diese Perle unter seinen Erholungsheimen in erster Linie dem unermüdlichen Streben Vierlings.

Ganz ausschließlich ist die „Zentrale für Blindenhilfsmittel" des RBV. das Werk unseres Jubilars. Seit 1906 betrieb Vierling einen zunächst kleinen Handel mit allen möglichen Gebrauchsgegenständen für Blinde. Aus der Erkenntnis heraus, daß eine leistungsfähige Bezugsquelle solcher Artikel für die Blinden eine Notwendigkeit sei, bot er das von ihm geschaffene Unternehmen 1930 dem RBV. zur Uebernahme an und besorgte gleichzeitig von befreundeter Seite die zur Ausgestaltung des Unternehmens erforderlichen Geldmittel in Höhe von RM 6000,—. Als Leiter dieses Zweiges des RBV. genießt Vierling hohes Ansehen bei den Blinden, Blindenanstalten usw., nicht nur in Deutschland, sondern auch im Auslande, denn er hat Abnehmer für die deutschen Blindenhilfsmittel in allen Erdteilen zu finden gewußt.

Natürlich konnte Vierling sein vielseitiges Wirken nur mit Hilfe sehender Freunde und Gönner so erfolgreich gestalten. Daß er aber diese Unterstützung immer zu finden wußte, zeugt von der hohen Achtung, deren er sich allzeit bei den in Betracht kommenden Persönlichkeiten erfreute. Möge es dem rüstigen und rührigen Jubilar vergönnt sein, noch lange für seine Schicksalsgefährten wirken zu können. E. F.

Doppelverdiener

Von Dr. Dr. B. Gerl-Berlin

Mit der Frage der Doppelverdiener hat sich auch unsere „Blindenwelt", vgl. 1934 S. 45 und 1935 S. 286 der Schwarzdruck-Ausgabe, wiederholt beschäftigt. Der vollzogene Wiederaufstieg der deutschen Wirtschaft hat auch in der Betrachtung dieser Frage Wandel herbeigeführt. So schreibt der „Angriff" in Nr. 77 ds. Js.:

„Man sollte annehmen, der Begriff „Doppelverdiener" habe in unserer vollbeschäftigten Wirtschaft ausgespielt. Es war recht und billig, das Doppelverdienertum in einer Zeit zu bekämpfen, als es galt, über 6 Millionen Arbeitslose in den Arbeitsprozeß zurückzuführen. Damals blieb nichts anderes übrig, als den vorhandenen Arbeitsvorrat soweit wie möglich zu verteilen. Aber heute, da man sich daran gewöhnt hat, von einer überbeschäftigten Wirtschaft zu sprechen, die nur noch auf einige Hunderttausend nicht voll einsatzfähiger Kräfte zurückgreifen kann, ist es ein Zeichen von Rückständigkeit, wenn hier und da noch einige Stellen be-

rechtigt zu sein glauben, das Doppelverdienertum weiter bekämpfen zu sollen. Noch vor ganz kurzer Zeit spielte diese Frage bei der Kündigung eines Behördenangestellten, dessen Frau durch Putzarbeiten einen Nebenverdienst hatte, eine erhebliche Rolle.

In unserer heutigen Wirtschaft ist das Wort Doppelverdiener, das ja in seinem Unterton das Vergehen gegen die Volksgemeinschaft in sich schloß, nicht mehr am Platze; es ist untrennbar mit einer Zeit tiefsten wirtschaftlichen Elends verbunden, die wir für immer überwunden haben. Wenn trotzdem noch überängstliche Stellen auf Anwendung dieser ehemaligen Notmaßnahme drängen, so ist das Bürokratismus, den wir mit Stumpf und Stiel ausrotten wollen. Man sollte in Zukunft überhaupt nicht mehr von Doppelverdienern, sondern von Doppelarbeitern sprechen. Doppelarbeit aber ist Doppelleistung, und diese verdient ihren gerechten Lohn; sie ist lediglich aus volksgesundheitlichen Gründen zu begrenzen."

Im Anschluß hieran sei darauf hingewiesen, daß nach dem neuen Gesetz zur Förderung der Eheschließungen mit Wirkung seit 1. Oktober 1937 Ehestandsdarlehen auch dann gewährt werden, wenn die künftige Ehefrau nicht aus ihrem bisherigen Arbeitsverhältnis ausscheidet. Dies war früher die Voraussetzung für die Gewährung des Ehestandsdarlehns. Die mitverdienende Ehefrau soll nunmehr auch ihrerseits zur Tilgung des Darlehens beitragen. Auch hieraus sieht man, daß das Doppelarbeiten von Eheleuten nicht mehr ohne weiteres mißbilligt werden kann, daß vielmehr unter dem Gesichtspunkt der Bevölkerungspolitik andere ethische Grundsätze die Gesetzgebung beeinflussen.

Hinsichtlich der Verheiratetenzulage an „Doppelverdiener" hat das Reichsarbeitsgericht in seinem Urteil vom 9. 2. 38 (237/38) die gleiche grundsätzliche Stellung eingenommen. Die Lohn- und Gehaltssätze sind, so führt das Gericht aus, auch heute noch wegen der Lage der deutschen Wirtschaft vielfach beschränkt. Ist der Ehemann längere Zeit ohne Beschäftigung und die Ehefrau daher gezwungen, zur Beschaffung des Unterhalts in ein Arbeitsverhältnis zu treten, so reicht ihr Verdienst in der Regel nicht aus, den Verdienstausfall des Ehemannes wettzumachen. Der Mangel an den erforderlichen Mitteln für den Unterhalt führt aber nur zu oft dazu, daß Eheleute sich Kinder versagen. Selbst wenn beide Eheleute der Erwerbstätigkeit nachgehen, tritt eine Störung der Haushaltführung und deshalb auch in gewissem Umfang ein Mehraufwand für den Lebensunterhalt ein. Somit kommt das Reichsarbeitsgericht zu dem Schluß, daß es nicht sozialem Empfinden widerspricht, einer im Erwerbsleben stehenden Ehefrau die Verheiratetenzulage zu gewähren, wenn auch ihr Mann der Arbeit nachgeht.

Ehrenschutz Erbkranker

Erbkranke Personen, die nach den gesetzlichen Vorschriften unfruchtbar gemacht worden sind, haben einen erhöhten Anspruch auf Ehrenschutz. § 185 StGB. (Schöffengericht Weimar vom 12. Jan. 1937 — 14 Ms. 93/36.)

Das Schöffengericht Weimar hat neulich dahin entschieden, daß jemand, der wegen einer Erbkrankheit sterilisiert ist, einen erhöhten Anspruch auf Ehrenschutz hat. Es handelt sich in der Entscheidung des Schöffengerichts um den Fall, daß ein Erbgesunder eine Erbkranke gröblichst beleidigt hatte, indem er auf die Tatsache ihrer Sterilisation angespielt hat. In der Entscheidung wird zum Ausdruck gebracht, daß Personen, die im Staatsinteresse einen so folgenschweren körperlichen Eingriff wie die Sterilisation auf sich zu nehmen haben, besonders in ihrer Ehre geschützt werden müssen. Wenn sie in gröblicher Weise beleidigt werden, kann eine bloße Geldstrafe als Sühne nicht ausreichen, nur eine Gefängnisstrafe sei dann am Platze.

(Aus „Die deutsche Sonderschule" Jahrg. 4 Nr. 11/12, Nov.-Dez. 1937)

Glück und Unglück

Von Lothar P. Manhold, Danzig-Oliva.

Jeder Mensch trägt von seinem Leben in sich ein Bild, das mit ihm geboren worden ist, und je nach der Beschaffenheit dieses Bildes vollzieht sich nun alles im Dasein des einzelnen — der sich dieser Abhängigkeit freilich nur in den seltensten Fällen verstandesmäßig bewußt wird — mit strenger Gesetzmäßigkeit. In einer anderen, nicht minder zutreffenden Formulierung kann man sagen: Was wir als unser Leben und Schicksal empfinden, das ist im Grunde nichts anderes, als die Aufeinanderfolge der Gedanken in uns.

Im allgemeinen glaubt der Mensch, daß Glück und Unglück in seinem Leben von äußeren Dingen, vom Zufall oder von der Gnade oder Laune der Götter oder der Sterne abhänge; der Unzufriedene beklagt sich über seinen Unstern und versichert uns, daß er unter günstigeren Lebensumständen ein ganz anderer wäre, ein Besserer, Größerer, das versteht sich von selbst, jetzt aber sei seine ursprüngliche Natur eingeengt und gehemmt von lauter widersprechenden, feindlichen Aeußerlichkeiten, welche ihn nicht zur Ruhe kommen lassen.

Aber Glück und Unglück bestehen nur in unserer Einbildung; wer einmal ernsthaft über diese beiden Dinge nachdenkt, muß bald dahinter kommen, daß es sich ja doch nur um Phantome handelt, und es ist immer belustigend, zu sehen, wie Menschen, die sich doch noch erhaben dünken über religiösen, spiritistischen und allen möglichen anderen Aberglauben, dem Aberglauben an das Schicksal in seinen beiden Formen von Glück und Unglück verfallen sind. Wie sehr das Glück nur in einer falschen Vorstellung besteht, das weiß das Märchen aller Völker zu lehren: Die Glückskinder, denen drei Wünsche offenstehen, betragen sich närrisch und wählen in ihrer Torheit stets etwas Albernes, Schädliches, um zuletzt eigentlich gegen ihren Willen mit Verstand und Weisheit begabt zu werden, wobei sich denn die Erfahrung einstellt, daß darin alles Gute des Lebens beschlossen ist und nicht in Reichtum und Liebe und ewiger Jugend und Ehre.

Die Sucht zu übertreiben liegt in unserer Natur. Wer von uns wäre mit dem, was ihm das Schicksal, das heißt also: was er sich selbst beschert, zufrieden? Wer weiß sein Wünschen weise so zu beschränken, daß sein Leben frei ist von Beunruhigung, Klagen,

Sorge und Auflehnung gegen das Unabwendbare, mit einem Worte: frei vom Unglück? Welt und Umstände mögen sich noch so feindlich gegen den Menschen stellen, sie müssen ihn zuletzt doch gelten lassen, falls er nur recht nach der Notwendigkeit seines Inneren lebt. Alles kann der Mensch, was er will, aber sein Wollen muß dem Bilde entsprechen, das die Natur bei seiner Geburt in ihn legte.

Wie oft habe ich nicht sagen hören, das Schlimmste, was uns widerfahren könne, sei nicht Krankheit, Armut oder Tod, sondern der Verlust des Augenlichtes, die Blindheit. In der Dichtung ist der Oedipus der stärkste Ausdruck für das Grauen vor der beständigen Nacht, denn Oedipus, als er seiner abscheulichen Taten gewahr wird, tötet sich nicht, er vermeint eine härtere Strafe über sich zu verhängen, indem er sich blendet und als ein Bettler vom Thron tritt und in die Fremde wandert.

Doch über das, was den Menschen als das furchtbarste Verhängnis erscheint, triumphiert am stärksten die Macht des Gemüts. Die alten Griechen, mit ihrer Begabung für die bildlich-gleichnishafte Darstellung abstrakter Lebensgesetze und typischer Lebensverhältnisse, haben sich ihren größten Dichter als einen Blinden vorgestellt, als einen Augenlosen, der mit dem Blick der Seele die Welt und ihre Geschöpfe schöner sah, als sie sich jemals seinen leiblichen Augen dargeboten hatte.

In der Schweiz lebte um die Wende des 18. Jahrhunderts ein Mann namens Huber, der als Junge durch den Widerschein eines besonnten Schneefeldes erblindet war. Mit dem Beistand seiner Frau, seiner Nichte und eines Dieners, die alle drei nach seinen Anweisungen beobachteten, erforschte Huber das Leben der Bienen. Seine beiden Bücher, die er 1796 veröffentlichte, setzten nicht nur die Fachgelehrten und Fachpraktiker in Erstaunen, sondern die ganze zivilisierte Welt, denn der Blinde hatte viele Geheimnisse des Bienenlebens erklärt, denen die scharfsinnigsten Beobachter von Aristoteles und Aristomachos bis auf Swammerdam und Réaumur vergeblich nachgeforscht hatten.

Solcher Lebensläufe, die Beispiele sind für die Richtigkeit des Satzes vom Glück oder Unglück, das aus uns selber kommt, gibt es genug; erinnert sei hier nur noch an den ostpreußischen Geschichtsforscher Ludwig von Baczko, den der unglückliche Zacharias Werner bewunderte. „Es würde mich zu weit führen", so schrieb Werner einmal einem Freunde, „Ihnen zu detaillieren, wie sehr dieser blinde Mann, dessen ganzer Körper von der Natur äußerst verwahrlost ist — er hat einen Klumpfuß und geht auf der Krücke — wie sehr dieser Mensch sich zum Herrn seines Schicksals gemacht hat und sich einen Mut und eine Heiterkeit des Geistes zu erhalten gewußt hat, die tausend Günstlinge des Glücks nicht kennen." Der blinde Baczko lernte nicht weniger als fünfzehn Sprachen beherrschen; eine Leihbücherei, die er sich einrichtete, gab ihm die Mittel, sein Leben nach seinem Sinne zu führen. Seinen sieben gesunden Kindern war er der beste Erzieher durch das Beispiel seiner Geduld und Geisteskraft. An seiner Geschichte Preußens arbeitete er in ruhigem Gleichmaß achtzehn Jahre lang, er unterrichtete am Artillerie-Collegienhaus in Königsberg und stand in

den Unglücksjahren Preußens nach 1805 der Königin Luise zur Seite.

Wir stellen uns unter dem Glück gewöhnlich ganz vage etwas Einmaliges, Unerhörtes vor, einen äußeren Anstoß, der unser ganzes Dasein auf einen Gipfel hebt, von dem es dann nicht mehr hinabgleiten soll. Genau genommen denken wir uns also das Glück als einen Zustand, dessen „ewige" Fortdauer erwünscht ist. Da dergleichen aber nicht von äußeren Dingen kommen kann, die ihrem Wesen nach dem Gesetz des Wechsels untertan sind, so zeigt es sich, daß ein jeder eigentlich nur soviel Glück oder Unglück hat, als er Verstand oder Unklugheit besitzt. Denn für den Verständigen bedeutet Glück: Ein Leben, das seiner Natur gemäß ist. Dem Unbesonnenen aber erscheint es als eine schöne Luftspiegelung, deren Täuschung er nicht gewahr wird; daher klagt er sein Leben lang, daß er nicht fassen kann, was doch niemals zu fassen ist.

Nachrichten des Reichsverbandes für das Blindenhandwerk

1. Der Stellvertreter des Leiters,

Herr Handwerkskammerpräsident und Landeshandwerksmeister Hans Sehnert, ist zum Leiter des deutschen Handwerks in der Deutschen Arbeitsfront ernannt worden.

2. Keine Aenderungen der Bestimmungen über den Handel mit Blindenwaren

In der Bürstenmacherzeitschrift Nr. 16 vom 20. 8. wird unter der Ueberschrift: „Nur noch Direktverkauf von Waren aus Blindenwerkstätten" behauptet, infolge einer neuen Verordnung dürften fernerhin „auch im Umherziehen von Zwischenhändlern keine Bestellungen auf Blindenwaren mehr entgegengenommen werden".

Der RBH. hat seine Mitglieder darauf aufmerksam gemacht, daß keine neue Verordnung über den Handel mit Blindenwaren erlassen ist und daß die bisherigen Bestimmungen nicht geändert sind.

3. Behördenaufträge

Zur Vorbereitung der Erfassung und der Verteilung der Behördenaufträge des Geschäftsjahres 1939 hat der RBH. seine Mitglieder aufgefordert, ihm die zur Aufstellung einer Typenliste notwendigen Angaben über bisherige Lieferungen an Behörden bis zum 5. 9. zu machen. Die Zusammenfassung der einzelnen blinden Handwerker, die noch keiner Verkaufseinrichtung angeschlossen sind, soll durch die Landesvereine des Reichsdeutschen Blindenverbandes erfolgen.

4. Planung durch Vertreterbezirke

Mit Genehmigung des Reichswirtschaftsministers hat der Leiter auf Grund der Ermächtigung vom 14. 6. angeordnet, daß ihm zunächst für Warenvertreter mit Wandergewerbeschein und für Hausierer neue Verkaufsbezirke anzumelden sind, soweit diese bisher den Umfang von vier preußischen Land- oder Stadtkreisen oder entsprechenden politischen Einheiten überschritten. Termin 15. Oktober 1938. Den betr. Mitgliedern sind Anmeldelisten zugestellt worden.

5. Gebührenordnung

Die vom RBH. beantragte Aenderung der Gebührenordnung ist vom Reichswirtschaftsminister genehmigt worden. Die Aenderung betrifft die Gleichstellung der jährlichen Erneuerungsausweise mit den Ersatzausweisen (Gebühr 1 RM) und die Streichung der überflüssig gewordenen Bestimmung für Nichtmitglieder des RBH., denen das Blindenwarenzeichen nicht mehr verliehen werden kann. Das neugedruckte Satzungsheft enthält die Gebührenordnung in der neuen Fassung.

6. Rundschreiben

Der RBH. versandte am 27. 8. das Rundschreiben Nr. 3, das außer dem Vorstehenden noch enthielt:

Anmahnungen wegen der Umsatzmeldungen und der früher angeforderten Mitteilungen über Verarbeitung von Garnen und Hanf, sowie eine Anfrage betr. Anfertigung von Gummimatten durch Blinde.

7. Das Blindenwarenzeichen

wurde erteilt an:

Werner Büttner, Bürstenmacher, Niederweistritz,
Walter Steinhart, Bürstenmacher, Krumbach,

Aus der Liste der Inhaber des Blindenwarenzeichens sind gestrichen: auf ihren Antrag:

Karl Hamel, Korbmachermeister, Arnstadt/Th.,
Gebr. Eckert, Bürstenmacher, Dietzenbach/Hessen,
Paul Adomat, Bürstenmacher, Goldap/Ostpr.,

wegen Todes:

Gustav Krebs, Bürstenmacher, Elbing,
Georg Güttelbauer, Bürstenmacher, Würzburg, (in diesem Falle wünscht die blinde Witwe das Blindenwarenzeichen weiter zu führen.

Cl.

Blindengenossenschaft e.G.m.b.H. Sitz Heilbronn

Bilanz auf 31. Dezember 1937

Aktiva:

I. Anlage-Vermögen

1. Bebaute Grundstücke, dem Geschäftsbetrieb der Genossenschaft dienende Grundstücke				
Stand am Beginn	RM	102 220,—		
Zugang	„	656,—		
	RM	102 876,—		
Abschreibung	„	1 608,—	RM	101 268,—
2. Werkzeuge, Betriebs- und Geschäftseinrichtung				
a) Langlebige Wirtschaftsgüter				
Stand am Beginn	RM	10 426,88		
Zugang	„	73,25		
	RM	10 500,13		
Abschreibung	„	1 575,—	„	8 925,13
			Uebertrag RM	110 193,13

	Uebertrag	RM	110 193,13
b) Kurzlebige Wirtschaftsgüter			
Stand am Beginn	RM —,—		
Zugang	„ 6 971,67		
Abschreibung	„ 6 971,67	„	—,—
II. Beteiligungen			
Zentra L. G., Magdeburg (1 Anteil)		„	100,—
III. Umlaufsvermögen			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		„	68 881,73
2. Zusatzwaren		„	33 734,74
3. Fertige Erzeugnisse		„	74 824,86
4. Von der Genossenschaft geleistete Anzahlungen . .		„	3 000,—
5. Forderungen auf Grund von Warenlieferungen und Leistungen		„	186 684,26
6. Kassenbestand einschließlich Postscheckguthaben . .		„	6 427,59
7. Guthaben auf Giro-Konto		„	1 640,43
	Bilanzsumme	RM	485 486,74

Passiva:

I. Geschäftsguthaben			
a) 1. der verbleibenden Mitglieder .	RM 41 372,72		
2. der ausscheidenden Mitglieder .	„ —,—	RM	41 372,72
b) rückständige Einzahlungen auf den Geschäftsanteil	RM 3 927,28		
II. Reserven			
1. der nach § 7 Nr. 7 zu bildende Reservefonds	RM 37 000,—		
2. andere Reserven	„ 77 863,45	„	114 863,45
III. Wohlfahrtsfonds		„	24 203,98
IV. Wertberichtigungsposten		„	23 770,15
V. Verbindlichkeiten			
1. auf Grundstücken der Genossenschaft lastende Hypotheken		„	72 636,59
2. Anlehen		„	24 238,04
3. Verbindlichkeiten auf Grund von Warenlieferungen und Leistungen		„	63 416,28
4. Forderungen von Blindenbetrieben		„	58 699,74
5. Forderungen von blinden Handwerkern		„	2 571,35
6. Verbindlichkeiten gegenüber Banken		„	30 691,50
7. Posten, die der Rechnungsabgrenzung dienen		„	12 757,31
VI. Reingewinn			
Gewinn 1937		„	16 265,63
	Bilanzsumme	RM	485 486,74

Gewinn- und Verlustrechnung auf 31. Dezember 1937

a) Aufwendungen

1. Löhne und Gehälter einschließlich Lohnprämie . .	RM	261 304,72
2. Soziale Abgaben und Aufwendungen	„	26 504,56
3. Abschreibungen auf Anlagen	„	10 154,67
4. Zinsen und Bankspesen	„	9 465,79
5. Besitzsteuern	„	4 008,15
6. Alle übrigen Aufwendungen	„	59 732,28
7. Zuweisung an Rücklagenkonto III	„	15 000,—
8. Reingewinn		
Gewinn 1937	„	16 265,63
	RM	402 435,80

b) **Erträge**

1. Brutto-Ertrag an Waren	RM 387 685,17
2. Zinsen	„ 175,73
3. Außerordentliche Erträge (Unkostenrückvergütungen usw.)	„ 14 573,39
4. Gewinn-Vortrag aus dem Vorjahr	„ 1,51
	RM 402 435,80

* * *

Mitgliederbewegung 1937

	Zahl der Mitglieder	Anzahl der Gesch. Anteile	Gesamt-haftsumme
Stand Anfang 1937	342	877	RM 87 700,—
Zugang 1937	2	55	„ 5 500,—
	344	932	RM 93 200,—
Abgang 1937	11	18	„ 1 800,—
Stand Ende 1937	333	914	RM 91 400,—

Vermehrung der Gesamthaftsumme im Jahre 1937		RM 3 700,—
Vermehrung des Geschäftsguthabens im Jahre 1937		„ 2 218,51
Infolge Aufkündigung schieden aus	2	
Infolge Tod schieden aus	9	
	11	

Jahresbericht 1937
der Sondergruppe der Taubblinden im RBV.

Das Gruppenleben nahm im Jahre 1937 seinen gewohnten Verlauf. Wie immer galt es, eine Fülle von Kleinarbeit zu bewältigen, die hauptsächlich in der schriftlich erfolgenden Beratung der Gruppenmitglieder, Auskunfterteilung und Vermittlung bestand, wobei sich die Zusammenarbeit mit den Blindenvereinen bezw. mit den von ihnen bestellten Vertrauensmännern aufs neue bewährte. Auf diese Weise konnte so manche, anfänglich schwierig und verworren erscheinende Angelegenheit schnell und wohl auch meistens zur Zufriedenheit der taubblinden Antragsteller erledigt werden. Der Schriftverkehr war wieder sehr rege. Die Gruppenleitung verzeichnete im Berichtsjahr allein einen Ausgang von rd. 600 Postsendungen in Punkt- und Schwarzschrift. Hinsichtlich der Mitgliederbewegung ist zu berichten, daß die Gruppe

sieben Kameraden durch den Tod verlor. Weiter erfolgten zwei Austritte, zwei Ausschlüsse und elf Neuaufnahmen, so daß die Gruppe am Jahresende, wie auch schon in den beiden Vorjahren, einen Bestand von 152 Mitgliedern aufwies. Das „Nachrichtenblatt für Taubblinde" erfuhr eine weitere Ausgestaltung und hat seinen Umfang im Vergleich zu seinem Ersterscheinen verdoppelt. Erfreulicherweise nimmt das Blatt an Verbreitung zu. Diejenigen Mitglieder, die der Punktschrift nicht mächtig sind, werden über die wichtigsten Ereignisse des Gruppenlebens nach wie vor durch Rundschreiben in Schwarzschrift unterrichtet. Auch war es möglich, kleinere Wünsche auslandsdeutscher Schicksalsgefährten zu berücksichtigen. Durch Aufruf im Nachrichtenblatt erbot sich die Gruppenleitung zur kostenlosen Uebertragung von Schriftstücken und kleineren Drucksachen in Punktschrift oder auch umgekehrt, zur sauberen schwarzschriftlichen Ausfüllung von Eingaben, Briefen und dergl., die im Punktschriftkonzept vorgelegt werden. In diesen Dingen haben Taubblinde erfahrungsgemäß oft ihre liebe Not, weil es ihnen nicht selten an vertrauenswürdigen Personen fehlt, oder weil die Verständigung von Mensch zu Mensch, namentlich dann, wenn es auf den genauen Wortlaut eines Schriftstückes ankommt, zu mangelhaft ist. Mehrere Mitglieder machten von dieser neuen Einrichtung bereits Gebrauch. Ganz besondere Bemühungen galten der Erholungsfürsorge für Taubblinde. Auf Anregung der Gruppenleitung trat der Vorstand des RBV. mit entsprechenden Vorschlägen an den Reichsbund der deutschen Gehörlosen und an das Hauptamt für Volkswohlfahrt heran. Wenn auch diese Schritte bisher noch keinen Erfolg hatten — die Verhandlungen sind z. Zt. noch nicht abgeschlossen — so wird es doch fernerhin das eifrigste Bestreben der Gruppenleitung bleiben, die Erholungsfürsorge für Taubblinde großzügiger zu gestalten. Immerhin konnte im Berichtsjahr durch Vermittlung einigen Gruppenmitgliedern zu Erholungsfreistellen und einigen anderen zu Beihilfen für den gleichen Zweck verholfen werden. — Der Gruppenfonds „Taubblindenhilfe", der am 1. 1. 1937 einen Bestand von RM 230,93 aufwies, hat im abgelaufenen Jahre Eingänge von — leider nur! — RM 163,55 zu verzeichnen, denen Ausgaben in Höhe von RM 272,15 gegenüberstehen. Die verausgabten Gelder dienten in erster Linie den allgemeinen Belangen der Gruppe, vor allem zur Bestreitung der Druckkosten des Nachrichtenblattes. 15 Mitglieder wurden unentgeltlich mit Punktschriftpapier beliefert. 7 weiteren Mitgliedern wurden einmalige Beihilfen gewährt, sei es für Erholungszwecke, zur Beschaffung von Hilfsmitteln oder in Fällen besonderer Not. — Herzlicher Dank sei allen denen, die auch im vergangenen Jahre durch Rat und Tat die Gruppenleitung in ihren Bestrebungen unterstützten. Besonderer Dank gilt einigen Vertrauensmännern, die sich in verständnisvoller und vorbildlicher Weise das Wohlergehen ihrer Schützlinge angelegen sein ließen. Und wieder haben es sich Behörden und viele Bezirksleiter der Blindenvereine nicht nehmen lassen, die von ihnen betreuten Taubblinden durch besondere Weihnachtsgaben zu erfreuen oder durch Sammlungen anläßlich ihrer Weihnachtsfeier dem Taubblindenfonds Spenden zuzuführen. Nochmals Dank ihnen allen! — Schließlich soll nicht unerwähnt blei-

ben, daß auch der Gruppenleitung jahraus, jahrein zahlreiche Dank- und Anerkennungsschreiben seitens der Mitglieder und ihrer Angehörigen zugehen, die nur zu deutlich und immer erneut den Wert der „Sondergruppe der Taubblinden" erkennen lassen und die Gruppenleitung zu rastloser Fortsetzung ihrer Arbeit beseelen!

H. Riedrich, Gruppenleiter

*

In Ergänzung des vorstehenden Berichtes wird noch folgendes mitgeteilt:

Im März v. J. legte Herr L. Herrmann sein Amt als Vertrauensmann für die Hamburger Taubblinden nieder. Verschiedene Gründe und wohl auch nicht zuletzt der Unfrieden zwischen den dortigen Schicksalsgenossen führte zu diesem Schritte. Wir verlieren in Herrn Herrmann einen warmen Freund unserer Sache, der es in seiner herzerfrischenden Art immer verstand, seinen Schützlingen Stunden des Frohsinns zu bereiten. Für seine Tätigkeit sei ihm auch an dieser Stelle der wärmste Dank ausgesprochen! — Ein Nachfolger konnte noch nicht gefunden werden.

Im vergangenen Jahre hat wieder eine Anzahl Gruppenmitglieder durch freiwillige Bezahlung oder sonstige kleine Gaben an der Auffüllung des Gruppenfonds bescheidenen Anteil genommen, wofür ihnen herzlichst gedankt sei!

Auch an der Ausgestaltung des Nachrichtenblattes haben sich mehrere Schicksalsgefährten in dankenswerter Weise beteiligt. Wenn es auch nicht immer möglich war, die eingesandten Aufsätze zu veröffentlichen, so wurden uns doch dadurch neue Anregungen gegeben, die sich irgendwie verwerten ließen. Allen Einsendern danken wir herzlichst und bitten einen jeden Kameraden — wann immer es auch sei — seine Gedanken und Erlebnisse in einem Aufsatze niederzuschreiben und dadurch unserer Schicksalsgemeinschaft einen guten Dienst zu erweisen.

Die kostenlose Belieferung mit Punktschriftpapier erfolgt dauernd, und zwar wird das Papier in den Größen 18 zu 25 und 22 zu 28 Zentimeter verteilt. Wer hierauf Anspruch erhebt, möchte der Gruppenleitung das gewünschte Format angeben und — bitte! — nicht erst großangelegte Gesuche schreiben. Allerdings können die Lieferungen nicht öfter als einmal im Jahre erfolgen.

Leider sehen wir uns gezwungen, auf höchst unangenehme Ereignisse zurückzukommen, die sich wiederholt in der Sondergruppe abspielten. Zwischen Gruppenmitgliedern kam es mehrfach zu schweren Differenzen, die zu gehässigen Auseinandersetzungen führten und schließlich auch führende Verbandspersönlichkeiten belästigten. Im Interesse einer gedeihlichen Fortarbeit muß vor solchen Entgleisungen dringend gewarnt werden. Wir sind nicht gesonnen, unsere Zeit und Kraft für derartige Dinge zu vergeuden. Wir werden uns, wenn sich solche Vorkommnisse wiederholen sollten, gar nicht scheuen, einmal einen solchen Unfriedenstifter aus der Sondergruppe zu entfernen.

Die Gruppenleitung

Zur Nachahmung empfohlen

Es ist eine ebenso bekannte wie schmerzliche Tatsache, daß Privatbibliotheken und Sammlungen nach dem Tode ihres Besitzers von den Hinterbliebenen in alle Winde verstreut, wenn nicht gar vernichtet werden. Oft sind derlei Sammlungen unter großem Aufwand an Geld, Mühe und Liebe zusammengetragen worden, und oft enthalten solche Sammlungen sogenannte „Rosinen", deren Wert meist von den Erben gar nicht erkannt wird. Uns will es immer pietätvoll und dem gemeinen Nutzen dienend erscheinen, wenn solche Sammlungen öffentlichen Instituten zum Geschenk gemacht werden. Dadurch wird jede pietätlose Verstreuung verhindert und gleichzeitig der Allgemeinheit ein Dienst erwiesen. Wir verweisen auf das Beispiel des kürzlich verstorbenen taubblinden Privatgelehrten Eduard Güterbock (Marburg), dessen Punktschriftbibliothek von etwa 70 zum Teil wertvollen Bänden aus den Gebieten der Sprachwissenschaft und des Blindenwesens der Centralbibliothek für Blinde, Hamburg zur Verfügung gestellt wurde. Güterbock hat außerdem eine Sammlung von Punktschrifttafeln zusammengetragen, die wohl ziemlich alle bisher hergestellten Tafelarten aufweist. Diese einzigartige Privatsammlung wurde der Lehrmittelsammlung der Provinzial-Blindenanstalt in Halle geschenkweise überlassen. Bücher und Tafeln wären in der Erbmasse kaum irgendwie ins Gewicht fallende Makulatur und Altmetall gewesen, dem Feuer und der Schmelze preisgegeben. So aber erfüllen sie noch lange den allgemeinen Zweck der Belehrung und der Anschauung! EKK.

Gründung einer „Fachgruppe blinder Schriftsteller, Dichter und Komponisten" im RBV.

Bekanntlich hat der erblindete Schriftsteller G. Jacob-Margella schon vor fast zwei Jahren den Versuch unternommen, die blinden Schriftsteller, Dichter und Komponisten zu einer Selbsthilfeorganisation zusammenzuschließen, um ihnen die Wege zur Verwertung ihrer künstlerischen Arbeiten zu ebnen. Dieses Bestreben stieß auf große Schwierigkeiten, da einerseits frühere Versuche in der gleichen Richtung fehlgeschlagen sind und dadurch eine gewisse Skepsis innerhalb der Blindenschaft ausgelöst haben, und andererseits die Bestimmungen des neuen Reichskulturkammergesetzes der Bildung gemischter Fachgruppen entgegenstanden. Außerdem fehlte es an Geldmitteln, da der größte Teil der in Frage kommenden Blinden bisher durch die Wohlfahrt betreut werden mußte. Es gelang trotzdem, eine Arbeitsgemeinschaft blinder Dichter und Komponisten ins Leben zu rufen und durch diese eine Serie von fünf Notendrucken der Oeffentlichkeit zu übergeben, die auch in unserer Zeitschrift besprochen worden sind. Längere Verhandlungen mit zentralen Stellen und dem Vorstand des RBV. haben nun im August dazu geführt, daß die genannte Arbeitsgemeinschaft als selbständige Fachgruppe blinder Schriftsteller, Dichter und Komponisten dem RBV. angeschlossen worden ist, um ihr ein festeres Arbeits-

fundament zu geben. Um von vornherein jede Unklarheit über das Arbeitsgebiet dieser Fachgruppe zu beseitigen, sei folgendes mitgeteilt:

Mitglied der Fachgruppe kann jeder Blinde werden, der dem Reichsdeutschen Blindenverband angehört und in der Lage ist, sich schriftstellerisch, dichterisch und musikkompositorisch im Rahmen der für die Reichsschrifttumskammer, Reichsmusikkammer und Reichspressekammer gültigen Bestimmungen zu betätigen und die Mitgliedschaft in einer dieser Kammern zu erwerben. Die Fachgruppe muß mit diesen Kammern in engster Fühlung arbeiten und will und kann nur Vermittlungsstelle zwischen den Blinden und diesen Kammern sein. Der Leiter der Fachgruppe, G. Jacob-Margella, ist Mitglied der Reichspresse- und Reichsschrifttumskammer und der NSDAP. und wird ferner dem Verband deutscher Korrespondenzverleger und dem Verband deutscher Musikalienverleger beitreten, um auch nach der verlegerischen Seite hin freie Bahn zu gewinnen. Auch mit dem Reichsverband der deutschen Zeitungsverleger ist die Fühlung bereits aufgenommen, um der zu schaffenden Zeitungskorrespondenz den Weg an die Schriftleitungen zu ebnen. Aufgabe der Fachgruppe wird es sein, die literarischen Arbeiten und die musikalischen Kompositionen ihrer Mitglieder auf ihre Verwendbarkeit vorzuprüfen, die Mitglieder über zutage tretende Mängel ihrer Arbeiten aufzuklären, die brauchbaren Arbeiten ev. nochmals durch Wertungsstellen der Kulturkammern nachprüfen zu lassen und, nachdem sie für brauchbar erklärt worden sind, den Zeitungen, Zeitschriften, Buch- und Musikalienverlegern anzubieten und auch die Aufführungen durch den Rundfunk, Bühnen, Vortragskünstler usw. zu vermitteln und die Einziehung der Honorare zu übernehmen. Unter gewissen Voraussetzungen käme auch die Herausgabe von Werken im Selbsthilfeverlag in Frage. Das Ziel der Fachgruppe ist, ihre Mitglieder wirtschaftlich durch Selbsthilfe selbständig zu machen und in der Blindenschaft vorhandene Talente zu fördern. Das Hauptgewicht wird darauf gelegt, daß die Arbeiten der Blinden nicht unter dem Gesichtswinkel des Mitleids von den Sehenden aufgenommen werden, sondern wir wollen beweisen, daß diese Arbeiten denen der Sehenden gleichwertig sind oder durch Achtung gleichwertig gemacht werden können. Das Arbeitsgebiet ist also sehr umfangreich, aber das Ziel kann und wird erreicht werden, wenn die blinden Schriftsteller, Dichter und Komponisten sich geschlossen hinter die Fachgruppe stellen und den ehrlichen Willen zur Selbsthilfe haben. Es steht heute schon fest, daß wir in diesem Falle auf die Förderung durch die behördlichen und parteiamtlichen Stellen rechnen können. Die Mitglieder der Fachgruppe müssen sich allerdings im Klaren darüber sein, daß sie ihren Willen darauf konzentrieren müssen, Bestes zu leisten und auch Belehrungen und Ratschläge anzunehmen. Der Leiter der Fachgruppe hat jahrzehntelange Erfahrungen als Hauptschriftleiter, Musik- und Theaterkritiker, steht aber keinesfalls auf dem Standpunkt, daß sein Urteil unter allen Umständen richtig ist, sondern wird für die Beurteilung der Arbeiten maßgebende Fachautoritäten zu Rate ziehen, um so alle Vorurteile gegen die schöpferische Leistungsfähigkeit endgültig aus dem Wege zu räumen. Nicht, was wir wollen, ist ausschlaggebend, sondern

was wir tatsächlich leisten. Im nationalsozialistischen Deutschland sollen alle kulturellen Kräfte geweckt und gefördert werden, das gilt auch für die Blinden. Wir dürfen unsere Zeit nicht mit „akademischen Erörterungen" oder damit vertrödeln, daß wir auf die Hilfe anderer warten. Nur mit Selbsthilfe können wir weiterkommen, und dazu will die Fachgruppe beitragen, die durch ihren Anschluß an den RBV: als Spitzenorganisation der Blindenschaft, ein festes Arbeitsfundament haben kann und muß. Es wird noch viele kleinliche Bedenken und Eigensüchtigkeiten zu überwinden geben, aber diese müssen eben überwunden werden. Also: Auf zur Tat! Wer mitmachen will als ehrlicher Selbsthilfekämpfer, der melde sich sofort bei dem Leiter der Fachgruppe blinder Schriftsteller, Dichter und Komponisten im RBV., Schriftleiter G. Jacob-Margella, Königsberg/Pr., Lange Reihe 13.

Eine unentbehrliche Zeitschrift

Unter den vielen und guten Blindenzeitschriften sei diesmal eine besonders herausgegriffen, um sie unseren Lesern mit ihrer Bedeutung vor Augen zu führen. Es handelt sich um die Zeitschrift „Der blinde Nationalsozialist". Nicht nur, daß diese Schrift jedem Leser systematisch das Gedankengut des Nationalsozialismus vermittelt; sie ist darüber hinaus das einzige parteiamtliche Organ, das in Blindendruck mit Genehmigung des Reichsleiters für die Presse der NSDAP. monatlich erscheint. Neben weltanschaulich bildenden Aufsätzen nimmt sie regelmäßig und in besonders klarer Form Stellung zu den laufenden politischen Ereignissen. Besonders die weltpolitische Umschau von G. Jacob-Margella, Königsberg, gibt aufschlußreichen Einblick in das weltpolitische Geschehen unserer bewegten Zeit. Herausgeber ist W. H. Reinsch, Berlin NW 87, Elberfelder Straße 4. Bestellungen und Nachforderungen sind zu richten an: Deutsche Zentralbücherei für Blinde, Leipzig C 1, Täubchenweg 23.

Um jedoch jedem einzelnen einen kurzen Einblick in die Stoffwahl zu gewähren, sei anschließend die Artikelfolge des Juliheftes 1938 wiedergegeben:

1. Tschechischer Imperialismus ohne Maske! — Ein Querschnitt durch die tschechischen Wunschträume der Vor- und Nachkriegszeit; von Dr. Karl Viererbl.
2. „Gott hat Niklas nicht geholfen". Oesterreichs früherer Bundespräsident flehte den Himmel an — Reiner— Ueber die Stunde der Machtergreifung.
3. Weltpolitische Umschau von G. Jacob-Margella.
4. Rassenkunde. — Ein lebenswichtiges Problem des deutschen Volkes!
5. Wohin mit den Juden? — Gedanken zur Weltkonferenz in Evian; von Alfred Rosenberg.
6. Die Reichsmusiktage in Düsseldorf; „Ausstellung: Entartete Musik". — Eine Abrechnung; von F. W. H.
7. Der Punktdruckbüchertisch.
8. Wichtig für unsere blinden Rundfunkhörer.

9. Was jeden von uns freut.
10. Ein unentbehrliches Nachschlagewerk.
11. Rätsel, die nicht gelöst wurden. Tatsachenberichte über unheimliche Begebenheiten. (A. von Riha.)
 I. Todeshochzeit nach Mitternacht.

Als laufende Beilage erscheint der hochinteressante Roman: „Bauern unter Hammer und Sichel" (Selbsterlebtes von russischer Gewaltherrschaft) von Peter Nikolaje.

A. Schmitz-Grevenbroich.

Buchbesprechung

„Die Berufslenkung der deutschen Jugend". Von Eugen Minzenmay. Herausgegeben vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge, Berlin. Verlag Hch. Demuth, Frankfurt am Main, 1938. 22 Seiten, broschiert 60 Rpf. Zu beziehen durch die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins, Berlin C 2, Oranienburger Straße 13/14.

Dieses Heft ließ der genannte Verein als erstes in der neubegründeten Reihe erscheinen. Die folgenden Veröffentlichungen sollen weitere Darstellungen einzelner Probleme der Wohlfahrtspflege bringen. Wir können diesen Plan durchaus begrüßen, zumal hier ein Mangel bestanden hat. Jedoch muß gewünscht werden, daß nur über ausreichende praktische Erfahrung verfügende Fachleute zur Feder greifen!

Regierungsrat Minzenmay beherrscht als Leiter des Arbeitsamts Offenbach-Main die von ihm bearbeitete Frage sehr gründlich. Er zeigt die neuen Wege, die bei der Berufsberatung der Jugend in Zukunft beschritten werden müssen. Der Kräftevorrat eines Volkes muß mit äußerster Klugheit gelenkt und mit den objektiven wirtschaftlichen und kulturellen Leistungen in Uebereinstimmung gebracht werden. „Menschenführung erfolgt im Blick auf die Wirtschaft, Wirtschaftsführung im Blick auf die Menschen".

Wenngleich die Berufsberatung für Blinde in dieser Schrift nicht unmittelbar berührt wird, so ist ihre Lektüre doch zu empfehlen.

In diesem Zusammenhang soll aber auch auf einen interessanten Artikel hingewiesen werden, der am 11. August 1938 im Völkischen Beobachter unter der Ueberschrift „Es gibt kein Doppelverdienertum mehr" veröffentlicht wurde. In Kürze ist da ausgeführt, daß die völlige Aenderung des Arbeitsmarktes es jetzt jedem unbenommen läßt, seine Arbeitskraft zu verwerten, wo und wie er will. Die letzten Sätze des Artikels lauten: „Die wirtschaftliche Gerechtigkeit, wie sie der Nationalsozialismus von Anfang an verstanden hat und wie sie das Volk jetzt auch zu verstehen beginnt, ist vielmehr dann verwirklicht, wenn dem wirtschaftlich Schwachen ermöglicht wird, nicht schwach zu bleiben. Er kann sich emporarbeiten, und die nationalsozialistische Leistungspflicht bedeutet sogar, daß er sich emporarbeiten soll. Soziale Gerechtigkeit in einem gesunden, zukunftsfreudigen Volke

von starker, und selbstsicherer Rasse heißt, daß jeder selber der Schmied seines Glückes ist und daß der Staat darüber wacht, daß keinem das Recht auf Leistung beeinträchtigt wird."

Wir begrüßen den Inhalt dieser vom Arbeitsamt Berlin vertretenen Stellung. Sie erkennt an, daß der Ausübung mehrerer Berufe durch eine Person nichts mehr im Wege steht.

So hoffen wir denn, daß auch die amtlichen Maßnahmen der „Berufslenkung" sich bald auch in dem bereits angedeuteten Sinne auswirken, indem bestimmte Berufe bevorzugt freigehalten werden für bestimmte Kreise der Volksgenossen.

Dr. L. Gäbler-Knibbe

Deutscher Blindenfreund-Kalender

Ausgabe 1939

Zum 14. Male hat der Reichsdeutsche Blindenverband den Deutschen Blindenfreund-Kalender herausgegeben. In Form und Inhalt paßt er sich seinen Vorläufern an. Die Ausgabe unterscheidet sich gegenüber den vorjährigen durch ein neues Titelbild, das von Professor Claudius-Dresden geschaffen worden ist.

Der Verkaufspreis beträgt 80 Pfennig. Verkäufer, die sich mit seinem Vertrieb befassen wollen, erhalten eine Provision, die je nach Höhe des Umsatzes 25—35 % beträgt.

Da die Auflage 100 000 Stück beträgt, sind zahlreiche, aber zuverlässige Vertreter willkommen. Sie wollen sich dieserhalb an den Reichsdeutschen Blindenverband E. V., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33, Verbandshaus wenden, der dann auch den polizeilich vorgeschriebenen Ausweis übermittelt.

Die Schriftleitung

Umfrage

Verschiedentlich laufen bei der Zentrale für Blindenhilfsmittel des RBV. Anfragen nach Buchstabenrädern für die in früheren Jahren in Blindenkreisen sehr verbreitete Blickensderffer Schreibmaschinen ein. Da die Fabrikation dieser Maschinen schon längst eingestellt ist, sind in Deutschland diese Buchstabenräder nicht mehr erhältlich. Es bestehen aber begründete Aussichten, solche vom Ausland beziehen zu können. Um festzustellen, wie hoch der Bedarf an diesen Buchstabenrädern ist, werden Interessenten gebeten, nähere Angaben über die Art der Buchstabenräder und das Modell der benutzten Maschine bei der Zentrale für Blindenhilfsmittel einzusenden. Es wird dann versucht werden, die Freigabe der erforderlichen Devisen zu erlangen. Der Preis eines Buchstabenrades wird sich ungefähr auf 15,— RM stellen.

Zentrale für Blindenhilfsmittel des RBV.
Dresden-N. 23, Moltkestr. 7. O. Vierling.

Auslandsumschau

Italien

Der „Corriere dei Ciechi" widmet in seiner Oktobernummer 1937 Herrn Nicolodi, den man den Vater der italienischen Blinden nennen könnte, einen interessanten Artikel.

Im Kriege erblindet, gewann Nicolodi die Ueberzeugung, daß sein persönlicher Sieg über das Schicksal ihm die Pflicht zum Studium der vielfältigen Probleme des Blindenwesens auferlege. 1917 wurde er zum Vorsitzenden des Kriegsblinden-Ausschusses in Florenz ernannt. In dieser Stellung arbeitete er auf den Zusammenschluß aller italienischen Blinden hin, der Friedens- und der Kriegsblinden. Aus diesen Bestrebungen erwuchs 1920 der „Italienische Blindenbund", ein einzigartiges Beispiel für die innere Verschmelzung von Blindenorganisationen.

1923 gründete Nicolodi in Florenz das Nationalinstitut der erwachsenen Blinden. Dieses Institut, das 1930 auf ein schönes Grundstück verlegt wurde, hat die alte städtische Schule für blinde Kinder in sich aufgenommen. 1925 schuf er die Nationale Blindendruckerei. Hier wurden bis jetzt mehr als 100 000 Bände gedruckt, die von etwa 30 Blindenschulen benutzt werden. 1927 wurde Nicolodi zum Kommissar des Blindenhospizes Margherita in Rom ernannt und eröffnete eine Schule für Blindenlehrer. 1928 gründete er in Genua die Nationale Blindenbücherei und 1931 beteiligte er sich auf der Weltkonferenz in New York mit anderen Schicksalsgefährten am internationalen Zusammenschluß der Blindenorganisationen, deren Sitz in Paris ist.

Das Hauptziel in Nicolodis Streben war die Arbeitsbeschaffung und -organisation für Blinde. Seine Bemühungen waren von Erfolg gekrönt, und um die Verwirklichung seiner Pläne steht es gut, da der Staat sie unterstützt. Nicolodi nimmt sich nicht allein der Blinden an. Er ist zugleich Mitglied im Verwaltungsrat des Vereins der Kriegsbeschädigten und Kriegsinvaliden. Er hat in Florenz eine große Arbeitsgemeinschaft der Kriegsbeschädigten ins Leben gerufen und den Bau vieler preiswerter Wohnhäuser für seine Kameraden zustande gebracht.

Wie man sieht, ist Nicolodi eine äußerst tatkräftige Persönlichkeit; unter seiner energischen Initiative entstehen und gedeihen Werke, mit denen sein Name verbunden bleiben wird. Die Blinden Italiens haben in ihm einen sicheren Führer gefunden, der unaufhörlich um die Besserung ihres Loses bemüht ist. Die ermutigenden Erfolge seiner steten Arbeit und die unter seiner Führung schon erreichten Fortschritte rechtfertigen das Vertrauen, das ihm die Blinden Italiens entgegenbringen.

H. M.

Neuerscheinung auf dem Punktdruckbüchermarkt

Deutsche Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig, Leipzig C 1, Täubchenweg 23 II.

Hanns Johst: Consuela. Aus dem Tagebuch einer Spitzbergenfahrt. Preis geb. RM 3.—, ausschließl. Porto und Verpackung.

Es bedarf keines Hinweises auf die überragende dichterische Gestaltungskraft Johst's. In seinem Büchlein „Consuela“ schildert er diese seine Spitzbergenfahrt mit all ihren mannigfaltigen, wechselnden Stimmungen und Eindrücken in der ihm eigenen, so plastisch-anschaulichen Sprache, die das Erschaute und Erfühlte uns unmittelbar nahebringt. Vertieft und bereichert wird das Erlebnis der Reise durch die Liebe zu der lichten Gefährtin Consuela, die wie ein feiner Duft das Ganze verschönt. Jedoch fehlt es auch nicht an einem frischen Humor, der dann und wann die bunt zusammengewürfelte Reisegesellschaft streift. Die „Zentralbücherei“ hat in richtiger Erkenntnis seiner Vorzüge dieses Werkchen in Punktdruck herausgegeben. Wir können es nur zur Anschaffung empfehlen, es wird jedem Leser genußreiche Stunden bereiten.

Neu in Punktdruck erschienene Noten und musiktheoretische Werke

1938, Nr. 3

Punktdruckverlag G. Bube, Berlin NO 55, Diedenhofener Str. 2.

Jäger, Walter: Schenk' mir deine Hand für's Leben. Slowfox, RM 0,40
Jary, Michael: Im Mai. Kubanischer Foxtrott, RM 0,40
Knele, Gustav: Niemals darfst du mich verlassen. Walzer, RM 0,40
Künnecke, Eduard: Heut' hab ich das Glück gefunden. Walzer, RM 0,40
Mohr, Gerhard: Lies mir aus der Hand, Zigeuner, Tango, RM 0,40
Siegel, Ralph Maria: Ich hab' ein Herz voll Liebe zu verschenken, Tango, RM 0,40
Wiga-Gabriel: Du, du, Walzer, RM 0,40
Winkler, Gerhard: Senkt sich die Nacht über's Tal. Walzer, RM 0,40

Verlag des Verbandes der Blindenvereine Österreichs, Wien II, Rotensterngasse 25.

(Halbmonatlich erscheinende „Moderne Tanz- und Unterhaltungsmusik“. Jedes Heft, mehrere Stücke enthaltend, RM 0,85.)

Benes, Jara: Das ganze Jahr müßt' Sonntag sein! Walzerlied aus „Heiraten — aber wen?“ (Die falsche Katze) (H. 46)

Derselbe: Man braucht so wenig zum Glücklichsein. Tango aus „Adresse unbekannt“. (H. 42)

Derselbe: Verliebte Herzen. Tango aus „Heiraten — aber wen? (Die falsche Katze) (H. 46)

Berko, Otto: Das gefangene Herz. (Hinter einem Eisengitter) Tango (H. 46)

Derselbe: Ich richt' mich mit meinem Durst nur nach dem Wasserstandbericht. Wiener Lied (H. 41)

Bochmann, Werner: Hoppla, hoppla! Foxtrott aus „Die Warschauer Zitadelle" (H. 43)
Derselbe: In einem weißen Mohnfeld. Langsamer Walzer aus „Die Warschauer Zitadelle" (H. 44)
Derselbe: Wenn du mich liebtest. Tango aus „Zwischen den Eltern" (H. 45)
Brooks, Shelten: Some of these days. (H. 47)
Brühne, Lothar: Der Wind hat mir ein Lied erzählt. Tango habanera aus „La Habanera" (H. 39)
Bund, Hans: Es fiel ein Stern. Foxtrott (H. 46)
Friend, Cliff und Franklin, Dave: M-tata (Wenn die Tanzmusik uns spielt) (H. 39)
Grothe, Franz: Mir ist heut' wie Sonntag. Foxtrott aus „Pat und Patachon im Paradies" (H 43)
Kirchstein, Harold M.: Träume von der Südsee. Foxtrott (H 44)
Kreuder, Peter und Schröder, Friedrich: Einmal von Herzen verliebt sein. Langsamer Walzer aus „Gasparone" (H. 39)
Derselbe: Ich werde jede Nacht von Ihnen träumen. Foxtrott aus „Gasparone" (H. 39)
Lang, Hans: Zupf' an deiner kleinen Mandoline, Foxtrott (H. 44)
Loube, Charles: Auf dem Weg zwischen Don und Odessa. Russischer Foxtrott (H 37)
Lenx, Leo: Das ist Berlin. Marschlied aus „Es leuchten die Sterne (H 47)
Derselbe: Es leuchten die Sterne. Foxtrott aus dem gleichnamigen Tonfilm (H. 47)
Derselbe: Hullahu. (Wir sind Menschenfresser). Foxtrott (H. 42)
Märker, Leonhard K.: Ich hab' so komische Träume. Walzer aus „Das Ministerium ist beleidigt" (H. 40)
Derselbe: In der Brasserie von Saint Cloud. English Waltz aus „Das Ministerium ist beleidigt" (H. 40)
Olivieri, Dino: Schön ist's bei den Soldaten (Adua) Marsch (H. 45)
Pfeil, J.: Fahr' mich in die Ferne, mein blonder Matrose. Walzerlied (H. 44)
Schmidt-Gentner: Alles kann eine Frau vertragen. English Waltz aus „Konzert in Tirol" (H. 45)
Derselbe: Laßt uns das Lied der Freundschaft singen! Marschlied aus „Konzert in Tirol" (H. 45)
Schütz, Hans Georg: Gute Nacht. Langsamer Walzer (H. 42)
Derselbe: Wenn die Drehorgel spielt. Valse Musette (H. 42)
Sennhofer, Ernst: Danke schön, es war bezaubernd. Slowfox aus „Adresse unbekannt" (H. 41)
Spielmann, Fritz und Weiß, Stephan: Ein Mädel aus Mödling — ein Bursch aus St. Veit. Slowfox (H. 40)
Sylvain, Jules: Liebe ist ein Glück, das darf man nicht versäumen. Slowfox aus „Skandal" (H. 43)
Derselbe: Sag' kein Wort mehr von Liebe. English Waltz aus „Skandal" (H. 43)
Vacek, Karel und Harband, Hans: Wir sind zwei arme Leute. Tango (H. 41)

Inhalt

Anzeigen

Verlag: Reichsdeutscher Blindenverband E. V., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33, Fernruf 66 23 88. Verantwortlich für Redaktion und Anzeigen: W. v. Gersdorff, Berlin SW 61. Druck: Adolf Wurche, Berlin-Wilhelmshagen. D. A. 2095, III. Vj. 1938. Anzeigenpreis: Die Millimeterzeile von 22 mm Breite kostet 0,05 RM lt. Anzeigenpreisliste Nr. 3

Die Blindenwelt

Zeitschrift für alle Fragen der Berufsförderung, der Wohlfahrt und der Fürsorge für Blinde

Organ des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V., Nachrichtendienst des Reichsverbands für das Blindenhandwerk, der Notenbeschaffungszentrale für Blinde E. V. Berlin und der Deutschen Stiftung für Blindenhilfe Berlin



Herausgegeben vom
Reichsdeutschen Blindenverband E. V.
mit den Rechten einer milden Stiftung,
Reichsspitzenverband der deutschen Blinden,
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33,
Fernruf: 66 23 88 / Postscheck: Berlin 171 18
Bankverbindung: Dresdner Bank Berlin,
Depositenkasse 67, Kontonummer 7513

DEN TREUEN MITARBEITERN UND TATKRÄFTIGEN HELFERN ALS ZEICHEN DES DANKES UND ZUR ERINNERUNG AN DAS GROSSE WERK DAS IM JAHRE 1922 IN MAGDEBURG DEM WIEDERAUFBAU DES DEUTSCHEN WIRTSCHAFTSLEBENS ZU DIENEN BESTIMMT WAR

Zu bestellen bei jedem Postamt
Bezugspreis im Inland jährlich RM 3.—, im Ausland jährlich RM 4.—
Redaktionsschluß am 20. jeden Monats
Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit genauer Quellenangabe gestattet

26. Jahrgang	**Oktober 1938**	**Nr. 10**

Gott und mein Recht

Studie über Georg V. von Hannover

von Lothar Gäbler-Knibbe, Wernigerode

I.

Man schrieb das Jahr 1866. Der Sommer, von besonderer Hitze begleitet, war dahingegangen und hatte einem milden Herbst Platz gemacht. Auch die von den schweren Ereignissen im Juli noch erregten Gemüter der Wiener Bevölkerung begannen sich langsam zu beruhigen. Noch brannte die Erinnerung heftig an die Niederlage auf den böhmischen Schlachtfeldern, wo sich deutsche Männer, Preußen und Oesterreicher, in blutigem Ringen gegenüber gestanden hatten. Deutsche gegen Deutsche!

Und wenn in diesen Herbsttagen in der alten Kaiserstadt Wien eine dunkeläugige Zigeunerin einem biederen Bürger die Zukunft vorausgesagt und erklärt hätte, daß Deutsche und Oesterreicher bereits 48 Jahre später als Bundesgenossen gegen eine Welt von Feinden marschieren und daß diese beiden Armeen schon nach 72 Jahren unter dem Befehl eines Mannes, des Führers der Deutschen, stehen würden, — fürwahr, man hätte das Kind der Pußta verlacht, verhöhnt. Und doch nahm die Weltgeschichte diesen Verlauf, mußte ihn nehmen, damit endlich das Deutsche Reich in seiner vollen Machtgröße erstände.

Aber noch ein anderes Ereignis nahm zu dieser Zeit, im Herbst 1866, die Aufmerksamkeit der Wiener in Anspruch. Da war doch der kriegerischen Auseinandersetzung zwischen Preußen und Oesterreich noch ein kurzes, aber heftiges Gewitter mit Kanonendonner,

Dieser Nummer liegt eine Preisliste der Zentrale für Blindenhilfsmittel des Reichsdeutschen Blindenverbandes E. V. bei

Kavallerie-Attacken und Sturmangriffen vorausgegangen. Die kleine thüringische Stadt Langensalza — wer wußte denn eigentlich genau, wo sie lag — trat ruckartig in den Mittelpunkt des europäischen Interesses. Auch hier, im Herzen Deutschlands, hatten Brüder gegen Brüder gestanden. Georg V. von Hannover verlor hier Königreich und Krone. Sein Land wurde durch die gewaltige Faust des „ersten Schmiedes der deutschen Einheit" dem preußischen Staatsgebiet eingefügt. Der Vorhang war gefallen. Ein tragisches Schauspiel, man könnte es benennen „ein Kampf um Recht", war beendet.

Der König Georg V. reiste nach Oesterreich, von dessen Herrscher er sich die wirkungsvollste Unterstützung in der Vertretung seiner Ansprüche erhoffte. Still war der Einzug in Wien erfolgt, still war die leerstehende Villa in dem Vorort der Donau-Metropole bezogen worden. Und doch war da noch etwas, was die Teilnahme der Wiener Bevölkerung für diesen neuen Gast besonders erregte, was ihnen, den gemütstiefen Menschen, stark ans Herz griff, vornehmlich, wenn sie den einsamen Mann im Garten seines Hauses oder im Park von Schönbrunn sahen. An der Seite des Wanderers ging stets ein Adjutant oder ein anderer Begleiter, dessen Arm der König leicht ergriffen hatte. Ja, so mußte es ja auch sein, sagte man sich. Neugierig warfen die Fiakerkutscher einen schnellen Blick auf die hohe Gestalt, um gleichzeitig die Insassen ihres Wagens mit der Peitsche auf ihn, den blinden König, hinzuweisen. O gewiß! Man mußte für ihn Mitgefühl, viel Mitgefühl haben, war doch auch seine Herrschaft unter dem Tritt des preußischen Kürassierstiefels zusammengebrochen, der fast — viel hatte ja nicht gefehlt — seinen Einzug in Wien gehalten hätte. O, diese Preußen mit ihrem Bismarck!

Aber da waren auch viele, die anders dachten, deren Blick ein wenig weiter reichte, über die schwarzgelben Grenzpfähle hinaus, bis zur Nordsee, bis zum Samland, bis an die Maas. Sie fragten sich, ob es denn überhaupt richtig gewesen sei, daß dieser Blinde damals, im Jahre 1851, den Thron in Hannover bestiegen hatte? Wie könne denn ein Blinder regieren! Dazu müsse man doch sehen, sogar sehr gut sehen können, um die Minister und Hofräte, die Gesandten und Hofleute zu erkennen und richtig zu beurteilen. Nein und abermals nein! Das hatte ja so kommen müssen, wie es nun gekommen war. Dieser Blinde hätte sich doch friedlich in eines seiner Schlösser setzen können, gehüllt in die duftenden Wolken einer guten Virginia. Das häßliche Geschäft der Politik und des Regierens, noch dazu in dieser Zeit, hätte er einem anderen überlassen müssen, der die böse Welt mit eigenem scharfen Auge zu beurteilen vermochte.

Und wenn wir heute im Jahre 1938 diesen blinden König und seine Zeit noch einmal in den Mittelpunkt unseres Interesses rücken, so sind mehrfache Gründe dazu vorhanden. Am 12. Juni waren 60 Jahre vergangen seit dem Tode Georgs V. Ferner rief die im Januar 1938 erfolgte Heirat der Tochter des letzten Braunschweiger Herzogs mit dem Thronfolger Griechenlands die Erinnerung an die Geschichte dieses Hauses der Welfen wieder wach. Die nunmehrige Kronprinzessin von Griechenland ist eine Urenkelin des letzten Königs von Hannover. Und zuletzt, nicht aber

als letztes, sei darauf hingewiesen, daß in dieser Abhandlung die Person des blinden Königs als psychologisch-interessante Erscheinung dargestellt werden soll, eine Betrachtungsweise, wie sie unseres Wissens in diesem Umfang bisher noch von keiner Seite geboten wurde.

II.

Ein kurzer geschichtlicher Rückblick dürfte erwünscht sein. Spiegelt sich doch in diesem kleinen Teil der deutschen Geschichte im allgemeinen wider das Bild jener furchtbaren Zerrissenheit des deutschen Volkes, jenes unstillbaren Machthungers kleiner und kleinster Fürsten und Herren, jener kaum faßbaren Ohnmacht der Zentralgewalt. Es ist das Fürstengeschlecht der Welfen, das maßgebend in den Gang der Geschichte eingriff. Die Welfen führen ihre Abstammung auf einen Grafen zurück, der unter Karl dem Großen Dienst tat, also um das Jahr 800. Das Geschlecht spielte bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts eine nur untergeordnete Rolle, obgleich es wohl verstand, seinen Besitz stetig zu mehren. Der Welf Heinrich der Löwe verlor in seinem Streit mit Kaiser Friedrich I. im Jahre 1180 die Herzogtümer Sachsen und Bayern und die Herzogswürde. Die den Welfen verbliebenen Güter wurden 1235 zum Herzogtum Braunschweig und Lüneburg erhoben. Im Jahre 1546 fand eine Erbteilung statt, aus der das nördliche Herzogtum mit Lüneburg und Celle hervorging. Es wurde das Stammland des späteren Kurfürstentums und Königreichs Hannover. Im Jahre 1679 trat Herzog Georg Ludwig die Regierung an. Kaiser Leopold verlieh 1692 seinem Herzogtum die Kurwürde. Durch seine Heirat i. J. 1698 mit Sophie von der Pfalz wurde er Schwiegersohn Elisabeths, der Tochter König Jakobs I. von England. Elisabeth wurde 1701 zur Erbin Englands erklärt. Doch erst nach dem Tode der Königin Anna konnte der Kurfürst Georg Ludwig von Hannover sein ihm zustehendes Erbe, die Königswürde in England, antreten. Er bestieg den englischen Thron als Georg I. Somit waren das Kurfürstentum Hannover und das Königreich Großbritannien durch Personalunion vereinigt. Die Welfen konnten sich alsdann mit Recht als das mächtigste deutsche Fürstengeschlecht betrachten. Georg siedelte im gleichen Jahr nach London über und übergab die Verwaltung seines Kurfürstentums einem Statthalter, dem ein Geheimer Rat zur Seite stand. Eine Auseinandersetzung mit Schweden endete mit der Abtretung der reichen Herzogtümer Bremen und Verden i. J. 1719 an Hannover. Vom Jahre 1811 an wurde das Stammland Hannover durch Georg Friedrich August, Prinz von Wales, dem ältesten Sohn des in England regierenden Königs Georg III. als Prinzregent verwaltet. Auf dem Wiener Kongreß 1815 überraschte dieser die versammelten Fürsten durch die Mitteilung der Erhebung des Kurfürstentums Hannover zum selbständigen Königreich. Preußen wurde gezwungen, an das neue Königreich Ostfriesland, Osnabrück und einige andere Teile seines Landes abzutreten. Hannover verzichtete seinerseits auf Lauenburg, das an Dänemark fiel. Im Jahre 1820 übernahm der Prinzregent nach dem Tode seines Vaters die Regierung als Georg IV. in England. Als er 1830 starb, folgte ihm sein Bruder als Wilhelm IV.

auf den Thron. Dieser ernannte i. J. 1831 den Herzog von Cambridge, seinen jüngsten Bruder, zum Vizekönig von Hannover, unter dessen maßvoller Regierung i. J. 1833 ein den damaligen liberalen Anschauungen entsprechendes Staatsgrundgesetz eingeführt wurde. Als Wilhelm IV. i. J. 1837 starb, trat mit ihm der letzte Welf von der Bühne, der gleichzeitig das Weltreich Großbritannien und das deutsche Stammland Hannover regiert hatte. Denn infolge der für beide Länder verschiedenartigen Thronfolgegesetze (für Hannover galt das alte salische, die weibliche Erbfolge ausschließende Gesetz), kam in Großbritannien die weibliche Linie, seine Nichte Viktoria, in Hannover jedoch die männliche Linie, sein Bruder, der Herzog Ernst August von Cumberland, zur Regierung. (Beiläufig sei erwähnt, daß Viktorias Mutter eine deutsche Prinzessin von Sachsen-Koburg war. Viktorias gleichnamige Tochter heiratete i. J. 1858 den preußischen Kronprinzen, nachmaligen Kaiser Friedrich. Unter Viktorias Sohn Albert Edward, Prinz von Wales, ihrem Nachfolger, begann jene unheilvolle, zum Weltkrieg führende Einkreisungspolitik gegen Deutschland.)

III.

Ernst August, der erste unabhängige König von Hannover, konnte sich nur unvollkommen in der deutschen Sprache verständigen; sein Gefühlsleben wurzelte völlig in den altenglischen Anschauungen. Seine erste Regierungshandlung war die Aufhebung des freiheitlichen Gesetzes. Ein Regiment, dem Härte und Volksfremdheit nachgesagt werden, begann. Ein selbstsüchtiger Kreis adeliger Familien nahm die Besetzung der führenden Stellen in der Beamtenschaft und im Heer weiterhin in Anspruch und erst nach 1848 trat eine Wendung zum Besseren ein.

Wir müssen uns kurz mit der Persönlichkeit dieses ersten hannoverschen Königs befassen; denn es ergeben sich hier schon Rückschlüsse auf die Erziehung und geistige Entwicklung seines blinden Sohnes. Da mehrere Verfasser sich zurückhaltend über den Charakter Ernst Augusts äußern, ist anzunehmen, daß hier zum mindesten ein Körnchen Wahrheit liegt. Nur ein geschmeidiger Hofmann (v. Malortie), der seinem hohen Herrn ein schriftliches Denkmal setzte, hat beim Schreiben die bekannte rosarote Brille getragen. Ernst August hatte schon in seiner Jugend wiederholt Differenzen in London mit dem Parlament, das seine Apanage kürzen wollte. Auch sonst war er wenig beliebt. Im Jahre 1811 wurde auf ihn im Schlaf ein Attentat ausgeübt. Der Angreifer schlug ihn mit einem Säbel wiederholt über den Kopf und verletzte auch die Hände schwer, die der Erwachende zur Abwehr erhob. Man nimmt als Täter wohl mit Recht jenen Kammerdiener an, der sich nach dem Ueberfall mit dem Rasiermesser die Kehle durchschnitt. Was mag sich zuvor zwischen Herrn und Diener abgespielt haben? Der erwähnte Hofmann erfuhr diesen Vorfall persönlich aus dem Munde des Königs, der fast ein Jahr lang schwer unter den Verletzungen gelitten hat. Es bleibe dahingestellt, ob Ernst August, der bei dem Regierungsantritt nur noch ein Auge hatte, das andere in einem Reiterkampf in Frankreich verlor (Rosendahl) oder ob es ihm bei diesem Mordversuch zerstört wurde.

Von besonderem Interesse ist nun die Frage nach dem Sehvermögen des einen noch vorhandenen Auges des Königs Ernst August. Bis auf die von dem Hofmarschall von Malortie verfaßte Biographie schweigen sich die anderen von uns geprüften Werke über diese Frage aus. Ernst August muß äußerst gewandt im Auftreten gewesen sein; gelang es ihm doch, seine schon frühzeitig eintretende Kurzsichtigkeit, die sich in zunehmendem Alter bis zur hochgradigen Sehschwäche steigerte, vor der Umwelt zu verbergen. Hierauf mag die Unkenntnis der Autoren von dieser immerhin doch recht bedeutungsvollen Tatsache zurückzuführen sein. Der Hofmann lüftet den Schleier und berichtet das, was ihm sein König persönlich darüber anvertraute. Hiernach konnte Ernst August schon i. J. 1821 im Alter von 43 Jahren Gegenstände in der Ferne nur mit dem Opernglas erkennen. Bald mußte er das Glas auch für seine nähere Umgebung gebrauchen. Es habe sich um Erkrankung am grauen Star gehandelt. Vom Jahre 1826 an nahm die Sehschwäche so stark zu, daß eine Operation notwendig wurde. Der Hofmann hebt hier ausdrücklich hervor, daß Ernst August seine „zunehmende Blindheit" sehr geschickt zu verbergen wußte und ein „großes Geheimnis" aus dem Stande des Uebels gemacht wurde. Ernst August lebte damals mit seiner Frau in Berlin. Er vertraute sich dem berühmten Augenarzt Gräfe an. Die Operation mußte auf seinen Befehl ganz geheim ausgeführt werden, und er selbst bereitete das Erforderliche in einem abgelegenen Zimmer seines Berliner Wohnsitzes vor. Nur ein Kammerdiener wurde eingeweiht. Sogar seine Frau erfuhr vorher nichts von dem ärztlichen Eingriff. Die Operation verlief glücklich, und die Sehkraft wurde erheblich verbessert. Das Sehfeld blieb aber zentral eingeschränkt. Die Sehkraft nahm aber mit zunehmendem Alter wieder stetig ab; um 1843 konnte er Spielkarten nicht mehr erkennen. Wir müssen auf diesen eigenartigen Umstand nochmals zurückkommen.

Ernst August starb i. J. 1851, und sein Sohn Georg Friedrich Alexander Karl Ernst August folgte ihm als Georg V. auf den Thron.

IV.

Bevor wir uns der Betrachtung der Person des blinden Königs Georg V. zuwenden, ist ein Hinweis auf das zu dieser Arbeit herangezogene Schrifttum angezeigt. Verwiesen sei auf den am Schluß dieser Darstellung veröffentlichten Quellennachweis. Es war nicht schwer, die geschichtliche Entwicklung des Landes Hannover und das damit verbundene rein äußerliche Geschehen zu erkennen. Ueber die Person des Königs Georg V. jedoch ein ganz klares Bild zu gewinnen, dies scheint anhand des Schrifttums nicht möglich zu sein. Augenzeugen jener Zeit sind aber nicht mehr am Leben. Man könnte auf die mannigfachen Berichte das Schillersche Wort anwenden: „Von der Parteien Gunst und Haß verwirrt, schwankt sein Charakterbild in der Geschichte" (Wallensteins Lager). In den Schriften wird der König vielfach im milden Schein der Dulderkrone dargestellt. Er habe gelebt und sei gestorben getreu seinem Wappenspruch: „Gott und mein Recht". Gern wird auf ihn von seinen Landeskindern das Wort Shakespeares angewandt: „Jeder Zoll ein König" (König Lear).

Es ist unverkennbar zu beobachten, daß sich die Verfasser oft derselben Quelle bedienten. Gleiche Redewendungen, auch gleiche Irrtümer tauchen da und dort auf. Es ist ganz erstaunlich, daß tatsächlich nur drei der genannten Autoren (Hassel, Meding, Rosendahl) sich wenigstens in bescheidenem Umfange mit der Blindheit des Königs als Problem befassen. Die Genannten versuchen, manches aus dem Bestehen der Blindheit zu erklären. Sie bemühen sich, das ist anerkennend hervorzuheben, um eine sachliche und gerechte Klärung. Für den Kreis der anderen Biographen und Historiker im allgemeinen ist Georg V. der „Blinde", dem, ihrer Ansicht nach, naturgemäß die allen Blinden eigentümlichen Eigenschaften anhaften, zu denen — gleichfalls nach ihrer Ansicht — noch ein seiner Herrscherstellung entsprungener Größenwahn, eine pietistische, frömmlerische Religiosität und ein krankhafter Starrsinn in Rechtsfragen getreten seien. Sie erschöpfen das Blindenproblem zumeist mit dem einen Satz: „Bekanntlich war König Georg V. von Hannover blind". Das Wörtchen „bekanntlich" bedeutet für sie etwa so viel wie: „Du, lieber Leser, wußtest das natürlich nicht. Nun weißt du es, ziehe also jetzt deine eigenen Schlüsse aus dieser Tatsache." Nach ihnen hat für Georg V. ein anderes Schillerwort Geltung: „Anders, begreif' ich wohl, als sonst in Menschenköpfen zeigt sich in diesem Kopf die Welt" (Don Carlos).

Sicher ist, daß sich an diesen einen körperlichen Mangel, die Blindheit, die „böswilligen Feinde mit Verleumdungen und Verunglimpfungen hängten" (Hassel) und das, um mit Joh. Scherr zu reden, das alte Waschweib Fabuliersucht auch auf den Fußstapfen dieses Mannes einherhinkte.

Das im Folgenden entworfene Bild des blinden Königs Georg V. kann aus den angeführten Gründen einen Anspruch auf vollkommene Richtigkeit gewiß nicht erheben. Dieses Ziel zu erreichen, dürfte heute nicht mehr möglich sein. Unsere Darstellung bezweckt aber, eine gerechtere Beurteilung dieses Herrschers zu vermitteln. Die Erfüllung dieser Aufgabe ist denjenigen leichter gemacht, die die Auswirkungen der Blindheit zu beobachten an sich selbst wie an anderen Gelegenheit haben. Wie sagt Fr. v. Logau doch so wahr: „Wenn man menschliche Natur zu ergründen heiß gestrebt hat, ganz versteht man immer nur, was man selbst einmal erlebt hat."

V.

Nachdem wir uns eingangs durch einen historischen Rückblick den Aufstieg des von England abhängigen Stammlandes Hannover zum selbständigen Königreich vergegenwärtigten, ist es nunmehr angezeigt, die allgemeine politische Lage in Mitteleuropa in großen Zügen darzustellen, wie sie in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts bestand. Preußen hatte sich von Napoleons Joch befreit und mit gewaltigem Elan Oesterreich und eine Reihe deutscher Kleinstaaten mit fortgerissen. Die zentralbeherrschende Stellung Frankreichs war zerbrochen. Das Stammland Hannover hatte an diesen kriegerischen Ereignissen nur geringen Anteil genommen, da ja seine staats- und wirtschaftspolitischen Interessen stark an das großbritannische Reich gebunden waren. Die Erhe-

bung Hannovers zum Königreich verlieh diesem Land auf dem Wiener Kongreß 1815 eine einflußreiche Stellung. Das sich aus einigen Dutzend kleiner und kleinster Staaten zusammensetzende Deutschland war durch die kleinliche, eigensüchtige Politik der Fürsten und ihrer Minister zur Ohnmacht verurteilt. Mit kluger, echt englischer Taktik nutzten die britischen Kaufleute diese wirtschaftliche Ohnmacht aus und überschwemmten Deutschland und die angrenzenden Länder mit ihren billigen Industriewaren. Die zwischen den deutschen Ländern und Ländchen eifersüchtig gehüteten Grenzen verlangten, daß beispielsweise eine in Berlin hergestellte Ware bis zu ihrem Absatz etwa in Bayern nicht weniger als achtmal verzollt werden mußte. Erst der i. J. 1833 gegründete deutsche Zollverein bahnte langsam eine Wendung zum Besseren an. Der deutsche Bundestag mit dem Sitz in Frankfurt war ein willfähriges Instrument für den Machthunger geschickter Diplomaten. Die deutschen Staaten legten ihren diplomatischen Verhandlungen untereinander das Völkerrecht zugrunde.

Betrachtet man nunmehr die Stellung des Königreichs Hannover in dieser Zeit trübster Kleinstaaterei in Deutschland und allgemein politischer Stagnation in Europa, so kann man wohl das Selbstbewußtsein und den Lokalpatriotismus verstehen, die Herrscherhaus und Volk erfüllten. Hannover verdankte ja seine Würde als Königreich nicht, wie manche andere deutsche Kleinstaaten, einer gnädigen Geste des großen Napoleon. Aus eigener Machtvollkommenheit und gestützt auf das britische Weltreich hatte es sich diese Stellung selbst geschaffen. Die freie, weltweite Lebensweise des englischen Adels hatte starken Einfluß ausgeübt auf das Denken und Handeln des Adels und Bürgertums in Hannover. Die günstige Lage dieses Landes, in dessen Bereich die Mündungen zweier großer Ströme und auch günstige Hafenstädte lagen, ließen es zur künftigen Seemacht berufen erscheinen. Seit der i. J. 1714 erfolgten Personalunion mit Großbritannien war die wirtschaftliche Orientierung Hannovers nach dem Inselreich immer stärker geworden. Hannover führte landwirtschaftliche Erzeugnisse, insbesondere Brotgetreide, in erheblichem Umfang dorthin aus. Der Adel, als Großgrundbesitzer, war somit stark an dieser westlichen Ausrichtung interessiert. Der im Londoner Kabinett als Vertreter Hannovers beigegebene hannoversche Minister bildete nur ein unvollkommenes Bindeglied. Der Adel war in den Ministerien und der Verwaltung des Stammlandes maßgebend vertreten und wachte eifersüchtig darüber, jede ihm drohende Machtminderung zu verhüten.

(Fortsetzung folgt)

Ausbau der Rentenversicherung

Von Dr. Dr. B. Gerl-Berlin

Zum Ausbau der Rentenversicherung durch das Gesetz vom Dezember 1937 sind jetzt endlich die Durchführungs- und Ergänzungsvorschriften ergangen (Reichsanzeiger Nr. 205). Dabei werden auch die Steigerungsbeträge für Arbeits-, Wehr- und Kriegsdienstzeit geregelt. Für die Zeit der aktiven Dienstpflicht und der Reichsarbeitsdienstpflicht werden Steigerungsbeträge nach den Sätzen der zweiten Klasse gewährt, und zwar aus dem Versicherungszweig, dem der Versicherte vor der Dienstzeit zuletzt angehörte. Die Steigerungsbeträge aus der knappschaftlichen Pensionsversicherung der Arbeiter und der Rentenversicherung werden nebeneinander geleistet. Für freiwillige Beiträge in der Zeit der Dienstpflicht werden außerdem Steigerungsbeträge gewährt. Die gleiche Regelung gilt für Steigerungsbeträge für die Zeit der Teilnahme am Weltkriege.

Rentner, die hiernach eine Erhöhung zu erwarten haben, sollten sich nunmehr an ihre Versicherungsbehörde wenden.

Vergütung für Verdienstausfall bei Unfruchtbarmachung

b.— Der Runderlaß des RMdJ. vom 21. 6. 1938 bringt wichtige Bestimmungen zur Frage der Vergütung für Verdienstausfall für die zur Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit außerhalb des Krankenhauses verbrachte Schonzeit des Unfruchtbargemachten. Der 3. RdErl. zur Durchführung der 6. VO. zur Ausf. d. ErbkrNG. besagt bekanntlich, daß die Entschädigung für den entstandenen Verdienstausfall bis zu 14 Tagen nach Entlassung aus der Anstalt „weiter gewährt" werden könne. Im ND. 1938 Nr. 2 S. 40 hatten wir den Begriff Weitergewährung wörtlich aufgefaßt und uns für eine Fortzahlung der für den Krankenhausaufenthalt errechneten Unterstützung ohne Aenderung eingesetzt. Wir hielten diese Regelung vor allem aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung für zweckmäßig, zumal damit besondere Härten kaum verbunden sein konnten. Der Erlaß vertritt jedoch einen anderen Standpunkt. Er bemerkt zunächst, daß mit Entlassung des Unfruchtbargemachten aus der Krankenanstalt eine Kürzung seines Verdienstausfalles entsprechend derjenigen als Ausgleich für die in der Krankenanstalt gewährte freie Unterkunft und Verpflegung nicht mehr am Platze sei. Bei der Neufestsetzung der Entschädigung ist für alleinstehende Erbkranke in der Regel der Satz, der für die in der Anstalt gewährte freie Verpflegung in Anrechnung gebracht ist, wieder zu zahlen. Bei Berechnung der Unterstützung für die 14-tägige Schonzeit bei dem aus der Anstalt entlassenen und in den Haushalt seiner Angehörigen zurückgekehrten Unfruchtbargemachten ist der in § 5 Satz 2 FU.-Vorschr. ausgesprochene Grundsatz sinngemäß anzuwenden. Der Unfruchtbargemachte ist nach diesen Vorschriften in die Unterstützung seiner Angehörigen einzubeziehen und deren Unterstützung um seinen Bedarf zu erhöhen.

Die Frage der Beteiligung der Krankenkassen an der Weitergewährung der Entschädigung für Verdienstausfall klärt der Erlaß endgültig dahin, daß die Krankenkassen den versicherten Unfruchtbargemachten für die in Frage kommende Zeit der Schonung mindestens so zu stellen haben, als wenn er im Sinne der RVO. krank und erwerbsunfähig wäre. Für diese Zeit sind den Stadt- und Landkreisen von den verpflichteten Krankenkassen die Aufwendungen für den Verdienstausfall in voller Höhe des gesetzlichen Krankengeldes zu erstatten.

Eine besondere Erwähnung findet noch der Fall des Arbeitslosen, der bis zum Eintritt in die Kranken- usw. Anstalt versicherungsmäßig Alu. bezogen hat. Ihm ist zum Ausgleich für die während des Anstaltsaufenthaltes fortfallende Alu. Entschädigung in sinngemäßer Anwendung der 6. VO. zu gewähren.

(Aus „Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge", XIX, 8 — August 38.)

Der Bann B der Hitlerjugend im Zeltlager bei Hasselfelde

Auf Anregung des Oberbannführers Heil im Organisationsamt der Reichsjugendführung bezog der Bann B der Hitlerjugend im Sommer dieses Jahres bei Hasselfelde im Harz für 14 Tage ein Zeltlager. Der Platz dafür war von dem Bann Blankenburg der HJ. ausgesucht und dem Bann B für die Zeit vor den eigenen Lagern zur Verfügung gestellt worden. Es wurde vereinbart, daß das Lager durch den Bann B aufgebaut, durch den Bann Blankenburg abgebaut werden sollte. Es ist dann von einem Vorkommando, bestehend aus 1 : 3 Mann, aufgebaut worden, wobei der Bann und Jungbann Blankenburg Hilfe leisteten.

Lagerleiter war Gefolgschaftsführer Bögge. 13 Gefolgschaften des Bannes B nahmen teil; die übrigen 9 Gefolgschaften waren durch äußere Gründe an der Teilnahme verhindert. So war das Lager nur mit 1 : 84 belegt.

Der Tagesplan entsprach im allgemeinen den Tagesplänen der Zeltlager der Sehenden. Sport, weltanschauliche Schulung, Kulturarbeit, Märsche füllten die Tage aus. Die körperliche Schulung mußte sich naturgemäß der Eigenart der Blinden anpassen; anstelle des Geländesportes wurden Märsche ausgeführt und Schwimmen und alle sonstigen den Blinden zugänglichen sportlichen Spiele und Sportarten betrieben.

Weil nur einmal im Jahre die Möglichkeit besteht, eine größere Zahl von Junggenossen zusammenzufassen, wurden im Lager besondere Aufgaben durchgeführt. So wurde in diesem Jahre von den anwesenden Gefolgschaftsführern und Stellenleitern der Führerzehnkampf am 1. und 2. Juli ausgetragen. Von den 6 Führern nahmen 5 teil. Alle erfüllten die Bedingungen.

In der weltanschaulichen Schulung, die in den Händen des Gefolgschaftsführers Baitinger lag, wurden den blinden Hitlerjungen Ausschnitte aus der deutschen Geschichte, Einblicke in die

großen Zusammenhänge der geschichtlichen Entwicklung Deutschlands — unter besonderer Berücksichtigung Schwabens — und Verständnis für die rassischen Verhältnisse in unserem Volke vermittelt. Die Probleme der Gegenwart wurden erörtert, besonders die deutsche Ostraumpolitik im Hinblick auf die sudetendeutsche Frage.

Die Abende am Lagerfeuer dienten der Kulturarbeit: der Vertiefung des in den Schulungslehrgängen Erarbeiteten, der Pflege des deutschen Liedes, der heiteren Geselligkeit. Am Sonntag, dem 3. Juli, fand auf dem Marktplatz von Hasselfelde ein öffentliches Singen statt.

Von der Reichsjugendführung ist im Lager ein Schmalfilm aufgenommen worden. Er zeigt, wie mit Blinden ein Lager durchgeführt wird, bezw., wie Blinde zu Aufgaben herangezogen werden, die man sonst nur mit Hilfe des Auges erfüllen zu können glaubt, und soll werben für die Arbeit der Blinden und für die Lager des Bannes B.

Denn das diesjährige Zeltlager hat erneut eindeutig bewiesen, daß es nicht nur möglich ist, mit Blinden ein Zeltlager durchzuführen, sondern daß diese Lager für Blinde ganz besonders notwendig sind zur Ergänzung der Erziehungsarbeit von Schule, Familie und HJ., zur körperlichen Ertüchtigung, zur Förderung des Gemeinschaftssinnes und zur Stählung des Willens zum Einsatz aller Kräfte im Dienste des Ganzen.

(Nach dem Bericht des Führers des Reichsbannes B (Blinde) der HJ., Gefolgschaftsführers Bögge.) C. S.

Jubiläums-Sportfest
des Berliner Blinden-Sportvereins

Die große Oeffentlichkeit hat sich längst daran gewöhnt, daß auch der Blinde Leibesübungen treibt. So große Schwierigkeiten anfangs auch zu überwinden waren, der Blinde hat sie durch sein Beispiel selbst beseitigt. Ein großes Verdienst um die Sache hat sich unstreitig der Berliner Blinden-Sportverein erworben, der in den zehn Jahren seines Bestehens unermüdlich für den Gedanken der Leibesübungen in den Kreisen der Blinden geworben hat; mit welchem Erfolg, zeigte sein Jubiläums-Sportfest, das er anläßlich des zehnjährigen Bestehens des Vereins am 18. Juni d. J. auf dem Sportplatz der „Turngemeinde in Berlin" veranstaltete. Seiner Einladung, daran teilzunehmen, waren Kameraden aus Halle, Kiel und Hannover gefolgt, während Marburg und Breslau im letzten Augenblick absagten. Abgesehen von den hohen ideellen Werten dieser sportlichen Veranstaltung, die zum erstenmal blinde Sportler aus verschiedenen Städten zusammenbrachte, war es erfreulich, daß man auf allen Gebieten wieder schöne Fortschritte feststellen konnte, und unzweifelhaft wird dieses Sportfest sich für die Sache des Blindensports segensreich auswirken.

Berlin und Halle waren zahlenmäßig am stärksten vertreten, und so ist es verständlich, wenn der Ausgang des ausgeschriebenen

Siebenkampfes nur zwischen diesen beiden Städten lag. Es wäre aber ungerecht, wollte man deswegen die Kameraden aus Kiel und Hannover zurückstellen. Im Gegenteil: ihre Leistungen gewinnen noch an Wert, wenn man berücksichtigt, daß die Kieler auf die ihnen vertrauten Helfer verzichtet hatten und ganz auf sich angewiesen waren. Doppelt hoch muß auch die Teilnahme des vollblinden Kameraden Wolters-Hannover anerkannt werden, der als Einzelgänger den Kampf aufnahm und im Keulenwurf mit 46,11 Meter die Bestleistung erzielte.

Der Gastgeber (BBSV.) war insofern im Nachteil, als einige seiner Besten, durch Krankheit verhindert, nicht starten konnten. Nur im Weitsprung aus dem Stand besetzten die Berliner durch Seidenstücker (2,62 Meter) einen ersten Platz. Der beste Mann bei den Vollblinden war der Hallenser Schmidt, der das Kugelstoßen (8,19) gegen Gaulke-Berlin, den 100-Meterlauf (13,0) gegen Tolzmann-Berlin und das Schleuderballwerfen (38,76) gegen Gaulke-Berlin gewann. Halle kam durch Borgis im Weitsprung mit Anlauf (5,03) und Jahn im Hochsprung (1,30) noch zu zwei weiteren Erfolgen und gewann mit 1014 Punkten gegen Berlin mit 1008,5 Punkten den Städtekampf.

Noch größer war der Vorsprung der Hallenser bei den Praktisch-Blinden. Allerdings hatten sie in Henze einen weit überlegenen Mann am Start. Henze gewann nicht weniger als fünf Konkurrenzen, und zwar den Weitsprung mit Anlauf (5,83) gegen Weise-Berlin, Kugelstoßen (9,40) gegen Korth-Berlin, Schleuderballwerfen (45,49) gegen Heißig-Halle, 100-Meter-Lauf (12,2) gegen Weise-Berlin, für den dieselbe Zeit gemessen wurde, und den 1000-Meter-Lauf (2,58) gegen Heißig-Halle. Im Keulenwerfen traten noch Kauert (49,78) gegen Koblitz-Berlin und im Hochsprung Hempel (1,55) gegen Heißig-Halle für Halle ein. Mit 1372,5 Punkten gegen 1098,5 Punkte belegten die Hallenser auch bei den Praktisch-Blinden den ersten Platz und gewannen damit beide Ehrenpreise.

So erfreulich die sportlichen Leistungen auch waren, nicht minder erfreulich war das schöne kameradschaftliche Verhältnis aller Teilnehmer zueinander. Dies kam besonders in der am Abend des Kampftages stattfindenden Feierstunde und in den Stunden des folgenden Sonntags im Heim des BBSV. in Nieder-Schöneweide zum Ausdruck, und nur schwer konnten sich die Kieler Kameraden trennen. Alle schieden aber mit dem festen Willen, dahin zu wirken, daß immer mehr Blinde den Segnungen der Leibesübungen zugeführt werden. Und dieses Bewußtsein, die Sache des Blindensportes wieder ein Stück voran getrieben zu haben, dürfte das schönste Geschenk für den Berliner Blinden-Sportverein zu seinem Jubiläum gewesen sein.

H. Ilgner

Fünf Jahre Marburger Pressekurse

Seit dem Jahre 1934 fand alljährlich in Marburg ein Lehrgang zur Einführung in das Pressewesen statt. Als nun dieser Sommer herankam, liefen bei dem Leiter der Kurse, Hauptschriftleiter i. R. Erich K. Kittel (Marburg), wiederum Anfragen

von ehemaligen Teilnehmern und neuen Interessenten ein, ob und wann dieses Jahr ein fünfter Lehrgang stattfinde. Dem Leiter ein erfreuliches Zeichen dafür, daß seine Arbeit einem Bedürfnis der Blinden entspricht, den Veranstaltern, der Blindenstudienanstalt zu Marburg und dem Reichsdeutschen Blindenverband, und dem Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, das diese Arbeit unterstützt, ein Beweis dafür, daß diese Bemühungen auf fruchtbaren Boden gefallen sind.

Zwar findet in diesem Jahre kein Pressekursus statt, denn der Leiter hofft, daß er für das folgende Jahr durch eine Atempause um so mehr Teilnehmer gewinnen kann. Aber dennoch wenden wir unsere Betrachtung diesem Gegenstand zu, weil es sich am 7. Oktober zum fünften Male gejährt hat, daß der erste Kursus eröffnet wurde. Alle die, die damals mit dabei waren, werden noch gerne an den feierlichen Auftakt denken, dem die Rede von Ministerialrat Schmidt-Leonhardt, dem Schöpfer des neuen Schriftleitergesetzes, besondere Bedeutung verlieh.

Und nun, nach fünf Jahren, wird man mit Recht fragen, welcher Erfolg diesen Lehrgängen beschieden war. Ist es einem Blinden gelungen, in den Presseberuf hineinzukommen, und wie hat er sich auf dem neuen Arbeitsgebiet bewährt?

Diese Fragestellung ist berechtigt, — aber sie ist auch falsch.

Denn die Marburger Pressekurse haben nicht nur die Aufgabe, Blinde für den Presseberuf vorzuschulen. Es wird wohl nur wenigen gelingen, hier ein Arbeitsfeld zu finden, nämlich denen, die eine ganz besondere Eignung für die Schriftleitertätigkeit mitbringen. Echter Journalismus ist eine hohe Kunst, zu der auch unter hundert geistig gebildeten Sehenden kaum e i n e r geeignet ist. Wie wenige werden dann aber erst unter den Blinden zu finden sein, die im Wettbewerb der Leistung mit höheren Qualitäten auftreten müssen als die Sehenden, wenn sie sich durchsetzen wollen! Es muß sogar davor gewarnt werden, einen Menschen gerade in diesen Beruf zu bringen, der nicht alle begabungsmäßigen und charakterlichen Voraussetzungen erfüllt, die dieser Beruf nun einmal stellt.

Darum ist die erste Aufgabe der Kurse die Prüfung der Teilnehmer auf ihre Eignung für den Presseberuf und die Auslese der dazu Berufenen.

Ihr zweites Ziel ist die Befriedigung des Bildungsbedürfnisses derjenigen, die sich aus politischen oder kulturellen Gründen Kenntnis vom Wesen und von der Arbeit der Presse verschaffen wollen, um vielleicht durch gelegentliche Mitarbeit ihre Gaben und Kenntnisse in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen, vielleicht auch, um sich einen kleinen Nebenverdienst zu schaffen.

Die dritte und vornehmste Aufgabe ist aber, den Blinden presseähnliche Berufe zu erschließen.

In den Lehrgängen wird neben der technischen und geistigen Gestaltung der Zeitung auch die der Zeitschrift und des Buches behandelt. Wie der Schriftleiter in der Zeitung und der Zeitschrift politische und kulturelle Führungsaufgaben bewältigt, so der Verlagslektor im Buchwesen. Er wählt aus den eingehenden Manuskripten dasjenige aus, was den allgemeinen politischen und kultu-

rellen Bedürfnissen unserer Zeit entspricht und was der besonderen Richtung des Verlages, bezw. der Zeitung, Ausdruck verleiht. Gerade der Lektorenberuf gehört zu denjenigen, die der Blinde ohne Zweifel gut ausführen kann — aber immer nur der, der die nötige Vorbildung und vor allem die geistige Eignung dazu besitzt.

Verwandt mit dieser Tätigkeit ist diejenige des Manuskriptbearbeiters beim Rundfunk; wenn wir auch dieses Gebiet nicht ausdrücklich in unsere Arbeitspläne mit einbezogen hatten, so fiel es uns dennoch leicht, uns ein Verständnis für diese Tätigkeit zu erobern.

Der Tätigkeit des Verlagslektors ist diejenige des Buchbesprechers verwandt. Sie kann im allgemeinen nur nebenamtlich ausgeführt werden und gewährt neben dem verhältnismäßig geringen materiellen Gewinn — abgesehen von den Rezensionsexemplaren — eine nicht zu unterschätzende geistige Bereicherung. Sie wiederum ermöglicht es, durch Aufsätze in Zeitungen und Zeitschriften zur Unterrichtung des Publikums beizutragen.

Schließlich sei noch ein Gebiet erwähnt, das sich bereits als Arbeitsfeld für Blinde bewährt hat: die Leihbücherei. Auch diese Tätigkeit fordert ein gut Teil Belesenheit und Urteilskraft, wenn man seine Arbeit über das rein geschäftliche Interesse hinaus fruchtbar machen will: Wie der Lektor und der Schriftleiter muß der gute Leihbüchereibesitzer beurteilen können, ob ein Buch kulturellen oder politischen Wert besitzt und das Leserpublikum ansprechen wird. Jedoch muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß es hier einer zuverlässigen Hilfskraft bedarf, die der geschäftlichen Seite eines solchen Unternehmens wirklich gewachsen ist.

Wir haben, indem wir die Außenbezirke der Kursusarbeit aufzählten, bereits eine Reihe von Arbeitsmöglichkeiten für Blinde aufgezeigt. Kehren wir nun zum Ausgangspunkt und Zentrum der Lehrgänge zurück: zur Presse. Es gibt neben der Tätigkeit des Schriftleiters noch eine andere, der ein Blinder, vielleicht noch in weit höherem Maße und viel leichter, gewachsen ist: die des Pressechefs. Jede Behörde, jede Organisation und jedes große Wirtschaftsunternehmen unterhält eine Presseabteilung, deren Aufgabe es ist, die Verbindung zur Presse und damit zum Publikum aufrecht zu erhalten. Ihre Aufgabe ist es, das Publikum über die Ziele und Wege des Unternehmens oder der Körperschaft aufzuklären und die Kenntnis ihrer lebenswichtigen Tätigkeit zu vertiefen und ihr damit weitgehendes Verständnis zu verschaffen. Es sind hier also wirtschaftliche, kulturelle oder politische Propagandaaufgaben zu erfüllen.

Für den Juristen, den Volkswirt, den kaufmännischen Angestellten liegen hier Möglichkeiten, die bisher noch wenig erörtert wurden. Eine solche Tätigkeit wird in vielen Fällen nur in Verbindung mit einem anderen Arbeitsgebiet ausgeführt werden können, nämlich dort, wo die pressemäßigen Aufgaben eine Arbeitskraft nicht voll beanspruchen. Wenn nun die Pressekurse hier aufmerksam machen, einführen und Ziele weisen, so erfüllen sie sicherlich eine große Aufgabe; denn wo der Blinde um Arbeit nachfragt, wird man ihn wiederum fragen, wie und wo er seine Kraft vollwertig einsetzen könne.

Wir haben als Ziel der Kurse eine Bereicherung der Berufsmöglichkeiten für Blinde aufgezeigt. Daß auf dem hier beschrittenen Wege etwas zu erreichen ist, beweisen die Erfolge, die bisher erzielt wurden.

Viele der Teilnehmer stehen in andersartigen Berufen oder befinden sich noch in der Ausbildung. Einer aber kam schon als Bearbeiter von Pressefragen bei einem großen wirtschaftlichen Unternehmen zu uns, ein anderer als erfolgreicher Schriftsteller und Mitarbeiter an Zeitungen und Zeitschriften; beide wurden in den Kursen durch wertvolle Anregungen bereichert; ein anderer verrichtet heute eine Tätigkeit, die der des Schriftleiters sehr verwandt ist, ein vierter hat nach Abschluß seiner Ausbildung Eingang ins Verlagswesen gefunden, und ein fünfter leitet schließlich mit gutem Erfolg eine Leihbücherei.

Wir stehen hier aber erst am Anfang; was wir erreicht haben, ist ein Beginn, dem eine Ausweitung, Vertiefung und Verbesserung der hier gegebenen Möglichkeiten wie der Kursusarbeit selbst folgen muß.

Der Erfolg hat aber trotzdem einwandfrei erwiesen, daß die Marburger Pressekurse eine Einrichtung darstellen, die den blinden Geistesarbeitern neue Wege weisen und sie für den Lebenskampf wirksam vorbereiten und unterstützen kann. Was in fünf Jahren erreicht wurde, ist, abgesehen von seinem politischen und erzieherischen Wert, zwar nur ein kleiner Anfang, aber einer, der noch mancherlei Früchte verspricht. Nicht die Erwartung eines augenblicklich wirksamen, schlagenden Erfolges, nur die zielbewußte, zähe Arbeit für die Zukunft kann uns auf diesem Wege weiterführen. Die Erfahrung erst kann uns die Möglichkeiten, aber auch die Grenzen, aufzeigen, die uns hier gegeben sind, und was wir, die ersten Kämpfer in der Arena, aufgebaut haben, das wird hoffentlich in Zukunft in noch weit höherem Maße nutzbar gemacht werden können, als es bisher der Fall war. — Auch für das Blindenwesen selbst!

Dr. Ernst Dehnhardt (Magdeburg)

Berichtigung und Ergänzung

Zu dem dankenswerten Aufsatz „Eine unentbehrliche Zeitschrift" in der Septembernummer dieses Blattes teilt der unterzeichnete Verein mit, daß die in seinem Verlage erscheinende und in seiner Druckerei gedruckte Zeitschrift „Der blinde Nationalsozialist" seit einiger Zeit unter dem Titel „Der Blinde im Dritten Reich" erscheint.

Verein zur Förderung der Deutschen Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig e. V.

Jahresbericht
des Vereins zur Förderung der Deutschen Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig e. V., Mitglied des DBV., auf das Jahr 1937/38

I. Verwaltungsfragen

Das Geschäftsjahr 1937/38 war gekennzeichnet durch mannigfachen Wechsel. Anfang Oktober 1937 trat Herr Kreishauptmann Dönicke das Amt als Oberbürgermeister von Leipzig an, und wurde Herr Ministerialdirektor Dr. v. Burgsdorff sein Nachfolger als Leiter der Kreishauptmannschaft von Leipzig.

Weiter kennzeichnete das Jahr 1937/38 der Wechsel in der Leitung des technischen Betriebes, indem einige Monate nach dem Uebertritt von Frau Lomnitz-Klamroth wegen ihres hohen Alters in den Ruhestand am 31. Dezember 1936 als Leiterin des technischen Betriebes Frau Stelzenmüller mit Wirkung vom 1. Oktober 1937 gewählt wurde; als stellvertretende technische Leiterin ist schon seit Mitte März 1937 Fräulein Große tätig.

In vertrauensvoller, enger Zusammenarbeit mit Frau Stelzenmüller und Fräulein Große wurde dahin gewirkt, daß mancherlei im Betrieb einerseits vereinfacht und andererseits noch wirksamer gestaltet wurde, z. B. in bezug auf die Ausleihebedingungen, das Mahn- und Kassenwesen, die Lehrmittelwerkstatt, die Lagerhaltung und Materialausgabe, die Verteilung der Gefolgschaftsmitglieder und des Raumes usw.

Im Laufe des Jahres 1937/38 wurde die vom unterzeichneten Verein angeregte gemeinsame Lotterie der deutschen Blindenbüchereien vom Herrn Reichs- und Preußischen Minister des Innern genehmigt. Sie wurde inzwischen mit einem Spielkapital von RM 180 000 am 30. Juli 1938 ausgespielt. Die Federführung wurde von der mitbeteiligten Centralbibliothek für Blinde in Hamburg und der Hochschulbücherei, Studienanstalt und Beratungsstelle für blinde Studierende e. V. in Marburg/Lahn dem unterzeichneten Verein übertragen.

Laufend fanden ferner Besprechungen mit der Gefolgschaft und der Betriebsvertretung statt, teils anläßlich allgemeiner Ereignisse, teils vor wichtigen Maßnahmen innerhalb des Betriebes. Anfang Mai fand ein eintägiger und im Oktober ein halbtägiger Betriebsausflug statt. Zunehmend und mit gesteigertem Erfolg wurde bei allen diesen Gelegenheiten Wert darauf gelegt, daß der Gefolgschaft Einblick in die Entwicklung und in die jeweiligen besonderen Aufgaben des Vereins gewährt wurde.

II. Bücherei

Die Bücherei konnte sich auch im Geschäftsjahre 1937/38 einer erhöhten Inanspruchnahme erfreuen, wie sie in den Zahlen der ausgeliehenen Buchbände, Musikalien und Zeitschriften Ausdruck findet. Neu in den Leserkreis aufgenommen wurden 159 Blinde.

Insgesamt wurde die Bücherei im Laufe des vergangenen Jahres 5217 mal von Lesern in Anspruch genommen. Dabei ist

zu berücksichtigen, daß die meisten Leser bei jeder Benutzung mehrere Bände entleihen. Die Ausleihe umfaßt Bücher, Musikalien und Zeitschriften. Wenn auch die Ausleihe der Bücher naturgemäß überwiegt, so wurden beispielsweise nicht weniger als 7072 Pakete Zeitschriften verliehen.

Ein sehr erheblicher Teil der Ausleihe erfolgt auch an Leser im Ausland, also vor allem an auslandsdeutsche Blinde.

Unter den Sachgebieten wurde von den Entleihern hinsichtlich der Bücher die schöne Literatur bevorzugt; ihr schließen sich, der Zahl der ausgeliehenen Werke nach geordnet, an: Lehrbücher, wissenschaftliche Literatur, Geschichtswerke, musikwissenschaftliche Bücher, Biographien usw. In erheblichem Umfange wurden auch länder- und völkerkundliche Werke unv nach wie vor Kriegsliteratur ausgeliehen. Eine Gruppe von besonderer Bedeutung bildet das NS.-Schrifttum im engeren Sinne, das besonders auch durch die umfangreiche Ausleihe von Zeitschriften unter der Blindenschaft weit verbreitet wurde.

Der Bücher-, Zeitschriften- und Notenzugang in Blindenschrift und Blindendruck betrug insgesamt 2644 Bände.

Die Nachfrage von verschiedensten Seiten nach dem Schrifttum in Blindenschrift wurde vor allem auch dadurch gesteigert, daß zunehmend Blinde seit längerer Zeit Beschäftigung in Berufen finden und auch in solchen, die höhere Anforderungen an ihre Kenntnisse stellen, als ihre frühere Tätigkeit. Gerade für derartige Zwecke der Umschulung und für die Einarbeitung in neue berufliche Arbeitsgebiete ist die Bücherei gern bereit, auf Wunsch Uebertragungen vorzunehmen. Nur muß hierbei bei den hohen Kosten dieser Uebertragungen in Betracht gezogen werden, daß ein nicht nur vereinzeltes Interesse von Blinden an dem betreffenden Werke zu erwarten ist.

Die Zahl der Abschreiber, die teils im Betrieb, teils zu Hause arbeiten, ist in den letzten 14 Monaten um 8 vermehrt worden.

III. Blindendruckerei

Den größten Teil der Arbeitszeit in der Leipziger Blindendruckerei nahmen wiederum die Terminarbeiten in Anspruch. So erschien im 6. Jahrgang „Der blinde Nationalsozialist", die einzige in Punktdruck erscheinende parteiamtlich anerkannte nationalsozialistische Monatszeitschrift (seit Juni 1938 „Der Blinde im Dritten Reich" genannt). Wünschenswert wäre ein weitergehender Bezug der Zeitschrift durch die Blindenschaft und durch die örtlichen Einrichtungen der Blindenfürsorge und der Selbsthilfe.

Wie alljährlich wurde der von Frau Erika Wegely von Behm, Erfurt, zusammengestellte und im Verlag des Vereins erscheinende umfangreiche Abreißkalender für Blinde gedruckt. Die Auflage erhöhte sich von 650 Exemplaren des Vorjahres und 400 des Geschäftsjahres 1935/36 auf 750 Exemplare im laufenden Jahre. Die Auflage wird 1938 weiter erhöht werden. Der Kalender konnte restlos abgesetzt werden. Er wurde auch diesmal von der Blindenschaft mit großem Beifall aufgenommen.

Bücherlisten, Schreibblocks und Postkarten mit erhabenen Linien u. a. wurden wieder in größerem Umfange gedruckt.

Entsprechend dem Wunsche von manchen Seiten wird die Bücherei demnächst nach Lieferung des entsprechenden Plattendruckgerätes neben dem plattenlosen Druck auch mit Platten drucken, um dadurch zugleich Druck in größerer Schrift herstellen zu können.

IV. Mechanische Werkstatt

Es wurden auch in diesem Jahr, entsprechend der starken Nachfrage, Hilfsmittel für Blinde verschiedener Art angefertigt. Schreibtafeln in allen Größen, Stahlmaße, die seit Jahren hergestellten und sich immer wieder bewährenden Minerva-Maschinen u. a. fanden guten Absatz.

Eine große Nachfrage herrschte zur Weihnachtszeit nach Spielen. Erwähnt seien aus der großen Zahl Schachspiele in großem und in Reiseformat, Pferde- und Avusrennen, Würfelspiele, Quartette, Lottos und Roulettes, die so eingerichtet wurden, daß sie jederzeit von Blinden und Sehenden zusammen gespielt werden können.

Eine dauernde Ausstellung gibt Aufschluß über alle Blindenhilfsmittel, die in der DZB. angefertigt werden, sowie über die Entwicklung des Blindenwesens.

Die Zahl der Besucher belief sich nach dem Gästebuch im Geschäftsjahr 1937/38 auf 240 Personen. Darunter waren Interessenten aus Australien, Dänemark, Finnland, Holland, Schweden, der Schweiz, der Tschechoslowakei und aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Leipzig, Pfingsten 1938

Verein zur Förderung
der Deutschen Zentralbücherei für Blinde
zu Leipzig, E. V.

Nachrichten
des Reichsverbandes für das Blindenhandwerk

Der engere Beirat und der Sonderausschuß für die Erteilung des Blindenwarenzeichens hielten am 16. 9. 38 eine gemeinsame Sitzung ab, in der die folgenden Angelegenheiten besprochen wurden.

1. Beitragsfragen. Geschäftsstelle

Eine Ermäßigung der Beiträge konnte mit Rücksicht auf die weiteren Aufgaben des RBH. nicht vorgeschlagen werden. Im Dezember soll erneut über die Frage der Herabsetzung des Beitrages beraten werden.

Da der Mietpreis der jetzigen Räume aus besonderem Anlaß fast verdoppelt wird, wird die Geschäftsstelle alsbald gewechselt werden müssen.

2. Behördenaufträge

Zunächst wurde ein Fachausschuß gebildet, in dem auch die kleinen Handwerker vertreten sind. Er wurde auf den 3. 10. 38

zu einer Sitzung eingeladen. Der Entwurf einer Warenliste ist den Mitgliedern dieses Ausschusses inzwischen zugegangen. Es wird unter Mitwirkung eines Vertreters des Deutschen Gemeindetages auch darüber beraten, wie die Behördenaufträge am zweckmäßigsten verteilt werden können.

3. Kontrollen

Kontrollen fanden statt bei zehn Betrieben in Leipzig, München und Hamburg. Soweit Verfehlungen festgestellt wurden, ist entsprechend eingeschritten worden.

Nachdem eine neue Kontrolle der Blindengenossenschaft „Hansa" keine weitere Beanstandung ergeben hat, erklärte sich sowohl der Sonderausschuß als auch der engere Beirat dafür, daß der „Hansa" das Blindenwarenzeichen wieder erteilt wird.

4. Das Blindenwarenzeichen

wurde — soweit Bedenken bestanden, nach Anhörung des Sonderausschusses — erteilt an:

1. Anna Brödinger, Bürstenmacherin, Rotthalmünster, Ndb.
2. Rudolf Clasen, Bürstenmacher, Wotenitz über Grevesmühlen.
3. Ernst von Frieling, Bürstenmacher, Fallingbostel/Hann., Reitbahnstr. 220.
4. Göke Göken, Bürstenmacher, Adorf, Kr. Wittmünd, Ostfr.
5. Hans Link, Korb- und Bürstenmacher, Mehlauken, Kr. Labiau.
6. Marie Meyer, Bürstenm. und Stuhlflechterin, Ulm/Donau, Pfauengasse 10 I.
7. Otto Moses (arisch), Bürstenmacher, Kl.-Freden an der Leine.
8. Hertha Stübner, Bürstenmacherin, Preetz, Kr. Plön, Ponsdorfer Str. 12.
9. Otto Vagt, Korbmacher, Neukahlen i. M., Klosterstr. 6.
10. Wilhelm Will, Bürstenmacher, Hamburg-Wandsbeck, Karlstraße 24 I.
11. Martin Wöger, Bürstenmacher, Pfarrkirchen, Ndb., Simbacher Straße 188.
12. Arbeitsgemeinschaft der blinden Handwerker Franz Heise, Josef Bausch, Wiesbaden, Karlstr. 24.
13. Bernhard Müller, Korbmacher, Cremitz bei Gefrees/Bayern.

Eine Beschwerde des Bürstenmachers Jos. Brisch, Malapane, wegen Versagung des Blindenwarenzeichens, wurde abgelehnt. Der bereits vollzogenen Entziehung des Blindenwarenzeichens gegenüber dem Bürstenmacher Adolf Bachenheimer, Essen, der mitteilte, daß er nicht arisch sei, stimmte der Sonderausschuß zu.

5. Die Heimarbeiterfrage

ist dem Herrn Reichsarbeitsminister durch eine Eingabe des RBH. erneut unterbreitet worden. In ihr wird auch die Frage der Beschäftigung und der Eintragung der Hausgewerbetreibenden behandelt.

6. Die Blindenbetriebe in Oesterreich

und deren Wunsch nach alsbaldiger Anwendung der für den Handel mit Blindenwaren bestehenden Bestimmungen behandelt eine Eingabe des RBH. an den Herrn Reichswirtschaftsminister.

7. Als Zusatzwaren

wurden die Rohrklopfer vom 1. 1. 39 an durch Erlaß des Herrn Reichswirtschaftsministers vom 8. 9. 38 für den Gewerbebetrieb im Umherziehen verboten. Wegen der Streichung der Gummimatten als Zusatzwaren und der Wiederzulassung der Patentdeckenbürsten als Zusatzwaren sind Ermittlungen im Gange. Ausdrücklich wurde festgestellt, daß es durchaus unerwünscht ist, daß ein Mitglied durch stehendes Gewerbe solche Waren als Fabrikwaren vertreibt, die von Blinden hergestellt werden und deshalb als Blindenwaren geliefert werden könnten, und darauf aufmerksam gemacht, daß ein solches Verfahren Anlaß zum Vorgehen auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen, z. B. des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb, führen könnte.

8. Meisterprüfung

Soweit die Meisterprüfung bis zum 31. 12. 39 von den Handwerkskammern verlangt wird, wird eine für die blinden Handwerker günstige Entscheidung erwartet. Sie wird den Mitgliedern rechtzeitig durch Rundschreiben bekannt gegeben werden.

Cl.

Schwindel mit Radiumhalsketten

In früheren Jahren haben wir wiederholt über das verwerfliche Treiben von Johann Neef berichtet, der vorzugsweise im Rheinland und in Westfalen sich mehrfach wegen Schwindel mit Blindenwaren vor dem Strafrichter verantworten mußte. Es ist leider niemals gelungen, ihm das Handwerk endgültig zu legen. Neuerdings stand er wieder unter Anklage wegen Schwindels mit Radium-Halsketten. Das nunmehr gefällte Urteil läßt erwarten, daß damit auch sein schwindelhaftes Treiben mit Blindenwaren sein Ende findet.

Der „Soester Anzeiger" schreibt darüber:

„Bochum. Vor einigen Jahren gedieh im Westen der Handel mit sogenannten Radium-Halsketten außerordentlich. Im Hausierhandel wurden die Ketten als wundertätig und heilkräftig reißend abgesetzt, vornehmlich bei Mädchen und Frauen. Den Ketten wurden schier übernatürliche Wirkungen zur Abwehr von Krankheiten der verschiedensten Art angedichtet; auch sollten sie bei beständigem Tragen den Körper jung und geschmeidig erhalten. Die Polizeibehörden sahen sich schließlich veranlaßt, gegen den Unfug einzuschreiten. Daß es sich wirklich um groben Unfug und die betrügerische Ausnutzung menschlicher Leichtgläubigkeit handelte, lehrte eine Verhandlung vor dem Bochumer Schöffengericht. Unter der Anklage des fortgesetzten Betruges stand ein gewisser Neef, der den Handel von einer Bochumer Zentrale aus mit Hilfe zahlreicher Werber über den Westen hinweg betrieben hatte. Für das einträgliche Geschäft, das auf der Dummheit und Leichtgläubigkeit vieler Menschen aufgebaut war, warf der Betrüger reichliche Mittel aus. Als die Behörden ihm auf die

Finger sahen, verlegte er sein Arbeitsgebiet nach Berlin. Vorher fand er jedoch noch einen Mann, der ihm das westdeutsche „Geschäft“ mit den „heilkräftigen“ Ketten abkaufte und dem er vorgespiegelt hatte, daß er mühelos einen Reingewinn von RM 500,— monatlich erzielen könnte. Zum Beweis ließ er ihn Einblick in eine Kartothek tun, die Hunderte von Personen aufführte, die die heilkräftige Wirkung der Ketten bezeugten.

Der Mann machte aber bald die Wahrnehmung, daß der Absatz der Ketten infolge der Aufklärungsarbeit der Polizeibehörden ungemein nachließ. Auch kam er dahinter, daß die ihm vorgeführte Kartothek gespickt war mit vorgetäuschten Namen. Die Gerichtsverhandlung brachte aufschlußreiche Einblicke in den schwindelhaften Handel mit den natürlich vollkommen minderwertigen Ketten. Es gab drei Gruppen von Ketten, abgestuft nach ihrer „Heilkraft“. Den teuersten sollte der höchste Grad der Wunderkraft innewohnen. Die Ketten wurden zu einem Preise, der 300 bis 400 Prozent über dem Herstellungswert lag, abgesetzt. Die Feststellungen der Verhandlung veranlaßten das Gericht, den Angeklagten wegen fortgesetzten Betruges zu einem Jahr Gefängnis bei sofortiger Verhaftung zu verurteilen; der Staatsanwalt hatte zwei Jahre Zuchthaus beantragt.“

Wichtige Neuerscheinung für Musiker!

Im Verlag der Notenbeschaffungszentrale für Blinde ist soeben erschienen:

Systematik der Blindennotenschrift. Anleitung zur Uebertragung von Musikstücken und theoretischen Werken aus der Schrift der Sehenden iu die Blindenschrift. Im Auftrage der Notenbeschaffungszentrale für Blinde E. V. zusammengestellt von Dr. Alexander Reuß.

Dr. Alexander Reuß sagt im Vorwort:

Die vorliegende Arbeit soll das 1931 in deutscher Sprache (in Blinden schrift und Sehdruck) erschienene „Internationale Punkt-Musikschriftsystem“ nicht überflüssig machen. Sie will vielmehr die Anwendung der dort gegebenen Regeln erleichtern.

Das Punkt-Musikschriftsystem 1931 geht von den Bedürfnissen der Blindenschrift und des blinden Schülers aus. Demgegenüber nimmt die vorliegende Arbeit grundsätzlich die Sehschriftvorlage zum Ausgang ihrer Betrachtungen und will dem Uebertrager behilflich sein, seine Tätigkeit sinngemäß und fehlerfrei auszuführen, damit die Abschrift dem blinden Leser ein richtiges uud zugleich übersichtliches Bild dessen vermittelt, was die Sehdruckvorlage angibt.

Es wird sich bei eingehender Beschäftigung mit der Blindennotenschrift und bei Ausführung von Uebertragungen immer wieder ergeben, daß diese Tätigkeit nicht den Charakter einer mechanischen Arbeit hat, sondern daß die sinngemäße und doch genaue Wiedergabe der Vorlage eine geistige Arbeit bedeutet, reich an Abwechselung und mannigfach in der Lösung ihrer

Aufgaben, eine Tätigkeit, die darum nicht nur Mühe bereitet. In ihr liegt auch Freude für alle jene, die sich eingelebt haben in das Wesen der beiden Schriftarten, in das der Sehschrift, welche dem Auge dient, und das der Blindenschrift, welche den Klang vermöge des tastenden Fingers zum Zwecke des Auswendiglernens auffaßt.

Schwarzdruckausgabe: 1 H. (60 Seiten), Preis RM 5.—, zuzüglich 50 Pfg. Versandkosten.

Blindendruckausgabe: K. 1 Bd. (186 S.), Preis RM 4.—, zuzüglich 25 Pfg. Versandkosten.

Bestellungen sind zu richten an die Versandstelle der RBZ.: Blindenstudienanstalt, Marburg-Lahn, Wörthstr. 11.

Punktdruck-Abreißkalender

Wir machen darauf aufmerksam, daß auch in diesem Jahr der von Frau Wegelj-von Behm, Erfurt, zusammengestellte und in unserer Druckerei verlegte Abreißkalender erscheint. Der Kalender enthält das Kalendarium, Feiertage, Daten welt-, kulturgeschichtlicher und politischer Ereignisse, die Zeiten von Sonnen- und Mondaufgang und -untergang, astrologische Angaben, einen wertvollen Spruch für jeden Tag u. a. m.

Der Preis beträgt RM 3,—.

Die Auslieferung erfolgt Anfang Dezember. Da die Nachfrage sehr groß ist, bitten wir um rechtzeitige Bestellung.

Deutsche Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig
Leipzig C. 1, Täubchenweg 23 II

Auslandsumschau

Spanien

Die spanische Zeitschrift für Blindenwesen „Los Ciegos" schreibt in ihrer Augustnummer d. J. über die Kriegsblindenfürsorge in Spanien:

In Santander ist ein Heim eingerichtet worden, das ausschließlich der Umschulung der Kriegsblinden dienen soll.

„Bella Vista" ist eins der schönsten Schlösser von Santander und vorzüglich für die Aufnahme erblindeter Krieger geeignet.

Körperliche Uebungen und Sport, Unterhaltungsstunden mit Musik und anregendem Gespräch werden diesen Helden den Eintritt in die neue Welt erleichtern, in der sie fortan leben und weiterhin dem Vaterlande dienen werden.

Das Lesen und Schreiben der Blindenschrift, Allgemeinbildendes, Maschinenschreiben und Kurzschrift, Telephonie, Massage, Handelskunde, Korbflechterei, Stuhlflechterei, Blumenzucht und Gärtnerei, Hundezucht und Geflügelzucht — alles können die

Kriegsblinden hier lernen, je nach ihren Fähigkeiten und Neigungen; nicht, um sich ihren Lebensunterhalt damit zu verdienen — dieser ist ihnen nach dem Willen unseres Führers ohnedies gesichert; sondern, um sich zum Besten der Allgemeinheit zu betätigen und um die übrigen Blinden in Spanien führen und anleiten zu können.

Dieses Heim, das nach den neuzeitlichsten Vorbildern und Grundsätzen eingerichtet wird, hat die hohe Aufgabe, die Kriegsblinden zu lehren, selbst über die Folgen ihrer Erblindung Herr zu werden, und sie zu befähigen, die große Bewegung zur Befreiung aller Blinden in Spanien zu leiten.

Hunderte von Männern mit den nötigen Gaben und der geeigneten Vorbildung, vor allem aber mit einem heldenhaften Willen, werden dem neuen Staat zur Verfügung stehen, um das hohe Ziel zu erreichen, alle blinden Kinder erziehen und ausbilden zu lassen, allen arbeitsfähigen Blinden Arbeit zu geben und alle alten und arbeitsunfähigen Blinden zu versorgen.

Das Kriegsblindenheim in Santander wird die große Werkstatt sein, aus der die Männer, die Methoden und die Hilfsmittel für diesen großen Rettungsfeldzug für die Blinden Spaniens hervorgehen werden.

Der Minister für nationale Erziehung hat schon einen Plan ausgearbeitet, den er unverzüglich durchführen wird und der die Schaffung von 10 Bezirksschulen, 12 Arbeitsheimen, 2 Landwirtschaftsbetrieben und 50 Heimstätten vorsieht, in denen gleichzeitig mehr als 16 000 Blinde unterkommen können.

Es werden wenige Worte gemacht — alles wird Tat sein! Freie Bahn den blinden Kriegshelden, die in der Nachhut weiter kämpfen werden für den Wiederaufbau unseres herrlichen Spanien. Es lebe Spanien!

(Aus „Los Ciegos" XVII/III. Bilbao, August 1938)

C. S.

* * *

Venezuela

Es klingt unglaublich, daß die südamerikanische Republik Venezuela bis 1935 weder eine Schule noch einen Fürsorgeverein für Blinde hatte. Die Blinden waren in größter Not und lebten nur vom Betteln. Der berühmte Augenarzt Espino, der die europäischen und nordamerikanischen Blindenanstalten besucht hatte, war von diesem beklagenswerten Zustand erschüttert. Gleich nach seiner Rückkehr berichtete er in einem Rundfunkvortrag von dem, was in anderen Ländern für die Blinden geschehen ist. Eine große Tageszeitung druckte den Vortrag ab. Zur gleichen Zeit, Anfang 1935, kehrte eine venezuelische Lehrerin, die in New York gewesen war und sich dort vorwiegend mit dem Blindenwesen beschäftigt hatte, nach Caracas zurück, um hier eine Blindenschule zu gründen. Auch sie hielt einen Rundfunkvortrag und wandte sich an die Regierung, um Mittel zur Durchführung ihres Planes zu erhalten. Wegen der politischen Wirren des Landes halfen aber alle unter-

nommenen Schritte nichts. — Ein kleiner Kaufmann in Caracas, Florentin, der schon ein Auge verloren hatte und auf dem anderen sehr kurzsichtig war, begab sich im Juli 1935 nach Paris, um Spezialärzte zurate zu ziehen. Er mußte erfahren, daß es keine Heilung für ihn gab und daß er sich auf völlige Erblindung gefaßt machen müsse. Er beschäftigte sich daher eingehend mit der Blindenschrift und lernte die Voll- und Kurzschrift. Um die für den Blindenunterricht besten Methoden kennen zu lernen, besuchte er verschiedene Blindenanstalten, da ihm der Gedanke gekommen war, seinen Landsleuten das zugute kommen zu lassen, was er gelernt hatte. Gelegentlich eines Interviews erzählte er:

„Bei meiner Rückkehr nach Venezuela fand ich eine veränderte politische Lage vor, die meine Pläne begünstigte. Präsident Gomez war inzwischen gestorben und ein eifriges Streben nach sozialen Reformen beseelten Volk und Regierung. Ich beschloß, einen Versuch zu machen, der mithelfen sollte, die Oeffentlichkeit zu überzeugen. Bei einem Gang durch die Straßen nahm ich den ersten Blinden, dem ich begegnete, beim Arm und brachte ihn, teils gegen seinen Willen, in meine hinteren Räume mit, in denen ich vorläufig eine Schule einrichten wollte. Zunächst mußte ich die Besorgnis meines jungen Freundes beschwichtigen: ich machte ihm klar, daß ich ihm nichts Böses tun, sondern Unterricht im Lesen und Schreiben geben wollte. Bei diesen Worten brach er in ein Gelächter aus: „Wie wollen Sie das machen? Sind Sie ein Zauberer?" Nach einigen Tagen war es mir gelungen, fünf Schüler zusammenzubringen. Es bedurfte dazu mancher Ueberredungskunst, denn ich mußte den Widerstand der Eltern überwinden, die dadurch der Einnahmequelle aus dem Bettel ihrer Kinder beraubt wurden. Zu allererst lehrte ich meine Schüler das Punktschrift-Alphabet mittels Zinkplättchen, die ich aus Europa mitgebracht hatte. Dann ließ ich sie abwechselnd arbeiten, weil ich nur zwei Schreibtafeln hatte. Etwas später mußte ich jeden Abend eine Seite zum Lesen für jeden übertragen, da ich keine Bücher besaß. Ihre schnellen Fortschritte waren für mich der beste Lohn. Durch diesen Anfang ermutigt, hielt ich die Stunde für gekommen, die öffentliche Meinung zu interessieren und einen Verein zur gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Förderung der Blinden zu gründen. Ich allein konnte ein solches Werk nicht auf mich nehmen: ich wandte mich an die großen Zeitungen und legte alles klar, was für die Blinden geschehen könne. Meine Vorschläge wurden freundlich aufgenommen." Florentin schildert dann die Gründung des Blinden-Fürsorgevereins „Sociedad amigos de los ciegos" im Jahre 1936, der gegenwärtig mehr als 800 (sehende) Mitglieder umfaßt. Als erste Aufgabe nahm der Verein die statistische Erfassung der Blinden von Venezuela in Angriff, die noch nicht beendet ist. Bis jetzt sind 400 Blinde erfaßt, doch wird sich als Endergebnis eine weit höhere Zahl herausstellen. Bedürftige Blinde werden durch Hausbesuche und Zuteilung von Lebensmitteln, Kleidungsstücken und Arzneimitteln betreut.

„Mittlerweile", so erzählt Florentin weiter, „nahmen 12 Schüler an meinem Unterricht teil. Mehr und mehr zeigte sich die Notwendigkeit, eine Schule mit den erforderlichen Lehrmitteln zu gründen. Wieder wurde ein Schritt beim Ministerium für öffent-

lichen Unterricht versucht, diesmal mit Erfolg. Der Minister bewilligte einen monatlichen Zuschuß; auch der Städtische Fürsorgeausschuß von Caracas gibt einen monatlichen Zuschuß. Am 16. September 1936 wurde die Schule offiziell eröffnet. Augenblicklich zählt sie 30 blinde und 12 taubstumme Schüler. Für die Taubstummen wurde eine Sonderabteilung eingerichtet. Die Schüler sind alle Halbpensionäre; sie erhalten Kleidung, ärztliche Behandlung, und Fahrgeld. Das erste Schuljahr berechtigt zu den schönsten Hoffnungen: Die Schüler haben nicht nur Lesen und Schreiben gelernt, sondern der Unterricht in allgemeinbildenden Fächern hat gleichfalls begonnen. Dazu sind schon die Anfangsgründe im Erlernen der Notenschrift und des Maschinenschreibens getreten. Der Direktor der Blinden- und Taubstummen-Anstalt in Columbien und einer seiner Lehrer wurden herangezogen, um die Schule zu organisieren und die Lehrer einzuführen. Innerhalb von fünf Monaten haben sie die geschicktesten Schüler einige Handarbeiten gelehrt, vor allem das Stuhlflechten."

Zur Zeit dieses Interviews war Herr Florentin zum zweitenmal in Paris, um das Bürstenmachen zu lernen und die verschiedenen Berufsmöglichkeiten für Blinde zu studieren. Nach seiner Rückkehr will er eine Blindendruckerei und -zeitschrift für die Schüler gründen; auch will er Musikinstrumente kaufen und möglichst bald ein kleines Orchester zusammenstellen. Außerdem soll eine Buchbinderwerkstatt eingerichtet werden, und die Herausgabe einer Schwarzdruck-Zeitschrift zu Propagandazwecken ist beschlossen worden.

Herr Florentin ist von Zukunftsplänen für sein Werk erfüllt, und da er in den besten Mannesjahren steht, ist zu hoffen, daß er noch manchen davon verwirklichen wird.

(Nach „Le Petit Progrès", Nr. 1 u. 2/1938)

H. M.

Unsere Toten

in der Zeit vom 2. Juni bis September 1938

Unsere Mitgliedsvereine haben die nachstehend genannten Verbandsangehörigen durch den Tod verloren:

Blindenverein in der Provinz Hannover e. V.

Ortsbund Ostfriesland

Saathoff, Marten, Ostfriesland, im 85. Lebensjahr

Pommerscher Blindenverein e. V.

Scheffler, Martha, Stettin, im 67. Lebensjahr
Rusch, Albert, Stettin, im 53. Lebensjahr, am 20. Juni 38
Jesuiter, Gustav, Pommerensdorf, im 58. Lebensjahr, am 30. Juni 38
Dalitz, Karl, Pölitz, im 53. Lebensjahr, am 28. August 38
Bülow, Berthold, Züllchow, im 62. Lebensjahr, am 1. September 38
Klewer, Karl, Triebsees, im 66. Lebensjahr, am 14. September 38

Blindenverein im Gau Sachsen e. V.

Unger, Marie, Leipzig, im 80. Lebensjahr
Kühlewind, Emma, Leipzig, im 68. Lebensjahr, am 2. Juni 38
Jamille, Hedwig, Chemnitz, im 65. Lebensjahr, am 4. Juni 38
Sickert, Ida, Dresden, im 62. Lebensjahr, am 6. Juni 38
Jakob, Heinrich, Plauen, im 68. Lebensjahr, am 23. Juni 38
Giebner, Wilhelmine, Zittau, im 85. Lebensjahr, am 27. Juni 38
Schöbel, Fritz, Dresden, im 40. Lebensjahr, am 1. Juli 38
Dremann, Marie, Glauchau, im 64. Lebensjahr, am 15. Juli 38
Klose, Otto, Seifhennersdorf, im 49. Lebensjahr, am 27. Juli 38
Schwebe, Ferdinand, Dresden, im 77. Lebensjahr, am 22. Juli 38
Gerbold, Anna, Dresden, im 80. Lebensjahr, am 30. Juli 38
Walter, Eugenie, Dresden, im 75. Lebensjahr, am 6. August 38
Udluft, Adolf, Dresden, im 75. Lebensjahr, am 20. August 38
Burkhardt, Alfred, Dresden, im 25. Lebensjahr, am 2. Septemb. 38

Blindenverein Landesteil Oldenburg e. V.

Etscheid, Heinrich, Oldenburg, im 42. Lebensjahr, am 8. Juni 38

Bayerischer Blindenbund e. V.

Ortsbund Oberbayern

Bredo, Marg., München, im 75. Lebensjahr, am 16. Juni 38
Gruber, Fritz, München, im 51. Lebensjahr
Kraus, Friedrich, München, im 39. Lebensjahr, am 3. Juli 38
Rösch, Kunig., München, im 58. Lebensjahr, am 9. Juli 38
Poellath, Ludwig, München, im 55. Lebensjahr, am 31. August 38
Bauer, Auguste, München, im 71. Lebensjahr, am 10. September 38

Ortsbund Würzburg

Güttelbauer, Georg, Würzburg, im 59. Lebensjahr, am 1. Juli 38

Ortsbund Hof

Popp, Grete, Schwarzenbach, im 46. Lebensjahr, am 23. Juli 38
Puchta, Maria, Hof, im 68. Lebensjahr, am 5. August 38
Fraas, Adam, Hof, im 76. Lebensjahr, am 13. August 38

Ortsbund Bamberg

Hirsch, Anton, Zeegendorf, im Juni 38

Ortsbund Mittelfranken

Schübel, Wilhelm, Nürnberg
Schellerer, Wilhelm, Nürnberg

Oberschlesischer Blindenverein e. V.

Breitkopf, Alois, Dittmerau, im 26. Lebensjahr, am 22. Juni 38

Blindenverein für die Provinz Niederschlesien e. V.

Ortsbund Breslau

Wauer, Gustav, Breslau, im 73. Lebensjahr, am 27. Juni 38
Küttner, Emma, Breslau, im 36. Lebensjahr, am 1. Juli 38
Adolphs, Emma, Breslau, im 70. Lebensjahr, am 1. Juli 38
Volkert, Paul, Breslau, im 78. Lebensjahr, am 31. August 38
Radtke, Emma, Breslau, im 68. Lebensjahr, am 11. September 38

Ortsbund Liegnitz

Pätzold, Robert, Liegnitz, im 63. Lebensjahr, am 3. August 38

Schleswig-Holsteinischer Blindenverein e. V.

Jansen, Margarethe, Kiel, im 73. Lebensjahr, am 8. Juli 38

Allgemeiner Blindenverein Berlin e. V.

Herberger, Dorothea, Berlin, im 57. Lebensjahr, am 8. Juli 38
Biedermann, Georg, Berlin, im 50. Lebensjahr, am 31. Juli 38

Blindenverein Kurmark e. V.

Ortsbund Niederbarnim

Pastock, Josef, Eberswalde, im 42. Lebensjahr, am 24. Juli 38

Blindenverein im Land Braunschweig e. V.

Schütze, Georg, Freudenstadt, im 37. Lebensjahr, am 1. August 38

Ehre ihrem Andenken!

Inhalt

Anzeigen

Verlag: Reichsdeutscher Blindenverband E. V., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33, Fernruf 66 23 88. Verantwortlich für Redaktion und Anzeigen: W. v. Gersdorff, Berlin SW 61. Druck: Adolf Wurche, Berlin-Wilhelmshagen. D. A. 2107, III. Vj. 1938. Anzeigenpreis: Die Millimeterzeile von 22 mm Breite kostet 0.05 RM lt. Anzeigenpreisliste Nr. 3

Die Blindenwelt

Zeitschrift für alle Fragen der Berufsförderung, der Wohlfahrt und der Fürsorge für Blinde

Organ des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V., Nachrichtendienst des Reichsverbands für das Blindenhandwerk, der Notenbeschaffungszentrale für Blinde E. V. Berlin und der Deutschen Stiftung für Blindenhilfe Berlin

Herausgegeben vom



Reichsdeutschen Blindenverband E. V.
mit den Rechten einer milden Stiftung, Reichsspitzenverband der deutschen Blinden,
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33,
Fernruf: 66 23 88 / Postscheck: Berlin 171 18
Bankverbindung: Dresdner Bank Berlin, Depositenkasse 67, Kontonummer 7513

DEN TREUEN MITARBEITERN UND TATKRÄFTIGEN HELFERN ALS ZEICHEN DES DANKES UND ZUR ERINNERUNG AN DAS GROSSE WERK DAS IM JAHRE 1922 IN MAGDEBURG DEM WIEDERAUFBAU DES DEUTSCHEN WIRTSCHAFTSLEBENS ZU DIENEN BESTIMMT WAR

Zu bestellen bei jedem Postamt
Bezugspreis im Inland jährlich RM 3.—, im Ausland jährlich RM 4.—
Redaktionsschluß am 20. jeden Monats

26. Jahrgang | **November 1938** | **Nr. 11**

Gott und mein Recht

Studie über Georg V. von Hannover

von Lothar Gäbler-Knibbe (Fortsetzung)

VI.

So war die Lage des Landes, in dem der junge Prinz Georg den größten Teil seiner Jugend verbrachte. Seine Eltern waren schon nicht mehr jung, als er am 27. Mai 1819 in Berlin das Licht der Welt erblickte. Sein Vater hatte sich dorthin zurückgezogen, um der ihm durch das englische Parlament und die Bevölkerung unverhohlen zum Ausdruck gebrachten Abneigung aus dem Wege zu gehen. Durch seine i. J. 1815 erfolgte Heirat mit Friederike von Mecklenburg-Strelitz, der Schwester der Königin Luise, war er in verwandtschaftliche Beziehungen mit dem preußischen Königshaus getreten. Georg war das zweite Kind dieser Ehe. Das erste, ein Mädchen, starb bald nach der Geburt. Die Jugendjahre verbrachte Georg in Berlin, in Hannover und in England. In der preußischen Hauptstadt verband ihn herzliche Freundschaft mit seinen Vettern, den Söhnen der Königin Luise. Der jüngere von beiden war der nachmalige preußische König Wilhelm und spätere Kaiser Wilhelm I. In England nahm der Knabe die ganze Großartigkeit und Machtfülle des weltumspannenden britischen Weltreiches in sich auf. Das englische Parlament bewilligte i. J. 1825 eine hohe Erziehungsbeihilfe für den jungen Prinzen.

Da sein Vater vielfach vom Wohnort der Familie abwesend war, lag seine Erziehung vorwiegend in den Händen seiner Mutter

und deren Bruder, des mecklenburgischen Prinzen Karl, eines preußischen Generals. Die von beiden angewandte Erziehungsmethode ist, das wird wiederholt erwähnt, keine geschickte gewesen. Die Mutter erzog ihr einziges Kind in den Grenzen pietistisch-frommer Religiosität und zu einem fast übersteigerten Glauben an die göttliche Vorsehung, die nahezu einer Ausschaltung der freien Willensentscheidung gleichkam. Das tief innige Bewußtsein, im Gebet die zu ergreifenden Entschlüsse erringen zu können, hat auch den reifen Mann und Herrscher später nicht verlassen. Als dann sein Vater i. J. 1837 den hannoverschen Thron bestieg, war es für seine Mutter und seinen absolutistisch eingestellten Onkel Karl gegeben, den Jüngling in dem Glauben an die angeborene Königswürde und ein mystisches Gottesgnadentum zu erziehen (Hassel).

Die in seinem 14. Lebensjahr eingetretene Erblindung auch auf dem zweiten Auge bedingte eine abgesonderte Lebensweise des Kindes und Jünglings, die durch ihre enge Umgrenzung und insbesondere ganz einseitige Beeinflussung im höchsten Maße unheilvoll gewirkt hat. Sie mag, so will uns scheinen, die innerste Keimzelle zu der etwas weltfremden, dem Wirklichkeitssein oft fernstehenden Denkungsweise des Mannes gebildet haben. Denn die Jahre, die sonst der reifende Jüngling im Kreise anderer Gefährten zu verbringen pflegt und in denen ihm durch mannigfachen gesellschaftlichen Verkehr, durch Eingliederung in eine Studien- oder Militärgemeinschaft und insbesondere durch Bildungsreisen der geistige Horizont geweitet und das Urteilsvermögen geweckt und geschärft wird — diese Jahre mußte der junge Georg in Zurückgezogenheit und im Bereich eines kleinen Hofstaates verleben. Der Mangel an Geschwistern, die ihm sonst manche Anregung hätten bieten können, machte sich nachteilig geltend. Der Schulunterricht wurde dem Knaben allein erteilt.

Die Tatsache der Erblindung ihres Sohnes lastete gewiß schwer auf den Eltern. Wir können wohl annehmen, daß sein Vater, dessen Sehvermögen ja auch ständig im Abnehmen begriffen war, sich mit fast unnatürlicher Hartnäckigkeit dagegen wehrte, die Blindheit seines Sohnes und Thronerben bekannt und zum Gegenstand allgemeinen Geredes werden zu lassen.

Wie verhält es sich nun mit dem Verlust des Sehvermögens bei dem Prinzen Georg? Es ist verwunderlich, welche Unklarheit über diese wichtige Tatsache bei den von uns hierüber zu Rate gezogenen Autoren besteht und wie ihre Berichte voneinander abweichen. Wir können diesen Zustand aus dem zuvor Gesagten nur so erklären, daß die strenge Absonderung des Knaben und Jünglings und vielleicht auch ein väterliches Verbot, darüber zu sprechen, bewußt Unklarheit verbreiteten oder bestehen ließen. Georg selbst ist, wie mehrfach erwähnt wird, mit eiserner Konsequenz gezwungen worden, die durch die Blindheit gegebenen Behinderungen nach Möglichkeit zu beseitigen. Gewiß ist diese Form der Blindenerziehung, wenn sie sich in angemessenem Umfang hält, nicht nur nicht zu verurteilen, sondern sogar anzustreben! Allein in dem Falle des jungen Prinzen mag doch eine unglückliche Uebersteigerung in das Gegenteil stattgefunden haben. Wir können

bei dem einen Autor (Albedyll) eine Andeutung finden, daß die Blindheit durch eine Krankheit eingetreten sei. Ein anderer erklärt, daß beide Augen des Kindes gesund gewesen seien und daß erst durch die in Kew erfolgte Verletzung des rechten Auges auch das andere in Mitleidenschaft gezogen worden sei (Langwerth). Wieder andere begnügen sich mit dem alles und nichts sagenden Hinweis, der Prinz sei bekanntlich blind gewesen. Die Wahrheit wird so sein: Das linke Auge des Knaben entbehrte von Geburt an der Sehkraft oder verlor sie durch eine Krankheit, die sonderbarerweise von keiner Seite mit Namen angegeben wird (Klopp, Rosendahl u. a.). Ob hier eine Vererbung des bei seinem Vater vorhandenen Augenleidens vorgelegen hat, wird bestritten (Rosendahl) und konnte unsererseits nicht ermittelt werden. Sicher ist jedoch, daß Georg III. von England, der Großvater des Prinzen Georg, im Alter erblindete (Rosendahl). Auch Herzog Wilhelm der Jüngere von Lüneburg, der Ahnherr des Hauses Hannover, war altersblind. Rosendahl führt beide Fälle auf Geisteszerrüttung zurück. Von einer Vererbung der Blindheit Georgs V. auf seine Nachkommen ist nichts bekannt geworden.

Das „tragische" Geschick, das über dem Haupte dieses Mannes waltete, entriß ihm auch die Sehkraft des anderen, des rechten Auges. Georg weilte i. J. 1833 als vierzehnjähriger Knabe bei seinen Verwandten auf dem Schlosse Kew bei London. Nachdem er einem Bettler ein Almosen gegeben hatte, ließ er den kleinen Geldbeutel an der daran befindlichen Schnur in der Luft herumwirbeln. Das eine schon erblindete Auge mochte es wohl verschulden, daß der schwingende Beutel dem Gesicht zu nah kam. Die an ihm befindliche silberne Eichel traf mit voller Wucht das gesunde rechte Auge und verletzte es schwer (Rosendahl, Klopp, Hassel). Nach Klopp stellte ein Arzt schon am folgenden Tag den Verlust der Sehkraft bis auf einen geringen Lichtschein fest. Hingegen Rosendahl berichtet, daß das verletzte Auge noch einen erheblichen Sehrest gehabt habe, erst später hätte sich auf diesem Auge der graue Star gebildet, wodurch völlige Erblindung eingetreten sei. Diese Darstellung erscheint unwahrscheinlich.

Der gewiß unter der eigenen Sehschwäche schwer leidende König Ernst August ließ kein Mittel unversucht, seinem Sohn das verlorene Sehvermögen wiederzugeben. Der Prinz mußte sich in den nächsten Jahren wiederholt schmerzhaften Operationen unterziehen, deren eine von Professor Dieffenbach vorgenommen wurde. Auch über diese ärztlichen Eingriffe sind widersprechende Mitteilungen zu finden. Nach der einen (Rosendahl), jedoch schon früher energisch bestrittenen (Meding), sollte Professor Gräfe, der Sohn des berühmten Berliner Augenarztes, bei einer Operation den Sehnerv durch ein Zucken der Hand zerschnitten haben. Sicher ist aber, daß hier menschliche Kunst versagt hat.

VII.

Und diese Blindheit des Kronprinzen und späteren Königs ist es nun, was die Betrachtung des Mannes in dieser Hinsicht für uns interessant gestaltet. Es klingt hier — das wollen wir vorwegnehmen — das ewig alte, aber in seiner Erscheinungsform, wenigstens hinsichtlich der Umwelt, immer wieder neue Lied: der

Lebenskampf des Blinden. Denn, was ist es doch, was das Päckchen Sorgen, das jeder Mensch zu tragen hat, gerade für den Blinden oft so unerträglich schwer und seelisch drückend macht? Es ist nicht allein die Unmöglichkeit, mit sicherem, weitausgreifendem, untrüglichem Auge die Umwelt zu erfassen, selbst ein Bild zu gewinnen, selbst ein Urteil sich bilden zu können. Es ist nicht die Einengung bei der Berufswahl, das Zurückgestoßenwerden im Daseinskampf. Auch ist es nicht allein die Not des Aeußeren, die nicht vielen Blinden erspart bleibt; denn an wessen Lebensweg stünde nicht die graue Frau Sorge? Gewiß, diese „Weggefährten" des Erblindeten würden sicher gern von ihm entbehrt werden.

Das aber, was den vorwärtsstrebenden, mutig in die Marschkolonne der lebenbejahenden Mitmenschen eintretenden Blinden in kaum schätzbarem Umfang bedrückt, zurückhält und oft entmutigt, das ist die Abhängigkeit vom Urteil der ihn umgebenden Menschen. Denn dieser „Richter Vorurteil" ist eine jener Großmächte der Welt, deren unheimliche tückische Stärke in der Unmöglichkeit liegt, sie zu fassen, zum Kampf ohne Maske zu zwingen. Erbarmungslos fällt dieser Richter, fällen die Menschen als seine geistigen Väter den vernichtenden Spruch. Er wird umso demütigender, umso peinigender und härter sein, je erhabener der urteilende Mensch, das höchste Bild der Natur, sich fühlt über denjenigen, der seinem Urteil ausgesetzt ist. Und welcher Mensch, dem das Glück leuchtender Augen beschieden ist, fühlt sich nicht erhaben über einen Blinden? So lange nun dieser nicht abhängig ist von der seelischen Einstellung seiner Umgebung, sondern sich frei entfalten und handeln kann, vermag er sich wohl über Urteil und Vorurteil hinwegzusetzen. Aber je weiter sich der Wirkungskreis des Erblindeten erstreckt, je zielbewußter er vorwärts schreitet, umso größer und größer muß naturgemäß die Zahl seiner gegebenen oder erwählten Mitarbeiter sein. Ist ihm das Glück beschieden, die richtige Wahl getroffen zu haben, so sind seinem Wirken nur geringe Schranken gesetzt.

Im Gefolge dieses düster-grauen Richters Vorurteil befinden sich aber noch andere Trabanten. Es sind: das Bewußtsein des Besserwissens, die Versuchung zum Täuschen, die Sucht zum Düster- oder Hellmalen.

Wie stand es nun um diese Fragen bei König Georg V.? — —

VIII.

Sein Vater Ernst August hatte noch als junger englischer Prinz um 1790 einige Semester an der hannoverschen Universität Göttingen studiert. Zu seinen Lehrern gehörte auch der Professor der Mathematik und Physik G. Chr. Lichtenberg, ein kluger, oft zum Sarkasmus neigender Mann. Unter seinen „Moralischen Bemerkungen" finden wir auch jenen Satz: „Sobald man weiß, daß jemand blind ist, so glaubt man, man könne es ihm von hinten ansehen". Wieviel harte Wahrheit hat doch der Lebensphilosoph Lichtenberg in diesen kurzen Satz zusammengefaßt. Ja, die Menschen verargen es doch fast einem der ihren, wenn er den ihm anhaftenden Mangel, welcher Art er auch sein mag, zu verbergen

trachtet. Lichtenberg mag das Zutreffende dieses seines Gedankens wohl oft genug an sich selbst haben auskosten müssen; ein Sturz in den Kinderjahren hatte eine starke Krümmung des Rückgrats zur Folge. Und sagt man nicht auch dem Buckligen so gern allerlei nach?! So wird es auch dem blinden Kronprinzen und König nicht verziehen, daß er seine Blindheit verbergen will. Man weiß ja doch, flüstert man sich zu, daß er keinen Schimmer mehr hat. Warum gibt er sich denn also nicht so, wie wir das billigerweise von einem „richtigen Blinden" verlangen können? Würde man aber einen der so Denkenden — und ihrer waren viele, sehr viele — gefragt haben, wie sich ihrer maßgeblichen Ansicht nach der König zu benehmen habe, so wären sie sicher in arge Bedrängnis gekommen. Vielleicht wäre auch die kluge Erwiderung gefallen: „Nun, doch so, wie die anderen Blinden."

Wir führten schon oben aus, daß der junge Prinz von seinen Eltern und Erziehern sehr folgerichtig angehalten worden sein muß, die ihm durch den Verlust des Augenlichtes entstehenden Hemmungen zu überwinden. Georg hatte bis zum vierzehnten Lebensjahr die Eindrücke der Umwelt aufgenommen und — das ist wichtig zur Gesamtbeurteilung — diese Umwelt blieb auch nach der Erblindung im Hinblick auf Personen und Sachen ziemlich unverändert. Das Leben im engen Kreis des Elternhauses, später der eigenen Familie, der kleine Kreis der Hofgesellschaft, eine Anzahl der höheren Beamten und Offiziere — das sind die Personen, die gleichbleibend Jahrzehnte hindurch den Kronprinzen und König umgaben. Daß es ihm bei einem solchen in gewissem Sinne einförmigen Lebenslauf wohl möglich war, die unmittelbaren körperlichen Hemmungen der Blindheit zu überwinden, erachten wir für einen einigermaßen geistig und körperlich gewandten Nichtsehenden als eine Selbstverständlichkeit. Dem geistig aufgeschlossenen Blinden wohnt, wohl naturgegeben, mehr oder minder bewußt, der Wunsch inne, nicht ständig als „der Blinde" aufzufallen und behandelt zu werden. Er möchte es so vermeiden, ständig der Gegenstand gefühlvoller Teilnahme oder gar drückender Mitleidsbezeugungen zu sein. Er fühlt sich ganz bewußt innerlich froher und freier, wenn es ihm gelingt, sich mehr und mehr dem Gehaben seiner sehenden Mitmenschen anzupassen. Denn, hat man ihn nicht selbst tausendfach gelehrt, die Fesseln abzustreifen, die ein hartes Geschick um ihn schmiedete? Auch von einem blinden König galt und gilt jenes feine Wort des besten Kenners der Blindenseele, der da sagt: „Der Kontrast zwischen seiner seelisch geistigen Vollwertigkeit und seiner äußeren Abhängigkeit bedingt eine fundamentale Spannung im Seelenleben des Lichtlosen" (Steinberg). Die „Spannung" wird dem Nichtsehenden umso fühlbarer, wenn er durch Beruf oder andere Gründe gezwungen ist, aus dem engen Kreise des häuslichen Lebens und der Familie herauszutreten in das Unbestimmte, Unfaßbare, in die Oeffentlichkeit. Dem Richter Vorurteil gesellt sich dann eine neue Trabantin hinzu, gefährlich und voller Arg: die öffentliche Meinung. Wie urteilte nun diese über Georg?

Auch hier begegnen uns wiederum die seltsamsten Widersprüche. Ein Autor, Hassel, der im allgemeinen nicht zu ungünstig über den blinden König urteilt, schreibt, das Gefühl sei für ihn unerträg-

lich gewesen, in gewissem Grade von dem Urteil seiner Umgebung abhängig zu sein. Mit dem hohen Begriff seiner königlichen Würde wäre das unvereinbar gewesen. Und dieser Autor folgert: „Daher ging das Sinnen und Trachten Georgs V. von Anfang an auf Verheimlichung des wahren Sachverhaltes der Oeffentlichkeit gegenüber.“ Derselbe Verfasser legt es dem König übel aus, daß er bei Hofe und Hoffesten die Menschen anredete, „als wenn er sie sähe“. Es hätte „erschreckend und überwältigend gewirkt, wenn der König beispielsweise an einer Mittagstafel sitzend einen Gast ansprach und ihm dabei das Gesicht voll zukehrte“. Unbekannt ist natürlich diesem Autor geblieben, daß Georg sich zuvor die Sitzplätze seiner Gäste an Hand der aufgestellten Tischordnung leicht einprägen konnte; auch wird ihm der Klang ihrer Stimmen zumeist gegenwärtig gewesen sein. Hätte man etwa gar günstiger geurteilt, wenn der König, statt den Gesprächspartner anzusehen, das Deckengemälde oder den Parkettfußboden angeblickt hätte? Rosendahl bezeichnet es als „menschlich vollauf begreiflich, daß Georg V. möglichst den Eindruck eines Sehenden zu machen suchte“. Ein anderer Autor, Meding, äußert sich auch zu dieser „wichtigen“ Frage: „Seine Blindheit verbergen zu wollen, kam ihm niemals in den Sinn; ein solcher Gedanke konnte in dem Kopf eines so hochgebildeten Fürsten gar nicht entstehen .... Wohl aber pflegte er häufig den Satz aufzustellen, daß der Sinn des Gesichts sich von allen übrigen Sinnen am leichtesten entbehren lasse; und er setzte einen gewissen Ehrgeiz darein, diesen Satz an sich wahr zu machen. Bewunderungswürdig waren die Willensstärke und das Gedächtnis, welche er dazu aufzuwenden vermochte.“. Der Schreiber dieser Zeilen hat als junger Regierungsrat in den Jahren 1861 bis 1866 in unmittelbarer Umgebung des Königs gelebt und diesem auch später nach Verlassen seines Landes in Wien treu gedient trotz schwerer Anfeindungen. Aber dieser Umstand ist es nach unserem Dafürhalten nicht in erster Linie, was ihn, sagen wir, zu einem verständigeren Urteil über seinen königlichen Herrn leitete. Die Schwiegermutter dieses jungen Regierungsrats, Witwe eines hohen preußischen Beamten, war selbst fast erblindet! Konnte nicht der junge Beamte bereits durch diese Tatsache seinem König schon bei der Berufung wesentlich aufgeschlossener und urteilsfähiger gegenübertreten? König Georg bildete doch in seinem Kreis eine ebenso seltene Erscheinung als Blinder, wie sie zumeist von jeher der Nichtsehende, vornehmlich der in der Oeffentlichkeit auftretende, gebildet hat und immer bilden wird. Weswegen er für die zumeist oberflächlich Denkenden stets war und sein wird ...... ein Rätsel. Und da nun die Lösung dieses Rätsels von jeher sehr natürlich, sehr einfach war und ist, gelang und gelingt sie leider nur selten.

IX.

Bevor wir zur Betrachtung der weiteren Fragen übergehen, die uns in Verbindung mit dem Menschen und König interessieren, mögen hier noch einige Angaben aus seinem Leben Platz finden. Wir erwähnten bereits, daß der Kronprinz Georg fast ausschließlich an dem väterlichen Hof in Hannover lebte. Nach den zur Verfügung stehenden Quellen zu urteilen, unternahm er die letzte

Reise kurz vor seiner Erblindung nach England, also im vierzehnten Lebensjahr. Die Absonderung des Knaben von der Außenwelt brachte eine günstige Entwicklung der geistigen Fähigkeiten mit sich. Es wird einstimmig erklärt, daß er vorzügliche Kenntnisse besessen habe und in der Jugend wie auch später einen außerordentlichen Wissensdurst gehabt hätte. Selbstverständlich bildete im Geschichtsunterricht die Stellung des Welfenhauses den Mittelpunkt. Hat Rosendahl mit seinem wichtigen Hinweis hierauf wohl Recht: „So haben wir leider allen Grund zu der Befürchtung, daß die Vorträge, die ihm darüber gehalten wurden, ihm Begriffe beibrachten, die mit den wirklichen Verhältnissen nicht in Einklang standen, sondern in ihm übertriebene Vorstellungen weckten?" (!!)

Er sprach fließend Englisch, Französisch und Italienisch. Auch in der Musikwissenschaft erwarb er sich praktische und theoretische Kenntnisse. Er hat (Rosendahl) etwa hundert Kompositionen und eine theoretische Schrift „Ideen und Betrachtungen der Musik" verfaßt. Zur Feier des 50-jährigen Militärjubiläums seines Vaters i. J. 1840 wurden „einige vom Kronprinzen Georg komponierte, kräftige Gesänge vorgetragen" (Malortie). Es überrascht nicht zu hören, daß Georg große Freude an Wanderungen hatte, und die Bewegung im Freien, verbunden mit dem Genuß der frischen Luft, gab ihm stets neue Anregung. Er war ein sicherer Reiter. Sein Pferd wurde von seinem Begleiter an einem dünnen Riemen gehalten. Georg selbst führte die Zügel. Da ihm gewiß die sichersten und ruhigsten Pferde zur Verfügung standen, konnte er es auch wagen, auf einem von kleinen Gräben und anderen Hindernissen durchzogenen Gelände zu galoppieren. In dem Nordseebad Norderney, das damals zum Königreich Hannover gehörte, lag die Segeljacht des Königs. Auf ihr unternahm er, besonders bei stürmischem Wetter, regelmäßig Fahrten, zu denen diese und jene Personen eingeladen wurden. An einer Stelle finden wir den ergötzlichen Klageruf eines dieser Unglücklichen, die infolge ihrer Stellung am Hofe regelmäßig an den Fahrten teilnehmen mußten, um jedesmal von böser Seekrankheit befallen zu werden. Der König hingegen war seefest, rauchte seine Pfeife und unterhielt sich fröhlich mit seinen Gästen. Diese Tage an der Nordsee werden allenthalben als Zeiten der Ruhe und des frohen Lebensgenusses geschildert.

Im Jahre 1843 heiratete der Kronprinz die Prinzessin Marie von Altenburg. In der Ehe wurden drei Kinder geboren, ein Sohn, Ernst August, und zwei Töchter, Friederike und Marie.

Es ist zur allgemeinen Beurteilung Georgs V. wichtig, sich auch über seine Frau zu unterrichten. Bedauerlicherweise fließen hier die Quellen äußerst spärlich. Wir vermögen mit Sicherheit festzustellen, daß sie eine vortreffliche Mutter und Ehefrau gewesen ist. Sie nahm wohl an den im Kreis der Hofgesellschaft stattfindenden Festlichkeiten und Veranstaltungen teil, widmete sich aber sonst vornehmlich der Erziehung ihrer Kinder. Bismarck berichtete hierüber in einem Brief an den General von Gerlach: „Ihre Majestät, die Königin, lebt lediglich den häuslichen Freuden, ...die Kinder sind charmant, der Kronprinz voller Leben und Lust."

Bei einem Autor (Hassel), der sich etwas ausführlicher als andere über die Familienverhältnisse äußert, finden wir einen wichtigen Hinweis auf die Stellung der Königin Marie zur Regierungstätigkeit ihres Mannes. „Der Königin habe man," so heißt es dort, „oft den sehr unbedachten Vorwurf gemacht, daß sie es unterlassen habe, Einfluß auf ihres Gemahls öffentliches Leben auszuüben". Meding, dessen Ausführungen über diese wichtige Frage wir nicht unerwähnt lassen wollen, betont, „daß das Fehlen persönlicher Verbindungen und Verkehrs zwischen Hannover und Berlin zum Wachsen der Mißverständnisse beigetragen und die Königin nicht das Geschick gehabt hätte, persönliche Beziehungen anzubahnen und aufrechtzuerhalten". Auch hier, wie bereits an anderer Stelle angedeutet, können wir wohl billigerweise diesen Worten des jungen, im täglichen Umgang mit dem König befindlichen Beamten ein feines Einfühlungsvermögen für die Lage seines blinden Herrn entnehmen. Der erstgenannte Autor nimmt plump und ohne jegliches seelische Nachfühlen die (sonst gewiß sehr gerechtfertigte) Forderung auf, daß „das Weib in der Versammlung schweige", die Frau also sich von der Regierung fern zu halten habe. Mag dieser Grundsatz auch in anderen Verhältnissen zu Recht bestehen, so ist aber doch in diesem Fall die Lage eine erheblich andere, die unser Gewährsmann, wie auch die meisten seiner Zeitgenossen, nicht erkannt haben. Die Königin hätte ihrem Mann als persönliche und politische Ratgeberin unbedingt zur Seite stehen müssen. Es fehlten ihr, wie gesagt, jegliche Fähigkeiten und Neigung hierzu. Wir sind, um Mißverständnissen vorzubeugen, weit davon entfernt, der „Diplomatin im Unterrock" das Wort zu reden. Dank ihrer verwandtschaftlichen Beziehungen zum preußischen Königshaus wäre es ihr leicht gewesen, nicht nur ihren Einfluß dort geltend zu machen, sondern auch zu gegebener Zeit wohlgemeinte und vielleicht oft noch rechtzeitige Ratschläge entgegenzunehmen. Marie war auf diesem Gebiet nicht die Stütze und Helferin für ihren Mann, die sie hätte sein müssen. Es ist anzunehmen, daß König Georg, von übersteigertem Selbstbewußtsein getragen, glaubte, ohne eine solche von vertrautester Seite empfangene Beratung bei seinen Regierungsgeschäften auskommen zu können. Vielleicht hätte ihm die nur zur stillen Häuslichkeit erzogene Prinzessin aus dem kleinen thüringischen Fürstenhaus auch bei bestem Willen nicht entsprechend nützen können. Es ist unseres Erachtens auf die wenig glückliche Jugenderziehung des Prinzen Georg zurückzuführen, daß ihm, so will uns scheinen, das Gefühl für den Wert des persönlichen Urteils Dritter abhanden gekommen war. Dieses fast überhebliche Selbstgefühl soll im Laufe seiner Regierung zugenommen haben. Gewiß ist, daß König Georg manchen Fehler, insbesondere bei der Wahl seiner Mitarbeiter, hätte vermeiden können, wenn ihm zur Seite eine ebenso kluge wie selbstlos-mutige Frau gestanden hätte.

Hier sei auch einer anderen Persönlichkeit aus der nächsten Umgebung des Königs gedacht, des Kabinettsrats Dr. Lex. Bedenkt man, daß sonst die Beurteilung derselben Person bei den verschiedenen Autoren kaum einheitlich ausgefallen ist und der von der einen Seite Gelobte von der anderen abfällig beurteilt wird, so ist die über Dr. Lex bestehende Meinung merkwürdig einheitlich. Er

war wohl schon frühzeitig Vorleser und Vertrauter des Kronprinzen Georg, der ihn nach der Thronbesteigung zum Kabinettsrat ernannte und später sogar als stimmberechtigtes Mitglied in den Ministerrat berief. Nähere Einzelheiten über den Werdegang des Dr. Lex konnten wir leider nicht ermitteln. Einstimmig erhält er von den Autoren ein günstiges Zeugnis ausgestellt, indem sie ihn als einen sich selbst aufopfernden, unermüdlichen, seinem Herrn treu ergebenen Mann bezeichnen. Er sei verschwiegen wie das Grab gewesen und ein unbedachtes Wort wäre niemals über seine Lippen gekommen. Daraus, daß Dr. Lex zum Diktat auch ganz persönlicher Familienbriefe, selbstverständlich auch von wichtigen amtlichen Schriftstücken herangezogen wurde, diese persönlich in die Reinschrift übertrug und selbst versiegelte, kann man entnehmen, daß sein Herr wohl den Wert eines treuen Dieners zu schätzen wußte. Allein, was dem Kabinettsrat Dr. Lex nicht gegeben war, das war die Fähigkeit, seinem König auch beratend zur Seite zu stehen. Das „kleine dürre Männchen" scheint nicht mehr als ein Schreiber in gehobener Stellung gewesen zu sein. Auch hier müssen wir also feststellen, daß ein unglückliches Geschick waltete. Wie anders hätte sich mancher Entschluß Georgs gestalten können, wenn dieser Mann, dem er ja doch sonst ein „unbeschränktes und begründetes Vertrauen" schenkte, ihm auch als kluger Berater zur Seite hätte stehen können. (Schluß folgt)

Anrechnung der Leistungen
der NSV. und des Winterhilfswerks auf öffentliche Fürsorge und Familienunterstützung

Von Dr. Hans-Georg Ballarin, Reichs-Hauptstellenleiter in der NSV.-Reichswaltung der NSDAP.

Die Frage, ob und welche Zuwendungen der NS.-Volkswohlfahrt und des Winterhilfswerkes an Hilfsbedürftige und Familienunterstützungsberechtigte bei den Leistungen der öffentlichen Fürsorge anrechnungsfrei sind, ist wiederholt Anlaß zu Streitigkeiten zwischen den öffentlichen Fürsorgeverbänden und der freien Wohlfahrtspflege gewesen. Die Bestimmungen des § 8, Abs. 4 der Reichsgrundsätze über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge und des § 15, Abs. 1, Ziffer 17 der Familienunterstützungsvorschriften, die zu diesen Meinungsverschiedenheiten führten, sind eigentlich klar genug gefaßt. Es heißt nämlich im § 8 RGr., daß bei der Prüfung der Hilfsbedürftigkeit, der Art und des Umfanges der Hilfe Zuwendungen außer Ansatz bleiben, die die freie Wohlfahrtspflege oder ein Dritter zur Ergänzung der öffentlichen Fürsorge gewährt, ohne dazu eine rechtliche oder eine besondere sittliche Pflicht zu haben. Der § 15 der Familienunterstützungsvorschriften enthält, materiell gesehen, dieselbe Bestimmung; denn bei Bestimmung der Art und des Umfanges der Unterstützung bleiben Zuwendungen außer Ansatz, die die freie Wohlfahrtspflege durch einen rechtlich oder sittlich nicht verpflichteten Dritten zur Ergänzung der Familienunterstützung gewährt.

Trotz dieser klaren Formulierung in den genannten Bestimmungen wurde die Anrechnungsfreiheit der verschiedensten Leistungen

der NS.-Volkswohlfahrt und des Winterhilfswerkes immer wieder in Zweifel gezogen. So hieß es u. a. im Jahrbuch der Landgemeinden 1938 auf Seite 114, der Bürgermeister habe bei der Erforschung der Hilfsbedürftigkeit eines Volksgenossen und bei der Bemessung der Höhe der öffentlichen Fürsorgeleistung sein besonderes Augenmerk darauf zu richten, ob eventuell mit Unterstützung der freien Wohlfahrtspflege, namentlich der NS.-Volkswohlfahrt, die bestehende Hilfsbedürftigkeit ganz oder teilweise behoben und damit öffentliche Fürsorge entbehrlich gemacht werden kann. Hierzu ist seitens der NS.-Volkswohlfahrt (vgl. Dr. Gerl „Fürsorgeleistung und NS.-Volkswohlfahrt" und „NS.-Volksdienst" Februar 1938) bereits mit gewichtigen Gründen ablehnend Stellung genommen worden. Auch die „Deutsche Wohlfahrtspflege" vertritt den schon in den amtlichen Erläuterungen zu § 8 RGr. niedergelegten Standpunkt, daß die NS.-Volkswohlfahrt nicht dazu da ist, die öffentliche Fürsorge in ihren Pflichtaufgaben zu entlasten, und daß ferner die Fürsorgeverbände, soweit NS.-Volkswohlfahrt und Winterhilfswerk zusätzlich helfen, ihre Hilfe nicht um ein entsprechendes Maß einschränken dürfen.

Diese Streitfrage dürfte nunmehr durch den gemeinsamen Runderlaß des Reichsministers des Innern, des Reichsarbeitsministers und des Reichsfinanzministers vom 12. September 1938 (RMBliV. 1938, S. 1514), betr. „Zuwendungen der NS.-Volkswohlfahhrt und des Winterhilfswerkes an Hilfsbedürftige und Familienunterstützungsberechtigte" geklärt sein. In diesem Runderlaß heißt es:

Die vom Führer geschaffene NS.-Volkswohlfahrt und das von ihm ins Leben gerufene Winterhilfswerk sind Einrichtungen für eine umfassende Hilfe für das deutsche Volk, mit dem Ziel, neben der öffentlichen Fürsorge mit gesammelter Kraft den vom Standpunkt der Volksgemeinschaft aus besonders wertvollen Volksgenossen eine zusätzliche Hilfe zu gewähren. Die NS.-Volkswohlfahrt und das Winterhilfswerk betreiben hiernach eine ergänzende und zusätzliche Fürsorge. Sie selbst tragen die Gewähr, daß diese zusätzlichen Leistungen neben der gleichzeitig laufenden öffentlichen Fürsorge die Grenzen einhalten, über die hinaus gleichzeitige öffentliche Fürsorge ungerechtfertigt wäre; durch Zusammenarbeit mit der öffentlichen Fürsorge wird dies gesichert. Deshalb sind Zuwendungen der NS.-Volkswohlfahrt und des Winterhilfswerks an einen Hilfsbedürftigen grundsätzlich als zusätzliche Leistungen zu den Leistungen der öffentlichen Fürsorge zu erachten und daher bei der Gewährung von Leistungen der öffentlichen Fürsorge außer Ansatz zu lassen (§ 8, Abs. 4 der Reichsgrundsätze über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge vom 1. 8. 1931, RGBl. I, Seite 441).

Dies gilt entsprechend für Zuwendungen der NS.-Volkswohlfahrt und des Winterhilfswerks an Familienunterstützungsberechtigte (§ 15, Abs. 1, Nr. 17 der Familienunterstützungsvorschriften vom 30. 3. 1936, RGBl. I Seite 329).

Dieser Runderlaß gibt Veranlassung, einmal Feststellungen darüber zu treffen, welche Leistungen die öffentliche Fürsorge und die Familienunterstützungsbehörde pflichtgemäß gewähren muß. Gemäß § 1 der Reichsgrundsätze hat die Fürsorge die Aufgabe, dem Hilfsbedürftigen den notwendigen Lebensunterhalt zu gewähren.

§ 8 der Familienunterstützungsvorschriften bestimmt, daß Unterstützung zu gewähren ist, wenn der Unterstützungsberechtigte den notwendigen Lebensbedarf nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln beschaffen kann und ihn auch nicht von anderer Seite, insbesondere von Angehörigen, erhält. Gemäß § 6 der Reichsgrundsätze gehören nun zum notwendigen Lebensbedarf:

a) der Lebensunterhalt, insbesondere Unterkunft, Nahrung, Kleidung und Pflege,
b) Krankenhilfe, sowie Hilfe zur Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit,
c) Hilfe für Schwangere und Wöchnerinnen, außerdem
d) bei Minderjährigen Erziehung und Erwerbsbefähigung,
e) bei Blinden, Taubstummen und Krüppeln Erwerbsbefähigung.

Nötigenfalls ist der Bestattungsaufwand zu bestreiten. § 9 der Familienunterstützungsvorschriften bestimmt die gleiche Regelung mit Ausnahme der Hilfe zur Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit. Zum Lebensunterhalt gehört u. a. Hausrat, nötiges Arbeitsgerät und Heizung. So muß es also insbesondere Aufgabe der öffentlichen Fürsorge in den Wintermonaten sein, den Hilfsbedürftigen die notwendige Anzahl von Kohlen und von sonstigem Heizungsmaterial zu liefern. Es darf hierbei nicht darauf verwiesen werden, daß auch das Winterhilfswerk für Hilfsbedürftige eine Kohlenbeschaffungsaktion durchführt. Dasselbe gilt für die Lebensmittelverteilungen innerhalb des Winterhilfswerkes. In erster Linie ist die öffentliche Fürsorge verpflichtet, den notwendigen Lebensunterhalt zu bestreiten. Das Winterhilfswerk will und kann nur zusätzlich und anrechnungsfrei besonders hilfsbedürftigen und h i l f s w ü r d i g e n Volksgenossen ein Mehr gegenüber der öffentlichen Fürsorge geben. Zu den Leistungen der öffentlichen Fürsorge im Rahmen des notwendigen Lebensunterhaltes gehört auch die Beschaffung von Kleidungsstücken. Auch hier kann und darf die öffentliche Fürsorge den Hilfsbedürftigen nicht auf die Kleiderkammern des Winterhilfswerkes verweisen.

Weiter muß auf dem Gebiet der Krankenhilfe jetzt zu einer reinlichen Scheidung der Aufgaben zu kommen sein. Es ist Aufgabe der öffentlichen Fürsorge, dafür Sorge zu tragen, daß dem Hilfsbedürftigen nicht nur ärztliche Leistungen und Arzneimittel gewährt werden, sondern daß ihm auch ein notwendig erscheinender Krankenhausaufenthalt aus Mitteln der öffentlichen Fürsorge gewährt wird. Zu den Kosten, die die öffentliche Fürsorge für den Kranken aufzuwenden hat, gehören auch die Transportkosten eines Kranken in die Heimat, wenn dadurch die Hilfsbedürftigkeit auf billigste und schnellste Weise beseitigt wird.

Verschickt also zum Beispiel die NS.-Volkswohlfahrt im Rahmen ihres Erholungswerkes Kinder in ihre Heime und erkranken diese sodann, so ist als Kostenträger hierfür nicht die NS.-Volkswohlfahrt, sondern die öffentliche Fürsorge anzusehen (vgl. „NSVD.“, November 1937), sofern nicht ein irgendwie geartetes Krankenversicherungsverhältnis besteht. Denn, würde man nunmehr der NS.-Volkswohlfahrt auch die Kosten der in der zusätzlichen Hilfsaktion nicht vorgesehenen Krankenhilfe übertragen, so würde sie hierdurch Pflichtaufgaben der öffentlichen Fürsorge über-

nehmen und somit die in dem obengenannten Runderlaß klar gezogene Grenzlinie wieder verwischen.

Wenn ich versucht habe, einige der wesentlichen Berührungspunkte zwischen öffentlicher Fürsorge bzw. Familienunterstützungsbehörde und NS.-Volkswohlfahrt bzw. Winterhilfswerk herauszustellen, so möchte ich andererseits nicht unterlassen, noch eine Aufzählung derjenigen Maßnahmen der NS.-Volkswohlfahrt und des Winterhilfswerkes anzuführen, die ergänzenden und zusätzlichen Charakter tragen und daher bei der Gewährung von öffentlichen Unterstützungsleistungen außer Ansatz zu lassen sind.

Anrechnungsfrei sind so z. B. Lebensmittel, Kleidung, Hausrat, Erholungsverschickung und Heimunterbringung, Gestellung von Haushaltshilfen, Bereitstellung von Säuglingsausstattungen, Bar- und Sachspenden für Schwangere und stillende Mütter, sowie alle sonstigen Maßnahmen für Mutter und Kind.

Die Zuwendungen der NS.-Volkswohlfahrt und des Winterhilfswerkes werden nicht aus privater Mildtätigkeit heraus gegeben, sondern aus der Verantwortlichkeit der Partei für die Volksgesamtheit. Daher können die Leistungen nicht als Anhängsel und Ergänzung der öffentlichen Pflichtleistungen angesehen werden, sondern als Zuwendungen, die **neben** der öffentlichen Fürsorge und unabhängig und selbständig von dieser gewährt werden.



Der Oesterreicher im Fürsorgerecht

Von Dr. Dr. B. Gerl-Berlin

Zur Beurteilung der fürsorgerechtlichen Stellung der ehemaligen österreichischen Bundesbürger sind zwei Gruppen zu unterscheiden, je nachdem, ob sich die österreichischen Volksgenossen im Altreichsgebiet aufhalten oder in der Ostmark verblieben sind.

1. Für die im Altreichsgebiet befindlichen gilt folgendes: Soweit eine Hilfsbedürftigkeit bereits vor dem 13. März 1938 eingetreten ist und über diesen Zeitpunkt hinaus fortbestanden hat, bleibt der bisher zuständige Fürsorgeverband bis zur Beendigung der Hilfsbedürftigkeit endgültig fürsorgepflichtig; die Zuständigkeit für die nach dem 13. März 1938 hilfsbedürftig gewordenen ehemaligen österreichischen Bundesbürger im alten Reich richtet sich nach der Fürsorgepflichtverordnung. Die Vorschriften über die gehobene Fürsorge finden Anwendung; d. h. ein erwerbsunfähig gewordener blinder Oesterreicher erhält eine über den allgemeinen Fürsorgerichtsatz hinausgehende Unterstützung; auch soll auf ihn erhöhte Rücksicht genommen werden, wenn die Hilfe in einer Anstalt oder durch Anweisung von Arbeit gewährt wird. Sozialrentner werden ohne weiteres in die gehobene Fürsorge einbezogen, wobei auch die Empfänger von Renten aus der österreichischen Sozialversicherung oder aus dem österreichischen Invalidenentschädigungsgesetz als Sozialrentner angesehen werden. Zu den Kleinrentnern werden nunmehr auch Volksgenossen gerechnet, deren Vermögen in österreichischen Werten bestand und der österreichischen Geldentwertung zum Opfer gefallen ist, doch werden sie nur in der Kleinrentnerfürsorge und noch nicht in der Kleinrentnerhilfe betreut.

2. Den in der Ostmark lebenden österreichischen Volksgenossen hat die Verordnung über die Einführung fürsorgerechtlicher Vorschriften im Lande Oesterreich vom 3. 9. 38 (RGBl. I S. 1125) grundsätzlich dem Altreichsangehörigen gleichgestellt. Organisatorisch sind zu diesem Zweck auch in Oesterreich Bezirks- und Landesfürsorgeverbände geschaffen worden. Die Landesfürsorgeverbände sind verpflichtet, für Bewahrung, Kur und Pflege von hilfsbedürftigen Blinden in geeigneten Anstalten Vorsorge zu treffen, falls Anstaltspflege erforderlich ist. Die Fürsorge umfaßt bei Blinden auch die Erwerbsbefähigung. Die Bezirksfürsorgeverbände, an die sich der Hilfsbedürftige, außer bei einer Notwendigkeit der Anstaltspflege, regelmäßig wenden muß, sind die Stadtkreise und die Gemeindeverbände, die sich mit dem Verwaltungsbezirk jeder Bezirkshauptmannschaft decken.

Die Richtsätze für die Höhe der Unterstützung werden von dem Landeshauptmann, in Wien vom Bürgermeister, noch festgesetzt; sie werden örtlich verschieden sein. Gegen die Ablehnung eines Unterstützungsantrages ist binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Bescheides der Einspruch zulässig. Wird der Einspruch abgewiesen, so steht dem Hilfsbedürftigen das Recht der Berufung an den Landeshauptmann und in Wien an den Bürgermeister zu. Der blinde Oesterreicher wird aber vorläufig nur nach dem Richtsatz der allgemeinen Fürsorge unterstützt, da die Vorschriften über die

gehobene Fürsorge (insbes. § 17 der Reichsgrundsätze) für das Land Oesterreich noch keine Anwendung finden.

Hinsichtlich der Anrechnung von Arbeitsverdienst ist ihm jedoch bereits die Vergünstigung des § 8 Abs. 1 Ziff. 5 der Reichsgrundsätze eingeräumt, nach dem ein angemessener Betrag des Arbeitseinkommens bei der Berechnung der Unterstützung außer Ansatz bleiben soll, wenn er einem Erwerbe nachgeht. Die aufgewendeten Fürsorgekosten sind grundsätzlich zu ersetzen. Der Ersatzanspruch des Fürsorgeverbandes erlischt jedoch nach 4 Jahren vom Ablauf des Jahres an, in dem die Unterstützung gewährt worden ist. Kosten der Erwerbsbefähigung eines Blinden sind überhaupt nicht zu ersetzen.

Für die Kleinrentner bleiben die bisherigen österreichischen Vorschriften vorläufig bestehen.

Neues Eherecht

Von Dr. Dr. B. Gerl, Berlin

Das unser bürgerliches Recht erneuernde Gesetz vom 6. Juli 1938 (RGBl. I S. 807) hat das gesamte Eheschließungs- und Scheidungswesen in Deutschland einschl. Oesterreichs einheitlich geregelt und damit insbesondere auch die unhaltbaren Zustände auf dem Gebiet des österreichischen Eherechts beseitigt. In Oesterreich herrschte nämlich das kanonische Eherecht, d. h. das Recht der katholischen Kirche, wodurch jede noch so begründete Scheidung erschwert oder unmöglich gemacht war. Auf das jetzt geltende Scheidungsrecht soll unten eingegangen werden. Zunächst einige Neuerungen zur Eheschließung:

1. Ein Mann soll grundsätzlich nicht vor Vollendung des 21., eine Frau nicht vor Vollendung des 16. Lebensjahres heiraten; Ausnahmen sind zulässig. Die minderjährige Braut braucht zur Eingehung der Ehe die Einwilligung ihrer Eltern, bei deren unbegründeter Ablehnung der Vormundschaftsrichter angerufen werden kann.
2. Bei den Eheverboten steht jetzt an erster Stelle das Verbot der Eheschließung zwischen Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes und Personen artfremden Blutes, sowie das Verbot von Eheschließungen, die aus Gründen der Volksgesundheit unerwünscht sind. Hier wird auf das Ehegesundheitsgesetz verwiesen, nach dem z. B. ein Erbkranker nicht heiraten darf, es sei denn, daß der Partner unfruchtbar ist. Ebenso ist aus erbgesundheitlichen Gründen die Ehe zwischen Blutsverwandten gerader Linie, zwischen voll- und halbbürtigen Geschwistern und zwischen Verschwägerten gerader Linie verboten. Der Onkel darf also seine Nichte, der Vetter seine Base heiraten, denn sie sind nicht in gerader Linie miteinander verwandt oder verschwägert. Nicht jedoch darf eine Ehe zwischen Stiefeltern und Stiefkindern oder Schwiegereltern und Schwiegerkindern geschlossen werden, da diese in gerader Linie verschwägert sind und die Schwägerschaft fortdauert, auch wenn die Ehe, durch die sie begründet wurde, inzwischen aufge-

löst worden ist. Von dem Eheverbot wegen Schwägerschaft kann jedoch Befreiung erteilt werden.

Wer ein Kind adoptiert, darf dieses oder dessen Kinder nicht heiraten, solange der Adoptionsvertrag besteht.

Hervorzuheben ist ferner, daß dem wegen Ehebruchs geschiedenen Ehegatten die Eingehung der Ehe mit dem Beteiligten künftig grundsätzlich gestattet wird. Nur wenn schwerwiegende Gründe der Eingehung der neuen Ehe entgegenstehen, ist die Erlaubnis zu versagen.

3. Grundsätzlich soll der Eheschließung ein Aufgebot vorhergehen. Dieses verliert jedoch seine Kraft, wenn die Ehe nicht binnen sechs Monaten nach Vollziehung des Aufgebotes geschlossen wird. Ohne Aufgebot kann die Ehe geschlossen werden, wenn die lebensgefährliche Verletzung eines der Verlobten den Aufschub der Eheschließung nicht gestattet. Die Ehe soll vor dem zuständigen Standesbeamten geschlossen werden. Zuständig ist der Standesbeamte, in dessen Bezirk einer der Verlobten seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Unter mehreren zuständigen Standesbeamten haben die Verlobten die Wahl. Wollen sie die Ehe an einem anderen Ort schließen, so müssen sie sich eine schriftliche Ermächtigung des zuständigen Standesbeamten besorgen. Alsdann kann die Eheschließung von jedem deutschen Standesbeamten vorgenommen werden.

4. Unter den Fällen, die zur Nichtigkeit einer Ehe führen, ist als neu die sogen. Staatsangehörigkeitsehe zu erwähnen. Danach ist eine Ehe nichtig, die ausschließlich oder überwiegend zu dem Zweck geschlossen ist, der Frau den Erwerb der Staatsangehörigkeit des Mannes zu ermöglichen, ohne daß eine eheliche Gemeinschaft beabsichtigt ist. Heilung dieser Nichtigkeit tritt aber ebenso wie bei der wegen Formmangels nichtigen Ehe dann ein, wenn die Ehegatten nach der Eheschließung 5 Jahre oder beim Tod eines der Ehegatten bis zu dessen Tod mindestens 3 Jahre als Ehegatten miteinander gelebt haben, ohne daß bis dahin die Nichtigkeitsklage erhoben war. Die Nichtigkeitsklage kann bei Verstoß gegen das Blutschutz- und Erbgesundheitsgesetz oder bei verbotener Namens- und Staatsangehörigkeitsehe nur vom Staatsanwalt erhoben werden, sonst auch von jedem Ehegatten. Nach Auflösung der Ehe ist auch hier nur noch der Staatsanwalt klageberechtigt. Nach dem Tod beider Ehegatten ist keine Nichtigkeitsklage mehr möglich. Die Nichtigkeitserklärung hat zur Folge, daß die Ehe von Anfang an als nicht geschlossen gilt. Diese Folge ist aber für Kinder aus solchen Ehen abgemildert. Als unehelich gelten nur Kinder aus Ehen, die auf Grund des Blutschutz- oder Erbgesundheitsgesetzes oder als Namens- oder Staatsangehörigkeitsehen nichtig sind.

5. An die Stelle der bisherigen Anfechtungsklage, z. B. wegen Irrtums über persönliche Eigenschaften des anderen Teiles oder arglistiger Täuschung, durch welche die Ehe als von Anfang an nichtig beseitigt wurde, ist jetzt die Klage auf Aufhebung der Ehe getreten. Sie hat zur Folge, daß die Ehe erst mit der Rechtskraft des Urteils aufgelöst wird. Die Frist zur Klageer-

hebung ist auf ein Jahr verlängert. Die Wirkungen der Aufhebung der Ehe sind die gleichen wie im Falle der Scheidung.

6. Die einschneidensten Aenderungen weist das Eherecht aber auf dem Gebiete der Scheidung auf. Nach wie vor ist allerdings der Ehebruch absoluter, d. h. unbedingter Scheidungsgrund; doch erkennt das neue Gesetz demjenigen Ehegatten das Recht auf Scheidung ab, der dem Ehebruch zugestimmt oder ihn durch sein Verhalten absichtlich ermöglicht hat.

Neue Scheidungsgründe sind:

1. Verweigerung der Fortpflanzung ohne triftigen Grund;
2. nach der Eheschließung eingetretene vorzeitige Unfruchtbarkeit eines Ehegatten in einer kinderlosen Ehe, sofern der andere Teil noch nicht 30 Jahre alt ist und die Ehe noch nicht 10 Jahre besteht;
3. ansteckende oder ekelerregende Krankheit, deren Heilung in absehbarer Zeit nicht erwartet werden kann;
4. Zerrüttung der Ehe, sofern sie auf einer geistigen Störung des anderen Teiles beruht.

Bei dem bisherigen Scheidungsgrund der Geisteskrankheit ist das Erfordernis der dreijährigen Dauer der Krankheit fortgefallen. In den Fällen von 2—4 sowie im Falle der Geisteskrankheit darf die Ehe jedoch nicht geschieden werden, wenn ihre Auflösung den anderen Teil außergewöhnlich hart treffen würde.

Der viel umstrittene § 1568 BGB. — Scheidung wegen schuldhafter Ehezerrüttung — ist in das neue Gesetz übernommen, hat aber eine Einschränkung dahin erfahren, daß Scheidung nicht verlangen kann, wer selbst eine Eheverfehlung begangen hat, sofern sein Scheidungsbegehren nach der Art dieser Verfehlung und nach ihrem Zusammenhang mit der Verfehlung des anderen Teiles sittlich nicht gerechtfertigt ist. Außerordentlich wichtig und sehr zu begrüßen ist weiter eine neue Bestimmung, wonach jeder Ehegatte die Scheidung verlangen kann, wenn die häusliche Gemeinschaft der Ehegatten seit 3 Jahren aufgehoben und infolge einer tiefgreifenden unheilbaren Zerrüttung der Ehe die Wiederherstellung einer wahren ehelichen Lebensgemeinschaft nicht zu erwarten ist. Hat jedoch der Ehegatte, der die Scheidung verlangt, die Zerrüttung ganz oder überwiegend verschuldet, so kann der andere der Scheidung widersprechen. Sein Widerspruch ist indessen nicht zu beachten, wenn die Aufrechterhaltung der Ehe nach den gesamten Umständen sittlich nicht gerechtfertigt ist.

Wie bisher, ist bei der Scheidung wegen Verschuldens im Urteil auszusprechen, wer die Schuld an der Scheidung trägt. Ist aber bei beiderseitigem Verschulden das Verschulden des einen Ehegatten erheblich schwerer als das des anderen, so ist künftig zugleich auszusprechen, daß seine Schuld überwiegt. Ist die Frau allein oder überwiegend schuldig, so kann ihr der Mann durch Erklärung gegenüber dem Standesbeamten die Weiterführung seines Namens untersagen. Mit Rücksicht auf den Mann und seine Sippe kann der Frau wegen ihres Verhaltens nach der Scheidung das Recht, den Namen ihres Mannes zu führen, auch durch das Vormundschaftsgericht untersagt werden.

Der allein oder überwiegend schuldige Mann hat der geschiedenen Frau den nach den Lebensverhältnissen der Ehegatten angemessenen Unterhalt zu gewähren, soweit die Einkünfte aus ihrem Vermögen oder die Erträgnisse einer ihr zuzumutenden Erwerbstätigkeit nicht ausreichen. Würde er dadurch bei Berücksichtigung seiner sonstigen Verpflichtungen den eigenen angemessenen Unterhalt gefährden, so braucht er nur so viel zu leisten, wie es mit Rücksicht auf die beiderseitigen Bedürfnisse sowie Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Billigkeit entspricht. Hat er einem minderjährigen, ledigen Kinde oder einem neuen Ehegatten Unterhalt zu gewähren, so sind auch deren Bedürfnisse und wirtschaftliche Verhältnisse zu berücksichtigen. Sofern beide Ehegatten die gleiche Schuld an der Scheidung tragen, kann dem einen von ihnen, der sich nicht selbst unterhalten kann, je nach den Umständen des Falles, ein — u. U. zeitlich begrenzter — Beitrag zu seinem Unterhalt zugebilligt werden.

Ist ein Kind aus der geschiedenen Ehe vorhanden, so bestimmt künftig das Vormundschaftsgericht, welchem Elternteil die Sorge für die Person des Kindes zustehen soll. Der Schuldausspruch des Urteils ist somit nicht mehr maßgebend; entscheidend ist allein das Wohl des Kindes. Sind mehrere Kinder vorhanden, so soll grundsätzlich die Sorge für alle Kinder einheitlich einem Ehegatten übertragen werden. Die Kinder sollen nicht zwischen den beiden geschiedenen Eltern hin- und hergerissen werden.

Das neue Eherecht zeigt, daß zahlreiche Möglichkeiten geschaffen worden sind, die bei der bisherigen Rechtsanwendung festgestellten Härten zu vermeiden und jede böswillige Rechtsausnutzung zu verhindern. Das Scheidungsrecht namentlich ist maßvoll den Notwendigkeiten des Lebens angepaßt, weit entfernt von der starren Einseitigkeit des katholischen Kirchenrechts, aber auch fern jeder Willkür und Hemmungslosigkeit des sowjetrussischen Scheidungs-„Rechts“, das nur verlangt, daß die Eheleute ihre Scheidungsabsicht in ein amtliches Verzeichnis eintragen lassen.

Arbeitstagung des Landesvereins Saarpfalz des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V.
in Ludwigshafen vom 23. bis 26. September 1938

Der Landesverein Saarpfalz des Reichsdeutschen Blindenverbandes veranstaltete vom 23. bis 26. September d. Js. unter Leitung seines Vorsitzenden, Ratsherr Keßler-Ludwigshafen, eine Arbeitstagung in dem JG.-Feierabendhaus in Ludwigshafen, an der Vertreter des Blindenselbsthilfewesens, der NS.-Volkswohlfahrt, der Blindenfürsorgevereine und der Blindenanstalten teilnahmen. Erhöhte Bedeutung erhielt die Tagung durch die damit verbundene Ausstellung „Der Blinde im Dritten Reich“, durch die auch die breitere Oeffentlichkeit mit den Bestrebungen auf dem Gebiete des Blindenwesens, mit den erreichten Erfolgen und den mannigfachen Hilfsmitteln, durch die diese Erfolge möglich werden, bekannt gemacht wurde. Das zu gleichem Zwecke geplante Blin-

denkonzert konnte leider wegen der großen Rede des Führers am 26. September nicht stattfinden.

Eingeleitet wurde die Tagung durch eine Feierstunde im Konzertsaal des Pfalzbaues, bei der der Reichs-Hauptstellenleiter in der NSV.-Reichswaltung der NSDAP., Pg. Dr. Ballarin-Berlin, grundsätzliche Ausführungen über liberalistische und nationalsozialistische Wohlfahrtsarbeit machte. Der nationalsozialistische Staat betont im Gegensatz zu der früheren Auffassung den Grundsatz, daß jeder Mensch aus eigener Kraft tätig sein soll, daß die Hilfe der Volksgemeinschaft dem einzelnen nicht den Kampf ums Dasein ersparen, sondern ihn dabei unterstützen und ihm die Möglichkeit zur Entfaltung und zum Einsatz seiner Kräfte geben soll, wodurch allein sein Verantwortungsgefühl als Glied des Ganzen geweckt und gestärkt wird und er seinen Platz in der Arbeitsgemeinschaft des Deutschen Volkes auszufüllen in den Stand gesetzt wird. Diesem Ziele dient auch der Zusammenschluß der Blinden in einer starken zentralen Selbsthilfeorganisation, die der NSV. unterstellt ist und mit ihr in steter engster Fühlung bleibt, und in dieser Richtung wirkt sich auch vornehmlich die Unterstützung aus, die die Allgemeinheit ihren vom Schicksal benachteiligten Gliedern angedeihen läßt. Die Blinden-Bildungsanstalten, die Blindenfürsorge, die Blindenarbeitsbetriebe arbeiten gemeinsam mit der Blindenselbsthilfe an der Erreichung des Zieles, dem Blinden zu einem ausreichenden Erwerb und damit zu wirtschaftlicher Unabhängigkeit zu verhelfen.

Die Referate, die den Sonntag füllten, beleuchteten diese Probleme und die Wege zu ihrer Lösung von den verschiedensten Seiten. So sprachen der Vorsitzende des RBV., W. v. Gersdorff-Berlin, über das Thema „Der Blinde im Lebenskampf"; Dr. Sperling-Berlin, Leiter des Reichsverbandes für das Blindenhandwerk, über „Das deutsche Blindenhandwerk und seine wirtschaftliche Bedeutung"; Pg. Oehlschläger, Reichsstellenleiter im Hauptamt für Volkswohlfahrt, über „Der Blinde in der völkischen Wohlfahrtspflege unter besonderer Berücksichtigung der Blindenselbsthilfe"; Dr. Siering-Berlin, Gesundheitsbeirat des RBV., über „Arbeit und Gesundheit", und Dr. Strehl-Marburg, Direktor der Blindenstudienanstalt in Marburg, über „Beruf des Blinden als Geistesarbeiter und die für seine Betreuung vorhandenen Einrichtungen". Zum Schluß richtete der Vereinsvorsitzende, Ratsherr Keßler-Ludwigshafen, an alle an der Tagung Mitwirkenden herzliche Dankesworte.

Die Ausstellung im „Gesellschaftshaus" wurde vorwiegend bestritten durch die „Staatliche Blindenschule mit Heim" Ilvesheim bei Mannheim. Herr Blindenschuldirektor Liebig legte in seinen einführenden Worten Lehrziel und Lehrweise der Blindenschule dar. Einen Abschnitt aus dem Lehrplan zeigten die blinden Buben und Mädchen der Schule mit gemischten Chören, Volkstänzen, Reigen der Mädel mit Gesang und Begleitung auf der Blockflöte und der Gitarre und mit turnerischen Frei- und Geräteübungen der Buben.

An Hand einer Lehrmittelschau konnten sich die Besucher dann davon überzeugen, wie umfassend der Unterricht in der Blinden-

schule ist. Da waren plastische Globen, Hilfsmittel für den Rechenunterricht, Schreibapparate, Bücher, Spiele u. dergl. mehr.

Bürstenmacher und Korbmacher, Mattenflechter, Strickerinnen sah man in der Ausstellung bei der Arbeit; selbst ein surrendes Spinnrad fehlte nicht. Unter den ausgestellten Blindenarbeiten erregten besonders die schönen Strickereien, Kleider, Pullover, Kindersachen, Taschen usw. aus der Handarbeitszentrale des Vereins blinder Frauen Deutschlands in Wertheim a. Main die Bewunderung der Besucher. Eine reichhaltige Sachlotterie sorgte für den Absatz der vorhandenen Blindenwaren. Die Ausstellung blieb bis zum 2. Oktober geöffnet und erfreute sich eines regen Besuches, so daß ihr Zweck, Verständnis zu wecken für das Streben und das Können der blinden Volksgenossen, wohl voll erreicht worden ist. C. S.

Aus dem Berufsleben

Zwei Mitglieder des Blindenvereins in Hessen und Hessen-Nassau haben in kirchlichen Diensten Anstellung gefunden. Es sind Herr Willi Bargon, Kamberg, und Fräulein Leni Eberwein, Bensheim. Herr Bargon bekleidet das Organistenamt an der katholischen Kirche in Kamberg schon seit einigen Monaten und leitet auch den Kirchenchor. Ihm ist neuerdings auch die Genehmigung zur Ausübung des Musikunterrichts erteilt worden. Fräulein Eberwein, bisher Organistin in Schwanheim bei Bensheim, tritt am 1. Dezember ihr neues Amt an der evangelischen Kirche zu Bensheim an, das ihr nach einem vorausgegangenen Probespiel zuerkannt wurde.

Nachrichten des Reichsverbandes für das Blindenhandwerk

1. Verlegung der Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle des Reichsverbandes befindet sich vom 1. 11. 38 an Berlin NW 7, Karlstr. 24/I, Fernruf 42 98 03. Verbindungen: Fern- und Stadtbahn Bahnhof Friedrichstraße, Untergrundbahn Oranienburger Tor, Südausgang, Autobus 2 und 5, Elektrische Bahnen 1, 12, 25, 35, 61.

2. Behördenaufträge

Der in der Sitzung des engeren Beirates vom 16. 9. gebildete Fachausschuß trat am 3. 10. zusammen; er besprach die für die Hereinholung und für die Verteilung der Behördenaufträge erforderlichen Maßnahmen, stellte den Umfang der Warenliste fest, die den Behörden vorgelegt werden soll, und beschloß über die Grundlagen der Kalkulation der angemessenen Warenpreise. Die fertige Warenliste wird dem Reichskommissar für die Preisbildung zur Genehmigung vorgelegt werden.

3. Zusatzsteuer zur Wandergewerbesteuer

Die ungerechtfertigte Veranlagung eines Mitgliedsbetriebes zu dieser sehr erheblichen Steuer veranlaßt den Reichsverband für das Blindenhandwerk, darauf aufmerksam zu machen, daß nach Auskunft des Reichsfinanzministers die Zusatzsteuer zur Wandergewerbesteuer nur von denjenigen Betrieben erhoben werden soll, die das Wandergewerbe (Hausierer oder Warenvertreter mit Wandergewerbeschein) durch Angestellte oder Familienangehörige des Inhabers ausüben lassen. Der Reichsverband bittet um sofortige Mitteilung jeder etwaigen Veranlagung eines Mitgliedes zu dieser Zusatzsteuer zur Wandergewerbesteuer.

4. Beschäftigung als Heimarbeiter

Die in den letzten Nachrichten erwähnte Eingabe an den Herrn Reichsarbeitsminister wurde dahin beantwortet, daß der Hausgewerbetreibende, der für einen anderen Auftraggeber und höchstens zum Teil unmittelbar für den Absatzmarkt arbeitet, auch dann als „in Heimarbeit beschäftigt" gelten kann, wenn er nicht Lohn erhält, sondern seine Erzeugnisse an den Auftraggeber verkauft, und zwar jedenfalls dann, wenn die Aufträge offensichtlich nur dazu in die Form von Kaufgeschäften gekleidet werden, um die Heimarbeitsvorschriften zu umgehen. Im Einzelfalle eines wirklichen oder angeblichen Kaufes von Heimarbeitserzeugnissen sind die Tatbestandsmerkmale und der Wortlaut der Tarifordnung maßgebend. Das Bestehen oder Fehlen einer Eintragung des Handwerkers in die Handwerksrolle ist hierbei nicht ausschlaggebend. In den bisher vorliegenden Tarifordnungen ist zudem ausdrücklich festgestellt, daß „Beschäftigung in Heimarbeit" auch dann vorliegen kann, wenn der in Heimarbeit Tätige in der Gewißheit und Gewohnheit auf Lager arbeitet, daß ein oder mehrere bestimmte Abnehmer regelmäßig die Erzeugnisse abfordern und wenn Herstellungsart und Betriebsform den Hersteller soziologisch als Hausgewerbetreibenden kennzeichnen.

Zur Erleichterung der Beschäftigung solcher Blinder in Heimarbeit, bei denen die Voraussetzungen für die Selbständigkeit fehlen, beantragte der Reichsverband für das Blindenhandwerk für alle seine Mitglieder beim Sondertreuhänder für die Heimarbeit die Genehmigung zur Führung von Entgeltzetteln anstelle der Entgeltbücher für Heimarbeiter, die unter dem 15. 10. unter Hinweis auf § 8 des Gesetzes über die Heimarbeit und auf § 5 der 2. Verordnung zur Durchführung dieses Gesetzes erteilt wurde (RGBl. 34 I S. 215 und RGBl. 35 I S. 261).

5. Anstalt und Eintragung in die Handwerksrolle

In einem Einzelfall führte der Reichsverband für das Blindenhandwerk eine Entscheidung des Herrn Reichswirtschaftsministers herbei, in der klargelegt wird, unter welchen Voraussetzungen eine Blindenschule, die eine Blindenwerkstätte betreibt, der Eintragung in die Handwerksrolle nicht bedarf, und daß die letzte Entscheidung bei dem Reichswirtschaftsgericht liegt. Der Erlaß wird auf Wunsch gern zur Verfügung gestellt.

6. Marktschutz in Oesterreich

Unter Hinweis auf die Anordnungen der Herren Reichsinnungsmeister des Korbmacher- und des Bürsten- und Pinselmacher-Handwerks, die den Mitgliedern durch ihre Innungen zugehen, hat der Leiter des Reichsverbandes für das Blindenhandwerk mit Genehmigung des Herrn Reichswirtschaftsministers eine eigene Anordnung erlassen, die das Verbot des Vertriebes von Blindenwaren in Oesterreich durch die im Altreich ansässigen blinden Mitglieder enthält.

Die Anordnung ist dem Rundschreiben Nr. 4 beigefügt und wird auf Verlangen gern zur Verfügung gestellt.

7. Rundschreiben Nr. 4

Zusammen mit dem Neudruck der Satzung erhielten die Mitglieder des Reichsverbandes für das Blindenhandwerk das Rundschreiben Nr. 4, das außer dem Vorstehenden noch enthielt:

Erinnerungen an die Einreichung der Listen der Verkaufsbezirke der Vertreter, an die Einreichung der Handwerkerlisten und an die vorgeschriebenen Provisionsgrenzen, Hinweise auf den Vorteil der Teilnahme blinder Handwerker an den Meisterkursen, ein Muster eines Vertretervertrages, Bezugsquellen von Matten und Material für Gummimatten, Anordnungen der Ueberwachungsstelle für Wolle und andere Tierhaare (Reichs- und Preußischer Staatsanzeiger vom 3. Oktober 1938 S. 3) und eine Anordnung betreffend Zusatzwaren. Cl.

Bericht

über die Arbeitstagung des Deutschen Blindenfürsorge-Verbandes e. V. am 14. und 15. Oktober 1938 im Hauptamt für Volkswohlfahrt

Von Dr. Hartmann, Geschäftsführer des DBV.

Nach einer längeren Zeit, in der die dem Deutschen Blindenfürsorge-Verband gestellten größeren Aufgaben mehr oder weniger ungelöst blieben, hat der Verband nach der am 1. 8. 38 erfolgten Neubesetzung des Geschäftsführerpostens mit einem hauptamtlich tätigen Geschäftsführer in vollem Umfange die ihm heute mehr denn je zufallenden Arbeiten wieder aufgenommen und auf der Arbeitstagung am 14. und 15. 10. 38 im Hauptamt für Volkswohlfahrt nicht nur seine Arbeitsziele in umfassender Weise dargelegt, sondern gleichzeitig auch eindeutig seine Bereitwilligkeit zur Zusammenarbeit mit den übrigen, das deutsche Blindenwesen maßgeblich beeinflussenden Verbänden zum Wohle der blinden Volksgenossen bekundet. Dieser Eindruck dürfte jedem der Teilnehmer vermittelt und jedem, soweit er guten Willens ist, zum Ansporn geworden sein, seinerseits zur Gemeinschaftsarbeit im deutschen Blindenwesen das Bestmöglichste beizutragen.

Der Arbeitstagung ging in zwangloser Weise am Vorabend eine Zusammenkunft der Teilnehmer im Restaurant „Heidelberger“

voraus, die recht dazu angetan war, alte Freundschaften zu erneuern und über die einzelnen Verbände hinaus neue zu schließen.

Der darauf folgende Tag vereinte dann die Teilnehmer, unter ihnen u. a. als Vertreter des Reichsarbeitsministers Ministerialdirektor Dr. Engel in Begleitung von Oberregierungsrat Dr. Rhode, Regierungsrat Dr. Janzen vom Reichsministerium des Innern, Reg.-Rat Cattler von der Thüringischen Landesregierung, Reichs-Hauptstellenleiter Dr. Ballarin vom Hauptamt für Volkswohlfahrt, Reichsfachgruppenleiter im NSLB., Direktor Bechthold, Halle, Vertreter des Deutschen Gemeindetages und der Provinzialverwaltungen u. a. m., in den vom Hauptamt für Volkswohlfahrt in dankenswerter Weise zur Verfügung gestellten Sitzungssälen zu gemeinsamer und — wie Direktor Horbach als Leiter der Tagung in seinen Schlußworten feststellen konnte — von hohem Gemeinschaftsgeist getragenen Arbeit.

Nach einleitenden Begrüßungsworten von Direktor Horbach erklärte Ministerialdirektor Dr. Engel, daß er auf besonderen Wunsch des Reichsarbeitsministers an der Tagung teilnehme, um einerseits das aktive Interesse des Reichsarbeitsministeriums an den zur Erörterung stehenden Fragen zum Ausdruck zu bringen, andererseits aber um zu bestätigen und zu erklären, daß das Reichsarbeitsministerium die gleichen Ziele wie der Deutsche Blindenfürsorge-Verband verfolge, und daß nichts die gemeinsame Hilfe für die Blinden trennen könne.

Alsdann sprach Reichshauptstellenleiter Dr. Ballarin über „Idee und Grundlagen nationalsozialistischer Blindenwohlfahrtspflege". Er wies in seinen Ausführungen darauf hin, daß an Stelle des im liberalistischen Staate herrschenden krassen Materialismus, in dem die Fürsorge zur „Versorgung" und die Fürsorgeleistung zum „Einkommen" geworden war, die nationalsozialistische Wohlfahrtspflege getreten sei, die der nationalsozialistischen Solidarität unseres Volkes Ausdruck verliehen habe. Statt des Mitleids sei es der gemeinsame Wille aller Volksgenossen, dem Hilfsbedürftigen ein neues Leben zu gestalten und ihm einen neuen Lebensinhalt zu geben. So soll u. a. auch der Blinde nicht Zeit seines Lebens Fürsorgeobjekt sein, sondern ein Werte schaffender Arbeiter, ein Volksgenosse, der jedem anderen Volksgenossen im Reiche gleichzustellen sei. Demzufolge müsse die Arbeitskraft des Blinden gefördert und erhalten, seine seelische und körperliche Aufrichtung und Ertüchtigung gewährleistet werden. Da den blinden deutschen Volksgenossen seit 1933 geradezu ein verbissener Ehrgeiz beseele, sich schaffend im Volksganzen zu betätigen, müsse es die Aufgabe der Arbeitsfürsorge sein, den Blinden an Stelle der ehemals typischen Blindenberufe an den Arbeitsplatz zu stellen, den er kraft seines Fleißes und seiner Energie auch wirklich auszufüllen in der Lage sei. Bei der Arbeitsfürsorge der Blindenbetriebe dürfe nicht der Konkurrenzkampf untereinander im Vordergrunde stehen, sondern vielmehr die Sorge, allen blinden Handwerkern einen auskömmlichen Lebensunterhalt zu sichern, andernfalls würden die blinden Volksgenossen aus dem Arbeitsprozeß nur wieder in die Fürsorge zurückfallen. Zum Schluß seines Vortrages wies Dr. Ballarin darauf hin, daß der nationalsozialistische Staat entgegen vieler kritisierender Auslandsstimmen sich seiner wirtschaftlichen und ide-

ellen Betreuung der Blinden nicht zu schämen brauche, sondern jedem gern seine Arbeit und Organisationen für den Körperbehinderten, mithin also auch den blinden Volksgenossen, zeige. Gänzlich abwegig sei es, den von einer Erbkrankheit betroffenen Volksgenossen als Menschen zweiter Ordnung anzusehen. Pflicht des erbgesunden Volksgenossen sei es vielmehr, dem Volksgenossen, dem das Schicksal die volle Gesundheit ohne äußeren Grund versagt habe, zu stützen und ihm mit seinen Kräften das schwere Leiden erträglich zu machen. So dürfe insbesondere die Sterilisation deshalb in keinem Falle zu einer Benachteiligung des betreffenden Menschen führen, weil sie ein freiwilliges und verantwortungsbewußtes Opfer für Volk und Staat sei. Wenn ein solcher Mensch aber der Volksgemeinschaft dieses Opfer gebracht habe, so müsse er im Rahmen seiner Kräfte die volle Entfaltung und Arbeitsmöglichkeit haben, wie jeder andere Volksgenosse auch.

Alsdann sprach Direktor Dr. Peiser über „Blindenbildung und Blindenwohlfahrt". Dr. Peiser ging zunächst auf die jetzige rechtliche Grundlage für die Bildungsarbeit am blinden Volksgenossen, das Gesetz über die Schulpflicht im Deutschen Reiche vom 6. 7. 38 ein und zeigte dann an Hand einiger besonders zeitgemäßer Fragen, wie die Blindenschule heute ihre Aufgaben zu sehen und durchzuführen habe. Angelehnt an die Einheit nationalsozialistischer Erziehung der Schulpflichtigen im Elternhaus, in der Schule und in der HJ., würden auch bei der Erziehung der blinden Schüler keine Sonderziele verfolgt. Durch Erziehung zur Härte und zum Verzicht auf nicht erreichbare Lebensgüter werde der Wille zur Lebensbejahung geschult. Durch Unterricht und Erziehung werde aber auch versucht, die Leistungen der blinden Schüler zu steigern. Höchstleistungen würden insbesondere in der Berufserziehung aus der Erkenntnis heraus angestrebt, daß letztere der fortgeschrittenen Entwicklung des wirtschaftlichen und technischen Lebens angepaßt sein und das deutsche Volk befähigen müsse, aus eigener Kraft die vielen großen Arbeitsaufgaben zu lösen. Die Erziehung der Blinden solle überhaupt so nahe wie möglich an das wirkliche Leben heranrücken, damit die Blinden keine Eigenbrötler, Einsiedler oder Sonderlinge würden. Bei dieser Art der Erziehung sei es für die Blindenschule mit Heim bezeichnend, daß von ihr Erziehungswirkungen auch zu den Erwachsenen ausgingen. Ein nachhaltiger erzieherischer Einfluß werde heute insbesondere auf die Gefolgschaftsmitglieder des einzelnen Arbeitsbetriebes ausgeübt, besonders, wenn er im Leistungskampf der deutschen Betriebe stehe. Der wahrhafte Blindenbildner als Wohlfahrtspfleger müsse wissen, daß erst eine Zusammenfassung, ein Ausgeglichensein der angesetzten ideellen und wirtschaftlichen Mittel den Hilfsbedürftigen nützen könne. Selbstverständlich sei es, daß die einzelnen Verbände mit den Behörden und der NSV. Hand in Hand arbeiten müßten.

In einem umfangreichen Referat über das Problem produktiver Blindenfürsorge, insbesondere die Wirtschaftslage der Handwerker, die Planung im Warenvertrieb, die Ausbildung und Unterbringung blinder Stenotypisten und Telefonisten, blinder Musiker und anderer Berufe, sprach sodann Direktor Horbach. Im Rahmen eines Berichts sei aus der Fülle des behandelten Stoffes nur der

wesentlichste der erörterten Gesichtspunkte herausgegriffen, nämlich die Frage nach den heutigen Berufsmöglichkeiten der Blinden. Nach Ansicht des Vortragenden könne diese Frage nicht lauten, ob die typischen Blindenberufe noch lohnend genug seien, sondern vielmehr, wie diese Berufe den heutigen Wirtschaftsformen, der heutigen Lebensgestaltung so angepaßt werden könnten, daß sie lohnend genug blieben, und welche neuen Berufe sich erschließen ließen. Für die unter diesem Gesichtswinkel erörterten einzelnen Berufsmöglichkeiten der Blinden, von den typischen Blindenberufen angefangen bis zu dem blinden Industriearbeiter, Stenotypisten und Telefonisten, Büroarbeiter und Beamten seien folgende Gedanken von Bedeutung:

1. Für die innere seelische Befriedigung des Blinden sei die Berufsart die beste, die ihm die höchstmögliche Selbständigkeit in der Berufsarbeit biete und die er voll und ganz ohne sehende Hilfe ausführen könne.
2. Minderbewertung irgend einer Arbeitsart, geringere Bewertung von Handarbeit komme im nationalsozialistischen Staate nicht mehr in Betracht, nachdem der Führer mit Nachdruck hervorgehoben habe, daß für die Bewertung eines Menschen nicht die Arbeitsart, sondern lediglich seine Arbeitsleistung Geltung haben könne und dürfe. Der Blinde jeden Standes könne daher jeder Arbeit zugeführt werden, in der ihm das Höchstmaß von Leistung möglich sei, auch wenn dabei ein Wechsel zwischen Arbeit der Stirn und der Faust vorgenommen werden müßte.
3. Die Erwerbsmöglichkeiten der einzelnen Berufe seien konjunkturmäßigen Schwankungen unterworfen. Es ist verfehlt, auf jedes Absinken in diesen Schwankungen gleich mit einer grundsätzlichen Umstellung zu einer Berufsart zu antworten.

Abschließend gab der Vortragende noch die umfassenden Aufgaben des DBV. bekannt.

In einem weiteren Vortrage behandelte der Leiter der Marburger Blindenstudienanstalt, Direktor Dr. Strehl, die „Berufsfürsorge für blinde Geistesarbeiter". In seinen interessanten Ausführungen legte er dar, daß die Blinden bei ausreichenden körperlichen, geistigen und charakterlichen Anlagen nach Absolvierung der privaten Oberschule für Blinde und Sehschwache in Marburg zum Studium schlechthin zugelassen werden könnten. Der Redner erklärte dann im einzelnen den hierfür notwendigen Ausbildungsgang und die dafür aufzuwendenden Kosten. Nach seiner Auffassung dürften mit Rücksicht auf die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes für ganz Deutschland als Ausbildungsstätten die Silex-Handelsschule in Berlin und die Marburger Einrichtungen genügen, ohne daß damit ein Werturteil über die anderen Einrichtungen neueren Datums für blinde Stenotypisten gefällt werden solle. Daß der Ausbildung der Blinden zu Geistesarbeitern auch entsprechende Erfolge gegenüberstünden, beweise die Tatsache, daß sie als Hochschullehrer, Theologen, Philologen, Juristen, Nationalökonomen, Mediziner, Ingenieure, Anstalts- und Verbandsleiter, Künstler u. dgl. beschäftigt seien. Allein rund 800 blinde Geistesarbeiter seien von Marburg mittel- und unmittelbar betreut worden. Seit Juli 1936 sei übrigens dem der Mar-

burger Blindenstudienanstalt angelehnten „Verein der blinden Akademiker Deutschlands" durch den Herrn Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung der Auftrag zur „nichtgewerbsmäßigen Berufsberatung und Arbeitsvermittlung für blinde Geistesarbeiter" in Deutschland, und ab August 1938 auch für Oesterreich erteilt worden. Die nachgehende Berufsfürsorge werde von diesem Verein, der Standes- und Berufsorganisation der blinden Geistesarbeiter, ausgeübt. Wenn etwas geschehen könne, um die Berufsfürsorge für blinde Geistesarbeiter noch fruchtbarer zu gestalten, so sei einmal die tatkräftige Mithilfe aller amtlichen, parteilichen und privaten Stellen und zum anderen in erhöhtem Maße die Einstellung von Berufsfürsorgern für Blinde notwendig.

Nach dem Vortrage von Direktor Horbach setzte eine lebhafte und ausführliche Diskussion über die handwerklichen Fragen, die Forderung nach anderen, insbesondere industriellen Berufen und der organisatorischen Planung auf dem Gebiete des Blindenwesens ein, wobei auch zu dem jetzt vorherrschenden Verkaufssystem eingehend Stellung genommen wurde.

Den Vorträgen schlossen sich dann Vorführungen mit der Orbarphon-Diktier- und Abhörmaschine der Firma Orban, Berlin, der Kosmograph-Platten-Diktiermaschine der Firma Kosmograph, Dresden, und des Lehrapparates für blinde Telefonisten der Firma Siemens & Halske an. Besonders die Vorführung des letztgenannten Apparates, bei dem die optischen Signale durch akustische ersetzt sind, und der nicht weniger als 10 Leitungen besitzt, fand einen interessierten Zuhörerkreis.

Eine gemeinsame Mittagstafel vereinigte dann die Teilnehmer im Kasino des Hauptamts für Volkswohlfahrt. Im Anschluß hieran erfolgte eine Besichtigung der Silex-Handelsschule, Berlin, und der Blindenanstalt Berlin-Steglitz. Der Abend klang in einem fröhlichen Kameradschaftsabend im Restaurant „Bayernhof" aus.

Der zweite Arbeitstag brachte zunächst ein Referat des Landesrats Dr. Pork, Münster, über die Zusammenarbeit der öffentlichen und der freien Wohlfahrtspflege im Blindenwesen. Auch aus seinen Ausführungen ging hervor, daß über der täglichen Kleinarbeit im Blindenwesen das große Ziel nicht verloren werden dürfe, unsere blinden Volksgenossen als möglichst hochwertige Mitglieder in die Volks- und Werkgemeinschaft des nationalsozialistischen Staates einzugliedern. Dabei dürfe der hierfür erforderliche Aufwand im Hinblick auf die zur Verfügung stehenden Mittel und Kräfte jedoch nur gering sein. Rein äußerlich ließen sich die Pflichten und Aufgaben der öffentlichen Blindenfürsorgeträger der Landesfürsorgeverbände in die vier nach den Vorschriften des Gesetzes bekannten Gruppen einteilen: Heilung und Heilbehandlung, Schul- und Erwerbsausbildung. Wenn dem öffentlichen Fürsorgeträger auch eine Grenze seiner Aufgaben nicht gezogen sei, so ergebe sich eine solche jedoch hinsichtlich der Form der Erfüllung dieser Aufgaben. So sollte die öffentliche Fürsorge eigene Einrichtungen nicht neu schaffen, sofern vorhandene Einrichtungen bestehen. Die der öffentlichen Fürsorge gegenüberstehende freie Wohlfahrtspflege habe ebenso ihren Aufgaben- und

Pflichtenkreis. Sei es, daß zu ihren unmittelbaren Aufgaben die Erfassung und Zusammenfassung der erwachsenen Blinden gehöre, sei es die menschliche Fürsorge rein geistig-seelischer Art und dabei nicht zum wenigsten auch die politische Beeinflussung des Kreises der Blinden, oder sei es schließlich Rat und Hilfe von Mensch zu Mensch, die Beratung der öffentlichen Fürsorge und ihrer Träger u. dgl. m. Aus dem Aufgabengebiete der öffentlichen Fürsorge und der freien Wohlfahrtspflege ergebe sich notwendigerweise eine Reihe von Anhaltspunkten für die Organisationsform, wobei die führende Organisation der freien Wohlfahrtspflege in der Blindenfürsorge von dem Gedanken der Selbsthilfe getragen sein müsse. Da die Pflichten der öffentlichen Fürsorge und der freien Wohlfahrtspflege völlig verschieden seien, aber vollkommen ineinander übergingen, könnten sie auch nicht auseinandergerissen werden, ohne daß die eine oder andere Gruppe Schaden nehmen müßte. Um aber zusammen zu arbeiten, müsse eine Mittelinstanz aufgebaut werden, in der sich die Kräfte der öffentlichen und freien Fürsorge begegnen. Es sei notwendig, eine Form der Gemeinschaftsarbeit zu finden, die Höchstleistungen ermögliche.

Dr. Bellguth vom Rassenpolitischen Amt der NSDAP.-Reichsleitung, der über „Rassenpolitik und Blindenwesen" sprach, führte aus, daß nach seinen jahrelangen praktischen Erfahrungen die Erbkrankheiten, die zur Blindheit führen, eine untergeordnete Rolle spielten. Nur im sogenannten rezessiven Erbgang käme das erbblinde Erscheinungsbild zustande. Dazu gehöre aber, daß beide Eltern 50 v. H. erbkrank, mithin also spalterbig seien. Die Spalterbigen seien als die eigentlichen Gefahrenherde für die Erzeugung blinder Kinder anzusehen. Das Verhängnisvolle sei aber, daß die Spalterbigen nicht sterilisiert werden könnten. Hierzu sei erst eine Erweiterung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses notwendig. Um aber jetzt schon einer Nachkommenschaft von Spalterbigen vorzubeugen, müßte man sie durch umfassende Aufklärung zu freiwilliger Sterilisation veranlassen. Der Weg hierzu dürfte nicht schwer fallen, wenn man bedenke, daß die Deutschen schon von jeher sich durch innere Haltung, Lebensauffassung und Weltanschauung ausgezeichnet hätten.

Den Schlußvortrag hielt Direktor Kühn, Kiel, über das Thema „Vierjahresplan und Blindenanstalt". Die Bedeutung des Vierjahresplans sei gerade für die Blindenanstalt von Wichtigkeit, weil sie mit ihren oft angegliederten Fürsorge- und Arbeitsbetrieben, mit ihren Werkstätten und Ausbildungseinrichtungen einen bedeutsamen Anteil an der Blindenarbeit habe. Aus dem Wesen und Zweck des Vierjahresplans leitete Dir. Kühn sodann die Folgerungen für Schule und Berufsschule der Blindenanstalt ab. Bei den eigentlichen Schuleinrichtungen werde es sich darum handeln, die Schüler über Wirtschaftskunde und den Außenhandel Deutschlands, über seine Haupterwerbszweige, die Eigenart seiner Ernährungsquellen u. dgl. aufzuklären. Beim blinden Werkschüler werde z. B. das Verständnis für Ausfuhrsteigerung zum Zwecke der Devisen-Beschaffung durch Leistung und Preis, für Verbesserung der Ernährungsgrundlage zur Steigerung der Produktion, für Herstellung eigener neuer, gleichwertiger Stoffe, für den Einsatz der deutschen Jungmannschaft im FAD. usw. zu wecken sein.

In unmittelbarer Anlehnung an die Aufgaben des Vierjahresplans stehe jedoch die Anstaltshauswirtschaft, die, in der Erkenntnis der Millionenwerte, die bisher durch Verderb dem deutschen Volksvermögen verloren gegangen seien, mit den Lebensmitteln und sonstigen Verbrauchsgütern zweckmäßig und sparsam umzugehen und sie vor dem Verderb zu schützen habe. Die Anstaltswerkstätten andererseits hätten auf größtmögliche Ausnutzung der Rohstoffe zu achten und an eine gewisse Werkstoffumschulung, die schon durch die Devisen-Knappheit erforderlich gemacht werde, zu denken. So sollen z. B. in der Korbmacherei vom Handwerk Werkstoffumschulungskurse eingerichtet werden. In Fortentwicklung dieser Gedanken würde auch zu überlegen sein, ob für die anstaltsentlassenen blinden Handwerker mit Hilfe der zuständigen Blindenfürsorgestellen nicht Fortbildungskurse einzurichten und durchzuführen seien.

Nachdem der Geschäftsführer Dr. Hartmann einen kurzen Bericht über die jüngste Tätigkeit des Verbandes gegeben hatte, wies Direktor Horbach in seinen Schlußworten noch auf die von gegenseitigem Verständnis getragenen guten Beziehungen des DBV. zu den anderen Verbänden hin und gab der Hoffnung für eine künftige gedeihliche Zusammenarbeit Ausdruck.

Den Abschluß der Arbeitstagung bildete die Vorführung zweier von dem Westfälischen Blinden-Arbeitsfürsorge-Verein, Dortmund, zur Verfügung gestellter Filme, „Das blinde Kind" und „Der Blinde und sein Hund", zwei Filme, die in der breiten Oeffentlichkeit Anklang finden dürften, da sie geeignet sind, das Verständnis für unsere blinden Volksgenossen zu vertiefen.

Das Sieg-Heil auf den Führer beschloß die in jeder Hinsicht ergebnisreiche und für die weitere Arbeit auf dem Gebiete des Blindenwesens wertvolle Arbeitstagung.

Deutsche Kultur ins Ausland

Auch in diesem Jahr war es meiner Frau und mir möglich, von uns betreute Schicksalsgenossen persönlich kennen zu lernen. Wir konnten dabei feststellen, wie sich das Werk „Deutsche Kultur ins Ausland" auswirkt. Dieser Bericht soll ein Dank sein für alle, die mich so treu unterstützen, und ein Ansporn für die, die dem Werk noch fernstehen.

Vor zwei Jahren besuchten wir die deutschen Blinden in den an Polen abgetretenen Gebieten. Wir weilten in Posen und im Blindenheim Pleschen. Ueber unsern Besuch in Pleschen sagt der Anstaltsleiter, Herr Pfarrer Scholz, in seinem Jahresbericht: „Unsere Blinden hatten eine besondere Freude, da sie ein Schicksalsgenosse, Herr Knoepke, mit seiner Frau aus Berlin besuchte. Schöne Stunden der Gemeinschaft, von denen unsere Zöglinge noch heute sprechen, verlebten sie mit den Besuchern. Als Mitarbeiter im RBV. stand Herr Knoepke schon mit uns in Verbindung. Doch ist durch seinen Besuch diese noch gefestigt worden. Ihm haben wir es zu danken, daß Blindenschriften von

Schicksalsgenossen aus dem Reich unseren Blinden zugestellt werden. Wir grüßen ihn in Dankbarkeit auch heute."

Im vorigen Jahr galt unser Besuch den Sudetendeutschen, die damals noch unter tschechischer Herrschaft standen. Wir schufen dort 22 Lesegemeinschaften. Auch die Zahl der Einzelbetreuten ist groß. Während unseres Aufenthaltes wurde uns von vielen Seiten Dank für die geistige Betreuung entgegengebracht.

In diesem Jahre führte uns unser Weg nach Marquartstein. Von dort aus besuchten wir die Schicksalsgenossen in Salzburg und Wien. Einen Teil der Wiener Blinden lernten wir bereits in Marquartstein kennen. Aus den Gesprächen vernahmen wir zu unserer Freude, welch einen großen Dienst wir ihnen während der Kampfzeit durch die Zusendung unserer Schriften und Bücher geleistet haben. Wie unsere Arbeit gewürdigt wird, erfuhren wir besonders in Salzburg. Der Schriftführer der Landesgruppe Salzburg, Josef Schwaiger, lud uns zu einer Feierstunde in das Landesblindenheim ein. In seiner Ansprache würdigte er das segensreiche Werk „Deutsche Kultur ins Ausland" mit folgenden Worten: „Die Aktion ‚Deutsche Kultur ins Ausland' hat sich besonders in der Verbotszeit für die Blinden der Ostmark als eine unschätzbare Wohltat für die Erhaltung und Stärkung ihres Glaubens an die Zukunft des heißersehnten großdeutschen Reiches erwiesen." Auch von den anderen Schicksalsgefährten hörten wir Worte des Dankes und der Anerkennung. Freudig begrüßte man uns auch in Wien. Und das Gefühl der Verbundenheit trat überall in Erscheinung.

Wenngleich die Blinden der Ostmark nach dem Anschluß nicht mehr im „Auslande" leben, so können wir sie doch noch nicht aus unserer Betreuung entlassen; denn sie sind wirtschaftlich noch nicht in der Lage, sich mit Zeitschriften zu versorgen. Gerade aus ihren Reihen melden sich immer wieder neue Leser. Vor der Angliederung besaßen viele nicht den Mut, Bücher und Zeitschriften aus dem Altreich anzunehmen. Nun haben sie den Wunsch, die Einrichtungen des deutschen Blindenwesens kennen zu lernen und sich mit dem nationalsozialistischen Gedankengut vertraut zu machen. Erwünscht sind daher besonders „Der blinde Nationalsozialist" und die „Deutsche Wochenschrift".

Auch aus anderen Ländern gehen uns immer wieder anerkennende Zuschriften zu. Für die Uebersendung einiger klassischer Dramen bedankt sich eine Blinde aus dem Sudetenland mit folgenden Worten: „Förmlich reich fühle ich mich in dem Bewußtsein, daß ständig gute Menschen mit edelsten Gedanken und sogar mit Gaben an uns denken. Wie wach und tätig doch die Güte ist. Und gerade diese Güte gibt dem Geschenk den besonderen Glanz. Kraft und Erholung werde ich aus den Büchern schöpfen und mit mir die, denen ich dies und jenes gern ausleihen werde."

Eine besondere Freude bereiteten wir einem erblindeten Lehrer mit der Gedichtsammlung „Das Lied der Getreuen". Er lernte viele dieser Gedichte auswendig, um sie den sehenden Heiminsassen zur Unterhaltung vorzutragen. Immer wieder hören wir, daß die Blinden das Gelesene den Sehenden übermitteln. Daraus erkennen

wir, daß sich unsere Arbeit über den Kreis der Blinden hinaus auswirkt.

Um immer noch mehr Schicksalsgenossen betreuen zu können, sind wir auf die erhöhte Unterstützung durch reichsdeutsche Helfer angewiesen. Darum bitten wir die, die noch nicht zu den Förderern unserer Bestrebungen gehören: „Tretet ein in unsere Reihen und helft uns helfen! Auch ihr werdet erfahren, wie beglückend es ist, den in der Einsamkeit Wohnenden einen Liebesdienst zu erweisen." Eine Blinde schreibt: „Als mir am Heiligabend die Buchsendung von Ihnen zuging, da überkam mich wiederum das Glück der Weihnachtsfreude. Ich glaube bestimmt, daß auch Sie diese Freude empfunden haben; denn der, welcher Freude ausschickt, der, welcher Freude vermittelt, bekommt solche vielfach zurück."

Oft werden wir aus dem Reiche gefragt, welche Zeitschriften erwünscht sind. Wir nehmen alles: Die Zeitschriften des RBV., der Hannoverschen, Leipziger, Marburger, Paderborner, Steglitzer, Wernigeröder, der Wiener und der Kullschen Druckerei. Auch Bücher sind erwünscht, besonders als Weihnachtsgabe.

Damit Sie erfahren, wer Ihre Schriften erhält, bitten wir Sie, den Schriftsendungen Briefe an die Betreuten beizulegen. Dadurch kann auch leichter ein Briefwechsel angebahnt werden.

Noch einmal möchten wir darauf hinweisen, daß der Absender jedem Paket seine genaue Adresse beilegen möchte. Erwünscht ist es, nicht zu alte Zeitschriften zu senden. Wöchentlich erscheinende Zeitschriften erbitten wir alle Monat und monatlich erscheinende Zeitschriften alle Vierteljahr. Durch eine geregelte Zusendung erleichtern Sie unsere Arbeit wesentlich.

Was für segensreiche Einrichtungen die reichsdeutschen Blinden besitzen, ersehen wir besonders deutlich, wenn wir einmal jenseits der Grenzen weilen. Darum gebt von eurem Reichtum!

Erwin Knoepke
Berlin-Tempelhof, Moltkestr. 8
Fernruf: 75 83 03

Neuerscheinungen auf dem Punktdruckbüchermarkt

Blindenhochschulbücherei und Studienanstalt, Marburg-Lahn, Wörthstr. 11

Anzengruber, Ludwig: **„Der Schandfleck"**, Roman in 3 Bde. (470 S.) geb. RM 11.75 und 50 Pfg. Versandkosten.

Dr. Hans Volz (SA.-Sturmführer): **„Daten der Geschichte der NSDAP."** in Kurzschrift, 2 Bde. (236 S.) geb. RM 5,90 und 25 Pfg. Versandkosten.

Gesellschaft für christliches Leben unter den deutschen Blinden, Wernigerode a. Harz, Pulvergarten 2

Fischlin, Otto: „Drei Weihnachtslieder für dreistimmigen Frauenchor" 1 Heft (8 Seiten) RM 0,45 ausschl. Versandkosten.

Inhalt

Anzeigen

Zur Beachtung! Wir weisen darauf hin, daß bei Chiffreanzeigen die Offerten nur dann weitergegeben werden können, wenn der Absender angegeben ist.

Verlag: Reichsdeutscher Blindenverband E. V., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33, Fernruf 66 23 88. Verantwortlich für Redaktion und Anzeigen: W. v. Gersdorff, Berlin SW 61. Druck: Adolf Wurche, Berlin-Wilhelmshagen. D. A. 2107, III. Vj. 1938. Anzeigenpreis: Die Millimeterzeile von 22 mm Breite kostet 0,05 RM lt. Anzeigenpreisliste Nr. 3

Die Blindenwelt

Zeitschrift für alle Fragen der Berufsförderung, der Wohlfahrt und der Fürsorge für Blinde

Organ des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V., Nachrichtendienst des Reichsverbands für das Blindenhandwerk, der Notenbeschaffungszentrale für Blinde E. V. Berlin und der Deutschen Stiftung für Blindenhilfe Berlin

Herausgegeben vom
Reichsdeutschen Blindenverband E. V.
mit den Rechten einer milden Stiftung,
Reichsspitzenverband der deutschen Blinden,
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33,
Fernruf: 66 23 88 / Postscheck: Berlin 171 18
Bankverbindung: Dresdner Bank Berlin,
Depositenkasse 67, Kontonummer 7513
Zu bestellen bei jedem Postamt



DEN TREUEN MITARBEITERN UND TATKRAEFTIGEN HELFERN ALS ZEICHEN DES DANKES UND ZUR ERINNERUNG AN DAS GROSSE WERK DAS IM JAHRE 1922 IN MAGDEBURG DEM WIEDERAUFBAU DES DEUTSCHEN WIRTSCHAFTSLEBENS ZU DIENEN BESTIMMT WAR

Bezugspreis im Inland jährlich RM 3.—, im Ausland jährlich RM 4.—
Redaktionsschluß am 20. jeden Monats

26. Jahrgang | Dezember 1938 | Nr. 12

Den sudetendeutschen Blinden

Unsern sudetendeutschen Brüdern, vor allem unseren Schicksalsgenossen, gilt heute unser besonderer Gruß. Nach den langen Jahren der Unterdrückung, des Leidens und Ausharrens sind sie durch die große Tat unseres Führers nun heimgekehrt ins Reich, gehören sie zu uns. Wir durften ihre Vertreter auf der Mitgliederversammlung des RBV. in Wernigerode begrüßen, wir hatten die Freude, einen ihrer Besten als Künstler in einem Konzert in Berlin würdigen zu können. Wie sie bisher trotz tiefster wirtschaftlicher und seelischer Not treu zu ihrem Deutschtum und zum Führer standen, wie sie regsten Anteil nahmen an deutscher Kultur, an deutschem Geschehen und Erleben, so werden sie nun gemeinsam mit uns an den großen Aufgaben arbeiten, die die Gestaltung unseres Schicksals im Dritten Reich uns stellt, und wir sind stolz darauf, sie als Mitkämpfer in unsere Reihen aufnehmen zu können. Schritt für Schritt werden wir so geschlossen unserm Ziel näher kommen, der deutschen Volksgemeinschaft als vollwertig schaffende Glieder dienen zu dürfen, und so im Streben und Dienen unserem Führer den Dank abstatten, den wir ihm tausendfach schulden. In diesem Sinne grüßen wir unsere sudetendeutschen Schicksalsgefährten:

Heil Hitler!

W. v. Gersdorff
Vorsitzender

Diesem Heft liegt das Inhaltsverzeichnis des Jahrganges 1938 bei

Mitgliederversammlung 1938
des Reichsdeutschen Blindenverbandes E. V.
mit den Rechten einer milden Stiftung

Beginn der Mitgliederversammlung am 29. Oktober 1938 um 9.30 Uhr im Hotel „Monopol", Wernigerode am Harz. Der Tagung war eine Sitzung des erweiterten Beirats und anschließend ein zwangloser Gedankenaustausch der bereits zugereisten Teilnehmer voraufgegangen.

Anwesend sind: der Verbandsleiter Pg. Wigand v. Gersdorff, der Stellvertretende Verbandsleiter Pg. Kuhweide-Petershagen, die Mitglieder des Beirats Pg. Anspach-Heilbronn, Meurer-Dortmund und Pg. Kraske-Breslau, gleichzeitig auch als Vertreter des Blindenvereins in der Provinz Niederschlesien; die Vertreter der 23 Landesvereine: Vanoli-Baden, Löffler-Bayern, Großmann-Berlin, Klötzscher-Braunschweig, Oelrichs-Bremen, Meißel-Hamburg, Ritter-Hannover, Reusch-Hessen und Hessen-Nassau, Kluge-Kurmark, Reinbender-Mecklenburg, Staschik-Oberschlesien, Helms-Oldenburg, Wieschnewski-Ostpreußen, Nottke-Pommern, Keuer-Rheinprovinz, Stadtrat Dir. Pg. Ritter-Gau Sachsen, Reinsdorf-Prov. Sachsen, Knutzen-Schleswig-Holstein, Kreuch-Thüringen, Blindenoberlehrer Gerling-Westfalen, Rudolph-Württemberg, Frisch-Saarpfalz; die Vertreter der beiden Reichsvereine: des Vereins blinder Frauen Deutschlands, Frl. Dr. Mittelsten Scheid-Bonn, und des Deutschen Blindenbunds für Führhunde, Herrmann-Berlin. Als Vertreter des NSV.-Reichswaltung Reichsstellenleiter Pg. Oehlschläger-Berlin; der Kreisamtsleiter der NSV. Pg. Bemmann-Halberstadt; für die NSKOV. Fachabteilung Bund erblindeter Krieger und den Verein der blinden Akademiker Deutschlands Studienrat Dr. Ludwig-Berlin; der Geschäftsführer des Deutschen Blindenfürsorgeverbandes Dr. Hartmann-Berlin; der Geschäftsführer des Reichsverbandes für das Blindenhandwerk Dr. Claessens-Berlin; Sachbearbeiter vom RMK.-Blindenkonzertamt Pg. Stoeckel-Berlin; als Leiter der Fachgruppe blinder Klavierstimmer im RBV. Heine-Hamburg; als Leiter der Fachgruppe für blinde Büroangestellte und Telefonisten im RBV. Pg. Tschepke-Berlin; als Ehrenmitglied des RBV. Dr. L. Gäbler-Knibbe-Wernigerode, der Gesundheitsbeirat des RBV. Dr. med. Siering-Berlin, der Rechtsberater des RBV. (erst am Nachmittag) Assessor Dr. Dr. Gerl-Berlin, der Leiter des Blinden-Berufsausbildungs- und Erholungsheims des RBV. Münker-Wernigerode, der Leiter der Zentrale für Blindenhilfsmittel des RBV. Vierling-Dresden; die Vertreter der Ostmark: Jng. Holzer-Wien, Pg. Binder-Wien und der Geschäftsführer des RBV. für die Ostmark Pg. Hartl-Wien; als Leiter der deutschen Blindenselbsthilfe des Sudetengaues Pg. Purkart-Aussig, als Vertreterin der deutschen Blindenfürsorge Frau Püschel-Aussig, als Leiter der deutschen Blindenschule Aussig Direktor Reiter Aussig.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht des RBV. 1937
3. Jahresabrechnung 1937 mit „Erläuterungen"

4. Haushaltsplan 1938
5. Vorschläge zum Beirat des RBV.
6. Aenderung der Verbandssatzung
7. Fachgruppe blinder Handwerker des RBV.
8. Stiftung des RBV. für selbständige blinde Handwerker und Vorschläge für die Vorstandsmitglieder
9. Anträge.

Vorträge:

Dr. Claessens: Fragen des Blindenhandwerks
Alfred Stoeckel: Die Zusammenarbeit zwischen Reichsmusikkammer-Blindenkonzertamt und den Mitgliedsvereinen des RBV.
Dr. Gerl: Steuer- und Rechtsfragen.

1. Eröffnung und Begrüßung. Der Verbandsleiter Pg. v. Gersdorff erklärt die Mitgliederversammlung des RBV. für eröffnet. Er kann, wenigstens mit Bezug auf den RBV. der vielfach vertretenen Anschauung nicht zustimmen, daß Mitgliederversammlungen etwas Nebensächliches, Formales, ja vielleicht sogar etwas Ueberflüssiges seien. Er betrachtet vielmehr diese Verbandstagungen als den jährlichen Höhepunkt im Verbandsleben: denn die Mitgliederversammlung soll nicht nur formale Dinge erledigen, satzungsmäßige Aufgaben erfüllen, sondern sie soll durch einen regen Gedankenaustausch die Arbeit beleben und jedem Teilnehmer zu einem Erlebnis werden, das ihm Anregung und Kraft bietet, sich für die Erreichung des gesteckten Zieles auch fernerhin tatkräftig einzusetzen. Dieses große Ziel aber ist, aus jedem deutschen Blinden einen glücklichen Menschen zu machen; einen Menschen, der innerlich beglückt ist, weil er weiß, daß er nicht nur für sich schaffen, sondern ein nützliches Glied der deutschen Volksgemeinschaft sein und werden kann. Der Verbandsleiter dankt den Anwesenden in herzlichen Worten, daß sie seiner Einladung gefolgt sind. Durch die Einladung der Vertreter einer Reihe in der Arbeit verwandter Organisationen zu dieser Tagung solle bekundet werden, daß der RBV. gewillt ist, seine Arbeit Hand in Hand mit den befreundeten Organisationen auf breiter Grundlage zu betreiben, ohne aber Wesen und Bedeutung als Selbsthilfeorganisation preiszugeben. Wir wollen voneinander lernen und uns in der Arbeit ergänzen.

Insonderheit begrüßt der Verbandsleiter herzlich die Vertreter der Ostmark und des Sudetengaues, die, dank der großen Tat des Führers, erstmalig der Tagung beiwohnen können und dieser ihr besonderes Gepräge geben. Er hebt ihre Verdienste hervor, die sie sich in der zurückliegenden schweren Zeit um die Erhaltung ihrer Organisation erworben haben. Er erblickt in ihnen die Vorboten der etwa 6000 Blinden der Ostmark und des Sudetengaues, deren Eingliederung in den RBV. in absehbarer Zeit zu erwarten ist und gibt dem Wunsche Ausdruck, daß sich die lieben Gäste in diesem Kreise recht wohl fühlen mögen und daß es dem Verband vergönnt sei, das zu leisten, was für den kulturellen und wirtschaftlichen Aufbau des Blindenwesens jenseits der ehemaligen Grenzen erforderlich wird.

Als erster ergreift Ing. Pg. Holzer-Wien das Wort, um als Vertreter des Blindenwesens der Ostmark für die Einladung zu danken. Er sagt ehrliche und aufrichtige Mitarbeit im RBV. zu.

Pg. Franz Purkart-Aussig schildert als Leiter der deutschen Blindenselbsthilfe den Kampf, den er geführt hat, um unter der tschechischen Herrschaft aller Schwierigkeiten Herr zu werden; wie aber gerade durch diesen Kampf die zu seiner Organisation gehörenden Blinden fest zusammengefügt worden seien, und wie es ihnen gerade durch diese Geschlossenheit noch vor der Befreiung des Sudetengaues gelungen sei, den Einfluß der volksfremden jüdischen und marxistischen Elemente aus dem sudetendeutschen Blindenwesen auszuschalten. Auch er dankt für die ihm gewordene Einladung und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß der Tag nicht mehr fern sein möge, an dem das sudetendeutsche Blindenwesen in den RBV. eingegliedert wird.

Frau Püschel-Aussig richtet als Vertreterin der deutschen Blindenfürsorge herzliche Worte der Begrüßung an die Versammlung, mit denen sie zugleich ihre große Freude über die Befreiung des Sudetenlandes zum Ausdruck bringt.

Studienrat Dr. Ludwig-Berlin übermittelt der Tagung die herzlichen Grüße des Leiters der NSKOV., Fachabteilung Bund erblindeter Krieger, Herrn Martens, sowie des Vereins der blinden Akademiker Deutschlands und dessen Vorsitzenden Dir. Dr. Strehl-Marburg, die den Arbeiten einen guten Verlauf wünschen.

Dr. Hartmann-Berlin begrüßt namens des deutschen Blindenfürsorgeverbandes und seines stellvertretenden Vorsitzenden Dir. Horbach-Düren die Anwesenden. Er weist auf die großen Aufgaben hin, die eine Zusammenarbeit aller Verbände notwendig machen. Er freut sich, daß er den Willen zu dieser Zusammenarbeit bei dem Leiter des RBV. gefunden habe. Er wünscht der Tagung einen guten Verlauf.

Dr. Claessens-Berlin überbringt die Grüße des Reichsverbandes für das Blindenhandwerk, insonderheit des Leiters Dr. Sperling, und wünscht der Tagung gleichfalls ein gutes Gelingen.

2. Tätigkeitsbericht des RBV. 1937. Der Tätigkeitsbericht war allen Teilnehmern vor der Tagung zugegangen. Fragen oder Anregungen erfolgen seitens der Teilnehmer nicht.

3. Jahresabrechnung 1937 mit Erläuterungen. Auch dieses Material, das den Teilnehmern vorher zugegangen war, bietet keinerlei Anlaß zu Fragen oder Anregungen.

4. Haushaltsplan 1938. Auch der Haushaltsplan erfährt keinerlei Beanstandung und findet daher ungeteilte Zustimmung der Versammlung.

5. Vorschläge zum Beirat des RBV. Der Verbandsleiter teilt mit, daß die bisherigen Mitglieder des Beirats, die Herren Anspach, Kraske und Meurer ihre Aemter zur Verfügung gestellt hätten, auf Wunsch der Versammlung aber bereit wären, diese wieder zu übernehmen. Herr Kluge-Frankfurt/O. äußert den Wunsch, daß sich an der Zusammensetzung des Beirats nichts ändern und er auch für das kommende Jahr wieder von den drei genannten Herren gebildet werden möge. Dieser Vorschlag findet die Zustimmung der Versammlung.

6. Aenderung der Verbandssatzung. Der Verbandsleiter weist einleitend darauf hin, daß der Anlaß zur Aenderung der Verbandssatzung durch das Gesetz zum Schutze der Bezeich-

nungen der Partei vom 7. 4. 1937 gegeben war. Mußte aus diesem Grunde die Satzung geändert werden, so sei es zweckmäßig gewesen, auch diejenigen Bestimmungen in die neue Satzung aufzunehmen, die sich zwangsläufig aus der Entwicklung ergeben hätten. Ein Entwurf der neuen Satzung sei dem Hauptamt für Volkswohlfahrt zugegangen. Allerdings habe der Beirat in seiner gestrigen Sitzung noch einige kleinere Aenderungen an diesem Entwurf vorgenommen. Hierauf gelangt dieser Entwurf mit den Aenderungen zunächst in seiner Gesamtheit zur Verlesung. Anschließend werden die einzelnen Paragraphen besonders behandelt. Hierbei ergeben sich bei den §§ 1, 3, 5, 7, 8 und 13 Anfragen und Anregungen, über welche Uebereinstimmung erzielt wird. Besonders aber über die Formulierung des § 2 „Zweck des RBV." treten Meinungsverschiedenheiten zutage, die ihrer Grundsätzlichkeit wegen nicht sofort zu einer Uebereinstimmung führen. Es wird deshalb eine Kommission beauftragt, die sich im Laufe der Tagung mit der Formulierung dieses Paragraphen befassen soll. Nach der Mittagspause entledigt sich die Kommission ihres Auftrages und schlägt die neue Fassung des § 2 vor. Der Satzungsentwurf wird daraufhin unter Einfügung der neuen Fassung des § 2 nochmals in seiner Gesamtheit verlesen und findet nunmehr einstimmige Annahme durch die Mitgliederversammlung. Gleichzeitig wird dem Verbandsleiter Vollmacht erteilt, notwendig werdende Aenderungen selbständig vorzunehmen und die Satzung beim Registergericht anzumelden.

7. Fachgruppe blinder Handwerker des RBV. Der Verbandsleiter teilt hierzu mit, daß er im Einvernehmen mit dem Reichsverband für das Blindenhandwerk die Zusammenfassung aller selbständigen blinden Handwerker zu einer Fachgruppe beabsichtige, um so die blinden Handwerker besser durch Zuweisung von Arbeitsaufträgen fördern zu können. Er verweist auf sein diesbezügliches Rundschreiben an die Leiter der Mitgliedsvereine und bittet nochmals um entsprechende Angaben, soweit es noch nicht geschehen ist. Herr Dr. Claessens wird später in seinem Vortrag auf die einzelnen Fragen des Blindenhandwerks noch näher eingehen.

8. Stiftung des RBV. für selbständige blinde Handwerker und Vorschläge für die Vorstandsmitglieder. Der Verbandsleiter erinnert an die Errichtung der Stiftung des RBV. für selbständige blinde Handwerker anläßlich der Jubiläumstagung des Verbandes im Jahre 1937. Er habe inzwischen für diese Stiftung eine Satzung ausgearbeitet, die vom Beirat gutgeheißen worden sei. Nach dieser Satzung sei der Vorsitzende der Stiftung der Stellvertretende Verbandsleiter. Diesem sollen zwei selbständige Handwerker zur Seite stehen, die von der Mitgliederversammlung vorzuschlagen sind. Er bäte nun um Vorschläge dieser beiden Handwerker. Aus der Mitgliederversammlung werden die Herren B. Reinsdorf-Magdeburg und D. Helms-Oldenburg genannt. Diese Vorschläge finden allseitige beifällige Zustimmung. Der Verbandsleiter berichtet weiter, daß die Stiftung ab 1. Januar 1938 bereits ihre Arbeiten aufgenommen und von acht an sie gerichteten Anträgen fünf Fälle entsprechend berücksichtigen konnte.

9. Anträge. Von den verschiedenen eingegangenen Anträgen, die dem Beirat in seiner Sitzung am Vortage zur Stellungnahme vorgelegen hatten, erschien diesem nur der Antrag des Allgemeinen Blindenvereins Berlin E. V. einschneidend genug, um der Mitgliederversammlung zur Stellungnahme unterbreitet zu werden. Der Antrag lautet:

„Der Leiter des RBV. wolle nach Anhören des Beirats den Pensionspreis in den Heimen des RBV. wie folgt neu festsetzen: ‚Der tägliche Pensionspreis in den Heimen des RBV. beträgt RM 3,—. Eine Ausnahme hiervon genießen nur blinde Gäste und je eine Begleitperson, wenn sie dem Verband angehören und

a) Selbstzahler sind oder

b) eine Freistelle von einem Blindenverein, einem Blindenfürsorgeverein oder dem RBV. selbst erhalten haben. In diesen Ausnahmefällen wird der Pensionspreis entgegenkommend auf RM 2,50 je Tag ermäßigt.‘"

Der Vereinsleiter Pg. Großmann begründet vorstehenden Antrag persönlich etwa wie folgt:

Die Aufzählung der verschiedenen Pensionssätze, wie sie bisher in den Merkblättern der Heime und im Februarheft der „Blindenwelt" eines jeden Jahres erfolgt, sei geeignet, bei dem Fernstehenden den Eindruck zu erwecken, als hätten verschiedene voneinander unabhängige Pensionssätze in den Heimen des RBV. Geltung. Der Eingeweihte aber wisse, daß der normale Pensionspreis RM 3,— je Tag betrage, und daß für bestimmte Kreise von Gästen dieser Tagessatz nur ermäßigt werde. Die bisher übliche Angabe der verschiedenen Pensionspreise habe in der Tat bereits mehrfach bei Zahlstellen, welche Blinde in die Heime schickten, die irrtümliche Auffassung erweckt, sie könnten für sich ebenfalls den niedrigeren Pensionspreis von RM 2,50 in Anspruch nehmen. Durch die beantragte Festsetzung des Pensionspreises auf RM 3,— mit dem Nachsatz, welchen Gästen dieser Pensionspreis um 50 Pf. je Tag ermäßigt werden soll, sind künftig derartige Mißdeutungen ausgeschlossen. Da diese Ermäßigung in jedem Falle nur bei Verbandsangehörigen eintreten soll, wird es auch nicht mehr möglich sein, daß die Mitglieder anderer Organisationen zufolge irgendwelcher Vereinbarungen mit dem RBV. die Heime zu dem ermäßigten Pensionspreise aufsuchen; dagegen solle, wie auch im Antrag zum Ausdruck gebracht ist, den Fürsorgevereinen der ermäßigte Pensionspreis dann eingeräumt werden, wenn es sich bei den Verschickten um Verbandsangehörige handelt.

Durch Pg. Kuhweide wird noch ergänzend darauf hingewiesen, daß die Gewährung des ermäßigten Pensionspreises nur dadurch ermöglicht wird, daß der Verband jährlich an die Heime erhebliche Zuschüsse leiste. Es könne daher von keiner Stelle als Härte empfunden werden, wenn sie RM 3,— zahlen müßten. Sofern Mitglieder anderer Organisationen in Betracht kämen, die dem RBV. nicht angehören, aber gern den ermäßigten Pensionspreis für sich in Anspruch nehmen möchten, empfehle er diesen Organisationen, den Betreffenden einen Zuschuß von täglich 50 Pf. zu gewähren. Nachdem sich noch einige Vertreter im Sinne des An-

tragstellers geäußert haben, stellt der Verbandsleiter fest, daß die beantragte Regelung des Pensionspreises in den Verbandsheimen die Zustimmung der Mitgliederversammlung gefunden habe.

Vortrag Dr. Claessens, Geschäftsführer des Reichsverbandes für das Blindenhandwerk.

Dr. Claessens schildert kurz die Entwicklung des RBH. aus der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Blindenhandwerks. Der RBH. hat jetzt rd. 1500 Mitglieder, darunter 560, die das Blindenwarenzeichen führen, unter diesen 123 Betriebe, die fremde Handwerker beschäftigen, mit fast 4000 beschäftigten blinden Handwerkern einschließlich der Lehrlinge der Anstalten. Unter diesen 123 Betrieben befinden sich 46 Blindenanstalten und Blinden-Fürsorge-Vereine, 55 Werkstätten in Privathand, unter ihnen 8 in den Händen Sehender.

Die 123 Betriebe meldeten im Jahre 1937 einen Umsatz an Blindenwaren in Höhe von rd. RM 12 Millionen, einen solchen an Zusatzwaren in Höhe von rd. RM 3 Millionen. An blinde Handwerker zahlten sie rd. RM 2 Millionen Lohn.

Eine größere Zahl von Handwerkern ist dem RBH. zwar der Adresse nach bekannt, nähere Angaben über die Eintragung in die Handwerksrolle usw. fehlen aber noch; sie sind deshalb in der Mitgliederzahl noch nicht enthalten. Als sicher wird angenommen, daß außerdem noch eine ganze Reihe von Blinden als Handwerker tätig sind, deren Anschriften dem RBH. bisher nicht bekannt sind.

Dr. Claessens bittet die Vereinsleiter, bei der Erfassung dieser blinden Handwerker behilflich zu sein. Das Mittel dazu können die Behördenaufträge sein. Die allein arbeitenden, in die Handwerksrolle eingetragenen blinden Handwerker sollen sich bei dem Verein melden, um hier eine Gruppe zu bilden, aus der später vielleicht eine festere Handwerkerorganisation im Sinne einer Fachgruppe, vielleicht als Blindenarbeitszentrale des betreffenden Vereins entstehen könnte.

Alle in Betracht kommenden Behörden sollen eine Warenliste und Bestellzettel erhalten. Die Bestellzettel sollen innerhalb der Provinzen bezw. Länder gesammelt werden und dem RBH. zugehen. Dieser wird für jede Provinz usw. die Summe der Bestellungen feststellen und sie nach dem Maßstabe des an blinde Handwerker gezahlten Arbeitslohnes an die Blindenwerkstätten und die durch die Vereine zusammengefaßten Gruppen der selbständigen Handwerker verteilen. Das Reichsarbeitsministerium hat den RBH. verpflichtet, diese Verteilung möglichst gleichmäßig vorzunehmen. Die Unterverteilung nach den Warenarten soll innerhalb jeder Provinz usw. durch einen kleinen Fachausschuß erfolgen. Dies ist der bisherige Plan. Im Interesse jedes einzelnen Handwerkers liegt es, sich rechtzeitig zu melden, damit er bei der Verteilung der Behördenaufträge berücksichtigt werden kann.

Redner wendet sich dann den weiteren Fragen zu, die den einzelnen Handwerker betreffen. Für die Gesellenprüfung sind bezw. werden von dem Reichsinnungsverband neue Vorschriften herausgegeben. Der Reichsstand des Handwerks hat den RBH. dazu aufgefordert, zu diesen Vorschriften Stellung zu nehmen, damit dem Blinden bei der Ablegung der Prüfung diejenigen Arbeiten

erlassen werden, die er als Blinder nicht leisten kann. Die Eintragung in die Handwerksrolle kann auf Grund einer Ausnahmebewilligung nach § 3 Absatz 2 der 3. Handwerksverordnung erfolgen.

Diese Bestimmung des § 3 Abs. 2 gilt auch für die Fälle, in denen von einigen Handwerkskammern die Ablegung der Meisterprüfung vor dem 31. 12. 1939 durch solche Handwerker verlangt wird, die nach dem 31. 12. 1899 geboren und nach dem 31. 12. 31 in die Handwerksrolle eingetragen sind. Jeder dieser Handwerker muß über die Handwerkskammer eine Ausnahmebewilligung für den Weiterbestand dieser Eintragung in die Handwerksrolle beantragen. Der RBH. wird Antragsmuster bereit halten. Er nimmt an, daß der Reichsstand des Handwerks die Handwerkskammern anweisen wird, derartige Anträge bei der höheren Verwaltungsbehörde zu befürworten, die für die Bewilligung zuständig ist. (Bem. Inzwischen ist eine entsprechende Anweisung des Reichsstandes des Handwerks an die Handwerkskammern ergangen).

In vollem Einvernehmen mit dem Hauptamt für Volkswohlfahrt hat der RBH. stets diejenigen Handwerker zu fördern gesucht, die sich selbständig machen wollten und dazu auch befähigt waren. Ebenso hat er sich aber seit dem Bestehen des Gesetzes über die Heimarbeit (Frühj. 1934) dafür eingesetzt, daß die Bestimmungen dieses Gesetzes da angewandt werden, wo ein blinder Handwerker weder als Werkstattarbeiter tätig sein, noch aus persönlichen, örtlichen oder finanziellen Gründen sich als selbständiger Handwerker halten kann. Leider haben die Bemühungen des RBH. nicht den notwendigen Erfolg gehabt, weil manche Werkstätten, die für die Beschäftigung blinder Heimarbeiter in Betracht kommen, die Kosten scheuen, die mit der Anwendung des Gesetzes über die Heimarbeit verbunden sind. Der RBH. hat deshalb eine grundsätzliche Stellungnahme des Herrn RAM. erbeten und erhalten. Sie lautet dahin, daß auch die Beschäftigung blinder Handwerker, die in die Form von Kaufabschlüssen gekleidet wird, dann jedenfalls unter die Bestimmung des Gesetzes über die Heimarbeit fällt, weil die Beschäftigung als Heimarbeiter vorliegt, wenn die Form des Kaufes nur zu dem Zweck gewählt wurde, die Bestimmungen des Gesetzes über die Heimarbeit zu umgehen.

Die Vereine werden gebeten, sich aller derjenigen Fälle anzunehmen, in denen die Beschäftigung eines blinden Handwerkers als Heimarbeiter angebracht ist.

Ebenso werden die Vereine gebeten, dem RBH. diejenigen Fälle mitzuteilen, in denen ein blinder Handwerker wegen besonderer Umstände z. B. Alter oder Krankheit oder als Stuhlflechter in einem kleinen Ort seinem Beruf nur in ganz geringem Umfange nachgehen kann; in solchen Fällen darf die Handwerkskammer auf die Eintragung in die Handwerksrolle verzichten oder sie streichen, ohne den Betreffenden an der geringen Ausübung seines Berufes zu hindern. Der RBH. wird sich dieser Fälle besonders annehmen.

Bei der Erteilung des Blindenwarenzeichens berücksichtigt der RBH. etwaige Beanstandungen und legt derartige Fälle dem zuständigen Sonderausschuß vor. Neue Voraussetzung nach Aenderung der Satzung ist, daß der blinde Handwerker die etwa zum

Vertrieb kommenden Zusatzwaren selbst kauft: er soll von dem Händler möglichst unabhängig sein.

Der Blinde, der selbst hausieren will, darf dies nur, wenn er Blindenwaren mit dem Blindenwarenzeichen anbietet und den Ausweis des RBH. besitzt. Sein Auftreten als Blinder gilt der Firmierung mit dem Wort „blind", also dem Hinweis auf die Beschäftigung Blinder gleich.

Um dem blinden Handwerker bessere Beschäftigungsmöglichkeiten zu geben, ist der RBH. um die Einführung neuer Arbeit bemüht. So sucht er besonders Bürstenmacher dem Flechten von Matten und der Herstellung von Gummimatten zuzuführen. Auch die Anstalten sollten die Ausbildung Blinder zu Bürstenmachern möglichst einschränken.

Die Versorgung mit Rohstoffen konnte der RBH. leider nur so weit übernehmen, als es sich um die Zuteilung von Kokosgarn handelt. Die Zuteilung des Roßhaares und anderer Werkstoffe für die Bürstenmacher blieb dem Reichsinnungsverband vorbehalten. Es besteht aber der Eindruck, daß die Mitglieder befriedigt sind.

Dr. Claessens wendet sich dann den Fragen des Warenvertriebes zu. Er behandelt die Ausschaltung unlauterer Vertreter, die nur auf Grund von Tatsachenmaterial erfolgen kann, und die Regelung des Warenabsatzes durch Zuteilung von Verkaufsbezirken an die Vertreter.

Zum Schluß gibt Dr. Claessens der Genugtuung darüber Ausdruck, daß von nun an auch die österreichischen und sudetendeutschen blinden Handwerker dem RBH. angehören. Er spricht die Hoffnung aus, daß der RBH. auch für diese eine erfolgreiche Tätigkeit werde entfalten können.

Die Ausführungen des Herrn Dr. Claessens bieten Anlaß zu zahlreichen Anfragen, die in jedem Falle zufriedenstellend durch den Vortragenden beantwortet werden können. Besonderes Interesse erweckt die in diesem Zusammenhange verlesene Abhandlung von Herrn Dir. Grasemann-Soest, welche sich mit der neuzeitlichen Berufsausbildung für Blinde beschäftigt. Diese Abhandlung gipfelt nach eingehenden Darlegungen in der Forderung, daß die zeitgemäße Berufsausbildung bewußt von den typischen Blindenberufen, insonderheit von der Korbmacherei, abrücken müsse, da diese als überholt anzusehen seien; dagegen empfiehlt der Verfasser als handwerkliche Tätigkeit die Erlernung der Mattenflechterei und der Rundstrickerei. Der Verbandsleiter dankt für diesen wertvollen Beitrag, glaubt aber, daß von den durch Herrn Dir. Grasemann gemachten Feststellungen doch einiges abzustreichen sei, wie die Ausführungen des Herrn Dr. Claessens über den Stand des Blindenhandwerks und wie schließlich auch die Arbeitsfürsorge des RBV. zeigen.

Vortrag des Stellvertretenden Leiters des Blindenkonzertamts der Reichsmusikkammer Alfred Stoeckel.

Thema: Die Zusammenarbeit zwischen Reichsmusikkammer-Blindenkonzertamt und den Mitgliedsvereinen des RBV.

Eine Zusammenarbeit zwischen *allen* Stellen, die sich mit Blindenangelegenheiten befassen, sei nicht nur erwünscht, sondern

sogar notwendig, weil zweckdienlich. Deshalb erstrebe auch das Blindenkonzertamt (BKA.) eine solche Zusammenarbeit mit den Untergliederungen des RBV., denn in der Spitze sei diese Zusammenarbeit formal und grundsätzlich mit dem RBV. gegeben und aufs beste im Dienst der Sache gewährleistet. Das BKA. habe das Bestreben, die örtlichen Stellen der Blindenvereine von geplanten, bezw. feststehenden Konzertdurchführungen in Kenntnis zu setzen. Diese Information aber sei nur lückenhaft durchgeführt worden. Der Grund dafür liege in der Tatsache, daß die Einzelveranstalter von Blindenkonzerten entweder hie und da Mitteilungen obenbezeichneter Art versehentlich ausließen oder infolge Arbeitsüberlastung nicht dazu kamen, die Vereine in Kenntnis zu setzen. Es sei daher geplant, daß die Benachrichtigung unmittelbar von dem BKA. ausgehe, aber auch dies wird erst nach einer Personalerweiterung bei der Verwaltung des BKA. möglich sein. Es müsse bedacht werden, daß immerhin tausend bis tausendfünfhundert Benachrichtigungen (denn auch die verschiedenen Verlegungen und Abänderungen von Konzerten sollen ja einbezogen werden) im Jahre erfolgen müßten. Selbst wenn dies nur durch eine Postkarte geschieht, so verursache dies Schreib- und Eintragungsarbeiten. Es hieße aber eine Zusammenarbeit mißverstehen, wollten die Vereine den Anspruch erheben, hie oder da Verlegungen zu beantragen oder gar Regierungsstellen zu beeinflussen. Abgesehen davon, daß sich die Tätigkeit des Blindenkonzertwesens auf dem Zuständigkeitsgebiet der Reichsmusikkammer und nicht auf dem des Reichsdeutschen Blindenverbands abwickelt, müßten Einsprüche irgendwelcher Art Störungen hervorrufen. Es sei den Blindenvereinen selbstverständlich das Recht der Beschwerdeführung bei etwa auftretenden Mißständen zugestanden, doch könne der vorgeschriebene Weg hierfür nur der über den RBV. sein, der seinerseits mit dem BKA. alle Fragen regelt. Die Blindenvereine würden auch immer gutachtlich gehört werden, sofern Anträge oder Gesuche irgendwelcher Art bei der Reichsmusikkammer einliefen, die ihre Mitglieder beträfen. Dies bedinge aber auch umgekehrt, daß die Blindenvereine das BKA. einschalten oder in Kenntnis setzen, wenn es sich um Ausbildungs-, Umschulungs-, Unterstützungs- und andere Fragen handelt, bei deren Lösung die Reichsmusikkammer mitwirken soll. Tatsächlich ist das BKA. die einzige amtliche Stelle der Reichsmusikkammer, die bei gutachtlichen Entscheidungen gehört wird, gleichviel, ob es sich um Komponisten, also um schaffende, oder um nachschaffende blinde Mitglieder der Kammer handelt.

Wenn auch gem. § 2 der Anordnung des Herrn Präsidenten der RMK. vom 29. Januar 1938 über die Durchführung der gewerbsmäßigen Konzertunternehmung und Konzertbesorgung Personengemeinschaften und juristische Personen (darunter fallen also auch die Blindenvereine) keine Konzertveranstalter sein können, so berührt das die Durchführung von Weihnachts- und Stiftungsfestkonzerten der Vereine in keiner Weise. Selbstverständlich bleiben auch für diese Veranstaltungen die ministeriellen Bestimmungen bestehen, d. h., die Veranstaltungen müssen von den Genehmigungsbehörden bewilligt und von dem BKA. befürwortet sein und mit diesen Stellen abgerechnet werden.

Eine zwingende Notwendigkeit der Zusammenarbeit zwischen dem BKA. und den Blindenvereinen ist durch die Spende „Künstlerdank" gegeben. Hier haben die Blindenvereine gemeinsam mit dem BKA. ein Betätigungs- und Betreuungsfeld. Sie sind berechtigt, von sich aus Unterstützungsanträge für Vereinsmitglieder, welche Berufsmusiker sind, zu stellen. Zu beachten ist dabei, daß grundsätzlich alte, kranke und arbeitslos gewordene Musiker zu unterstützen sind. Ferner ist wichtig, daß eine auf Erwerb gerichtete musikalische Tätigkeit vorliegt oder vorgelegen hat. Bei Komponisten beispielsweise ist nicht einmal die Zugehörigkeit zur Reichsmusikkammer Voraussetzung für eine Spende aus der Stiftung „Künstlerdank". Die Blindenvereine werden am besten wissen, welche Mitglieder, die den Beruf des Musikers ausüben oder ausübten, sich in Not befinden, politisch zuverlässig sind und keine andere Tätigkeit ausüben, die eine Unterstützung ausschließt.

In Zweifelsfällen sind Informationen bei dem BKA. vor Einreichung eines Antrages einzuholen. Im allgemeinen werden Unterstützungen aus der Spende nur Musikern gewährt, die über 40 Jahre alt sind und auf eine 10- bis 20-jährige Berufsausübung verweisen können. Personen, die als Handwerker oder Klavierstimmer die Musik nebenberuflich ausüben, kommen grundsätzlich für eine Unterstützung nicht in Frage, es sei denn, daß sie Komponisten wären. An eine Künstlerschaft im höheren Sinne sind die Unterstützungen gleichfalls nicht gebunden. Vielmehr haben Unterhaltungsmusiker, Musikerzieher, Kirchenmusiker, Chorleiter usw. Anspruch auf eine Unterstützung, sofern die Voraussetzungen dafür gegeben sind. Alte, arbeitsunfähig gewordene Musiker, die eine höhere musikalische Ausbildung erfuhren und einen höheren musikalischen Beruf ausübten (Künstler, Musikerzieher, Kirchenmusiker, Komponisten), können regelmäßig unterstützt werden. Anträge sind in jedem Fall an das BKA. zu richten. Ihnen müssen Begründungen beigefügt werden, aus denen hervorgeht, daß eine Notlage als gegeben angenommen werden muß. All diese Aufgaben können sich betreuungsmäßig und fürsorgerisch günstig für die Schicksalsgenossen auswirken, wenn sie in kameradschaftlicher Zusammenarbeit erfolgen. Das dies fruchtbar sein kann, ja sogar muß, bewiesen Einzelfälle, bei denen der gemeinsame Weg beschritten wurde.

Einem jahrzehntelangen Wunsche, Berufskirchenmusiker mehr als bisher unterzubringen, ist dadurch generell entsprochen worden, daß mit Gesetz vom 9. 9. 38 die Trennung organisch verbundener Kirchen- und Schulämter zum 1. Oktober in Preußen erfolgte. Auch hier erwächst den Vereinen die Möglichkeit, gemeinsam mit der Reichsmusikkammer die Unterbringung blinder Kirchenmusiker energisch und ernsthaft zu betreiben. (Lebhafter Beifall).

v. Gersdorff: Der Beifall zeigt, wie wertvoll der Vortrag ist. Ich danke Herrn Stoeckel für seine Ausführungen. Selbst möchte ich dazu noch das Folgende bemerken: Sie sehen, wie der RBV. in Verbindung mit dem BKA. bemüht ist, für die Musiker günstige Verhältnisse zu schaffen, ähnlich wie es der RBH. für die Handwerker auch tut. Es wird kaum oder selten sich ein Verein erlauben, dem Handwerker beim Absatz seiner Erzeugnisse ungünstig dazwischen zu wirken. Ebenso muß es sich aber das BKA.

verbitten, daß die Vereine dazwischen greifen, um die Tätigkeit des BKA. zu erschweren. Es ist ein günstiger Umstand, daß ich nicht nur Leiter des RBV., sondern auch Leiter des BKA. der RMK. bin. Dieses hat sich bemüht, Gegensätze auszugleichen, z. B. die Klage der Vereine, daß Konzerte den Vereinen nicht gemeldet werden. Ich habe die Veranstalter hierzu angewiesen, und wenn es nicht geschieht, dann vielleicht in den Fällen, in denen sich die Vereine ungünstig gegen die Künstler eingestellt haben. Ich muß bitten, das in Zukunft zu unterlassen und die Künstler zu fördern, die dadurch ihren Lebensunterhalt verdienen. Es geht auch nicht an, daß die Vereine, die selbst etwas veranstalten wollen, darauf drängen, daß der Künstler, der sein Konzert ordnungsgemäß angemeldet hat, dieses zugunsten des Vereins verschieben soll. Das geht schon mit Rücksicht auf den Kartenverkauf nicht. Wir dürfen von dem Künstler nicht mehr erwarten, als ihm im Interesse seiner Aufgaben zugemutet werden kann.

Auch im Anschluß an diesen Vortrag können noch zahlreiche Anfragen sachgemäß und befriedigend beantwortet werden.

Herr Assessor Dr. Dr. Gerl, Rechtsberater des RBV., nimmt das Wort zu seinem

Vortrag: Ueber Steuer- und Rechtsfragen.

Der Redner nimmt einleitend allgemein Stellung zu den von der Reichsregierung gewährten Steuervergünstigungen, um sodann auf die Befreiung der Vereine von der Grundsteuer einzugehen. Er führt die einzelnen Voraussetzungen an, unter denen die Grundsteuerbefreiung erteilt wird, und im Zusammenhang damit die im § 18 des Steueranpassungsgesetzes gegebene Begriffsbestimmung der Mildtätigkeit. Dabei wird insbesondere auf die Notwendigkeit einer entsprechenden Satzungsbestimmung über den Vereinszweck hingewiesen. Im Anschluß an die Grundsteuer behandelt Dr. Gerl die Gewerbe-, Vermögens-, Körperschafts- und Umsatzsteuer, soweit diese Steuerarten für die Vereine von Bedeutung sind. Neben der Befreiung der Blindenwerkstätten von der Umsatzsteuer wird die Steuervergünstigung für den Verkauf von Führhunden an die Träger der Reichsversicherung, der Fürsorgeverbände usw. erwähnt. Schließlich beschäftigt sich Dr. Gerl noch mit den Schwierigkeiten, die bei der Freistellung der Verbandsangehörigen von der Wehrsteuer vielfach aufgetreten sind, und deren Behebung.

Aus der Reihe der neueren Gesetze hebt er nach Besprechung einiger familienrechtlicher Vorschriften das Gesetz über die Errichtung von Testamenten und Erbverträgen hervor, das wiederum die öffentliche Form des Blindentestaments bestimmt. Die Frage der Sozialversicherungspflicht des blinden Arbeiters und Angestellten bildet den Schluß des Vortrags.

Der Verbandsleiter dankt für die richtunggebenden Ausführungen. Er erwähnt in diesem Zusammenhang, daß die für Blinde in Betracht kommenden steuerlichen Bestimmungen wiederum zusammengefaßt werden sollen, um mit anderen Hinweisen auf Bestimmungen und Einrichtungen für das Blindenwesen durch den RBV. zu Anfang des nächsten Jahres in Form eines „Ratgebers" zur Ausgabe zu gelangen.

Großmann-Berlin teilt als Sekretär des RBV. mit, daß Verhandlungen mit dem Berliner Turn- und Sportverein von 1928 stattgefunden haben, die eine engere Zusammenarbeit zwischen dem RBV. und dem genannten Verein zur Förderung der sportlichen Betätigung unter den Blinden zum Gegenstand hatten. Es werde seitens des Berliner Blinden-Turn- und Sportvereins geplant, überall da im Reiche Blindensportgruppen zu bilden, wo sich die Möglichkeit hierzu bietet. Der RBV. habe seine Unterstützung mit Hilfe der Mitgliedsvereine zugesagt. Diese Mithilfe solle darin bestehen, daß die Vereine blinde Sportfreunde dem Berliner Turn- und Sportverein namhaft machen und darüber hinaus unter ihren Mitgliedern für die Beteiligung an der zu bildenden Sportgruppe werben. Redner weist darauf hin, daß die Vereinsleiter in diesem Zusammenhange ein Rundschreiben des RBV. erhalten werden und richtet an diese die besondere Bitte, sich für die Förderung der Sportbewegung unter den Blinden aktiv einzusetzen.

In der gleichen Eigenschaft wendet sich Großmann-Berlin nunmehr der Frage der Taubblinden zu und führt etwa folgendes aus:

Wir haben auf dieser Tagung alles gehört und konnten uns zu den verschiedenen Punkten auch äußern. Es gibt aber Kameraden und Kameradinnen, die das nicht können, weil sie nicht nur blind, sondern auch taub sind. Ich handle im Auftrage des trefflichen Leiters der Sondergruppe für Taubblinde, des Kameraden Riedrich-Dresden, der selbst dieses schwere Los trägt und daher diesen Verhandlungen nicht beiwohnen kann, wenn ich die Vereinsleiter bitte, sich der taubblinden Mitglieder in jeder Beziehung besonders anzunehmen. Daß es schon in gewissem Umfange geschieht, erkennt Herr Riedrich an und läßt allen Vereinsleitern hierfür herzlich danken. Angesichts aber der Tatsache, daß die taubblinden Mitglieder sehr viel entbehren müssen, ist der Wunsch verständlich, daß sie in geeigneter Weise besonders betreut werden möchten. Hierzu empfiehlt es sich, daß die Vereinsleiter mit ihren Vertrauensmännern für Taubblinde mehr als bisher die Taubblinden in ihren Wohnungen und Familien aufsuchen, weil sie dadurch am ehesten erkennen, wo eine wirksame Hilfe notwendig und möglich ist. Diese wird nicht immer in finanzieller Form erforderlich sein, sondern sich auch schon segensreich auswirken, wenn man sich die Mühe macht, einen Taubblinden die Blindenschrift zu lehren. Die Freude hierüber konnten wir gerade vor kurzem in Berlin mit einer Taubblinden erleben. Darüber hinaus wird es genügend Anlässe geben, wo die Hilfe durch Beschaffung von Hilfsmitteln oder auch Barzuwendungen erfolgen muß. Die Entscheidung hierüber, besonders hinsichtlich der Hilfsmittel, sollte man zweckdienlich dem rührigen Leiter der Sondergruppe für Taubblinde überlassen. Zu diesem Zweck wurde der Taubblindenfonds geschaffen, und es ergeht an die Vereinsleiter die herzliche und dringende Bitte, durch Spenden diesen Taubblindenfonds aufzufüllen und dadurch leistungsfähig zu gestalten. (Der lebhafte Beifall bekundet das Verständnis, dem diese Ausführungen bei den Zuhörern begegnen.)

v. Gersdorff: Ich will zum Schluß an dieser Stelle auch noch der regen Aufklärungsarbeit anerkennend gedenken, die der Ge-

sundheitsbeirat des RBV., Herr Dr. med. Siering, im Laufe dieses Jahres wieder in den verschiedenen Teilen des Reiches unter den Blinden geleistet hat. Wir haben nun in sieben Stunden vieles erledigt, was das Blindenwesen berührt. Wir haben die neue Satzung angenommen. Wir konnten unsere Freunde aus der Ostmark und dem Sudetengau begrüßen, die wir wohl mit Recht als Vorboten der vielen Blinden ansehen dürfen, die in Kürze in den RBV. eingegliedert werden. Ich danke den Vertretern der befreundeten Organisationen, daß sie meiner Einladung zur Teilnahme an dieser Tagung gefolgt sind, desgleichen den Vertretern der Mitgliedsvereine. Ich danke aber auch herzlich der Reichswaltung der NSV., daß sie als Vertreter Pg. Oehlschläger entsandt hat, sowie auch für den Rat und die Tat, mit denen sie dem RBV. im letzten Jahre bei der Durchführung seiner Aufgaben zur Seite gestanden hat. Als sichtbaren Beweis der Förderung möchte ich den laufenden Zuschuß erwähnen, welchen der RBV. von der Reichswaltung der NSV. im letzten Jahr erhalten hat, und ich hoffe zuversichtlich, daß ich auch weiterhin auf diese tatkräftige Mithilfe rechnen darf. Mir liegt jedoch auch die große Bitte an die NSV.-Reichswaltung am Herzen, unseren Vereinen durch die Gauwaltungen gleichfalls eine wirksame Hilfe bei der oft sehr schwierigen Erfüllung der Aufgaben durch Rat und vor allem durch die bewußte Tat zu bringen.

Wir können und wollen aber nicht von dieser Tagung scheiden, ohne der großen Ereignisse zu gedenken, die wir in diesem Jahre mit Stolz miterleben durften, nämlich die Eingliederung der Ostmark und des Sudetenlandes in das Reich. Sie wissen, daß unsere Tagung wegen der drohenden Kriegsgefahr verschoben werden mußte, die zu Ende vorigen Monats alle Gemüter bewegte. Daß wir nun wieder im Frieden beisammen sein konnten und es uns möglich war, mit Zuversicht die künftigen Arbeiten zu besprechen, verdanken wir der großen Friedenstat unseres Führers Adolf Hitler. Auch wir wollen ihm aufs neue treue Gefolgschaft geloben, indem ich Sie bitte, mit mir einzustimmen: Unserem Führer Adolf Hitler ein dreifaches Sieg Heil!

Damit fand die Tagung am 29. Oktober um 19 Uhr ihren offiziellen Abschluß. Die Teilnehmer blieben noch bei zwanglosem Gedankenaustausch kameradschaftlich zusammen. Im Sitzungssaal wurde anschließend noch der vom Westfälischen Blindenverein herausgebrachte Film „Sehende Hände" vorgeführt, der in drei Teilen die Beschulung, Ausbildung und das Wirken des Blinden zeigt. Der folgende Sonntag, der 30. Oktober, diente zur allgemeinen Abreise der Teilnehmer und zur Erledigung von Sonderbesprechungen, vorzugsweise mit den Vertretern der Ostmark.

Walter Großmann

Gott und mein Recht

Studie über Georg V. von Hannover

von Lothar Gäbler-Knibbe (Schluß)

X.

Am 18. November 1851 folgte der Kronprinz seinem Vater Ernst August auf den Thron als Georg V. Wir deuteten schon im Vorstehenden an, welche glanzvolle Stellung damals das Fürstenhaus der Welfen einnahm; es konnte sich ja mit Recht rühmen, das älteste oder zum mindesten eines der ältesten der europäischen Herrscherhäuser zu sein. Was Wunder, wenn Georg V., der bei seinem Regierungsantritt erst im 32. Lebensjahr stand, seiner Würde voll bewußt sein konnte, zumal dann, wenn er auf die tragische Zerrissenheit Deutschlands blickte. Daß ihn diese Tatsachen beeinflußten, ist mit Sicherheit aus der Form seiner ersten Erlasse nach der Thronbesteigung zu entnehmen. Nach der Goldenen Bulle, des von Karl IV. i. J. 1356 erlassenen, damals noch geltenden Grundgesetzes des Römischen Reiches deutscher Nation bedeutete die Blindheit des Königs kein Hindernis zum Regierungsantritt. Das Gesetz zählt in Kapitel 25 die Gebrechen auf, welche von der Thronbesteigung ausschließen; unter ihnen war die erworbene Blindheit nicht genannt.

Es wird berichtet, daß König Ernst August seinem Sohn wenig Gelegenheit gegeben habe, sich für sein verantwortungsreiches Amt vorzubereiten. Der Vater habe eifersüchtig seine Selbständigkeit gewahrt, eine Eigenschaft, die wohl auf den Sohn übergegangen sein dürfte. Nur in einer Hinsicht hatte Ernst August bereits Vorsorge getroffen, die Gefahr einer möglicherweise nach seinem Tode geforderten Regentschaft für den Thronfolger zu beseitigen. Er ließ das Hannoversche Staatsgrundgesetz von 1833 durch ein Patent vom 11. 7. 1842 dahin abändern, daß die Unterschrift auch eines blinden Königs verbindliche Kraft haben solle, wenn ein Minister und ein Generalsekretär des königlichen Hauses bei der Zeichnung anwesend wären und gegenzeichneten. Diese väterliche Vorsorge hat aber doch nicht verhüten können, daß Georg V. später wiederholt in peinliche Auseinandersetzungen mit seinen Ministern über diese Frage geriet (Meding).

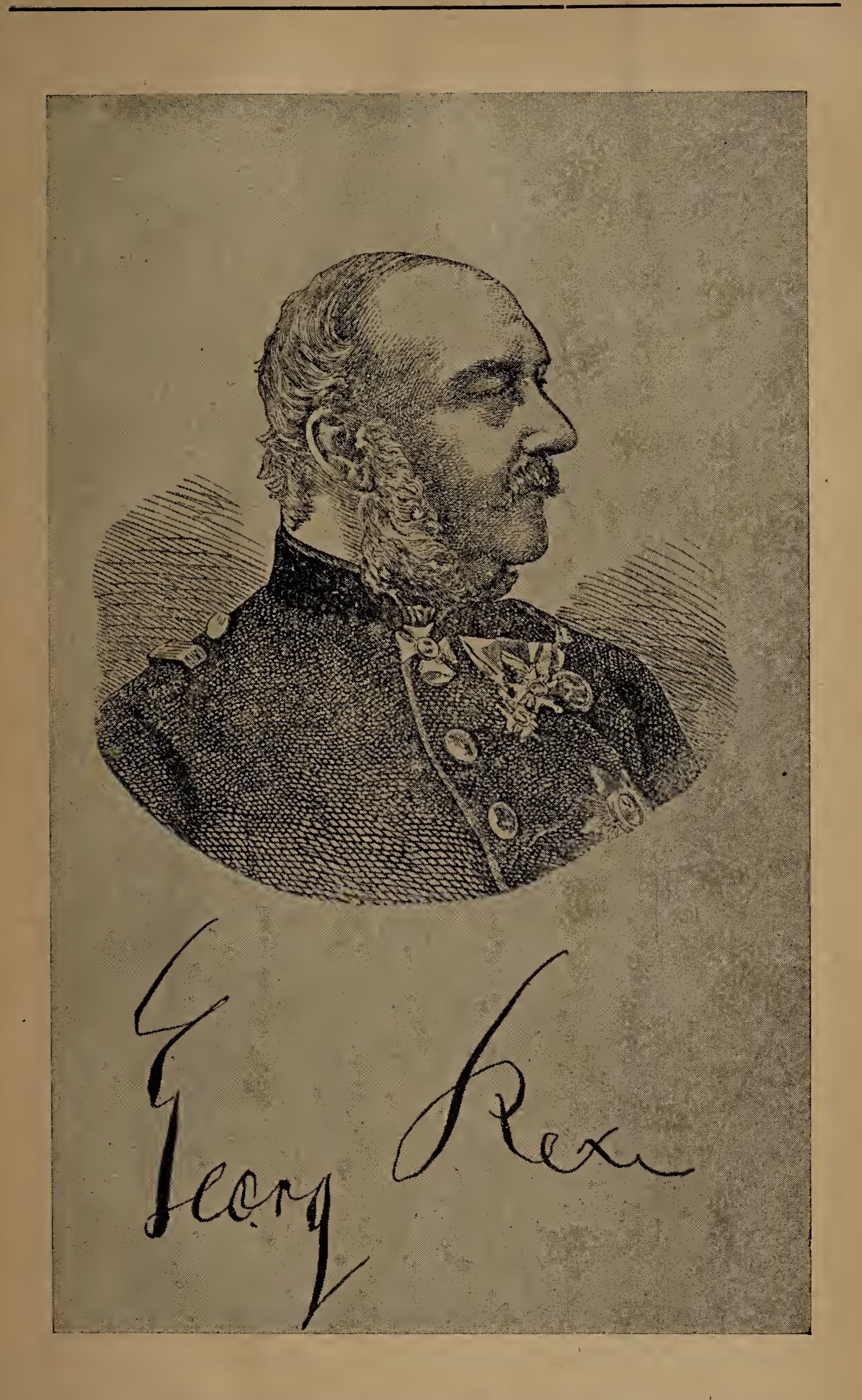
Wir betrachten es nicht als Aufgabe dieser Darstellung, ein Bild von der Regierungstätigkeit Georgs V. zu geben. Verfolgen wir diese anhand der zur Verfügung stehenden Quellen, so erkennen wir mit nachfühlendem Verstehen immer wieder die Schwierigkeiten, die dem König infolge der Blindheit entstanden. Jedoch, es sind Schwierigkeiten, die nicht allein der Tatsache des fehlenden Sehvermögens entspringen. Wir können uns wohl vorstellen, daß bereits der jugendliche Kronprinz jenen „bekannten" stillen Kampf mit seiner Umgebung austragen mußte, die in ihm in erster Linie „nur den Blinden" sehen wollte, dem man alle Schwierigkeiten aus dem Weg räumen müsse, wohingegen der „Betreute" sich zur stillschweigenden Duldung einer unmerkbaren, aber doch bestehenden „Vormundschaft" bereit zu finden habe. Der Vater Ernst August soll, wenn man einzelnen Autoren (Hassel u. a.) Glauben schenken darf, diese Vormundschaft viel-

fach in fast tyrannischer Weise ausgeübt haben. So bedeutete wohl der Regierungsantritt für den bisher eingeengten Kronprinzen den ersehnten Zeitpunkt, seine Fähigkeiten endlich entfalten zu können. Das in ihm durch die verfehlte Erziehung der Mutter und des Onkels in hohem Maße geweckte Selbstbewußtsein trieb nunmehr keine glücklichen Früchte.

Es ist nun überaus tragisch, zu beobachten, wie der wohl von edelsten Gefühlen und hohen Idealen erfüllte Mann wiederholt in seinem Ringen Schiffbruch erlitt, weil ihm nicht die geeigneten vertrauenswerten Mitarbeiter zur Seite standen. Die Vorsicht diesen gegenüber, zu der gewiß jeder andere auch berechtigt sein konnte, wurde ihm gern als Mißtrauen ausgelegt, obgleich er hierzu erwiesenermaßen nicht selten wohlbegründeten Anlaß hatte. Von jeher hat man ja gern den „Blinden" die Eigenschaft, mißtrauisch zu sein, nachgesagt. Dem, der diese tatsächlich irrige Ansicht vertritt, ist nicht bewußt (oder er will es nicht wahr haben), daß das Verhalten der Sehenden dem Nichtsehenden gegenüber diesen leider nicht selten zur größten Vorsicht zwingt. Denn es entgeht ihm ja doch sehr oft nicht, daß sein Unvermögen, mit schnellem, sicherem Blick Personen und Situationen erfassen und beurteilen zu können, von Menschen ausgenützt wird. Ferner ist ja der Nichtsehende vielfach gezwungen, sich durch Fragen über etwas Kenntnis oder ein Urteil zu verschaffen, wo der Sehende sich spielend leicht und — das ist besonders bedeutungsvoll — zumeist ganz unbemerkt selbst ein Urteil bilden kann. Der Versuchung für manche, vornehmlich in abhängiger Stellung stehende Personen, die so gegebene Lage in bestimmter Absicht auszuwerten, ist gewiß nicht immer widerstanden worden. Auch hier zeigt es sich bei Georg V., daß er oft nicht die erwünschten Mitarbeiter hatte.

Wir erinnern uns hierbei, daß der kleine selbstsüchtige Klüngel einer Anzahl adeliger Familien durch einen Zeitraum von mehr als hundert Jahren sich das Gewohnheitsrecht angemaßt hatte, im Land Hannover zu schalten und zu walten. Befand sich doch bis zum Jahre 1837 das Landesoberhaupt weitab in London. König Ernst August war diesen selbstbewußten Herren und Junkern mit der ihm eigenen Grobheit begegnet, hatte sich aber sonst nicht allzuviel Kopfschmerzen darüber gemacht. Wir vermögen nun leider gar zu gut zu verstehen, daß diese Herren jetzt wieder den Zeitpunkt für gekommen glaubten, sich selbst wie ihren Sprößlingen wiederum die nach ihrer Ansicht alt erworbenen Rechte restlos zurückzuerobern. Bei einem Blinden, so meinte man wohl, würde die Erfüllung dieses Wunsches doch nicht so schwer fallen! Meding erwähnt, daß gerade die höhere Bürokratie es meisterhaft verstand, Befehlen des Königs die Spitze abzubrechen und Angelegenheiten, die sie nicht fördern wollte, im Sande verlaufen zu lassen. Dieser unterirdische Widerstand einerseits und der verderbliche Einfluß schmeichelnder Höflinge bewirkten in den Gedankengängen des Königs zweifelsohne einen starken Zwiespalt, der seiner Regierungszeit einen unverkennbaren Stempel aufgedrückt hat.

Für den, der sich mit den psychologischen Hintergründen solcher Verhältnisse befaßt, bedeutet es keine Ueberraschung, von ständigen Intrigen innerhalb des Beamtenkörpers und auch des Offizierkorps zu hören. Die Versuchung, ihrem königlichen Herrn


Georg Rex

nur Angenehmes zu vermitteln und die zur Audienz erscheinenden Personen in diesem Sinne zu beeinflussen, lag für die Adjutanten zu nahe, als daß sie ihr nicht nachgegeben hätten (Dammers u. a.). Reibungspunkte ergaben sich hieraus zwangsläufig. Ein besonderes Stückchen niedrigster Schmeichelei leistete sich auch der Polizeidirektor Wermuth von Hannover; er veranlaßte den König zur Einführung neuer, mit Zahlenangaben versehener Briefmarken, da das Bedrucken des königlichen Bildes auf den Marken mit dem Stempel eine . . . . . Majestätsbeleidigung bedeute!

Ein durchaus erfreuliches Bild bot hingegen die von Georg V. entfaltete Wohltätigkeit und Hilfsbereitschaft im allgemeinen. Rühmend wird dies von allen Autoren anerkannt, wenngleich einschränkend bemerkt werden muß, daß sich auch Schwindler in die Gunst des Königs einzuschleichen verstanden. Doch, wo mag dies nicht der Fall gewesen sein? Der Hoffriseur Lübrecht war beauftragt, seinem König vor jedem Weihnachtsfest eine Liste der ihm bekannten Hilfsbedürftigen zu überreichen. Man mag diese Beauftragung als nicht überraschend erkennen, da ja der Hoffriseur dank seiner ausgedehnten Stadtkundschaft über einen großen Personenkreis unterrichtet war. Nur berührt es peinlich, zu erfahren, daß Herr Lübrecht seine Beziehungen zum Landesherrn wiederum ausnutzte, um sich selbst als privilegierten Generalagenten einer ausländischen (preußischen!) Versicherungsgesellschaft gute Vorteile zu verschaffen. Sein durch den zunehmenden Wohlstand erworbenes Haus erhielt im Volksmund den Namen die „Haarburg".

Auch den Künstlern der Theater in Hannover gegenüber bewies sich der König gar oft als gebefreudiger Helfer, wenn persönliche Not vorlag. Seine Tochter Friederike hatte zwei Jahre Klavierunterricht bei einem aus Prag stammenden blinden Pianisten, Labor. Diesem setzte Georg V. später eine lebenslängliche Pension aus, um ihn vor Not zu schützen.

Wie schon angedeutet, stellten sich immer wieder Schwierigkeiten in der Regierung und Verwaltung ein, die Georg V. zu wiederholten Umbesetzungen in seinen Ministerien zwangen. Sein Außenminister war in den letzten Jahren der Graf von Platen-Hallermund, dessen unentschlossenes, österreichfreundliches Verhalten nicht zuletzt Schuld gewesen sein muß am Eintritt der Katastrophe des Jahres 1866. Wir erinnern uns, daß der Habsburger Kaiser Leopold i. J. 1692 die Herzogtümer Lüneburg und Celle (das hannoversche Stammland) zum Kurfürstentum erhob. Mit dieser Verleihung war die Bedingung verbunden, daß der neue Kurfürst stets mit dem in Wien residierenden Kaiser abstimme. Auf Veranlassung des Kurfürsten wurde dem hannoverschen Grafengeschlecht Platen damals die Reichsgrafschaft Hallermund übertragen mit der Verpflichtung, stets auf der Reichsgrafenbank mit Kurhannover zu stimmen. Diese Bindungen wirkten sich naturgemäß auch in jenen Jahren aus, als in Hannover eine klare Scheidung zwischen Preußen und Oesterreich gefordert wurde. In diese Zeit fiel auch der Besuch des preußischen Ministerpräsidenten Grafen von Bismarck in Hannover, über den er selbst in seinen „Gedanken und Erinnerungen" berichtet. So hätte er schon i. J. 1853 Gelegenheit gehabt, Minister in Hannover zu werden. Er habe aber dem König sagen lassen, daß

er „in der auswärtigen Politik Hannover nur dienen könne, wenn der König vollständig Hand in Hand mit Preußen gehen wolle". Später hatte aber Bismarck noch eine geheime Unterredung mit dem König in Hannover. Dieser ließ sich von dem Preußischen Ministerpräsidenten einen Entwurf zur Aenderung der i. J. 1848 neugestalteten hannoverschen Verfassung ausarbeiten. Ausführlich über diese interessante Episode berichtete Dr. Irene Ziekursch in Nr. 10/1934 dieser Zeitschrift.

XI.

Und während sich nun in der europäischen Staatspolitik grundlegende Aenderungen vorbereiteten und schon vollzogen, mühte sich der blinde König unermüdlich, sein Königreich in der überlieferten Stellung zu erhalten und die Wirtschaftslage in jeder Hinsicht zu fördern. Ihm leuchtete sein Wappenspruch „Gott und mein Recht" vor dem geistigen Auge. Dank der genossenen Erziehung, die ihn zu einem Illusionisten gemacht hatte, war er felsenfest von der Richtigkeit dieses Spruchs überzeugt. Ihm mußte ja entgehen, daß die harte Wirklichkeit doch ganz anders war, als ihm seine Berater, wahrscheinlich oft absichtlich, geschildert hatten. Er konnte sich in seinem wirklichkeitsfernen, nur an das Edle und Gute im Menschen glaubenden Sinn nicht vorstellen, daß das Recht doch nur eine liebenswürdige Idee, die Gewalt aber eine brutale Tatsache war und ist. Als Georg V. dann am 15. Juni 1866 von der preußischen Regierung vor die Notwendigkeit gestellt wurde, sich zwischen Preußen und Oesterreich zu entscheiden, gebrach es ihm an der Fähigkeit, die politische Lage zu erkennen und sein nach Wien orientierter Außenminister versagte als Berater.

In der trügerischen Hoffnung, sich mit dem bayerischen Heer zum Kampf gegen Preußen vereinigen zu können, befahl Georg V. die Mobilmachung seiner Armee und deren Zusammenziehung um Göttingen. Wie Dammers berichtet, befanden sich die Truppen in keinem kriegsbereiten Zustand, und bei der Truppenversammlung im Süden des Landes herrschte unbeschreibliche Verwirrung. Nach einem glücklichen Gefecht mußte dann doch die hannoversche Armee am 27. Juni 1866 bei Langensalza kapitulieren. Kurz vorher waren bereits preußische Truppen in der Residenzstadt Hannover eingerückt. Das Königreich Hannover hatte aufgehört zu bestehen.

In der Hoffnung, von Oesterreich Hilfe zur Wahrung seines Rechts zu erhalten, reiste Georg V. nach Wien. Kaiser Franz Joseph erwies ihm keinen guten Dienst, als er dem Heimatlosen, der Volk und Krone verloren hatte, das Kommandeurkreuz des Maria-Theresia-Ordens verlieh. Diesen Orden hatte die Kaiserin zur Erinnerung an den Sieg der Oesterreicher über die Preußen bei Kollin i. J. 1757 gestiftet. In dieser demonstrativen Ehrung erschöpfte sich fast ganz die Unterstützung durch die Wiener Regierung. Im Herbst desselben Jahres folgten die Königin Marie und ihre Kinder nach Wien.

Der Zeitraum von zwölf Jahren, den Georg V. nun im Exil in Wien, Gmunden, Biarritz und Paris verbrachte, war von un-

unterbrochenem Ringen um „sein gutes Recht" ausgefüllt. Eine kleine Regierung mit einzelnen Abteilungen wurde errichtet, Beauftragte an verschiedene Höfe, insbesondere nach Paris, entsandt und eine keineswegs preußenfreundliche Geschäftigkeit entfaltet. Die preußische Regierung lehnte Friedensverhandlungen ab und sah die hannoversche Frage als gelöst an. Im Jahre 1867 fand eine Vermögensauseinandersetzung statt, die Georg V. und seine Familie in durchaus vornehmer Weise befriedigte.

Die letzten Jahre seines Lebens verbrachte Georg V. in Paris. Ein schweres inneres Leiden, das noch bei dem Aufenthalt in Oesterreich ausbrach, führte zu seinem Tode am 12. Juni 1878. Die Aufbahrung der Leiche und ihre Ueberführung in eine protestantische Kirche in Paris fand mit königlichen Ehren statt. Zahlreiche Fürstlichkeiten nahmen an der Trauerfeier teil. In der Kapelle des Schlosses Windsor bei London fand Georg V. seine letzte Ruhestätte.

XII.

Gern wird von einem tragischen Schicksal gesprochen, das sich an dem blinden König vollzogen habe. Man sieht in ihm die tragische Person, in deren vergeblichem Streben nach der Erfüllung des göttlichen Rechts sich der Triumph der Ungerechtigkeit widerspiegle.

Wir vermögen wohl nachzufühlen, daß damals weite Kreise des hannoverschen Volkes von dem Gefühl menschlicher Schwäche diesem gigantischen Schicksal gegenüber erfüllt gewesen sind. Doch wir, die Nachgeborenen jener ersten Zeit deutschen Einheitsstrebens, erkennen, daß das gigantische Schicksal nicht sinnlos seinen Weg ging. Sein Lenker war ein Bismarck, der Wegbereiter der deutschen Zukunft.

(Der Abdruck des Quellennachweises mußte aus Raummangel unterbleiben)

Die Teilnahme Blinder an den Reichsberufswettkämpfen 1938

Verglichen mit den dürftigen Zahlen, die wir im Dezember vorigen Jahres unserem zusammenfassenden Bericht über die Teilnahme Blinder an den Reichsberufswettkämpfen 1937 zu Grunde legen mußten, können wir eine erfreulich regere Beteiligung der Blindenschulen und -Werkstätten an den Wettkämpfen dieses Jahres feststellen. Waren im Vorjahre nur 4 Anstalten an den Wettkämpfen beteiligt, so berichten diesmal 17 Blindenschulen und -Werkstätten über eine erfolgreiche Teilnahme ihrer Lehrlinge bzw. ihrer Gefolgschaft.

Der Gesamtbeteiligung nach ergibt sich nach den uns zugegangenen Meldungen folgendes Bild:

Berlin-Steglitz . . .	16	
Breslau	17	
Düren	58	(1937: 53)
Friedberg	7	
Seite:	98	

Uebertrag:	98	
Halle	40	(1937: 27)
Hannover	42	
Ilvesheim	10	
Kiel	14	
Königsberg	20	
Neukloster	9	(1937: 6)
Neuwied	8	
Nürnberg	1	
Paderborn	3	
Soest	7	
Stettin	11	(1937: 4)
Stuttgart	9	
zusammen	272	blinde Lehrlinge, gegen 90 im Vorjahr.

Außerdem meldet die Anstalt Königsberg 20, die Blindengenossenschaft Heilbronn 60 Werkstattarbeiter als an den Wettkämpfen beteiligt.

Wie sich die Teilnehmer auf die verschiedenen Berufe verteilen, ist uns nicht von allen Anstalten bekannt gegeben worden, weshalb die nachfolgenden Zahlen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben können. Sie sind aber bezeichnend für das zahlenmäßige Verhältnis der in den Blindenschulen gepflegten Berufe zueinander. Es waren vertreten:

111 Bürstenmacher (innen)
54 Korbmacher
20 Mattenflechter (innen)
11 Stuhlflechter (innen)
11 Stenotypisten (innen)
3 Maschinenstrickerinnen
2 Seiler (innen)
1 Hausgehilfin

Aus Königsberg wurden auch Masseure als Teilnehmer erwähnt.

Die festgestellten Ergebnisse waren im allgemeinen gut. Kreis- und Gausieger wurden gemeldet aus:

	Kreissieger	Gausieger
Breslau	5	4
Düren	1	1
Halle	7	2
Hannover	4	—
Kiel	—	1
Königsberg	3	—
Soest	4	1
Stettin	1	—
Heilbronn	1	—
zusammen	26	9

außerdem eine Anzahl Ortssieger.

In Ilvesheim erwarben 5, in Stuttgart 7 Lehrlinge die Ehrenurkunde für gute Leistungen. Auch sonst erreichten viele Teilnehmer über 100 Punkte, wie z. B. aus Kiel, Neuwied gemeldet wird. Die 3 Lehrlinge der Paderborner Anstalt, sowie die Nürnberger Schülerin, die in der Gruppe „Hauswirtschaft" an den Kämpfen teilnahm, erreichten die Höchstzahl der Punkte, wie sie für die Sehenden angesetzt waren, oder zum mindesten die erforderliche Punktzahl. Den weiblichen Teilnehmern war auch die Er-

füllung der gestellten Aufgaben in weiblichen Handarbeiten und der Hauswirtschaft möglich.

Von den 9 Gausiegern waren 6 Bürstenmacher(innen) — Breslau 4, Kiel und Soest je 1 —, 1 Korbmacher — Düren —. 2 Stenotypisten(innen) — Halle —.

Leider gelang es nur dem Soester Gausieger, einem jungen Bürstenmacher, zum Reichsentscheid in Hamburg zugelassen zu werden. Die übrigen Gausieger konnten nicht daran teilnehmen, da nicht alle Gausieger dazu einberufen werden, und wohl auch, da die Arbeit mit Blinden den maßgebenden Stellen ein noch neues, ungewohntes Gebiet ist.

In Neukloster fand der theoretische Teil der Prüfung mit den übrigen Teilnehmern der Stadt (Fachgruppe Holz) im Musiksaal der Blindenanstalt statt, was sehr begrüßt worden ist. Die weltanschaulichen Fragen stellte ein politischer Leiter der Stadt. Auf die Blindheit ist keine Rücksicht genommen worden. Es wurde bewußt ein scharfer Maßstab bei Beurteilung der Leistungen angelegt.

In einem der Schreiben, die wir erhielten, kommt der Wunsch zum Ausdruck, daß das Aufgabenmaterial für die blinden Teilnehmer so von der Wettkampfleitung bereitgestellt werden möchte, daß die Aufgaben auch tatsächlich selbständig von blinden Menschen gelöst werden können. Die vielen Uebertragungsarbeiten, die seither den prüfenden Lehrern zugefallen seien, müßten endlich wegfallen. — Es kann sich bei einer solchen Rücksichtnahme auf die Eigenart der Blinden natürlich nur um die rein äußerliche Handhabung des Lesens und Schreibens handeln, denn grundsätzlich sind die Aufgaben für die Blinden soweit wie möglich denen für die Sehenden anzugleichen, um die Fähigkeiten und Leistungen beider von derselben Ebene aus beurteilen zu können.

Daß auch einzelne selbständige blinde Handwerker sich mit Erfolg an dem Wettkampf beteiligt haben, zeigt eine Nachricht, die uns von dem Blindenverein für die Provinz Niederschlesien zugeht. Hiernach hat der stellvertretende Vorsitzende dieses Blindenvereins, der Korbmachermeister Curt Zimpel, Reichenbach, Langenbielauer Straße 12, bei dem Handwerkerwettkampf 1938 in der Gauausscheidung der Leistungsklasse A — Meister der Berufsgruppe Korbmacher-Handwerk den 3. Preis erhalten. Er hat dabei erstmalig einen neuen deutschen Werkstoff verwendet.

Die hohe Bedeutung, die den Reichsberufswettkämpfen sowohl in erzieherischer Hinsicht als auch im Hinblick auf die Anerkennung der Leistungsfähigkeit der Blinden durch die maßgebenden Stellen und die breitere Oeffentlichkeit zukommt, läßt erwarten, daß sich immer vollzähliger Schulen und Werkstätten mit ihren Lehrlingen und Arbeitern zur Teilnahme entschließen. Das Recht auf eine vollwertige Berufsausbildung verpflichtet den blinden Zögling auch dazu, durch Einsatz seiner besten Kräfte sich dieser Vorsorge würdig zu erweisen. Die neugeschaffene Dienststelle RBW. Berlin der Deutschen Arbeitsfront hat für das Jahr 1939 die Teilnahme der Blinden auch am Gau- und Reichsentscheid grundsätzlich wieder bewilligt.

Ch. Schönemann

Nachrichten des Reichsverbandes für das Blindenhandwerk

1. Behördenaufträge

Die Warenliste ist fertiggestellt. Zunächst müssen noch Besprechungen mit den zuständigen Ministerien und dem Reichskommissar für die Preisbildung stattfinden. Nach deren Abschluß werden die Mitglieder weitere Nachrichten erhalten. Inzwischen sind die Mitgliedsvereine des Reichsdeutschen Blindenverbandes gebeten worden, die Listen der Handwerker einzureichen, die sich bei ihnen angemeldet haben.

2. Erneuerung der Gewerbeausweise

Die Arbeitsämter mustern weiterhin die Vertreter aus, die zu anderer Arbeit geeignet sind. Um Schädigungen der Mitglieder zu vermeiden, wandte sich der RBH. an den in dieser Frage zuständigen Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Dieser antwortete unter dem 18. 11. 1938, daß die in Frage kommenden Vertreter sich auf Nr. 2/38 berufen sollen, in dessen Schlußsatz es heißt:

„Vor dem Arbeitseinsatz solcher Händler (der Händler mit Ausweis des RBH.) bitte ich, den Auftraggeber des Händlers möglichst frühzeitig zu unterrichten."

Eine weitere Berücksichtigung der Händler mit Blindenwaren erscheint hiernach ausgeschlossen.

3. Blindenwarenzeichen

Das Blindenwarenzeichen wurde erteilt an:

Karl Jäger, Bürstenmacher, Freiburg/Br., Hauptstr. 10
Karl Bormann, Bürstenmacher, Uhrsleben, Kr. Neuhaldensleben
Robert Friedrich, Korbmachermeister, Lübeck, An der Mauer 118
Anna Steg, Bürstenmacherin, Hundisberg, Kr. Neuhaldensleben

Auf das Blindenwarenzeichen hat wegen Aufgabe des Handwerks verzichtet:

Georg Seeger, bisher Bürstenmacher, Gr.-Schönebeck, Dorfstr. 17

Achtung! Kniebisheim!

Nichts ist Ihrer Gesundheit zuträglicher und macht mehr Freude als eine Wintererholung im herrlichen verschneiten Schwarzwald, im behaglichen Heim des RBV. auf dem Kniebis, wo Sie in nahezu 1000 Meter Höhe bei Liegekuren, Wanderungen, Schlittenfahrten usw. die so überaus nervenstärkende Wirkung von Höhensonne und klarfrischer Winterluft aufs unmittelbarste verspüren. Sommerpreise. Anmeldungen an die Leitung des Blindenerholungsheims Auf dem Kniebis bei Freudenstadt, Schwarzwald.

Presselehrgänge März 1939

Die Marburger Blindenstudienanstalt beabsichtigt für die Zeit vom 13. bis 31. März 1939 einen fünften Lehrgang für Anfänger. In der dritten Woche schließt sich der vierte Lehrgang für Fortgeschrittene an. Der Lehrgang wurde gegenüber denen der bisherigen

Lehrgänge erweitert. Namhafte Zeitungswissenschaftler und Pressepraktiker werden für seine Durchführung gewonnen werden. Die Gesamtleitung liegt wie bisher in den Händen von Verlags- und Hauptschriftleiter i. R. Pg. Kittel (Marburg).



„Auf steinigem Pfad"

Unter diesem Titel ist von Dr. Gäbler-Knibbe im Herbst 1937 ein Büchlein der Oeffentlichkeit übergeben worden, in dem er in 8 Kurzgeschichten bemüht ist, die Welt der Sehenden darauf hinzuweisen, wie sie dem blinden Volksgenossen am zweckdienlichsten beistehen und helfen können. Hauptschriftleiter i. R. Erich Kurt Kittel-Marburg schrieb damals zu der Veröffentlichung dieses Büchleins unter anderem folgende anerkennende Worte: „Es ist die schlichte Niederschrift tiefer und wohlverstandener Erfahrungen eines Mannes, der sich in den Problemen des Blindenwesens auskennt und dessen sachlich-fachliche Stimme gehört zu werden erheischt. Gehört zu werden vor allem von denen unter den Sehenden, denen das Blindseinmüssen als ein irdischer Greuel erscheint, und von denen, die sich nach ihrer Erblindung mit dem neuen Zustand abfinden müssen. Und auch der „erfahrene Blinde" sollte den Inhalt dieses Büchleins gern zur Kenntnis nehmen,

denn hier findet er in der Form von Kurzgeschichten alle die Dinge in geschriebene Worte gefaßt, die ihm selbst so oft in ausgedachten oder oft auch nicht ausgedachten Gedanken durch den Kopf gegangen sind.“ (Blw. Dez. 1937)

Auf vielfachen Wunsch aus dem Leserkreise hat sich der Verlag des RBV. daher entschlossen, dieses Büchlein auch in Punktschrift herzustellen. Es umfaßt in Großformat, Mitteldruck, Kurzschrift, 120 Seiten und ist zum Preise von RM 3,— gebunden von der Geschäftsstelle des RBV. zu beziehen. Wir bitten um recht baldige Aufgabe von Bestellungen.

Neuerscheinungen auf dem Punktdruckbüchermarkt

Blinden-Arbeits-Betrieb der staatlichen Blindenanstalt, Berlin-Steglitz, Rothenburgstr. 14.

Nr. 351: **Maria Kahle: Deutsches Volk in der Fremde.** Der Kampf des Auslandsdeutschtums. K. halbl. RM 3,80
Nr. 350: **Manfred Freiherr v. Richthofen: Der rote Kampfflieger.** Kriegserlebnisse. K. 2 Bände halbl. RM 10,80
Nr. 348: **B. P. Schauburg: Jahn.** Turnvater Jahn im Kampf um die nationale Erhebung. K. 3 Bände halbl. RM 16,50
Nr. 349: **Hans Gäfgen: Prinz Eugen.** Der Sieger der Türkenkriege. K. halbl. RM 4,80
Nr. 353: **Dieter Schwarz: Die Freimaurerei.** Weltanschauung, Organisation und Politik. K. halbl. RM 4,80
Nr. 355: **Karl Messerschmidt: Die Sterntaler** und 5 andere Märchen für die Kleinen erzählt. V. RM 1,—
Nr. 340: **Engelbert Humperdinck: Hänsel und Gretel.** Operntext. K. RM 1,90
Nr. 330: **Giuseppe Verdi: Macht des Schicksals.** Operntext K. RM 3,50

Neu in Punktdruck erschienene Noten und musiktheoretische Werke

1938, Nr. 4

Punktdruckverlag G. Bube, Berlin NO 55, Diedenhofener Str. 2

Busch, Hans: Man träumt so gern vom Glück. Tango RM 0,40
Carste, Hans: Küß' mich. Foxtrott, RM 0,40
Felix, Hugo: Unter dem Lindenbaum. Lied aus der Operette „Die Kätzchen“, RM 0,40
Friml, H.: Donkey-Serenade. Fox, RM 0,40
Grothe, Franz: Süße kleine Lady. Tango RM 0,40
Igelhoff, Peter: Mit Musik, da woll'n wir lustig sein. Foxtrott, RM 0,40
Kermbach, Otto: Mazurka-Potpourri, RM 1,20
Kopetzky, Wendelin: Egerländer Marsch, RM 0,40

Linz, Marta: Nur dich allein hab' ich geliebt. Walzer, RM 0,40
Mackeben, Theo: Eine Frau wird erst schön durch die Liebe. Walzer RM 0,40
Raymond, Fred: Ich weiß soviel von dir, Elisabeth. Tango, RM 0,40
Schmidtseder, Ludwig: Was wäre die Welt ohne Liebe und Wein. Lied aus dem Tonfilm „Traum vom Rhein", RM 0,40
Derselbe: Tango-Marina, RM 0,40
Scotto, Vincent: Bitte, bitte, geh', laß mich ein. Slowfox, RM 0.40
Schröder, F.: Laß die Frau, die dich liebt, niemals weinen. Foxtrott, RM 0,40
Straßmann, Franz: Eine Mütze voll Wind. Seemannslied und Marsch, RM 0,40
Wiga-Gabriel: Im schönen Sizilien. Tango, RM 0,40
Derselbe: In meiner Burg am Strande. Foxtrott, RM 0,40
Winkler, Gerhard: Straßensänger von Neapel (o mia bella napoli). Tango, RM 0,40
Derselbe: Dorita. Paso doble, RM 0,40

Verlag des Verbandes der Blindenvereine Oesterreichs, Wien II, Rothensterngasse 25

(Halbmonatlich erscheinende „Moderne Tanz- und Unterhaltungsmusik". Jedes Heft, mehrere Stücke enthaltend, Preis RM 0.85)

Becce: Holla Lady! Foxtrott aus „Liebesbriefe aus dem Engadin" (H 54)
Derselbe: Ski Heil! Foxtrott aus „Liebesbriefe aus dem Engadin" (H 54)
Bixio: Mutterlied aus dem gleichnamigen Tonfilm (H 50)
Dostal: Ich bin verliebt, ich weiß nicht, wie mir geschah. Lied aus „Clivia" (H 54)
Frankowski: I brauch' ka schöne Leich', Wiener Lied (H 53)
Henrion: Fehrbelliner-Reitermarsch (H 49)
Hühn: Ich pfeif' darauf! Swing.Foxtrott aus „Frühlingsluft" (H 48)
Derselbe: Frühlingsluft. Slow-Fox aus „Frühlingsluft" (H 48)
Kratky: Die Kellerpartie (Erst kommt a Wegerl) Wiener Lied (H 51)
Kreuder: Das fliegende Herz. (Es fuhr ein Seemann über das Meer) aus „Eine Nacht im Mai" (H 51)
Derselbe: In einer Nacht im Mai aus „Eine Nacht im Mai" (H 51)
Lang: Eins — das ist arm. Langsamer Walzer aus „Spiegel des Lebens" (H 52)
Derselbe: Lach' ein bissel, wein' ein bissel! Slow-Fox aus „Spiegel des Lebens" (H 52)
Léhar: Wolgalied aus „Der Zarewitsch" (H 49)
Loube: Bei der Villa Maria. Tango. (H 48)
Mackeben: Drei Sterne sah ich scheinen. Lied aus „Heimat" (H 52)
Derselbe: Eine Frau wird erst schön durch die Liebe. Walzer aus „Heimat" (H 52)
Meisel: Ein kleiner goldner Ring ist mein Geschenk für dich! Tango aus „Familie Hummel" (H 51)
Derselbe: Wenn die Matrosen lieben. Foxtrott aus „Familie Hummel" (H 51)
Mohr: Nacht in Venedig. Tango-Serenade (H 50)
Paulik: Wer gibt mir Kußunterricht? Tango (H 48)
Profes: Was meine Sehnsucht träumt. Slow-Fox aus „Gastspiel im Paradies" (H 54)

Rucci oni: Ja, das Soldatenherz. Marsch-Foxtrott (H 49)
Sandauer: Es zieht ein alter Musikant. Langsamer Foxtrott (H 53)
Schima: Wann über d' Weanastadt die letzten Schwalben ziehn. Wiener Lied (H 53)
Seiter: Du allein bist die Frau. English-Waltz (H 50)
Strauß, Joh.: Gondellied. (Komm in die Gondel) aus „Eine Nacht in Venedig" (H 49)
Strecker: Mein Herz bringt dir ein Ständchen. Tanzduett aus „Der ewige Walzer" (H 50)

Inhalt

Seite

Anzeigen

Verlag: Reichsdeutscher Blindenverband E. V., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33, Fernruf 66 23 88. Verantwortlich für Redaktion und Anzeigen: W. v. Gersdorff, Berlin SW 61. Druck: Adolf Wurche, Berlin-Wilhelmshagen. D. A. 2107, III. Vj. 1938. Anzeigenpreis: Die Millimeterzeile von 22 mm Breite kostet 0.05 RM lt. Anzeigenpreisliste Nr. 3





